Digitized by Google

Per. 186 n/14

Digitized by Google

<36630033130014
<36630033130014
Bayer. Staatsbibliothek
Digitized by Google

Digitized by Google

Jus 4534 - a

Neueste
Staats-Anzeigen.

Gesammelt und herausgegeben

von

Freunden der Publizität und der Staatskunde.

— Vitam impendere *Vero.*

Vierter Band. XIII—XVI. Heft.

Germanien 1798.

Digitized by Google

BIBLIOTHECA
REGIA
MONACENSIS.

Digitized

Bayerische Staatsbibliothek München

I.

Schreiben über die neue Organisazion des Regierungskollegiums und einige andere Polizeiverfügungen zu Bamberg vom 18ten Januar 1797.*)

Es ist nun ein volles Jahr, daß das bambergische Hofraths- und Regierungskollegium eine neue Einrichtung erhalten hat. Ehe ich in das Detail dieser Organisazion eingehe, so wird es nothwendig sein, die Leser dieser Zeitschrift mit dem Wirkungskreise dieses Kollegiums bekannt zu machen. Die Regierung muß in 2 Rüksichten betrachtet werden, einmal als ein oberstes Justiztribunal, dann als eigentliches Landesregierungs Kollegium.

In der ersten Eigenschaft entscheidet sie in erster Instanz alle Rechtshändel in Sachen ihrer Mitglieder, und der ihr unmittelbar untergeordneten Personen, z. B. der fürstlichen Regierungsadvokaten. In zweiter Instanz gehen an sie die Berufungen von allen unmittelbaren fürstlichen Vogtei und Richterämtern, so wohl in der Stadt, als auf dem Lande. Ferner in der dritten Instanz nach einer selbst von den höchsten Reichsgerichten aner-

*) Ein nicht unwichtiger Beitrag zur Kenntnis der innern Verfassung der deutschen Staaten.

Digitized by Google

anerkannten Gewohnheit alle Appellazionen von den Kanzleien der 3 landsäßigen Abteien Michelsberg ob Bamberg, Langheim und Banz.

Als Landesregierung betrachtet, gehört überdies in den Geschäftskreis dieses ansehnlichen Kollegiums die Besorgung aller Landeshoheitsrechte, Landesgerechtsame, der Prozesse an den höchsten Reichsgerichten, der Streitigkeiten mit benachbarten und einheimischen Körperschaften, das Verhalten der Beamten und Richter, die Oberaufsicht auf das Vermögen der Gemeinden, die Zensuren der politischen Schriften, die Oberlandespolizei, die Aufsicht über die Legislatur, die Landeskultur, den in- und ausländischen Handel, die Bevölkerung, Gesundheitsanstalten u. s. w.

Was die äussere Einrichtung desselben betrift, so ist es in 2 Bänke, die Adeliche und Gelehrte eingetheilt. Auf ersterer sizzen nur altadeliche, auf beiden aber sowohl Hof- und Regierungs- als auch geheime Räthe.

Ein so weites Feld von Gegenständen drohte den Geschäftsgang stokkend zu machen, und die Menge von so verschiedenen Geschäften den Rath immer auf der Oberfläche der Dinge herumgleiten zu lassen. Einigermaßen suchte man dem Uebel dadurch abzuhelfen, daß man theils ständige, theils nur für ein gewisses Geschäft ernannte Kommissionen, Deputazionen u. d. g. niedersezte. Allein Kommissionen und dergleichen Ausschüsse werden immer als neue Plagen und Arbeiten angesehen, wofür nicht bezahlt wird. Die Kommissionsmitglieder sind zum Theil schon so mit Arbeiten überhäuft, und haben selten Zeit, sich in corpore zu versammeln. Und nicht selten zerreissen diese Deputazionen das Ganze so, daß für die übrigen Geschäfte des gesammten Körpers nur eine kleine Anzahl Räthe übrig bleibt. Schon der entschlummerte Fürst Franz Ludwig suchte dem Uebel abzuhelfen,

Digitized by Google

sen, und dem Regierungskollegium eine neue Einrichtung zu geben. Der jezt regierende Fürst, der selbst lange Präsident dieses Dikasteriums war, und dasselbe aus eigener Erfahrung kannte, verfolgte die Bahn, und trug zu dem Ende dem jezzigen Regierungspräsidenten Friedrich von Groß, den Entwurf zu einer neuen Organisazion auf.

Die Grundsäzze, von denen nach Maaßgabe der in Mitte ligenden fürstlichen Reskripte ausgegangen werden sollte, waren:

1) die Beförderung des Geschäftsganges,
2) eine zwekmäßigere, und der damaligen Lage und Verfassung angemessenere Behandlungsart der Geschäfte.
3) Die Beibehaltung des Regierungs-Kollegiums in einem unzertrennten Körper.

Die neue Einrichtung selbst erstrekt sich über folgende Punkte:

Das ganze Korpus ist in 2 Senate getheilt. Aber kein Rath ist zu Folge des dritten Fundamentalartikels: die Regierung bilde ein moralisches Ganze, einem der beiden Senate für immer zugetheilt, sondern jeder verfügt sich in den ersten Senat, und so bald 14 derselben gegenwärtig sind, so werden 2 Senate für diesen Tag angeordnet, und von den Chefs diejenigen benannt, die den ersten oder zweiten Senat zusammen sezzen sollen. Die jedem Senate zugetheilten Geschäfte sind, und zwar für den ersten Senat:

1) die Jurisdikzionalien.
2) Lehensachen.
3) Zivilsachen.
4) Die eigentlichen Regierungs- und höheren Landespolizeigegenstände.

Digitized by Google

5) Die Syndikatsprozesse.
6) Die kaiserlichen Exekuzionsprozesse.
7) Die Revisionen des zweiten Senats.
8) Jagddifferenzen.

In dem 2ten Senate werden verhandelt:

1) Das protocollum pleni in Justizsachen.
2) Zivilsachen.
3) Die Revisionen des ersten Senats.
4) Kriminalsachen.

Alle diese Gegenstände der Berathungen werden in 8 Protokollen verführt. Kommen nun wegen Abwesenheit der Räthe keine 2 Senate zusammen, so bildet die vorhandene Anzahl einen, und nun hängt es von den Chefs ab, aus einem dieser 8 Protokolle Vorträge ablegen zu lassen. Wird ein Rath vom 2ten Senate dringender Ursache halber in den ersten Senate, oder zu einer Tagsfarth abgerufen, so bleibt der zweite doch noch versammelt, wird aber aufgehoben, und vereiniget sich mit dem ersten, wenn er bis auf 5 Mitglieder herabgeschmolzen ist. Alle exhibita werden bei den Chefs präsentirt und ihnen ist es überlassen, in welchem Senate sie zugegen sein wollen. Um den Geschäftsgang noch mehr zu beschleunigen, ist in Zivilsachen, wozu sowohl Justizsachen, als Regierungsgeschäfte gezählet wurden, die aber nach dem neuen Plane auch in Protokollen getrennt werden, ein Turnus sowohl in auf- als absteigender Reihe unter den Räthen eingeführt. Die nämliche Anstalt ist auch bei jenen Räthen getroffen, die für das Fach der Syndikatsprozesse, der Jagddifferenzen, Kriminalsachen und Jurisdikzionskonflikte besonders ernannt sind. Diese leztbenannten Gegenstände sind nur gewissen Räthen aufgetragen, und in Jurisdikzionsstreitigkeiten mit Auswärtigen die Verfügung getroffen, daß einem und dem nämlichen alle mit einem Reichsstande geführten überhaupt übergeben sind. Dabei sind die Referirtabellen eingeführt

und

und den Sekretairen aufgetragen, jährlich ihre Protokolle zu schließen, ein Register darüber zu fertigen, und zur bestimmten Zeit öffentlich vorzulegen.

Ungeachtet dieser Einrichtung bestehen noch gewisse ständige Kommissionen, die als integrirende Theile des gesammten Körpers der Regierung betrachtet werden müssen, nämlich die Jagd- und Polizeikommission, das Zent- und Fraisch- und das Hof- und Saalgericht.

Die Jagdkommission besorgt die Streitigkeiten mit In- und Ausländern in Rüksicht der Jagdgerechtsame, und diesen Gegenstand überhaupt, in so ferne er ein Regale ist.

Die Polizeikommission hat zum Gegenstande ihrer Berathungen, die Gesuche um Meisterrechte, ihre Ertheilungen, Entscheidung in Polizeiklagen einzelner Individuen gegen Partikuliers, oder auch Zünfte, Handhabung und Vollstrekkung allgemeiner Polizeiverordnungen, ohne sich in ihrem Gange stören zu lassen, wenn mittelbar diese Gegenstände auch eine Justizpflege fordern. — Jede im allgemeinen zu treffende Landespolizeianstalt aber, wichtige, auf den ganzen Nahrungsstand, Industrie, Kommerz Bezug habende und in das Polizeifach einschlagende Beschwerde, Berichte und Anzeigen, Polizeigegenstände, so die Verfassung ganzer Handwerksinnungen oder Gemeinden betreffen, sind der Beurtheilung des Regierungssenats vorbehalten.

Für das Zent- und Fraischgericht, oder den Malefizrath gehören die einlaufenden Berichte der Zentbeamten über Streife, Ausfälle, Arrestanten, Verpflegung, Tabelleneinsendung, Kostenverzeichnisse, Instruirung und Dekretirung der bei den Zentämtern laufenden Kriminaluntersuchungen, die Erkennung über zufällige, jedoch gewaltsame, oder unnatürliche Todesfälle. ꝛc. In allen

wich

wichtigen Kriminalgegenständen aber, so bald ein wichtiges Definitiv- oder Zwischenurtheil auf einjährige Zuchthausstrafe gefällt werden sollte, Zuchthaus- und Frohnrest-Visitazionsbriefe, Begnadigungsreferate, Kriminalfälle, so in Hinsicht der distinguirten Personen oder der Folgen eine besondere Rüksicht verdienen, werden zum Vortrage in dem zweiten Regierungssenate ausgeschieden.

An das Hof- und Saalgericht laufen nach einer eigenthümlichen Landesverfassung die Appellazionen vom Domkapitel und dessen Stellen in weltlichen Gegenständen, dem Obersthofmarschallamte, dem kaiserlichen Landgerichte, und dem Abtei Michelsbergischen Lehen oder Pfortengerichte.

Diese hier beschriebene Organisazion erhielt die Genehmhaltung des Fürsten, und ward darauf provisorisch eingeführt. Und daher mag es auch kommen, daß alle jene Kriminalvorträge, in denen auf Lebens- oder eine ausserordentliche Leibesstrafe angetragen wird, in Gegenwart von nur 8 Räthen abgelegt werden dürfen, obgleich in dem als allgemein verbindliches Gesez authorisirten Entwurfe einer neuen Bambergischen peinlichen Gesezgebung die Anordnung getroffen ist, daß dergleichen Vorträge bei voller Regierung erstattet werden sollen. Unverkennbar aber ist der edle Zwek dieser neuen Einrichtung, und sichtbar das Gute, das sie stiftete, obgleich auch sie, wie alle Institute, noch zum Besserwerden vorschreiten kann.

Da sie nur provisorisch angenommen, und man von Staatswegen überzeugt ist, daß noch Verbesserungen des Planes möglich sein, indem man sie durch Erfahrung kennen zu lernen, die Absicht hat, so wird man mir es verzeihen, wenn ich über diese Einrichtung einige Gedanken anhänge.

Um

Um mehrere Geschäfte beschleunigen zu können, theilte man die Regierung in zwei Senate; um die moralische Einheit zu erhalten, sind die Senate nicht ständig, sondern mehr Idealeintheilungen. Man könnte zu einer so gearteten Organisazion noch den Beweggrund rechnen, daß dadurch, daß ein Rath nicht einem Senate beständig beigethan ist, er nicht den Ueberblik über das ganze Regierungswesen verliere, und für alle Fächer brauchbar bleibe. Allein gegen eine solche Einrichtung läßt sich in mancher Hinsicht erinnern, daß sie so gar den Geschäftsgang hemme. Man denke sich den Fall. Die Chefs ernennen 7 Räthe A, B, C, D, E, F, G zum zweiten Senat. G referirt über den Fall, ob Appellazionsprozesse zu erkennen oder abzuschlagen sein. Sie werden erkannt. Jedoch kann nicht gleich ordinirt werden, sondern man muß die Partheien erst von neuem wieder verhandeln lassen. Nach Verlauf von mehreren Monaten kann G den endlichen Vortrag in dieser Berufungssache ablegen. Wann werden gerade wieder, bei so vielen Deputazionen, bei der Einrichtung, daß manche Räthe wegen Nebenarbeiten oder z. B. Konsulenzien, Professuren, ein oder mehreremale die Woche von Regierungssizzungen dispensirt sind, bei der von andern Ursachen, z. B. Lokalkommissionen auf dem Lande, Krankheit bewirkten Abwesenheit einiger Räthe, 2 Senate, und für den zweiten gerade wieder die obengenannten 7 Räthe zusammenzubringen sein? — Da die Chefs sich an einen Senat anschließen können, an welchen sie wollen, es also auch geschieht, daß sich in einem Senate gar kein Chef befindet, sondern hier nur der älteste Rath dirigirt, der heute dieser, morgen ein anderer sein kann, wie verwikkelt sich durch diese Manipulazion die Revision der zu expedirenden Verfügungen. — Wie kann man in Revisionsprozessen wahrhaft und eigentlich sagen, daß ein Senat den andern kontrollire, wenn die Regierungsräthe von einem zu dem andern Senate gezogen werden, und heute im ersten, morgen im zweiten stimmen? — Da ein Rath durch alle Senate

und

und bestehende Regierungskommissionen herumgeworfen wird, wie wenig kann er sich in einem Fache gründlich einschließen, und für das der wahre brauchbare Mann für den Staat werden, an den man in mißlichen hieher einschlagenden Dingen, wie zu einem Orakel rekurrirt? wie werden sie hier gezwungen, sich in und auf alle Gegenstände zwar einzulassen, aber doch nur ihre Oberfläche zu berühren, man müßte denn annehmen, daß sie sämmtlich Originalköpfe und Universalgenien sein? — Wie bringt sich der Staat selbst oft um einen treflichen Mann, der in gewissen Dingen demselben die besten Dienste hätte leisten können, weil er z. B. dem Juristen jezt die Leitung des Kommerzes, und dem Polizei und Kameralkundigen, Malefizakten übergiebt? — Wäre es nicht räthlicher, auf Universalmänner Verzicht zu leisten, und darauf das Hauptaugenmerk zu richten, gründliche Kenner ihres einmal anvertrauten Faches zu bilden? — Ich würde daher ohne Bedenken zwei ständige Senate anordnen, wovon der eine die eigentliche Regierung, der 2te den Justizhof formirte.

Der erste, oder Regierungssenat beschäftigte sich mit eigentlichen Regierungs- und Ober-Landespolizeisachen. Er hätte seinen eigenen Direktor und eine verhältnismäßige Anzahl von Räthen. Jeder der Räthe hätte mir sein eigenes Fach. Des einen Sphäre wäre die Bevölkerungspolitik mit allem einschlägigen, des andern Geschäftskreis wäre die Vertheidigung der Landeshoheitsrechte gegen das Ausstreben der mittelbaren Staatskörper, u. s. w. Bei einer solchen Einrichtung würde sich jeder Rath mit dem ihm angewiesenen Geschäftskreise vollkommen bekannt machen, und sich gründlich in denselben einstudiren. Er wäre zwar ein Mann fürs Detail, weil er nur einen Geschäftskreis bearbeitet, aber im Grunde doch ein Universalmann, weil er seinen Gegenstand von allen Seiten ins Auge gefaßt hat. Wollte man an dieser Organisazion tadeln, daß der Rath dann nur einer Geschäftsgattung gewachsen, in den übrigen unbrauchbar wäre, so

ent-

entgegne ich, daß es für ein Land Gewinn sei, statt einer Anzahl mit oberflächlichen Kenntnissen ausgerüsteter, solche Räthe zu haben, die doch wenigsteus in einem Punkte auf den Grund gekommen sind. Zweitens werden bei einer solchen Einrichtung die Plane und Entwürfe viel richtiger kalkulirt werden; denn wenn z. B. ein Rath ein ausschweifendes Bevölkerungs oder Handelsprojekt vorlegt, so wird der andere, der das Armenwesen, oder die inländische Industrie und Produkte zu seinem Departement hat, gleich auf der Stelle zu bemerken im Stande sein, wie die überspannte Bevölkerung mit der Industrie nicht gleichen Schritt halte, oder wie das vorgelegte Handlungsprojekt den inländischen Gewerben einen empfindlichen Stoß versezze. Drittens würde ich dabei noch folgende Einrichtung treffen, die Detailblikke urd allgemeine Uebersichten zugleich möglich machte. Ein Rath würde nebst dem, daß ihm ein ganzer Geschäftszweig übertragen wäre, noch einige an einander hängende Landämter zu seiner besondern Aufsicht anvertraut erhalten. Er müßte derselben ganzes Lokale, einheimische Nahrungsquellen, innere Kraft, die eigenthümlichen Anlässe, selbige zu erhöhen kennen lernen, wachen, daß in selbigen alle fürs allgemeine entworfene Plane, sie betreffen, welchen Regierungs- oder Polizeigegenstand sie immer mögen, treu ausgeführt würden. Er beschäftigte sich somit mit dem Detail aller vorkommenden Gegenstände, und hätte entweder einen oder einige solche überhaupt, und im allgemeinen zu bearbeiten. Da Nahrungsquellen und Armensachen einen vorzüglichen Polizeigegenstand ausmachen, so würde Armenwesen, Krankenhäuser, Spitäler, Armenhäuser und milde Stiftungen überhaupt zwekmäßiger in das Departement dieses Kollegiums zu ziehen sein. Auch müssen, wenn es anders dem Staate daran liegt, gute und zur Absicht des Staats gebildete Bürger zu haben, das Erziehungswesen, Bürgerschulen, zwekmäßigere Einrichtung der Lehrjahren bei Handwerkern, richtigere und der Absicht dieser Einrichtung entsprechendere Leitung ihrer

Wanderjahre, und die darüber nothwendigen Belehrungen ein eigentlicher und würdiger Gegenstand ihrer Arbeiten sein. Dann hörten mir Ober-Armen- und Schulkommissionen, Polizei- und Jagdkommissionen auf. Denn ich liebe gar nicht die Vervielfältigungen dieser Staatskörper, nur ihre planmäßigere Organisation. Das Detail der Polizeigeschäfte gehört für kein oberstes Kollegium. Sie gehören für den Vogteirichter, und in der Hauptstadt wegen den vielen von einander unabhängigen Gerichten würde ein Polizeidirektorium den besten Dienst leisten. Es wäre ihm die ausübende Polizeigewalt, die öffentliche Sicherheit u. d. g. übertragen, und ein Polizeilieutenant, der gut besoldet, und den Rang eines Staabsoffiziers hätte, würde mit einem Detaschement Polizeisoldaten die beste Ordnung halten. Zu Polizeisoldaten nähme ich die gewandtesten Pursche aus der Garnison, und ihr Polizeidienst wäre mir lieber, als das Schildwachtstehen in der allenthalben offenen Stadt. Dieser Dienst liegt auch in der Natur ihres Daseins, denn das Land giebt Steuer, damit durch den ständigen Soldaten für seine Sicherheit gewacht werde. Und ein guter Polizeidienst entspricht dieser Absicht doch gewißlich eher, als die solenneste Wachparade. Meinem Regierungssenate theilte ich, damit sie doch auch dem Korpus Juris nicht untreu würden, die Revisionen des 2ten Senats, die fiskalischen, Reichs, und kaiserlichen Exekuzionsprozesse zu. Durch diese Einrichtung glaube ich nun alle Einwürfe beseitiget zu haben.

Der zweite Senat wäre ausschlüssig der Justiz sowohl bürgerlichen, als peinlichen gewidmet. Auch er hätte seinen besondern Direktor. Dabei hätte ich die Laune, um den Gang der Justiz, den nun doch einmal die Verläumdung nicht anders als Schnekengang heißt zu befördern, eine Anzahl der Justizräthe nur mit den zur Zeit, wo diese Einrichtung ihren Anfang nähme, schon laufenden, eine andere Anzahl mit den erst anhängig

gig werdenden bürgerlichen Prozessen, und die dritte Abtheilung mit Malefizgegenständen zu beschäftigen. Dieser Senat erhielte noch überdies die Revisionen des erstern zugetheilt. Mir machte er das Zent- und Fraischgericht vollkommen überflüssig. Es wäre mir auch das einzige höchste Appellazionstribunal. Da ich aber über Verfassungen hielte, und sie so lange bestehen liesse, als sie nicht grade dem Wohl des Staates entgegen arbeiten, so bliebe mir auch das Hofgericht. Denn das hohe Domkapitel hat einmal das Recht hergebracht, daß es seine Klagen nur unmittelbar beim Fürsten anbringe. Mit diesem Hofgerichte vereinigte ich aber ein anderes Gericht im Staate, das einen prächtigen Namen trägt, aber dessen Geschäftskreis nur in niederen Regionen schwebt. Ich meine das kaiserliche Landgericht, welches das Hochstift schon beinahe seit seiner Entstehung hegt. Dieses ehemalige illüstre Gericht ist bis zu einem Pupillenkollegium jener herabgesunken, die im fürstlichen Brode stehen. Weiter geht seine Sphäre nicht, und auch diese ist dadurch beschränkt, daß alle Stadträthe und jene Pupillen, deren Aeltern im Kaulberge (einem Bezirke in der Stadt Bamberg, der ehemahls eine besondere Immunität bildete, nun aber dem Stadtmagistrate unterworfen ist) wohnen, von der Gerichtsbarkeit dieser Stelle ausgenommen sind; nochmehr aber wird dessen Wirkungskreis durch die Testamentsexekutionen eingeengt, die das Landrecht dem Testator anzuordnen erlaubet, ja fast anräth. Diese sämtlichen Gründe bestimmten mich, für einen so wenig verbreiteten Geschäftszweig keine eigne Stelle im Staate zu halten und dem Landgerichte, das einen so erhabenen Ursprung hat, eine höhere Region anzuweisen. Das vereinte kaiserliche Land und Fürstliche Hofgericht hätte mir nun die Rechtshändel zu schlichten, die seither für das Forum des Hof- und Saalgerichtes gehörten, und man könnte ihm, wenn man es denn doch räthlicher fände, auch das Pupillenwesen zulegen. Ich glaube nicht, daß das hohe Domkapitel über diese Kombinazion

sich

sich beschweren könnte. Denn es steht so zu sagen in seinen Klagesachen nach wie zuvor unter einer von der Landesregierung verschiedenen Hofstelle.

Um nun auf die 2 von einander sowohl in Geschäften, als dem Personale abgetheilten Senate zurückzukommen, so würde ich die Einheit auf folgende Art herstellen. Erstens erhielten beide Senate, deren erster Regierungssenat, der andere Justizsenat heißt, eine aber allgemeine Benennung. Das Wort ist nicht schwer aufzufinden, und schon in der Bambergischen Staats- und Kanzleisprache angenommen. Das Gesammte hieß ein Hofrathskollegium, die Räthe des ersten Senats Hof und Regierungs, die des zweiten Hof und Justizräthe. Dadurch, daß jedem das Prädikat Hofrath beigelegt wäre, offenbarte sich deutlich, daß sie alle Glieder eines einzigen Kollegiums seien. Zweitens wäre ein Präsident für das gesammte Korpus des Hofrathskollegiums. In seiner Willkühr liegts, bei einem Senate zu erscheinen bei welchem er wollte. Drittens formirten die 2 Senate nur ein Korpus, bei öffentlichen Hof- und Staatsfeierlichkeiten, bei Kanzleibelehnungen 5) nach dem neuen peinlichen Gesezbuche, wenn der Vortrag aus Kriminalakten auf Leib und Lebens oder sonst schwere Leibesstrafe anträgt, 6) bei jenen wichtigen Geschäften, die der Regent oder Präsident in pleno vorzunehmen anordnet.

Diese Auseinandersezzungen betrachte man entweder als Resultate eines mehrjährigen Nachdenkens, oder als politische Krämereien, so sind sie wenigstens in der Absicht niedergeschrieben, Gutes zu befördern, welches schon dadurch gediehe, wenn man nach reiflicher Diskussion fände, daß gerade diese Aeusserungen unbesonnen, oder chimärisch wären. Und da der neue Organisazionsplan nur provisorisch angenommen ist, man also von Staatswegen selbst einbekennt, daß sich noch manches näher bestimmen und mehr erörtern läßt, so kann ein freimüthi-

ges

ges Bekenntnis über denselben, mit aller Bescheidenheit, und ohne die geringste Bitterkeit abgelegt, gewislich nicht mißfallen.

Von dieser Organisazion, die die höhere Staatspolizei überhaupt angieng, wende ich mich zu einigen Verfügungen, deren Inhalt besondere Polizeigegenstände sind. Die erste ist das Gebot für die Einwohner der Residenzstadt, nach geläuteter Schlafgloke nur mit Laternen herumgehen zu dürfen. Diese die öffentliche Sicherheit bezwekende Maasregel ist für eine Stadt, die *keine* Erleuchtung hat, um desto nothwendiger. Diese *lezte* wäre freilich wünschenswerth, und billig sollte Bamberg in dieser Anstalt nicht zurük bleiben, da die benachbarten Städte solche schon lange bei sich eingeführt haben. Ich begreife, daß die Staatskassen zu einer Anstalt, deren Vortheile eine Stadt allein genießt, nicht verwendet werden dürfen, und bin auch überzeugt, daß die Stadtkassen des Bambergischen Magistrats dazu auch nicht hinreichen; wenn aber die Familien einmal den Aufwand kalkulirten, den ihnen das Gebot des Laternentragens bei Nachtzeit nothwendig macht, wenn sie überlegten, was das Anschaffen der Laternen für sich, ihre Kinder, und Gesinde kostete, was die Lichter betragen, die nun dadurch verbrannt werden, gewis könnte dann, wenn sie diese nur für das erste Jahr nothwendig gewordene Ausgaben als Beitrag zur Stadtbauhofskasse geliefert haben würden, die gewünschte Erleuchtung zu Stande gebracht, und auch für die Zukunft dauernd gemacht werden können, wo dann die Familien gewis ersparten, weil sie nun der Nothwendigkeit überhoben wären, alle Jahre Laternen nachzuschaffen, und zur Beobachtung eines Polizeigesezzes mehrere Lichter zu verbrennen.

In Hinsicht der Viehseuche ward von hochfürstlicher Regierung, als im vorigen Jahre auf einmal die grosse Kälte einfiel, folgende Verordnung erlassen:

1)

1) Sein in den Ställen, worinnen Vieh fiel, die Thüren und Fenster zu öffnen, um in solche mehrere Tage die Luft eingehen zu lassen. 2) Sein die Ställe von dem Staube und Unrathe wohl zu säubern, auch die darin befindlichen Spinnengewebe wegzuschaffen. 3) Sein die Wände, wo gefallnes oder krankes Vieh stand, frisch anzutünchen. 4) Sein die Viehbarren, Futtertröge, Reife, Tränkfässer, und alles übrige Holzwerk mit Wasser und Sand, oder noch besser, mit Lauge fleißig abzuwaschen. 5) Sein auf dem Fusboden worauf krankes Vieh stand, die Diehlen oder das vorhandene Pflaster aufzureissen, die darunter befindliche Erde einen Schuh tief auszugraben, der Boden mit trokner Erde oder mit Sand auszufüllen, dann die darauf gelegenen Diehlen, ehe sie wieder aufgelegt werden, sorgfältig abzuwaschen, und statt der vorigen Pflastersteine dem Boden mit neuen zu belegen. 6) Sei alles bei dem kranken Vieh gebrauchte Eisenwerk besonders die Ketten, vor ihrem fernern Gebrauche ins Feuer zu legen und auszuglühen. 7) Sei die Stallung ehe in dieselbe wieder Vieh eingestellt werde, mit Wachholder oder Essigdampf auszuräuchern. 8) Sei, falls der Düng des kranken oder gefallnen Viehes noch nicht aus dem Hofe geschaft sei, derselbe ohne Aufschub mit Pferden oder Schubkarren auf das Feld zu bringen, und zu untergraben. 9) Werde jedem Unterthane angerathen, vor Ablauf von 2 Monate kein Hornvieh in einen Stall zu stellen, wo Vieh fiel, auch das wieder gesund gewordne Vieh zur Arbeit nicht so stark, wie gewöhnlich, anzuhalten, noch es zu erhizzen. 10) Werde jedem Unterthan verboten, im künftigen Frühlinge sein Rindvieh weder zu frühzeitig, noch auch vor Sonnenaufgang auf die Weide zu treiben, am allerwenigsten aber noch an solchen Plätzen weiden zu lassen, wo gefallnes Vieh verscharrt ist. 11) Werden alle Amtsstellen angewiesen, diese Verordnung allen Unterthanen hinlänglich bekannt zu machen, und zugleich den Schuldheissen die Auflage zu machen, daß sie, ob die Verordnung in allen ihren Punkten

ten befolget werde, eifrige Obsicht tragen, und wenn einer oder mehrere, die aus Starrsinn oder Eigendünkel dawider handeln, bemerkt würden, davon die Anzeige machen sollen, um von Amtswegen hiegegen angemessene Vorkehrungen treffen zu können. Diese Anordnung diene auch jenem fränkischen Landwirthe zur Auskunft, der im Fränkischen Merkur Beilage zu Nr. 52 Jahrg. 1796 auf die Nothwendigkeit solche Maasregeln zu ergreifen Herrschaften und Staaten aufmerksam zu machen sich beeiferte.

II.

Verzeichnis des in Rastadt sich befindenden Gesandschafts-Personals bei dem Reichs-Friedens-Kongreß. *)

I. Paziszirende Theile.

1) Kaiser u. Reich. a. Kaiserl. Majestät als Reichsoberhaupt. Diese Gesandschaft wohnt im Schlosse.	Hr. Franz Georg Karl, des heil. Röm. Reichs Graf von Metternich, Winneburg und Beilstein. Kaiserl. wirklicher geh. Rath, Kämmerer, Ritter des goldenen Vließes, des königl. ungarischen St. Stephanordens Großkreuz, kaiserlicher Bothschafter und Bevollmächtigter zum R. Fr. Kongreß. Hr. Botschaftsrath Schraut ist bei der K. Gesandschaft in Berlin.

Hr.

*) Da es ganz zu dem Plan der Neuesten Staatsanzeigen gehört, wichtige politische Dokumente zu liefern, so gehört wol dieß Verzeichnis auch dazu; ich bemerke nur dabei, daß folgender Aufsaz aus der Allg. Litteraturzeitung No. 63. d.

Hr. Botschaftssekretair v. Bleul, (ehemals Feldkriegskanzelei-Direktor) wird noch vergebens erwartet. —

Hr. Botschaftspublizist auch fürstl. Strasburg. Hofrath v. Blum

Drei geheime Reichshofkanzelei-Offizialen- und Botschafts-Kanzelisten B. Marx, J. Ph. Dilg, L. Schwarzhuber.

Hr. geh. R. H. Kanzleirollist Schönner.

2) Reichs-Deputation. a) Kur-Mainz wohnen im Schloß.

Hr. Directorialgesandte Reichsfreiherr v. Albini, Kur-Mainz. Hofkanzler, Staats- u. Konferenz-Minister.

Hr. Hof- u. Regierungsrath Freiherr v. Münch.
Hr. Hofrath v. Zerwesten.
Hr. Hofrath Nau ist nach Mainz zurükgegangen.
Hr. Legazionssekretair Otto
} Als Legazionssekretaire.

Hr. Kammersekretair Länger, als Legazionsregistrator.

Hr. geheimer Kanzlist Krämer
Hr. Regierungskanzellist Kilian
} Als Legazionskanzellisten.

b) Kur-Sachsen. Hr. Konferenzminister u. würklicher Geheimer Rath Graf v. Löben.

Hr.

d. 26ten Februar, 1798. entlehnt, und so abgedrukt ist, wie er dort geliefert wird, nicht aber, nach dem schon 10 Auflagen erlebten: Liste des hohen Gesandschafts-Personals bei dem Reichs-Friedens-Kongreß zu Rastadt 10te vermehrte und verbeßerte Auflage. Gedrukt den 31ten Januar, 1798 4to. 2 Bogen. Ich werde am Ende des Aufsazzes in der nächstens erscheinenden Fortsezzung verschiedne Bemerkungen über diejenigen Personen liefern, über welche ich im Stande bin, etwas zu sagen. A. d. E.

Hr. Hof- u. Justizrath, auch Kanzeleidirektor Günther.

Hr. Geheimer Sekretair Schmidt als Legazionssekretair.

Hr. Geheime Kanzlisten Nagel, Wolf, u. Geißler. Zur Gesandschaft gehören ferner:

Hr. Kammerherr Graf v. Einsiedel.

Hr. Kammerherr Graf v. Schulenburg-Klosterrode.

Hr. Hof- u. Justizrath Senft v. Pilsach, genannt: Lauhn.

Hr. Lieutenant Graf v. Löben, Sohn des Ministers.

c) Oesterreich. Wohnen im Schloß. Hr. Graf von u. zu Lehrbach, k. k. Kämmerer, würklicher Geheimerrath, auch des Maltheser- und königl. ungarischen St. Stephansordens Großkreuz.

Hr. Legazionsrath v. Tautphäus.

Hr. Legazionssekretair Schiellein.

Hr. Legazionssekretair Einisch.

d) Bayern. Hr. Maximilian Reichsgraf v. Preysing, wirklicher Geheimerath und Kapitular des St. Georgenordens.

Hr. Carl Reichsgraf von Preysing, Kämmerer, Hof- und Hofkammerrath; des Maltheserordens Ehrenritter als Gesandschaftskavalier.

Es sind beigegeben für die Baierisch Oberpfälzisch- u. Neuburgische Lande.

Hr. Revisions- u. Legazionsrath v. Branka.

Für die Kurpfälzischen Lande:

Hr Regierungsrath und Professor des Staatsrechts zu Heidelberg v. Zentner.

Hr. Regierungsrath v. Schlemmer.

Hr. Heeser, Kurfürstl. wirklicher Rath u. Geheimer Sekretair.

Hr. v. Pallhausen, Geheimmerregistrator.
Hr. Sekretair Mayers.
Hr. v. Mieg, Sekretair.
Hr. Bausekretair Holzer.

Für die Jülich u. Bergischen Lande.

Freih. v. Hompesch, Kurpfälzischer Geheimer Rath.
Hr. Schenk, Jülich u. Bergischer Militairökonomierath.
Hr. Geheimer Sekretair, Robens.

Wegen Berzen-Op-Zoom u. den übrigen Niederländischen Herrschaften:

Hr. v. George, Kurpfalzbairischer wirklicher Geheimerrath.

Anmerkung. Der Hr. Hofgerichtsrath Reichert u. dessen Sohn mußten auf französisches Verlangen von der Gesandschaft abtreten.

e) Würzburg. Der Domherr Hr. Graf von Stadion, Bevollmächtigter.
Hr. Baron v. Ritter. } Gesandschaftskavaliers.
Hr. Bar. v. Reigersberg. }
Hr. Hofrath u. Professor Samhaber, Legationsrath.
Hr. Hofrath und Legazionssekretair Oehninger.
Hr. geheimer Kanzlei u. Legazionsregistrator, Düring.

f) Herzogthum Bremen. (Hannover.) Hr. Baron v. Reden. Kurbraunschweig-Lüneburgischer Plenipotentiarius, geh. Kriegsrath u. an dem k. preuß. Hof ernannter Minister, wegen des Herzogthums Bremen (war auch in Hildesheim.)

Hr.

Hr. Hof- und Kanzleirath, Professor von Martens.

Hr. v. Schwarzkopf, Minister résident bey dem Kur und Oberrheinischen Kreise.

Hr. Baron v. Bothmer, Kammerjunker u. Gesandschaftskavalier.

Hr. Legazionssekretair La Grange.

Hr. Wagner, Legazionskanzlist.

g) Hessen-Darmstadt. (Alternirt mit Baden).

Hr. Staatsminister Freiherr von Gatzert.

Hr. Regierungsrath Lichtenberg, Legazionssekretair.

Hr. Sekretair Bast.

Hr. Sekretair Haberkorn.

Zur Gesandschaft treten hinzu.

Hr. Regierungsrath Strecker, als Partikular-Abgeordneter, Bevollmächtigter in den Angelegenheiten des Heßen-Darmstädtischen Hofes.

Hr. Regierungsrath Kappler: (war in Basel.)

h) Baden. (Alternirt mit Hessen-Darmstadt.)

Hr. Staatsminister Freiherr v. Edelsheim. Erster Subdelegirter.

Hr. Hofrath u. geheimer Sekretair Posselt Sen. als Legazionssekretair, (Oheim des Schriftstellers.)

Hr. Müller, Sekretair u. geh. Kanzellist.

i) Reichsstadt Augsburg.

Hr. Geheimerrath v. Pflummern, (aus Biberach.)

Hr. Rathskonsulent Schmidt.

Hr. Gesandschaftssekretair Lang.

Hr. Kanzlist Deißler.

k) Reichsstadt Frankfurt.

Hr. Schöff- u. Kreisgesandter v. Günderrode.

Hr. Schöff Dr. Schweitzer.

Hr. Hofrath Hoffmann, als Legazionssekret.

Hr.

Hr. Kanzelist J. J. Ravenstein, (aus Wetzlar.)

3) Französische Republik. Bürger Napol. Buonaparte, Präsident der Gesandschaft und erster bevollmächtigter Minister (seit dem 2 Dezemb. in Paris abwesend.)

Bürger Joh. Baptist Threilhard, zweiter bevollmächtigter Minister.

Bürger Bonnier d'Arce, dritter bevollmächtigter Minister.

Bürger Rosenstiel, Sekretair der Gesandschaft.

Bürger Fauvelet-Bourrière und Camille Perret, Legazionssekretaire des Gener. Buonaparte.

Bürger Marmont, Junot, Durook, Lavallet, Sulkofsky (von der polnischen Familie dieses Namens) Adjutanten des Generals Buonaparte.

Bürger Berteillot, Privatsekretair des Ministers Treilhard.

Bürger Bilger, Privatsekretair des Minister Bonnier.

II. Legitimirte Partikalarabgeordnete.

I. Aus dem Kur-Kollegio.

a) Kur-Trier. legitmirt seit dem 5 Dezember 1797. Hr. Dombechant und geheimer Rath, Graf von Kesselstadt.

Hr. Hofrath Radermacher, (negoziirte in Paris.)

Hr. Hofrath Sontag.

Hr. Sekretair Reifferscheid.

b) Kur-Köln u. Hoch- u. Der regierende Hr. Reichsgraf v. Erlach-Schönberg, Hr. zu Breuberg ꝛc. des deutschen

Deutschmeister. legitimirt den 5 Dezember 97. für das Deutschmeisterthum, u. den 12 Dezemb. interimistisch für die Kur.

deutschen Ordens Ritter, Kommenthur und Statthalter zu Mergentheim.

Hr. Geheimerrath und residirender Minister am k. k. Hof, Gottfr. von Ulrich.

Hr. Hof- und Regierungsrath, auch Hof- und Appellazionsgerichts-Komissär Bachem nebst dem Kanzlisten Hermens.

Hr. Hof- und Regierungsrath Kiblé.

Hr. Legazionssekretair A. Handel.

Hr. Legazionskanzelist F. Hörner.

Hr. Regierungsrath Weber, Privatsekretair bei dem Reichsgrafen v. Erbach.

c) Preussen, qua Kur-Brandenburg. legitimirt seit dem 20 Dez. 97. bei der Reichsdeputazion und durch besondere Vollmachten bei der französ. Gesandschaft.

Hr. Graf Schlitz genannt von Görtz, wirklicher geheimer Staats- und Kriegsminister, grand maître de la garderobe, Reichstagsgesandter, Ritter des schwarzen und rothen Adlerordens, als erster Bevollmächtigter.

Hr. Freiherr v. Jacobi-Klöst, außerord. Gesandter und bevollmächtigter Minister am Großbr. Hofe, als zweiter Bevollmächtigter.

Hr. v. Dohm, Gesandter am Niederrheinisch-Westphälischen Kreise und bevolltigter Minister am Kur-Köllnischen Hofe, als dritter Bevollmächtigter (war Kon-Direktorialis am Kongresse zu Hildesheim.

Hr. Graf von Bernstorff, Kammerherr und Legazionsrath.

Hr. Graf v. Finkenstein, Legazionsrath (Enkel des Kabinetsministers,)

Hr. v. Jordan (nach Lissabon als Legazionssekret. bestimmt.)

Hr. v. Montaley, Rath und Lehenprobst in Wien, als Legazionssekretair.

Hr.

c) Preussen, qua Kur-Brandenb. Hr. geheimer Archivar Lang aus Baireuth, als Legazionssekretair.

Hr. geheimer Sekretair Bever aus Anspach, als Legazionssekretair.

Hr. Hofrath Höffelein aus Stuttgard, (unter dem Schuzze der Gesandschaft.)

Hr. Sekretair Horn.

Anmerkung. Die fünf übrigen Kurhöfe sizzen in der Deputation.

II. Legitimirte Partikularabgeordnete.

2. Aus dem Fürstenrathe.

a) Geistliche Fürsten.

a) Speier. legitimirt seit dem 5 Dezemb. 1797. Freiherr von Hompesch, der Domstifter Speier und Eichstädt und des Ritterstifts Odenheim Kapitular (Sohn des kurpfälzischen dirigirenden Ministers in Jülich und Berg.)

Hr. Hof- und Regierungsrath Oehl, Gesandschafsrath.

Hr. Dolhofen, geheimer Kanzelist, als Sekretair.

b) Hochstift Strasburg. legitimirt seit dem 20 Jänner 1798. Hr. Reichsgraf von Truchseß-Würzach, Domprobst.

Hr. Maximilian Reichsgr. von Königsegg-Rothenfels, Domkapitular von Kölln und Strasburg, erster Bevollmächtigter.

Hr. Anselm Marschall, Abt von Maurus Münster, zweiter Bevollmächtigter.

Hr. Hartmann von Eggs, Pfarrer zu Benfelden, geistl. Rath, dritter Bevollmächtigter.

Hr. Metz, fürstl. Legazionsrath und Domkapit. Konsulent.

Hr. Winum, Sekretair.

c) Trient.

c) Trient. legitimirt seit dem 4 Jan. 98.	Hr. Geheimerrath von Zwakh.
d) Hochstift Basel. legit. seit dem 18 Dez. 97.	Freiherr von Ligerz, Domherr zu Basel, erster Abgeordneter.
	Hr. v. Billiaux v. Ehrenfeld, fürstbischöfl. Baselscher Geheimerrath, zweiter Abgeordneter.
	Hr. Schumacher, fürstbischöfl. Baselscher Hofrath und Konferenzsekretair, dritter Abgeordneter.
e) Lüttich. legit. seit dem 10 Dez. 97	Hr. Staatsminister und Großkanzler Graf von Méan und Beaurieux, des Domstifts Lüttich Kapitular (Bruder des Fürstbischoffs.)
	Hr. Freiherr v. Othée, Geheimerrath und Gesandter beim niederrheinisch-westphälischen Kreise, zweiter Abgeordneter.
	Hr. v. Gretzmüllern, Legazionssekretair.
f) Johannitermeister zu Heitersheim.	Freiherr von Pfirt, Maltheserordens Großbailli und Kommenthur zu Hohenrhein in der Schweitz.
	Freiherr von Truchseß, Maltheserordens Großkreuz und Kommenthur zu Halle in Schwaben.
	Hr. Alb. Jos. von Ittner, fürstlich-Johannitermeisterscher Geheimerrath und Hofkanzler zu Heitersheim.
	Hr. Chevalier Dubray, Legazionsrath, (in Frankr. gebohren.)
	Hr. Bumüller, Legazionssekretair.
g) Prior u. Kapitel der gefürsteten Abteien Stablo und Malmedy. legit. seit dem 12 Jan. 1798.	Hr. Geheimerath Baron von Othée, (s. Lüttich.)

h) Aus

h) Aus dem rheinischen Prälatenkollegio. Gefürstete Aebtissin zu Essen u. Thorn, u. sodann das Kapitel zu Thorn insbesondere. (legit. seit d. 15 Dez. 1797.)	Hr. Hofrath van den Schoor, Hofrath und Obervoigt der regierenden Frau Fürstin von Thorn.

b) Weltliche Reichsstände.

Anmerkung. Man wird unter den altfürstlichen Häusern Braunschweig Wolfenbüttel, die Sachsen-Ernestinische und etwa Oldenburg vermissen, diese haben aber, so wie die fehlenden Neufürstlichen, Korrespondenten. (S. N°. V.)

A. Mecklenburg-Schwerin. (legit. den 9 Jäner 1798.)	Hr. geheime Rath und Staatsminister Graf v. Bassewitz, (in Hildesheim anwesend.) Hr. Hofrath Gumpelzhaimer aus Regensburg.
B. Wirtemberg. (legit. d. 4 Dez. von Seiten des seitdem verstorbenen, den 24 von Seiten des jeztr. Herzogs.)	Hr. geheime Rath v. Mandelslohe, erster Bevollmächtigter. Hr. Regierungsrath Wekherlin, zweiter Bevollmächtigter. Hr. Legazionskommissair Parrot, (aus Mümpelgard.) Hr. Legazionssekretair Volz.
C. Hessen-Cassel. (legitimirt den 3 Febr. 98.)	Hr. geheime Rath, Staatsminister Freiherr Waitz von Eschen, (negozиirte in Basel und Paris.) Hr. Kriegsrath Kopp, Legazionssekretair, (ehedem in Paris.)

NB. Die Hessen-Rheinfels-Rothenburgischen Angelegenheiten besorgt Hr. Kanzleidirektor von Langen, (ohne legitimirt zu sein.)

D. Dän-

D. Dännemark wegen Holstein. (legitimirt den 5 Jan. 1798.)	Hr. Niels von Rosenkranz, Kammerherr und Gesandter in Berlin. Hr. Legazionsrath und Professor v. Eggers aus Kopenhagen. Hr. Regierungsassessor, Baron v. Eyben, als Legazionssekretair, (Sohn des Kanzlers in Glückstadt, war auch in Hildesheim.)
E. Aremberg. (legitimirt den 3 Febr. 98.)	Hr. Geheimerath v. Zwanziger, Löwenstein-Werthheimischer und Castellscher Abgeordneter bei der Fränkischen-Kreisversammlung (negoziirte in Paris.) Hr. Legazionsrath v. Zwanziger, sein Sohn.
F. Hohenzollern-Sigmaringen.	Der regirende Fürst von Hohenzollern-Sigmaringen, Anton Aloys, in Person, (am 1 Februar abgereist.) Hr. Hofrath Geßler, als Abgeordneter, (legitimirt am 29 Jänn. 1798.)
G. Salm-Salm. (legitimirt den 20 Dez. 1797.	Hr. Geheimerrath und Kanzleidirektor von Noel, (negoziirte in Paris.) Hr. Legazionssekretair v. Noel.
H. Salm-Kyrburg. (legitimirt den 9 Dez. 1797).	Hr. Geheimerrath v. Zwackh. Hr. Legazionssekretair D. Dambmann.
I. Nassau, Gesamthaus. (legitimirt den 8 Dez. 1797.)	Hr. Regierungspräsident Freiherr v. Kruse, (in Nassau-Usingenschen Diensten.) Hr. Legazionssekretair v. Neurath, (Sohn des Kammergerichtsassessors.)

Insbesondere für Nassau-Hadamar und Dillenburg.

Hr. Geheimerrath von Passavant-Passenburg.

Hr. Domainenrath Tollius.

Hr. Legazionssekretair v. Schenk, (negoziirte unter seinem Oheim in Paris.)

K. Für-

K. Fürstenberg. (legitimirt den 23 Dez. 1797.)	Hr. Geheimerrath Kleyser von Gleysheim. Hr. Hof- und Regierungsrath Marlet, (wieder abgereist.) Hr. Rath v. Held, als Legazionssekretair.
L. Thurn und Taxis. (legitimirt den 5 Dez. 1797.)	Hr. Geheimerrath und Reichs-Oberpostamts-Direktor Freiherr von Vrints-Berberich, Kur-Köllnischer Kammerherr aus Frankfurt. Hr. Legazionssekretair Braun. Hr. Kanzlist Pittweyer, (nach andern Rittweger.)
M. Wetterauisches Grafenkollegium. (legitimirt den 5 Dez.)	Der regierende Hr. Reichsgraf zu Solms-Laubach, (Reichs-Hofrath zu Wien.) Hr. Gesandschaftssekretair Meister.

Von einzelnen Mitgliedern des wetterauischen Grafenkollegiums.

a) Solms. (legitimirt den 20 Dez.	Hr. Geheimerrath v. Zwackh, (s. Trient.)
b) Sayn-Wittgenstein-Berleburg.	Der regierende Fürst, Christian Heinrich, in Person mit seinen Sekretairen.
c) Wild, und Rheingrafen. (legitimirt den 20 Dez. 1797.)	(Wie Solms.)
d) Leiningen-Guntersblum.	Die regierende Fürstin. Der Erbprinz Emich Karl und seine Gemahlinn, geb. Gräfinn Reuß, in Person. Hr. Regierungsdirektor Lang, als Bevollmächtigter, (legit. den 8 Dez.) negoziirte 1795 in Basel. Hr. K. Ph. Ströver, Generalkassirer.

N. Schwä-

N. Schwäbisches Grafenkollegium. (legitimirt den 5 Dez. 1797.)	Der regierende Hr. Reichsgraf v. Sickingen. Hr. Gesandschaftssekretair Bressand.

Von einzelnen Mitgliedern desselben.

a) Fürsten und Grafen zu Oettingen. (legitimirt den 11 Jan. 1798.)	Hr. Geheimerrath und Regierungspräsident von Ruösch, (wieder abgegangen.) Hr. Geheimerrath und Kreisgesandter von Belli. Hr. Regierungsassessor D. Strampfer, als Legazionssekretair.
b) Graf von der Layen u. Hohen Geroldseck. (legitimirt den 29 Dez. 1797.)	Die Hrn. Räthe Seybert und Brixius.
O. Aus dem fränkischen Grafenkollegio, Fürsten und Grafen v. Löwenstein-Werthheim. (legitimirt den 21 Jan.)	Hr. Geheimerrath und Kreisgesandter von Zwanziger, (s. Aremberg.) Hr. Legationsrath von Zwanziger.
Hohenlohe-Waldenburg Bartenstein. (legit. d. 8 Dez.)	Hr. Geheimerrath Duvasvis.

P. Westphälisches Grafenkollegium:

α) Katholischen Theils.	Hr. Klemens Graf von Metternich-Winneburg, (ältester Sohn des kaiserl. Bevollmächtigten, (legit. den 28 Dez. 97.)

Hr. Kur-Cöllnisch. Geheimerrath und Kanzleidirektor Freiher von Hartwich.
Hr. Registrator Marenhoffen.

ß) Protestantischen Theils. Hr. Reichsgraf von Solms-Laubach, (s. Wetterauische Grafen.)
(legitimirt den 28 Dez. Hr. Gesandschaftssekretair Meister.

Von einzelnen Mitgliedern.

a) Fürst von Wied-Runkel. Hr. Regierungsrath Klum, (legitimirt den 20 Dez. 1797.)
b) Fürst von Anhalt-Bernburg-Schaumburg. Hr. Geheimerrath von Zwackh, (legit. den 20 Dez. s. Trient.)
Hr. Legazionssekretair Dokt. Dambmann.
c) Fürst von Ligne. Hr. Rath Claus, (nicht legitimirt.)

3) Aus dem Reichstädtischen Kollegio.

a) Lübeck. Hr. Senator Rodde.
(legitimirt den 19 Dez. 97.) Hr. Legazionssekretair Carstens.

b) Bremen. Hr. Senator von Gröning.
(legitimirt den 17 Dez. 97.) Hr. Legazionssekretair Pape.

c) Hamburg. Hr. Syndikus D. Doormann.
(legitimirt den 19 Dez. 97.) Hr. Legazionssekretair Schade.

Diese drei Reichsstädte haben ihre Herrn Abgeordneten auch insgesammt am 5 Jänner 98 für die Hanse legitimirt. Leztere drei waren sämmtlich bei dem Kongresse zu Hildesheim.

d) Heilbronn. Hr. Senator Schreiber.
Hr. Konsulent Flachsland, (legitimirt den 26 Dez. 97.)
Hr. Orth.
Hr. Schreiber.

III. Von

III. Von auswärtigen Mächten.

1) König von Ungarn und Böhmen.	Hr. Ludwig Graf von Cobenzel, Bothschafter am russich-kaiserl. Hofe und wirklicher kaiserl. Geheimerrath, (kam im Anfang Dez. an — unterzeichnete den Frieden von Campo Formio.)
	Hr. Major von Murray, (als Kourier.)
	Hr. Legationsrath Hoppel, (ehedem bei dem Grafen Merci in Paris.)
	Hr. Bothschaftssekretair Butz.
2) Schweden, kam am frühesten in der Mitte Novembers an.	Hr. Generalmajor Graf von Fersen, mit dem Bothschafterdiplom.)
	Hr. Komitialgesandte von Bildt, (als bevollmächtigter Minister.
	Hr. von Schörbing als Bothschaftssekretair (aus Regensburg.)
3) Cisalpinische Republik. Im Dezember angekommen.	Bürger (ehedem Graf) Melzi d'Erile, Mitglied des Gran Consiglio, bevollmächtigter Minister.
	Bürger Cappa als Legazionssekretair.
4) Batavische Republik, im Dez. 1797 angekommen.	Bürger Carl Ludw. Buch, Landschafteinnehmer in Bentheim.
5) Schweizerische Eidgenossenschaft, (mit Kredenzialien an die kaiserl. die königl. preuß. und an die französ. Gesandschaft, so wie auch an den Hrn. Markgraf von Baden versehen,) angekommen im Jan. 1798.	Hr. Pestalozzi, Mitglied des täglichen Raths zu Zürch.
	Hr. von Tscharner des souverainen nnd des geheimen Raths Mitglied zu Bern, auch Professor.
	Hr. Meyer von Knonau, aus dem Kanton Zürch als Gesandschaftssekretair.
	Hr. von Haller aus Bern, als Gesandschaftssekretair, (Enkel des grossen Gelehrten, reiste im Februar wiederum ab.)

6) Der

6) Der päbstliche Stuhl zu Rom, im Jan. 98.	Der Hr. Graf von Turiozzi, (war als Bothschaftssekr. nach Paris bestimmt.)
7) Ligurische Republik, anfangs Febr. 1798.	Bürger Boccardi bevollmächtigter Minister bei der französischen Republik. Louis Boccardi, sein Bruder, als Legazionssekretair.
8) Graubünden. Seit dem Dez. auf der Hin- und Herreise zwischen Kur, Paris und Rastadt.	a) Hr. Planta. b) Hr. Sprecher. c) Hr. G. A. Vily, Abgeordnete.

IV. Von Mittelbaren und Corporibus.

1. Würtembergische Landstände.	Hr. Regierungsrath und Landschaftskonsulent Georgi. (Mit Einwilligung des regierenden Herzogs hier angestellt — Dez. 1797.
2. Evangelischer Kirchenrath und geistliche Kirchenadmistrazion in der Pfalz, Dez. 97.	Hr. Gutscher, bey der Landschaft Registrator. Hr. Hofrath Höffelin, (s. Kur-Brandenburg.)
3. Landständischer Consessus im Breisgau. Jänner 1798.	Der Prälat der Abtei Schuttern, Placidus, kaiserl. wirklicher Geheimerrath.
A. Insbesondere von der Ritterschaft.	Graf von Hennin. Baron von Andlau.

B. Von

B. Von der Universität	Hr. Regierungsrath von Jellenz, (wiederum abgereist.)
zu Freiburg.	Hr. Prorektor Professor Mertens. Hr. Appellationsrath Professor Petzeck. Hr. Syndikus D. Leiner.
C. Von der gefürsteten Abtei St. Blasii.	Hr. Hofrath von Schlichtingsfeld.
4) Vom Duc de Looz et Coswaaren, (jezt nach Hessen emigrirt.)	Hr. Hofrath und Generalintendant Franz Jost Pithon, (überreichte am 12 Dezember 97 seine Vollmacht bei dem Reichsdeputations-Direktorium.) Hr. Baron von Rhebeck als Legationssekretair.
5) Vom Duc de Croix.	Der Kur-Köllnische Geheimerrath Hr. von Hartwisch, (s. oben westphäl. Grafen.

V. Korrespondenten und Geschäftsträger so nicht bei der Deputazion legitimirt, sondern an einzelne Kanzleien angewiesen worden.

Sachsen-Weimar. Jan. 98.	Hr. Legazionsrath Weiland.
Braunschweig-Wolfenbüttel. Dez. 97.	Hr. Hofrath und Professor Häberlin (aus Helmstädt) welches in öffentlichen Blättern von Braunschweig aus widersprochen worden.
Reichsstadt Reutlingen.	Hr. Rath von Schellhas.
Reichsstadt Eßlingen.	Hr. Kanzleiregistrator von Neuendorf.

VI. Hochfürstlich Badensche Polizeikommission.

Kammerherr und Obervoigt von Drais,
Oberstlieutenant von Rabenau.
Major von Harrant.

V. Als Reisende.

Hr. Georg Wilhelm Erbgraf zu Löwenstein-Wertheim.
Zwei Grafen von Montjoye (Frohberg.)
Lord Filse aus Schottland.
Hr. von Berlepsch.
Graf von Degenfeld Schomberg, vorher östreichischer Regierungsrath.
Bürger Rivals französischer Gesandter in Kassel.
Regierender Fürst von Reuß Lobenstein.
Vernon, Offizier in englischen Diensten.
Kammerherr von Uechtritz aus Studtgard.
Königlich dänischer Gesandter von Wächter.
Graf Herrmann von Hohenzollern-Hechingen. (Nachfolger des Fürsten.)
Hr. von Wiesenhütten aus Frankfurt.
Hr. Justizrath von dem Busche aus dem Hannöversch.
Bürger Valabré aus Strasburg.
Hr. Baron von Marschall, Nassau-Usingischer Regierungsrath, (im Jan. 98 nach Paris gegangen.)

Folgende Gesandschaften sind in obenstehender Liste noch ausgelassen worden.

Zweibrükken.	Freiherr von Rechberg, Gesandter. Hr. Burkhard Legationsrath.
Reichsritterschaft.	Kaiserlicher Geheimerrath und Kanton Odenwaldischer Ritterhauptmann Baron von Gemmingen für die gesammte Reichsritterschaft aller 3 Kreise.
	Ihm sind zugegeben:
Für Schwaben.	Hr. Generalsyndikus Gronmayer.

Für Franken.	Hr. Konsulent Oertinger.
Für den Rheinstrom.	Hr. Konsulent Itstein.
Oberrhein. Kanton.	Freiherr von Jagern, Herzoglich Zweibrükkischer Geheimerrath und Oberhofmeister, auch Ritterrath der unmittelbaren Reichsritterschaft.
	Hr. Graf Vogt von Hunoldstein.
Ortenauer Bezirk.	Hr. Präsident Berstedt.
Stadt Brüssel.	Regierungskommissar Bürger Outrepont, ausserordentlicher Bevollmächtigter.
Zu Kur-Baiern.	Der Gesandte Graf von Preysing, ward im Februar 98 durch den Grafen von Morawitzky abgelöset, und ersterer zurükberufen.

Unter den Reisenden.

Bürger Stryk von Lindscooten, Batavischer Gesandte zu Stuttgardt.

Der Graf von Ranzau Breitenburg.

Der kaiserliche Feldmarschall-Lieutenant, Prinz de Vaudemont, (ältester Prinz von Lothringen.)

Hr. Zecho Luchesini, Abgeordneter der Republik Lukka, reiste durch nach Paris mit

Hr. Rath Talenti. (Ersterer ist der älteste Bruder des bekannten preussischen Ministers.) Der kais. königl. Feldzeugmeister Graf Latour. Der kaiserl. königl. Minister Graf von Fugger. Der königl. preussis. General von Beville.

Hr. von Böhmen, würtembergischer Kammerherr.

Der Graf von Kagenek nebst Gemahlin.

(Die Fortsezzung künftig.)

III.

Jakobiner zu Hamburg.

Den 19ten Februar dieses Jahres hatte der französische Minister bei dem Niedersächsischen Kreis, Bürger C. Reinhardt eine Gesellschaft von Patrioten zu einem freundschaftlichen Maale eingeladen. Vor dieser Versammlung hielt er eine kurze aber herzliche Abschiedsrede. Jemand von der Gesellschaft sagte nun zu den Bürgern Reinhardt und L. Bourdon, es sei zu wünschen, die zu Hamburg und Altona residirenden französischen Republikaner möchten sich an irgend einem Orte vereinigen, um sich dort unter einander kennen zu lernen, über allerlei Gegenstände mit einander sprechen, politische Blätter lesen, kurz einen freundschaftlichen Zirkel formiren. Der Bürger Leonard Bourdon nahm sogleich das Wort und hielt eine kurze Rede, in welcher er unter andern sagte: Diese Versammlung sei um desto nothwendiger, da der zehnte Republikaner nicht von dem andern gekannt wäre, damit man, dem Dekret der franz. Regierung gemäß, die Decade feiern könne, daß aber fürs erste nur französische Bürger in diesen Zirkel aufgenommen werden könnten, nachher hätte ein Jeder dieser Bürger das Recht, die Freunde der Republik dort einzuführen. Diese Versammlung sollte nicht sowohl eine politische, sondern bloß eine freundschaftliche Verbindung unter den hier sich aufhaltenden Franzosen sein.

Die Rede ward sehr gut aufgenommen und man schlug den Weg der Subskription vor, um die dazu erforderlichen Unkosten zu bestreiten. Der Bürger Reinhardt gab diesem Vorschlage nicht allein den verdienten Beifall, sondern unterzeichnete sogleich für die ersten 6 Monate und nun ward eine Commißion ernannt, die sich mit dem Lokale und den andern Einrichtungen der

Ge-

Gesellschaft beschäftigen sollte. Die Bürger Bourdon und Lagau waren mit mehrern dazu ernannt und diese nun ließen alle zu Hamburg sowohl als zu Altona residirenden französischen Bürger auf den 6ten Ventos (24sten Februar) in dem Hause des General-Konsuls versammlen. Hier folgt eine ganz genaue Abschrift des Procés Verbal de L'Assemblée des François:

Liberté. *Egalité.*

Procés Verbal de L'Assemblée des François tenue le 6 Ventose de l'an 6 de la République Française une et indivisible au Consulat Général de la Republique en basse Saxe.

L'Assemblée étant formée le Consul Général l'a ouverte, et a dit:

Citoyens!

Je vous ai convoqué sur la demande de plusieurs citoyens français qui de concert avec les Agens de la République, ont travaillé à applanir les difficultés qui pourroient s'opposer à nos fréquentes réunions.

Je vous ai déjà rèunis dans cette maison le 1er pluviose dernier, pour vous engager à vous rassembler souvent, comme doivent le desirer les membres d'une même famille, afin de conférer ensemble des interêts extérieurs de la Patrie, relativement à sa sureté et à son commerce, en bons et vigilans Républicains. De nouveaux motifs vont encore vous être présentés; je ne doute pas que nous ne concourrions tous, selon nos moyens, à rendre régulières et faciles, les occasions de nous réunir en corps de Nation, et nous nous conformerons tous les jours d'avantage à

à l'esprit de cette lettre du Ministre des Rélations exterieures, que je vous ai communiquée dans notre dernière séance. Nous sçaurons en nous rassemblant ainsi, jouïr du plaisir et de l'avantage de ces réunions fraternelles; mais nous voudrons aussi que des mal-intentionnés ne puissent prévenir les Citoyens de cette ville contre nos intentions, et nous aurons toujours présente cette phrase du citoyen Talleyrand dans la circulaire que je viens de citer:

» *Qu'en conservant les usages et les moeurs*
» *Republicains, nous ne devons point heurter les moers, les usages, et les préjugés du pays où nous sommes.*

Je cede la parole au Citoyen *Bourdon*, et me livre au plaisir de préjuger le succès qu'aura, près de vous, son patriotisme éclairé, ainsi que le résultat d'un travail entrepris pour vos intérêts, et ceux de la Patrie, qui ne peuvent être séparés.

L. BOURDON a pris la parole et a dit:

Citoyens!

Tandis que les sujets des diverses puissances de l'Europe, qui résident dans les pays étrangers, se réunissent en corps de nation pour jouïr du bonheur de se trouver avec des compatriotes, comment se fait il que les Citoyens français vivent isolés les uns des autres, et sans aucun rapprochement entre eux.

Tandis que les sectateurs des différens cultes ont leurs lieux de prières et d'Assemblées, où ils se réunissent à des jours prescrits, pour offrir au dieu qu'ils adorent, l'encens qu'ils jugent lui être

être le plus agréable; les Républicains Français, les adorateurs de la Liberté et de l'Egalité, ne se réuniroient pas, les jours consacrés par la Loi, pour célébrer ces deux Divinités chéries, pour chanter les victoires et les triomphes du drapeau tricolor, pour répèter ces hymnes civiques, au refrain desquelles les Bataillons des Esclaves ont été dispersés, pour confondre leurs voeux avec les voeux de trente millions de Français de l'intérieur, avec les voeux de la presque-totalité de l'Europe, pour la Liberté et l'indépendance des mers, et la destruction de leurs insolens Despotes!

Citoyens, si des Français peuvent trouver quelque dédommagement de l'éloignement où ils sont de leur patrie, n'est-ce pas dans la société de leurs Compatriotes, n'est-ce pas dans une réunion habituelle et journalière entre eux?

L'effet de cette réunion sera de resserrer les liens de la Fraternité entre tous les membres de la grande famille, liens que l'isolement dans lequel tous les Français ont véçu jusques ici, a dû continuellement relâcher; de raviver l'esprit public qui se vivifie par le concours des lumières, par communication des pensées, par le développement des principes, et par la discussion des projets utiles.

D'ouvrir aux jeunes Citoyens Français qui apprennent ici le commerce, un licée où ils puissent s'exercer au talent de la parole, à la pureté du language, à l'heurenx choix des expressions, à la justesse dans les Idées, à la précision dans le raisonnement; arts, qui dans un pays libre assurent à ceux qui les ont cultivés avec succès, les avantages que la naissance ou la fortune procurent chez les Despotes; arts qui, lors-

qu'ils

qu'ils retourneront dans la patrie, leur ouvriront la carrière des fonctions honorables que le peuple ne distribue qu'à ceux qu'il en juge dignes. C'est dans ces réunions, qu'ils s'instruiront des vrais principes de la révolution loin de la quelle ils ont véçu, la plupart, jusques-ici; qu'ils prendront le Caractère National et se formeront aux vertus républicaines. Enfin c'est par le faisceau que formeront ensemble tous les Français, par la fidelle observation des loix de leur patrie, qu'ils participeront réellement à la gloire qui couvre le nom Français; qu'ils augmenteront la considération à laquelle, chacun d'eux, indépendamment de celle qu'il mérite par sa conduite et par ses qualités personelles, a droit, au titre *de Citoyen de la Grande Nation.*

L'assemblée des citoyens français en corps de Nation, aura un nouvel avantage pour ceux d'entre eux qui suivent la profession du Commerce, pour le Commerce françois en général; les Communications entre tous les membres de l'Assemblée étant fréquentes, les projets utiles à la prosperité du Commerce françois seront discutés avec maturité, les pétitions à présenter en conséquence au corps législatif ou au directoire, seront redigées d'après les lumières de tous les membres de l'assemblée.

C'est dans ces réunions habituelles que, quoique séparés par un long intervale de la France, nous jouïrons au moins du plaisir de parler d'elle, nous croirons encore par une douce illusion être dans son sein. Tantôt nous nous raconterons les victoires que la Liberté remporte chaque jour sur les Tyrans, nous accompagnerons sa marche triomphante sur les riches canaux de

de la Hollande, sur les glaciers de la Suisse, dans les riantes plaines de l'Italie, *sur la Manche:* nous verrons ensemble arriver le moment où l'heure dernière de l'Aristocratie Valaisienne, de l'Olygarchie Helvétique, du Fédéralisme Batave, de l'Hypocrisie Romaine et du Machiavelisme anglais aura sonné.

Tantôt nous suivrons nos sages Législateurs dans leur pénible carrière; nous recueillerons les fruits de leurs méditations et de leurs travaux, et dans l'étude de nos loix, nous puiserons de nouveaux motifs d'attachement à notre République.

Nous contemplerons ces hommes énergiques et vigoureux que la confiance du peuple a rendu dépositaires de l'exécution des ses loix, qui dirigent les destins de la France, et influent si puissamment sur ceux de l'univers. Nous les verrons à la suite des innombrables victoires de nos armées, au milieu de plaines immenses de lauriers, cultiver soigneusement l'arbre de la paix, environner la France des Barrières que la nature elle même a posées, et préparer par les efforts réunis et combinés du genie et du courage, l'affranchissement des mers. Nous réunirons nos voeux et nos efforts à ceux de tous nos Compatriotes, pour seconder leurs plans généreux pour le bonheur du monde.

La tenue de ces Assemblées générales et habituelles des Français établis en pays étrangers, faisait partie des instructions des Agens du Gouvernement, même avant la révolution; comment ne seraient-elles pas accueillies avec enthousiasme sous le régime de la Liberté?

Lors-

Lorsque le peuple français a reconquis ses droits, les français établis loin de leur patrie, négligeroient-ils d'user d'un droit qui leur était acquis même sous le Despotisme?

C'est d'aprés ces considérations, Citoyens, que, d'aprés l'aveu unanime, avec le consentement formel, et sous les auspices des Agens de la République, le plan d'une Assemblée française a été formé, et que tous les français qui en ont eu connoissance, se sont empressés de joindre leur souscription à celle des agens de la république, pour son exécution *).

L'exposé des principes qui feront notre régle de conduite, qui nous serviront de boussole, est particuliérement utile dans des pays où une sage neutralité admet les étrangers quelqu'ils soient, sous quelque Gouvernement qu'ils soient nés, amis ou ennemis entre eux; et dans lesquels, si les mesures d'une police prévoyante arrêtent l'explosion des haines et des vengeances, elles ne peuvent également arrêter les poisons de la calomnie. La révolution française a été si souvent présentée aux yeux de l'étranger, sous des couleurs affreuses, les exploits de ses guerriers, comme des brigandages, et les principes qui ont dicté notre pacte social, comme subversifs de tout ordre, de toute harmonie, qu'il est nécessaire de présenter la verité, et de forcer les yeux les

*) Le C. Reinhard avant de quitter cette résidence, a voulu laisser à ses compatriotes un dernier gage de son attachement pour eux, et du desir qu'il avoit que cette réunion s'effectuât, en s'engageant de concourir pendant six mois aux fraix de cette réunion.

les plus prévenus à nous envisager sous notre véritable point de vue.

La LIBERTÉ et L'ÉGALITÉ, divinités du français, principes de sa révolution! c'est à leur voix que la Bastille est tombée, que le trône a été renversé, qu'un roi parjure a expié ses forfaits, et que la République a été proclamée; c'est à leur voix qu'au même instant douze cent mille guerriers se sont levés de toutes les parties de la France, et ont dissipé, comme une vile poussière, la coalition continentale.

La LIBERTÉ et L'ÉGALITÉ! ce sont elles qui ont dicté la déclaration de nos droits, qui ont présidé à la rédaction de notre pacte social, qui ont fait disparaître ce chaos informe, inextricable, de loix injustes, bizarres, usurpatrices, incohérentes, ouvrage des caprices et des intérêts particuliers de milliers de tyrans dont la féodalité pesait sur la France, pour y substituer des loix simples et justes, des loix dictées par la raison éternelle, avouées par l'intérêt général.

La Liberté que nous adorons, écoutez moi bien vous, lâches et vils détracteurs de la révolution française, écoutez, vous surtout hommes simples et crédules que la calomnie a pû induire en erreur; la liberté n'est pas le pouvoir d'abuser de nos moyens, de nos forces, de l'autorité que le Peuple nous a déleguée, pour servir des passions coupables, car chacun de nous serait un despote; mais le droit, sous la garantie sociale, de faire tout ce qui n'est pas défendu par la loi, tout ce qui ne nuit pas à autrui, car cet autrui a aussi sa liberté à lui, qui ne veut être ni violée ni atténuée; mais le respect des opinions rai-

ligieuses, le respect des personnes et des propriétés.

L'Egalité; non, cette ridicule et chimérique égalisation que les stupides, les lâches sectateurs du fanatisme et de la royauté, accusent journellement, en mentant à leur conscience, les républicains, d'avoir pour idole; non cet absurde niveau qui mettroit au pair la paresse et le travail, la mal-adresse et l'industrie, la lâcheté et le courage, l'imbécillité et l'esprit, la sottise et la raison, l'ignorance et le savoir, le vice et la vertu; non; cette fausse Egalité répugne à la nature qui a crée les hommes inégaux en taille, en forces, en esprit, en jugement, en moyens de tout genre; mais bien cette sainte Egalité de droits, qui a fait disparaître tous les titres, tous les privilèges, toutes les corporations; qui ouvre à tous, l'accès à toutes les places, à tous les emplois, si le peuple les en juge dignes; qui recompense également les actions qui ont également servi la chose publique; qui punit des mêmes peines les violateurs de la Loi, riches ou pauvres, foibles ou puissans, premiers fonctionnaires publics ou simples Citoyens.

La liberté et l'égalité que nous chérissons au dessus de tous les biens, que nous avons conquises par de si grands efforts, que nous conserverons jusqu'à la mort, sont à la licence, à l'égalité absolue, ce qu'une sage Economie est, à la sordide avarice; une noble générosité, à la folle dissipation; un doux loisir, à la honteuse mollesse; le courage intrépide, à la brutale témérité, ce qui est enfin la pratique de toutes les vertus, au débordement de tous les crimes.

Vive

Vive la République!

Tous les Citoyens présens à la séance ont applaudi au projet de réunion de tous les Citoyens français en corps de Nation et au discours du Citoyen *L. Bourdon*, qui contient la fidèle exposition de leurs sentimens et de leurs principes, et ont adopté l'arrêté qui suit.

Une maison particulière sera disposée pour la réunion des Citoyens Français en corps de Nation.

Tous les Français immatriculés sur les régistres Consulaires, ou ayant un passeport visé seront admis *de droit et sans autre examen préalable* dans cette Assemblée. Ils recevront à cet effet une carte du Consul Général de la République.

La déclaration des droits, et l'acte constitutionel de l'an 3. seront placés dans le lieu principal de leur Assemblée.

Les décadis et toutes les fêtes Republicaines y seront régulièrement célébrées.

Le respect pour le Gouvernement qui accorde l'Hospitalité aux Français et sous la protection duquel ils jouissent du droit de se réunir en corps de Nation, sera mis au rang des premiers devoirs des membres de l'Assemblée.

Le Consul Général de la République est chargé de donner Communication au Magistrat de cette ville, du procès verbal de cette séance.

Tout ce qui intéresse l'ordre et la police intérieure, tous les règlemens de détail seront pré-

sen-

sentés par une Commission que l'Assemblée nommera dans sa première séance.

Les Citoyens qui, étant à l'Assemblée du 6. se sont fait inscrire, sont invités, à aller prendre leur Carte d'entrée chès le *C. Lagau*; ceux qui n'y étoient pas, sont prévenus — de se faire inscrire le plûtot possible — s'ils veulent assister à la 1ere Assemblée dont le jour et lieu seront indiqués par les gazettes.

Pour copie conforme à l'original
le Consul Général de la République Française en Basse Saxe.

Lagau.

Bis jezt hat diese Vereinigung der Franzosen noch nicht Statt gehabt; warum? ist dem Verfaßer nicht bekannt. Wahrscheinlich ist es wegen der Besorgniße welche die Einwohner Hamburgs zu haben scheinen, als wollten sich Jakobinerklubs mitten in ihren Mauern bilden, man sehe nur das, durch die Zeitungen bekannte merkwürdige Dekret des Hamburger Senats über diese Vereinigung der Franzosen und über jede geheime Versammlung.

Hieraus wird man ganz deutlich ersehen, daß die Versammlung der Franzosen verschiedene Gerüchte veranlaßt hat, die eben so ungegründet als lächerlich sind. Ich dächte die Franzosen hätten längst eingesehn, wie schädlich die wahren Jakobiner ihrem Vaterlande gewesen sind, um nun in eine ganz fremde Stadt zu kommen und dort dergleichen Versammlungen zu stiften! – Sobald nun die zu Hamburg und Altona lebenden französischen Bürger den 15ten März d. J. bei dem General-

Konsul Lagau versammlet waren, um wegen verschiedner die Republik betreffenden Angelegenheiten sich zu berathschlagen, machte Einer aus ihrer Mitte den Vorschlag, „daß da man mehrere falsche Gerüchte über die Versammlung aus Bosheit oder Dummheit ausgestreut „hätte, die nothwendig einen widrigen Eindruk auf die „Unwissenden zurüklassen könnten, so müße man den Inhalt dieser Sizzung eben so gut bekannt machen, als „die vom 6ten Ventose, denselben dem Magistrat zuschikken „und ihn selbst drukken lassen." — Hier ist der aus den Registern der Versammlung ausgezogene procès Verbal den ich wörtlich mittheilen will.

Proces verbal de l'Assemblée des François tenue le 25 Ventose de l'an 6 de la République etc. Au Consulat Général de la République en Basse Saxe.

L'Assemblée étant formée, le Consul Général l'a ouverte et a dit: Citoyens!

»J'ai cru devoir avancer de quelque jours le »moment fixe pour notre second rassemblement: »sans doute j'aurai pû attendre le 1er Germinal »pour vous rendre compte du produit de nos »souscriptions, mais le 30 Ventose consacré à la »Fête de la Souverainité nationale seroit arrivé »sans nous trouver réunis et vous m'auriez re- »proché avec raison de ne vous avoir pas consul- »té, pour célébrer le jour à jamais mémorable »pour tous ceux qui ont le bonheur d'être Ci- »toyens François. — Je mettrai sous vos yeux à »la fin de cette séance l'état des souscriptions »produites par l'amour de la Patrie; vous décide- »rez l'emploi au quel vous les destinez. Nous »soumettrons notre voeu au Directoire en lui ad- »dressant notre hommage.

»Je

»Je vais auparavant vous faire connoitre la »proclamation des magistrats suprèmes de la Ré»publique, pour ordonner la Fête de la Souve»rainité du peuple.

Hier nun las der Konsul das Gesez vor, welches jährlich dies Fest zu feiern befiehlt. Da dies nicht zum Zwek dieses Aufsazzes gehört, so übergehe ich dasselbe.

»Quel autre jour pourriez vous regretter »d'avantage d'être eloignés de vos foyers? mais »quelle époque pourroit aussi nous inspirer plus »vivement, le desir de nous réunir. Citoyens! »Je vous propose de nommer des Commissaires »pour vous présenter le plan d'une fête républi»caine pour le 30 Ventose. Ce jour nous offri»ra le souvenir glorieux et solemnel de la con»quête de nos droits; nous rappellerons les tri»omphes de nos armées et la Paix *donnée* au »continent; et plein de l'enthousiasme de la Li»berté, nous unirons nos voeux pour que d'ex»cellentes élections soient l'augure de la concor»de parmi les Républicains et détruisent enfin »les espérances coupables de tous nos ennemis, »*Vive la République!* —

»Il me reste encore de vous faire part de »l'arrivée de Citoyen *Roberjot* Ministre plenipo»tentiaire de la République près les villes anséa»tiques; à vous proposer de nommer quatre Dé»putés et nous irons le saluer et l'inviter à pré»sider à la fêté dont il est question.

Ensuite le Consul a lû à l'Assemblée les dépêches et les lettres suivantes. Die Briefe und Depeschen gehören hier nicht her, sie sind von dem Marine Minister und dem der auswärtigen Angelegenheiten an den Generalkonsul zu Hamburg wegen Geschäftssachen geschrieben.

Die-

Dieses Volksfest sollte mit alle der Feierlichkeit begangen werden, die der Gegenstand — die Souveränität des Volkes — erfordert; dennoch hatte man dieses Gastmahl, welches durch einen Beschluß des Directoriums zu Paris in allen Gemeinden der Republik auf den 20sten März (30sten Ventose) festgesezt wurde, des allgemeinen Posttags halber (eines Diensttags) auf den Donnerstag den 22sten verlegt. — Dies war um desto billiger, da die mehresten sich hier aufhaltenden französischen Bürger Kaufleute sind, und es gewiß der Republik nicht um den Tag, an welchem dies Fest gefeiert, sondern um die Herzlichkeit und die Gesinnungen mit welchen es gefeiert wird, zu thun ist. Da man aber befürchtet hat, daß dies, auf eine solenne Art gefeierte Fest, zu viel Aufsehn erregen würde, so hat man dasselbe bloß in ein freundschaftliches Gastmahl verändert.

Ehe einmal an diese Vereinigung der Franzosen gedacht war, existirte eine andre Gesellschaft deren ich hier erwähnen muß, um die falschen Gerüchte und Verläumdungen zu widerlegen, wozu sie Gelegenheit gegeben hat. Ich hätte nichts davon gesagt, allein mehrere Artikel in der allgemein gelesenen Neuesten Weltkunde fordern mich dazu auf. Hier sind die beiden Stellen die mir zu Gesicht gekommen sind: No. 16. S. 66. heißt es: „In Hamburg hat sich eine sogenannte theophilantrophische Gesellschaft gebildet, die sich jeden „Donnerstag in der Wohnung des Bürgers Mercier, „eines Bruders des berühmten Schriftstellers, versam„melt. Am 28sten Dezember vorigen Jahres waren „30 Mitglieder darin anwesend.“

No. 20. S. 82. „Die theophilantropische „Gesellschaft in Hamburg ist dem dortigen Senat von „der dänischen Regierung als ein Jakobiner-Klub de„nunzirt worden.“

Die Benennung einer theophilantropischen Gesellschaft ist falsch, und giebt einen ganz andern Zwek an, als sie wirklich hat; sie nennt sich nemlich die philantropische Gesellschaft, und als solche sucht sie im Stillen (nicht im Geheimen, da sie Publizität keinesweges scheut) zu würken. Zum Beweise dient ihr vor einigen Monaten abgelegtes Glaubensbekenntnis, welches ich hier ganz hersezzen will, und aus welchem man hinlänglich ersehen wird, daß deren Mitglieder weder Jakobiner noch Unruhestifter sind. — Ich kann auch nicht sagen, in wiefern die Denunziation der dänischen Regierung gegründet sei oder nicht. Wahrscheinlich scheint sie aber nicht zu sein, da eine so tolerante und so allgemein anerkannte aufgeklärte Regierung, wie die dänische, sich gewiß mit dergleichen lächerlichen Denunziationen nicht abgeben wird. Das ist gewiß, daß diese seit Anfangs 1797 existirende Gesellschaft schon verschiedenemale beim Senat angeschwärzt worden ist, dieser aber durch ihr offnes Verfahren hinlänglich von ihrer Unschädlichkeit überzeugt, sie noch jezt duldet und beschüzt. Sie versammelt sich nicht bei dem Bürger Mercier, sondern sie hat einen Saal gemiethet, und zwar in dem Hause, in welchem zufälligerweise Bürger Mercier wohnte. — Hier ihr Glaubensbekenntnis, welches ich wörtlich in der Originalsprache mittheile.

Déclaration des philantropes.

Amour de l'humanité ou philantropie, ces expressions sont synonimes.

Faire le bien est le devoir des vrais philantropes, dans tous les lieux; ils se réunissent en société pour que mettant en commun une plus grande masse de moyens, il en résulte une plus grande somme de bien.

Tou-

Toute entreprise juste, qui peut tendre à améliorer le sort d'une ou de plusieurs hommes, appartient aux philantropes.

On ne doit regarder comme *juste*, que ce qui ne blesse pas les droits d'autrui.

Les philantropes doivent être exempts de toute espèce de préjugés; ils n'appartiennent qu'à la foiblesse humaine.

Le respect dû aux opinions religieuses dans les autres est la règle de leur conduite; ils ne s'informent pas à quel culte sont attachés les membres qu'ils admettent à leurs associations; ils accueillent et recherchent toutes les personnes qui, recommandables par des actes vertueux, professent ouvertement la doctrine sainte de l'amour de l'humanité à quelque secte quils appartiennent et quelque soit le climat qui les a vu naitre.

Citoyens dévoués à la Patrie, fils respectueux, pères tendres, bons maris, amis surs, hommes compâtissans.

Après l'exemple des vertus domestiques, les philantropes mettent au premier rang de leurs obligations celle de *l'obéissance aux lois*, sur lesquelles reposent les gouvernemens établis pour la conservation des droits de chacun et le bonheur commun de tous.

Zum Schluß sei es mir noch erlaubt, folgenden Artikel aus dem Moniteur universel vom 7ten März 1798 hier einrükken zu dürfen:

Hambourg ce 18 Fevrier. Une société qui s'est formée ici dans des intentions très innocentes sous le nom de société philantropique et qui est composée partout de patriotes bataves et

allemands ayant excités très gratuitement les inquiètudes du sénat, elle a écrite à celui de nos sénateurs, qui sous le titre de *Prêteur*, est chargé de la police de notre ville une lettre, où elle expose ses principes et dissipe les préventions qu'on a voulu inspirer contre elle. La réponse du prêteur a été sage et très convenable. Ce magistrat a assuré la société philantrophique: » que le Sénat, dont il est l'organe, a pour elle une estime particulière et qu'elle peut compter sur sa bienveillance. « —

IV.

Beiträge zur Geschichte des Vendeekrieges. Von einem Augenzeugen, im Dienst der Republik.

Nachstehende Beiträge sind mehr in karakteristischer Hinsicht als in irgend einer andern Absicht geschrieben; drum suche man nicht strenge Zeitfolge oder genaue Herzählung aller Begebenheiten; eben so wenig militairische Dispositionen. Dahingegen kann man auf Wahrheit rechnen und das darin suchen, was in irgend einer Rüksicht diesen Krieg von anderen unterscheidet. Ich war Augenzeuge von den meisten hier aufgestellten Begebenheiten; die übrigen sind mir von glaubwürdigen Augenzeugen überbracht worden, und ich bin mit diesen entlehnten Nachrichten so mit Vorsicht zu Werke gegangen, daß ich immer dieselben Versicherungen aus Verschiedener Mund hörte, um nichts unwahres für wahr auszugeben.

Wenn ich mich habe an manchen Orten von meiner Laune hinreissen lassen, so bitte ich den Leser um Nachsicht, weil noch immer bei dieser oder jener Zurükerinnerung mein Blut in Wallung geräth. So viel kann ich mit freiem Gewissen be-

behaupten, daß ich mir gegen die Royalisten nichts heraus-genommen habe.

Das Departement der Vendee war schon im Jahr 1791 der Schauplaz einiger Unruhen die im folgenden Jahr so anwuchsen, daß man verschiedene Detaschement der Nationalgarde von Larochelle und anderen Städten schikken mußte, um diese Unruhen zu dämpfen. Hätte man gleich strenge und dauernde Maasregeln ergriffen, so würde man der Republik einen Krieg erspart haben, der mehr als 400,000 Franzosen hinraffte. Aber die Schwäche, die Unwissenheit, vielleicht auch die Verrätherei der Administratoren in diesem und den benachbarten Departements, waren die Ursache, daß man nicht hinlängliche Mittel brauchte, das Uebel mit der Wurzel auszurotten.

Anhänglichkeit an den König und vorzüglich an ihre Priester bewogen die unglüklichen Einwohner dieses fruchtbaren Landes Unruhen zu stiften. Diese Neigung zur Empörung benuzten die Adelichen und Priester, um ihre verlornen Rechte wieder herzustellen, und nährten diesen Geist des Widerstandes in dem Landmann dieser Gegend, indem sie eine gute Gelegenheit sich in ihrer wahren Gestalt zu zeigen, abwarteten. Diese fanden sie in dem Tod Ludwigs des XVI. und vorzüglich in der neuen Rekrutenaushebung im Frühjahr 1793.

Ein kleiner Haufen, worunter nur sieben mit Flinten bewafnet waren, empörte sich, legte die Waffen nicht nieder, sondern sezte die Unruhen fort. Zu diesem Kern stießen Mißvergnügte aller Art, Wildmeister, Laquaien, Akzisebedienten, alle die bei dem ehemaligen Fachsystem etwas waren, Bauern aus Anhänglichkeit für ihre ehemaligen Herren, alle die bei der Revoluzion etwas verloren; bald darauf schlugen sich Priester und Ade-

Adeliche zu, erstere um den Fanatismus zu predigen, leztere um sich an die Spizze der Armee zu stellen, die die königliche Fahne aufpflanzte.

Die schon erhaltenen Vortheile, die Hoffnung die Monarchie wieder herzustellen, feuerten die Anführer an; die übrigen hatten vor sich, das offene Paradies, wenn sie in der Schlacht für die Religion und den König fielen. Diese Hoffnung, diese Mittel brachten bei den Royalisten den Enthusiasmus hervor, den man in allen Religionskriegen gesehen hat. Dieser Enthusiasmus, die Klugheit ihrer Chefs, die Unwissenheit und Verrätherei der Unsrigen im Anfang dieses Krieges, waren die Ursachen ihres Fortkommens, und unserer Niederlagen. Bald überwanden sie uns mit unseren eignen Waffen, und dies wurde ihnen um desto leichter, da Leygonier auf den äußersten Vorposten Volontaire stellte, die weder Erfahrung noch Gewehre hatten, sondern mit Knütteln bewaffnet waren; statt der gut bewaffneten und erfahrnen Soldaten, an denen es in seiner Armee nicht fehlte. Wir werden dergleichen Dispositionen in dem Theil unserer Geschichte noch mehr sehen, wo wir besonders in dieser Hinsicht erzählen werden.

Dieser Haufen, der aus allerlei Misvergnügten bestand, war keinesweges in Uniform, wie manche vorgegeben haben, die meisten waren in Bauerkleidern, d. h. sie hatten eine graue Jakke an, wie sie die Bauern dort tragen, mit einem runden Hut; um den Hals einen Rosenkranz, und auf der Jakke häufig ein kleines Kreuz von weißem Tuch auf einem rothen Herze aus Tuch geschnitten. Ihre Chefs zeichneten sich gewöhnlich durch eine rothe Jakke aus. Alle trugen weiße Kokarden oder à la Henri IV. schwarz und weiß. Artillerie hatten sie vor der Einnahme von Saumür wenig und verstanden sie noch weniger zu brauchen; desto besser brauchten sie das Gewehr.

Das

Das Kriegstheater, wie man auf der Karte sehen kann, war, auf der linken Seite der Loire, ein äußerst unebenes Land, ohne jedoch Berge zu bilden, welches durch viele kleine Bäche durchschnitten wird. Jeder kleine Akker ist mit einem Graben und Wall, worauf Dornen und anderes lebendiges Buschwerk gepflanzt ist, umgeben, hin und wieder sind in diesen Hekken und auch auf den Feldern Bäume die dem Lande in der Ferne das Ansehen eines großen Waldes geben und die Aussicht allenthalben begränzen. Hierzu kömmt noch, daß viele dieser eingeschlossenen Aekker mit Weinreben bepflanzt sind und wegen ihrer zähen und niedrigen Aeste erstaunend das Gehen erschweren. Kavallerie und Artillerie können nur auf den Landstraßen agiren, aber der engen Wege halber ist es für den Train unmöglich zu wenden.

Auf dem rechten Ufer der Loire, wohin sich das Kriegstheater nachher hinzog, ist das Land ebener als auf dem linken Ufer, und weniger mit Bäumen besäet; statt der Weinreben sind hier Kornfelder, die vor der Erndte sehr gefährlich waren, weil der Feind sich darin verstekte.

Aus der Beschaffenheit des Landes kann man schon schließen, daß die Gefechte nicht so wie auf den Gränzen geliefert wurden.

Da das Land auf alle Weise durchschnitten war und die Royalisten weder exerziren noch manöveriren konnten, so war es für diese vortheilhaft, sich nie in Schlachtordnung zu stellen. Deswegen führten ihre Chefs (unter denen sich viele durch ihre Talente und Tapferkeit auszeichneten) sie in Haufen von 20 bis 40 auf einen Flintenschuß weit vom Feinde, dann zerstreuten sich die Royalisten und verstekten sich hinter den Hekken in den Weinbergen, schossen und änderten darauf ihre Stelle um nicht entdekt zu werden. Unsere Armee war ge-

gezwungen dasselbe Manövre anzunehmen, um nicht mit gar zu vielem Nachtheil zu fechten, da die Royalisten schon Vortheil genug durch ihre genaue Kenntnis des Landes hatten, die den Republikanern fehlte.

Im Anfang des Krieges gingen die Royalisten nie ins Feuer, ohne vorher einer Messe beigewohnt zu haben. Die Priester lasen sie selbst während der Schlacht, für das Seelenheil derer die im Treffen starben. Kamen sie in einen Ort, so respektirten sie die Personen und das Eigenthum, ausgenommen Essen und Trinken und Wäsche, für die sie ihre abgelegte hinterließen. Sie glaubten dies mit vollem Recht nehmen zu können, indem es nur ein geringer Theil dessen war, was sie, ihrer Meinung nach, verdient hatten, weil sie für das zeitliche und ewige Wohl der Franzosen zu streiten meinten.

Auf diese Art sezten sie den Krieg noch einige Zeit nach der Schlacht bei Saumür fort.

Diese unglükliche Schlacht für uns ist zu interessant, als das ich sie mit Stillschweigen vorbeigehen sollte. Den Tag vor dieser Schlacht hatten sich die Royalisten gerühmt, sie würden den Sonntag Abendbrod in Saumür essen. Sie griffen uns auch würklich auf drei Punkten an; oberhalb und unterhalb der Loire und bei den Redouten die auf der Landstraße von Doué nach Saumur errichtet waren. Eine Kolonne war bis eine Viertelstunde vor Saumür oberhalb der Loire unbemerkt vorgerükt; dort ruhete sie hinter einem Hügel und erwartete uns mit einer Kanone die sie maskirt hatte. Unsere Kavallerie sollte einhauen, aber ein Kartätschenschuß machte, daß sie eben so geschwind wieder zurükging als sie gekommen war. Zwei unserer Stükke antworteten der feindlichen Kanone mit drei Schüssen, drauf fehlte es ihnen an Munition, weil der Pulverwagen verschwunden war. Wir waren indessen, das Gewehr beim Fuß, dem feindlichen Kanonenfeuer ausgesezt, als wir die feindliche Kolonne zu unserer linken nach der Stadt hin defili-

defiliren sahen. Ob wir nun gleich schlechterdings von keinem Nuzzen da waren wo man uns postirt hatte, so ließ man uns doch stehen, um müßige Zuschauer zu sein. Zwei Kompagnien ehemaliger Linientruppen, und einige Kompagnien Volontaire mit Knitteln bewaffnet, hielten die feindliche Kolonne in einem Defile auf und schlugen sie zurük. Nun erst durften wir ihnen Hülfe leisten, oder vielmehr wir sollten sie ersezzen, denn wenige waren davon übrig; aber die Feigheit und die Verrätherei unseres Kommandanten sezte alles in Verwirrung; er schrie uns zu, vorwärts zu marschieren, nnd ging rükwärts ohne uns anzuzeigen wo wir hingehen sollten. Der Feind bemächtigte sich der Brükke und schnitt uns den Rükzug ab. Wir hatten nur noch so viel Zeit um uns aufs Schloß zurükzuziehen, welches durch die Natur und Kunst befestigt war. Wir fanden aber nur sechs Kanonier, von denen zwei durch ein angezündetes Pulverfaß schwer verwundet und ein dritter getödtet wurde. — Wir kapitulirten den andern Tag und waren auf 48 Stunden Kriegsgefangene.

Wenn der Herr Graf Curville in seinem Gemählde von der Vendee erzählt (siehe von Archenholz Minerva, April 1795. S. 103 und 104.) daß die Republikaner Ludwig dem XVII. den Eid der Treue leisteten, um dadurch ihre Treulosigkeit zu beweisen, so wird er mir erlauben von dem Gegentheil überzeugt zu sein. Ich wurde durch Kapitulazion auf dem Schlosse zu Saumür znm Gefangenen gemacht. Unsere Kapitulazion sagte von keinem Eide. Keiner von meinen Kameraden hatte diesen Eid geleistet, niemand hatte ihn gefordert.

Nun frage ich ihn: war es aus Menschlichkeit, daß die Volontaire zu Saumür so eng in einem Stall gesperrt wurden daß sie sich einander erstikten? war es aus Menschlichkeit, daß man ihnen keine Lebensmittel in einigen Tagen reichte? das ist gewiß, daß ich und viele meiner Kameraden umgekommen wären, hätten

nicht

nicht gutgesinnte Einwohner von Saumür uns Lebensmittel verschaft. Brachen die Royalisten nicht die Kapitulazion indem sie uns den Paß versagten?

Der Herr Graf prêche pour sa paroisse. Ich habe immer mit vieler Hochachtung Bonchamps Namen nennen hören, weil er 8000 (nicht 12000) seiner gefangenen Feinde das Leben rettete, ich schäzze ihn und bedaure sein Schiksal. Aber Wahrheit muß doch Wahrheit bleiben; wie ist es möglich, daß Leute die Todten ähnlicher als Lebendigen waren, sich gegen die Royalisten gleich ins Feld stellten? sie mußten ja erst von ihrem Hungertode genesen. Und wie viele genasen wirklich? Im Hospital zu Marmoutier bei Tours starben von 600 dieser Unglüklichen täglich 15 bis 20 Menschen.

Diese beiden Begebenheiten waren übrigens nicht die Veranlassung, daß man kein Quartier mehr gab, sondern folgende, die vor der Einnahme von Mortagne und Chollet geschah. Im September 1793 als die ehemalige Garnison von Mainz seit einigen Tagen den Feind immer vor sich her trieb und durch ihre Siege die Wuth der Royalisten auf äußerste gebracht hatte, ließen die Republikaner ihre Blessirten vom Schlachtfelde nach dem Hospital fahren. Diesem Wägen begegnete ein Detaschement Royalisten, das durch einen Nebenweg den Republikanern entschlüpfen wollte. Die Royalisten fallen voller Wuth auf die Eskorte, tödten sie, die Stükknechte und Pferde, und fallen auch ohne die geringste Schonung über die wehrlosen Blessirten her; noch waren sie mit diesem barbarischen Gemezzel beschäftigt, als sie ein Korps von 800 Republikanern überfiel und Rache übte. Viele warfen sich den Republikanern zu Füßen und baten um Gnade; aber Rache war ihr Gefühl und keiner entkam ihnen. Seit der Zeit kein Pardon, keine Schonung für Blessirte, für Weib und Kind.

Waren

Waren nun jene 8000 Gefangenen gerettet, so haben wir es blos der Großmuth Bonchamps zu verdanken, denn die Priester und übrigen Chefs hatten sie ja schon zum Tode verdammt und vorbereitet, wie der Herr Graf es selbst zu erkennen giebt. Würden sie des braven Bonchamps Fürbitte ungeachtet verschont worden sein, wenn die Unsrigen nicht dazu gekommen wären? — Das steht noch dahin. Die Gefangenen selbst, die ich häufig im Hospital zu Marmoutier sprach, haben mich verschiedentlich versichert, sie wären zwei und zwei zusammen gebunden gewesen und hätten nach erhaltener Absolution auf den Plaz geführt werden sollen, um dort mit Kartätschen erschossen zu werden, daß die Unsrigen aber dazu gekommen und sie gerettet hätten. In wie fern ihre Erzählung wahr sei, überlasse ich einem jeden Leser selbst zu beurtheilen.

Ehe der Graf seine gräßliche Beschreibung (S. 85. in demselben Stük) von der Behandlung der Kriegsgefangenen niederschrieb, hätte er sich näher nach der Wahrheit erkundigen sollen, der Herr Graf kam erst einige Monat nachdem dies geschehen sein soll, zu den Royalisten. Ich rufe alle die zu Zeugen, welche den Vendeekrieg mitgemacht haben und berufe mich auf sie; ich habe weder etwas davon gesehen noch gehört. Warum übertreiben, wenn die Partheien Ursach genug haben auf einander erbittert zu sein? Ich hätte hier die schönste Gelegenheit ein solches Verfahren von Charette zu erzählen; aber dadurch würde ich ihn nicht besser machen, und die Vergehen der Republikaner nicht tilgen. Es giebt mehrere ähnliche Behauptungen in der Geschichte des Herrn Grafen die ich mit Stillschweigen übergehe, weil er den Republikanern ihr Verdienst nie dadurch nehmen wird.

Doch ich kehre zu der Geschichte zurük. Ich hatte während der Aktion bei Saumür keinen meiner Offiziere

gesehen; eben hatte ich die Waffen niedergelegt, als ich den Unterlieutenant mit der weißen Kokarde erblikte. Aergerlich war es den, der uns Tages zuvor kommandirt hatte, auf dem Plaz mit den Zeichen des Royalismus umhergehen zu sehen und für die Royalisten zu werben.

Dieser Sieg verschafte den Royalisten die völlige Rüstung von ohngefähr 10,000 Mann zu Fuß und zu Pferde. 30 Kanonen von 4 bis 16 Pfund Kaliber; zehn Ein- und Zweipfünder, Kriegs- und Mundvorrath; kurz, alles was zur Mobilmachung einer Armee gehört.

Ich will hier noch zwei Unterredungen hinzufügen, die ich mit zwei verschiedenen Personen der römisch-katholisch-apostolischen und königlichen Armee, wie sie sich nannte, gehabt habe. Ich war neugierig die Ursach zu erfahren, warum sich der gemeine Mann in diesen traurigen Krieg mischte; ich ging daher zum Ersten dem besten und bat ihn meine Neugierde zu befriedigen. Darauf sagte er mir wörtlich: „Wir schlagen uns, „mein lieber Herr, für unsere guten Priester. Wenn „Sie die Bibel lesen, so werden Sie finden, daß „darin geschrieben steht, daß alles, was die Nation „thut, verdammt ist. Gott hat uns die Gnade erzeigt, uns den Sieg zu verleihen, und seit acht Tagen ist dies die fünfte Stadt, die wir einnehmen. Diese Antwort war mir hinlänglich und ich machte dem Gespräch ein Ende.

Eines anderen Tages ging ich mit einem Andern auf dem Plaz auf und ab; er suchte mich zu überreden in seiner Parthei Dienste zu nehmen und sagte zur Unterstüzung seines Anliegens: „Conde und Valenciennes sind in Oestereichischen Händen; die Engländer sind „in Bourdeaux gelandet und werden noch in — (ich „habe den Namen des Orts vergessen) — eine Landung „thun,

„thun, endlich ist der König von Preußen von neuem bei „Chalons und wird auf Paris zu marschieren.“ Zu bemerken ist, daß Valenciennes, Condé u. s. w. erst im August in Oestereichische Hände fielen, daß in Bourdeaux gegen dieselbe Zeit Unruhen entstanden und daß ein Royalist es mir schon im Junii zu Saumür sagte. Ehe ich noch zu dem Theil der Geschichte übergehe, in welchem ich mehr im allgemeinen diesen traurigen Krieg darzustellen mich bemühen werde, will ich einen Tag aus meinem Tagebuch wörtlich ausheben und hierher sezzen.

Wir brachen am 17 (Sept. 1793.) frühmorgens auf; da wir die Vorläufer (tirailleurs) der Armee waren so gingen wir immer voraus. Im nächsten Dorf, wo noch einige Einwohner wohnten, sah ich mit Schmerz wie entfernt wir von den Grundsäzzen und Tugenden ächter Republikaner waren. Gemeine sowohl wie Offiziere, unter dem Vorwand ein Haus zu durchsuchen, ob nicht Rebellen darin verstekt wären, umringten es, durchwühlten und plünderten alles, nahmen im Angesicht der Eigenthümer Federvieh, das sie mit Säbelhieben tödteten und mit sich schleppten. Dies war aber noch nichts. Zwei junge Knaben von 13 bis 14 Jahren, sahen dies mit Traurigkeit an: „Warum sind „diese Schufte nicht mit in dem allgemeinen Aufstand? „nehmt eine Sense oder eine Mistgabel und marschiert „gleich mit mir,“ *) sagte ein Kapitain der seine Bravour zeigen wollte. Die Kinder gehorchten mit Zittern, und die Mutter, welche so ihre Söhne wegführen sah, brach in ein Geschrei aus, das den Umständen und ihrem Mutterherzen angemessen war. Die Kinder weinten und es ward der Mutter mit Faustschlägen auf dem

*) Bekanntlich war nur die Mannschaft vom 18ten bis 45ten Jahre aufgeboten worden.

dem Kopf, ins Gesicht und mit einem: que veut donc cette g.? untersagt ihre Kinder zu umarmen. Meine Bitten und Vorstellungen (ich war dazumal Lieutenant) konnten das zerrüttete Gehirn des Kapitains nicht zurecht sezzen. Andere stimmten mit mir ein und wir erhielten, daß er die Kinder zurükgab. Er forderte dafür eine Gans und eine Henne. Ich ging weiter, und fand einen Soldaten der mit schäumendem Munde mit Kolbenstößen eine Hausthür aufbrechen wollte; ich stellte ihm vor, daß keine Rebellen darin sein könnten, seine Antwort bestand in neuen Kolbenstößen und: Vous êtes peut-être un brigand comme eux. Ich wollte befehlen und ihm das Plündern verbieten, als er mit seinem Bajonette auf mich zukam; ich wich aus und ein anderer hielt ihn zurük. Er wandte vor, sein Kommendant hätte ihm das Plündern erlaubt. Das Beispiel des Hauptmanns, das Stillschweigen des Kommandanten, der doch auch etwas sah, waren die Ursach, daß ich nichts sagte. Eine neue Plünderungsszene hielt mich auf. Die Plünderer hätten nicht zorniger sein können, als sie es gegen die schlechten Hausgeräthe und Wäsche waren, wahrscheinlich weil diese nicht von selbst aus der Stelle gingen um ihnen die Schäzze die sie suchten zu entdekken. Ich konnte allein die Plündereien nicht verhindern, und ging meinen Weg fort. Die Offiziere, selbst Stabsoffiziere plünderten, wie sollte man es dem gemeinen Mann verbieten.

Eine halbe Stunde nachher stießen wir auf ein kleines Korps Rebellen, welches wir bald in die Flucht schlugen. Wir kamen in ein Dorf wo man wieder plünderte und so begierig das Feuer anlegte, daß ein Pulverwagen mit der größten Gefahr zwischen zwei in Flammen stehenden Häusern durchjagen mußte, wenn wir ihn nicht da stehen lassen wollten. Windmühlen, Häuser, Dörfer, welche wir antrafen, ohne die häufigen Lebensmittel die darin waren zu retten, wurden verwüstet

sirt und verbrannt. Diese Wuth ging so weit, daß man die Misthaufen auf dem Akker nicht verschont ließ. Die Kolonnen zeigten einander ihre Fortschritte durch den Brand an. Patriot, oder nicht, alles wurde durchsucht, geplündert und angezündet. Man stritt sich um die Ehre dies oder jenes in Brand zu sezzen.

Wir erreichten Abends gegen 7 oder 8 Uhr ermüdet Viehier, nachdem wir den Feind zum zweitenmal angetroffen und geschlagen hatten. Wir fanden dort eine Kolonne (es war Sansterres). Ich hatte das schrekliche Schauspiel sieben Dörfer in Rauch aufgehen zu sehen. Die Armee brachte die Nacht unter dem Gewehr zu, (bivouac) aber ohne Vorposten, ohne das Wort (mot d'ordre) kurz ohne die geringste Vorsicht.

So weit das Tagebuch. Ronsin der diese Kolonne kommandirte, kam in die Westen-Armee um seinen schädlichen Einfluß fühlen zu lassen. Der Minister Bouchotte hatte ihn, mit einer beträchtlichen Geldsumme und unausgefüllten Verhaftsbefehlen, eine Art von Diktatur über diesen Krieg in der Vendee anvertraut; welchen Krieg er als Souverain unter dem Titel Minister-General führte. Was hat er mit Rossignol und einem Haufen Stabsoffizieren, Gauklern und Freudenmädchen, mit denen sie sich umgaben, bewirkt? Statt die Soldaten in der Taktik und Disziplin zu üben, gaben sie ihnen alle Beispiele der Zügellosigkeit und der Räuberei, um aus ihnen einen Zusammenlauf von schändlichen Menschen zu machen, die dem friedlichen Bewohner dieser Gegend nicht weniger furchtbar als die Royalisten selbst waren. Auch war der Erfolg dieser traurigen Methode würdig. Die häufigen Fluchten von Saumür, Vihier, Coron, Doué u. s. w. waren die natürlichen Folgen davon. [illegible]0 bis 50000 Patrioten flohen von Zeit zu Zeit vor einem Haufen Rebellen; sie ließen Gewehr, Munition, Kanonen, und Bagage in Stich. Es ist ausgemacht, daß unsere Generale von Saumür

in

in ihren verschiedenen Heldenthaten den Rebellen zwei hundert Stük Kanonen geliefert haben.

Von Tours und Saumür wollen wir zu den andern Theilen des Kriegstheaters übergehen. Bressuire, Partenei und Fontenay-le Peuple hatten die schreklichsten Begebenheiten ausgestanden. Die Verrätherei oder die krasseste Unwissenheit hatte die Republik mit Trauer bedekt. General Tunç gelangte zur Division von Luçon. Statt sich in den Ausschweifungen zu wälzen, wie ihm das Hauptquartier darin das Beispiel gab, machte er sich zum Kamaraden der Soldaten, brachte mit ihnen die Nächte unter dem Gewehr zu, übte sie in den Strapazen, feuerte ihren Muth an; als man aber entdekte, daß er ernstlich daran arbeite die Rebellen zu schlagen, umgab man ihn mit Fallstrikken und Hindernissen, man nahm ihm alle Hülfsmittel. Indessen mit wenig Mitteln überwand er die Schwierigkeiten und erkämpfte drei wichtige Siege. Man hoffte, daß wenn man die andern Kolonnen entfernte, und unbeweglich ließe, Tunc entkräftet werden würde. Seine erhaltenen Vortheile misfielen, und Ronsin sezte ihn ab, die Representanten des Volks Bourdon und Gouipilleau sahen die Nothwendigkeit seiner Erhaltung ein, und ernnnten ihn zum Divisionsgeneral, welche Maasregel der Konvent auch bestätigte. Ein anderer Befehl aber von Ronsin vom 3ten September zwang ihn die Armee zu verlassen und den 7ten waren die Royalisten siegreich.

Der erste Befehl von Ronsin war vom 13ten August Abends. Die Royalisten, die sich selten aufhielten, blieben 3 Tage in St. Hermand, drei Stunden von Lucon und griffen erst den 14ten frühmorgens an. Cannier, Engländer von Geburt, von Ronsin zum Nachfolger Tuncs ernannt, kommandirte den rechten Flügel der Division mit dem er beweglos blieb, ja ihn nicht einmal in Schlachtordnung stellte. Dessen ungeachtet

schlug

schlug Tune die Royalisten aufs Haupt und nahm ihnen 14 Kanonen. Verschiedene Kriegsgefangene riefen nach der Schlacht in einer Art von Starrsinn aus: „Es „ist sonderbar daß wir geschlagen worden sind, denn „wir waren des Generals gewiß!“

Um diese Division mit desto mehr Gewißheit zu schlagen, hatten die Royalisten sich aus Chollet und Mortagne gegen sie vereinigt und diese beiden Städte unbesezt gelassen, wo viele Kriegsgefangene schmachteten. Der Divisionsgeneral Ray rükte bis Parthenai vor, theils um diese Unglüklichen zu befreien, theils um die Royalisten zwischen zwei Feuern aufzureiben. Dieser Beweis seines Eifers zog ihm seinen Abschied zu.

Bei diesen Umständen, wurde ein Plan für die Kampagne von dem Representanten Philippeau entworfen und vom Wohlfahrtsausschuß genehmigt, dessen pünktliche Ausführung auf immer diesen nagenden Krebs hätte vernichten müssen. Es kam darauf an die ehemalige Mainzer Garnison nach Nantes marschieren zu lassen, um den Rebellen alle Verbindung mit dem Meere und der ehemaligen Bretagne zu untersagen, und sie mit einem Schlag durch einen plözlichen und vereinten Angriff aller Kolonnen, die bis izt nur im Widerspruch mit einander sich bewegt hatten, zu zernichten. Das Hauptquartier widersezte sich diesem Plan. Ronsin und Rossignol reisten deswegen nach Paris, nicht ganz ohne Frucht, sie mußten sich jedoch zu einem Kriegsrath verstehen der in Saumür gehalten wurde. In diesem berüchtigten Kriegsrathe widersezten sich alle Generale, einer ausgenommen, dem Plane mit vereinten Kräften zu agiren. Hier wurde es handgreiflich, daß die Generale dieser Armee, den Vendeekrieg als eine Milchkuh ansahen die man sorgfältig erhalten müsse. Nach heftigen Streiten wurden die Vereinigungsmittel beschlossen, die Märsche der verschiedenen Kolonnen festgesezt. Am

10ten sollte die vereinigte Bewegung anfangen, ... und wenn der Feind von allen Seiten eingeschlossen wäre, den 16ten Mortagne angegriffen und die Vendee dort beendigt werden.

Dieser abgezwungene Plan wurde auf die empörendste Weise ausgeführt. Vor allen Dingen schikte das Hauptquartier von Saumür den Feinden den Plan zu, den man nachher zu Chalillon mit Zusäzzen versehen fand, und den ein Volksrepresentant nach Paris brachte. Dies war noch nicht hinreichend; man legte den Kolonnen von Nantes alle Hindernisse in den Weg. Sie marschierten dessen ungeachtet und trieben den Feind vor sich her. Die Kolonnen von Fontenay und Luçon formirten schon mit den vorhergehenden und der Mainzer Garnison den halben Bogen, als sie von Rossignol Befehl erhielten, sich zurükzuziehen. Die gebliebenen Kolonnen werden umringt und nur die Kühnheit von Merlin von Didenhofen und die Klugheit von Conclaud und Aubert-Dübayet retteten sie.

Diesem schönen Werk sezten die Herren Dühoux und Ronsin den 17 und 18 Sept. die Krone auf.

Dühoux war den 16 Sept. mit seiner Kolonne aus dem Pont-de-Cé bis zum Pont-barré vorgerükt und brachte die Nacht dort unter dem Gewehr zu. Hier war er vom Feinde durch den kleinen Fluß le Logon getrennt und die Brükke Pont-barré die einzige, über welche die beiden feindlichen Armeen zu einander kommen konnten. General Dühoux ließ diese Brükke zwar besezzen; aber mit Nationalgarden die mit Jagdflinten, Sensen und dergleichen mehr bewaffnet waren, statt regulirte und gutbewaffnete Truppen zu nehmen. Der Kommendant dieses Postens schikte gegen Abend zum General und ließ ihn um Patronen für seine Wache bitten. Der brave Dühoux ließ ihm zuruksagen: „Er brauche keine Patronen, denn der Feind werde ihn nicht angreifen.“ Einige

nige Stunden vor Anbruch des Tages griff der Feind an und schlug die Kolonne gänzlich in die Flucht.

Ronsin an der Spizze von 40,000 Mann brach am 18 Sept. von Vihier auf, um bei Coron 4000 Royalisten anzugreifen. Er schikte 400 Mann, unter denen ich mich befand, als Avantgarde mit 2 Haubizzen reitender Artillerie, ohne Kavallerie zur Bedekkung voraus. Die Armee folgte uns langsam vier Mann in Fronte, so daß sie eine Reihe von 3 bis 4 Stunden Weges auf der grossen Landstraße machte, auf der sie sechszehn Mann in Fronte und in gedrungener Kolonne gleich hinter der Avantgarde hätte gehen sollen. Eine Viertelstunde vor Coron gingen die beiden Haubizzen im starken Trott voraus, und stekten sich in ein Defile im Dorf, von wo aus sie auf den Feind mit Kartätschen schossen. Die Avantgarde wurde auf beiden Seiten des Dorfs zerstreut, sie schlug sich beinah eine Stunde gegen den zehnmal zahlreicheren Feind; allein unsere Haubizzen wurden bald genommen und die Avantgarde gezwungen sich zurükzuziehen. Die ankommende Armee die ohne Ordnung marschierte, schwankte als sie dies sah. Ronsin war nicht da, dies brachte alles in die gehörige Unordnung um die schreklichste Flucht zu verursachen, die ich je sah. Der Feind verfolgte uns mit Kartätschen, Ronsin traf solche Maasregeln, daß sie ihren Zwek nicht verfehlen konnten. Er zeigte daß er disponiren konnte, wenn es ihm nur nicht an Willen gebrach. Sein Hauptaugenmerk war nun die Flucht nicht zu beschleunigen, drum stellte er sich mit der Kavallerie an der Spizze und gieng Schritt vor Schritt um dem Kartätschenfeuer zur gehörigen Wirkung Zeit zu lassen. Er verbot aus der Heerstraße zu gehen um den Haufen desto enger zu lassen: und als ein Bauer des Verbots ungeachtet über das Feld sich retten wollte und deswegen von einem Dragoner im Angesicht Ronsins erschossen wurde; lächelte dieser General dem Helden Beifall zu. Für seine Verdienste wurde Ronsin zum General en Chef der Revolutionsarmee

ernannt. Dieser unglükliche Tag kostete dieser Kolonne allein über 2000 Mann *).

Ronsin war kaum in Paris, als er die Generale Aubert-Dübayet und Canclaux, die von Sieg zu Sieg eilten, anklagte und ihre Abfezzung erhielt. Canclaux, sagte er, war von Adel, und Dübayet Feuillant.

Eine solche Behandlungsart hatte das Mistrauen der Soldaten aufs höchste gebracht; oft hörte ich, wenn wir gegen den Feind geführt wurden, die Soldaten fragen: Werden wir heute wieder verrathen werden? Dieses Mistrauen, diese beständigen Verrähtereien schlugen den Muth der Soldaten nieder. Als die Generale aber besser gewählt wurden, wuchs der Muth der Soldaten wieder, und mit ihm kam der Sieg zu diesr Armee. Daher hatte der Konvent recht als er dekretirte daß diese Armee wegen ihrer Duldungen und Aufopferungen sich um das Vaterland verdient gemacht hätte.

Rossignol wurde zum General en Chef der Armee der Küsten von Brest ernannt; und an seine Stelle trat L'Echelle.

*) Ich kann nicht umhin hier eine Anekdote herzusezzen. In der unglüklichen Flucht wurde ein Sergeant (aus dem Detaschement von dem ich war) einen Volontair gewahr, der einen Schuß oberhalb des Knies bekommen hatte, so daß er nicht gehen konnte. Die Feinde verfolgten uns heftig und um diesen unglüklichen Blessirten zu retten lud ihn der Sergeant auf und schleppte ihn so mit sich fort. Als aber der Blessirte sah, daß die Feinde zu nahe kamen, bat er den Sergeanten ihn nur abzusezzen, um nicht zwei für einen umkommen zu lassen. Nach einem kurzen Streit legte ihn endlich der Sergeant ab und rettete sich durch eine schnellere Flucht. Der Volontair wurde in Stükken gehauen.

(Die Fortsezung folgt.)

V.

V.

Beitrag zu den Kriegsszenen am Rhein, im Jahr 1794.

Vorerinnerung des Einsenders.

Briefe, welche Begebenheiten, Urtheile und Gesinnungen von Freund und Feind, so wie der folgende, unbefangen und ohne alle Ziererei erzählen, verdienen vorzügliche Rüksicht. Diesen hier schrieb ein Pfarrer und dessen Schwester, je nachdem Zeit und Umstände es zuliessen. Er verdient um so mehr Glauben, da jene ihn blos für ihre Julie schrieben, und auf Verschwiegenheit rechnen konnten. Er fiel mir auf einer Reise durch die Rhein-Gegenden in die Hände; und da er so manches enthält, was für Fürsten und Soldaten eine charakteristische Warnung — so neben her — an die Hand giebt; so bin ich zum voraus versichert, daß man ihn eben so nüzlich als unterhaltend finden wird. Ich habe noch ein ganzes Paket von eben der Art, aus allerhand Gegenden am Rhein, die ich zu seiner Zeit werde folgen lassen. Auch in diesen wird mancher General Gelegenheit finden, seine Subaltern-Offiziere etwas näher kennen zu lernen, als es bei der Parade und auf dem Exerzierplaz angeht. Und solche Revuen hinter dem Vorhange mögen einige Männlein lehren: daß, um sich über kurz oder lang nicht öffentlich kompromittiren oder prostituiren lassen zu müssen, nichts besser sei sich fein hübsch in den Schranken der Ehrbarkeit und des Rechts immer und überall recht fest zu erhalten, und dadurch sich, ihrem Fürsten und ihrer Nation Anhänglichkeit und Ruhm zu erwerben, so wie es sich ziemt für Männer von Pflicht und Ehre. Das übrige wird man selbst finden und kommentiren.

M. den 2 Jänner 1794.

Ihr lieben Leute zu B. waret vielleicht noch nie in grösserer Spannung und Erwartung wegen der ewig merkwürdi-

würdigen Wendung des Schiksals überhaupt, und wegen unsrer Lage hier insbesondere, als gerade jezt. Ganz getrost sehen wir indeß noch wichtigern Ereignissen entgegen; ich aber sezze mich hin, um einstweilen das Wichtigste von dem, was wir bisher erlebt haben, Euch zu melden. Der Himmel lasse nur diesen Brief bald in Eure Hände kommen! Er ist, wie Ihr sehet, eine Art von Tagebuch.

Tagezettel vom 31 Dezember.

Sobald der Hr. Bruder abgereiset war, machten wir uns auf Gäste gefaßt, suchten überall Ordnung herzustellen, räumten die untere Stube auf; und schon den Nachmittag wurden uns zwei Offiziere angesagt; es sollte nämlich reitende Artillerie ankommen. Gleich darauf liessen zwei Feldprediger anfragen: ob man sie nicht eine Nacht beherbergen wolle, sie könnten kein Quartier mehr finden. Wir nahmen sie aus Barmherzigkeit auf und wiesen ihnen die untere Stube an, wo sie die Nacht auf der Streue zubrachten. Es waren der lutherische und katholische Feldprediger von Vittinghoff. Ersterer war ein an Leib und Seele sehr massiver Mann; der leztere feiner und artiger.

Gegen Abend füllte unsern Stall, unsere Scheure und unsern Hof eine Menge Pferde, und unsere angesagten Offiziere kamen bald darauf zu uns. Sie waren von der reitenden Batterie des Kapitains Meier (dem bei Lautern eine Kugel den Kopf wegnahm) und hiessen Heineccius und Gause. Es waren gute Leute. Sie versicherten gleich: sie wollten uns so wenig als möglich, Beschwerde machen. „Sie sind wohl schon überzeugt, fuhr der eine fort, daß wir an dem Unglük nicht Schuld sind; wir haben gewiß gezeigt ꝛc. ꝛc." Und nun giengs, wie damals durchgängig, über die Kaiserlichen her. — Dann kam er auf die Franzosen: „Es ist doch wahrlich eine interessante Nazion! Die Leute beweisen eine Bravour, die unbeschreiblich ist." — Man vergleiche diese

wört-

wörtliche Aeusserung eines preussischen Offiziers mit der Sprache vom Frühjahr! —

Welchen vortheilhaften Einfluß Unglük auf den Menschen hat, sah ich auch hier; alle Offiziere, die ich sprach, waren sanft, bescheiden und höflich! Doch diese berlinischen Offiziere waren es wohl immer, und die andern Herren haben sich vielleicht noch gebessert. — Dann kam er auf den Herzog von Braunschweig. „Niemand bedaure ich mehr auf der Welt, als unsern guten Herzog; ich weiß, er wird jezt untröstlich sein. Aber wer kann gegen Recht und Schiksal! —

Kurz vor dem Nachtessen kam der Adjutant des Obristlieutenants Schönemark von Türkheim aus, wo das Hauptquartier des Herzogs und des Prinzen von Hohenlohe war, an, und blieb bis 10 Uhr bei unsern Herren, wo er denn weiter ritt. Er war ein äusserst gescheuter, wizziger Mann, kurz, der interessanteste Offizier, den ich bis jezt habe kennen lernen. Er sprach sehr viel und gut. Eine Anekdote, ein wizziger Einfall in Versen oder Prosa folgte dem andern. Ich fragte ihn nach Huffelmann; er hatte ihn noch Vormittags gesund und wohl gesehen, und lobte ihn sehr. Heineccius kannte den Huffelmann auch; er hatte voriges Frühjahr vom Herrn Onkel H. wo er damals speiste, etwas für ihn mitgenommen. „Auch schikte ihn Schönemark einmal zu mir," fuhr er fort, „es waren da einige „französische Dörfer geplündert worden, und unsre Leute „hatten etwas Brantewein bekommen; da schikte ihn sein „Obristlieutenant mit einer Flasche voll zu mir. ꝛc." — So ganz trokken weg sprachen die Herrn vom — Plündern! Nun vergleiche man in den Zeitungen den Artikel von französischen — Räuberhorden! —

Ich aß geschwind ein paar Bissen mit den geistlichen Herrn unten, ich meine, mit den Feldpredigern, mit denen aber nicht viel anzufangen war, und gieng dann wieder herauf zu den Offizieren, die sichs treflich schmek-

ken

ken liessen. Der Adjutant Finke erzählte: bey Neustadt, wo das Magazin schon Preis gegeben wäre, giengen heftige Gefechte vor. „Zu Edesheim, fügte er hinzu, haben die Bauern auf unsere Husaren geschossen; aber die Köhlerschen Husaren hatten auch vorher in die Fenster geschossen und — geplündert. Es begegnete mir einer der durch die Hand geschossen war; ich sagte ihm: Es geschieht euch ganz recht, ihr Kerls! warum laßt ihrs Plündern nicht! — Wo Wurmser sei, wisse kein Mensch." Er rieth mir, mich zu entfernen: die Franzosen, vermuthe er, mögten mich mitnehmen und mich zwingen, das Gewehr zu tragen. Meine Schwester und die Kinder könnten da bleiben; die hätten nichts zu besorgen, dafür wolle er beinahe gut sagen. — Einige seiner Anekdoten mag ich dem Papier noch nicht anvertrauen. Er war mit bei Bitsch gewesen, und erzählte allerlei interessante Umstände von dieser Affaire. Auch hier hatte man den Emigrirten zuviel getrauet. — Er glaubte es würde noch eine Schlacht in unsern Gegenden vorfallen; denn der Herzog gienge nicht über den Rhein und die Franzosen wollten ihn doch hinüber haben. Die Zeit wirds lehren! — Er reiste und ich gab ihm einen Gruß an Huffelmann mit. —

In dieser Nacht wurde Brod gebakken, das mit dem Antritt des neuen Jahrs in den Ofen kam. — Die Offiziere schliefen in ihren eignen Betten. Es war den Tag über Bagage und Artillerie vorbeipassirt.

Den 1 Jänner.

An die Kirche dachte heute niemand. — Ein Unteroffizier von Vittinghof, der bei unsern geistlichen Herren war, gieng zu ihrer Bagage, die in der Wagenburg bei Göllheim unter freiem Himmel hielt, wo auch die Kanonen auf der Höhe aufgefahren waren. Auch die Kanonen der bei uns einquartirten Offiziere waren dort.

Er

Er kam zurük und erzählte, daß diese Nacht einer bei der Bagage erfroren sei. Einen andern brachte man durch — Prügel wieder ins Leben!! —

Um 12 Uhr giengen diese Wagen hier vorbei nach Alzey, und unsre geistlichen Herren fuhren mit. Alle Bäume bei Göllheim sind umgehauen und verbrannt worden. Um 8 Uhr ritt Heineccius nach Göllheim ins Hauptquartier des Generals Kalkstein. Unterdessen bekam Gause Besuch von einem andern lebhaften, artigen Offizier. Ich brachte ihnen Butterbrod zum Frühstük, und es gieng nun wieder über die Oestreicher los. Der Unbekannte erzählte: „in der gestrigen Affaire bei „Neustadt seien die Franzosen von den Preussen repoussirt worden; allein, fuhr er fort, das hilft alles nichts: „wir können nun nicht mehr gut machen, was die Kaiserlichen verdorben haben. Wenn doch nur der König jezt „gleich Friede machte, und dann auf die Oestreicher losgienge; mit den Kerls wollten wir schon fertig werden! „Das ist ein infamer Krieg!" — Die Offiziere sehen alle den Frieden für gewiß an. —

Es kamen mehrere Nachrichten über die kaiserliche Armee an. Sie sei ganz versprengt, hieß es; die meisten hätten Gewehr und alles weggeschmissen und seien zu 20, 30 über den Rhein gesezt.

Schon den Abend zuvor sagte Finke: was das für ein Zustand bei den Oestreichern ist! die Kerls sehen erbärmlich aus! ꝛc. — Auch ist von diesem Abend nachzuholen, wie der Chirurgus von der Artillerie raportirte: er habe seine Kranken und Blessirten zu Winnweiler untergebracht; es habe ihm aber Mühe gekostet. Er habe mit ihnen bis dahin unter freiem Himmel halten müssen; endlich habe er sie mit Gewalt in die Apotheke gelegt, denn die Leute hätten entsezlich gewinselt. Es seien 13 Amputirte dabei gewesen; sie würden nun von Winnweiler weiter gebracht. ꝛc. Von den Kaiserlichen wurde ferner erzählt: „sie plünderten alles auf ihrer

Flucht,

Flucht, und hätten selbst die preussische Bäkkerei angefallen." Das waren doch herrliche Bundesgenossen! —

Der lutherische Pfarrer von Trippstadt gieng mit seiner ältesten Tochter zu Fusse vorbei. Unsre Feldapostel kannten ihn und riefen ihn herein. Er hatte seine Frau mit drei Kindern zurük gelassen und sich mit der Tochter geflüchtet. Die erste Nacht brachte er zu Hochspeier zu. Der dasige Prediger wollte sich auch flüchten; allein Nachts kam seine Frau nieder. — Die Flüchtigen erquikten sich mit einem Frühstük und sezten dann die Reise fort nach Mainz zu. Zu Kirchheim war alles geflüchtet. — Das Magazin zu Winnweiler wurde verhandelt und preis gegeben; unsre reitende Artillerie konnte also keine Fourage von daher bekommen.

Es wurde eben darum Nachmittags den Bauern angesagt: wer Fourage habe, sollte sie gegen gute Bezahlung hergeben; die Franzosen würden doch bald kommen und dann alles wegnehmen; und so gaben die Leute her, was sie hatten, und es waren bald 1200 dreitägige Razions an Heu, Hafer und Gerste, zusammen. Ich gab auch 31 Gebinde Heu zu 24 Pfund dazu. Es wurde über alles zusammen der Gemeinde eine Quittung gegeben, um sich zu Göllheim auszahlen zu lassen. Ich habe mir noch eine besondere Quittung geben lassen. Als man nachher dort hinschikte, wurde eben die Kriegs-Kasse aufgepakt; und so hieß es: in Alzey könne man das Geld in Empfang nehmen. Allein anstatt der versprochnen guten Bezahlung wurde der Zentner Heu zu 16 gr. und das Malther Frucht zu 1 rtlr. angeschlagen; also nur zu ⅓ des laufenden Preises. Der König muß gewiß dreimal soviel dafür bezahlen! *) Es war mir nun

*) Ueber die Kunstgriffe der Kriegs-Kommissäre, ihren Fürsten arm, und sich reich zu machen, habe ich Belege mehr als zuviel. Das Publikum soll sie in der Folge finden und wird erstaunen.

Der Einsender.

nun lieb, daß ich nicht freigebiger gewesen war. So was benimmt alle Lust zu fernern Lieferungen in Zeit der Noth. — Indessen hatten die in der Scheune stehenden Artilleriepferde uns eine Menge Heu und Grummet weggefressen. Am Tage sah ich zwar oft zu, und fand alles in der gehörigen Ordnung; allein vermuthlich wurde es ihnen des Nachts vorgeworfen, denn es lag ja vor der Nase da und konnte nicht verwahrt werden.

Abends um 9 Uhr, da wir zusammen sizzen und plaudern, kömmt ein Chirurgus und sagt: daß er eben etliche 40 Kranke und Blessirte gebracht habe, die zwar in dem ledigen lutherischen Schulhause untergebracht seien, aber nichts zu essen hätten. Der Herr Chirurgus war ein gewaltiger Schwäzzer, doch schwazte er nicht ganz übel. Er sagte unter andern: (NB. er war mit dem Knobelsdorfischen Korps in den Niederlanden gewesen.) Ich versichere ihnen, die Franzosen sind bei weitem nicht so grausam als die Alliirten; diese haben in den Niederlanden die Dörfer zum Vergnügen angestekt. Die Engländer z. B. haben Lannoy zum Spaß angezündet und sich überall ganz à la Pitt gezeigt. ꝛc.

Das Essen stand noch auf dem Tische und er aß also in der Geschindigkeit das Seine. Unterdessen war Suppe für die Kranken gekocht worden, und ich marschirte mit den Mägden, die zwei mächtige Schüsseln voll Milchsuppe trugen, ins Lazareth. Welch ein Anblik! Einige sassen da — die meisten lagen auf dem Boden umher — viele von der Kälte erstarrt, ohne Zeichen von sich zu geben — andere winselnd. Zu meinen Füssen lag ein Sterbender; die Augen geschlossen, krabbelte er mit den Fingern auf der Brust, wo er eine Schußwunde hatte. Vor mir saß ein Melancholischer mit sträubigtem Haar und starrem, wildlächelnden Blik. Am Ofen stand ein Husar, dem der rechte Arm entzwei geschossen war, und dem an der linken Hand zwei Finger fehlten. —

Es waren schon mehrere Leute mit Suppe und dergleichen da, und der Chirurgus kommandirte nun: tausend Schok schwerenoth! wer sich regen kann, der krieche auf, da ist Essen! der Mensch war übrigens sehr thätig und besorgt für seine Kranken. In den Lazareten, wie auf den Schlachtfeldern sieht und fühlt mans recht, daß die Menschenkinder die Nieten für die Kriegslust der Fürsten sind. —

Einige von den Verwundeten krochen auf, und wie es wärmer ward, wurden immer noch mehrere lebhaft. Es war noch kein Stroh da; ich nahm einige Leute mit und ließ drei Gebunde hintragen. Andere Leute brachten auch. Der Schulz hatte eine andere Parthie Kranke im Hause, vor deren Lamentiren er nicht schlafen konnte. So was zu sehen und zu hören ist entsezlich! —

Den 2 Jänner.

Früh um 6 Uhr marschirten unsere Leute nach Göllheim zu ihren Kanonen, holten sie ab und marschirten gegen 10 Uhr wieder vorbei nach Alzey zu. — Es wurde wieder Suppe ins Lager geschikt, und da sich einige Kranke Butterbrod ausbaten, auch dergleichen. Wie sie hernach fortgekommen sind, weiß ich nicht. Jener Sterbende war noch nicht todt, wurde aber doch zurükgelassen. Es marschirte eine Menge Wagen, Bagage und Kanonen vorbei. Ich nahm die Kinder und ging mit ihnen an die Kirchheimer Chaussee, wo wir das ganze Leibregiment und einen Theil von Borstel vorbeigehn sahen. Die Kinder konntens endlich vor Kälte nicht mehr aushalten; ich gieng also nach Hause, und nahm statt ihrer die Schwester mit an die Chaussee. Allein nun kam Infanterie, Kunizki, Krusaz rc., nebst einer Menge Bagagepferde. — Während diesem Zuge hielten 6 – 8 Wagen mit Kranken auf der freien Strasse im Schneegestöber! — Quid sumus et quid victuri gignimur? dacht' ich mit Perseus.

Nach=

Nachmittags begleitete ich eine lutherische Leiche; denn der Pfarrer von Rüssingen ist mit seiner ganzen Haushaltung geflüchtet. Dafür wurde ihm in dieser Nacht das Haus ganz rein ausgeplündert, und dies von den lieben Preussen! — Es lag eine Menge preussischer Infanterie in Rüssingen und das liebe Pfarrhaus wurde voll von ihnen. Diese schlachteten die zwei fetten Schweine, die noch da waren, und nahmen sie mit. Die Kühe führten sie auch mit fort; Bettung, Getüche, kurz, alles, was sich fortbringen ließ, wurde ebenfalls mitgeschleppt. — So kriegens doch die Franzosen nicht!

Nachmittags wurde Quartier für Husaren gemacht, und um 6 Uhr Abends rükten zwei Schwadronen von Eben ein. Es wurde kommandirt: es wird nicht abgesattelt, und wenns Lärmen giebt, sammelt sich die Schwadron auf der Chaussee, da wo wir hergekommen sind. Sie waren von Kirchheim gekommen, weil sie dort keinen Plaz mehr finden konnten. Hernach ließ der Maior Marwiz doch absatteln, aber mit dem Befehl, daß um 4 Uhr wieder sollte gesattelt sein.

Diesen Herrn von Marwiz hatten wir im Quartier, mit seinem Marquetender, Köchin, Bedienten, Trompeter, Husaren ꝛc.; desgleichen 5 Reitpferde und 2 Proviantpferde; 4 andere ihm gehörige Proviantpferde kamen anders wohin. — Auf allen Wegen standen Feldwachen von 10 Mann. — Das Regiment Golz lag in den benachbarten Orten. Major Marwiz war ein höflicher, menschenfreundlicher Mann. Ich führte ihn in seine Stube; allein er sagte: er sei gern unter Menschen, und wünsche, mit uns zu essen. Ich nahm ihn also herunter, wo wir dann bis 10 Uhr zusammen waren. Er ist aus Berlin, und dient 32 Jahr. Bei Limbach wurde ihm sein Pferd erschossen, und er erhielt von den Chasseurs 6 Blessuren. — Wir hatten ihm, aus Mangel an Raum, ein Bette auf dem Boden gemacht, womit er sehr wohl zufrieden war. —

Diesen

Diesen Tag hatte es stark kanonirt. — Man sagte, die Franzosen patrouillirten bis Winnweiler, führten sich aber ganz gut auf, und beleidigten Niemand. Es waren heute ihrer 20, diesseits Lautern auf der Eselsmühle von den Ebenschen Husaren gefangen genommen worden, wie unser Major uns erzählte. — Es kam einer von Bacharach zurük. Im Vorholz war ihm Infanterie begegnet. Er hatte auch gehört, auf der Asselheimer Höhe, diesseits Grünstadt, stehe es schwarz voll Preussen; es sei eine Menge Kanonen da aufgeführt rc. — Die Hoppin war zu Kirchheim gewesen, wo die Frau des Hrn. Hahnefels sich jezt aufhält, deren Bruder auch fort ist. Sie versicherte, Landau sei über an die Deutschen. Wer kann das glauben, wenn nämlich keine Verrätherei oder des etwas mit im Spiel gewesen ist!

Den 3 Jänner.

Des Majors beide Proviantwagen und die übrige Bagage gieng zurük nach Alzey. — Husaren kamen von den Vorposten, mit der Nachricht: daß die Franzosen, mit 3000 Mann, sie gestern zurük gedrängt haben, und nur noch 3 Stunden von hier stehen nach Lautern zu. Die Vorposten können sich einander sehen. — Die Husaren lassen sich im Dorfe tüchtig aufwarten, verlangen Kuchen rc., und wo das nicht voran will, da hilft der Stok. Sind das nicht köstliche Vertheidiger des Vaterlands! — Sie erzählten in der vorigen Nacht, (vom 1ten auf den 2 Januar) seien sie von den Franzosen aus Alseborn vertrieben worden; sie hätten gekocht gehabt und hätten es müssen stehn lassen. Ob es wahr ist, weiß ich nicht; der Major sagte nichts von dieser Affaire. Aber auch hätte er gleich mit den Oestreichern anbinden mögen. Er sagte zu mir: es thut mir nur leid, daß Sie ein Pfälzer sind; die haben ihre Sachen auch schlecht gemacht. rc. —

Um $\frac{3}{4}$ auf 12 beginnt plözlich eine fürchterliche Kanonade; ganze Batterien giengen auf einmal los, wie Donner-

Donnerwetter. Ich gieng mit dem Major vors Dorf; man hörte mit unter sehr deutlich das kleine Gewehrfeuer; selbst das Jägerfeuern schien man zu hören. Es kamen mehrere Offiziere, und man äusserte seine Vermuthungen über die Affaire. Der eine meinte, Manheim würde bombardirt. Ich legte ihnen die Gegend und die Lage der Oerter aus. Wir giengen dann nach Hause und sezten uns zu Tische; es kam noch ein Rittmeister mit. Während dem Essen zitterten immer die Fenster, als wenn Jemand im Zimmer über uns heftig gienge, und es donnerte gewaltig; die Herren glaubten oft, es käme näher. Von der Feldwache auf dem Rüssingerberge wurde gemeldet: man sehe Infanterie aufmarschiert auf einer Anhöhe, die man zwei Stunden entfernt schäzze; auch sehe man das Blizzen der Kanonen und höre das Pfeiffen der Kugeln, (daß man dies Stunden weit hören kann, versicherten alle Offiziere aus Erfahrung.) Es wurde befohlen, alles sollte bereit sein, die Pferde waren ohnehin den ganzen Tag gesattelt. Um 1 Uhr wurde eine Patrouille von 1 Unteroffizier und 4 Mann abgeschikt, um zu sehen, was vorgienge, und genaue Erkundigung einzuziehen. Sie gingen nach Grünstadt zu.

Nach dem Essen versammelten sich 5 Offiziere bei uns: sie tranken Kaffee, wir spielten Klavier, und sangen dabei. 2c. Es war ein Graf Schwerin dabei, ein scharmanter Mensch! Der Major selbst war ausgeritten auf die Anhöhen. Auch er hatte da das Pfeiffen der Kugeln gehört. Es kanonirte fort bis halb 4. Wir indeß waren lustig und guter Dinge. Es kamen Nachrichten, die Affaire sei bei Grünstadt gewesen; die Franzosen hätten die Preussen aus Grünstadt getrieben, seien durch Ebertsheim und hätten bis Lautersheim patrouillirt; bei Asselheim sei ein heftiges Scharmüzzel gewesen, indem die Preussen diesseits und die Franzosen jenseits gestanden hätten; die Franzosen seien aber endlich

lich zurükgetrieben. Das war indessen nicht die starke Kanonade; denn die war näher nach Manheim zu, bei Türkheim und Frankenthal.

Um 6 Uhr kommt die ausgeschikte Patrouille und bringt dem Major ein Billet; er tritt ans Licht, die Offiziere stekken die Köpfe hinein und sprengen plözlich auseinander. Ich höre was von Ausrükken und eile ans Fenster, wo die Offiziere auf der Strasse um die Patrouille herum stehen; ich höre abgebrochene Worte, daß die Franzosen ihnen schon auf dem Bukkel gewesen ꝛc. Die Avertissementsposten vom Felde werden eingeholt und unterdessen wird alles fertig gemacht. Der Major bedenkt sich, ob er blasen lassen soll. — „Ich mögte nicht gern, indessen es wird doch wahl nicht anders sein können." — Er kommt nun wieder mit einem andern Rittmeister herein, versichert uns, daß die Franzosen zurükgetrieben seien, daß alles vortreflich stehe, daß sie die Nacht bei Kirchheim unter freiem Himmel stehen würden; (in Kirchheim war General Eben und Oberst Malachofski mit einigen Eskadrons.) Sie würden vermuthlich näher nach Kreuznach zu rükken müssen. Ein Husar, vom General kommend, ritt durch mit einem Brief an die Feldwache zu Standebühl. — Ein anderer kam über Alzey, von Nakkenheim (bei Mainz) mit Geld an, da die Herrn am Tisch sassen und sich einen Kalbsbraten herrlich schmekken liessen. Er sagt: das Hauptquartier des Herzogs sei heute nach Oppenheim gekommen; Prinz Hohenlohe sei zu Worms; die Kaiserlichen seien bei Mannheim, wo sie zwei Schiffbrükken hätten, wieder über den Rhein gegangen, den Franzosen entgegen ꝛc. Es habe noch spät kanonirt. — (7 Uhr.) Der Trompeter bläst. Die Herrn nehmen Abschied und steigen auf, der Major aber kömmt noch eine ziemliche Strekke wieder zurük, um uns zu sagen: eben sei die Nachricht gebracht worden, daß die Franzosen völlig bey Mannheim geschlagen. — Die gemeinen

Husaren

Husaren nannten das Ding anders, eine Flucht. — Um halb 9 bringt ein Husar einen gefangenen Franzosen durch nach Kirchheim zu; er war zu Steinbach gefangen worden, wo die Franzosen mit 800 Mann eingerükt sein sollten. — Nachmittags hatte die Schwester den ehrlichen Wachtmeister rufen lassen, der den Hrn. Bruder nach Göllheim geholt hatte. Er erzählte allerlei von der Bataille bei Lautern. —

Es ging heute abermals fleissig über die Kaiserlichen her, und für diesmal noch mehr über das Rakkerzeug, die Franzosen! Man kann gar nicht begreifen, wie sie die Kälte so ertragen können, und wie sie wie ein Bliz einem auf dem Nakken sizzen, ganz unerschrokken! —

Den 4 Jänner.

Die Nacht über wars ganz stille und ruhig. — Um halb 6 Frühe kommen Husaren und verlangen mit fürchterlichem Schreien einen Boten; als es aber nicht geschwind genug damit gieng, hörte ich agen: kommt, kommt, um Gottes willen kommt; und sie sprengten fort. — Vermuthlich nahmen sie den mitgebrachten Boten noch weiter mit, oder liessen sich nur auf die Chaussee weisen. — Im Garten hörte ich aus der Ferne einzelne Schüsse. — Der Soldat der vorgestern gestorben war, wurde begraben. Frizze erzählte ganz kaltblütig, wie er ihn habe sterben sehen. Die Schwester zitirte das Lied eines Negersklaven: „Fern von meinem Vaterlande muß ich hier verschmachten! ꝛc." —

Alle Geistlichen aus dem Lande sind fort und ich allein erwarte getrost die Franken. Die Offiziere wunderten sich sehr, daß ich den Muth dazu hatte. — (Sonntags früh.) Da hier die Preussische Periode schließt, so muß ich noch einiges Einzelne nachholen. — Der Bruder unsers Herrn von Alkier ist wirklich mit bei Bitsch geblieben. — Der ehrliche Wachtmeister den ich rufen ließ, erzählte mir manches, dessen mündliche

Wiederholung meinem Mann einst sehr interessant sein wird. Er läßt ihn tausendmal grüssen. Der Bediente unsers biedern Majors, ein verständiger gesezter Mann, war sein vertrauter Freund und half mir ihn ausfragen. — Ich denke, durch diesen soll der Major und vielleicht auch Malachoski den wahren Zusammenhang der Sache erfahren; selbst mit dem erstern davon zu sprechen, litten die Umstände nicht. Noch ein drollichtes Stükchen! Als der Major die Silhouetten betrachtete und an die von Schwester Gretchen kam, fragte er ganz eifrig: Ist die hier? Ist die hier? — Mich dünkt, er liebte, wie Dokter Luther, Weiber, Wein und Gesang. —

Graf Schwerin war ein allerliebstes sanftes Gesicht, das schönste blaue Auge, der schönste Wuchs: er sang mit wahrem Gefühl die sanften Lieder z. B. die Morgensterne preisen ꝛc. — Der Rittmeister, der Abends mitspeiste, gleicht dem alten Fernekohl aufs frappanteste. — Marwiz nahm vom Bruder mit wahrer Rührung und einer wirklich freundschaftlichen Umarmung Abschied, und versprach, wenn sie nicht über den Rhein gingen (wovor ihnen dem Ansehen nach wirklich graute) uns noch zu besuchen. Die preussischen Offiziere verwahrten sich sämtlich sehr; nicht sie, sondern die Kaiserlichen seien an allem dem grossen Unglük Schuld; — was wir ihnen auch herzlich gern zugaben. Die mit Mühe unterdrükte Antipathie zwischen beiden bricht nun mit doppelter Stärke aus und erzeugt eine Menge der interessantesten Züge und Anekdoten. — Wir gaben Marwizzen noch eine Leberwurst, einige Butterschnitte und eine Nachtmüzze mit auf den Weg; und möge sie Gott geleiten, die wakkern Preussen, und nach ihrem einstimmigen Wunsch diesen unseligen Krieg bald enden!" — „Und wenn wir morgen mit dem Kaiser Krieg bekämen, Kinderchens, sagte Marwiz, so sollt ihr wohl was anders sehen! Was? Wie? Glaubt ihr das wohl?" — Und nun wieder zur Geschichte! —

Morgens den 4ten marschirten einige Eskadrons Husaren vor dem Dorfe auf. — Von unserm Observatorium am Dachsenster sah man auf den Anhöhen die Chasseurs herumschweifen. Alles war in stiller Erwartung; man glaubte wenigstens, die Husaren würden sie erwarten; aber wie jene sich näherten, zogen diese sich immer weiter zurük. Bald waren sie ganz verschwunden, und nun sprengte eine französische Patrouille ins Dorf. Ein dabei befindlicher betrunkener Gensd'armes hielt sogleich des Bäkker Müllers Knecht mit einem Karren voll Mehl an, in der Meinung, er wolle es den Preussen zuführen. Die Leute holten sogleich den Bruder zu Hülfe, der ihn mit vieler Mühe vom Gegentheil überzeugte. Dann muste er zu Weigels kommen, um mit den übrigen, die Geld und Lebensmittel verlangten, zu akkordiren. Gleich kam auch der Schäfer Kolb in grosser Herzensangst gelaufen und bat ihn, in sein Haus zu kommne. — Jener Betrunkene war hineingestürmt, sie musten ihm Suppe machen und nun legte er sich schlafen und schläft vermuthlich noch. Als der Bruder ihn französisch ansprach, gab er ihm gleich die Hand und sagte: Citoyen, je suis un Sansculotte! —

Vor dem Dorfe hatte einer den Hopp angehalten und sich erkundigt: ob der Pfarrer des Orts noch da sei, welches dieser bejahete, mit dem Zusaz: es sei niemand geflüchtet. Das gefiel ihnen wohl, indessen zerstreuten sich doch einige hier und da im Dorf und nahmen, was ihnen anstund. Am schlimmsten kam der arme Schultheiß weg, dem einer die Uhr, viel bares Geld (das er höchst unvorsichtiger Weise in der Wohnstube hatte) und seiner Schwester beste Sachen aus der Kommode nahm. Indessen, die Franzos mak alles mit Manier! — Persönlich beleidigt wurde Niemand. Ich saß am offnen Fenster, während der Bruder bei Weigels war, und der junge Weigel, die

Kappe in der Hand und zitternd, an der Thüre stand. Es kamen zwei herbeigeritten und verlangten Wein, den ich ihnen natürlich nicht abschlug, doch sagt ich ihnen: die Preussen hätten nichts übrig gelassen, was ihnen spaßhaft vorkam. Jeder hing einen Krug an den Sattel; dann verlangte der eine ein Hemde; ich versprach eins zu holen und ging hinauf. Da ich mich aber ein wenig mit Suchen aufhielt und endlich vor die Thür der grauen Stube kam, stand ein anderer, der ganz freundlich ein Schnupftuch verlangte. Ich gab ihm das meinige aus der Tasche; indem kam auch der erste die Treppe herauf. Ich reichte ihm das Hemde; der zweite entriß es ihm. Jener berief sich auf mich, ich habe es ihm geschenkt. Keiner machte Miene in die Stube zu gehen. Um dem Streit ein Ende zu machen, war ich eben im Begriff, dem zweiten auch ein Hemde zu holen, als der Bruder mit dem Anführer der Patrouille oder Brigadier die Treppe hinauf kam. Dieser, in der Meinung, die beiden seien in der Stube gewesen, fiel sie mit einer Art von Wuth an, entriß ihnen das Schnupftuch und Hemde, gab mir beides zurük und jagte sie die Treppe hinunter. Mit Mühe und durch Versicherung, es sei ein freiwilliges Geschenk, brachten wir ihn dahin, zu erlauben, daß es die armen Leute behalten durften.

Diesen Brigadier mögte ich Euch wohl mahlen können. — Seine Augen sprühten Feuer, und doch hatte sein Blik nichts wildes, sondern erregte vielmehr Zutrauen. An Gestalt und Wesen, Gewandheit und Stärke war er ein wahrer Mars. — Als gleich nachher jener mit dem Schnupftuch wieder ins Haus trat und die Thüre hinter sich zu machte, folgte er ihm auf dem Fusse, stieß beinahe die Thüre ein und jagte ihn hinaus. Er versprach dem Dorfe aufs heiligste Sicherheit und Schuz. Der Brigadier verlangte bei Weigels eine starke Lieferung an Lebensmitteln, die wir bereit halten sollten, (30 Ztr. Heu; 3000 Pf. Brod, viel Brand-

wein

wein und Hafer.) Endlich verlangte er 300 Livres Geld; dafür wollte er von jener Lieferung nachlassen und wir könnten uns auf ihn berufen, daß er alle Häuser durchsucht und nicht mehr gefunden habe, als 300 Pf. Brod, 50 Bouteillen Brandtewein, 800 Pf. Heu, und Hafer 12 Säkke, wenns auch weniger wäre. Wir akkordirten und gaben ihm heimlich 6 Laubthaler und dann noch 30. Er behauptete alles par ordre du Général zu thun, und quittirte d'avoir reçu 180 liv. et de vivres ce qu'on pourra fournir; *Husson*. Das Geld nahm er; das andre sollte bereit gehalten werden, um wenn die Ordonanze geschikt würde, es zur Armee zu führen. Diesen Tag kam keine Ordonanz, und ich glaube der Brigadier that es so für sich — Schon vorher hielten zwei Chasseurs vor Weigels Thüre und es hieß: Il nous faut 6 Louis; nous demandons le possible, c'est un grand village etc. Sie liessen sich mit 3 abspeisen und warnten uns vor ihrer Infanterie. — Als der Brigadier mit seiner Patrouille fort war, blieb es stille. —

Den 5 Jänner.

Morgens um 3 Uhr klingelt es; ich spinge angezogen aus dem Bette und mache auf. Es war der Akkermann der mich zu Weigels rief, wo 4 französische Gensd'armes waren, mit einer Kontribuzionsliste für alle Nassauische Dörfer. Marnheim war darin mit 13,000 fl. und Kirchheim mit 90,000 fl. Brandschazzung angesezt. Dies Papier enthielt erst die Liste der Orte mit der Bestimmung des Geldes von einem Deutschen deutsch geschrieben; dann die Requisizion de l'adjutant-major de l'armée Française, *L'Allement*, au quartier-général de Goellheim le 15 Nivose, an 2ème de la République une et indivisible. Diese Requisizion enthielt nichts als den simpeln Befehl an die Munizipalitäten, das besagte Geld den folgenden Tag herbei zu schaffen. Nun folgte

folgte aber wieder deutsch Geschriebenes, nämlich: „Das obige bedeutet, daß die Ortschaften das Geld herbeischaffen sollen, ansonsten gesenget und gebrennt und die Mannschaft nach Frankreich weggeführt werden soll." —

Ihr werdet fragen, wer das so wohlklingend übersezte? Ein gewisser Schwalb aus der hiesigen Gegend, ein verdorbener Krämer, der bei den Franzosen gerathen sein muß. Die 4 Reuter waren sonst freundlich und ordentlich. Sie verlangten einen Boten, um auf die andern Orte mit ihrer Liste zu gehen. Da sie aber etwas von den Preussen hörten, schikten sie die Boten allein nach Kirchheim u. s. w., und befahlen ihnen, bei ihrer Zurükkunft hier auf sie zu warten. Es gieng also einer der von Göllheim gekommenen Boten und ein Mann von hier nach Kirchheim, und auch sie giengen ab. —

Um 7 Uhr brachte der Schäfer Kolb seinen Gast, den betrunken gewesenen Gensd'armes zu mir, um mit ihm zu sprechen. Dieser fragte mich nach dem Wege zu seinen Kameraden, wo er gestern zum Dorfe hinein gekommen sei. rc. Ich sagte dem Kolb, er solle ihm den Weg weisen. Er war jezt ganz ordentlich, verlangte nichts als ein Glas Brandtewein. Er war von der Jourdanschen Armee. — Nun kam der eine von den nach Kirchheim geschikten Boten zurük, mit der Nachricht: den andern hätten die Preussen behalten mit seiner Liste. Die 4 Reuter kamen gleich hernach und als sie das hörten, lachten sie, und baten sich etwas zu essen aus. Es kostete uns 2 Würste und 2 Bouteillen Wein, (den ich schon vorher auf diesen Fall mit Wasser gemischt hatte.) Ich hatte gleich nach erhaltener Kontribuzionsliste einen französischen Aufsaz an den Herrn Adjutant-Major für die Gemeine verfertigt, worin ich um eine Sauvegarde, um Verminderung der Kontribuzion und um die nöthige Zeit zum Anschaffen des Geldes anhielt. Damit wurden 4 Leute, unter andern auch der Schwager jenes

Schwalb

Schwalb nach Göllheim geschikt. (Dieser Schwalb hatte sich grade in Göllheim befunden und war ohne seine Schuld von den Franzosen arretirt worden, um ihnen zum Dollmetscher zu dienen.) Drei von ihnen kamen zurük mit einem kleinen Paß, der vom General St. Cyr unterschrieben war; den 4ten hatte man zurük behalten. Sie raportirten: Schwalb sei mit den französischen Kommissairs so mit Geldzählen beschäftigt gewesen, daß er kaum mit ihnen habe sprechen können; er habe blos gesagt: ich habe dem Nassauischen Lande schon 300,000 fl. abgebeten; ich habe alles mögliche gethan, laßt euer Papier nur weg. rc. Indessen gaben sie es doch den Kommissairs, die aber sagten: sie müßten Geld schaffen, sie sollten wenigstens so viel zusammen bringen, als sie könnten.

Gleich nach ihrer Zurükkunft kamen zwei Reuter von der französischen Feldwache am Albisheimer Hof und verlangten eine Fuhre mit Holz und Fourage für 12 Pferde. Sie waren ganz freundlich und ordentlich und sagten: wenn Infanterie in den Ort käme, um zu plündern, so sollten wir nur gleich zu ihnen schikken, sie wollten gleich da sein, der General habe es strenge verboten. — Während das von ihnen verlangte zurecht gemacht wurde, kam eine Patrouille ihrer Infanterie. Wie sie sahen, daß es hier sicher war, giengen sie einzeln an und in die Häuser und forderten Brod; einige auch Brandtewein. Es waren 8 – 10 Mann, sehr kleine, junge, elend aussehend zerlumpte Leute, (die Kavalleristen waren alle tüchtige Bursche) die nicht einmal ein böses Gesicht machen, geschweige jemanden etwas zu Leide thun konnten. Es ist unbegreiflich, wie es die Leute in solcher Kleidung aushalten können; sie standen auf der bivaque, auf der Göllheimer Höhe. Daß sie sich Brod und Brandwein holten, kann ich ihnen nicht sehr verdenken; weiter aber nahmen sie nichts, ausser hier und da, wo ihnen Fleisch angeboten wurde.

Während sie noch im Dorfe herumgingen, ritten jene zwei Reiter mit der fertig gemachten Fuhre fort. Wie sie aber ans Ende des Dorfs kamen, sprengten preussische Husaren die Kirchheimer Chaussee herbei. Die Reiter jagten fort und wollten auch den Fuhrmann antreiben, mit ihnen zu fahren; allein dieser kehrte im Gallop durchs Dorf zurük in seinen Hof! Ich eile oben auf den Speicher; fünf bis sieben Husaren sprengen wie wüthend durch die Strasse und verlangen an einigen Häusern mit fürchterlichem Geschrei, man solle die verstekten Franzosen herausjagen. Diese hatten gleich alles weggeschmissen, einige auch das Gewehr, und suchten sich aufs Feld zu retten, wurden aber eingeholt und gefangen. Einer, der nach den Husaren schoß und keinen Pardon wollte, bekam einige Hiebe; sie mußten aber nicht schwer sein. Wie viele gefangen wurden weiß ich nicht genau. An unserm Fenster wurden viere vorbeigebracht, die ganz munter und fröhlich neben den Husaren hinsprangen. Diese hatten den zerlumpten Leuten noch die elenden Ueberhosen und dergleichen ausgezogen. — Während dieser Attake stand die ganze Strasse voll Kinder und grosser Leute, versteht sich, neben an den Häusern.

Wir bekamen nun eine preussische Husarenwache an der Göllheimer Chaussee; die grosse Feldwache war am Bolander Hof. Auf der Göllheimer Höhe sah man beständig französische Reiterwache. — Lieutenant Schwerin hatte bei dieser Affaire kommandirt. Mittags brachten die leute den Husaren Suppe: die Jakobine mußte auch welche aufs Feld tragen, und Schwerin fragte: ob ich mich noch nicht fortgemacht hätte. — Die Husaren liessen sich nun Holz und Stroh auf ihre Feldwache fahren, und bestellten sich Essen für den Abend. — Abends kam jener zu Göllheim zurükgebliebene J. Adam Dekker, vulgo der rothe Dekker wieder. Er sagte: die Göllheimer hätten ihre Kontri-

buzion

buzion von 12000 Fl. schon bezahlt, und von allen Seiten werde Geld herbei geschleppt, so daß die Kommissairs nicht genug zählen konnten; und deswegen habe man ihn auch fortgelassen und ihm gesagt, morgen um 8 Uhr müßte das Geld da sein, sonst würden sie kommen und es selbst beitreiben. Auf dem Albisheimer Hofe ist alles rein ausgeplündert; dem Hasenfuß wurden über 4000 Fl. baares Geld genommen. Es ist unbegreiflich, daß der Mann seine Geldkiste nicht weggebracht oder vergraben hat; die andern haben vermuthlich ihr Geld gerettet. Auf eben dem Hofe gab der da kommandirende französische Offizier dem Dekker zwei Knechte mit, um ihm 6 Bouteillen Wein zu holen. Diese wurden von den Preussen arretirt und dem Schulzen Weigel in Verwahrung gegeben. Diesseits Göllheim, sagte Dekker, hätten die Franzosen ohngefähr 6 Kanonen aufgeführt. Es liege dort und weiter zurük sehr voll. Zu Göllheim nähmen manche was ihnen anstehe, andere seien ordentlich; wo die Offiziers etwas merkten, bestraften und verhinderten sie es. — Zu Kirchheim, hieß es, seien preussische Jäger, Kanonen und viele Infanterie angekommen. — Die ganze Nacht durch kamen Husarenpatrouillen von Albisheim rc. Die Feldwache bestellte sich frühe etwas zu essen; es würde eine Attake vorgenommen. — Die Leute im Dorfe waren etwas ruhiger; man sprach aber doch auf dem Nothfall vom Zusammenbringen der Kontribuzion rc — Man fürchtete, die Nacht durch Kanonenfeuer gewekt zu werden.

Den 6 Jänner.

Die Nacht durch alles stille. — Es stürmte und schneite. — Die Preussen gaben die beste Hoffnung. — Gegen Rüssingen zu hörte man kleine Gewehrschüsse. — Um 11 Uhr kam ein Mann von Kerzenheim hier durch. Er hatte einen Paß: Les avant postes de l'armée fran-

française laisseront passer cet homme, en affaire pour le service de la République. Au quartier général à Guelheim le 17me nivose, an 2 de la républ. au nom du Général St. Cyr. — Er erzählte, von allen Seiten aus dem Leiningschen rc. würde Geld gebracht; die Dreiser hätten von den angesezten 8000 Fl. die Hälfte bezahlt; man warte noch immer auf unsers. Die Franzosen entschuldigen ihre Kontribuzionen damit, daß sie sagen: die Preussen hätten es in ihrem Lande eben so und noch ärger gemacht rc. Einer von den gestern dagewesenen Gensdarmes erzählte mir von den Verheerungen der Preussen in Champagne, wie viele Dörfer sie angezündet, wie sie alles geplündert hätten u. s. w. Aber sie wären auch gefallen wie die Mükken. Nach den Erzählungen der Preussen selbst ist das alles, leider, sehr wahr! —

Es ist indeß doch heut zu Tage eine weit edlere Art, Krieg zu führen! Wenn man die preussischen Offiziere nebst Bedienten rc. Wochen und Monate lang mit grossen Kosten und Beschwerlichkeiten traktirt hat, so bedanken sie sich doch höflich — und wenn die Franzosen etwas fordern oder nehmen, so thun sie es doch mit Manier und führen ihre zureichenden Gründe an (bei Leuten, die sie verstehen, wenigstens) sie drohen doch nicht mit Gewaltthätigkeiten, machen kein grimmiges Gesicht, sondern suchen einem noch die Furcht zu benehmen Da ich gestern Nacht aus dem warmen Bette über die kalte Strasse gegangen war, zitterte ich vor Frost beim Lesen der Kontribuzionsliste. Sie bemerkten es und sagten, il ne faut pas trembler etc. Ich war nie bange, als da mich einer einmal für einen emigré hielt. — Wem haben wir doch diesen schönen Krieg zu verdanken, der für die Deutschen auch so rühmlich ist? — Unsern Kindern gefällt das Plündern; sie möchten auch so was treiben und spielen also Plünderns!

Noch

Noch etwas! Am 3ten Abends erzählt der von Nakkenheim kommende Unteroffizier: „Die Preußen „hätten ein (vermuthlich Pfälzisches) Dorf angestekt „und ganz abgebrannt, weil die Bauern darin auf ihre „Leute geschossen und unter andern den Major Nürnberg „von den Jägern todtgeschossen hätten. Der Herzog „habe nun demjenigen 2 Louisdors geboten, der das „Dorf anzünden würde. Hierauf seien die Franzosen „wieder hinaus geschlagen, und das Dorf sei dann an„gezündet worden. Den Prediger habe man niederge„stoßen, weil 15 Franzosen in seinem Hause gewesen „seien." — Vermuthlich aber war der Pfarrer sehr unschuldig daran, daß diese Franzosen in seinem Hause waren; denn er konnte doch die 15 bewaffnete Leute nicht hinausjagen; und eben so unschuldig waren ohne Zweifel die übrigen armen Bauern, aus deren Häusern die Franzosen, nicht sie, herausgeschossen hatten. Dies nebenher! —

Nachmittags bringt mir ein von Kirchheim zurükkommender hiesiger Mann einen Brief vom Schulmeister Krük mit, wo ich beim Eröffnen folgenden Aufsaz vom Herrn Hofprediger Descôtes fand, den ich vermuthlich den Franzosen übergeben sollte: er hatte mir schon ehemals von einem ähnlichen Aufsaz gesagt.

Citoyens François,

Descôtes, originaire de Chalons en Champagne ayant perdu par le plus detestable de tous les despotismes tous ses biens considerables du Côté de ses parens et de ceux de sa femme en France, se voit reduit de quitter sa demeure à Kirchheim Bolanden; non qu'il ait jamais péché contre son ancienne patrie, mais pour soigner des enfans malades, dont les inquiétudes au milieu du bruit des armes ont empeché jusqu' ici la guerison. Il espère avec pleine confiance, que

que sa demeure et les effets qui y sont, surtout sa bibliotheque lui seront conservés par ses anciens compatriotes auxquels il se recommande. La Tante de ma Femme ayant les mêmes droits que moi à l'humanité et à la générosité de la Nation Françoise, par les cruautés souffertes sous le despotisme en France, vit dans la même confiance que moi à l'égard de sa maison et des effets qui y sont.

N'osant rien ajouter de plus nous nous remettons tranquillement à la justice que nous reclamons, et l'ami de Descôtes chargé de presenter ceci le fera connoitre plus particulierement pour lui obtenir ce qu'il demande et la bien vieillance de tous les citoyens de son ancienne patrie.

A Kirchheim Bolanden, le 30 Nov. 1793.

Descôtes.

Dieser Aufsaz wurde also schon verfertigt als die Schlacht bei Lautern vorging, wo er seine Kinder wegschikte.

Hier will ich auch den Aufsaz einrükken, den ich für die Gemeinen hier wegen der Kontribuzion verfertigte. Ich muß nur zuvor bemerken, daß die Kontribuzionsforderung also abgefaßt war:

Liberté. Égalité.

Il est enjoint aux municipalités etc. etc.

Ich fing also meinen Aufsaz auch mit Liberté, Égalité an, und sezte nur noch die herrlichen Worte: Sureté, Proprieté hinzu. Er lautete also:

Au citoyen l'Adjutant major de l'Armée Française au quartier général à Goellheim.

Liber-

Liberté, Égalité, Sureté, Proprieté.

Citoyen! nous sommes persuadés qu'une nation genereuse ne veut pas ruiner un pauvre village qui a dejà souffert tout les maux de la guerre et qui est si epuisé par là, qu'il a plus de 4000 Florins de dettes; ou le blé a manqué cette année a cause du froid; qui ne consiste qu'en 76 habitants (avec inclusion des fermes y appartenantes) dont 40 ne sont que des gens qui gagnent leur vie à la journée sans posseder des biens, et le reste n'est pas riche.

En comptant sur votre generosité la commune de Marnheim ose donc vous prier,

1) de diminuer la contribution imposée de 13000 Fl. ce qui est une somme immense pour nous;

2) de nous laisser le tems necessaire pour aller chercher et emprunter cet argent, parce qu'il n'y a point d'argent comptant dans notre village;

3) de nous donner premièrement une sauvegarde pour notre sureté contre les attentats des individus mal intentionnés, jusqu'à ce que nous pouvons regler cette affaire avec vous, et de proteger notre personne et proprieté!

La république honore le malheur! Epargnez donc de pauvres paysans epuisés par de si grandes fatalités!

La commune de Marnheim.

In einer Lage, wie die unsrige, bieten sich einem sehr reichliche Betrachtungen über den schönen Text an:

Quid-

Quidquid delirant reges, plectuntur Achivi. — Um dann recht helle drein zu sehen, bedarf es weder Propagandisten, noch Jakobiner; nur Fürsten, wie die meisten heut zu Tage, die ihr Land in Brand stekken und dann davon laufen. —

Alles war den Nachmittag sicher, und guter Dinge als plözlich in der Dämmerung der Lärmen kam: die Franzosen kommen mit hellem Haufen. Das wirkte wie ein Donnerschlag! Man konnte sich der Thränen nicht enthalten, wenn man die unendliche Angst und den Jammer der Leute sah! (NB. Es waren heute Leute von Dreisen gekommen, mit der Nachricht: die Franzosen hätten sie verlassen, aber, ohngeachtet der 4000 Fl. Brandschazzung, alles geplündert, selbst den Leuten vom Leibe die Kleidungsstükke genommen, und auf dem fürstlichen Gute Münster auch das Vieh weggeführt. Diese Dreiser Leute hatten Assignate bei sich, womit manche den Brantwein, und dergleichen bezahlten, die meisten bezahlten nichts.)

Wo ich über die Straßen ging, hörte ich überall Heulen und Wehklagen, sah auf allen Gesichtern die schreklichste Angst. Ich tröstete, so gut ich konnte Es wurde Anstalt gemacht, wenigstens etwas Geld herbeizuschaffen, wenn die Franzosen kommen sollten. — Da aber der erste Schrekken vorüber war, und man genauere Untersuchungen anstellte, fand sich der Lärmen ungegründet; blos die französischen Vorposten waren auf der Göllheimer Höhe zum Vorschein gekommen. Ich legte mich mit den Kleidern, wie die vorigen zwei Nächte, zu Bette.

Den 7 Jänner.

Ruhige Nacht. — Husaren Patrouillen. — Ein Malter Hafer, das in unserm Hause stand, und für die Franzosen war gefaßt worden, wurde für die preußischen Husa-

Husaren abgeholt. — In diesen Tagen war das Gesangbuch und Gebetbuch fleißig gebraucht worden.

Bei der Plünderung einzelner Leute hier war es sonderbar, daß manche ihr bischen Geld in die Tasche gestekt hatten, wo es dann am ersten von den Franzosen gesucht und gefunden wurde. Der Huber hatte Rollen Geld in den Taschen stekken, und ärgerte sich hernach insam, was das für ein einfältiges Plündern sei! Man mußte bei dem Elende noch lachen, wenn die Leute dergleichen erzählten. Der Tempel hatte zwei Paar Hosen angethan, und in die untersten seine Baarschaft, von 4 Fl. verwahrt, mußte es aber gleich heraus geben.

Nachmittags kam die Nachricht: die Preußen gingen alle über den Rhein, und die Franken wären im Anmarsch. Ein Mann von Standebühl erzählte: sie hätten ihm seine zwei besten Kühe weggeführt, übrigens hätten sie ihm nichts genommen; vielmehr hätten die bei ihm in Quartier gelegenen, ihn äußerst bedauert und getröstet." „Vor mich niks nehm, niks stehl," hätten sie gesagt, „nur Supp und Brod!" Da war nichts als Mon Dieu! Mon Dieu! fuhr er fort; aber während mich diese so trösteten, holten andere die zwei Kühe. Na, sie sind in Gottes Namen fort!" — Zu Berstadt, fügte er hinzu, habe eine Frau einen Franzosen, der ihre Kühe nehmen wollte, todt geschlagen. Die Bauern hätten gestürmt, und Gewehr geholt; die Franzosen hätten nun Feuer gegeben, und ein armer Vater von 6 Kindern sei darüber erschossen worden.

Den 8 Jänner.

Alles schien ruhig und sicher; ich wollte einmal nach Kirchheim gehen. Am Bolander Hofe ging ich zur preußischen Husarenwache von 10 Mann, die neben der Chaussee ein großes Feuer hatte. Ich wärmte mich hier ein wenig. Die Husaren aßen Suppe; und auf ein-

einmal kamen die zwei von ihnen, die auf dem Hungerberg standen, herbei gallopirt. Sobald als der Unteroffizier sie bemerkte, sezte er sich auf. Die Husaren ermahnten einander zum geschwinden Essen. Der Unteroffizier sagte: Eilt, eilt, macht euch zugleich Schußfertig. Die zwei Husaren kamen nun heran, und brachten die Nachricht: daß die Franzosen in großen Haufen vorrükten, wovon der eine nach Marnheim, der andere nach Kirchheim zu marschiere. Die Husaren saßen flugs auf, und ich eilte im vollen Sprunge nach Hause.

Im Dorfe traf ich alles in Angst und Bestürzung. Akkermann thut den Vorschlag, den Franzosen entgegen zu gehen; ich war dazu bereit. Er und der Weigel, und noch einige andere gingen mit auf den Albisheimer Weg. An den ersten Franzosen, die natürlich auch die vordersten sein mußten, ging ich vorbei, bis ich einen schönen, gut gekleideten jungen Mann bemerkte, der nach einem bon jour, citoyen! nach dem Wege auf Bolanden fragte. Ich sagte ihm den, und fuhr dann fort: Citoyen! nous venons pour reclamer votre humanité. — Ah! Citoyen, antwortete er, nous ne venons pas, pour faire du mal, c'est un malheur que la guerre etc. Wenn Kanaillen unter ihnen wären, die plünderten, fuhr er fort, so sei ihnen das leid, und sie würden bestraft ꝛc. Wenn ich mit dem Kommendanten sprechen wollte, so sollte ich warten: der sei ein Deutscher, und heiße Rüllmann.

Ich ging nun an unsere Hausthür, ließ aber den Obersten vorbeireiten, ohne mit ihm zu sprechen, weil er mir nicht wie ein Oberster aussah, sondern sehr unansehnlich daher ritt. So zog also ein Bataillon Linientruppen vom 103ten Regiment durch unsern Ort, mit zwei Kanonen und drei Pulverwagen. Was aber die Leute scheußlich und zerlumpt aussahen, läßt sich nicht beschrei-

schreiben, wahre Sans-culots! Sie zogen ohne weiteres hindurch nach Bolanden zu.

Ich sah zwei von den hintern Nachkommenden bei Akkermanns einkehren, und eilte nun auch dahin. Sie verlangten Suppe, welche dann auch gleich ans Feuer gesezt wurde. Hierauf zeigte der eine seine Schuhe, aus denen die bloßen Zehen hervorsahen, und bat sich ein Paar andere aus. (NB. Es war den Tag schreklich kalt.) Die Leute hatten keine; ich eilte also nach Hause, und holte meine alten, die er an die bloßen Füße anzog. Akkermann holte nun auch ein Paar wollene Strümpfe, und gab sie ihm. Ich fragte ihn, wo er her sei? Je suis Parisien. Meine Schuhe paßten treflich auf die Pariser Füßchen, und er fragte mich: Vous ètes le vicaire? Oui, je suis le ministre! — Ah, protestant; Oh, vous êtes un bon enfant! etc.

Auf allen Seiten hörten wir ein starkes Kanonen- und Kleingewehr Feuer in der Nähe. Es kamen noch einige nach, und da ich auf dem Fenster liege, kommt ein Soldat von den Linientruppen, und bietet mir für 20 Sols eine, vermuthlich einem Bauer abgenommene Jagdflinte an. Ein Nationalgardist kommt dazu, besieht die Flinte und giebt ihm das Geld in Assignaten. (Ich hatte gesagt, es sei jezt gefährlich dergleichen zu kaufen und zu besizzen.)

Der Nationalgardist, der eine rothe Schärpe um den Leib hatte, und vielleicht ein Unteroffizier war, fragte, ob er nicht ein wenig Milchsuppe haben könnte; er wolle alles bezahlen. Ueberall fragten diese Leute nur nach Milch oder nach Milchsuppe; sie müssen also immer noch das Süßliche lieben. Ich ließ ihn in die Stube kommen, und schwazte mit ihm, während die Suppe zurecht gemacht wurde. Wie ihr General hieße? Auge. — Toulon sei erobert, aber die Sache in der

Vendee sei noch nicht geendigt. Ich erzählte ihm; Einige von ihren Leuten hätten hier geplündert, oh, antwortete er: les Français se comportent mal pour établir leur principes. Das sagte er mit wahrer trauriger Miene.

Der, welcher die Flinte verkauft hatte, kam nun auch und aß Milchsuppe mit; sie aßen eine tüchtige Schüssel voll aus, und mein Nationalgardist fragte: was er schuldig sei und wollte mit aller Gewalt bezahlen, (in Assignaten). Ich sagte ihm, wir könnten nichts nehmen, und ich freute mich nur, wenn ich Leute sähe, die die Rechte der Menschheit kennten und ausübten. Ah, erwiederte er, vous êtes un vrai républicain; mais je ne suis pas entré; dans cette intention etc. zog dann über die Kerls los, die nicht so dächten; das seien keine républicains, mais des voleurs etc. Da ich nichts nehmen wollte, nahm er Abschied, und wollte dem Schulmeister, der dabei stand, Geld in die Tasche stekken; da aber auch dieser sich zurükzog, legte ers auf den Tisch, und sagte, c'est pour la servante. Es war ein preußischer Groschen, ein Böhmchen und ein zwei Solsstük. Dieser junge Mann war auch aus Paris, und hieß le Drul. So wechseln die Pariser und die Berliner auf unserm armen Dorfe, — auf allergnädigste Veranlassung seiner königlichen Majestät von Preussen, ab! —

Le Drul ließ ein Brod, das er auf seinem Rükken hängen gehabt hatte, zurük, das vortreflich gebakken, und aus Korn und Waizen gemischt schien. Es war vortrefliches, wohlschmekkendes Brod, nur etwas zu süßlich für mich. Auch daran merkte man den Nationalgeschmak. —

Einige die in die Häuser neben uns gegangen, und Suppe und dergleichen verlangt hatten, wurden von dem Offizier mit großen Drohungen herausgeholt. Ein Bauer

Bauer von hier, oder vielmehr die strenge Subordination, schmiß ihrer 6 zum Hause hinaus, ob sie gleich die Flinte auf ihn anschlugen und die Säbel zogen. Einer von ihnen (dem auch die Zehen aus den Schuhen hervorgukten) hatte ihm nämlich seine Stiefeln ausziehen wollen. Die meisten hatten Brod und Stükke Fleisch, das ihnen vermuthlich ausgetheilt war, anhängen, einige aber auch Gänse. Im Ganzen sahen sie alle wie Betteljuden aus. Immer noch hörte man dabei bald hier bald da schießen, daß oft die Fenster davon zitterten. Um zwei Uhr kamen einige Medizinwagen und Chirurgen an, und nun war es den Leuten wieder bange, es möchte die Nacht geplündert werden; dazu seien die Wagen wohl nur gekommen.

Oft fiel uns Fallstaf ein, wie er von seinen Leuten sagt: „Futter für Pulver; lauter sterbliche Leute! Sie füllen eine Grube so gut aus, wie die andern!" — Und vor diesen zerlumpten Menschen, und hosenlosen Generalen, fliehen die Majestäten und Durchlauchten und Exzellenzen; die bewährtesten Generale Europens; die unüberwindlichen preussischen Heere!!

Omnia iam fiunt, fieri quae posse negabam! —

Während dieser Tage war unter den Leuten oft die Rede von der geforderten Kontribuzion, und es war manchem bange er möchte als Geisel mitgenommen werden, wenn das Geld nicht zusammen käme. Einige meinten: ich könnte wohl am ersten abkommen und mitgehen, ich sagte ihnen aber gleich: dafür dankte ich gar sehr! Denn wäre ich einmal fort, und sie wieder sicher, so machten sie es wohl, wie unser allergnädigster Fürst, der sich auch um die Geiseln, die aus wahrer Liebe und Treue für ihn, statt seiner eignen Person, sich hätten mitnehmen lassen, gar nicht bekümmerte. —

Ach, schrie eine Frau, bei der ich diese Gedanken äußerte — „Ach, das kann nicht sein, Herr Pfar-

rer, das kann nicht sein! Meinen Mann kann ich nicht entbehren, meinen Mann laß ich nicht mitnehmen! ꝛc. Es war aber gar nicht von ihrem Manne die Rede gewesen!

Den 9 Jänner.

Alles ruhig. — Ich gehe nach Kirchheim. — Während der Bruder zu Kirchheim war, ging ich ein wenig bei Akkermanns. Hier war eine Menge Bauern versammelt, die in der grösten Stille um den Tisch herum saßen und die Bibel vor sich hatten, und in den Propheten die Stellen aufsuchten, die ihnen eine Weissagung auf die gegenwärtige Zeit zu enthalten schienen. Akkermann machte die Applikation, und perorirte: „Wenn man's recht bedenkt, sagte er, so hats nicht anders kommen können! Die Gottlosigkeit und Lieblosigkeit mit Schelten und Schmähen und Afterreden und Verläumden und falschen Anklagen, und die himmelschreiende Versündigung mit dem Gerichtswesen und Auspfänden, und die vielen unnüzzen und vergeblichen Eide, die geschworen wurden, dadurch hat der Fürst den Fluch über sein Land gebracht, und nun muß der Unschuldige mit dem Schuldigen leiden. Da haben sie gesessen, die Herren, wie die Hohenpriester zu Christi Zeiten, und haben unrecht gerichtet, und da durfte Niemand ein Wort dagegen sprechen; oder es hieß: warum schiltst du den Hohenpriester? u. s. w."

Es floß ihm recht vom Munde! Die Bauern saßen und rührten sich nicht, nur zuweilen seufzte einer: das Gott erbarm! Nachbar Weigel kam dazu, und blieb, die Müzze in der Hand, stehen. Als Akkermann fertig war, klagte er sein Leid, wegen der geforderten Kontribuzion. Er hat izt wohl ein schweres Amt, und muß viele bittere Wahrheiten anhören. Auch haben die Leute ihn im Verdacht, als habe er noch baares Geld, und wolle nur nichts hergeben; da ist ihm denn um und

um

um bange und wehe. — Die Plünderungen hier und in der Nähe erstrekken sich noch nicht weiter, als auf Lebensmittel und die nothwendigsten Kleidungsstükke, z. B. Hemder, Halstücher und vornehmlich auf Schuhe und Strümpfe. Nur einige abgelegene Höfe wurden mehr mitgenommen.

Der brave Republikaner, Le Drul, hatte Schuhe an, die ihm fast von den Füßen fielen, obgleich sein übriger Anzug ziemlich gut war. Ich bemerkte dies zu spät, sonst hätte ich ihm meines Mannes beste Schuhe aufgenöthigt. Die interessante Miene, das anständige ernsthafte Wesen des jungen Mannes ergözten mich unendlich.

Viele Franzosen warnten auch die Leute, wohl aufzuräumen, weil die Freiwilligen gern zugriffen. Ein Sanskülotte fragte den Peter Hofmann, ob hier keine Leute Stiefeln trügen. Als dieser es bejahte, verlangte jener, er sollte mit ihm gehen und die Leute aufsuchen helfen; er wolle sich ein Paar ausbitten oder kaufen. — Es ist doch wahrhaftig im Grunde eine sehr gute Nation! Noch haben sie Niemanden mishandelt, oder persönlich beleidigt. Auch verliert sich die übermäßige Aengstlichkeit der Leute allgemach.

In Kirchheim fand der Bruder alles voll Franzosen, die leeren wie die bewohnten Häuser. Im Schloß logirt der General und eine Menge Soldaten. Es soll schon sehr übel zugerichtet, und die Kanapees und dergleichen sollen zertrümmert sein ꝛc. Besonders merkwürdig ist es den Leuten, daß das Zimmer, worin die hochpreisliche Regierungskommission sonst ihre Sizzungen hielt, so übel zugerichtet worden. — Auf dem Bolander Hofe erzählte man dem Bruder, daß einige Franzosen dort übel gewirthschaftet, und sogar die Vorhänge von den Betten genommen hätten. Dies bewog uns, die Fenster- und Bettvorhänge in der Wohnstube auch noch

in Sicherheit zu bringen. Der Bruder meinte, sie seien schön zu Ueberhosen, besonders, da sie aus Streifen von Nationalfarben bestehen. Wir haben nun so nach und nach ziemlich aufgeräumt, und viel ist demnach nicht mehr bei uns zu plündern übrig. —

Die Leute hier haben den Verdacht, daß Bekannte in dieser Gegend sich hinter die zuerst hierher gekommenen Chasseurs gestekt, und ihnen zum Plündern Anleitung gegeben haben. Viele wollen den gewesenen Husarenwachtmeister Klein, und einen andern Husaren, Namens Schüler, unter ihnen erkannt haben. — Ich ging Nachmittags zur Frau Pfarrer Wagnerin, die auch Zuspruch von einigen Sanscülotts gehabt hatte; und hier hörte ich eine schändliche Anekdote von einigen Gothischen Husarenoffiziers, um deren Aechtheit ich mich aber erst näher erkundigen muß, ehe ich sie dem Papier anvertrauen darf — Wir waren doch immer noch ganz außerordentlich glüklich mit unserer Einquartierung mit wahrem Vergnügen denke ich an so manche wakkere Leute, die wir dadurch haben kennen lernen. — Es blieb übrigens heute ruhig. —

Den 10 Jänner.

Heute morgen passirten einige Franzosen an unserm Dorfe vorbei, die unter einer Heerde Gänse haußten. Sie rupften sie auf der Stelle. Gänsen und Hühnern sind sie sehr gefährlich. Mittags kam der Hopp von Bacharach mit der erfreulichen Nachricht zurük, daß dort alles noch wohl stehe. Der Bruder ging wieder nach Kirchheim, von wo er eben wieder zurük gekommen war, und ich überlasse ihm nun die Feder wieder. Ich muß nur noch nachholen, daß diesen Morgen ein Detaschement Nationalgarden hier durchzog, von denen drei auf Ebenschen Husarenpferden ritten. — Auch bei Morsheim waren heute 8 Ebensche Husaren gefangen genommen worden.

Da

Da ich nach Kirchheim kam, wurde vor der Stadt geschlachtet. Es lagen schon 4 bis 5 Stük da auf freiem Felde. — Ich sprach mit einigen gut gekleideten Citoyens, die sehr gut sprachen über die Lage der Dinge in Frankreich et que tout va bien; wie auch über das Unglük des Kriegs, für unsre Gegend besonders. Sie sagten aber ganz vernünftig und recht: „Wir haben die Deutschen nicht angegriffen, nicht aufgesucht; sie sind in unser Land gefallen 2c. —

In Kirchheim war alles mit der aufzubringenden Kontribuzion beschäftigt, und wegen einer bevorstehenden Plünderung in Sorgen. — Auf dem Rükweg unterhielt ich mich eine Zeitlang mit einem Pariser vom 103ten Regiment, dem ich von der vorgegangenen Plünderung erzählte. Citoyen, erwiederte er, il est parmi toutes les troupes de mauvais sujets qui fons deshonneur aux autres. —

Ich gehe weiter und stoße nicht weit von Marnheim auf 6 Nationalgarden, die mich mit einem gewaltigen Ou est ce que vous allez? anfahren, à ce village la! — Der eine besieht meine Handschuhe, und da er sie so zerrissen sieht, läßt er sie, und sagt: donnez moi votre mouchoir pour moucher une fois mon nez! — Oh, fangen einige andre an, laisse le, laisse, laisse! Nun tritt einer zu mir, zeigt seine zerrissenen Schuhe und bittet sich die meinigen aus. Citoyen, sagte ich zu ihm, je n'ai point d'autres, j'ai donné dejà deux paires de souliers à vos camerades. Sie wollen nun alle gehen, indessen der, welcher das Schnupftuch verlangt hatte, kehrt um, und greift, da ich es noch in der Hand habe, darnach und sagt: donnez moi le mouchoir, je ne le demanderois pas, si j'en avais un. — Oh, si vous en avez besoin, de bon coeur! — Und so schieden wir in Frieden.

Gegen

Gegen Abend kamen 6 Stokfranzosen und verlangten Quartier, das ihnen denn angewiesen wurde. Einer davon, der besoffen war, wollte mit aller Gewalt eine Bouteille Wein mit mir trinken, weil ich mit ihm sprechen könnte. Vous parlez français, vous conoissez les droits de l'homme etc. Ich sagte ihm: er möchte nur überall die droits de l'homme etc. respektiren.

Ausserdem wurden noch hernach 44 Pferde und 18 Mann, mit 2 Offizieren, die mit Pulverwagen ankamen, einquartirt. Die Leute auf den einzelnen Mühlen und Höfen fiengen an und liessen sich französische Wache ins Haus geben. Des Hofpredigers Papier zu übergeben, hatte ich bisher noch nicht für nöthig und rathsam gehalten. —

Ein Mann von Dreisen zeigte heute ein Kind zur Taufe an, und da hörten wir nun, daß es auch da bei weitem nicht so schlimm hergegangen sei, als das Gerücht es verbreitet hatte. In einigen Häusern hatten die Franzosen Kleidungsstükke genommen, dergleichen auch die Gemeinde liefern mußte, wovon aber ein Sak voll Schuhe, und eine Parthie Hosen ihr wieder von Göllheim aus zurükgeschikt wurde.

Den 11 Jänner.

Wir bekamen heute 18 Mann mit einem Sergeanten ins Dorf, recht ordentliche, brave Leute, die nun alle Unordnung verhüteten.

Den 16 Jänner.

Bisher ging es recht ordentlich und gut in unserm Dorfe zu. Es verging freilich kein Tag ohne interessante Anekdoten, die aber zu weitläuftig zu erzählen sein würden. Besonders passirten bei Bezahlung der Kontribuzion sonderbare Dinge. Statt 13000 kamen wir noch

noch mit 2600 Fl. davon. Auch würden 44 Paar Schuhe und 84 Hemden geliefert.

Wir machten genauere Bekanntschaft mit dem Sergeanten Pezeux, der ein sehr gescheuter und edeldenkender Mann war, und mir einen Brief an die Munizipalität zu Bourg wegen Bruder Georgs bestellte. Er versicherte, es würde bald Antwort erfolgen. Er kannte vor 4 Jahren den General Auge als gemeinen Soldaten unter den Gardes Françaises, versicherte aber, daß er grosse Kenntnisse und Talente besizze. Auch erzählte er Umstände von der Eroberung Toulons, und von der Verrätherei ihrer Generale, z. B. des bei uns berühmten Felix Wimpfen. —

Vier gemeine Soldaten brachten mir auch französische Zeitungen ins Haus, die unentgeldlich an jedes Bataillon geschikt werden. Hier fanden wir die Erzählung des für die Preussen so äusserst nachtheiligen Treffens vom 22sten Dezember, also von eben dem Tage, da Herr von Alkier uns die frohe Nachricht gebracht hatte: Wir haben kompleten Sieg erfochten, und da wir nachher auf einem Spaziergang in weiter Ferne kanoniren hörten.

Dies also war der grosse entscheidende Tag! — Als Beilage folgt in den Zeitungen mit: — Toulon sei 3 Tage nach einander angegriffen worden; die patriotischen Einwohner bestürmten von innen die Thore, on a guillotiné trois jours en suite, sagte der Sergeant. Aber sie haben es verdient, sezte er hinzu, die Verräther! — Ach! wie schön sang er die Marseiller Hymne! Die Freude strahlte ihm dabei so aus den Augen, daß man sich nothwendig mit freuen mußte! — Von einem General Falk, der bei Lautern übergegangen seyn sollte, wollte er nichts wissen. Wie oft wünschte ich Schwester Gretchen hieher!

Bei Gelegenheit, als der Bruder wieder eine lutherische Leiche begleitete, sagte er dem Sergeanten: die Fran:

Franken stünden in dem Rufe, Feinde aller Geistlichen überhaupt zu sein, und deswegen hätten diese sich hier allenthalben retirirt. Er lächelte mitleidig und versicherte gerade das Gegentheil, zumal bei Vernünftigern.

Die Befreiung von Landau machte ihnen ausnehmend viel Freude; es sei aber auch hohe Zeit damit gewesen, weil es an mancherlei gefehlt habe. Nun aber ist Landau wieder versehen, wie es sich gehört. Die ruinirten Häuser werden alle von der Nation wieder neu gebauet; und ihre übrigen Effekten hatten die Bürger ins Innere von Frankreich gebracht. Es ist aber auch ein glorieuser Beschluß des diesjährigen Feldzugs für die Franken! Nun gehen sie, mit Ruhm bedekt, ruhig in die Winterquartiere.

Von der Kontribuzion muß ich noch etwas nachholen. Der Bösewicht Schwalb, der sich an die Franken angeschlossen hatte, und den selbst der Sergeant un coquin nannte, qui déshonore le nom Français, taxirte ihnen die Ortschaften, und ängstigte die Leute, um sie zu nöthigen, ihn mit Geld zu gewinnen. Dies brachte Auftritte hervor, deren Erzählung höchst interessant, aber für das Papier zu weitläuftig ist. Der Bruder nahm sich mit seinem gewöhnlichen Eifer der Sache schriftlich und mündlich an. (Am Sonntage war er in dieser Angelegenheit einmal zu Bolanden und zweimal zu Kirchheim), und brachte es durch seine unermüdete Thätigkeit doch dahin, daß die Marnheimer sehr gnädig davon kamen, und Schwalb bei den französischen Offiziers und allenthalben so denunzirt wurde, besonders wegen seiner niederträchtigen, die französische Nation beschimpfenden Drohungen, daß er seinem verdienten Lohn wohl schwerlich entgehen wird. Man glaubt, daß auch der Oberschultheiß von Göllheim mit ihm unter der Dekke gestekt habe. Edeldenkende Franken fluchten selbst über die Schurkerei schlechter Deutschen, die die Großmuth der Franken hintergehen und

aus dem Unglük ihres Vaterlandes Vortheil zu ziehen suchen. Wir fragten, ob auch die Pfälzischen Orte kontribuiren müßten? Par tout! war die Antwort. Sie mögen denn ein artiges Sümmchen zusammen gebracht haben. — Nun, Gott gönn's ihnen! — Wenns nur wohl angewandt wird, so kanns uns reichliche Zinsen tragen.

Was man von der mißlichen Lage der Ausländer in Frankreich erzählte, ist alles Lüge, und ich bin nun Georgs wegen wieder vollkommen beruhigt. —

Am 4ten kamen einige Französische Offiziers von Bolanden in unser Haus, und erkundigten sich, ob wir viel Wein vorräthig hätten? Wir sollten etwas davon abgeben. Der Bruder führte sie in den Keller, und fragte: ob sie jemanden schikken wollten, die da befindlichen Bouteillen abzuholen? „O non, si vous n'en avez que des bouteilles — Wenn wir aber viel in Tonnen liegen gehabt hätten, so würden wir etwas, etwan die Hälfte oder so davon abgeben müssen." Ob umsonst oder gegen Assignaten, weiß ich nicht.

Diese Nachsuchung machte uns vielen Spaß. Es war dem in Kirchheim befindlichen General angezeigt worden, in Marnheim lägen 400 Fässer Wein; da aber beim Maire und beim Pfarrer nichts zu finden war, so sahen sie wohl, daß sie getäuscht waren. Hieraus könnt ihr nun leicht abnehmen, daß der Wein im Schloß und in den Kellern der Ausgewanderten nicht geschont worden ist. In Bolanden, sagt man, haben sie den von Kirchheim dahin gebrachten Wein in Eimern und Kübeln stehen gehabt, und die Vorübe gehenden damit traktirt. Der dort kommandirende Oberst Rüllmann war übrigens ein sehr guter und menschenfreundlicher Mann.

Im Schloß zu Kirchheim sollen sie ein vermauertes Gemach mit vielen Kostbarkeiten entdekt haben. Dies gab die Veranlassung, daß nun vollens alles eingeschla-

gen und die Tapeten abgerissen wurden, um mehr der- gleichen zu entdekken. Während allem diesem hatte na- türlich unser Hr. Maire schlimme Zeit; unaufhörlich mußte der Bruder ihm aus der Noth helfen; und war er nur einen Augenblik nicht bei der Hand, so suchte der Zundel ihn aller Orten auf. „Den jungen Hrn. Pfarrer, den liebe ich, so lange ich lebe" sagte der Weigel. Ja, sezte ein Bauer hinzu, wenn die Fran- ken fort sind, dann heißt es doch wieder: der Pfarrer ist ein Patriot — ein Klubist! Nun, antwortete der erste, dem sollte man die Zunge aus dem Halse reissen, der so was sagen wollte. —. Ueberhaupt scheint die politische Lage des Dorfes sich ziemlich verändert, und die allge- meine Noth den Partheigeist erstikt zu haben. Ausnah- men giebts freilich noch immer.

Es mag dem Weigel doch im Anfange oft nicht wenig bange gewesen sein, wenn der Bruder mit den Franken französisch sprach, und er von seiner eignen fal- schen Gemüthsart, wie es zu gehn pflegt, auf Andre schloß. Er wollte sein Schulzenamt an den Huber ab- treten, der sich aber gar schön bedankte. —

Ein französischer Reiter, ein hübscher und gescheuter junger Mensch, dessen Vater in der Gegend von Ver- dun Maire ist, erzählte, wie barbarisch die Preussen mit seinem Vater umgegangen seien. Wenn ichs hier nun auch so machen wollte? — Er war aber sehr ordent- lich, und vergaß alle Rache.

In der Nacht vom 12ten – 13ten wurden die hier liegenden Franken, die eigentlich die Wache bei einigen Pulverwagen ausmachten, plözlich in Allarm gesezt. Die Preussen, von Morschheimer Bauern geführt, hat- ten die Franken zu Morschheim überfallen, viele nieder- gemacht, und viele Pferde erbeutet. Die Franken er- fuhren dies, und holten zum Ersaz alle brauchbaren Pferde aus dem hiesigen Ort und den Mühlen. Morsch- heim

heim wurde rein ausgeplündert, wozu besonders ein Bataillon von der haute Saone beordert war. Einer von diesem Bataillon sagte mir: le commandant de notre bataillon est minister — ein Pfarrer. — Alles Vieh wurde weggetrieben, und 15 – 20 Bauern wurden nach Kirchheim mitgenommen. Was aus diesen geworden ist, weiß ich noch nicht. Ueberhaupt sind wir noch gar nicht recht von dieser Geschichte unterrichtet. Die Franken hier behaupteten: die Morschheimer Bauern hätten schon einige Tage vorher aus dem Walde auf ihre Vorposten geschossen, und bei jenem Ueberfall mit attaquirt. Diese Bauern waren von jeher hizzig-deutsch, und das Gerede der — jezt entflohenen — Beamten von Bewaffnung gegen die Franken mag sie zu ihrem tollen Unternehmen verleitet haben. — Aber so geht's! —

Heute den 16ten giengen die hier gestandenen Pulverwagen und alle Soldaten plözlich ab. Zwei Chasseurs holten Mittags die noch hie und da zerstreuten zusammen, und liessen beim Weggehen ein Kompliment an die Preussen zurük. — Unser und des Schulmeisters Vieh stand diese Nacht in der Kirche, weil man einen Ueberfall befürchtete, und einzelne Chasseurs zuweilen den Leuten Vieh wegtrieben, oder durch die Drohung, es zu thun, ihnen Geld abnöthigten.

Den 17 Jänner.

Die Nacht bieb ruhig. -- Morgens kamen Ebensche Husaren patrouillirt. Es standen auch Posten in der Gegend unsers Dorfes, die sich aber bald wieder zurükzogen. Man hörte nach dem Donnersberge zu viele kleine Gewehrschüsse, und um 12 Uhr sprengten wieder Chasseurs durchs Dorf -- obgleich die Ebenschen Husaren uns versichert hatten, daß wir ganz ruhig sein könnten; denn sie wollten schon --

Zur Ehre der Franken muß ich bemerken, daß ich keinen einzigen Ruhmredigen unter ihnen angetroffen habe. Sie erwähnten gar nichts von ihren Thaten; und was man wissen wollte, mußte man ihnen ausfragen. Bei manchen andern Truppen ist das nicht so. — Auch muß ich bemerken, daß das Wort citoyen schon völlig die Stelle des ehemaligen Monsieur einnimmt. Wer mich nicht versteht, frägt mich mit dem Ehrennamen citoyen vorne an; wer mir dankt, schließt mit citoyen — versteht sich, bei schon etwas feinern Leuten, wie z. B. unserm Sergeanten. —

Den 18 Jänner.

Heute glaubten wir, unser Tagebuch schliessen zu können; aber gegen Abend gabs plözlich wieder Lärm, und es rükten zwei Eskadrons Chasseurs, und ein Bataillon Nazionalgarden hier ein. Wir bekamen unser Haus fürchterlich voll. In den beiden obern Stuben lagen 9 – 10 Offiziere von den Chasseurs, die Obersten der Nationalgarden mitgerechnet. In der untern Stube lag ein Duzzend Offiziere von den leztern, darunter Schneider, Bekker und Mezcher, ziemlich ungeschlachtes Volk, sich befand. Die kleine Stube war für die Domestiken und Chasseurs. So blieb es bis den 24ten. Sie rükten zwar täglich aus, hatten auch verschiedene Scharmüzzel mit den Preussen, die Kirchheim behaupteten, indessen ließ es sich doch an, als würde ihr Aufenthalt hier noch länger dauern. Heute Mittag aber, den 24ten, da eben das Essen angerichtet werden sollte, kam plözlich die Ordre zum Aufbruch. Essen und alles blieb stehen; die Hemden, die ich für sie den Nachmittag wollte waschen lassen, wurden ausgerungen und naß eingepakt; und wenig Stunden nach ihrem Abzug waren wieder preussische Husaren im Dorf.

Es begreift sich von selbst, daß die Begebenheiten dieses Zeitraums sich viel zu sehr drängen und häufen, als

als daß eine ausführliche Erzählung derselben möglich wäre. Auch bin ich, wie ihr wohl an meiner zitternden Hand sehen werdet, noch viel zu sehr in Bewegung. — Denn o was habe ich in dieser kurzen Zeit erfahren und gelernt! Meine ganze Seele ist erschüttert und durchdrungen von Empfindungen, für die ich keine Worte habe. Aber sie sind von keiner unangenehmen Art — ächt kosmopolitische Gesinnungen und Empfindungen, wie ich hoffe -- und ich danke Gott, daß ich hier geblieben bin. Edle, tresliche Menschen haben wir kennen gelernt. — Freilich auch wieder im Gegentheil die Menschheit von einer andern Seite gesehn, die mir manche Thräne auspreßt. —

Nur etwas weniges zur Geschichte unsers Hauses. Ich hatte viele Sachen, indem ich durch die hin und wieder geschehenen Plünderungen erschreckt war, nach und nach verstekt; aber der Kommandant d'Alesme, ein Mann, an den ich lebenslang mit wehmüthigem Vergnügen denken werde, rieth mir sehr dringend, alles wieder ins Haus zu schaffen, wo es gewiß sicher sein würde. Wir bewerkstelligten es mit vieler Mühe, und haben — einige Kleinigkeiten ausgenommen — bis jezt alles behalten. Ein ausserordentliches unerwartetes Glük! — Eine Kuh, unsre sämtlichen Hühner, die auf dem Speicher befindliche Gerste u. dgl. — o, das ist nicht der Rede werth! — Was wir dagegen gewonnen haben, ist unendlich mehr; und die schwersten Stunden glichen doch kaum denen, die ich verwichenes Jahr erlebt habe. Mich dünkt, ich muß doch dieses Jahr wieder nach Bacherach; und da wird es wahrlich an Stoff zur Unterhaltung nicht fehlen! —

Was unser Tagebuch bisher enthält, kömmt mir freilich izt in Vergleichung mit der Geschichte dieser 6 lezten Tage, sehr kleinlich vor. Indessen bin ich doch überzeugt, daß es Euch interessant ist, und daß Ihr unserm guten Willen Gerechtigkeit werdet wiederfahren lassen.

Sind

Sind wir wieder einmal ruhiger, haben wir Muße, und haben wir unsre Gedanken geordnet, dann soll noch ein Anhang nachfolgen.

VI.

Bemerkungen.

a) Ueber die Schrift des Herrn Kriegsrath Genz: Sr. Königl. Majestät Friedrich Wilhelm III bei der Thronbesteigung allerunterthänigst überreicht. Am 16 November 1797.

Einem Könige bei seiner Thronbesteigung freimüthig die Wahrheit zu sagen, ist die schönste Huldigung, die einem Regenten dargebracht werden kann; und gewiß wird jeder gutdenkende Staatsbürger mit dem Verfasser der Schrift an des Königs von Preussen Majestät einstimmen: „Es giebt in dem Zeitalter, worin wir leben, nur eine „einzige ächt schmeichelhafte Art, einen Monarchen zu „verehrten — daß man ihn für würdig erkenne, die „Wahrheit zu vernehmen, nur eine einzige wahrhaft „verdienstliche Art, ihm zu dienen — daß man sie ihm „keinen Augenblik verhülle." Ich bin überzeugt, der Verfasser hatte bei seinem Aufsazze keine andere Absicht, als die, seinen Monarchen auf eine so schmeichelhafte Art zu ehren *), ihm auf eine so verdienstliche Art zu dienen,

*) Verehren sagt der Verfasser; ehren sollte es nach dem zusammenhange heissen, d. i. seine Verehrung ein inneres Gefühl, an den Tag legen. Dieß kann freilich auf eine schmeichelhafte, d. i. die Ehrliebe eines andern befriedigende Art, geschehen. Aber den Ausdruk, ächt oder unächt schmeichelhaft, verstehe ich nicht. Die ganze Stelle giebt in einer dem Landsherrn allerunterthä-

dienen, und seinen Mitbürgern, zum Besten des Staats und des Fürsten, ein Beispiel edler Freimüthigkeit zu geben. Nach dieser Versicherung wird er es mir nicht übel nehmen, wenn ich hier einige Bemerkungen über das, was er in einer so guten Absicht schrieb, bekannt mache. Einem Schriftsteller, der es für so wichtig hält, daß Fürsten die Wahrheit erfahren, kann es nicht anders als lieb sein, wann Rathschläge, die er in der Wahrheit gegründet, und einem Beherrscher von Millionen nüzlich glaubte, öffentlich untersucht, und vielleicht berichtigt werden.

„Es ist kühn, sagt Herr Genz, sich zum Organ „von Millionen aufzuwerfen, und im Namen aller sei„ner Mitbürger zu ihrem gemeinschaftlichen Vater zu „reden." --- Mehr als kühn, deucht mir, unverschämt ist es, sich zum Organ eines Einzigen aufzuwerfen, d. i. wider seinen Willen für ihn zu reden. Der Verfasser klagt sich hier, aus Unkunde der Sprache, eines Vergehens an, von dem ihn alle redliche Mitbürger freisprechen werden. Ist es doch die Pflicht eines jeden guten Staatsbürgers, der sich dazu fähig glaubt, im Namen des Staats dem Beherrscher desselben solche Wahrheiten bekannt zu machen, welche der leztere nicht weiß, vielleicht nicht genug beherzigt, und die er doch wissen und beherzigen soll. Freilich wird mancher, der Friedrich Wilhelm II als Kronprinzen betrachtet hat, den

terthänigst überreichten Schrift eben keine feine Wendung. Hätte der Verfasser wohl sagen mögen: ich will meine Verehrung gegen Euer Majestat auf eine Art an den Tag legen, die für Allerhöchst Dero Ehrliebe in der That angenehm sein soll, und mir das Verdienst machen, Allerhöchst Denenselben die Wahrheit zu enthüllen? Und gerade das ist es doch, was er in der angeführten Stelle gesagt hat.

den größten Theil dieser ihm überreichten Schrift als zu seiner Belehrung für überflüssig ansehen, und die Kühnheit, deren sich der Verfasser schuldig giebt, nur darin finden, daß er seinen Monarchen erst auf Dinge aufmerksam zu machen suchte, die dieser längst schon durchgedacht hatte. Noch kühner scheint es mir, und einer Schmeichelei sieht es ähnlich, einen Fürsten an dem Tage, da er den Thron besteigt, im Namen aller Staatsbürger den gemeinschaftlichen Vater derselben zu nennen. Sollte Herr Genz es nicht wissen, daß das Verhältnis eines Fürsten als eines solchen zu den übrigen Mitgliedern des Staats von dem Verhältnisse eines Vaters zu seinen Kindern unendlich verschieden ist? Ein König kann so gut wie jeder andere, dem ein weiter Wirkungskreis angewiesen wurde, durch thätige Fürsorge für das gemeine Beste den Namen Vater des Vaterlandes verdienen; und der Monarch der selber zu schäzzen weiß, wird erröthen, diesen ehrenvollen Namen, ehe er ihn wirklich verdient hat, anzunehmen.

Weniger kühn, meint der Verfasser, ist es bei einer Thronveränderung, das Wort für alle seine Mitbürger zu nehmen. Und warum? „In diesem grossen „Moment, sagt er, schmelzen die Bedürfnisse, die „Aussichten und die Erwartungen aller Individuen „einer Nation gleichsam in Eins zusammen." Eine Beobachtung, die aller Erfahrung zu sehr widerspricht. Nie pflegen die Aussichten und Erwartungen eines Volkes so verschieden zu sein, als in einem solchen Augenblikke; natürlich richten sie sich nach den Vorstellungen, die jeder von den Einsichten und dem Charakter des neuen Monarchen hat. Und unmöglich können die Bedürfnisse, die Wünsche derer, die unter der lezten Regierung alles gethan, mit den Bedürfnissen, den Wünschen derer, die ihnen weichen oder unter ihrer Verwaltung leiden mußten, in Eins zusammen schmelzen. Der Todestag eines Monarchen ist für seine Günstlinge

linge und deren Kreaturen gemeiniglich ein Tag des Schrekkens, und für diejenigen, die von dem Verstande und dem Charakter des Nachfolgers zu gut denken, um zu glauben, daß er sich der Leitung eines Günstlinges überlassen werde, ein Tag der Freude. Menschen, die bei der Fortdauer alter Mißbräuche interessirt sind, können in ihren Absichten und Erwartungen unmöglich mit denen zusammen treffen, deren Wohlfahrt und Zufriedenheit von der Abstellung dieser Mißbräuche abhängt.

Die Vorschriften, die der Verfasser über die Kriegsmacht und deren Bestimmung, über die innere und auswärtige Politik, die Verwaltung des Staatsvermögens und die Preßfreiheit giebt, wird der denkende Menschenfreund mit Enthusiasmus billigen, und mit innigem Wohlgefallen in denselben den Ausdruk der Gesinnungen erkennen, die Friederich Wilhelm den Dritten, zum Glükke seiner Staaten und unsers Vaterlandes, beseelen. Nur über zwei oder drei Stellen mögten noch einige Anmerkungen zu machen sein.

Bei Gelegenheit der Denkfreiheit heißt es: „Von „Religionszwang darf hier die Rede nicht mehr sein. „Er gehört zu den veralteten Uebeln, worüber zu einer „Zeit, wo weit eher die gänzliche Entkräftung religiöser „Ideen, als ein fanatischer Mißbrauch derselben zu „besorgen ist, nur noch seichte Schwäzzer deklamiren."

Das ist doch wohl mehr glänzend als wahr gesagt, und eine nicht geringe Uebereilung wenigstens ist es, jeden, der in den preussischen Staaten noch Religionszwang zu finden behauptet, für einen seichten Schwäzzer zu erklären. Wurde nicht den Staatsbürgern unter der vorigen Regierung durch Religionsedikte, Symbolen, Landeskatechismen, Examinationskommissionen und Verfolgung heterodoxer Prediger und Schullehrer der greulichste Religionszwang auferlegt? Mußten nicht Beamte, deren Aufträge mit der kirchlichen Gesellschaft

nichts zu thun hatten, sich zu Heuchlern erniedrigen, um sich in ihren Stellen zu erhalten, und für sich und ihre Kinder auf weitere Beförderung Anspruch machen? Suchten nicht selbst zu Anfang der gegenwärtigen Regierung Wöllner und seine Genossen ihr Unwesen noch fort zu treiben, und alle religiöse Aufklärung auf die Zukunft zu verhindern? Freilich ist ihnen diese Absicht mißlungen, und ihre Herrschaft hat mit Schrekken ein Ende genommen. Aber so lange noch in einem Lande an das Bekenntnis gewisser Religionsmeinungen bürgerliche Vortheile geknüpft und die Anhänger irgend einer andern Sekte von derselben ausgeschlossen sind, so lange es noch blos geduldete Kirchen giebt, so lange Juden noch Leibzoll bezahlen, so lange es noch irgend jemanden freisteht, einen Bürger um sein Glaubensbekenntnis zu fragen, und Pfaffen unter gewissen Umständen, wenn er sich mit einer Person von einer andern Kirche in eine Eheverbindung einläßt, ihn plündern dürfen; so lange ist es doch nicht zu leugnen, daß in einem solchem Lande noch Religionszwang statt findet, und wer dagegen seine Stimme erhebt, der gehört, wenn er anders richtige Gründe vorbringt, doch sicherlich nicht zu den seichten Schwäzzern. Die Besorgnis des Herrn Verfassers wegen gänzlicher Entkräftung religiöser Ideen kann zu seinem übereilten Ausspruche keinen Grund hergeben. Die Natur des menschlichen Geistes bürgt uns dafür, daß diese Ideen ihre Kraft nie gänzlich verlieren werden; und die Erfahrung aller Zeiten hat es bewiesen, daß die grösseste Ruchlosigkeit immer dem härtesten Glaubenszwange zur Seite steht. Religiöse Gesinnungen hangen schlechterdings nicht von religiösen Meinungen ab; und die Religion gewinnt immer, wo die Kirche verliert.

Wenn übrigens einige Leser in der Art, womit Herr Genz die Materie vom Glaubenszwange abfertigt, eine feine Politik gefunden haben, so kann ich nicht dahin kommen, dergleichen zu entdekken, es müßte denn seine Politik sein, einen furchtbaren Feind als verächtlich

darzu-

darzustellen; und furchtbar wird dieser Feind immer bleiben, so lange ihm die Regierungen noch den geringsten freien Spielraum gestatten.

Die Aufzählung derjenigen Güter, in deren Genuß die bürgerliche Freiheit besteht, ist eines freimüthigen patriotischen Schriftstellers würdig; weniger aber scheint es das, was auf diese schöne Stelle folgt. „Was jenseits derselben (der bürgerlichen Freiheit) liegt — „davon trennen uns fürchterliche Abgründe, undurchdringliche Nächte; das grauenvolle Chaos allgemeiner „Zerrüttung, das Interregnum aller sittlichen Grundsäzze *), ein wüster Schauplaz von Trümmern, Thränen und Blut." Wozu hier diese Deklamation. Etwa weil der Verfasser besorgte, der Monarch, an den seine Schrift gerichtet ist, mögte den Entschluß fassen, seine Unterthanen plözlich mit der politischen Freiheit zu beschenken? oder weil er fürchtete, die leztern mögten sich diese Freiheit erringen wollen? Ich würde es für kindisch halten, mich über den ersten Gedanken irgend in ein Raisonnement einzulassen; und wenn ein Volk sich politisch frei zu machen wünschte, so würde die angezogene Tirade schwerlich dasselbe von seinem Vorhaben abschrekken. Aber keine Nazion wird, so lange sie bürgerlich frei ist, sich den Gefahren aussezzen, die mit der Erringung der politischen Freiheit verbunden sind. Der Verfasser sagt ja selber kurz nachher: „so lange Eure „Majestät uns beherrschen, ist jede Besorgnis fern."

Seine

*) Was soll das bedeuten? den Worten nach heißt es so viel als, alle äußere Gewalten hören auf eine Zeitlang auf, und nur sittliche Grundsäzze herrschen an ihrer Stelle. Das wäre ja ein herrlicher Zustand, dessen ewige Dauer, wenn er einmal eingetreten wäre, die ganze Menschheit wünschen müßte. Der Verfasser wollte vermuthlich von Hintansezzung, von Nichtbeobachtung sittlicher Grundsäzze reden.

Seine Warnung war also überflüssig. Aus einem andern Grunde hätte er vielleicht auch wohl gethan die folgende Stelle wegzulassen: „Mehr als ein unglükliches „Volk ist vor unsern Augen in diesen bodenlosen Abgrund gestürzt, und hat mit einer Masse von Elend, „worunter die Einbildungskraft erliegt, die Fehler seiner „Regierung, oder die Schuld seiner eignen Thorheiten „gebüßt." Zu welchen Reflexionen kann diese Bemerkung Anlaß geben, wenn man dabei, wie es so natürlich ist, an Polen denkt! Der Einmischung der fremden Mächte in die innern Angelegenheiten Frankreichs, wodurch die Revolution dieses Staates so blutig ward, nicht einmal zu gedenken.

Was Herr Genz bei Gelegenheit der Finanzen über die Auflagen anmerkt, ist jedem unumschränkten Regenten zu empfehlen. Aber sein Rathschlag wegen Bewirthschaftung der Domänen scheint mir einigen Bedenklichkeiten unterworfen zu sein. Hier ist er: „Die ausge„breiteten Domänen, welche Eure Majestät in den mei„sten Ihrer Provinzen besizzen *), sind ein schäzbares „Kapital, von dessen Einkünften ein beträchtlicher Theil „der Staatsabgaben (Staatsbedürfnisse) bestritten „wird. Ein menschenfreundliches System hat sich neuer„lich gegen die grossen Bezirke, in welche diese Domä„nen bisher vertheilt waren, erklärt, und die Zerspal„tung derselben in kleinere Besizzungen angerathen. Es „sind sogar Proben mit dieser Theorie in Euer Majestät „Staaten angestellt worden. Wie glüklich sie auch im „Einzelnen ausfallen mochten, die Beibehaltung der „grossen Arrondissements hatten im Ganzen mächtige „Gründe für sich."

Sobald diese Proben im Einzelnen glüklich ausfielen, so dürfte man ja nur untersuchen, woher es kam, daß

*) Sie machen, wenn die neuesten Erwerbungen abgerechnet werden, ein Drittel aller Grundbesizzungen aus.

daß sie nicht alle gelangen, und nach diesen Beobachtungen das angenommene System berichtigen. Doch wir wollen jene mächtigen Gründe hören.

„Die grössere und aus einem Mittelpunkte geleitete „Bewirthschaftung derselben ist gerade dazu geschikt, „grosse und einleuchtende Beispiele zur Nahahmung aufzustellen, und durch einsichtsvolle Thätigkeit, durch „glükliche Kombinationen der verschiedenen Zweige der „Oekonomie, durch Einführung neuer Methoden zur „Verbesserung des Bodens und Veredelung der Produkte, durch geschikte Behandlung des wichtigen Verhältnisses zwischen Gutsherrschaften und Unterthanen, „vielleicht gar durch eine gelungene Auflösung des in „unsern Tagen so kritischen Problems der Dienstpflichtigkeit, jedem andern Gutsbesizzer zum Muster zu dienen. Dieser Vortheil möchte den guten Wirkungen „jenes, immer etwas gewagten, in Rüksicht auf die Zeitumstände sogar etwas unpolitischen Systems, wohl „das Gleichgewicht halten."

Ich bemerke hierüber:

1) Es ist durch die in mehrern Ländern, besonders auch in den preussischen Staaten, gemachten Erfahrungen erwiesen, daß die grossen landesherrlichen Domänen am schlechtesten bewirthschaftet werden, und also verhältnißmäßig weit weniger als andere Grundstükke einbringen.

2) Eben so ausgemacht ist es, daß überall mittelmäßige Besizzungen zusammengenommen weit mehr eintragen, als große ungetheilte Ländereien von gleichem Umfange, als jene zusammen einnehmen. Der Grund hiervon ist auffallend, wenn man nur die gewöhnlichen grössern und kleinern Dorfwirthschaften mit einander vergleicht.

3) Aekkerbesizzer, die, von drükkenden Abgaben frei, aus den ihnen zugetheilten Ländereien für sich und

die

die Ihrigen hinlänglich gewinnen und noch etwas zurüklegen können, sind natürlich fleissiger, und also dem Staate nüzlicher, als Tagelöhner und Frohnbauern.

4) Je mehr es solcher Besizzer giebt, desto mehr gewinnt die Bevölkerung, und mit ihr das Staatseinkommen.

5) Man suche nach und nach den Landmann über sein wahres Interesse aufzuklären, so wird er nicht nöthig haben, erst einem reichen Pächter die Vortheile einer klugen Landwirthschaft abzulernen. Er lernt am liebsten von seinem weniger begüterten Nachbar; und giebt es unter den Bauern Leute, die den Ertrag ihrer Besizzungen in drei Jahren von 30 Thalern bis auf 600 bringen können, so sehe ich nicht ein, warum beneidete grosse Gutsbesizzer ihnen Lektionen geben sollen, die sie einer von dem andern nehmen können, zumal da es dem Bauer leichter werden muß, eine kleine einfache, als eine grosse und verwikkelte Rechnung durchzuschauen.

6) Was endlich das von dem Verfasser so benannte krittische Problem der Dienstpflichtigkeit betrift, so haben schon andere Länder gezeigt, daß dieses, wenn nur die gehörige Vorsicht bei Einführung anderer Verhältnisse gebraucht wird, so schwer nicht aufzulösen ist. Je mehr zufriedene Menschen es in einem Staate giebt, desto gesicherter ist derselbe vor innern Stürmen; und ich begreife nicht, wie eine wahre Verbesserung zu unsern Zeiten unpolitisch sein sollte. Es ist hier von keiner plözlichen Veränderung die Rede; und sollte selbst die langsame, bedächtliche Einführung eines neuen Systems für die Domänen einige Unzufriedene machen, so würden dagegen alle diejenigen, die dabei gewinnen, desto zufriedener mit demselben sein, und dem Staate mit desto grösserm Eifer dienen.

Es wäre also, wenn meine Gründe gegen des Verfassers Bemerkungen entscheidend sein sollten, wenn durch

die

die hier vertheidigte Einrichtung die Lasten der Staatsbürger, vermittelst des vermehrten Ertrages der Domänen erleichtert werden könnten, nicht bloß Menschenfreundschaft, es wäre Pflicht der Regierung, das neue System einzuführen.

---

b. Ueber den Vorschlag des Herrn Hauptmann von Archenholz, Friedrichs II. Andenken durch eine Säule zu verewigen.

Es ist bekannt, daß der Herr von Archenholz dem jezt regierenden Könige von Preussen vorgeschlagen hat, Friedrich II. ein Denkmahl nach dem Modell der berühmten trajanischen Säule errichten zu lassen, worauf die Thaten des grossen und verewigten Monarchen in halb erhobener Arbeit vorgestellt würden. Er nennt ein solches Denkmahl eine kolossalische Chronik, nach welcher die Nachwelt zugleich den gegenwärtigen Zustand der Kunst in Deutschland würde beurtheilen können. Der Gedanke an sich ist eines deutschen Patrioten und eines Verehrers der schönen Künste würdig. Doch hier, ohne Anmassung entscheiden zu wollen, einige Bedenklichkeiten über die Ausführung eines solchen Vorschlags.

I. Die Nachkommenschaft würde aus diesem Denkmahle erkennen, daß den Bewohnern der preussischen Staaten das Gefühl für wahre Grösse nicht fremde war, und daß der zweite seiner Nachfolger edel genug dachte, um seinen Vorfahr, den er nachzuahmen strebte, vor den Augen seiner Unterthanen, seiner Zeitgenossen und der Nachwelt zu ehren. Aber eben dieser Zwek würde durch ein einfacheres und weniger kostbares Denkmahl zu erreichen sein; und nur ein solches schikt sich für wahre Grösse.

II. Eine steinerne Chronik paßte sich wohl für ein Volk, das noch die Kunst nicht kannte, seine Geschichte durch schnelle und willkührliche Vervielfältigung der Schrift zu verbreiten, und sicher auf die Nachwelt fortzupflanzen; für Völker, denen die Buchdrukkerkunst die Mittheilung und Fortpflanzung ihrer Geisteswerke so sehr erleichtert, ist sie überflüssig. Friedrich wird, ohne Hülfe der Architektur und des Meissels, durch die Schriften seiner Zeitgenossen, durch gesammlete Dokumente, durch seine eigenen Werke ewig leben.

III. Kriegerische Thaten würden den Hauptgegenstand dieser Steingeschichte ausmachen. Was er als friedlicher Regent, als Vater des Vaterlandes, als Mensch für das Glük seiner Unterthanen, für die Aufklärung, für das Wohl der Menschheit that, würde dem Bildhauer wenig Stoff gewähren, und allenfalls seinem kleinsten Theile nach in dunkeln Allegorien vorgestellt werden können. Müßten wir nicht vor der Nachwelt erröthen, das Andenken der wilden Sitten unsers Jahrhunderts so geflissentlich zu verewigen, und dem methodischen Todtschlage so vieler Tausende unsers Geschlechtes einen so hohen Werth beizulegen. Der Vertheidiger des Vaterlandes würde an dieser Säule für die Kriegskunst nichts lernen; wohl aber wird er sich nach Friedrichs Werken zu einem geschikten Heerführer bilden können.

IV. Die trajanische Säule in Rom zeigt zu wenig von feinem Kunstgeschmak, daß sie unsere Nachahmung verdienen sollte. Ein Gebäude mit Windeltreppen, auf denen man in die Luft steigt, um die Thaten eines Helden in Bildern zu lesen, und oben darauf die kolossalische Figur desselben *), die in einer mässigen Entfernung von der Erde weit besser zu erkennen gewesen wäre,

*) Anstatt der Bildsäule Trajans steht jezt die Figur des heiligen Petrus darauf.

wäre. In unserm eisigen Klima würde eine solche obeliskenförmige Säule noch weit zweckwidriger sein.

V. Ich überlasse es Kunstkennern zu beurtheilen, ob die Kunst bei uns schon hoch genug gestiegen sei, daß wir es wagen dürfen, vor unsern Nachkommen damit zu prangen.

VI. Nun noch eine wichtige Bedenklichkeit, die ich gleich Anfangs hätte anführen sollen. Woher zu unsern Zeiten, da wir keine Sklavenhände mehr brauchen können, bei den mittelmässigen Vermögensumständen unserer Künstler, die mit dem besten Willen nicht umsonst zu arbeiten im Stande sind, bei der Nothwendigkeit, die erforderlichen Steine von weiter Entfernung her nach der Hauptstadt kommen zu lassen, die Kosten hernehmen? Ein solches Werk würde, wenn es mehr als eine ärmliche Nachahmung sein sollte, Millionen kosten. Selbst eine simple Bildsäule findet Friedrich Wilhelm bei den gegenwärtigen Bedürfnissen des Staats noch zu kostbar.

VII.

Korrespondenz.

Auszug eines Schreibens aus Zürch den 20 April.

Die neue Ordnung der Dinge fängt allmählig an, sich unter uns zu befestigen und zwar auf einem friedlichen Wege, so daß wir einem eben so ruhigen Sommer entgegen sehn, als der Winter und der Anfang des Frühlings stürmisch gewesen sind. Unsre guten Bürger schreiten mit den Begebenheiten vorwärts und überzeugt von der täglich wiederholten, aber nie tief genug gefühlten Wahrheit, daß nichts unter der Sonne vollkommen sein

kann,

kann, ertragen sie lieber mit Geduld einige unvermeidliche Uebel, als sich mit thörichtem Widerstande wider die allmächtige Gewalt der Umstände zu waffnen und das Gute zu verschmähen, weil es nicht das Beste ist.

Diesem Grundsazze gemäß gewöhnt man sich nach und nach an den noch immer Alles lenkenden Einfluß der französischen Regierung. Es scheint allerdings erwünschter, daß diese gewaltige, aber fremde Hand gänzlich bei unserer politischen Wiedergeburt aus dem Spiele bliebe; die Eigenliebe, oder wenn Sie es edler benennen wollen, der Stolz, der Patriotismus erleidet sogar dadurch eine unangenehme Empfindung und findet sich einigermaassen gedemüthigt. Aber betrachtet man die Sache aus dem wahren Gesichtspunkte, so ergiebt sich gar bald, daß dieses Uebel ein nothwendiges, und also für die alles vereinende Vernunft kein Uebel ist. In welchem Zustande der Anarchie, unter welchen Greueln, würden wir jezt leben, wenn nicht die französische Uebermacht den bürgerlichen Krieg in seinem Entstehen gedämpft hätte? das was der Ankunft der Franzosen vorhergieng, hat uns nur zu sehr beweisen können, wie traurig unser Loos gewesen sein würde, wenn wir uns selbst überlassen geblieben wären. Und in dem gegenwärtigen Augenblik selbst, wie dürften wir auf Einigkeit und Einmüthigkeit unter so vielen, sich unähnlichen Völkerschaften hoffen, deren Repräsentanten zu Arau das grosse Geschäft unsrer Wiedergeburt lenken und ausführen sollen, wenn nicht eine vermittelnde Gewalt da wäre, um die sich durchkreuzende Plane zu vereinigen, um durch Worte des Friedens jeden entstehenden Zwist in seiner Geburt zu dämpfen und durch ihr höheres Ansehn die Regungen der Eigenliebe zu mildern und auf das allgemeine Beste zu leiten? Mit dem neuen Kommissair Le Carlier hat man bis jezt alle Ursache zufrieden zu sein; er ist biegsamer und sanftmüthiger, und also besser zum Vermittler geeignet, als der diktatorische Mengaud, des-

sen

sen willkührliche, die Befehle des Direktoriums überschreitende Handlungsweise, dessen stolze, herrische Sprache, vielleicht mehr Widerspänstigkeit erzeugt und mehr Böses gethan haben, als Alles übrige.

Wir sehen hier recht gut voraus, oder vielmehr wir wissen recht gut, daß man im Auslande ein gewaltiges Geschrei über den Zustand der Abhängigkeit oder Vormundschaft erhebt, worin man sagt, daß wir uns befinden. Dies ist einer der verbrauchtesten Kniffe der Aristokraten, und wir wissen was wir davon halten sollen. Die Leute sollen mit ihrem Mitleiden nur zu Hause bleiben; wir kennen ihre Krokodillthränen und haben sie wahrlich nicht vonnöthen. Wollen sie jammern, so sei es über sich selbst und ihre ewige, ihnen unheilbare Verblendung.

Die Ernennung unsers Direktoriums werden Sie aus den Zeitungen ersehen. Die guten Zürcher hätten gewünscht, daß ihr Mitbürger Ralm, den die öffentliche Stimme bereits genannt hatte, Mitglied davon geworden wäre. Aber dieser talentvolle Patriot kann auch in andern wichtigen Aemtern seinem Vaterlande und der Freiheit dienen. —

Was die öffentlichen Blätter Ihnen sagen, will ich nicht wiederholen, vielleicht aber ist Ihnen folgende wizzige Parodie des Credo nicht bekannt, welche schon vor einiger Zeit erschienen und verbreitet wurde:

„Ich glaube an eine einzige Konstituzion, mit „Freuden empfangen in dem Schooße aller wohldenkenden Patrioten der sämtlichen Schweiz, geboren „aus der Freiheit, welche gelitten hat unter den oligarchischen Regierungen, von denselben gekreuzigt „worden und hinabgefahren in die Hauptstädte der „Schweiz, aber nach Verfluß von drei Jahrhunderten „wieder aufgestanden von den Todten, hinaufgefahren „in die Herzen der unterdrükten Schweizer, von dan-

„nen sie kommen wird, Rechenschaft abzufordern von „den Tirannen ihrer Mitbürger. Mit aller Zuver„sicht glaube ich auch eine allgemeine Patriotische „Schweizerversammlung, die da ist die Gemeinschaft „auserwählter, wohlgesinnter, freiheitsliebender Bür„ger der 13 Kantone und einiger zugewandten Orte, „Ablaß aller drükkenden Auflagen, Auferstehung der „natürlichen Menschenrechte und eine immerwährende „Freiheit und Gleichheit. Amen! —

Leben Sie wohl, u. s. w.

N. N.

Hier haben Sie die Parodie der sogenannten holländischen Patrioten von 1787 die während den Unruhen dieses Glaubensbekenntnis den Prinzlichgesinnten in den Mund legten.

„Ich glaube an Friedrich Wilhelm, den allmäch„tigen Herrn grosser Staaten und an Wilhelm, „Erbstatthalter, seinen einzigen Schwager, der em„pfangen wurde von dem Geiste von Nassau, gebo„ren aus dem Geblüte von Oranien, der gelitten hat „unter den Generalstaaten, der herunter gefahren nach „dem Schlosse Loo, auferstanden von den Todten zu „Hattem und Elburg und aufgefahren nach Nymwe„gen. Er hat sich zur Rechten seines Schwagers ge„sezt, von wannen er kommen wird mit den preussi„schen Truppen, zu richten seine Feinde und die wider„spenstigen Patrioten.

„Ich glaube an die Wiedervereinigung der sieben „Provinzen, die Vergebung der Sünden für alle die „die zu dem Prinzen zurükkehren werden, und einen „ewig währenden Frieden. Amen! —

Aus

Aus einem Schreiben aus Köln vom 23 April 1798.

Seitdem die zahlreichen Freunde vernünftiger Freiheit hier Alles anwendeten, um das Volk aus der Finsternis zu reissen, machten die Pfaffen auch die thätigsten Anstalten, jenem Vorsaz entgegen zu wirken, und es ist ihnen auch zur Schande für die Nachlässigkeit der öffentlichen Gewalten zum Theil gelungen, einen grossen Haufen wieder vom rechten Wege abzubringen. Schon seit vier Wochen sind in allen Stiftern und Klöstern öffentliche sogenannte Vierzigstündige Gebete angestellt, wo zum Himmel für die Erneuerung des Krieges und die Vertilgung der Fremden und vorzüglich der Franken ohne Scheu geflehet wird; die Pfaffen selbst machen aus diesem Zwek kein Geheimnis und sagen daß ein guter Krieg besser als ein nachtheiliger Friede sei! — — rc. — —

Auszug aus einem Schreiben aus Paris. Zu Ausgang Aprils.

Der 18 Fruktidor hat die Regierung zur kraftvollsten, mächtigsten und unabhängigsten gemacht. Die Ursache davon ist ganz simpel; sie hatte alles, was Macht giebt, eine ungeheure Armee, welche furchtbar und bis jezt gänzlich gehorsam war, einen gesezgebenden Körper, der mit ihr durchaus einverstanden war — und so räumte sie die Hindernisse aus dem Wege. Blos dieser ungeheuern Macht wegen genoß die Regierung, seit dieser Epoche, ihres Sieges und suchte sich ihrer Früchte mehr und mehr zu versichern. Alle machthabenden Personen, was auch Furcht und Hoffnung vorgespiegelt haben mögen, sind seitdem vollkommen einig und haben immer zusammen gestimmt. Sie suchen noch die Menschen zu entfernen, welche ihnen schaden könnten und forschen diesen bei dem kritischen Zeitpunkt der Wahlen mit mehr Eifer nach. Diese Feinde der Regierung sind: die Royalisten im weitern Sinn, die im Vendemiaire und

Fruk-

Fruktidor besiegt wurden, und die Jakobiner, thätiger als jene. Nichts ist schwankender als der Sinn den man dem Wort Jakobiner unterlegt. Diejenigen, welche es einsehen mögen, werden sich erinnern, daß es solche Menschen bezeichnet, welche beständige Revolutionen wünschen um sich an die Stelle derer zu sezzen, welche Aemter bekleiden, solche, welche sich mit Blut beflekt haben. Es wäre unnüz hier die Wahrscheinlichkeit zwischen diesen Partheien und der Regierung zu berechnen; bald werden Thatsachen sprechen und besser überzeugen. Jedermann der unsere Revoluzion seit 6 Jahren beobachtet hat, wird wissen was er von den neuen Wahlen fürchten oder hoffen muß

Nun zu den äusseren Verhältnissen unserer Republik, und zu den Verhaltungsregeln gegen fremde Mächte, welche sich die Regierung festgesezt zu haben scheint. — Die sichersten und vernünftigsten Merkmale zeigen an, daß man seit 2 Monaten den Plan, Neapel und Toskana zu revolutioniren aufgegeben hat. Zum Belege dient die offizielle Ableugnung von Seiten unserer Regierung, der sogenannten Klagepunkte gegen den König von Neapel, die in Rom bekannt gemacht wurden, und der gemessene Befehl an den General der italieninischen Armee, nichts von dem Luccischen Gebiet durch die Cisalpiner besezzen zu lassen. — Buonapartes Fingerzeige haben die Unmöglichkeit einsehen gelehrt, bei dem weitumfassenden Unternehmen gegen England noch einen Landkrieg zu führen. — Seit dem Augenblik, daß er anfieng Friedensunterhandlungen zu leiten, hat er seinen Depeschen und nachher seinen Unterredungen einen solchen Ton gegeben, daß sie dem System der Schonung, Achtung und des Zuvorkommens selbst gegen das Oestereichische Haus laut den Vorzug verschaften. Er hat von den Hülfsquellen aller Art, von den Generalen und Armeen dieser Macht so gesprochen daß man einen ganz andern Begriff als den uns die Zeitungen während dieses Krieges davon gaben, erhält; die Regierung scheint

auch dadurch überzeugt zu sein, daß man diese Macht schonen müsse. Was soll man aber von der sonderbaren unpolitischen Unvorsichtigkeit sagen, die uns nun seit vier Monaten einen kaiserlichen Gesandten zu Paris erwarten läßt?

Die Veränderung des Seeministers ist vorzüglich durch die verunglükte Expedition bei Havre verursacht. Einige andere Minister werden noch verändert werden, man wartet aber nur auf die Losung der Direktoren, welche zuverlässig mit Gewissenhaftigkeit geschehen wird. — Buonaparte scheint großen Einfluß auf die Ernennung des neuen Seeministers gehabt zu haben. Taleyrand möchte wohl auch nicht im Ministerium bleiben. Unser Gesandte in Spanien, Truguet, wird zurükgerufen, er hat sich ungeschikt benommen und den Minister Taleyrand bei dem Direktorium einer Sache wegen denunzirt, die vom Direktorium selbst herrührte. Es hatte nämlich einen geheimen Agenten, selbst ohne Wissen des Ministers nach Madrid geschikt und ihm aufgetragen, dem König ein Memoire gegen den Friedensfürsten zu übergeben. Es ist gewiß, daß die Ungnade dieses Fürsten in den Drohungen Frankreichs seinen Grund hat, daß sie nur scheinbar ist, und daß er wie Acton in Neapel sein wird. — Auch ist es gewiß, daß wir durch Spaniens Vermittelung mit Portugal die Friedensunterhandlungen fortsezzen. Freilich wird dieses Königreich sich weit härtere Bedingungen gefallen lassen und zugeben müssen, daß es einer unserer Waffenplätze gegen England wird. — Zuverlässigen Anekdoten zufolge wird Buonaparte die entfernte Expedizion kommandiren die man in Toulon ꝛc. vorbereitet; welcher auch ihr bestimmter Zwek sein mag, o ist es wenigstens gewiß, daß sie gegen England gerichtet ist. — Man weiß hier daß die Vermittelung des deutschen und russischen Kaisers, der nordischen Höfe und Preussens schon geschlossen und angeboten sein würde, wenn der dirigirende Minister in Preussen, ein ausgemachter Feind der englischen Regierung,

rung, sich nicht dawider gesezt hätte. Wir fahren fort mit Preussen in gutem Vernehmen zu sein. — Wahrscheinlich wird unsere Regierung etwas zu Gunsten der neutralen Mächte thun, deren Handel durch die neuerlich gegebenen Dekrete leidet. — Die zuverlässigsten weniger bekannten Nachrichten aus Italien melden, daß das Misvergnügen über die Franzosen in Mailand groß ist, die Kaiserlichen Agenten dort sich äusserst geschikt benehmen, aber nicht so in Venedig, wo grosse Gährungen herrschen. In Rom ist unsere Armee noch immer unruhig.

Wahrscheinlich werden bald Veränderungen in der Konstituzion vorgeschlagen und dann sogleich den Urversammlungen vorgelegt werden. Hier sind die vorzüglichsten:

1) Die Wahlen sollen nur alle zwei Jahre und für den vierten Theil der Räthe statt finden.

2) Die Glieder des Raths der Alten sollen für zehn Jahre oder auch auf Lebenszeit gewählt werden.

3) Die heraustretenden Glieder des Direktoriums sollen nothwendig vom Rath der Alten sein.

5) Man wird zugleich Minister und Deputirter sein können.

Der General Moreau.

Aus einem Schreiben aus Dresden, den 4ten Oktober, 1797.

Sie kennen, mein Freund, den Xenophon unserer Zeiten, der die glänzende Retraite machte; es ist der simpelste Mann den sie sich denken können. Ich habe das Glük nicht gehabt, ihn selbst zu sehen und zu kennen, was ich aber weiß, das habe ich von guter Hand, von der Generalin Maubourg, der Gemahlin des Generals Latour Maubourg, der mit Lafayette in Olmüz ge-

gesessen hat. Als diese im Julius (1797) durch Strasburg nach Deutschland reisete, um ihrem Manne entgegen zu gehen, dessen Befreiung aus dem Gefängnisse man täglich erwartete, fand sie, daß man den General Moreau in Strasburg, wo er sein Hauptquartier hatte, gar nicht kannte, so sehr lebte er simpel und eingezogen. Als er hörte, daß die Generalin Maubourg mit ihren Töchtern da war, machte er ihnen einen Besuch in ihrem Wirthshause. Der Lohnbediente der Damen, ein Mann in Strasburg gebohren und erzogen, meldete ihnen: Es sei da ein gewisser Moreau, der sie zu sprechen wünsche und diesen gewissen Moreau hatte er im Vorzimmer stehn lassen. Er war in einem ganz schlichten blauen Ueberrok, ohne Degen oder irgend ein Zeichen seiner Würde am Kleide, am Hute oder sonst und einen Stok in der Hand. Drei Stunden unterhielt er die Damen von den Thaten der Offiziere und Soldaten, ohne daß man den geringsten Zug von Eigenliebe bemerkt hätte, oder daß man aus seinen Reden hätte erkennen können, welchen Antheil er daran hatte. Seine Wohnung ist wie sein Kleid, simpel, selbst schlecht; seine Möbeln sind ein schlechtes Bett, ein Tisch, einige Stühle. Sein Tisch ist nicht kostbarer. Kurz alles an ihm ist schlicht, und er ist bei seinen hohen Würden der Simplizität treu geblieben, die man an ihm immer bewundert hat. Er ist sanft, leutselig, froh; kurz ein großer Mann, wie man selten einen so großen Mann findet. Es gehört Seelengröße dazu, um aus dem Haufen sich empor zu schwingen, und über keine Größe schwindlicht zu werden. Dieselbe Dame erzählte mir auch noch von Moreau folgenden Zug, den sie von östereichischen Generalen in dem Hauptquartier des Erzherzogs Karl gehört hatte.

Die östereichischen Generale hatten überhaupt für Moreau viel Hochachtung, und die Damen wurden auf ihren Paß von ihm bei dem Erzherzog und in der östereichischen Armee aufgenommen. Nun zur Erzählung.

Auf

Auf seinem ewig denkwürdigen Rükzuge schikte ihm der östereichsche General Feldzeugmeister Graf Latour, der ihn harzellirte, einen Adjutanten, ihm zu sagen: Er möchte sich geschwinder zurükziehn, und dann gäbe er ihm sein Ehrenwort, er wollte nicht allein ihn nicht angreifen, sondern den Weg öffnen. „Sagen Sie zu Ihrem General, antwortete ihm Moreau ganz kaltblütig, ich danke ihm für seine Gefälligkeit, könne aber keinen Gebrauch davon machen: weit gefehlt ihn zu fürchten, und meinen Marsch zu beschleunigen, werde ich morgen ihn angreifen und schlagen. — Diese Antwort erregte in dem östereichschen Lager ein lautes Gelächter, und den ganzen Abend machte man sich mit der Fanfaronade des Republikaners, der den Römer machen wollte, recht lustig. In der That so etwas, wenns nicht ausgeführt wird, ist eine elende, lächerliche Windbeutelei. Nur wenn mans wirklich thut, ist die Ankündigung groß und heldenmüthig.

Das konnten aber die Oesterreicher sich nicht vorstellen, daß die Franzosen, in der Klemme und schwach wie sie waren, auf mehr als ihre Rettung denken könnten; ein Angriff war ihnen lächerlich, ein Sieg unmöglich; und bei dieser Sicherheit, machte man keine Anstalt. Den Morgen hörte man in dem französischen Lager Geräusch; was konnte es sein? nichts weiter als die Franzosen, die ihren Rükmarsch fortsezten; und man blieb ruhig. Endlich sieht man sie in Schlachtordnung aufmarschiren. Nun mußte man über Hals und Kopf sich zur Schlacht anschikken; die Oesterreicher wurden angegriffen und geschlagen, wie Moreau versprochen hatte!

Und dieser Mann, die Bewunderung von Europa, das nunmehr fast nichts mehr bewundern kann, dieser kommt in Kollision mit Pichegrü, jener ist ein Verläumder oder dieser ein Verräther! Sie können sichs nicht vorstellen, Freund, wie mir dies durch die Seele gegangen ist, wie es mein Herz zerrissen hat. — Wie, Moreau ein Ver-

Verläumder, ein niederträchtiger Verläumder desjenigen, den er ehemals seinen Freund nannte! Oder Pichegrü hat sein Vaterland verkauft! Er der in Holland über Millionen disponiren konnte und mit leeren Händen aus Holland zurük kam! Gott! sind Tugend und Erhabenheit großer Seelen keine Bürgen mehr vor dem schwärzesten und niedrigsten Verbrechen? Es ist zwischen diesen beiden Männern ein Räthsel, das ich für die Ehre der Menschheit gelößt sehen möchte. Pichegrü, des 18 Fruktidors ungeachtet, ist nicht als ein Verräther des Vaterlandes angesehen und behandelt worden; er ist also schwerlich ein Verräther. Aber Moreau? Nein, ein Kalumniant, der verworfenste der Menschen ist er nicht!

Unmöglich kann ich meinen Brief schliessen, ohne Ihnen noch folgenden schönen Zug dieser tapfern Armee bei derselben Schlacht zu Biberach zu erzählen.

Hier ist er:

Nach dieser ziemlich hartnäkkigen und blutigen Schlacht, hatten die Franzosen mehrere tausend Oestreicher zu Gefangenen gemacht, eine Menge getödtet und blessirt. Nun machte man die Brodaustheilung auf dem vom Feinde verlaßnen Schlachtfelde; da fand sichs daß nur gerade so viel Rationen Brodt da waren, als hinreichten um die französischen Soldaten zu befriedigen, und nichts für die armen Gefangenen übrig blieb. Sogleich thun die großmüthigen Sieger aus eignem Antriebe alle auf einmal Verzicht auf diese Austheilung und erklären ihrem General: Sie wollten lieber noch 2 Stunden auf neuen Proviant warten und es den Gefangenen überlassen, die es doch nöthiger hätten als sie. — Moreau soll bei dieser Erklärung seiner braven Soldaten Freudenthränen vergossen haben! —

Aus

Aus einem Schreiben von Berlin, vom 17 April, 1798.

Das drolligste war wohl, daß bei der Verabschiedung des Hermes, dem Oberkonsistorium aufgegeben ward, ihm eine anderweitige Predigerstelle zu geben, welcher er vorstehen könne. Es ist also ein Reskript an dasselbe ergangen, bei Gelegenheit eine in Vorschlag zu bringen, die seinem Alter und anderweitigen Verhältnissen angemessen sei. —

Bei Gelegenheit der Menge Drukschriften die täglich auf die Schubiz, (eine neulich zu Berlin gestorbene sehr berühmte Oberpriesterin eines Venustempels), die Lichtenau (welche von einer Priesterin der Venus zur Oberpriesterin und vom Hökermädchen zur Gräfin empor stieg), den Wöllner (der von einem Mädchenverführer zum privilegirten Heuchler und von einem Dorfpriester zum Minister sich aufschwang) — bei Gelegenheit solcher lustigen Schriften, die täglich in den Strassen ausgerufen werden, trug das Generaldirektorium auf die Erneuerung des Zensurediktes an. Es bekam aber eine abschlägige Antwort, mit dem Bedeuten: Es sei bedenklich darin zu willigen, weil es leicht für einen erneuerten Preßzwang angesehn werden könnte. Dergleichen Flugschriften gehören auch gewissermaßen zu den hergebrachten Vergnügungen der untersten Volksklassen, die man ihnen gönnen möge, so lange keine Unruhe im Staate dadurch entstehe. — Dem König sei auch nicht bekannt, daß rechtschaffene Staatsdiener oder Glieder dadurch wären beleidigt worden; und denen die es nicht wären, könne eine solche öffentliche Rüge nicht schaden, vielmehr andern ein abschrekkendes Beispiel sein. Bravo! — Es ist billig daß man nicht immer das Volk ungestraft hudeln, drükken und aussaugen könne. Der König von Preussen fängt sehr gut an, der Himmel gebe ihm Beständigkeit und Nachfolger! —

Inhalt.

I. Schreiben über die neue Organisazion des Regierungskollegiums und einige andere Polizeiverfügungen zu Bamberg vom 18 Januar 1797 Seite 3

II. Verzeichnis des in Rastadt sich befindenden Gesandschafts-Personals bei dem Reichs-Friedens-Kongreß 17

III. Jakobiner zu Hamburg 36

IV. Beiträge zur Geschichte des Vendeekrieges. Von einem Augenzeugen, im Dienst der Republik 52

V. Beitrag zu den Kriegsszenen am Rhein, im Jahr 1794 69

VI. Bemerkungen

a) Ueber die Schrift des Herrn Kriegsrath Genz, Sr. Königl. Majestät

Fried-

Friedrich Wilhelm III. bei der Thronbesteigung allerunterthänigst überreicht. Am 16 November 1797 Seite 112

b) Ueber den Vorschlag des Herrn Hauptmanns von Archenholz, Friedrichs II. Andenken durch eine Säule zu verewigen . 121

VII. Korrespondenz

Auszug eines Schreibens aus Zürch 123

Aus einem Schreiben aus Kölln 127

Schreiben aus Paris 127

Aus einem Schreiben von Dresden 130

Aus einem Schreiben von Berlin 134

Den 8 Juni 1798.

Der Materialienvorrath veranlaßte, daß zwei Hefte zugleich gedrukt werden mußten, und noch nöthigt er uns, die folgenden Hefte, schneller als bisher, auf einander folgen zu lassen.

I.

Lebensskizze des ausgetretenen Franziskaners, P. Guido Schulz; als Beitrag zum mönchischen Unsinn und Despotismus in Westphalen. Nebst einem Kommentar vom Einsender. *)

Ein Mönch, der nach abgelegten, sogenannten feierlichen Gelübden des Gehorsams, der Keuschheit und der Armuth das Klosterleben oder seine geistliche Wüstenei in eingesegneten Mauern, eigenmächtig auf immer verläßt, muß entweder ein äusserst leidenschaftlicher oder ein energievoller, heller und dabei gewissenhaft-ehrlicher Mann sein. Alle Ordens-Regeln sind nämlich durch Furcht und Hoffnung so magnetisirend motivirt, daß der Phlegmatiker, der Alltagsmensch und der Kirchen- und Kloster-Esel sein Kreuz und Leiden in aller Geduld und Demuth fortschleppt und sich mit der Hoffnung füttert, der

*) Da Pater Guido Schulz im Reichsanzeiger (Nr. 41, Sonn. den 17 Febr. 1798) als ein Vagabund und Trunkenbold geschildert wird, so merken wir hier nur an, daß wir diese seine Geschichte nicht etwa als eine förmliche Apologie für ihn einrükken — sondern vielmehr als einen Beitrag zum Barbarismus mancher Klöster, worinn man, wenn man will, freilich wohl eine Apologie für Schulz hernehmen kann.
Die Beschreibung seiner Reise nach Rom ist nicht ohne Interesse, und die Anmerkungen des Einsenders, würden den Leser allein schadlos halten, wenn auch das Ganze keinen Werth hätte, welchen man ihm doch nicht ganz absprechen kann. A. d. Herausg.

der liebe Gott, den er blos als einen Oberdespoten knechtisch fürchtet, werde ihm das Ertragen aller geistlichen Eselei, die ihm von seinen Provinz- oder Kloster-Despoten in noch so hartem und reichlichem Masse widerfährt, dereinst in jenem Leben hundertfach vergelten. Salzmanns Himmel auf Erden — ist in der Denkart dieser Hochgläubigen eine terra incognita; und Gott und Teufel, wie Himmel und Hölle, nebst ewiger Seligkeit und ewiger Verdammnis denken diese unbefiederten, zweibeinigten Geschöpfe sich orientalisch ganz nach dem Zuschnitt, welchen es irgend einem exaltirten Korbflechter oder sonstigen verbrannten Gehirne in Egyptens oder Lybiens Wüste jenen hyperphysischen Dingen als aszetische Ausstaffirung zu geben beliebt hat. *) Jene Dinge sich rein zu denken und dadurch aktiv aufzuhören, als einen Kloz für die aszetischen Grillen oder die Lümmeleien eines heiligen Bauers **) oder für die zelotische Zuchtmeisterei eines Grobians von Kloster- oder Provinzvorsteher sich passiv hinzuwerfen, und als solchen sich willenlos lebenslänglich behandeln zu lassen, — das, lieber Leser, kann kein Mönch von ächtem Schrot und Korn, oder kein moralisches Zwittergeschöpf, das zwischen Himmel und Erde

*) Je mehr Despotie in irgend einer Gesellschaft, in irgend einem Lande oder Jahrhunderte herrscht, desto mehr positive Religion und Religionsmaschinerie herrscht auch darin, aber desto weniger Moral; und umgekehrt. In den Klöstern herrscht die positivste Religion; folglich auch die drükkendste Despotie, und von ächter christlicher Moral — äusserst wenig.

**) Sancta rusticitas, sagt der heilige Hieronimus, nec sibi nec aliis prodest; aber selbst eben dieser Heilige war zuweilen ein unerträglich-stolzer Bauer. Augustin war ihm nur ein Kalb, er hingegen ein geübter, graugewordener Stier auf der Weide des Herrn. — O, über die heiligen Stiere und Kälber!

Erde schwebt, und weder Flügel zu fliegen, noch Füsse zum männlichen Auftreten hat; folglich als ein Kastrat am Unter- und Oberparlament alles das übernimmt, trägt und bis an sein seliges Ende fortschleppt, was die tonsurirten Pitt's — unter der Charta-Magna des heiligen Gehorsams — für seinen geduldigen Rükken diktatorisch bestimmen.

Zu was für einer Klasse von ausgetretenen Mönchen unser Held, der Herr Schulz, gehöre, wird man bald errathen, wenn man ihn nur etwas näher hat kennen lernen. Die Mittel dazu sind einmal eine Skizze seiner Lebensgeschichte, die er selbst, als er zu Halle sich aufhielt, entwarf; und dann das, was der Einsender, durch Hülfe eines Freundes, über ihn absichtlich bemerkt hat. Die Skizze wird man so nehmen, wie Herr Schulz sie lieferte, doch ohne Schreibfehler und die latinisirende Wortfügung, die oft bis zur vollen Unverständlichkeit darin sonst vorkamen. Auch nur das ist hinzugesezt, ohne dessen Hinzufügung man manches oft gar nicht hätte verstehen können. Man hat sich hiebei mehr nach seiner Erzählung, als nach seinem Aufsaz richten müssen. Dem Sachkundigen, wie dem naturhistorischen Menschenforscher, wird es schon genügen, nur data anzutreffen, wornach sich die Abart der Menschenklasse, Mönch genannt, taxiren läßt, und dieß selbst auch zu unsern so hochgerühmten Zeiten. Die Bemerkungen des Einsenders wird man zu Ende finden. Schulzens Aufenthalt war vorher im Münsterland; doch er mag jezt selbst erzählen!

„Damit es — so fängt er an — meinen ehemaligen Mitbrüdern, den Franziskanern im Münsterland, nicht frei stehe, nach meinem Austritt aus ihrem Orden, oder, wie sie es nennen, nach meiner Apostasie, folglich hinter meinem Rükken, ihre Lästerzunge wider mich in

Bewegung zu sezzen, so habe ich für nöthig erachtet, ohne indeß das Mindeste von Rachbegierde dabei zu fühlen, eine Skizze meiner Lebensgeschichte der Welt vorzulegen, sowohl, um meine ehemaligen Mitbrüder als jeden, der Lust und Beruf hat, über mich abzusprechen, zuvor in den Stand zu sezzen, die Lage meines Ichs und meiner Sache wenigstens zu übersehen."

„Ich bin im Jahre 1749, zwar nicht von reichen, doch von ehrlichen und braven Eltern zu Hopsten in Westphalen geboren. Mein Name ist Georg Schulz. Ich wurde in der Furcht Gottes, in Liebe und Ehrfurcht für geistliche und weltliche Obrigkeit, und in den Religionsgründen standesmässig unterrichtet, und zwar so, daß ich schon nach meiner ersten Kindheit eine große Hochachtung für geist- und weltliche Obrigkeit in mir bemerkte, und auch schon damals eine innige Begierde zum geistlichen Stande an mir verspüren ließ. Mich dazu studiren zu lassen, sagten meine Eltern, wäre für sie gar zu köstlich; und eben deswegen sollte ich nicht studiren. Ach, wäre es doch dabei geblieben! Es blieb aber nicht dabei; denn ich hörte nicht auf, inständigst zu bitten und zu flehen, bis meine Eltern endlich nachgaben und mich im funfzehnten Jahre meines Alters auf die katholische Schule nach Osnabrük ziehen liessen."

„Hier nahm ich in den Wissenschaften nach angewendetem Fleisse ziemlich zu, und vermeinte in etlichen Jahren es so weit zu bringen, daß ich meinen Wunsch, Geistlich zu werden, dereinst gewiß erreichen würde. Allein die Geschäfte meines jezt längst verstorbenen Vaters, der sich zu der Zeit, wegen Kaufmannsgeschäfte, zu Rotterdam aufhielt, erlaubten mir nicht, in meinem Vorhaben weiter fortzuschreiten, und er befahl mir zu meinem größten Leidwesen, zu ihm nach Hause zurük zu kehren."

„Ich kehrte zurük; aber nun lauteten die Vorschläge zu meiner künftigen Bestimmung anders Ich sollte

sollte in der Welt bleiben, oder was bei Katholiken das nämliche ist, nicht geistlich werden. Ich mußte mich fügen und war es denn zufrieden, daß ich nach dem Haag in eine Apotheke als Lehrbursche geschikt wurde. Mein Wunsch, geistlich zu werden, verfolgte mich indeß auch hier. Einige gute Freunde bemerkten den Wunsch, und hielten es für Pflicht, mich zu dessen Erreichung zu verhelfen. Sie verwendeten sich daher für mich bei meinen Eltern, und brachten es dahin, daß ich nach einem dreivierteljährigen Aufenthalte im Haag endlich die Erlaubnis erhielt, mich nach Vreden im Münsterland zu begeben, um dort auf dem Gymnasium der Franziskaner meine Studien fortzusezzen."

„Hier kam ich unter die Zucht und Lehre eines meiner nachherigen Mitbrüder, Melchior Tiemann genannt, der ein sehr hizziger und stolzer Kopf war, dabei aber sehr fade und pedantisch. Ich kam aber dennoch ziemlich gut bei ihm durch, vorzüglich, da er erst erfuhr, daß ich wünschte, geistlich zu werden. Zudem führte ich mich gut auf, war gelehrig und fleissig, und vermöge meines Alters gesezter, als alle übrigen in unserer Klasse. Dieß brachte mich in guten Ruf bei den Franziskanern im Kloster, und bei den ansehnlichsten Bürgern in der Stadt. Aber nun auch hätte man sehen und hören sollen, wie mein Herr Lehrer mich behandelte! Ich ward, so zu sagen, sein Vertrauter, und seine Gespräche waren seit der Zeit fast von nichts anderm, als von dem Verdienste und den Vorzügen seines Ordens, von der Gelehrsamkeit, der Tugend, der stillen Seelenruhe und der zeitlichen und ewigen Versorgung eines Franziskaners."

„Es läßt sich denken, daß es an derben Seitenhieben auf die Weltgeistlichen und andere Orden hiebei nicht fehlte. Dergleichen gehört mit zur geistlichen Rekrutierkunst; und was hier ein Franziskaner that, thut anderwärts ein Kapuziner, Bernhardiner, Dominikaner, Bene-

Benediktiner, und nicht minder der Weltpfaffe. Omnes quaerunt, quae sua sunt, non, quae Jesu Christi." —

„Da ich einmal für den geistlichen Stand überhaupt entschieden war, so erräth man leicht, wohin diese Lobeserhebung meines Lehrers mich lenken mußte. Meine Ehrfurcht für die Geistlichkeit war lebhaft und groß, und noch lebhafter und grösser war meine Begierde, an deren Ehre, Würde und Glükseligkeit Theil zu nehmen. Nach der Schilderung meines Lehrers, dem ich damals alles aufs Wort glaubte, fand ich das leztere im vollsten Maaße nur bei den Franziskanern. Ein Franziskaner also zu werden, war von da an mein summum bonum. Ich entdekte dies meinem Herrn Lehrer, und nicht lange, so war ich dem Herrn Provinzial vorgeführt und angenommen."

„Im Jahre 1771 ward ich im Noviziate zu Hamm eingekleidet, und war noch immer voll von einer hochgespannten Erwartung all der herrlichen Dinge, die da — nach der Erzählung meines Lehrers — kommen sollten. Allein ich wartete und wartete, und die herrlichen Dinge, die ich erwartete, kamen nicht; vielmehr kam das Gegentheil. Ich fand immer mehr, daß die Herren Franziskaner nur stinkende Schmuznikkel, faule Bäuche und Tagediebe waren, und von der ächten geistlichen Vollkommenheit so wenig verriethen, als ihre Regel und Statuten eine vernünftige Anweisung dazu enthalten; und daß folglich mein Herr Lehrer den Pharisäer gespielt und recht teuflisch gelogen hatte."

„Die Franziskanerkutte hatte ich indeß einmal an, verwünschte sie aber auf den Bloxberg. *) Allein was half

*) So heißt in Westphalen der Brokken; und dahin wünscht der Westphälinger alles Arge.

Anmerk. des Einsenders.

half dies! Ich beweinte dann meine vorhergegangene Leichtgläubigkeit und Blindheit, wie mein damaliges Unglük in der Stille, ward von Tag zu Tage trüber, niedergeschlagener, mürrischer, und, was nicht anders sein konnte, untauglicher zu jeder Verrichtung. Beten, Singen, Betrachten und Disziplinieren wollte weder schmekken noch helfen. Ich faßte mich also endlich kurz, und bat zu drei wiederholten malen um Gottes und aller Heiligen willen, daß man mich wieder entlassen und mir meine weltlichen Kleider zurük geben mögte; ich sähe ein und fühlte es, daß ich zu ihrem heiligen Orden nicht berufen sei, und daß, wenn man mich durchaus mit Gewalt behalten wollte, ich ihnen und mir nur zur Last und vielleicht gar noch zur Schande leben könnte." —

„Gott weiß, wie ernstlich ich diese Bitten und Vorstellungen geäußert und wiederholt habe; aber, leider, immer vergebens! Bald stellte man mir den Kummer und die Schande vor, die ich meinen Eltern durch meinen Austritt aus dem Orden zuziehen würde; dann die Schwierigkeit, nachher irgendwo mein Brod zu finden, und wieder zu Ehren zu kommen; auch, daß es eine Sünde wider den heiligen Geist sei, seinem göttlichen Berufe nicht ausharrend nachzukommen; ferner, daß nur der selig werden würde, der bis ans Ende verharre, und daß alle die, welche ihre Hand einmal an den Pflug legten und zurüksäten, für das Reich Gottes nicht taugten; endlich, daß der böse Feind das alles wisse, und nur aus purer Misgunst alle Novizen versuche, den heiligen Orden wieder zu verlassen, damit er ihrer Seelen in der Welt desto sicherer habhaft werden könne. Mir also willfahren wollen, würde demnach nichts anders sein, als dem Teufel eine Seele opfern wollen; und dazu hätten sie alle mich noch zu lieb. Vielen, recht vielen wäre es nicht besser gegangen; sie hätten aber dem Urheber alles Bösen durch Beten, Fasten und Kasteien rühmlich widerstanden, hätten im Vertrauen auf Gott,

der die Seinen nie verlasse, ihre Gelübde abgelegt, und wären gleich darauf zufriedene und recht brave Diener des Herrn geworden. Ich sollte demnach ihrem Beispiele nur ganz getrost folgen, und ich würde sehen, es würde alles so gut gehen, daß ich dereinst Gott danken und mich auf dem Sterbebette noch herzinniglich darüber freuen würde."

„Was konnte ich diesem ächtmönchischen Galimathias entgegensezzen! Er legte mir die moralische Nothwendigkeit auf, zu bleiben, meine Gelübde abzulegen und mich durch ein widernatürliches und darum höchst gottloses Band an einen Orden zu fesseln, gegen den sich mein ganzes Innere empörte. Die Wichtigkeit und die Folgen dieses erzbarbarischen Schrittes sah ich zur Zeit meiner Profession, wodurch ich mich feierlich dem Herrn und dem Orden opferte, nicht recht ein, und dies um so minder, je kindischer ich mich freute, nur endlich einmal mein Noviziat überstanden zu haben. Ich glich einem Betrunkenen, der im Rausche sein Haus über den Kopf anstekt, und die Verlassenheit und das Elend, das er sich selbst zuzog, erst dann einsieht, wenn er im Zustande der Nüchternheit die Trümmer seiner Verwüstung auf der Brandstätte betrachtet. Vor Angst und Wehmuth bleibt er seiner kaum noch mächtig."

„Gerade so ging es mir! Geschehene Dinge lassen sich indes nicht ändern. Man sagt zwar, unerträgliche Fesseln könne und müsse man durch Geduld sich erleichtern; aber in meiner damaligen Lage machte ich den Galeerensklaven, dem ich durch den Beweis, daß er auch troz seinen Ketten dennoch frei sein könne, die Fesseln eben so wenig lößte als erleichterte. Die tägliche Erfahrung schmiedete mir die meinen immer unerträglich; enger und drükkender; Leser mit Menschengefühl werden dies in der Folge bis zum Verwünschen finden."

„Nach meiner Profession schikte mich der Provinzial auf Geseke, um dort in dem Franziskanerkloster die Philo-

Philosophie zu studieren. Die dazu bestimmte Zeit sind gewöhnlich zwei Jahre, und in dem ersten davon hört man Logik und Metaphysik, und in dem andern Physik, nebst etwas Mathematik, aber nichts von allem gründlich und noch weniger vollständig. Dies zu thun würde ja heißen — eine brennende Fakkel in den verdörrten Strohstall des Monachismus tragen! Licht aber scheuen alle Mönche, wie alle Despoten. — Was ich indeß zu hören kriegte, das hörte ich und hörte es nicht; ich studierte und studierte nicht; mein Inneres ebbte und fluthete; und so war es nicht möglich, daß es irgend einen Eindruk, ein Bild oder Vorstellung in einer ruhigen, ungestöhrten Reihe aufnahm und bis zum selbstthätigen Beschauen, Vergleichen und Entscheiden festhielt."

„Dieser Zustand wurde von Tage zu Tage ärger, indem ich durch den nähern Umgang mit meinen Mitbrüdern immer mehr entdekte, daß mein Herr Novizenmeister eben so arg gelogen hatte, als vorher Herr Melchior Tiemann. Ich fand doch auch nicht das Mindeste von alle dem wahr, was man uns im Noviziate mit so mönchisch-feierlichem Ernste gepredigt hatte; ja, ich fand eben da noch etwas ärgeres als unvernünftiges Vieh, wo ich Muster der geistlichen Vollkommenheit mit reger Neugier erwartet hatte."

„Es war ganz natürlich, daß diese Täuschung nicht nur mich, sondern auch alle meine jüngern Mitbrüder bis zum Erstaunen niederschlug, und uns meist alle mit dem Orden, mit uns und unsrer Lage unzufrieden machte, und uns zuweilen verleitete, unsern Unwillen und Mismuth darüber zu äußern. Aber was halfs! Man nannte uns Murmuranten, und hieß uns, während der Tischzeit auf dem Fußboden uns hinsezzen und mit Wasser und Brod vorlieb nehmen. Wir lernten dadurch freilich behutsamer werden und schwiegen nach Zeit, Ort und Person; aber unser Kummer nahm eben dadurch nur noch zu. Einige von uns würden schon damals,

damals, wie es die Mönche nennen, zum Teufel gegangen sein, wenn wir nur gewußt hätten, wohin, und wenn die Religions- und Ordensvorurtheile uns daran nicht gehindert hätten. Wir blieben also, und trugen unser Kreuz und Leid, so gut es gehen wollte."

„Dies leztere war aber nicht immer der Fall, zumal da der Herr Pater Guardian, der Vikarius, der Instruktor, wie auch die Lektoren die Gewalt in Händen haben, einen ihrer Untergebenen recht nach dem Hoferecht zu scheren, und wenns auch nur wäre, sie im Gehorsam zu üben. Ich will nur ein paar Fälle davon anführen."

„Sobald einer nach abgelegter Profession nach dem Noviziate zur Philosophie herüberkömmt, wird er, nebst den Studien, auch zur Handarbeit angehalten. Bei der Vertheilung derselben wurde ich unter andern zum Bakken, Ausstechen und Zubereiten der Hostien für sieben Pfarreien auf dem Lande, für die in der Stadt und für unsere eigene Klosterkirche angewiesen. Einstens, als ich auf Befehl des Guardian mit dieser schweren Arbeit beschäftiget war, kömmt der Vikarius, als Vorsteher vom Chor, und befiehlt mir, die Arbeit den Augenblik aufzugeben und mit ihm ins Chor zu kommen. Ich berufe mich auf die Nothwendigkeit der Arbeit wegen des Mangels an Hostien, auf den ausdrüklichen Befehl des Guardians und auf die mir von ihm selbst ertheilte Befreiung vom Chorgehen während des Hostienbakkens. So schüchtern-ergeben ich dies auch vorbrachte, so sehr ergrimmte der stolze und wildwüthende Vikarius dennoch, (vielleicht vor einigen Gläsern Wein über den Durst) wollte von Entschuldigung nichts wissen, und hieß mich — eben wegen dieser — drei Tage nacheinander bei Wasser und Brod, während der Tischzeit, auf dem Boden des Refektoriums sizzen, ohne Kapuzze und mit einem Zaum im Munde, das heißt, mit einem Stok, um forthin das Widersprechen fein hübsch abzuler-

zulernen. Man denke: ich muste nach der ganzen Vorschrift pünktlich gehorchen!"

„Nach Verlauf von etlichen Tagen auf diese Exekuzion, brachte man auf Befehl des Provinzials einen Pater, Namens Cletus, auf den Kerker des Klosters zu Geseke. Er sollte — ohne Zweifel, um sich für sein widernatürliches Gelübde aller fleischlichen Enthaltsamkeit schadlos zu halten, dabei aber doch nicht Gefahr zu laufen, durch natürliche Liebespflege einen Beitrag zur Bevölkerung zu liefern, als welches die Herren Mönche außer bei Eheweibern, der lieben Ehre wegen ärger hassen, als alle stumme Sünden — Knabenschänderei getrieben haben. Die Bedienung dieses unglüklichen Schwächlings auf dem Kerker, wurde mir auch noch aufgetragen, ausser meinen Verrichtungen mit dem Studieren, Chorgehen und Hostienbakken. Die Bußzeit des Eingekerkerten war auf sechs Jahre angesezt; und während dieser Zeit war er verdammt, die Woche hindurch sich drei Tage zu disziplintren, und an eben diesen Tagen bei Wasser und Brod zu fasten. Er dauerte mich nicht wenig, und als er dies bemerkte, klagte er mir seinen Hunger, und bath mich mit weinenden Augen: ich mögte doch, weil er sonst noch verhungern müste, ihm die Barmherzigkeit erzeigen, zu seiner gar zu knapp bestimmten Brodporzion noch etwas hinzuzuthun. Ich hätte müssen ein Unmensch sein, wenn ich diese Nothbitte hätte vergessen wollen. Aber kaum war ich im Begriffe sie zu erfüllen, da ertappte mich unser zelotische Vikarius und mein Lohn war, daß ich noch denselben Mittag die obige Busse bei Wasser und Brod wiederholen muste. So barbarisch können die Lehrer der Religion der Liebe sein!"

„Eben dieser Büssende wurde, nach meiner Versendung von Geseke, von einer schweren Krankheit überfallen, nachdem seine erfrornen Füsse langehin einen offenen Schaden gehabt hatten. Beides machte ihn zu jedem

jedem Kloster- und Chordienste untauglich, und dennoch hörte man nicht auf, ihn noch immer unmenschlich zu drükken und zu behandeln. Seine Obrigkeit befahl nämlich, man solle ihn auf einen Stuhl ins Chor bringen, und ihn darauf sizzen lassen, damit, wenn er nicht mehr gehen oder stehen könnte, er alsdann sizzend seine Chorpflicht verrichten könnte. Warum verfügen jene Obern dies nicht auch für sich, welche von der übertriebenen Schwelgerei in Wein und andern Dingen — an dem Gliederreissen darnieder liegen! Aber es heißt auch hier: duo qui faciunt idem, non patiuntur idem."

„Was man in den Klöstern an den Fratern und Patern wagt, wagt man auch zuweilen an den Oberen. Dies erfuhr Olimpius Benthe, als er im Jahre 1780 Guardian zu Geseke war. Dieser kreuzbrave Mann, dessen Gleichen man unter den Mönchen lange vergebens suchen wird, war bei seiner vielen und tiefen Einsicht ein einnehmendes Müster der Umgänglichkeit und der Menschenliebe. Aeußerst bescheiden, immer sich gleich, dabei gegen jedermann freundlich und unbefangen wurde er von jedem Biedern geschäzt und gesucht. Sein Umgang war wirklich eben so belehrend als unterhaltend. Aber so jovialisch er auch sein konnte, so war er immer delikat und vorsichtig genug, die guten Sitten und den Wohlstand nie zu beleidigen. That dies irgend einer in seiner Gegenwart nur aus der Ferne; gleich war seine Miene Ernst, und ein warnendes Kopfschütteln wies den Vergessenen zurecht. So wird ihn jeder gefunden haben, welcher ihn näher gekannt hat. Und doch stürzte diesen Biedermann Pfaffenneid und Mönchsintrigue."

„Eins nämlich seiner Beichtkinder, ein lebhaftgesprächiges Mädchen, mit Namen Dotsen, die Kopf hatte, fand Vergnügen an der belehrenden Unterredung ihres Beichtvaters, des Guardians, und ließ ihn dann

und

und wann ins Sprechzimmer an der Pforte von seiner Zelle herabrufen. Dies, als etwas Gewöhnliches in den Klöstern, fiel niemanden auf, zumal bei einem Manne von dem beschriebenen Charakter. Einst aber geht der Guardian, der der Bewegung in frischer Luft bedurfte, nach Verne, in der Nähe von Geseke, um in der dortigen Kapelle eine bestellte Messe selbst zu lesen, und denkt an nichts arges, als sein Beichtkind, die Dotsen, die von ohngefähr ihn auf der Strasse antrift, und von ihm die Ursache seines Ausgangs vernimmt, es sich ausbittet, ihn begleiten zu dürfen, um seiner Messe zugleich mit beizuwohnen. Er erlaubts, und beide gehen unbefangen und offen hin und zurük; und nur dies ward der Vorwand zu seinem Sturze."

„Zum Voraus muß man noch wissen, daß unter den Weltgeistlichen und Klostergeistlichen in einer und derselben Stadt eben der Neid herrscht, welcher die Gastwirthe eines und desselben Orts mit scheelen Augen auf einander passen macht. Jeder von ihnen, jene wie diese, buhlen um der Vorrang durch den meisten Zuspruch. Gewöhnlich haben diesen die Klosterkirchen, einmal wegen der Menge Messen und Ablässe, die man an ihren vielen Festen darin hören und verdienen kann; dann haben die Mönche Devote und Devotessen, Tertiarien und Pönitentiarien in allerhand Familien, und an ihnen Lokvögel für ihre Kirchen und Beichtstühle; endlich erscheint der Mönch seltner öffentlich, trägt ein ehrwürdiges Habit nach Morgenländischem Kostüm, und spielt den Tartuff en maître; Ursachen genug, warum sie den Weltgeistlichen den Vorrang abgewinnen, aber eben darum an ihnen auch meist unversöhnliche Feinde haben. *)"

„Dies

*) Die eximirten Mönche waren von jeher die Satelliten des Papstes. Sollten sie von der Kanzel und in den Beichtstühlen den grossen Haufen für ihn und sein Interesse gewinnen,

„Dies war auch der Fall in Geseke. Den Pfarrern daselbst konnte also nichts willkommner sein, als die Nachricht über den Meßgang des Guardians in Begleitung der Jungfer Dotsen. Gleich machten sie aus der Mükke einen Elephanten, und gemeinschaftliche Sache mit zwei unruhigen und herschsüchtigen Köpfen in dem Kloster, mit Bonifacius Müller und Adventius Schwerbroik. Diese wurden die Unterhändler der Pfarrer, und denunziirten ihren Obern, vielleicht aus Hofnung auf seine Stelle; und siehe da, nicht lange, so erscheint Pater Sigismundus Populoh, troz seiner Schwelgerei, als Guardian zu Geseke; und Pater Olimpius Beuthe war auf der Stelle abgesezt, und dies ipso facto, sogar ohne allen Schein von Verhör und Vertheidigung. Gleich auch muste er aufpakken und kam als Lector moralis nach dem Franziskanerkloster zu Hamm." —

„Den Kommentar über diese Barbareien der Mönche überlasse ich meinen Lesern, und hoffe, sie werden zur Genüge einsehen, wie unmenschlich schwer es fallen müsse, sein Kreuz und Leiden unter dem eisernen Zepter des passiven Gehorsams in den Klöstern fortzuschleppen. Mögte er nur nicht so manchem Unglücklichen sein bischen saures Leben endlich gar bis zum Selbstmord verleiden! Ihr, meine ehemaligen Mitbrüder, erinnert euch hiebei gewiß an P. Laurentius Rhem und Edmundus Hille, und an die Laienbrüder Ernestus und Seraphinus. Die Geschichte dieser Schlachtopfer ist zu grausend und zu weitläuftig, um sie hier noch einzurükken. Wohl nur ihnen, daß ihre Ueberbleibsel wenigstens jezt im Frieden ruhen werden! — Es ist Zeit, daß ich zu meiner eignen Geschichte zurükkehre."

„Nach-

winnen, so muste er sie dazu in den Stand sezzen. Dies ist geschehen durch die Kanonisation ihrer vielen Heiligen, und vorzüglich durch die Ablässe an deren Feste.

Anm. des Einsenders.

„Nachdem ich nun meinen philosophischen Kursus zu Geseke vollbracht hatte, schikte mich der Provinzial nach Vechte, um in dem dortigen Franziskanerkloster mich der Theologie zu widmen. Was ich in Geseke verlassen hatte, fand ich hier wieder — Mönche und Mönchsthum. In Absicht meiner innern Ruhe war ich also um keinen Gran verbessert, und eben so wenig in Rüksicht meiner äußern; denn Nekkereien und Arbeit, die, nebst dem späten Chorgehen bei Tag und Nacht, einem das bischen winzige Studiren in den Klöstern beinahe ganz verleiden, fand ich in Vechte, wie vorher zu Geseke."

„Die Sitten der Mönche waren hier noch verderbter, ihr Umgang zügelloser, die Geistlichkeit und Disziplin schier vergessen, ihre Zusammenkünfte mit der grösten Schwelgerei verbunden, kurz, es schien nicht mehr ein Kloster von armen Mönchen zu sein, sondern ein Pallast von französischen Bettelprinzen; so nämlich strozte es darin von Stolz und Füllerei. In dieser lezten Mönchstugend exzellirten die meisten so mechanisch, daß selbst der damalige Guardian und Konzionator kein Bedenken trugen, von dieser ihrer Tugend ein auffallendes Beispiel sogar außer dem Kloster zu geben. Beide nämlich waren von einem Adelichen in der Nähe zur Tafel eingeladen, und beide fanden für gut, Gottes Gabe sich dort so reichlich schmekken zu lassen, daß ein übermässiger Rausch es ihnen unmöglich machte, ihre geistliche Grandesse beim Zurükgehen so zu zeigen, wie das Speculum disciplinae des heiligen Bonaventura sie vorschreibt und erfordert. Es war im Winter, und der Schnee auf und an ihrem Rükken, nebst den Schmuzflekken an ihrem Habite, zeigten es gar deutlich, daß sie den Diogenes gespielt hatten, nur mit dem Unterschiede, daß dieser sein Faß, sie aber sich selbst gekollert hatten. Der Konzionator hatte seine Hände hiebei so angegriffen, daß sie vor Kälte erstarrt waren, und

den

den Tag darauf Haut und Nägel schwinden ließen. Um indeß diese Kleinigkeit wieder gut zu machen, predigte er den nächsten Sonntag von der Tugend der Mässigkeit — wohlverstanden, nachdem er zuvor die Klosterkasse durch die Kosten seiner sechs Wochen langen Kur um ein Merkliches verringert hatte, den Schaden nicht einmal mitgerechnet, der für seine Gesundheit als ein empirisch-moralisches Notabene zurükblieb."

„Die Moraltheologie und Kasuistik studiert man bei den Franziskanern drei volle Jahre, um ja recht im Stande zu sein, alle Schliche und Ränke von Advokaten, Hofleuten, Fürsten, Dieben und Mördern, von Buhlen und Eheleuten, betrügerischen Kaufleuten, Eheschänderischen Laien, Priestern, Mönchen und Beichtvätern, von raubsüchtigen Soldaten und diebischen Feldkriegskommissären, von Gotteslästerern und Kezzern, von Apostaten, Exkommunizirten und Suspendirten, von Sakramentsschändern, Ohrenbläsern und Verläumdern, von Trunkenbolden, Tagedieben und Raufern — wie es Gotteswort und das Kirchenrecht mit sich bringt — in gehöriger Form zu schlichten und zu richten. Schade ist es nur, daß das öftere Anhören von gesezwidrigen Handlungsarten die leichtsinnigen Flachköpfe mit den gesezwidrigen Handlungsformen von jeder Art so bekannt und vertraut macht, daß die Virtuosen in der Kasuistik für Andere gewöhnlich die gefährlichsten Stümper in der Moral für sich sind. Das öftere Anhören des Gesezwidrigen an Andern macht nämlich gegen das Gesezwidrige an sich, endlich so gleichgültig, wie das öftere Anhören oder Lesen von den Schlachten in diesem Kriege sogar das schöne Geschlecht so weit jezt gebracht hat, daß man die Nachrichten von der Feldschlächterei der Menschen zu zehn bis vierzigtausend Mann eben so gleichgültig hört und liest, als sonst die Nachricht von einem geschlachteten Ochsen oder Hammel. Ohne diese Macht der Gewohnheit, ließe es sich sonst

auch nicht begreifen, wie so mancher Ruhm- Geld- oder Landsüchtige Fürst mit seinem ergiebigsten Gute, mit dem Leben seiner rüstigsten Unterhanen, so verschwenderisch verfahren könnte, daß schon tausend englische Guineen hinreichen, um den Federstrich ohne Anstand zu thun, der sie zu Tausenden zur Schlachtbank verdammt."

„Um auf das Vorige zurük zu kommen, muß ich noch erinnern, daß ich den nachtheiligen Erfolg von dem öftern und ewigen Anhören der Kasuistik in den Klöstern — denn auch nach vollendetem Studium der Theologie wird sie in jedem Kloster von dem Lector moralis einmal die Woche vorgetragen; und wer dann den verwikkeltsten und verschmiztesten Fall vorträgt, worin Kopf gegen Kopf wetteifert, der ist der Mann! — so oft und an so vielen bemerkt und bestätigt gefunden habe, daß ich von allen Priestern, sie seien (um mit den Katholiken zu sprechen) in der Welt oder in den Klöstern, keinen mehr fürchte, als — die Helden in der Kasuistik. Die Jesuiten waren dies vorzeiten vorzüglich; und nun weiß man genug, um den Ursprung und die Gewandheit ihrer Ränke zu begreifen."

„Ich habe wohl nicht nöthig, meine Bemerkung auch noch durch einen Wink auf geübte Rabulisten unter den Advokaten glaubwürdiger zu machen, und bin im Voraus versichert, daß jeder Menschenkenner, welcher den logischen und moralischen Erfolg von einer anhaltenden Uebung im Denken durch alle Kombinations- und Permutationsfälle für dieses oder jenes Fach kennt, mich nicht einer Animosität oder Rachgier beschuldigen wird, wenn ich, nach meiner vielfachen und vieljährigen Erfahrung an mir und andern, hier vor Gott und der ganzen unpartheiischen Welt behaupte:

„Daß die meisten Klöster die gefährlichsten
„Schandgruben alles raffinirten Uebels in der Welt
„sind, und daß eins der größten Verdienste der Fran-

„zosen um die Menschheit, wenigstens in Beziehung „auf meine Erfahrung, darin besteht, daß sie die „eximirten Räuberhölen des Pabstes ganz aufgeho„ben, und den Petrinern oder den Weltpfaffen nur „soviel Einfluß zulassen, als es das kleinere Uebel er„fordert, um einem grössern vorzubeugen." —

„Hört dies, ihr katholischen Fürsten von Deutschland, und seid nachgiebig gegen Buonaparte! Was ihr dabei selbst verliert, ist ein Opfer für die Menschheit; und eben diese opferte euch lange und reichlich genug, um das Angerathene leicht zu verschmerzen." —

„Die vorhin erzählte Anekdote von meinem Guardian und dem Konzionator zu Vechte zeigt schon im Voraus, daß in dem dortigen Kloster auch Leute wohnten, welche von dem erwähnten kasuistischen Anstrich mehr an sich hatten, als daß ich sie hier darob loben könnte. Ich fand eben darum täglich neuen Stoff zum Aerger, indem ich täglich hier einen Trunkenbold, dort einen Schlemmer, anderrwärts einen Verläumder und desgleichen weiter antraf, aber nirgends einen wahren Freund der Religion und der Tugend. Als sie endlich gar bemerkten, daß ich auf diese ihre Lebensart meine Augen gerichtet hielt, ohne jedoch viel darüber zu äussern, so ward mein Lohn dafür Haß und Verfolgung; und wo ich nur ging oder stand, da hieß es: Seht doch, da ist der Melancholist, der Phantast und Murmurant! Nicht doch, rief ein Anderer, es ist ein Heiliger, den man wohl noch bei lebendigem Leibe wird kanonisiren müssen, u. s. w. Ihre Schmähsucht ging mit der Zeit über in Rachsucht; und nun reichte das geringste Versehen hin, mich auf die kränkendste Art in Anspruch zu nehmen, zumal damals, als sie sich des Kunstgriffs bedienten, mir all die Fehler aufzubürden, deren sie sich täglich, oft bis zur offenbaren Schande, schuldig machten."

„Um sich obendrein auf alle Fälle gegen mich zu sichern, und meinen Klagen gegen oder über sie zuvor zu kommen, oder dieselben wenigstens verdächtig zu machen, fanden sie nach ihrer kasuistischen Weisheit für gut, mich bei dem Pater Provinzial, während er zur jährlichen Klostervisitazion da war *), anzuschwärzen, und dies auf eine so hämische Art, daß all mein Widersprechen und Berufen auf Zeugen und Beweis nichts fruchtete, und ich als ein anerkannter oder überführter Schuldiger die bittersten Vorwürfe in der gehorsamsten Ergebung einstekken und verschmerzen mußte."

„Dies Anschwärzen hatte ausserdem noch eine Folge, deren tiefkränkendes ich von Kloster zu Kloster fast täglich gefühlt habe, bis zu meinem Austritt aus dem Orden. Als nämlich meine Studierjahre verflossen waren, und der Provinzial mich verschikte, fand ich in jedem Kloster, wohin ich nur kam, die Mönche und Obern, so wenig sie mich sonst auch kennen mochten, schon im Voraus wider mich eingenommen, schüchtern und zurükhaltend. Ich konnte anfänglich nicht begreifen, woher das rühren möchte, und gab mir alle Mühe, Zutrauen durch Zutrauen zu gewinnen, fand aber, daß ich mit einer Unmöglichkeit zu kämpfen hatte. Da ich die geheime Ursache dieses Erfolgs nicht wußte, und den Grund davon dem Hartsinn meiner Mitmönche zuschrieb, so bat ich den Provinzial um Verschikkung in ein anderes

*) Diese Visitation hat viel ähnliches mit der Revue der Soldaten. Vor dem Provinzialkapitel hält sie der Commissarius Generalis; sonst jährlich der Provinzial. Wer etwas zu klagen hat, kann hier klagen; wer aber den Monachismus kennt, und klug ist und vor den Stichen eines aufgeregten Wespennests gesichert bleiben will, der schweigt. Sagen doch die Mönche selbst: Was hilfts! Manet, ut ante fuit. —

res Kloster, blos in der Absicht, um zu sehen, ob sich denn keins finden würde, worin man mit unbefangenen guten Mitbrüdern in brüderlicher Eintracht leben könnte. Meine Bitte wurde mir gewährt, aber was ich dadurch suchte, fand ich nirgends. Ueberall hütete man sich vor mir, wie vor einem Meuchelmörder; und mein stilles, friedfertiges und zuvorkommendes Betragen zog mir den Namen eines Kriechers, Kapuziners oder Heuchlers zu."

„Wie sehr mich dies Zurükstoßen kränken mußte, mich, der ich ohnehin das Unglük des Unzufriedenseins im Stillen herum trug, fühlt gewiß jeder, in dessen Busen ein Herz schlägt, das für das Vergnügen einer freundschaftlichen Ergiessung empfänglich ist. Meinen Kummer darüber merkte endlich ein gewisser alter Pater, und nun erfuhr ich: „daß es mir zu Rechte an einer we„sentlichen Mönchstugend gemangelt hätte — zu sehen „und nicht zu sehen, zu hören und nicht zu hören; daß „darüber die Mächtigern des Klosters meine Feinde und „Ankläger geworden wären; daß ich schon seit der Zeit „im Visitationsbuch als ein unruhiger, tadelsüchtiger „Kopf stände, dem nicht viel zu trauen wäre, und auf „den man ein wachsames Auge haben müßte, u. s. w." — Jezt war mir das Räthsel gelöset; ich war überall, wohin ich kam, nach dieser Schilderung schon im Voraus gebrandmarkt. Nun, das nenn' ich mir doch christliche Liebe und Gerechtigkeit!"

„Ich will mich hier keineswegs von Fehltritten freisprechen; denn ich fühle und bekenne, daß auch ich Mensch bin — so gut, daß ich dem lieben Gott nie genug werde danken können, daß er mir die Kraft verliehen, mich von der unsinnigsten aller meiner Schwächen endlich einmal loszureissen — von der: daß ich je Mönch ward und es so lange blieb. Ausserdem nehme ich Gott, mein Gewissen und alle unbefangenen ehrlichen Menschen, mit welchen ich je Umgang gehabt, zu Zeugen

gen, und behaupte auch jezt noch, da ich ausser der Sphäre der inquisitorischen Gerichtsbarkeit der Mönche stehe, und von ihnen also nichts mehr zu fürchten habe: daß ich der Bösewicht nie war, der ich häte sein müssen, wenn man mich mit Recht so hätte behandeln wollen, wie man mich mit Unrecht behandelt hat."

„Freilich nannte man mich im Kloster zu Dürsten einen Bierbauch und Saufbruder; aber es thaten's die Weinbäuche und Bacchusbrüder. Dann weiß man mehr als zu gut, daß zu Dürsten gewöhnlich nicht viel Nobles wohnt; und schimpfliche Benennungen von Ignobeln, selbst aus der seraphischen Zunft, beweisen nichts. — Und, du lieber Gott, was wär's denn auch groß gesündiget, wenn ein in Mismuth Versunkener, überall gleichsam Geächteter, durch seinen Kummer verleitet würde, an sich und Genügsamkeit weniger zu denken, und er in diesem Zustande seine Grillen zu sehr zu betäuben suchte durch einen Trunk zur Vergessenheit! Nimmt diesen doch auch mancher Oberer selbst vor lauter Frohsinn! Ich kann ja welche nennen, die Chor und Betrachtungszeit hintansezten, ihre Amtsverrichtungen versäumten, ihre und des Ordens Ehre nicht achteten, im Beisein von Weltlichen bis in die späteste Nacht schwelgten, sich ärgerliche Handgriffe an Schönen erlaubten, berauscht auf der Strasse hinstürzten, die Nase zerquetschten, und vom Nachtwächter zum Kloster geführt werden mußten! Sah man den andern Morgen im Kreuzgang einen herausgerulpsten Beweis von ihrem Zuvielen, so verscharrte man dies nach Mönchswiz, durch ein: Omne nimium vertitur in *vitulum*. Warum aber bei diesen nur in vitulum, und nicht auch, wie bei andern, in vitium! Da sieht man ja handgreiflich, daß man auch in den Klöstern die Moralität nicht nach der Handlung und dem Gesez, sondern nach der Person und deren Charakter mißt. Auch hier ist man also von dem Hauptgesez des Christenthums himmelweit

melweit entfernt — von der Gleichheit vor Gott und dem Gesez." *)

„Es mag nun, wer da kann, auftreten und öffentlich es sagen: Ob ich im Klöster oder sonst irgendwo auf die eben jezt beschriebne Art mich je übernahm? Und dennoch fanden sich Judasbrüder, welche mich dieses Fehlers mit Gewalt schuldig wissen wollten! Aber selbst vom Provinzial zum voraus misempfohlen, war ich ein Stichblatt, worauf man getrost seinen Trumpf schlagen konnte! Ueberall, wo das heilige Gesindel von Murmuranten, Müssiggängern, Schwelgern und Verläumdern zur Weinflasche zusammenkroch, war ich der preisgegebne Spielball für ihre Lästerzunge. Man wetteiferte, wie vor heiliger Wuth, wer die meisten Scherben auf mich werfen könnte, um mich desto überladener unter die Füsse zu bringen, um mich wie im Triumph ganz zu zertreten! Man kanonisire sie doch, diese Heiligen und rufe mit mir aus:

O sanctas gentes, quarum nascuntur in antris
Numina! —

„Man gieng weiter; man beschuldigte mich auch des verfänglichen Umgangs mit Weibern. Bravo, meine Herren! Schade nur, daß der Beweis dafür zuviel und zu wenig beweißt; zuviel — für Sie, und zu wenig — für mich. Zuviel für Sie schon nach dem Sprüchwort, worin es heißt: daß man keinen hinter'm Ofen suche, wenn man nicht selbst dahinter gesessen hat. Wie kömmts doch, meine Herrn, daß Sie keinen Ihrer Mitbrüder mit irgend einem Frauenzimmer allein treffen können, ohne gleich auf den Verdacht eines Kommerzes zu fallen, den Ihre Statuten den fleischlichen genannt haben?

*) Gleich Mönch, gleich' Kapp' — ist zwar ein gängiges Sprüchwort in den Klöstern; aber in jeder Rüksicht, längst schon nicht mehr wahr.

haben? Der Fleischstachel muß bei Ihnen gewaltig rege sein, wenn sonst Ihre Präsumtion einen rechtlichen Verdacht für Ihr Urtheil begründen soll. — Was Ihre Herren Beichtväter darüber wissen, zumal die Diskreten *), gehört zum Sigillum sacramentale, und folglich nicht hieher. Ich war, wie Sie wissen, auch Beichtvater, und könnte sonst mit Belegen dienen." —

„Sie aber, meine Herren, sind ja Kastraten fürs Himmelreich; für Sie also würde der gerügte Verdacht, wenn er als Beweisregel gelten sollte, zuviel beweisen; und eben darum, meine Herren, beweißt er wider mich — zu wenig. Denn einmal, meine Herren, was Recht ist für Sie, ist es wohl auch für mich; und dann beruhte die ganze Beschuldigung doch nur auf dem eben erwähnten Verdacht. Eins meiner Beichtkinder nämlich wollte wegen einer Fasten-Angelegenheit mich sprechen. Gerufen vom Pförtnerbruder gehe ich hin, und gebe ihr Auskunft. Aus Versehen war das Schloß an der Sprechzimmerthür zugesprungen. Dies hatte einer meiner Argusse bemerkt; und gleich hieß der Bierbauch nun auch ein Fleischbengel!"

„Die Logik der Mönche hat etwas von der Kanonenlogik der Fürsten; und darum unterlag ich als der Schwächere. Der greulichste Kommentar folgte auf die gräulichste Behauptung, und dies aus dem Munde derer, die der Bruder Benignus, der jezt als Organist im Kloster zu Vreden steht, und der nähere Auskunft darüber geben kann, noch kurz zuvor in einer Verrichtung mit einer Ehefrau ertappt hatte, wozu diese von ihrem Manne gewiß eben so wenig auktorisirt war, als jene von Vater Papst. Aber, da sieht man's, daß das obige

*) Diskreten giebts in jedem Kloster gewöhnlich vier; und nur diese sind befugt, von allen stummen und vierbeinigen Sünden loszusprechen. Es wird ihnen zuweilen recht sauer.

obige Sprichwort oft seinen guten Grund hat, wenn ich gleich gegen die Folgerung von da auf mich noch heute protestire."

„Viele Hunde sind eines Hasen Tod, sagt man im gemeinen Leben; ich erfuhr's in meinem Klosterleben zu Dürsten. Der Kummer über all die Mishandlungen, die ich erlitt, preßte mich nieder, so tief, daß er mich beinahe erstikt hätte. Ich war von der Verzweiflung nicht ferner, als von der Lippe, die dem einem Thore dieser Stadt vorbeifließt. Doch über den Ertrunkenen hätte man gewiß noch gespöttelt; und so ermannte ich mich, und sann auf andere Mittel, mich aus meinem Fegfeuer herauszuwinden. Es war aber weiter keins übrig, als von Ort und Stelle verschikt zu werden; ich ersuchte daher den Provinzial darum, und er schikte mich nach Richlinghausen."

„Hier kam ich aus dem Regen in die Traufe. Alles, was vorhin über mich ergangen war, wußte man schon auch hier, und dies — wie es zu gehen pflegt — mit Varianten und Zusäzzen. Mein Empfang läßt sich denken. Wie ich merkte, hatte man Lügen durch Lügen vergrössert, dadurch Alles wider mich eingenommen, und mir Ehre und Zutrauen geraubt. Woher nun Muth zum Harren und Dulden? Woher einen Freund in meiner Noth? Woher das tu contra audentior ito?" —

„Es ist eine Unart der Menschen, zumal der gewöhnlichen, daß sie im Urtheilen über Mitmenschen, die sie sonst nicht kennen, oder nicht genau kennen, meistentheils mehr Andern als sich glauben. Sie nehmen ein Hörensagen für einen Maasstab an, und subsumiren darunter, wie dieser es mit sich bringt, gut oder nicht gut. Das erste Hörensagen begründet ein Vorurtheil, und nach diesem messen sie den Charakterisirten, auch dann noch, wenn auch eigene Erfahrung den Maasstab etwas verrükt. Ihn ganz selbst zu berichtigen, kostet

Einsicht,

Einsicht, Unpartheilichkeit und oft Mühe; aber diese scheuet man, und jene sind nicht alltäglich, besonders in den Klöstern nicht. Diese Bemerkung mag zum Schlüssel dienen, warum es mir von Vechte her nie und nirgends mehr hat gelingen wollen, so vorsichtig und so zuvorkommend ich mich auch betragen mogte, das Zutrauen und die Liebe meiner Obern und Mitbrüder wieder zu gewinnen."

„Dies erfuhr ich zu Reichlinghausen vorzüglich. Wenn man weiß, daß Dürsten nur drei Stunden von da entfernt ist, so glaubt man es eher; das Klatschereikommerz gewann wegen der Nähe. Mein Guardian da, war Oswaldus Pellmann. Er hatte, als ein unbemittelter Küsterssohn aus Bentheim, während er zu Rheine studirte, im Armenstübchen bei den Franziskanern sein Essen gehabt, und von daher sich eine Verschmiztheit und niedrige Denkungsart angewöhnt, die der Sachverständige an ihm nicht verkennen wird. *) Schon seine tiefbehaarte Stirn, nebst den lauernden Kazzenaugen, zeigt in ihm den Mann von Tükken, der Geradheit im Munde führt, um das Ungerade desto listiger zu erhaschen. An Unverschämtheit, Ausdringlichkeit

*) In dieser Art der klösterlichen Wohlthätigkeit liegt ein Hauptgrund von der Verdorbenheit der meisten Mönche, und von dem niedrigen, linkischen Wesen, das man an ihnen im Durchschnitt gewahr wird. Es fehlt ihnen an Zöglingen, zumal in neuern Zeiten. Um also welche zu haben, unterstüzzen sie auf die erwähnte Art das Studiren armer Bürger- Bauer- und Soldatenkinder. Gute Erziehung ist diesen zu Hause selten zu Theil geworden; und die niedrige, kriechende Heuchelei, die sie treiben müssen, um sich immer mehr zu insinuiren, verdirbt ihren Charakter noch mehr. Und nun noch den Monachismus hinzu; — o, die Karrikatur ist unbeschreiblich!

lichkeit und Delikatesse mögen ihm wenige gleichen. Auch hat er, so heilig er sonst scheinen will, und so gram er Luthern immer sein mag, da, wo es angeht, von dessen Geschmak viel an sich. *) Auf Verlangen stehen Belege zu Dienste."

„Und gerade dieser Mann hat mich unter allen meinen Obern am ärgsten gefoltert. Er schien planmässig darauf auszugehen, mir Schlingen zu legen, um mich so zu fangen, daß es mir auch mein Bißchen Freiheit endlich noch kosten mögte. Er sezte nämlich als gewiß voraus, daß ich der Trunkenbold und der Fleischbengel wäre, wofür ich zu Dürsten mit Gewalt passiren mußte. Nun schikte er mich, nach dem Absterben des Paters Archangelus Kunstbroick, zum Pastor zu Herten, um dort, als Stationarius, die Pfarrdienste verrichten zu helfen. Hier, dachte er ohne Zweifel, würde ich, wie ein entlaßner Vogel aus dem Käfig, linkische Flüge und Sprünge machen, und dadurch seinen herrsch- und strafsüchtigen Klauen zum Raube werden. Um seiner Absicht sich mehr zu versichern, hatte er dem Herrn Pastor im Vertrauen aufgetragen, mich so wenig als möglich aus den Augen zu lassen, und ja darauf zu sehen, mit welchen ich Umgang pflegte, was und wie ich spräche, was und wie ich äße, tränke, u. s. w."

„In meiner neuen Lage mußte ich die Dienste, die ein katholischer Pfarrer zu verrichten hat, alle verrichten, und ich verrichtete sie so, daß man damit zufrieden war, und folglich von dieser Seite keine Klage über mich führen konnte. Aber man hatte ja zu Vechte und zu Dürsten über mich geklagt; warum denn nicht auch zu Richlinghausen? Dadurch wären ja — da keiner auf einmal wieder gut wird — meine vorigen Angeber Lügner und Ver-

*) Wer nicht liebt Wein, Mädchen und Gesang,
Der bleibt ein Narr sein Lebelang.

Luther.

Verläumder geworden, und mein neuer Guardian hätte den Namen eines Kolludenten oder Indifferentisten davon tragen können. Also, da es die Umstände erforderten, bald bei diesem, bald bei jenem zu erscheinen, und da es für mich, als Stellvertreter des Pfarrers, unumgänglich war, Allen alles zu werden, und mich dessen, was man mir bei entfernten Krankenbesuchen, Hochzeiten und dergleichen vorsezte, mit Maas und Bescheidenheit zu bedienen; so war schon dieses, indem es an einer wichtigern Anhaberei mangelte, völlig genug, mich einen herumvagirenden Schmarozzer zu nennen, und meine beste Absicht mit den Pfarrkindern, plözlich zu vereiteln. Ich erhielt nämlich ganz unerwartet und ohne die mindeste Angabe von irgend einer Ursache den Befehl, ohne alle Zögerung durch Abschiednehmen und dergleichen, meine Station zu verlassen nnd gleich nach dem Kloster zurük zu kommen."

„Ich kam zurük, hörte die unverdientesten, bittersten Vorwürfe, mußte von da an zu Hause bleiben, den Chordienst mit verrichten, und wenn die Uebrigen, wie es in den Klöstern gebräuchlich ist, bei dem Guardian oder dem Vikarius ihren Morgenschnaps einnahmen, ihn entbehren. Ich war aber hieran gewöhnt, jedoch in Maas und Ehren; um also dies, mein Bedürfnis, gleich den andern zu befriedigen, nahm ich mir die Freiheit, mir für mein Allmosen, ohne des Guardians Erlaubnis, so ganz, wie ich meinte, in der Stille Brandtwein holen zu lassen. *) Niederträchtige, müssige

*) Die Franziskaner dürfen, vermöge ihres Gelübdes der höchsten evangelischen Armuth, weder zusammen, noch einzeln etwas eigenes haben. Um aber ihren heiligen Schmerbauch ganz hübsch anti-evangelisch in Stand und Ehren halten zu könen, oder um den ewig hin und wiederkauenden Ochsen nicht das Maul zuzubinden, so wenig er auch auf der Tenne dreschen mag, so haben sie an allem, was

sige Brüder hatten aber dies gesehen oder ausgewittert; und so war es unausbleiblich, daß alle Blizze auf mich zusammenfuhren."

„Wo Jupiter hinschlägt, da donnern die Untergötter nach; was also der Guardian, nach meiner gegebenen Blöße, an mir sich herausnahm, das nahmen die andern an mir sich auch heraus, so recht nach dem Sprich:

was sie zu diesem heiligen Zwekke benuzzen oder genießen, nicht einen usum *juris* oder Rechtsgebrauch; sondern, wie wortklauberische Köpfe und sie es nennen, nur einen usum simplicem *facti*, oder den einfachen That- oder Nießgebrauch; und darum heißt alles, was sie dazu brauchen oder erhalten, es sei Geld oder Geldeswerth, — Allmosen. Behält der Schenker das Eigenthum der geschenkten Sache nicht für sich an sich, so übernimmt es der Papst, und er erlaubt seinen Stellvertretern, den geistlichen Vätern, deren jedes Kloster an jedem Orte Einen hat, den Mönchen den usum simplicem facti durch ihren Klosterknecht, oder ihre Klosterjungfer außer dem Kloster, die gewöhnlich eine Büsserin vom dritten Orden ist, zu ertheilen oder zu gute kommen zu lassen. Um aber hievon Gebrauch machen zu können, oder etwas dazu annehmen zu dürfen, wird auch die Erlaubniß des Guardians oder des Präses dazu erfordert. —

Wenn etwas eine religiöse Frazze und eine heilige sinnlose Spiegelfechterei ist, so ist der usus simplex facti. Er macht die Mönche nicht nur zu dispensirten päbstlichen Dieben noch jezt, sondern er hat auch vorzeiten Blutvergiessen bewirkt. Man denke an den Krieg zwischen Ludwig dem Schönen, und Philipp dem Baiern, und an Occams Schiksal, wie an das durch jene Frazze verursachte damalige Schisma. Dergleichen ist noch lächerlicher, als die Horazische mulier formosa superne, die statt der Beine sich mit einem schwarzen Fischschwanz unten endet!

Sprichwort: Wo der Zaun am niedrigsten ist, steigt jeder über. Meine Lage ergiebt sich hernach von selbst. Alles war wider mich, und ich hatte keinen einzigen, dem ich mein Leid hätte klagen mögen, außer dem Konzionator oder dem Prediger an der Klosterkirche, Pater Quinktilianus Quast. Dieser Brave hätte mich gern retten mögen, wenn es in seiner Gewalt gestanden hätte. Er versuchte alles zu meinem Besten; er unterredete sich mit den Uebrigen, war der Dollmetscher meiner Gesinnungen und meiner Leiden; und es half nicht das mindeste! Er bekam sogar meinetwegen die abgeschmaktesten Vorwürfe. Er tröstete mich also auf alle Weise, um meinen Kummer und Schmerz mir lindern und stillen zu helfen. Er schlug sich sogar ins Mittel bei dem Guardian; aber das strafsüchtige Gemüth dieses unerbittlichen Starrkopfs wurde dadurch gegen mich nur noch ergrimmter; und es blieb mir weiter nichts übrig als Spott und Verzweiflung."

„Wunden von der Art, können das Subjektive dessen, dem sie geschlagen werden, allerdings so affiziren, daß er selbst, ohne es gerade zu wissen, so bald er über den Urheber seiner Wunden zu sprechen kömmt, auf diesen eine Tinktur aus seinem Innern herüberzieht, die sich in dessen Aeußern oder Charakter nicht findet. Man weiß ja, wie es bei denen, die das sine ira et studio des Tazitus nicht gewissenhaft und fest zu halten wissen, zu gehen pflegt mit dem Vergrössern oder Verkleinern an Freund oder Feind. Ich kann es daher meinen Lesern nicht verargen, wenn sie mir selbst nicht überall unbedingt auf mein Wort glauben mögten, sobald ihre eigne Einsicht durch Vergleichung der erzählten Thatsachen mit dem, was und wie die Menschen im Allgemeinen, und die Mönche im Besondern es zu treiben pflegen, ihnen das Gegentheil nicht selbst als zuverlässig aufdringt, oder wenigstens als höchst wahrscheinlich darstellt. Jene Leser sind schon nicht die beßten, die mehr dem Schriftsteller, als sich selbst glauben."

„Oswaldus Pellmann hat mir offenbar gar arg mitgespielt; und doch sage ich von ihm nicht das Mindeste, das der strengsten Wahrheit entgegen wäre. Um diesen saubern Vogel indeß immer näher kennen zu lernen, und um dem Publikum zugleich zu zeigen, was für armselige Geschöpfe der übrigen Klosterheerde oft als Leithämmel vorstehen; so will ich noch einige Federn von ihm vorzeigen, die ihn so kenntlich machen sollen, daß ihn ein Halbblinder sogar durch das Gefühl wird unterscheiden können."

„Pater Celsus Schiermeyer schleppte den Rest seiner Tage schon lange Zeit her an der Auszehrung kümmerlich und schwerlich fort. Sein Schwinden war augenscheinlich, und doch war Oswaldus unmenschlich genug, ihm die angemessene Verpflegung, zu der er als Oberer durch die Ordensregel und dessen General und Provinzialstatuten ohnehin strenge verflichtet war, nicht nur abzuschlagen, sondern ihn gar noch durch die eingreifendsten Vorwürfe bis zum Lebensüberdruß zu kränken. Bald hieß es: „Er solle „hübsch im Chor erscheinen, um der Langeweile und „seiner einbilderischen Grillen los zu werden." — Freilich, der Lungensüchtige sollte vielleicht zu dem einschlummernden Gekrächse der Uebrigen den Takt — husten! — Dann ließ er sich verlauten: „Er hat zuviel gefressen „der Kerl, und sizt dabei; er sollte Holz hakken und sich „Bewegung machen, um den Ueberfluß der Speisen in „seinem Ranzen verdauen zu können." — Mögte Oswaldus Pellmann uns doch eine moralische Aszetik schreiben; seine Anlage dazu ist exzellent! — Endlich lästerte er den armen Leidenden, der dem Tode nahe war, und stieß die empörenden Worte gegen ihm aus: „Gott mag wissen, wovon seine Krankheit herrührt! „Er wird sich schon zu erinnern wissen, wie Er sich als „Missionarius in Eikel aufgeführt hat; mithin muß „Er es sich selbst zuschreiben, wenn die Strafe Gottes „endlich über ihn ergeht." —

„Leser

„Leser, hörst du hier einen Menschen? — Und doch war dieser — Brudermörder Guardian! Ich habe das Angeführte selbst mit angehört und bin bis zu Thränen vor Mitleid gerührt worden. Der Unglükliche unterlag seinem Kummer, und starb um so eher. — — Aber eben dieser Oswaldus wohnt jezt im Kloster zu Bielefeld, und leidet an einer Fistel am Gesäße. Er wird sich denn nun wohl auch erinnern, wie er sich als Guardian zu Richlinghausen aufgeführt hat; mithin auch sich es selbst zuschreiben, wenn auch über ihn die Strafe Gottes endlich ergeht. Doch Dî meliora!"

(Die Fortsezzung folgt.)

II.

Ueber die neuern Gefahren der unmittelbaren Reichsritterschaft *)

Die französische Revoluzion hat dem Adel in allen europäischen Ländern den Herzstoß gegeben. Denn durch

*) Dieser mit Freimüthigkeit und tiefen Kenntnissen in die Reichsritterschaftsverfassungen geschriebene Aufsaz, wird unsern Lesern um desto willkommener sein, da man sich auch in dem Kongreß zu Rastadt mit den darin abgehandelten Gegenständen beschäftigt. Schade, daß der Verfasser, der vermöge seiner Lage etwas Vollkommenes hierin zu leisten im Stande ist, von der erwähnten chronique scandaleuse dieser kleinen Tyrannen, keinen Beitrag geliefert hat. Wem schaudert z. E. nicht die Haut, bei der Schilderung von Ohrenabschneiden, Verbrennen einer Hand beim angezündeten Kienholz 2c. — Publizität allein ist im Stande, diesen Winkelbarbareien Einhalt zu thun.

A. d. R.

durch sie wurde das, was man vorher nur theoretisch dachte, in Anwendung gebracht, daß die prärogativen jener Klasse auf Vorurtheilen beruhen, und daß sie in einem Staate, dessen Verfassung auf zusammenhängenden Prinzipien gebaut ist, durchaus nicht bestehen können. Seitdem betrachtet man die Vorrechte des Adels überall als Usurpazionen, die man nur tolerirt, weil die Abschaffung derselben für izt durch äußere Umstände gehindert wird; und man verdammt und verachtet sie um so tiefer, da diese Toleranz die Wirkung eines Zwanges ist, gegen den sich die aufgeklärte Vernunft empört.

Demungeachtet wird sich in Deutschland der Adel so lange erhalten, als das monarchische System noch fortdauert. Die Fürsten haben zur Sicherstellung ihrer Rechte keine thätigern und aufrichtigern Gehülfen als ihre adelichen Räthe und Diener, indem das Interesse der leztern auf das innigste in den Vortheil der erstern verflochten ist. Deshalb werden diese alles anwenden, jene gegen die Gefahren der Zeit zu schüzzen, und sich bemühen, die stärkste Stüzze ihrer Existenz unangetastet zu erhalten. Sie werden es aber unmöglich verhindern können, daß das Ansehen des Adels nicht immer tiefer sinke, und dagegen der Bürgerstand sich immer mehr aus seiner Herabwürdigung empor hebe. Die Fürsten werden auch nur selten Anstand nehmen, sich einen Vortheil zu verschaffen, der blos auf Kosten des Adels erreichbar ist, indem gerade sie am wenigsten die Maxime zu befolgen verstehen, daß es in sehr vielen Fällen gut sei, dem eigenen Interesse zu Gunsten eines Fremden zu entsagen.

Was nüzt es aber dem Adel, wenn er das äussere Gepräge, das ihm die Konvenzion aufgedrükt hat, immerhin erhält, hingegen täglich von den wesentlichen Gerechtsamen verliert, die seine Unabhängigkeit und seine politische Wichtigkeit begründen? — Jenes Gepräge ist wenig werth; und durch den Verlust realer Vorzüge wird es allmählig auch verlöscht.

Die

Die glänzendste Klasse des deutschen Adels ist ohne Zweifel, die unmittelbare Reichsritterschaft in Franken, Schwaben und am Rheinstrome. Sie besizt nicht nur ansehnliche Güter die zusammen das größte deutsche Fürstenthum bilden würden; sondern sie ist auch von den Fürsten und Ständen ganz unabhängig, stebt unter dem Kaiser und Reiche unmittelbar, besizt alle Rechte der Landeshoheit und kann vor keinem andern Gerichtshofe als vor den höchsten Reichsgerichten zur Verantwortung gezogen werden. Der unmittelbare Ritter ist also auf seinem Gute eben so unabhängig, als der Kaiser in Wien, und der leztre hat hier überall kein Recht, was der erstre nicht auch dort hätte. Aber diese grossen Prärogative sind nie schwankender und gefährlicher da gestanden, als in diesem Augenblikke, wo durch die Friedensunterhandlungen zu Rastadt die deutsche Verfassung eine Totalveränderung bedroht, welche, wie es scheint, auf die Basis gebaut wird, daß die Kleinen die Sottisen der Grossen büssen sollen.

Die Regierung der brandenburgischen Fürstenthümer in Franken hat schon früher manche Schritte gemacht, nach welchen diese für die Ritterschaft so grosse Gefahr nicht ganz unerwartet kommen konnte. Doch hatte man noch immer die Hoffnung dem Rechte des Stärkern, durch das Recht der Gesezze und der Verfassung das Gleichgewicht zu halten. Es ist auch höchst wahrscheinlich, daß sich Preussen in ruhigen Zeiten jene Schritte nicht erlaubt, wenigstens die dadurch gemachten Erwerbungen nicht behauptet haben würde. Denn obwohl aus der Geschichte erweislich ist, daß sich die Ritter in Franken, Schwaben und am Rheinstrome unbefugter Weise von der Obrigkeit der Fürsten losgerissen, und unabhängig gemacht haben, *) so ist doch ihre Unmittel-

*) Unter den grossen Freiheiten, welche sie sich zu dieser Zeit (zwischen 1273 und 1438) herausnahmen, stehen gewiß die

mittelbarkeit durch eine so lange Dauer befestigt, und durch die Reichsverfassung so bestimmt anerkannt, daß sie so geradezu von einem einzelnen nicht angetastet werden konnte Aber nun da das deutsche Reich in einem Zustande von Gährung liegt, der überall nur auf den Vortheil der Mächtigen hindeutet, so droht den Unmächtigen eine gedoppelte Gefahr, wenn die erstern ihre Ansprüche an sie mit noch etwas mehr, als mit der blossen Gewalt zu udterstüzzen im Stande sind.

Die

die vielen Bündnisse und Gesellschaften, welche sie theils mit ihres Gleichen, theils mit Fürsten und Städten schlos, oben an. — Obwohl Karl VI alle dergleichen Gesellschaften und Bündnisse in seiner goldnen Bulle verboten, so hat doch diese Verordnung wenig gefruchtet. Auch der Kaiser Wenzel erneuerte das Verbot; allein, ebenfalls ohne Erfolg. — Schon im 14 Jahrhundert versprachen die baierschen Prinzen in ihren Hausverträgen, mit vereinigten Kräften sich zu widersezzen, wenn einige ihrer Grafen, Herrn, Ritter oder Städte sich ihnen entziehen wollten; ein Beweis, daß dergleichen Versuche schon zu dieser Zeit müssen gewagt worden sein. Ein solches Vorhaben in das Werk zu sezzen, war auch um so leichter, da die Verbundenen, nebst dem Hauptpunkte, weßwegen das Bündnis war geschlossen worden, gemeiniglich auch unter einander festgesezt hatten, daß die unter ihnen entstehenden Streitigkeiten, entweder durch ihre Hauptleute, oder durch Schiedsrichter und Austräge sollten entschieden werden. Dadurch gewöhnte sich der Adel keinen andern Richter mehr zu erkennen, als den er selbst bestelt hatte, entwöhnte sich hingegen von aller reellen Unterwürfigkeit, und so entstand denn nach und nach die unmittelbare Reichsritterschaft.

S. J. K. Riesbeks Gesch. der Deutschen. Fortgesezt von Milbiller, III. Bd. S. 150 folg.

Die Abtretung des linken Rheinufers an die französische Republik führt die unvermeidliche Nothwendigkeit einer neuen Anordnung der Besizzungen der beschädigten und unbeschädigten Reichsstände herbei, und es liegt, wie nun allgemein bekannt ist, in dem Plane derer, die hiebei entscheiden, nicht nur die Absicht, die erforderlichen Entschädigungen auszumitteln, sondern auch die bisherige Vielfältigkeit in dem deutschen Reiche dergestalt auf die Seite zu räumen, daß jedes der altfürstlichen Häuser mit mehr Unabhängigkeit, Kraft und Ansehen als bisher, zu wirken vermöge. Würde man auch blos bei den Entschädigungen stehen bleiben, ohne weitere Reformen auf die in den Staatskörpern entstandenen Ruine zu bauen, so ist nicht abzusehen, warum man zu den Gütern der Geistlichkeit und den Reichsstädten eher greifen sollte, als zur Ritterschaft, da dem Ganzen unendlich mehr an der Erhaltung der erstern, als der leztern liegen muß. Die tröstlichen Versicherungen, welche die kaiserliche Plenipotenz dem ritterschaftlichen Geschäftsträger, Baron von Gemmingen zu Rastadt gegeben hat, können für weiter nichts, als für leere Komplimente gelten, mit denen sich kein ehrlicher Mann beruhigen läßt. Zumal da es nun niemand mehr verborgen ist, wie weit das österreichische Ministerium seit dem Vertrage von Ekenwald den Komplimententon selbst gegen das gesammte deutsche Reich getrieben hat. Sollen jene Vertröstungen etwas mehr als eitle Hofbescheide sein, so ist auch nicht abzusehen, aus welchem Grunde die besagte Plenipotenz der Reichsritterschaft den Befehl gegeben hat, genaue und detaillirte Berichte von der Lage, der Bevölkerung, dem Vieh- und Nahrungsstande, dem Steuervertrage und den auswärtigen Verhältnissen ihrer sämtlichen Besizzungen einzureichen. Kann dieses Streben nach einer genauen Kenntnis des Werths der besagten Besizzungen etwas anders beweisen, als daß man derselben zu den entworfenen Theilungsprojekten bedürfe? — Von den Franzosen ist aber für

das Interesse des Adels gar nichts zu erwarten, und man weiß auf welche eben nicht viel versprechende Weise der Baron von Gemmingen von der französischen Gesandtschaft aufgenommen worden.

Wer indessen die ritterschaftliche Verfassung kennt, und je Gelegenheit hatte, die Wirkungen derselben zu beobachten, der wird an ihrem Grabe gewis keine Thräne weinen. Sie trägt die Zeichen ihres Ursprungs so deutlich an sich, und sebst in ihrem Innern liegt ein so starker Keim der Zernichtung, daß man es nicht begreifen könnte, wie sie sich nur bis auf diese Stunde erhalten hat, wenn man nicht wüßte, wie sorgsam die deutsche Konstituzion die Fortdauer alles dessen verwahrt, was einmal besteht, und wie eifersüchtig jeder Stand den andern hütet, daß keiner sich durch Hervorsuchung alter Ansprüche vergrössere. Jedoch ist die Ritterschaft bei weitem das nicht mehr, was sie ehemals war, und es vergieng kein Jahr, wo sie nicht an Stärke und Ansehen verlor.

Es liegt in der Natur der ritterschaftlichen Verbindung, daß der unmittelbare Adel im Reiche ein Ganzes bilde, daß ein Mittelpunkt und einerlei Gesezze die sämtlichen Glieder desselben vereinigen, und daß ihre Güter einen Körper ausmachen, von dem nicht ein Haar getrennt werden sollte. Aber das war alles bisher nicht der Fall. Jeder der 14 Kantons war ein für sich bestehendes Ganze, von dem andern ganz unabhängig; jeder harte seine eigene Verwaltung, seine eigenen Gesezzen, seine eigene Kasse, sein eigenes administrirendes Kollegium, und keiner nahm an den Angelegenheiten des andern Antheil. Dadurch wurde jeder Kanton schwach, und den Beeinträchtigungen der angränzenden Nachbarn ausgesezt. Die Glieder der verschiedenen Kantons waren einander fremde, und es war kein Interesse gedenkbar, das alle mit einander hätte in Bewegung sezzen können.

Aus diesen Trennungen erwuchs die natürliche Folge, daß unter den Mitgliedern nirgends eine Spur von Gemeingeist gedeihen konnte. Wie war es möglich, sich für ein Ganzes zu interessiren, das im Grunde nur idealisch existirte? Es mußte den Mitgliedern von dem Kanton Donau gleichgültig sein, wenn der Kanton Oberrhein ganze Besizzungen an den Kurfürsten von der Pfalz verlohr; denn es gieng ihnen selbst nicht das mindeste dadurch ab. Und wenn der Syndikus Jäger den Kanton Ottenwald um ungeheure Summen prellte, so konnte man in dem Ritterbau zu Eßlingen höchstens über die Einfalt der Herrn zu Kochendorf lachen, die sich so abscheulich prellen liessen. — Sicher hätte auch die Ritterschaft ohne jenes nicht einmal föderalistische System nicht so viele Güter durch den Verkauf an todte Hände verloren. Was kümmerte sich der Käufer oder der Verkäufer um die unmächtige Stimme eines einzelnen Kantons, oder auch um die Gesezze, welche derselbe gegen die Veräußerungen gemacht haben möchte? — Aber hätte man mit dem ganzen Korps zu thun gehabt, oder wäre von der Nichtachtung eines Gesezzes, das ein so ansehnlicher Gesezgeber verordnet hätte, die Rede gewesen, so würde gewis nicht ein Vorwerk aus den Händen der Ritterschaft gekommen, viel weniger das ihr gebührende Besteurungsrecht in Anspruch genommen worden sein. — Auf jeden Fall wäre der ganze Bund immer stark genug gewesen, jedes veräusserte Gut, durch Auslösung, wieder an sich zu reissen.

Aber schon die Verfassung der einzelnen Kantons ist so schlecht und fehlerhaft, daß sie auch, ohne ihren Mangel an Kraft, allmählich von selbst zusammen fallen mußte. Eigentlich hat das Kollegium der Ritterräthe, an deren Spizze der Ortsdirektor steht, keinen weitern Beruf, als daß sie die vormundschaftlichen Angelegenheiten der Mitglieder besorgen, die reichsgerichtlichen Erkenntnisse über ihre gegenseitigen Streitigkeiten vollziehen,

ziehen, das Rechnungswesen der sequestrirten oder den Gläubigern überlassenen Gutseinkünfte verwalten, das Chaussee- und Quartierwesen leiten, und dafür die Steuern der Unterthanen einziehen und als Besoldungen unter sich vertheilen. Dagegen aber kommt ihnen nicht die mindeste Aufsicht über die Regierung, Gesezgebung und den öffentlichen Charakter der Mitglieder zu. Ein jedes derselben ist unumschränkter Herr auf seinem Gute, und erkennt keinen Richter über seine Handlungen, als den Kaiser. Keines hat auch ordentlicher Weise einen regelmässigen Verkehr mit dem so genannten Direktorium, und man betrachtet deßhalb dasselbe gewöhnlich, als eine entbehrliche Anstalt, welche jährlich die Steuern der Unterthanen kostet, die man gerne selbst einziehen mögte. Man kümmert sich auch weiter nicht um das Direktorium, als höchstens in dem Falle, wenn eine Stelle darinn leer ist, die man zu erhaschen strebt.

Die meisten Mitglieder hassen die Direktorialen, da theils die Vortheile, die sie geniessen, theils die gewöhnliche Art ihrer Verwaltung, so beschaffen sind, daß sie nothwendig Neid und Mißvergnügen erregen müssen. Man kann die Ritterhauptleute und Ritterräthe als Pensionairs betrachten, welche von den Steuern der zu ihrem Kanton gehörigen Güter leben. Denn die Geschäfte, die sie dafür verrichten, sind für das Interresse der Mitglieder äußerst unerheblich; und dann bleiben dieselben erst noch größtentheils den Konsulenten überlassen, so daß die gnädigen Herrn im Grunde weiter nichts thun, als daß sie die Gutachten, welche die erstern stellen, durch ihre Unterschrift zu entscheidenden Sprüchen erheben. Dies geschieht nicht immer aus Bequemlichkeit, oder aus Ignoranz, sondern sehr oft auch aus Mangel an Muße. Denn die meisten Direktorialen stehen gegen den ausdrüklichen Buchstaben der ritterschaftlichen Statuten, in fürstlichen Diensten, so daß das ihnen bei ihrem Korps aufgetragene Amt nur

Neben-

Nebensache für sie sein kann. Demungeachtet beziehen sie als Ritterhauptleute eine fixe Besoldung von 1500, und als Ritterräthe von 1000 Gulden, und machen noch neben bei ungeheure Diäten, in Geschäften die oft ganz unbedeutend sind, und in jedem Falle doch blos von der Lenkung der Konsulenten abhängen.

Man sieht hieraus, wie sehr es der ritterschaftlichen Verfassung an Konsequenz und Festigkeit gebricht. Die Direktorialkollegien sind blos für das Interesse der Mitglieder da, und doch ist der Fond von dem sie besoldet werden, die Steuer der Unterthanen, — die Steuer, welche vermöge ihres Ursprungs der Staatsbürger eigentlich nur deshalb giebt, um sich gegen jede Stöhrung der Sicherheit seiner Person und seines Eigenthums zu verwahren. Diese Sicherheit bleibt aber auf den ritterschaftlichen Besizzungen einzig der Vorsorge des Gutseigenthümers, der zugleich Landesherr ist, überlassen, und der Unterthan bezahlt die Kontribuzion ins Weite hinaus, ohne daß ihm von der Anwendung derselben auch nur der geringste Vortheil zuflieſſen könnte. Man besoldet damit einige Mitglieder der Klasse seines Herrn, die weder im Stande sind, ihn gegen den Despotismus des leztern, noch gegen die Gewaltthätigkeiten der Auswärtigen zu sichern; die ihn vielmehr, bald aus Indolenz, bald aus eigennüzziger Politik, dem einen und den andern aufopfern.

Da die Mitglieder dem Direktorium, in Absicht auf ihre Gutsverwaltung, durchaus in nichts verantwortlich sein dürfen, und überhaupt so unabhängig sind, als der mächtigste Reichsstand, so ist leicht zu ermessen, welchen abscheulichen Mißbrauch diese kleinen Tyrannen, von der unumschränkten Gewalt machen. Weit entfernt den Ausnahmen zu nahe zu treten, ist hier nur die Rede von der Regel: Will man den Sultanssinn, die Willkühr das Aussaugungssystem und die Ungerechtigkeit in ihrem Triumphe sehen, so muß man die Güter der unmit-

unmittelbaren Reichsritter besuchen. Es wäre leicht, hier den Stoff zu einer langen chronique scandaleuse von Regentenhandlungen zu sammeln, die alles zu Schanden machen müßte, was wir von der Güte der deutschen Verfassung, und von den Fortschritten der Humanität in unserm Vaterlande sprechen. Daß man Dienste verkauft, den armen Leuten ungerechte Geldstrafen aufbürdet, mit den Richtersprüchen Wucher treibt, mit jedem Jahre neue Abgaben einführt, — das sind Dinge, die hier keiner Ahndung werth sind. Aber wenn man sieht, wie der Reichsritter den Unterthanen um grosse Summen straft, ohne ihm nur zu sagen, warum? — wie er ihm seinen Akker gewaltsam nimmt, um ihn mit dem Burggute zu vereinigen, — wie er Waisengelder unter seine Aufsicht zieht, und dann unterschlägt, wie er wegen leichter Vergehungen, Familien von Haus und Hof jagt, um sich ihres Eigenthums zu bemächtigen, wie er die frommen Stiftungen vergeudet und die Armen des Dorfes Hungers sterben läßt, — wie er Beleidigungen, die ihm selbst wiederfahren sind, damit rächt, daß er dem Verbrecher die Ohren abschneiden, oder seine Hand über angezündetem Kühnholze verbrennen läßt, — wie er dem Gatten die Gattinn, und dem Vater die Tochter aus den Armen holen läßt, um mit seinen geilen Gästen schändliche Orgien zu feiern; — wenn man dieses alles sieht, (und zu allen diesen Thatsachen stehen die Namen zu Dienste, so mögte man Blut weinen und dem Lande fluchen, in dem solche Dinge ungeahndet geschehen können. In der That ungeahndet, denn wie sollte der arme Landmann den Weg zu unsern Reichsgerichten suchen und finden? Und das Direktorium; was kann es ihm helfen? — Es erläßt vielleicht ein Schreiben an den tyrannischen Vetter, Schwager und Oheim; dieser aber lacht desselben. oder schikt dem Konsulenten wohl gar einen Wischer zurük, der sich untersteht, sich in Dinge zu mischen, von denen ihm keine Kognizion zukommt.

Dies

Dies geht so gar so weit, daß ein Reichsritter, wenn er, wie es denn sehr oft der Fall ist, seiner zerrütteten Oekonomie halber, unter Administration gesezt wird, doch gewöhnlich in Absicht auf das Justizwesen so unabhängig bleibt, als er zuvor gewesen war. Der Beamte bezieht zwar in diesem Falle die Gutseinkünfte, verrechnet sie dem immittirten Gläubiger, und reicht dem Gutsherrn die ihm zuerkannte Kompetenz; damit ist er aber blos in cameralibus administrirt, und in Absicht auf alle andere Zweige des Regierungswesens bleiben ihm dieselben Rechte, wie wenn er der ehrlichste Mann wäre. Die Folgen dieser widersinnigen Einrichtung ergeben sich von selbst. Wie kann man auch die Regierung eines noch so kleinen Staates einem Menschen anvertrauen, der zur Verwaltung seiner Oekonomie einer Vormundschaft bedarf? Dabei versteht es sich, daß die Ritter, welche in diesen Fall kommen, da sie gewöhnlich ihre Kompetenz für ihre Bedürfnisse unzureichend finden, ihre richterliche Auktorität benüzzen, um ihre Einkünfte zu vermehren, und sich auf jedem für sie zugänglichen Wege Geld zu verschaffen. Manchmal hat man ihnen sogar, um die Widersprüche auf das Höchste zu treiben, den Einzug der Strafgefälle gelassen, wodurch denn natürlich die Gerechtigkeit in eine Betrügerin oder Diebin verwandelt worden ist. — Wehe aber dem Ritter, der das Unglük hat, unter die Administration seines Direktoriums zu kommen. Denn gewöhnlich wird die Einleitung sogleich getroffen, daß sie ewig fortdauert, und die Revennen der Kasse mit den Besoldungen und Diäten der Kommission, und der Kompetenz des Administraten Jahr für Jahr aufgehen. Man weiß sogar Fälle, daß die Schuldenlast während der Administration beträchtlich vermehrt worden ist.

Aus der besagten Unabhängigkeit der ritterschaftlichen Mitglieder von dem Direktorium, und dem Mangel der Einheit, die sie zu einem Ganzen verbinden sollte,

te, entspringt eine sehr traurige Folge, für die auf den Gütern der Ritterschaft angestellten Beamten und Prediger. Denn eines Theils ist ihr Schiksal ganz an die Launen der Despoten geknüpft, denen sie dienen, und man hat eine Menge Beispiele, daß die rechtschaffensten und verdientesten Leute ohne Ursache und ungeahndet, von Amt und Brod geschaft, oder wenigstens auf die willkührlichste und ungerechteste Weise mishandelt worden sind. Dann aber haben diese Männer überhaupt für ihre Familie kein Vaterland, für ihre Kinder und für ihre Wittwen keine Versorgung, und in dem Falle des ausgezeichnetesten Werthes und der größten Verdienste keine würdige Beförderung. Sie sind dazu verdammt, die unterthänigen Diener ihrer gnädigen Herrn zu bleiben, und zum Lohne dafür eben so inkonsequent und despotisch behandelt zu werden, wie die armen Leute, die sie als die Werkzeuge der Tyrannei betrachten. Giebt es aber hie und da unter den Rittern auch in diesem Punkte eine ehrwürdige Ausnahme von dem grossen Haufen, so ist es doch nur immer der Wille, den rechtschaffenen Mann nach Verdienst zu berathen, dem aber dann gewöhnlich, das Vermögen dazu gebricht.

So bald die Güter der Reichsritterschaft unter die Landeshoheit der Fürsten kommen, so machen ihre Unterthanen einen Gewinn, der der schäzbarste ist, welcher in der politischen Rüksicht überall gemacht werden kann; sie treten nämlich aus dem Zustande der willkührlichen Behandlung unter die Herrschaft der Gesezze über. Auf diesen Gütern gab es bisher keine Gesezze, als die Machtsprüche des Eigenthümers, und gegen seine Ungerechtigkeiten fand man nirgends einen Schuz, als höchstens in dem, den die Reichsgerichte gewähren, der aber bekanntlich nur für wenige erreichbar und äusserst unsicher ist. Künftighin wird aber der Ritter seine Unterthanen, nach dem Buchstaben des Kodex behandeln müssen, der in demjenigen Staate geltend ist, zu dem

sei=

sein Gut gezogen wird; und der Unterthan wird bei den Beamten und Landeskollegien Hülfe und Unterstüzzung gegen alle Mishandlungen finden, ohne den Zeitverlust, den Kostenaufwand und die ermüdenden Weitläuftigkeiten, die ihn bisher von dem Wege, der zur Gerechtigkeit führte, zurükschrekken mußten. Er wird mit seinem Herrn in die Bürgerrechte desselben Staates eintreten; die strengen Begriffe von Knechtschaft und Dienstbarkeit werden verschwinden; der Despotismus wird seinen Schild, die Unabhängigkeit, verlieren; die Tyrannei, der Raub und die Gewaltthätigkeit werden sich wieder in das Dunkel verkriechen; die ritterschaftlichen Diener werden wieder ein Vaterland erlangen und sich zu den Rechten nnd der Würde eigentlicher Staatsbeamten erheben; und wenn gleich der Adel seinen Besizzern den Vorrang vor den übrigen Bürgern einräumt, so wird er doch kein Freibrief mehr zur Unterdrükkung und Herabwürdigung der armen Leute sein. Zwar werden die Unterthanen in Ansehung der Steuern, welche bisher in der That nirgends weniger drükkend waren, als bei der Ritterschaft, wahrscheinlich höher angelegt werden. Aber die Vortheile die sie gewinnen, sind um keinen Preis zu theuer. In ihren jezzigen Verhältnissen ist die Steuer eine Abgabe, aus der nicht der mindeste bürgerliche Gewinn für sie entspringt. Sie ist ein unnüzzer, verlorner Aufwand. Aber in Zukunft erkaufen sie sich mit derselben Sicherheit und Schuz gegen Unterdrükkung und Despotismus; und indem sie unter dieser Rubrik mehr bezahlen, sehen sie sich von allen gesezwidrigen Erpressungen befreit, die sie sich sonst, unter andern Titeln, in so grosser Menge gefallen lassen mußten.

Freilich ist die Landeshoheit ein zu wichtiges Recht für die Ritterschaft, als daß man ihr ihre Anstrengung, dem Verluste derselben vorzubeugen, nicht gern verzeihen sollte; zumal da mit dem leztern auch beträchtliche ökonomische Nachtheile verbunden sind, unter denen die Be-

steuerung ihrer Domainen und ihres Privatvermögens, von der sie bisher befreit waren, nicht der geringste ist. Durch diesen Verlust verlieren die sämtlichen reichsadeligen Güter zum wenigsten ein Drittel ihres Werthes; und der Blutsauger sowohl, als der Vater seiner Unterthanen sehen sich in Ketten gelegt, die ihnen nach ihren bisherigen Freiheiten unerträglich scheinen. Jener ist nun an die Gesezze der Gerechtigkeit gebunden, und seine Ansprüche gelten weiter nichts mehr, so bald sie mit denselben unvereinbar sind. Dieser aber kann nun auch das Gute nur auf dem durch die Gesezze bestimmten Weg suchen; und man weiß, daß es auf diesem oft weit schwerer zu finden ist, als auf dem Pfade, den die gesunde Vernunft beschreibt, auf dem man jedes Mittel anwenden darf, das die leztere zur Beglükkung des Volkes zwekmässig findet.

Doch wenn der Verlust der Reichsritterschaft auch noch einmal so groß wäre, so ist es doch nicht der Mühe werth, in die übertriebenen Klagen einzustimmen, die man in diesen Tagen der Gefahr von so vielen ihrer Mitglieder hört. Es ist einmal unstreitig ein grosser Gewinn für das Beste der Menschheit, wenn die Macht der Willkühr beschränkt, und die ungeheuern Mißbräuche derselben immer mehr unmöglich gemacht werden. Und wer ist so eigennüzzig, daß er nicht einen auch beträchtlichen Vortheil schweigend hingeben sollte, wenn er sieht, daß mehrere Hunderttausende seiner deutschen Mitbürger der Gefahr entgehen, ferner junkermäßig gehudelt zu werden! — Für jenen Verlust machen aber die Reichsritter auch wieder einige Erwerbungen, die nichts weniger als geringfügig sind. Ihre Rechte erlangen eine festere und dauerhaftere Begründung, als sie bisher hatten, indem dieselben enger in die Verfassung der bestehenden Staaten verflochten werden, so daß sie nur mit diesen selbst fallen können. Dabei aber werden sie, die sie bisher überall, nur auf ihren Gütern nicht,

frem-

fremde gewesen waren, wirkliche Bürger grosser Staaten, von denen sie für ihre Söhne Aemter und Versorgungen zu fordern berechtigt sind. Dieser Umstand ist um so wichtiger, da man nie lauter und freimüthiger gegen die Anstellung der Ausländer gesprochen hat, als es heut zu Tage überall geschieht, — und die unvermeidliche Aufhebung der deutschen Domstifter einen sehr breiten Weg zur Versorgung adelicher Jünglinge abschneidet. — Endlich unterwirft sich der weise Mann in allen Fällen der Nothwendigkeit mit Würde und Resignation, schweigt bei jedem Verluste, so bald ein unwiderstehlicher Zwang ihn gebietet, und sucht die Entschädigung für die Schläge des Schiksals in einer nüzlichen und sich selbst belohnenden Anwendung seiner Talente.

K—r.

III.

Konstituzion des batavischen Volks: aus dem Holländischen übersezt *).

Das batavische Volk, welches sich zu einem untheilbaren Staat bildet, überzeugt, daß der vorzüglichste Grund des Untergangs einer Regierung in der Verkennung der natürlichen und geheiligten Rechte des Menschen in der Gesellschaft liegt, macht folgende Grundsäzze als die gesezliche Grundlage, worauf es seine Konstituzion baut, und als so viele Regeln wonach es seine bürgerlichen und politischen Verhältnisse will geleitet wissen, bekannt.

All-

*) Hin und wieder in einer Anmerkung mit der französischen Konstituzion verglichen.

Allgemeine Grundsäzze.

Art. 1. Der Zwek der gesellschaftlichen Vereininigung ist die Sicherstellung der Person, des Lebens, der Ehre und Güter und die Veredelung der Vernunft und der Sitten.

Art. 2. Der gesellschaftliche Vertrag zeigt weder die natürlichen Rechte des Menschen an, noch begränzt er sie; als nur in so fern es zur Erreichung des Zweks nöthig ist.

Art. 3. Alle Glieder der Gesellschaft haben, ohne Unterschied der Geburt, Besizzungen, des Standes oder Ranges, einen gleichen Anspruch auf die Vortheile derselben.

Art. 4. Jeder Bürger ist vollkommen frei über seine Güter, Einkünfte, über die Früchte seiner Vernunft und Arbeit zu schalten, kurz, alles zu thun, was den Rechten eines Anderen nicht schadet.

Art. 5. Das Gesez ist der Wille des gesellschaftlichen Körpers überhaupt durch die Mehrheit ausgedrükt, es sei die der Bürger oder die ihrer Stellvertreter. Das Gesez, es sei nun strafend oder beschirmend, ist für alle gleich. Es bezieht sich nur auf Handlungen, nicht auf Gesinnungen. Alles was mit den unveräusserlichen Rechten des Menschen in Gesellschaft übereinkömmt, kann durch kein Gesez verboten werden, so wie es weder befiehlt noch zugiebt, was mit diesen im Widerspruch stehet.

Art. 6. Alle menschliche und gesellschaftliche Pflichten haben ihren Grund in diesem heiligen Gesez: Thue Andern nicht was du nicht willst, daß dir geschehe. — Thue jederzeit Anderen so viel Gutes als du in ähnlichen Gelegenheiten von ihnen zu empfangen wünschtest.

Art. 7. Niemand ist ein guter Bürger, wenn er nicht seine häuslichen Pflichten, in den verschiedenen Lagen worin er sich befinden kann, sorgfältig erfüllt, mit einem

nem Wort, in allen Absichten seinen gesellschaftlichen Verhältnissen ein Genüge leistet.

Art. 8. Die ehrerbietige Erkenntnis eines allmächtigen höchsten Wesens verstärkt die gesellschaftlichen Bande, und wird jedem Bürger auf das dringendste empfohlen.

Bürgerliche und politische Grundregeln.

Art. 9. Die Souverainität ist das Recht der ganzen Gesellschaft über ein jedes seiner Mitglieder, über das Gebiet welches sie besizzen, und über alle Gegenstände die sie betreffen. Sie ist einzig und untheilbar und unveräusserlich. Kein Mitglied, kein Theil der Gesellschaft kann sich die Souverainität anmaassen. Sie ist der Ursprung aller öffentlichen Macht.

Art. 10. Da das batavische Volk seine Angelegenheiten nicht in Person in Acht nehmen kann, so erwählt es dazu mit gegenseitiger Uebereinkunft, eine festgesezte Staatseinrichtung und eine Volksregierung durch Stellvertretung.

Art. 11. Es erwählt, zu diesem Ende seine Stellvertreter, die in seinem Namen, für die allgemeinen Angelegenheiten wachen und ihm zu allen Zeiten verantwortlich sind.

Art. 12. Dieser Stellvertretenden Macht sind alle machthabenden Versammlungen untergeordnet und verantwortlich.

Art. 13. Ausser den gesezlich angestellten Mächten, kann kein Bürger, noch ein Theil des Volks, irgend eine öffentliche Gewalt ausüben. Es geschit nur in den Urversammlungen, daß die politischen Rechte durch die Bürger ausgeübt werden.

Art. 14. Alle Macht und Gewalt, welche das Volk an seine Stellvertreter verliehen hat, ist nur in den Vollmachten. Die Ausübung der Gewalt wird durch die Konstituzion angezeigt.

Art

Art. 15. Aemter und Bedienungen sind Lasten der Gesellschaft für eine begränzte Zeit. Sie sind weder erblich noch veräusserlich, noch besondere Vorrechte derer die sie verwalten. Die Wahl des einen Bürgers vor dem andern, ist blos auf grössere Brauchbarkeit und Geschiklichkeit gegründet.

Art. 16. Jeder Bürger kann seine Gesinnung äussern und verbreiten, auf welche Art er es für gut findet, nur müssen sie nicht mit dem Zwek der Gesellschaft streiten. Die Freiheit der Presse ist heilig, sobald die Schriften mit dem Namen des Herausgebers, Drukkers und des Schriftstellers versehen sind. Diese sind alle, und zu allen Zeiten für die Handlungen, die durch den Druk der Schrift betrieben wurden, in Ansehung einzelner Personen sowohl als der Gesellschaft, verantwortlich und straffällig wenn dergleichen Handlungen gesezwidrig sind.

Art. 17. Ein jeder Eingesessene kann sich durch Bittschrift, Adressen oder andern Vortrag an eine Gewalt wenden, die er für die kompetente hält. Alle Verträge sollen persönlich und nicht durch Gemeinheiten geschehen; es müßte denn durch Korporationen die gesezlich zusammengestellt und als solche anerkannt sind, und alsdann nur über die Gegenstände die zu ihrem Wirkungskreis gehören, geschehen.

Art. 18. Jeder Bürger hat das Recht mit seinen Mitbürgern sich zu versammlen, zur gegenseitigen Aufklärung, zur Erwekkung zur Vaterlandsliebe, und zur nähern Anschliessung an die Konstituzion; ohne daß jedoch eine solche konstituzionelle Gesellschaft mit einer andern ähnlichen über Staatssachen im Briefwechsel stehen, geschriebene Anklagen empfangen, durch Stimmen beschliessen, oder in irgend einer Art von Korporation eine offenbare Handlung begehen darf.

Art. 19. Ein jeder Bürger hat die Freiheit Gott nach der Ueberzeugung seines Herzens zu dienen. Die Gesellschaft verleihet in dieser Hinsicht Allen gleiche Sicher-

cherheit und gleichen Schuz, durch öffentliche Ordnung, die das Gesez sichert, daß äusserlich ihr Gottesdienst nicht gestört werde.

Art. 20. Keine bürgerliche Vortheile oder Nachtheile sind an der Bekennung zu irgend einer Kirche oder Lehre geheftet.

Art. 21. Eine jede Gemeinde sorgt für den Unterhalt ihres Gottesdienstes, für dessen Diener und Kirchen.

Art. 22. Die Verrichtung des gemeinschaftlichen Gottesdienstes geschiehet in den dazu bestimmten Gebäuden, und bei offenen Thüren.

Art. 23. Niemand soll mit einem Ordenskleid, oder Zeichen von kirchlicher Gemeinschaft aus seinem Kirchengebäude gehen.

Art. 24. Keine kirchliche Vergesellschaftung sezt Regeln fest, die mit den Landesgesezzen im Widerstreit sind.

Art. 25. Alle sogeanannte herrlichen Rechte und Titel, wodurch an eine besondere Person oder Korporation, die Regierung einer Stadt, eines Dorfes oder Ortes, oder die Anstellung dieser oder jener Beamten in deren Bezirk zugeeignet wird, sind, wofern sie nicht schon durch die That abgeschaft worden, durch Annahme der Konstituzion, ohne Schadenersaz, für verloschen erklärt.

Art. 26. Alle Zehnt- Lehns- Nachkaufs- Absterbungs- und Rükkaufsrechte, aller Art, mit Inbegriff aller andern Rechte und Verpflichtungen, wie sie auch heissen mögen, die aus dem Lehnssystem und Lehnsrecht herrühren, die ihren Ursprung nicht in einem gegenseitig freiwilligen und rechtlichen Vertrag haben, werden mit allen ihren Folgen, aus der Ursach, daß sie mit der Freiheit und Gleichheit der Bürger im Widerspruch stehen, auf immer für verfallen erklärt.

Die stellvertretende Versammlung soll achtzehn Monate nach ihrer ersten Sizzung die Art und

Weise des Abkaufs aller dergleichen Rechte und Renten, welche als Früchte des wesentlichen Eigenthums angesehen werden können, bestimmen. Kein Anspruch auf Geldvergütung, welcher aus der Vernichtung dieser Rechte herfliesset, soll gelten, als der, welcher in den sechs Monaten nach Annahme der Konstituzion eingereicht ist.

Art. 27. Imgleichen wird das sogenannte Abzugsrecht (Regt van Exüe) bei Veränderung des Wohnorts oder bei Erbschaften im Bezirk der Republik vernichtet.

Art. 28. Alle Bürger haben zu allen Zeiten das Recht mit Ausschliessung Anderer auf ihrem eigenem oder gebrauchten Grund und Boden zu jagen, zu fischen und Vögelzu fangen.

Die vergegenwärtigende Macht sezt binnen den sechs ersten Monaten ihrer Sizzung durch ein Reglement die nöthigen Grenzen fest, um in dieser Hinsicht die gehörige Sicherheit und das Eigenthum der Eingesessenen zu erhalten, ohne daß jedoch dadurch die Landfischerei verdorben, oder die Nießbraucher des Landes verhindert würden, alles Wild auf ihrem Boden zu fangen, noch vergönnt sein soll, daß ein anderer, ohne ihre Bewilligung darauf jage oder fische.

Art. 29. Es soll auch ein Gesezbuch gemacht werden, sowohl von Zivil- als Kriminalgesezzen, und zugleich auf solchen Grundsäzzen beruhen, welche durch die Konstituzion festgesezt sind, und für die ganze Republik geltend sein.

Desselben Einführung soll spätstens während der zwei ersten Jahre nach Einführung der Konstitution statt haben.

Art. 30. Niemand kann beschuldigt oder in Verhaft genommen werden als in Kraft des Gesezzes, in dem Fall und auf die Art wie es dasselbe vorschreibt. Niemand kann gerichtet werden, wenn er nicht vorher geseztlich vorgefordert ist, und alle Mittel die das Gesez

zu

zu seiner Vertheidigung zuläßt, angewandt worden sind. Ein jeder Bürger, welcher auf diese Art arretirt oder ins Gefängnis gebracht wird, ist zu gehorchen verpflichtet.

Art. 31. Alle Strenge mit dem Gefangenen, wenn das Gesez sie nicht erfordert, so wie alle willkührliche Versäumung sie in Freiheit wieder zu sezzen, oder ihre Strafe zu verzögern, ist straffällig.

Art. 32. Die, welche in einem nöthigen Fall von dem Richter entfernt ergriffen wurden, sollen spätestens in vier und zwanzig Stunden ihrem Richter vorgeführt werden.

Art. 33. Alle die, welche in Verwahrsam genommen worden, sollen längstens in vier und zwanzig Stunden die Ursache ihrer Verhaftung erfahren.

Art. 34. In allen Fällen wo das Gesez keine Leibesstrafe bestimmt, soll der Gefangene unter genugthuender Bürgschaft in Freiheit gesezt werden.

Art. 35. Niemand kann gegen seinen Willen von dem Richter abgezogen werden, den ihm die Konstituzion oder das Gesez zuerkennt.

Art. 36. Niemals soll eine Konfiskationserklärung der Güter eines Eingesessenen der batavischen Republik statt finden, als in den unten ausdrüklich genannten Fällen.

Das batavische Volk erklärt alle Anhänger an die ehemalige Statthalterische Regierungsform, die in dieser Republik gewohnt haben, und seit dem ersten Januar 1795 daraus gewichen sind, für ewig aus dem Gebiet der Republik verbannt.

Es erklärt zugleich alle deren Güter und Besizzungen, die ihnen am ersten Januar 1798 zugehörig waren, an die Nation verfallen; dieselben sollen von ihrentwegen unter gehörigem Sequester gebracht und für Rechnung der Republik verkauft werden.

Die stellvertretende Versammlung sorgt dafür, daß, durch Vollstrekkung dieses lezten Gesezzes, in

Bezug auf die zurükgelassenen unglüklichen Kinder und Hausgenossen, die Unschuldigen nicht mit den Schuldigen und ihrentwegen leiden.

Art. 37. Die Folter ist in der ganzen Republik abgeschaft.

Art. 38. Alle richterliche Aussprüche und Urtheile müssen öffentlich ausgesprochen werden.

Art. 39. Es soll in der ganzen Republik allein im Namen und von Seiten des batavischen Volks Recht gesprochen werden.

Art. 40. Ein jeder Bürger ist in seinem Hause unverlezbar. Wider seinen Willen darf Niemand sein Haus betreten, es sei denn, daß es Kraft eines Verhaftsbefehls oder Dekrets einer dazu befugten Macht geschehe.

Art. 41. Niemand kann des geringsten Theils seines Eigenthums ohne seine Zustimmung beraubt werden, es sei denn, daß die stellvertretende Versammlung dessen Nothwendigkeit erkennt, solches fordert, und dennoch unter der Bedingung einer billigen Entschädigung.

Art. 42. Das Gesez soll keine andere Strafen auferlegen, als die, welche für die allgemeine Sicherheit schlechterdings nöthig sind.

Art. 43. Jeder Bürger hat das unveräusserliche Recht, eine schriftliche und eigenhändig unterzeichnete Anklage gegen jeden seiner Mitbürger, er sei ein Beamter oder nicht, eine konstituzionsmässige Macht, oder ein besonderes Mitglied derselben, durch welchen er meint, daß das Gesez entweder zu seinem besondern Schaden oder zum Nachtheil der Gesellschaft übertreten worden sei, aber bei einer solchen Macht zu überreichen, die dazu befugt ist und mit der Art übereinstimmend, wie es durch die Zivilgesezze vorgeschrieben worden ist. Im Fall der Verläumdung soll er der Strafe unterworfen sein, die das Gesez in dieser Hinsicht bestimmt.

Art.

Art. 44. Das batavische Volk will eine bewaffnete Bürgermacht (worunter die Nazionaltruppen mit begriffen sind) zur Vertheidigung seiner Freiheit und Unabhängigkeit, sowohl gegen innere als äussere Angriffe haben. Die Organisazion dieser Macht wird durch das Gesez entschieden.

Art. 45. Jeder batavische Bürger ist daher verpflichtet zu diesem Ende die Waffen zu tragen, und sich auf das Register der Waffentragenden Bürger schreiben zu lassen.

Art. 46. Die bewafnete Macht ist zu allen Zeiten gehorchend. Sie kann als solche nicht berathschlagen.

Art. 47. Kein Theil derselben kann jemals in Wirksamkeit kommen als auf schriftlichen Befehl einer gesezlichen Macht und auf eine durch das Gesez bestimmte Art.

Art. 48. Die Gesellschaft, die im Allgemeinen die Wohlfahrt ihrer Glieder erzielt, verschafft dem Fleissigen Arbeit, und dem Unvermögenden Unterstüzzung. Muthwillige Faullenzer haben darauf keinen Anspruch. Die Gesellschaft verlangt das strengste Verbot gegen alle Bettelei.

Art. 49. Die stellvertretende Versammlung ordnet in den sechs ersten Monaten ihrer Sizzung durch ein ausdrükliches Gesez, die Versorgung der Armen in der ganzen Republik. Dieses Gesez soll die allgemeinen Vorschriften und die ordentlichen Einrichtungen bestimmen.

Art. 50. Es soll für die Erziehung der gefündenen Kinder gesorgt werden.

Art. 51. Die Gesellschaft nimmt alle Fremde in ihrer Mitte auf, welche die Wohlthaten der Freiheit friedlich zu geniessen wünschen und verleihet ihnen alle Sicherheit und Schuz.

Art. 52. Sie feuert alle Künstler und Handwerker an, wünscht die baldigsten und kräftigsten Einrichtungen, zum

zum Flor aller inländischen Fabriken, Manufakturen, des Handels, der Schiffahrt und Fischerei; und will dadurch die Vermehrung der Handwerke, Handthierungen, des Debits und der Nahrungszweige hauptsächlich des Handels mit ausländischen Besizzungen und Kolonien des Staates befördern.

Art. 53. Von Annahme der Konstituzion an, sollen alle Hindernisse, wie sie auch heissen, der Durchfuhr, des Kaufs und Verkaufs, alles Weiterschaffens von dem Vaterländischen Boden, so wie aller Güter, die in der ganzen Republik bereitet und verfertigt werden, durch und in allen Departementen und Städten, unterdrükt werden.

Art. 54. Mit Annahme der Konstituzion sind alle Gilden, Korporazionen und Brüderschaften von Nahrungszweigen, Handwerkern oder Fabrikanten für aufgehoben erklärt. Auch hat jeder Bürger, wo er auch wohnt, das Recht solche Fabriken oder Manufakturen oder sonst einen ehrlichen Erwerbzweig zu wählen wozu er Lust hat. Die stellvertretende Versammlung soll so schnell als möglich dafür sorgen, daß die gute Ordnung, die Ruhe und Bequemlichkeit der Einwohner in dieser Hinsicht gesichert werden.

Art. 55. Die Republik empfiehlt imgleichen die beste Beförderung des Landbaues und dessen Flor, besonders in Ansehung der noch unbebauten und wüsten Gründe in der ganzen Republik.

Art. 56. Alle öffentliche Einrichtungen zur Erhaltung oder Befestigung des öffentlichen Kredits, besonders alle Wechselbanken werden den Bemühungen der dabei angestellten Bürger besonders empfohlen. Die öffentlichen Gewalten üben dabei keine andere als aufsichtliche aus. Die ganze Nazion verbürgt alles aus- und einländische Eigenthum das in die Bank gelegt ist.

Art. 57. Alle sogenannte Provinziale Leihbanken werden zu Nazionalbanken erklärt und die stellvertretende

de Versammlung bringt dieselben so bald als möglich unter Nazionaladministrazion.

Diese Disposizion soll in der kürzesten Zeit, auch über die gewöhnlichen Plazleihbanken erstrekt werden.

Art. 58. Die Gesellschaft verbietet in allen Fällen, daß ein ausschliesliches Vorrecht verleiht werde. Sie belohnt die Verdienste durch Beweise von Ehre oder durch Prämien. Alle Vergeltungen sollen, wenn sie fortdauern, jährlich erneut und auf keine Art auf Kinder oder Nachkommen erblich gemacht werden.

Art. 59. Die Gesellschaft verleiht niemals eine Pension als nur in so fern nach der strengsten Untersuchung diejenigen, welche Anspruch darauf machen, beweisen, sowohl daß sie der Republik treu gedient, als auch, daß sie schlechterdings unvermögend sind, es sei nun durch Alter oder durch körperliches Gebrechen, dem Lande länger Dienste zu leisten und durch ihre eigene Mittel zu bestehen.

Art. 60. Alle Maasse und Gewichte werden durch die ganze Republik, möglichst bald, nach einer bestimmten und unveränderlichen Grösse, nach Dezimalmaaß eingetheilt.

Auch soll in Rüksicht auf alle Münzen ein gleicher Münzschlag durch die ganze Republik eingeführt werden.

Art. 61. Die Gesellschaft will, daß die Aufklärung und Kultur ihrer Glieder so viel möglich befördert werde.

Art. 62. Die stellvertretende Macht trift solche Einrichtungen daß der Nazionalcharakter zum Guten geleitet und die guten Sitten befördert werden.

Art. 63. Sie erstrekt zugleich durch heilsame Gesezze ihr Sorgfalt über das, was im allgemeinen die Gesundheit der Eingesessenen durch Wegräumung, so viel es möglich ist, aller Hindernisse, befördert.

Art. 64. Es sollen Nazionalfeste bestimmt werden, um sich der batavischen Revoluzion und anderer merk-

merkwürdigen Begebenheiten jährlich zu erinnern; ausserdem, um die Brüderschaft unter den Bürgern zu nähren, und sie an die Konstituzion, an die Gesezze, an das Vaterland und an die Freiheit näher anzuschliessen.

Art. 65. Der Beitrag zu den nöthigen Bedürfnissen des Staats, ist die heilige Pflicht eines jeden Bürgers und dient zur Entschädigung des Schuzzes, den er genießt. Dieser Zuschuß, mit der größtmöglichsten Mässigkeit eingesammelt, wird von allen Bürgern, nach Verhältnis ihres Vermögens, getragen. Die, welche sich dieser Pflicht absichtlich entziehen oder verringern, sind ehrlos.

Art. 66. Die Regierung ist zu einer verständigen Sparsamkeit in jeder Rüksicht verpflichtet. Sie schafft unnöthige Aemter und Ausgaben ab, und richtet den Lohn der Beamten und Bedienten nach Verhältnis ihrer Geschäfte ein. Jedes administrative Korps soll jährlich Vorschläge von Ersparungen thun, die in seinen Wirkungskreis fallen.

Art. 67. Die Anwendung der durch die Nazion aufgebrachten Gelder, wird zu festgesezten Zeiten durch den Druk bekannt gemacht.

Art. 68. Das batavische Volk ergreift nie die Waffen als zur Erhaltung seiner Freiheit, seines Landes und znr Vertheidigung seiner Bundesgenossen. Es befiehlt daher eine sorgfältige Einrichtung seiner Kriegsmacht, vorzüglich der Seemacht als das Bollwerk des Nazionalflors. Es befiehlt die pünktlichste Unpartheiligkeit der Regierung in Ansehung der Mächte. Es erhält so viel möglich den Frieden mit allen Völkern, und hält die Bündnisse mit demselben heilig. Es hält die Rechte derselben in Ehren und will, daß in Kriegszeiten das menschliche Elend durch gegenseitige Verträge, so viel thunlich ist, gemildert werde.

Art. 69. Das batavische Volk, überzeugt, daß die Angelegenheiten der vereinigten französischen und bata-

batavischen Republiken durch deren gegenseitige Vereinigung, allezeit aufs glüklichste werden befördert werden, will seiner Seits niemals einen besondern Vertrag mit denen Völkern machen, deren politische Verhältnisse im Widerstreit mit dem Flor beider Nationen ist.

Art. 70. Alle Uebereinkünfte oder Verträge mit anderen Völkern oder Mächten, werden allein im Namen des batavischen Volks geschlossen.

Art. 71. Keine Veränderung noch Vermehrung, weder dieser Grundregeln noch der Konstituzion, soll zugelassen werden, als die mit den Willen des Volks und nach dessen Vorschrift unternommen werden.

Art. 72. Alle Beschlüsse der stellvertretenden Macht, die mit diesen Grundregeln und mit der darauf gebauten Konstituzion übereinkommen, haben zu allen Zeiten Gesezzes Kraft.

Das batavische Volk begiebt dieses heiligste Pfand seiner Grundsäzze des gesellschaftlichen Vertrags unter den Schuz der Treue der stellvertretenden höchsten Macht, der ausübenden Gewalt, der Richter und aller Beamten. Ferner unter den Schuz der Wachsamkeit der Hausväter und Hausmütter, der Aufklärung der jüngen Bürger, der Tugend der Bürgerinnen und des Muths aller batavischen Einwohner; möchten sie beständig vor Augen haben, daß von der wahren Liebe zur Freiheit und der verständigen und redlichen Ausübung ihrer besondern und allgemeinen Rechte und Pflichten, vorzüglich die Dauerhaftigkeit, die Wohlfahrt und das Glük des Vaterlandes abhängt, welches sie lieben müssen.

Konstituzionsakte.

Titel I.

Von der Eintheilung der batavischen Republik.

Art. 1. Die batavische Republik ist eine einige und untheilbare Republik.

Art. 2. Die Souverainität ruht in der Vereinigung der gesammten Mitglieder der Gesellschaft, welche Bürger heissen.

Art. 3. Das gegenwärtige Gebiet der batavischen Republik ist in acht Departemente eingetheilt und heissen:

Das	1ste	das	Departement	von der Eems.
—	2te	—	—	von der Alten Yssel.
—	3te	—	—	von dem Rhein.
—	4te	—	—	von der Amstel.
—	5te	—	—	vom Texel.
—	6te	—	—	von der Delf.
—	7te	—	—	von der Dommel.
—	8te	—	—	von der Schelde und Maas.

Art. 4. Die Administrationen der Departemente, versammeln sich in folgenden Hauptstädten.

Die des	ersten	Departements	zu	Leuwarden.
—	zweiten	—	—	Zwolle.
—	dritten	—	—	Arnheim.
—	vierten	—	—	Amsterdam.
—	fünften	—	—	Alkmaar.
—	sechsten	—	—	Delft.
—	siebente	—	—	(Herzogenbusch) in den Busch.
—	achten	—	—	Middelburg.

Art. 5. Jedes Departement wird aufs baldigste in sieben, so viel möglich gleich bevölkerte Kreise und jeder Kreis in verschiedene Gemeinden getheilt.

Art.

Art. 6. Ausser dieser Eintheilung in Departemente, Kreise und Gemeinen, die zur Administration der Departemente und Gemeinen dient, wird die ganze Republik noch in Urversammlungen und Distrikte eingetheilt, welche zum Behuf der allgemeinen Wahlen und der andern Verrichtungen des Volks bestimmt sind.

Art. 7. Die stellvertretende Versammlung bestimmt baldmöglichst die besondern Gränzen und den Umfang der verschiedenen Departemente, der Kreise und Gemeinen in jedem Departement und die Hauptorte eines jeden Kreises. Sie läßt davon eine allgemeine Karte verfertigen und durch den Druk bekannt machen.

Art. 8. Diese Eintheilungen und Begränzungen können nicht verändert werden, als nach Verlauf von fünf Jahren und bloß zur Berichtigung einer wirklichen Ungleichheit in der Bevölkerung, oder aus dem Grunde eines beträchtlichen Zuwachses an Land.

Titel II.

Von der Ausübung des Stimmenrechts der Bürger in den Ur- und Distriktsversammlungen.

Erste Abtheilung.

Von dem Stimmenrecht der Bürger.

Art. 9. Jeder Einwohner der batavischen Republik hat, in Gemäßheit des Zweks, wozu die Gesellschaft gestiftet ist, Anspruch auf Schuz seiner Person und Güter.

Art. 10. Jedoch kann niemand als batavischer Bürger einen thätigen Einfluß auf die Regierung der Gesellschaft haben, wenn er sich nicht in das öffentliche Stimmenregister der Gemeine, zu der er gehört, hat einschreiben lassen. Diese Einschreibung wird nothwendig verlangt

a)

a) Um seine Stimme in den Urversammlungen geben zu können.

b) Um einem Posten in der Regierung, einem Amt, oder Bedienung in der Gesellschaft vorstehen zu können.

c) Um ein Amt, eine Bedienung oder Pension beizubehalten.

Art. 11. Diejenigen, welche sich in ein solches Stimmregister wollen eintragen lassen, müssen nachfolgende Bedingungen erfüllen *).

a) Daß sie das volle Alter von zwanzig Jahren erreicht haben, ihr Antheil zu den Lasten der Gesellschaft tragen und die Eingebornen wenigstens die zwei lezten Jahre hindurch, die Fremden wenigstens die lezten zehen Jahre lang in dieser Republik ihren festen Wohnplaz gehabt haben und daß sie im Stande sind, die Niederdeutsche (batavische) Sprache zu lesen und zu schreiben *).

Dieses lezte Erfordernis soll unmittelbar nach Annahme der Konstituzion, in Ansehung derer gelten, die zu irgend einer öffentlichen Verhandlung, Amt oder Posten aufgerufen werden; doch im Uebrigen noch ein Jahr nach Einführung dieser

*) Man sehe französische Konstituzion Art. 8. 9. 10. Um das französische Bürgerrecht zu erlangen muß man 21 Jahr alt sein, ein Jahr die Republik bewohnt, und eine Grund- oder Personalsteuer bezahlt haben. Ferner, Alle die einen oder mehrere Feldzüge für die Freiheit gemacht haben. Ausländer erlangen es, wenn sie in der Absicht sich niederzulassen, sieben Jahr die Republik bewohnt und indirekte Steuern bezahlt haben und entweder ein Grundgebiet oder einen Erwerbzweig besizzen.

**) Die französischen jungen Bürger müssen ausser Lesen und Schreiben auch ein mechanisches Gewerb treiben können. Art. 16.

ser Konstituzion, in Ansehung der Stimmfähigen, ausgesezt werden, die alsdann in das Stimmregister eingetragen werden.

Auch können Fremde, die der Republik zu Wasser oder zu Lande gedient haben, mit einer Niederlassung von sieben Jahren Zutritt haben.

b) Daß sie in den Händen des Präsidenten des Stadtmagistrats folgende Erklärung abgelegt und unterzeichnet haben:

„Ich halte das batavische Volk für ein freies „und unabhängiges Volk und gelobe demselben „Treue. Ich erkläre meine unveränderliche Abnei„gung vor der Statthalterischen Regierung, dem „Föderalismus, der Aristokratie und Anarchie. „Ich gelobe, daß ich in allen meinen Verrichtungen, „als Stimmgebender Bürger, als Wähler, den Vor„schriften der Konstituzion treulich folgen und niemals „meine Stimme einem Manne geben werde, dem ich „für einen Anhänger der Statthalterischen und Fö„deralistischen Regierung, der Aristokratie oder „Anarchie halte."

„Dies erkläre ich auf mein Bürgerwort."

Art. 12. An einen jeden solchen Bürger soll, durch den Magistrat des Ortes, eine ausdrükliche Akte des Bürgerrechts von dem Präsidenten und Sekretair unterschrieben, unentgeldlich ausgefertigt werden.

Art. 13. Von Stimmenrecht sind ausgeschlossen:

a) Alle, die sich ohne ausdrükliche Ordre oder Zustimmung der Regierung, ausser Landes mit ihren Hausgenossen begeben, nach ihrer Zurükkehr noch keine zwei volle Jahre in dieser Republik, ihren festen Wohnplaz wieder persönlich gehabt haben.

b) Alle, die in Eid oder Bedienung einer fremden Macht stehen und von ihnen Pension ziehen.

c)

c) Alle Glieder einer auswärtigen Korporazion zu deren Aufnahme ein Unterschied in der Geburt oder die Leistung eines gottesdienstlichen Eides verlangt wird.

d) Alle Leib- und Hausbedienten, die zum persönlichen Dienst gehören, und Hausgenossen derer sind denen sie dienen.

e) Alle, die in Waisen- Armenhäusern, Spitälern und andern Häusern als Dürftige unterhalten werden.

f) Alle die welche im leztverflossenen halben Jahr, vom Tag der Aufrufung anzurechnen, aus der Armenkasse erhalten haben.

g) Die wegen Verschwendung, Misgeburt oder Mangel an Geistesvermögen unter Vormundschaft stehen.

h) Bankroteurs und alle die, deren Masse insolvent erklärt ist, die ihren Kreditoren den Rükstand nicht auf eine genugsame Art ersezt haben, wenn sie auch das beneficium cessionis erhalten hätten.

i) Die durch ein richterliches Dekret im Anklagestand erklärt sind, mit denen die von Rechtswegen ehrlos gehalten werden.

k) Alle die überführt worden sind, für Geld oder Geldeswerth ihre Stimmen verkauft, oder ein oder mehre Stimmen angenommen zu haben.

Art. 14. Die, welche im Stimmregister eingetragen, und in drei hinter einander folgenden Jahren der Urversammlung, zu welcher sie gehören, nicht beiwohnten, ohne hinreichende Gründe, deren Beurtheilung der gesagten Urversammlung zukommt, vorzubringen, machen sich auf die drei anderen folgenden Jahre ihres Stimmrechtes aller öffentlichen Aemter, Bedienungen und Pensionen verlustig.

Dieselbe Ausschliessung auf eine Zeit von fünf Jahren findet mit allen denen statt, die einen ihnen angetragenen Regierungsposten, ohne geltenden Grund, welchen das Korps beurtheilt, zu welchem sie gerufen waren, ausschlagen.

Diese

Diese lezte Bestimmung soll nur bis zum 1 Januar 1803 statt finden, es sei denn daß das Gesez erneuert werde.

Art. 15. Während einer Zeit von wenigstens zehn Jahr nach Annahme der Konstitution, werden zur Einschreibung in das Stimmregister nicht zugelassen, alle offenbare Anhänger des statthalterischen und föderalistischen Systems und alle Gegner des grossen Anfangs der Revolution von 1795.

Art. 16. Jedermann der glaubt, daß die Eintragung ins Stimmregister, ihm, nach Angabe des 15 Art. mit Unrecht versagt ist, kann sich deswegen an die stellvertretende Versammlung wenden.

Art. 17. Ueber allen Zwist der in einer Urversammlung, über das Recht eines Bürgers, seine Stimme zu geben, entstehet, thut die Urversammlung den Ausspruch, dem sich der Beklagte auf diese Zeit unterwerfen muß; doch kann er sich nachher dieser Sache wegen an die gesezgebende Versammlung wenden.

Zweite Abtheilung.

Von den Ur- und Distriktsversammlungen.

Art. 18. Zu einer regelmässigen Ausbringung der Stimmen der Bürger, ist die ganze Republik in Urversammlungen — die aus den nächst zusammenstehenden Häusern, Hütten und Quartieren bestehen — worin die stimmenden Bürger aus einer Bevölkerung von 500 Seelen, und in Distriktsversammlungen, worin die Wähler von 40 Urversammlungen sich vereinigen, eingetheilt.

Sollte nach der Eintheilung in Urversammlungen, hier oder dort ein Ueberschuß von Bevölkerung unter 500 Seelen sein, so wird diese Bevölkerung, sollte sie unter 250 Seelen enthalten, zur nächstliegenden Urversammlung geschlagen, im Fall sie aber über leztere Zahl

Zahl ist, als eine für sich bestehende Urversammlung sich versammlen.

Von dem einen und andern soll die gegenwärtige stellvertretende Versammlung aufs schleunigste eine Tabelle verfertigen.

Art. 19. Jeder stimmfähige Bürger, nach Vorzeigung seines Beweises zur Stimmbefugnis, giebt in eigener Person seine Stimme und blos in der Urversammlung zu welcher er gehört.

Art. 20. Besoldete Militairpersonen stimmen nicht, als nur in dem Ort ihrer festen Wohnung, von ihren Garnisonen getrennt.

Art. 21. In den Urversammlungen darf nicht allein Niemanden, wegen der Stimmung weder gerade zu, noch durch Winke etwas befohlen werden, sondern es muß auch die strengste Geheimhaltung alles dessen was das Stimmen betrift darin beobachtet werden.

Art. 22. Niemand darf darin in Waffen erscheinen, noch mit Uniform, oder mit den Abzeichen eines Amts, einer Bedienung oder Würde.

Art. 23. Um die Glieder der stellvertretenden Versammlung des batavischen Volks zu erhalten, wird in jeder Urversammlung von dem erwählenden Distrikt, nach Mehrheit der Stimmen eine Person ernannt, die Stimmbefugt und kein Glied derselben ist, und alle Erfordernisse hat, die im 32ten Art. für die Glieder der stellvertretenden Versammlung bestimmt sind.

Art. 24. Die Art zu stimmen geschieht zufolge des Reglements litt. A.

Art. 25. Auf gleiche Weise wird ein Wähler zur Distriktsversammlung nebst einem Substituten nach der Verordnung des Reglements litt. A. ernannt. *)

Art.

*) S. franz. Konst. Art. 35.

Art. 26. Der Wähler und der Substitut legen ohne Verzug und öffentlich in ihrer Urversammlung folgendes Versprechen ab:

„Ich verspreche, daß ich nur solchen Männern „meine Stimme geben werde die geschikt und tugendhaft sind, und jene, durch die Konstituzion bestimmte, „Eigenschaften besizzen; daß ich als Wähler Niemand „ernennen werde, den ich für einen Anhänger der Statthalterschaft und der föderativen Regierung oder für „einen Freund der Aristokratie und Anarchie halte." „Dies versichere ich."

Art. 27. Noch in derselben Sizzung und sogleich nach der Wahl, wird dem Wähler und dem Stellvertreter eine Vollmacht gegeben, welche von dem Präsidenten und dreien Mitgliedern der Urversammlung unterschrieben nnd folgenden Inhalts ist.

„Die Urversammlung von — — bestimmt zum „Stellvertreter des batavischen Volks — — — „und damit diese Stimmung der Konstitution gemäß „von Kraft sei, ernennt sie den Bürger — — „zum Wähler, und den Bürger — — um im „Nothfall als Substitut in ihrem Namen auf der „Distriksversammlung zu — — — — zu „erscheinen.

Art. 28. Die Ur- und Distriktsversammlungen verrichten nichts anders als wozu sie entweder durch die Konstitution, oder durch ein besonderes Gesez von der stellvertretenden Versammlung zusammen berufen und gekommen sind.

Art. 29. Sobald ihre Verrichtungen geendigt sind, gehen sie auseinander.

Titel II.

Die drei vorzüglichen Gewalten in einer wohlgeordneten Republik sind:

1. Die stellvertretende höchste Macht.
2. Die vollziehende Macht.
3. Die richterliche Macht.

Von der höchsten stellvertretenden Macht.

Erste Abtheilung.

Von der stellvertretenden Versammlung im Allgemeinen.

Art. 30. Die stellvertretende Versammlung ist diejenige, welche das ganze Volk vorstellt, und in dessen Namen, nach Vorschrift des Reichsgrundgesezzes Gesezze giebt.

Art. 31. Kein Glied dieser Versammlung representirt einen besondern Theil des Volks, noch erhält es eine besondere Vollmacht.

Art. 32. Zu Mitgliedern dieser Versammlung können alle die gewählt werden, welche folgende Eigenschaften in sich vereinigen.

a) Daß sie das Stimmrecht haben.

b) Daß sie volle dreißig Jahr alt sind.

c) Daß sie in dieser Republik, so wie sie vor dem Jahre 1795 bestand oder nachher bestehen soll, geboren sind, und darin die lezten zehn Jahre hindurch, oder die, welche anderswo geboren sind, die lezten funfzehn Jahre hindurch ihren festen Wohnplaz gehabt haben.

Von dieser lezten Bedingung sind diejenigen Bürger ausgeschlossen, welche während um und nach dem Jahre 1787, der politischen Verfolgungen wegen aus

aus ihrem Vaterlande gewichen, und vor dem Jahre 1796 wieder darin zurükgekommen sind. *)

Art. 33. Zu Mitgliedern dieser Versammlung sind nicht ernennbar:

a) Die Glieder der vollziehenden Gewalt, eher als drei Jahre nach ihrer Entfernung von derselben.

b) Alle die ein kirchliches Ehrenamt bekleiden, oder sich dem öffentlichen Unterricht gewidmet haben, sie müßten denn vorher schon freiwillig von ihrer Bedienung abgestanden sein. **)

Art. 34. Diejenigen welche Aemter oder Bedienungen von Staatswegen bekleiden, sollen, sobald sie Siz in dieser Versammlung nehmen, davon entfernt, und während ihrer Sizzung ein Anderer an ihren Plaz, von denen angestellt werden, denen es zukömmt dieses Amt oder Bedienung zu verleihen.

Art. 35. Keinem Gliede dieser Versammlung wird während der Zeit seiner Sizzung ein Amt oder eine Bedienung angetragen.

Art. 36. Niemand kann, als Glied der stellvertretenden Versammlung Siz nehmen, wenn er nicht vorher in den Händen des Präsidenten der allgemeinen Versammlung, oder wenn diese bereits auseinander gegangen ist, in den Händen des Präsidenten der Kammer, zu welcher er durch die allgemeine Versammlung erwählt ist, folgende Erklärung abgelegt hat.

„Ich versichere auf meine Bürgertreue, daß ich, „als Mitglied der stellvertretenden Versammlung des „batavischen Volks, aus allem meinen Vermögen die „Konstituzion handhaben, und niemals auf irgend „eine Art mitwirken oder helfen will, einen Entwurf „zu beschliessen, der zur Wiederkehr des Stadthalte„rischen oder föderativen Regierungssystems, oder

*) S. die franz. Konst. Art. 74. 83.

*) Dies fehlt ganz in der franz. Konstit.

„zur Begünstigung der Aristokratie oder Anar-„chie führt; sondern, daß ich aus allen Kräften die-„sen entgegenwirken will."

Art. 37. Jährlich tritt ein Drittel (oder die demselben zunächst kommende Zahl) der gesammten Glieder der stellvertretenden Versammlung ab, und wird durch eine gleiche Zahl neuer Mitglieder abgelöst, die auf die im zweiten Reglement bestimmte Zeit und Art, durch die Distrikte, von welchen die abtretenden Mitglieder gewesen waren, wieder ernannt werden.

Art. 38. Zur Bestimmung der Ordnung, in welcher diese Abtretung geschehen soll, wird in der ersten allgemeinen Versammlung durch das Loos entschieden, welche Glieder im ersten, im zweiten und im dritten Jahr abtreten sollen. Und diese durch das Loos bestimmte Reihenfolge der Distrikte, soll zur Ernennung der Glieder der stellvertretenden Versammlung für die folgenden Jahre gelten.

Art. 39. Die heraustretenden Glieder sind sogleich wieder erwählbar, doch aber nicht zum drittenmal als nach Verlauf von drei Jahren.

Art. 40. Ist ein Plaz in der stellvertretenden Versammlung in der Zwischenzeit offen geworden, so wird der Substitut des Ausgetretenen ohnverzüglich durch die vollziehende Gewalt herbeigerufen, um ihn für die noch übrige Zeit in der Kammer, worin jener saß, zu ersezzen.

Diese Herbeirufung findet jedoch nicht statt, wenn die auszufüllende Zeit nicht länger als sechs Monat ausmacht; und die Vakanz bleibt bis zu den nächsten Wahlen offen.

Art. 41. Die Glieder dieser Versammlung geniessen ein jedes viertausend Gulden jährlich nach Abzug von zehn Gulden für jeden Tag, an dem sie ohne Erlaubnis des Präsidenten der Kammer, zu welcher sie gehören, abwesend sind.

Art.

Art. 42. Bei ihrer ersten Ankunft und lezten Entfernung empfangen sie für Reisekosten und Transport drei Gulden für jede Stunde Weges der Entfernung.

Art. 43. Niemals wird aus der stellvertretenden Versammlung eine Kommission genommen, um eine Macht, die der ganzen Versammlung anvertraut ist, auszuüben, noch auch um dieselbe in oder ausser dem Residenzort vorzustellen.

Art. 44. Dieselbe wohnt nie einem öffentlichen Feste oder einer Feierlichkeit bei, weder ganz noch durch eine Kommission aus ihrer Mitte.

Art. 45. Die stellvertretende Versammlung hat in dem Ort seiner Residenz eine stehende und allein zu ihrem besondern Dienst bestimmte Leibwache von wenigstens siebenhundert Mann, so wohl zu Fuß als zu Pferde, welche nach dem Reglement, welches die Versammlung zu machen hat, unmittelbar und ausschließlich unter dem abwechselnden Befehl der dermaligen Präsidenten beider Kammern stehen.

Dieselbe bestimmt die Amtskleidung seiner Mitglieder.

Art. 46. Sie hat ihre gewöhnliche Residenz in dem Haag.

Art. 47. Sie versezt ihre Residenz im Nothfall nach einem andern Ort, auf den Vorschlag der ersten Kammer von der zweiten Kammer genehmiget.

Dies Dekret ist dringend, und nach einer unverzüglichen Anzeige an die vollziehende Macht, gehen beide Kammern auseinander.

Man sehe die nähern Bestimmungen im Reglement lit. B.

Art. 48. In allen andern Fällen geht die Versammlung nie auseinder. Doch kann die eine oder die andere Kammer auf eine bestimmte kurze Zeit ihre Sizzungen aufheben.

Art. 49. Wenn dieses für länger als drei Tage sein sollte, wird eine vorhergehende Zusammenkunft der Präsidenten beider Kammern nothwendig.

Art.

Art. 50. Dieser Versammlung kömmt ausschließlich zu

a) Die Gesezgebende Macht, nebst der Erklärung, Verbesserung, Suspension und Abschaffung der Gesezze, alles nach Vorschrift der Konstituzion.

b) Die Kriegserklärung.

c) Die Bestätigung und Bekräftigung aller Traktaten und Allianzen mit fremden Mächten.

d) Die Bestimmung der Stärke, Werbung, Verabschiedung und Besoldung der Armee zu Lande; des Baues und der Ausrüstung der Schiffe, und Entlassung der Bemannung, nebst der Annahme und Verabschiedung fremder Truppen.

e) Die Erlaubnis über den Aufenthalt und Durchzug fremder Truppen auf und durch das Gebiet der Republik, nebst Zulassung fremder Flotten oder bewafneter Schiffe in ihren Häfen zu ertheilen; beides auf Vortrag der vollziehenden Macht.

f) Die Erkundigung über den Zustand der Landesvestungen, Magazine, Arsenäle, Werften u. s. w. Die vollziehende Macht hat jährlich darüber Bericht einzusenden.

g) Die Berichteinforderung über den Zustand der Finanzen des Staats von Halbjahr zu Halbjahr, den die ausübende Macht einzureichen hat.

h) Die Beurtheilung und Anschläge der jährlichen gewöhnlichen und außerordentlichen Staatsausgaben und die Rechnungsablegung an sie, von der vollziehenden Macht, über die Summen, die sie während des abgelaufenen Jahres aus dem Nazionalschaz empfangen und ausgegeben hat.

i) Die Festsezzung der nöthigen Reglemens, die allgemeine bewaffnete Macht betreffend.

k) Die Bestimmung der Besoldung, Entschädigungen und anderer Zulagen, aller im Zivil- als Militairamt stehenden Bürger, auf Vorschlag der vollzie-

vollziehenden Macht, in sofern sie durch die Konstituzion nicht bestimmt sind.

l) Die Anstellung der Mitglieder der vollziehenden Macht.

m) Die Errichtung neuer Zivil- und Militairämter, wenns nöthig ist, nebst der Bestimmung von ihrer Besoldung und andern Vortheilen, auf Vorschlag der vollziehenden Macht.

n) Die Verfertigung der nöthigen Gesezze und Bestimmungen das Münzwesen betreffend.

o) Die Bestimmung der gewöhnlichen und ausserordentlichen Steuern nach Vorschrift der Konstituzion; und die Finanzeinrichtungen.

p) Die Errichtung eines allgemeinen Postwesens durch die ganze Republik und die Bestimmung einer allgemeinen Veranstaltung dieses betreffend.

q) Gnadenerzeigung, nach vorhergegangener Ueberlegung, und auf günstigen Bericht der Richter, die die Sach e angeht.

r) Die Zuerkennung von Erlaß und Gnade an die Staatsschuldner.

s) Die Ertheilung von Belohnungen und Pensionen, auf Vorschlag der vollziehenden Macht und zufolge der Vorschrift Art. 57 und 58. der Grundregeln des bürgerlichen und politischen Rechts.

t) Endlich, die Bestimmung und Regulirung alles dessen, was in der Konstituzion und den vorhandenen Gesezzen nicht vorher gesehen sein möchte.

Zweite Abtheilung.

Von der Eintheilung der stellvertretenden Versammlung in zwei Kammern.

Art. 51. Die ganze stellvertretende Versammlung besteht aus so vielen Gliedern als 20,000 Seelen in der batavischen Republik gezählt werden.

Art.

Art. 52. Diese Versammlung theilt sich in zwei Kammern, die Erste Kammer und die Zweite Kammer genannt.

Art. 53. Um diese Theilung auszuführen, halten alle Glieder der Versammlung jährlich am lezten Dienstag des Monats Juli eine allgemeine Sizzung und erwählen alsdann aus der vollen Zahl aller zur stellvertretenden Versammlung Gewählten, dreissig Glieder welche die Zweite Kammer ausmachen; die übrigen bilden die Erste Kammer.

Art. 54. Sobald diese Scheidung vollbracht ist, konstituiren sich beide Kammern gleichzeitig und geben sich untereinander und der vollziehenden Macht davon Nachricht. Die auf solche Art sich bestellten Kammern versammlen sich nie in demselben Versammlungssaal.

Art. 55. Jede Kammer stellt ihre eigenen Bedienten und Beamten an.

Art. 56. Jede Kammer hat einen festen Sekretair und Staatsboten ausser ihrer Mitte.

Art. 57. Die Präsidenten und Sekretaire beider Kammern sind jederzeit in dem Residenzort gegenwärtig.

Art. 58. Eine jede Kammer hat die Polizei in dem Bezirk ihrer Sizzung.

Art. 59. Eine jede Kammer entwirft für sich selbst das Reglement der innern Ordnung, welches, nach deren Genehmigung, nicht von der andern Kammer braucht bestätiget zu werden und Gesezzes Kraft hat und nicht anders als auf dieselbe Art verändert werden kann.

Dritte Abtheilung.

Von den Berathschlagungen der stellvertretenden Versammlung.

Art. 60. Der Entwurf und Vorschlag aller Gesezze und Beschlüsse kömmt allein und ausschließlich der

ersten

ersten Kammer zu, und sie in ihrer Integrität zu bestätigen oder nicht, allein der zweiten Kammer.

Art. 61. Keine der beiden Kammern kann gesezlich berathschlagen, wenn nicht die absolute Mehrheit ihrer Mitglieder in der Versammlung gegenwärtig ist.

Nur im Fall der Translokation der stellvertretenden Versammlung in eine andere Residenz kann dieselbe vier Wochen hindurch nach dem bestimmten Tage der Zusammenkunft berathschlagen, wenn auch die Mehrheit der Mitglieder in beiden oder in einer der Kammern nicht gegenwärtig ist.

Art. 62. Auch wird in einer jeden derselben, um einen Entschluß zu fassen, zum wenigsten die entschiedene Mehrheit der gegenwärtigen Glieder verlangt.

Art. 63. Keine der beiden Kammern ernennt aus ihren Gliedern eine bleibende Kommission. Jede Kammer kann zu einer vorläufigen Untersuchung gewisser Sachen eine personelle Kommission aus ihrer Mitte ernennen; doch sind diese Kommissionen aufgelöst, sobald auf ihren Rapport ein Beschluß gefaßt ist.

Art. 64. Beide Kammern halten ihre Sizzungen öffentlich und machen ihre Protokolle durch den Druk bekannt.

Art. 65. Die Zuhörer mischen sich auf keine Art in die Berathschlagungen und geben nie ein Zeichen des Wohlgefallens oder des Misvergnügens; so wie die Glieder der Versammlung sich in keinem Fall darauf berufen können.

Art. 66. Der Präsident einer jeden der beiden Kammern kann die öffentliche Versammlung in eine Generalkomitte verändern und ist solches zu thun verpflichtet, sobald der vierte Theil der gegenwärtigen Glieder es verlangen.

Zu einer Generalkommitte werden keine Zuhörer gelassen.

Art. 67. In der Generalkommitte wird wohl berathschlagt aber kein Beschluß von Gesezzes Kraft gefaßt.

Art. 68. Alle Beschlüsse der stellvertretenden Versammlung müssen, um Gesezzeskraft zu haben, nach der Vorschrift des Reglements Litt. B. Art. 18 — 32. abgefaßt, von der ersten Kammer vorgeschlagen, und durch die zweite Kammer bestätigt sein.

Art. 69. Die also bestätigten Beschlüsse und Gesezze werden durch die zweite Kammer, nach geschehener Eintragung in die Register, unverzüglich an das vollziehende Direktorium geschikt, um nach Befinden der Umstände zu handeln; zugleich wird der ersten Kammer eine Kopie in gehöriger Form zugeschikt.

Art. 70. Ein Gesez welches in Folge eines unverzüglichen Beschlusses gegeben worden, behält in keinem Fall länger seine gesezliche Kraft als ein Jahr und muß dann, um in Wirkung zu bleiben, aufs neue und in der gewöhnlichen Ordnung durch die stellvertretende Versammlung erwogen und bestätiget werden.

Vierte Abtheilung.

Von der Garantie der Mitglieder der stellvertretenden Versammlung.

Art. 71. Die Glieder der stellvertretenden Versammlung können nie deswegen verfolgt, angeklagt oder bestraft werden, was sie in der Ausübung ihrer Stelle gesagt oder geschrieben haben.

Art. 72. Sie können während ihrer Sizzung in der stellvertretenden Versammlung nicht in Verhaft genommen, angeklagt oder vor Gericht gestellt werden, als nur in der, in folgenden Artikeln bestimmten Form.

Art. 73. Wegen Kriminalverbrechen und auf der That ertappt, können sie in Verhaft genommen werden.

den. Doch wird davon unverzüglich der stellvertretenden Versammlung Nachricht gegeben.

Art. 74. Im Fall die erste Kammer, nach darüber in gewöhnlicher Form genommenen Berathschlagung, nicht durch eine Mehrheit von zwei Drittheil der gegenwärtigen Glieder erklärt, daß Gründe der Anklage da sind, so wird das in Verhaft genommene Mitglied in Freiheit gesezt, welches sogleich seinen Posten wieder einnimmt.

Art. 75. Erklärt die erste Kammer, daß Gründe zur Anklage da sind, so wird der Beschluß an die zweite Kammer versendet, und wenn diese nach der dritten Verlesung diesen Beschluß nicht bestätigt, wird das in Verhaft genommene Mitglied in Freiheit gesezt, und nimmt seinen Posten wieder ein.

Art. 76. Bestätigt hingegen die zweite Kammer den Beschluß, so wird der Angeklagte vor das hohe Nazionalgericht geführt.

Art. 77. Jede Kammer ehe sie berathschlägt, fordert den Beschuldigten vor sich und hört seine Vertheidigung an.

Art. 78. Ausser dem Fall der Ergreifung auf der That, kann die Stellung vor Gericht eines Gliedes der stellvertendenden Versammlung nicht gefordert werden, als nur auf eine Anklage vor der ersten Kammer, von drei Bürgern zum wenigsten gezeichnet und mit Ueberreichung der schriftlichen Beweise ihres Stimmenrechtes.

Art. 79. Die erste Kammer kann sogleich und ohne sich einigermassen in die Sache einzulassen, durch Mehrheit der Stimmen erklären, daß keine Gründe da sind um über die Anklage zu berathschlagen.

Art. 80. Wenn die Mehrheit urtheilt, daß die Anklage eine nähere Untersuchung erfordert, berathschlagt die erste Kammer und wenns nöthig ist auch die zweite über die Anklage, mit Beobachtung der gewöhnlichen

lichen drei Vorlesungen und nachdem sie den Beklagten zu seiner Vertheidigung Gelegenheit gegeben haben.

Art. 81. Im Fall die stellvertretende Versammlung erklärt, daß diese Gründe zur Anklage hinlänglich sind, wird der Beklagte vor das Nazionalgericht geführt. Wird der Beklagte von dem Gericht freigesprochen, so nimmt derselbe seinen Plaz wieder ein.

Art. 82. Alle Berathschlagungen in beiden Kammern über Anklagen oder Beschuldigung gegen eins ihrer Mitglieder, werden in einer Generalkommitte gepflogen und der Beschluß durch geheime Stimmung gefaßt.

Titel IV.

Von der vollziehenden Macht.

Art. 83. Die vollziehende Macht wird einem besondern Direktorium von fünf Gliedern, anvertraut.

Art. 84. Dessen Mitglieder werden durch die stellvertretende höchste Macht ausser ihrer Mitte auf die Art ernannt, wie sie das Reglement Litt. C. bestimmt hat.

Art. 85. Das vollziehende Direktorium hat seinen Siz jederzeit an dem Residenzort der stellvertretenden Versammlung.

Art. 86. Jährlich tritt ein Glied des vollziehenden Direktoriums auf die im Reglement Litt. C. bestimmte Art aus.

Art. 87. Diejenigen, welche mit einander bis in den vierten Grad von Verwandschaft durch Blut oder Verheirathung verbunden sind, können nicht zugleich Glieder des ausübenden Direktoriums sein, noch einander darin folgen, als nach einem Zeitraum von zwei Jahren.

Art. 88. Am zweiten Dienstag des Juni Monats nimmt das neuernannte Mitglied Siz und legt in

die

die Hände des zeitigen Präsidenten nachfolgendes Versprechen ab:

„Ich verbinde und verpflichte mich als Glied „des vollziehenden Direktoriums aus allen Kräften „der Konstituzion gemäß, treu und eifrig meinen Posten zu verwalten, für die Sicherheit, Wohlfahrt „und das Glük des batavischen Volks zu wachen, „mit aller Macht, den Versuchen, die statthalterische „oder bundgenossenschaftliche Regierung wieder herzu„stellen unter welchem Namen oder Form es auch ist, „wiedersezzen werden und zu dem Ende mich pünkt„lich an die Pflichten halten will, die mir in meinen „vornehmsten Verhältnissen durch die Konstituzion „vorgeschrieben worden sind, und durchs Gesez noch „auferlegt werden können."

„Dis gelobe ich auf mein Bürgerwort."

An beide Kammern der stellvertretenden Versammlung wird eine Abschrift dieses Versprechens von ihm selbst geschrieben und unterzeichnet eingesandt.

Art. 89. Der Präsident des Vollziehungsdirektoriums ist Bewahrer des grossen Nationalsiegels und hat die Paraphirung. Alle Befehle und Beschlüsse des Direktoriums werden von ihm unterzeichnet.

Art. 90. Alle Beschlüsse des vollziehenden Direktoriums werden durch die Stimmenmehrheit der gegenwärtigen Glieder, deren wenigstens drei sein müssen, gefaßt.

Art. 91. Das Direktorium hat einen Generalsekretair, ausser seinen Mitgliedern erwählt, zu seinem Dienst, der in Ansehung der in- und ausländischen Geschäfte blos gegen dasselbe verantwortlich ist; übrigens hat es eine bestimmte Anzahl von Agenten und Kommissairen, einen Staatsboten und eine nöthige Anzahl Boten.

Art. 92. Das Vollziehungsdirektorium bedient sich zur Bestreitung seiner verschiedenen Geschäfte folgendes acht Agenten als:

Einen

Einen der ausländischen Verhältnisse.

Einen der Marine.

Einen Kriegsagenten.

Einen der Finanzen.

Einen der Justiz.

Einen des Innern, der Polizei, Inspektion über Dämme, Wege und Gewässer.

Einen der Nazionalerziehung, worunter die Sanitätsverfügungen, die Ausbildnng der Nationalsitten, und die Beförderung des öffentlichen Unterrichts, der Künste und Wissenschaften, gehört.

Einen der Nazionalökonomie, die sich über Handel, Seefahrt, Fischerei, Fabriken, Manufakturen, Landbau und alle Nahrungszweige erstrekt.

Art. 93. Diese Agenten werden durch das vollziehende Direktorium auf Instruktion, die durch die stellvertretende Versammlung festgesezt wird, und mit einem Jahrgehalt von neuntausend Gulden jeder angestellt.

Art. 94. Jeder Agent wählt sich einen bleibenden Sekretair und fernere Bedienten, die zu seinen verschiedenen Büreaux erfordert werden, auf Instruktion und mit Genehmigung des Direktoriums.

Auf Vortrag des vollziehenden Direktoriums bestimmt die stellvertretende Versammlung die Jahrgehalte für die Sekretaire und andere Bedienten der Agenten.

Art. 95. Jeder Agent ist an das Vollziehungsdirektorium allein verantwortlich für alle Versäumnis und allen Nachtheil, die aus der schlechten Administration in seinem besondern Fach, für das Land entstehen möchte.

Art. 96. Die Agenten bilden unter einander niemals einen besondern Rath, sondern sind unveränderlich, jeder an seinen persönlichen Wirkungskreis gebunden.

Art.

Art. 97. Ausser den Agenten ernennt das Direktorium, ausser seinen Gliedern, Kommissaire bei den Departementsverwaltungen und Gerichtshöfen sowohl, als bei den Gemeindeverwaltungen, so wie auch in Kriegszeiten bei der Kriegsmacht zu Wasser und zu Lande.

Die Kommissaire, bestimmt um über die schleunige und pünktliche Ausübung der Gesezze zu wachen, erhalten, für eine bestimmte Zeit, ihre Befehle und Instrukzionen von dem Vollziehungsdirektorium, und sind gegen dasselbe allein verantwortlich.

Art. 98. Die beiden Räthe über die ausländischen Niederlassungen, Besizzungen und Kolonien der Republik, so auch die Kommissaire des Nationalschazzes werden durch das vollziehende Direktorium angestellt, und sind demselben untergeordnet und verantwortlich.

Art. 99. Das vollziehende Direktorium bestimmt die Amtskleidung seiner Mitglieder.

Art. 100. Das Vollziehungsdirektorium wird bei allen öffentlichen Aufzügen von einer Ehrenwache begleitet.

Das Direktorium oder eines seiner Glieder genießt bei allen Posten die höchsten militairischen Ehrenbezeugungen wenn es in den ihm zu kommenden Amtskleidern erscheint.

Art. 101. Dessen Glieder wohnen in einem und demselben Gebäude auf Kosten der Nazion.

Art. 102. Jedes Glied des vollziehenden Direktoriums erhält ein Jahrgehalt von zwölftausend Gulden.

Art. 103. Das vollziehende Direktorium, wenn ihm von der stellvertretenden Versammlung, in der gehörigen Form, Gesezze zugeschikt werden, registrirt, paraphirt und unterzeichnet sie in den drei Tagen nach ihrem Empfang, und im Fall einer unverzüglichen Nothwendigkeit in Zeit von vier und zwanzig Stunden, läßt sie sogleich in dem Residenzort verkündigen und versendet sie an die Departementsverwaltungen zur weitern Be-

kanntmachung, und zu ihrer Nachricht an die Kommissaire und andere Beamten.

Art. 104. Wenn die Form, die durch die Konstituzion vorgeschrieben ist, bei Einsendung der Gesezze nicht beobachtet ist, sendet das Direktorium dieselbe unverzüglich an die zweite Kammer, mit Anführung der Gründe warum es dieselben nicht verkündigen kann, wieder zurük.

Die Formulare für beide Fälle Art. 103 und 104. sind im Reglement Litt. C. zu finden.

Art. 105. Dem Vollziehungsdirektorium ist vorzüglich die Aufsicht über die pünktliche Erfüllung der Gesezze und Beschlüsse der stellvertretenden Versammlung aufgetragen. Es sezt die Art ihrer Ausführung fest, in so fern sie nicht durch das Gesez selbst bestimmt ist, und sieht mit größter Genauigkeit darauf, daß ein jeder in dieser Hinsicht an seine Pflicht gehalten wird.

Art. 106. Es sorgt, mit Uebereinkunft der Gesezze, für die innere und äussere Sicherheit des Staats und im Fall eines Anschlags gegen dieselbe, läßt es die verdächtigen Personen in Verwahrsam nehmen, und sogleich verhören; doch übergiebt es dieselbe binnen vier und zwanzig Stunden dem Richter.

Art. 107. Es hat die Aufsicht über die Verhandlungen der Departements und Gemeindeverwaltungen, so wie über die Gerichtshöfe und Richterstühle. Es kann vermittelst eines Beschlusses, in welchem die Gründe angeführt sind, ihre Akten, sobald sie mit den Gesezzen widerstreiten, vernichten, die Glieder derselben in ihrem Amt suspendiren und gänzlich davon absezzen; den vorerwähnten Verwaltungen, Gerichtshöfen und Richtern oder deren einzelnen Gliedern, steht zu allen Zeiten ungehindert der Weg offen, ihre Vertheidigung oder Anklage vor der stellvertretenden Versammlung zu bringen.

Art.

Art. 108. Es organisirt die gewaffnete Bürgermacht, worunter die Nationalgarden mit begriffen sind, nach dem Reglement, welches, auf seinen Vortrag, die stellvertretende Versammlung während der sechs Monate nach ihrer ersten Sizzung festzusezzen hat.

Art. 109. Es leitet die Kriegsmacht zu Wasser und zu Lande und sezt ihre besondern Bestimmungen fest.

Art. 110. Es stattet jährlich der stellvertretenden Versammlung Bericht über die Fortdauer, Vermehrung oder Abdankung der Nazionalkriegsmacht zu Wasser und zu Lande ab.

Art. 111. Es ernennt aus den Offizieren im Dienst und Sold der Republik, wenn diese mit Feindseligkeiten bedroht wird, die Befehlshaber der Flotte und Armee, oder einen Theil derselben, auf Instrukzionen die von der stellvertretenden Versammlung genehmigt sind, worüber es ungesäumt Nachricht an dieselbe giebt.

Dies Kommando wird auf eine bestimmte Zeit übertragen, und kann der Befehl selbst während dieser Zeit entzogen werden.

Das allgemeine Kommando über die See- und Landmacht wird niemals einer und derselben Person übertragen, noch auch eine derselben an eins oder mehrere oder alle Glieder des Vollziehungsdirektoriums und eben so wenig an ein ausgetretenes Glied desselben, als nach Verlauf von zwei Jahren nach seinem Austritt anvertraut.

Die ernannten Generale und Admirale dürfen nicht mit einem Gliede des Direktoriums im dritten Grade der Blutsverwandschaft oder Schwägerschaft verbunden sein.

Art. 112. Das Vollziehungsdirektorium hat die Ertheilung der hohen Offizierstellen im Dienst des Staats zu Wasser und zu Lande, nämlich vom Kapi-

tain zur See, und vom Obrist zu Lande, nach Vorschrift der durch das Gesez bestimmten Regeln.

Art. 113. Auf dessen Vortrag bestimmt die stellvertretende Versammlung in den sechs ersten Monaten ihrer Sizzung, durch ein Gesez, die Art der Ernennung und Beförderung der Offiziere von mindrem Range.

Art. 114. Das vollziehende Direktorium bestimmt in Friedenszeiten die Garnisonspläzze der Truppen der Republik.

Art. 115. In diesen Garnisonspläzzen stellt es auch die zeitlichen Plazkommandanten und andere Militairbeamten an.

Art. 116. In Friedenszeiten läßt dasselbe keine Truppen der Republik hin- und hermarschieren als nur insofern die Noth oder die Kriegszucht es zur Veränderung der Garnisonen erfordert, oder auch auf Gesuch einer inländischen Verwaltung zur Erhaltung oder Wiederherstellung der öffentlichen Sicherheit.

Art. 117. Es sorgt dafür daß die Kriegszucht bei dem Militair des Staates, den Gesezzen gemäß, welche die stellvertretende Versammlung dazu bestimmt hat, pünktlich gehandhabt wird.

Art. 118. Es läßt keine gewaffnete Mannschaft in den Residenzort der stellvertretenden Versammlung, selbst nicht drei Stunden in der Runde zusammen kommen noch durchmarschiren als mit Erlaubnis oder auf Forderung der stellvertretenden Versammlung.

Art. 119. Es gestattet fremden Truppen keinen Aufenthalt noch Durchzug auf dem oder durch das Gebiet der Republik; noch läßt es fremde Seemacht oder bewaffnete Schiffe in den Häfen zu, als mit Bewilligung der stellvertretenden Versammlung.

Art. 120. Es kann im Nothsfall, allein auf gewisse bestimmte Zeit, das Auslaufen der einheimischen oder fremden Schiffe aus den Häfen oder von den Rheden der Republik verhindern.

Atr.

Art. 121. Es befördert in Kriegszeiten die Kaperei.

Art. 122. Es hat die Aufsicht über alle Festungswerke, Magazine, Werften, Zeughäuser, und über alles was zur Vertheidigung des Staats zu Wasser und zu Lande gehört.

Es sendet jährlich hiervon an die stellvertretende Versammlung einen mit Gründen versehenen Bericht, und stellt die dazu gehörigen Beamten an.

Art. 123. Es ertheilt Pässe und andere dergleichen Akten nach dem Auslande; doch kann es die Vollmacht hierzu an die verschiedenen Departementsverwaltungen, unter ihrer besonderen Verantwortlichkeit übertragen.

Art. 124. Es sendet jährlich an die stellvertretende Versammlung den Anschlag der gewöhnlichen und ausserordentlichen Staatsausgaben, zugleich giebt es Rechenschaft von den, im vorigen Jahre aus dem Nazionalschaz empfangenen und ausgegebenen Summen; beide zu der Zeit und in der Form wie sie Tit. VI. Abth. 2. angezeigt sind.

Art. 125. Auch überschikt es halbjährlich der stellvertretenden Versammlung einen genauen Etat der Nationalkasse. Es giebt darin alle Verbesserungen und Ersparungen in den Finanzen, die es für nöthig hält, an.

Art. 126. Es trägt genaue Sorge dafür, daß die Auflagen allenthalben gehörig eingefordert, und die Geldmittel richtig verwaltet, und in den Nazionalschaz eingebracht werden.

Art. 127. Es hat Acht darauf, daß die Gesezze und Verordnungen der Versammlung über die Finanzen durch die ganze Republik treulich gehandhabt werden und ihnen nachgekommen wird.

Art. 128. Es stellt alle die Einnehner und Finanzbeamte in den Departementern an und auf Instrukzionen, welche die stellvertretende Versammlung geneh-

migt hat. Es hält dieselben zu ihrer Pflicht an, und kann sie wegen Pflichtversäumnis, von ihren Posten entsezzen.

Art. 129. Es hat die Leitung aller Güter und Besizzungen der Republik, so auch über ihre ausländischen Niederlassungen und Kolonien und deren innere Verwaltung. Es sorgt dafür, daß die jährlichen Einkünfte von diesen gesichert und in den Nazionalschaz eingebracht werden.

In keinem Fall kann das Direktorium die Güter, Besizzungen, Niederlassungen und Kolonien abstehen, veräussern noch belasten.

Art. 130. Es hat die Aufsicht über die Ausübung der Gesezze die das allgemeine Münzwesen und den Münzschlag betreffen, die durch die stellvertretende Versammlung festgesezt sind.

Art. 131. Es hat auch die Aufsicht über die Verwaltung und Einkünfte des Postwesens.

Art. 132. Wenn das ausübende Direktorium für nöthig hält eine neue Stelle, ein Amt oder eine Bedienung zu errichten, so sendet es darüber einen Vorschlag an die stellvertretende Versammlung.

Art. 133. Es kann zu allen Zeiten Vorstellungen an die stellvertretende Versammlung machen und Maasregeln zum Besten des Landes vortragen, doch nie in Form eines Gesezzes.

Art. 134. Es giebt an beide Kammern der stellvertretenden Versammlung Nachricht, Bericht, oder auch nähere Beleuchtung in allen Fällen in welchen es darum ersucht wird.

Art. 135. Es giebt zweimal jährlich einen schriftlichen allgemeinen Ueberblik der in- und ausländischen Angelegenheiten an beide Kammern der stellvertretenden Versammlung die in dieser Rüksicht sich in eine geheime Kommitte versammeln.

Art. 136. Es stellt aller ausländischen Gesandten, Gesandschaftssekretaire, Konsulen und andere Minister,

ster, wie sie auch heissen, die von Seiten dieser Republik bei andern Mächten residiren, auf Besoldungen an, die von der stellvertretenden Versamlung bestimmt werden. Es kann sie wieder zurükrufen. Es giebt von der An- und Absezzung derselben der Versammlung Nachricht.

Art. 137. Alle diplomatische Geschäfte sind ihm ausschlieslich übertragen.

Art. 138. Es ertheilt Privat- und öffentliche Audienzen an alle Bevollmächtigte der fremden Mächte.

Art. 139. An dasselbe werden alle Eröffnungen zu Unterhandlungen mit ihnen, gerichtet.

Art. 140. Es soll die Unterhandlungen über Frieden, den Abschluß der Freundschafts- oder Handlungstraktaten und die Allianzverträge mit fremden Mächten vorbereiten, fortsezzen und schliessen bis zur darauf folgenden Genehmigung und Bekräftigung der stellvertretenden Versammlung.

Art. 141. Es soll dennoch mit fremden Mächten geheime Artikel in den Verträgen festsezzen können, sobald sie nur nicht mit den bekannten Artikeln oder mit den bestehenden Verträgen, im Widerspruch sind, oder dadurch ein Theil des Grundgebiets der Republik abgetreten wird.

Art. 142. Es kann bei Anschein eines Friedensbruchs in Unterhandlungen treten, doch soll es keinen Beschluß fassen können; in diesem Fall ist es verpflichtet eine mit Gründen unterstüzte Vorstellung der stellvertretenden Versammlung zu überreichen.

Art. 143. Im Fall feindlicher Drohungen oder Thätlichkeiten hat dasselbe die stellvertretende Versammlung am schleunigsten davon zu benachrichtigen. Inzwischen kann dasselbe vorläufige Bedingungen zur Neutralität einiger Plätze oder auch der ganzen Republik so auch Waffenstillstandsverträge unterzeichnen oder unterzeichnen lassen; jedoch alles unter nachheriger Genehmigung der stellvertretenden Versammlung.

Art.

Art. 144. Dasselbe unterzeichnet oder läßt alle Verträge und Uebereinkunften mit anderen Mächten, welche die stellvertretende Versammlung genehmigt hat, im Namen der batavischen Republik unterzeichnen.

Art. 145. Die Art der Garantie und der Rechtspflege in Ansehung der Mitglieder des Direktoriums ist dieselbe, welche Tit. III. Abth. 4. für die Glieder der stellvertretenden Versammlung festgesezt ist.

Art. 146. Ein aus dem Vollziehungsdirektorium getretenes Mitglied ist noch zwei Jahre nach seinem Austritt für seine Handlungen während seiner Verwaltung verantwortlich; und kann in dieser Zeit das Gebiet der Republik nicht verlassen, es sei denn, auf Befehl oder mit Erlaubnis der stellvertretenden Versammlung.

(Die Fortsezzung folgt.)

IV.

Ueber die Juden in Dännemark.

Nach und nach treten wir in den Zeitpunkt, wo man den Menschen jüdischer Religion dem Menschen christlicher Religion gleich stellen und diese Gleichheit allgemein angenommen werden wird. Freilich ist die jüdische Nazion noch sehr zurük, eben so wie der leibeigene Bauer dem freien Bauer nachstehet. Diese Thatsache beweißt aber nicht, daß der Jude von rechtswegen unterdrükt werden muß. Friedländer, Moses Mendelssohn und viele andere sind redende Beweise, daß Juden wie Christen gelehrte Männer sein können; verschiedene Offiziere in der französischen Armee haben gezeigt, daß Juden sich durch Tapferkeit auszeichnen können.

nen. — Man gebe ihnen nur die Gelegenheit, unterdrükke sie nicht durch Erpressungen, man nehme ihnen nicht den Muth durch eine eiskalte, verächtliche, ja wohl gar grobe und ungesittete Begegnung. Diese Betrachtungen sind noch sehr nöthig. Denn 1796 ging ein Schustergesell jüdischer Religion von Kopenhagen, wo er ins Amt aufgenommen war, in die Fremde um Arbeit zu suchen. Allenthalben wurde sie ihm versagt, weil er ein Jude war; so kam er bis nach Ekernförde einem kleinen Städtchen im Herzogthum Schleswig, nicht völlig 50 Meilen von Kopenhagen, ohne auch hier Arbeit zu erhalten. Aus Furcht sein geringes Reisegeld möchte auf diese Art zu Ende gehen und er sich ohne Hülfe finden, kehrte er nothgedrungen wieder nach Kopenhagen zurük. — Und wie soll der gemeine Mann dies besser wissen, wenn er von dem Prediger auf der Kanzel hört, diese Juden trügen den Fluch Gottes für die Kreuzigung Christi. O! was könnten die Prediger nicht sein, und was sind sie? — —

Aus dem 3ten Stük des 2ten Bandes der neuesten Staatsanzeigen, weis der Leser, daß der König von Dännemark durch ein Reskript vom 19 September 1788 erlaubt:

„daß zwischen Handwerksmeistern und Juden Lehr-„kontrakte eingegangen werden mögen, und Jungen „der jüdischen Religion in die Lehre zu nehmen.“

Den 29sten Januar 1793 trat zum erstenmal eine Gesellschaft von Menschenfreunden jüdischer und christlicher Religion zu Kopenhagen zusammen, um diese königliche Resoluzion nach Kräften zu unterstüzzen. Die Absicht und Einrichtung dieser Gesellschaft erhellt aus folgenden Gesezzen, welche wir von einem ihrer Mitglieder erhalten haben.

Anm. d. Red.

Ge-

Gesezze, welche die Prämien-Gesellschaft zur Anbringung der jüdischen Jugend bei Künsten und Handwerken in der zu Kopenhagen am 25sten Februar 1797 gehaltenen Generalversammlung angenommen hat.

Erstes Kapitel.

Von der Absicht und Dauer der Gesellschaft.

§. 1. Um dazu aufzumuntern und beizutragen, daß Jünglinge von der jüdischen Religion welche hier in diesem Reiche geboren oder erzogen sind, Unterweisung und Unterricht in den nüzlichen Künsten und Handwerken geniessen, wodurch sie nicht allein als gute Bürger nüzzen, sondern auch die Handwerksindustrie unter ihrer Nazion ausbreiten würden, ist die Gesellschaft unter dem Namen der Prämien-Gesellschaft zur Anbringung der jüdischen Jugend bei Künsten und Handwerken durch Bürger sowohl von der christlichen, als von der jüdischen Religion gestiftet werden.

§. 2. Zu diesem Zwekke, und zu keinem andern, soll das, was die Gesellschaft entweder schon besizt oder nachher besizzen wird, angewandt werden; und im Fall, daß die Bestrebungen der Gesellschaft entweder dadurch, daß dergleichen Aufmunterungen nicht mehr nöthig sind, oder aus andern Ursachen wider Vermuthen aufhören sollten; so soll das der Gesellschaft zugehörende Kapital in zwei gleiche Theile getheilt werden, wovon der eine Theil dem Armenwesen der christlichen Gemeinden in Kopenhagen zufällt, und der andere in zwei Theile zwischen der portugisischjüdischen und der deutschjüdischen Gemeinde in dieser Stadt getheilt werden soll; und sollen die Renten von dem Kapital, welches einer jeden dieser Gemeinden zufällt, besonders zur Unterstüzzung der armen Handwerksleute und ihrer Witwen, sowohl der christlichen, als der jüdischen Religion angewandt wer-

werden; wobei jedoch diejenigen, welche entweder Mitglieder der Gesellschaft sind, oder die, welche Prämien erhalten haben, den Vorzug haben sollen.

§. 3. Um so viel möglich dafür zu sorgen, daß von dem ersten Zwek die Gesellschaft, oder von den statt desselben genommenen Beschlüssen nicht abgewichen werde, muß ein jedes Mitglied der ganzen Gesellschaft, wenn es hieselbst in der Stadt gegenwärtig ist, die Gesezze eigenhändig unterschreiben; ist es aber abwesend, so muß es seine schriftliche Versicherung, die dem Exemplar des Gesezzes beigeheftet wird, einsenden, daß es in jedes und alles was die Gesezze sagen, einwilligt; ingleichen muß sowohl dem Kopenhagener Magistrat, als einer jeden der beiden in bevorstehendem Paragraph angeführten jüdischen Gemeinden ein Exemplar dieser Gesezze zugestellt werden, mit dem Ersuchen, darauf zu achten, wenn die Gesellschaft in zwei auf einander folgenden Jahren zu dem bestimmten Endzwek nichts gewirkt hat, (welches dadurch zu erfahren stehet, wenn Nichts in den Kopenhagener öffentlichen Zeitungen von dem Vornehmen der Gesellschaft, so wie es nachher wird erklärt werden, gemeldet worden) und dann die vorhin bestimmte Theilung des Kapitals zu fordern.

§. 4. Ein jeder, von welchem Geschlechte, Stande oder Vermögen er sein mag, sowohl Eingeborner als Fremder, kann als Mitglied in diese Gesellschaft aufgenommen werden.

§. 5. In den Zusammenkünften der Gesellschaft, wovon im fünften Kapitel näher gehandelt wird, geben weder Stand noch Vermögen einem Mitgliede einen Vorzug vor dem andern; und kein Mitglied, es mag wenig oder viel, entweder zu dem Fond, oder zu der jährlichen Einnahme beigetragen haben, oder noch beitragen, kann mehr als eine Stimme haben.

Zweites Kapitel.

Von den Mitteln und dem Eigenthum der Gesellschaft.

§. 1. Die Gesellschaft hat ihr Entstehen und ihre Unterhaltung von guten Bürgern, welche theils derselben eine Geldsumme einmal schenken, theils dazu einen jährlichen Beitrag zahlen, theils auf beide Arten zugleich zur Dauer der Gesellschaft beitragen.

§. 2. Einem jeden der sich zum Eintritt in die Gesellschaft meldet, steht es frei, wenig oder viel, entweder auf einmal oder jährlich zu bezahlen; doch muß von jedem Mitgliede ein jährlicher Beitrag geliefert werden, wofern selbiges nicht auf einmal eine Summe doch nicht weniger als 25 Rthlr. bezahlt. Der jährliche Beitrag beruht auf eines jeden freiwilliger Güte für die Gesellschaft, doch muß selbiger, um allzu grosser Weitläuftigkeit bei der Rechnungsführung und Hebung der Gelder auszuweichen, nicht geringer sein, als ein Reichsthaler, welcher die Rente von 25 Rthlr. ist.

§. 3. Der jährliche Beitrag wird gegen Quittung der Administrazion den ersten Julius in jedem Jahre bezahlt, so wie ebenfalls für jede Summe quittirt wird, die jemand auf einmal erlegt.

§. 4. Die auf bemeldete Arten einkommenden Summen werden sobald als möglich zum Nuzbringen angelegt. So lange es möglich ist, selbige gegen Zinsen in der königlichen Kasse anzubringen, oder auch dafür königliche Obligazionen einzukaufen, wird diese Art die Mittel der Gesellschaft zu benuzzen, am liebsten gewählt; in Ermangelung dieser Gelegenheit aber werden die Gelder in die hier in der Stadt befindliche dänische und norwegische Speziesbank so lange niedergelegt, bis durch einen Beschlus der Generalversammlung ausgemacht wird, auf welche andere Art die Gelder zum Nuzzenbringen untergebracht werden können.

§. 5.

§. 5. Die Obligazionen, welche die Gesellschaft besizt, oder besizzen wird, sollen in vorbenannter Bank aufbewahrt, und im Fall selbige nicht auf die Gesellschaft lauten, mit folgender Aufschrift versehen werden:

Diese Obligazion gehört der Prämien-Gesellschaft zur Anbringung der jüdischen Jugend, bei Künsten und Handwerken, und darf nicht ohne eigenhändige unterzeichnete Einwilligung der sämmtlichen Gesellschaftsadministrazionen ausgehändigt werden.

Kopenhagen rc.

Drittes Kapitel.

Von den Prämien und Aufmunterungen, und deren Anwendung.

§. 1. Man hoft den Zwek, welchen sich die Gesellschaft bei ihrer Vereinigung vorgesezt hat, zu erreichen, theils durch Prämien, die denjenigen Künstlern, Handwerkern und Fabrikanten gereicht werden, welche jüdische Knaben zur Erlernung eines Handwerks, einer Profession, oder einer Kunst annehmen, bis selbige als Gesellen ausgelernt haben; theils durch Belohnungen für diejenigen von der jüdischen Jugend, die solchergestalt ausgelernt haben; und theils durch die Bestreitung solcher Kosten, welche in einzelnen Fällen nothwendig erfordert werden möchten, um den jungen Menschen in Stand zu sezzen, in die Lehre zu kommen, wovon nachher unten gehandelt wird.

§. 2. Keine Prämie wird einem Meister, welcher einen Knaben von der jüdischen Religion in die Lehre genommen, eher ausbezahlt, als bis der Knabe, wenn er bei einem Amtsmeister ist, als Gesell in das Amt eingeschrieben worden; oder wenn es sich fügen sollte, daß der Knabe in einer Kunst, Handwerk oder Handthierung, welche keine Aemter haben, unterrichtet wird,

wird, oder bei einem Freimeister in der Lehre ist, in so weit selbiger Lehrjungen auslehren kann, nicht eher, als bis es durch Zeugnis der Sachkundigen bezeugt worden, daß er diejenige Kenntnis und Fertigkeit, welche von einem Lehrburschen gefordert wird, erlangt habe.

Eben so wenig erhält ein Lehrjunge eher eine Prämie, als bis er nach vorstehender Regel entweder als Gesell in ein Amt eingeschrieben worden, oder bewiesen hat diejenige Fertigkeit und Kenntnis zu besizzen, welche ein vollkommen ausgelernter Lehrbursch haben muß.

§. 3. Nur das Vermögen der Gesellschaft bestimmt, wie viele Prämien bezahlt werden können, doch darf in keinem Fall etwas von dem Hauptkapital, sondern nur allein von den jährlichen Beiträgen, und von den Zinsen des Kapitals dazu angewandt werden; wobei noch zu beobachten ist, daß diese im Lauf des Jahres nicht ganz verwendet, sondern von beiden Theilen ein Viertel einbehalten, und zum Kapital geschlagen werden soll, damit die Gesellschaft aus Mangel einer hinlänglichen Anzahl von kontribuirenden Mitgliedern sich nicht genöthigt sehe, mit der Zeit ihre Bestrebungen aufzugeben. Sobald das Kapital der Gesellschaft 15000 Rthlr beträgt, ist es nicht weiter nöthig einen Theil von dem Belauf der Zinsen, oder der jährlichen Zuschüsse aufzulegen, sondern sämmtliche jährliche Revenüen können, wenn es nöthig erachtet wird, alsdann zu Prämien u. s. w. angewandt werden, doch versteht es sich von selbst, daß dasjenige, was nicht angewandt worden, zum Kapital geschlagen wird.

§. 4. Die Grösse der Prämien sowohl für den Meister, als den Lehrburschen, muß mit Rüksicht auf die Zeit, welche zum Lernen erfordert wird, und die Schwierigkeiten bei der Arbeit selbst, bestimmt werden. Doch soll die Prämie für den Meister nicht geringer als 25 Rthl. aber wohl nach Umständen höher sein. Hierüber

über handelt die Administration das Nöthige mit den Beikommenden ab, und trägt nachher solches in den Zusammenkünften der Gesellschaft zur Approbation vor.

§. 5. Ausser diesen Prämien müssen aus der Kasse der Gesellschaft, doch unter den im dritten Paragraph bestimmten Bedingungen, die nöthigen Unkosten bei Ausfertigung des Lehrkontraktes bestritten, imgleichen das nöthige Handwerkszeug, wenn solches von dem Lehrburschen angeschaft werden muß, und es von der Administrazion nöthig erachtet wird, bezahlt werden; in leztem Fall aber muß der Meister Acht haben, daß dergleichen Handwerkszeug von dem Lehrburschen nicht verschleudert werde, imgleichen muß besagter Lehrbursche wenn das Werkzeug laut Attestat von dem Meister nicht durch den Gebranch aufgeschlissen worden, ehe er eine Prämie erhält, der Administration beweisen, daß selbiges nicht veräussert ist.

Viertes Kapitel.

Von der Administrazion.

§. 1. Um den Geschäften der Gesellschaft vorzustehen, werden in den Generalversammlungen durch Mehrheit der Stimmen vier Administratoren erwählt, nämlich zwei von der christlichen und zwei von der jüdischen Religion.

Die Wahl geschieht an einem der ersten vierzehn Tagen des Monats Januars in jedem Jahr. Besagter Tag wird öffentlich bekannt gemacht, und sollen die Mitglieder der Gesellschaft durch die Zeitungen und gedrukte Konvokationsbillette, zur Generalversammlung eingeladen werden.

Von den bemeldeten vier Administratoren, welche zuerst gewählt werden, treten nach geschehenem Loosen auf dem ersten Generalversammlungstage zwei, nämlich einer

einer von der christlichen und einer von der jüdischen Religion ab; und nachher gehen jedes Jahr die zwei ältesten Administratoren ab; doch kann die Gesellschaft die abgehenden Administratoren wieder wählen.

§. 2. Die Administration, welcher in allen Rüksichten die Sorge aufgetragen worden, daß der Zwek der Gesellschaft erreicht werde, beobachtet das Beste derselben, in Ansehung der ökonomischen Verfassung dergestalt, daß sie nicht allein Alles in Ordnung hält und Rechenschaft wegen der gehobenen Gelder ablegt, sondern sich auch bestrebt, selbige nuzbringend zu machen, und Acht hat, daß derjenige, dem die Einkassirung der Beiträge aufgetragen worden, gehörige Rechnung deswegen ablege; und dann sorgt sie auch in Ansehung der Hauptabsicht der Gesellschaft dafür, daß so viel Knaben von der jüdischen Religion als nur möglich, bei Meistern in die Lehre angebracht werden, wobei darauf gesehen werden muß, ob selbige nicht allein in ihrem Fache tüchtige Männer, sondern auch geschikt sind, die ihnen anvertrauten jungen Menschen gut anzuführen. Imgleichen trägt sie Sorge, daß die bei solcher Gelegenheit eingegangenen Kontrakte rechtlich und billig seien, u. s. w. Zu diesem Ende versammelt sich die Administrazion so oft, als sie es nöthig erachtet, und es werden daselbst die Sachen durch Mehrheit der Stimmen abgemacht; im Fall aber die Stimmen gleich getheilt wären, so verlangt die Administration den Beitritt eines Mitgliedes der Gesellschaft, als Schiedsmann; und wird alsdann die Meinung desjenigen Theils, wofür er sich erklärt, befolgt.

§. 3. Die Administration besorgt das Kassen- und Rechnungswesen, legt in der ersten Zusammenkunft in jedem Jahre Rechenschaft über Einnahme und Ausgabe ab, und zeigt die Effekten der Gesellschaft, Bankrezepisse und den Kassenbestand in baarem Gelde vor. Bemeldete Rechenschaft wird alsdann zwei Revisoren,

die jährlich denselbigen Tag aus den Mitgliedern der Gesellschaft, nämlich einer von der christlichen und einer von der jüdischen Religion, gewählt werden, übertragen, welche innerhalb eines Monats die Rechnungen revidiren und ihre Bemerkungen und Bedenken der Administrazion mittheilen, die selbige in einem gleichen Zeitraum beantwortet; hernach werden dieselben von den Revisoren angezeichnet, in der nächsten Versammlung zur Entscheidung vorgelegt, da alsdann besagte Revisoren die von der ganzen Versammlung unterschriebene Quitung der Administrazion erhalten.

§. 4. Die Administrazion präsidirt in allen Zusammenkünften, schlägt alle Sachen zur Verhandlung vor, sammelt die Stimmen und trägt in ein dazu zu haltendes Protokoll, welches von den gegenwärtigen Mitgliedern unterschrieben wird, die Beschlüsse der Gesellschaft ein, besorgt die Korrespondenz, und ist überall bevollmächtigt, Alles, was entweder schon durch die Gesezze, oder durch spätere Beschlüsse nachher bestimmt werden wird, auszuführen.

§. 5. In der Generalversammlung stattet die Administration den Mitgliedern über den Zustand und über die Unternehmungen der Gesellschaft Bericht ab, und legt darüber zugleich eine detaillirte schriftliche Auseinandersezzung vor; und nachher wird dieser Bericht entweder, besonders für sich oder in einem andern öffentlichen Blatt, alles zufolge der Weitläuftigkeit desselben und des Beschlusses der Versammlung, durch den Druk bekannt gemacht.

§. 6. Der Administration wird aufgetragen, wenigstens einmal des Jahrs, in den am meisten gelesenen öffentlichen Blättern bekannt zu machen, wohin sowohl die Meister, Künstler und Fabrikanten, welche jüdische Knaben in die Lehre nehmen wollen, als die Knaben oder deren Eltern oder Vormünder sich wenden können, um selbige anzubringen; zugleich wird besagte Bekanntmachung nach geschehener Ansuchung bei den Aeltesten

der

der jüdischen Gemeinden, in der deutschen und der portugisischen Gemeinde vorgelesen, und daselbst durch einen Anschlagzettel in der dänischen und deutschen Sprache mit hebräischen Buchstaben affigirt.

§. 7. Wenn Eltern oder diejenigen, welche die Stelle der Eltern vertreten, einen Knaben in die Lehre gebracht haben wollen, so melden sie sich schriftlich deswegen bei der Administrazion und es kann solches nach folgenden gedrukten Formular geschehen.

„Da mein Sohn oder Mündel N. N. in N. N. von den Eltern N. N geboren, wünscht bei der N. N. Profession, Handwerk, Kunst in die Lehre angenommen zu werden, so bitte ich, daß es der Administration der Prämien-Gesellschaft zur Anbringung der jüdischen Jugend bei Künsten und Handwerken gefallen möge, ihm zur Erfüllung seines Wunsches behülflich zu sein; indem ich während der Zeit, daß der Knabe in der Lehre stehet, mich nicht nur erbiete, für dessen Nahrung, Reinlichkeit, Kleidung und wenn es verlangt wird, für freies Nachtlager entweder bei mir selbst, oder bei N, N. sondern auch so viel als möglich für moralische Aufführung Sorge tragen und mich bemühen will, ihn zum Fleiß, Treue und Gehorsam gegen seinen Meister aufzumuntern.

§. 8. Es wird der Fürsorge der Administrazion überlassen, im Namen der Gesellschaft zu bestimmen, ob sie die Lehrkontrakte mit den beikommenden Meistern von den Eltern oder Vormündern der Kinder entwerfen lassen, oder sie selbst mit den Meistern dieselbe schliessen will. Im ersten Fall aber muß solcher Kontrakt der Administrazion vorgezeigt werden, damit man ersehen könne ob darin zur Erreichung der Absicht der Gesellschaft nichts verabsäumt worden sei; und deswegen muß jeder solcher Kontrakt von der Administrazion unterzeichnet werden. In Ansehung bemeldeter Kontrakte hat die Administrazion folgende Punkte zu beobachten:

a) Daß in einem jeden dieser Kontrakte von dem Meister versprochen werde, daß derselbe den Knaben in seiner Religionsübung nicht hindern, noch etwas wider die Lehre der jüdischen Religion streitendens von ihm verlangen wolle.

b) Daß in Betreff der Amtsmeister selbige sich verbindlich machen, den Knaben als Lehrburschen in das Amt, und nach verflossenen Lehrjahren ihn als Gesell in das Amt, oder in die Versammlung einschreiben zu lassen.

c) Eine von dem Meister bestätigte Abschrift eines jeden Lehrkontrakts, wird der Administration überreicht, um das Nöthige, besonders in Ansehung der Anzahl der Lehrjahre bemerken zu können; der Empfang dieser Abschrift wird alsdann in das Protokoll der Administrazion eingerükt.

§. 9. Die Gesellschaft besoldet einen Boten, welcher unter der Administrazion steht, und dasjenige, was von derselben nöthig erachtet wird, zu verrichten hat; die Annehmung und Besoldung desselben beruhet auf den Beschlus der Generalversammlung, auf den von der Administrazion deswegen gemachten Vorschlag; und da dieser Bote bei den Mitgliedern der Gesellschaft Gelder einzukassiren hat, um selbige der Administrazion zu überliefern, so muß derselbe, wenn es die Administrazion verlangt, die Bürgschaft, welche selbige zu bestimmen für gut findet, stellen.

§. 10. Da das Amt eines Administrators ein Ehrenamt ist, so erhält die Administrazion keine andere Belohnung, als den Dank der Gesellschaft.

Fünftes Kapitel.

Von den Versammlungen der Gesellschaft.

§. 1. Die Gesellschaft hat jährlich zwei bestimmte Zusammenkünfte, welche jedesmal zur Nachricht für die

die Mitglieder in öffentlichen Zeitungen oder durch gedrukte Notifikazionszettel bekannt gemacht werden. Die erste wird in den ersten vierzehn Tagen des Januars in jedem Jahr, und die zweite in einem der ersten Tage des Juliimonats gehalten; übrigens wird es der Administrazion überlassen, die Gesellschaft, wenn es die Nothwendigkeit erfordert, zusammen zu berufen.

§. 2. In der ersten dieser Zusammenkünfte, nämlich im Januar, werden die Administratoren und Revisoren gewählt, Rechenschaft abgelegt, von dem Zustande der Gesellschaft Bericht abgestattet und vorgelegt u. s. w. wie solches im dritten Paragraph des vierten Kapitels erwähnt worden.

In der im Julii Monat festgesezten Zusammenkunft, werden die Prämien, welche den Meistern oder den ausgelernten Burschen zukommen, ausgetheilt; und wenn jemand sich dazu bequemen möchte, wird bei der Ueberlieferung der Prämie eine darauf passende Rede gehalten; imgleichen werden diejenigen Meister, welche Jünglinge von der jüdischen Religion in der Lehre haben, auf diesen Tag eingeladen, und ein jeder von ihnen ersucht, diese ihre Lehrbursche gleichfalls mitzubringen. Uebrigens wird, was sonst zum Nuzzen der Gesellschaft abzuhandeln für nöthig erachtet wird, vorgenommen.

§. 3. Hat jemand, er mag Mitglied der Gesellschaft sein, oder nicht, etwas in einem von diesen Zusammenkünften vorzutragen, so muß selbiges an dem lezten Junius, oder dem lezten Dezember der Administrazion schriftlich eingeliefert werden.

Der Zustand dieser Gesellschaft, welche durch ihre edle Absicht so interessant ist und Nachahmung verdient, kann durch folgende

Nach-

Nachricht von der Prämiengesellschaft für die Anstellung der jüdischen Jugend bei Handwerkern und Künstlern zu Kopenhagen

deutlicher eingesehen werden.

Die Generalversammlung dieser Gesellschaft, welche den 17 Mai 1797 zusammen kam, wurde durch eine Rede des Herrn Sekretair Pram eröffnet, in der er über die grosse Entfernung, in welcher Christen und Juden gegen einander stehen, spricht, eine Näherung wünscht und deren Nuzzen zeigt. Er schlos seine Rede mit einer Anrede an einen Jüngling jüdischer Herkunft, Namens Elias Moses Cohen, den die Gesellschaft bei dem Buchdrukker Herrn Holm in die Lehre gegeben hatte, und nun aus seiner Lehre trat. Hiebei überreichte Herr Pram ihm im Namen der Gesellschaft eine Prämie von 30 Rthlr. d. K. und eine kleine silberne Medaille, die ihm wegen seines Fleisses und Betragens zuerkannt wurden.

Nach dieser Rede stattete die Administrazion folgenden Bericht ab:

Im Jahr 1796 sind 20 neue Mitglieder in diese Gesellschaft eingetreten und haben bei ihrer Einzeichnung

für den Fond subskribirt	30 Rthlr.
für jährlichen Beitrag	48 —

Dahingegen hat die Gesellschaft ein jährliches Einkommen von 8 Rthlr. durch den Austritt dreier Mitglieder verloren.

3) Die Einkünfte waren im Jahr 1796 folgende

a) Jährlicher Beitrag und für den Fond	492 Rt.	— :	— :
b) Jahresrenten für 23 Obligationen dieser Gesellschaft	64 :	2 :	6 :
zusammen d. K.	556 Rt.	2 :	6 :

4) Für dies eingekommene Geld sind 6 Obligazionen der königlichen ostindischen Kompagnie gekauft worden. Diese Obligazionen sind den Gesezzen der Gesellschaft Kap. 2. §. 5. gemäß von der Administrazion unterschrieben und in die königliche dänische und norwegische Speziesbank deponirt.

5) Die Ausgaben für dasselbe Jahr waren

a) Für 2 Prämien an einen Zimmer- und Bäkkerburschen nach der Verordnung der Generalversammlung vom 6 April 1796 d. K.	38 Rt.	1	8	
b) Für Renten und Abgaben für gekaufte Obligazionen	8	5	4	
c) Botenlohn	15	—	—	
d) Zufällige kleine Ausgaben als: Ankündigungen in den Zeitungen, Lak, Stempel-Papier und Einschreibegeld für die Burschen, ein per Mille an die Bank für die Bewahrung der Obligazionen	17	—	12	
Summa	79 Rt.	1	8	

6) Wurde das Kassabuch der Gesellschaft vorgelegt und denselben Tag abgeschlossen; der Kassenbestand war d. K. 134 Rt. 2 ß 3 ß

Zugleich wurden 4 Bankrezepissen vorgelegt, für die 29 der Gesellschaft zugehörigen königlichen Obligazionen von 70 Rt. Kapital 2030 — —

Das Vermögen der Gesellschaft ist d. K. 2164 Rt. 2 ß 3 ß

Die

Die Zinsen dieser 29 Obligazionen welche vom 1sten Julii 1796 an datiren und circa 70 Rthlr. ausmachen, ausgenommen.

7) Die im Jahr 1796 in die Lehre gebrachten Knaben sind: Meier Aaron Eibeschüz, zum Goldschmidt Herr D. Petersen. Samson Levi, zum Goldschmidt C. Rasmussen. Joseph Nathan Levi, zum Schneidermeister J. C. Stalknecht.

8) Es wurde die allergnädigste königliche Konfirmazion der Gesellschaftsgesezze Kap. 1. §. 1 und 2. nach dem Beschluß der Generalversammlung gedrukt vertheilt.

9. Auch hatte nach dem Gesezze 1sten Kap. §. 3. die Administrazion unterm 14 März 1797 dem Stadtmagistrat ein Exemplar dieser Gesezze mit einer Kopie der königlichen Konfirmazion zugeschikt; diese legte der Gesellschaft die Antwort des Magistrats unterm 22 März 1797, welche die Annahme dieser Gesezze zugestand, vor.

10) Wurde ein Brief von Herrn R. Marcus in Altona vorgelegt, d. d. 28 März 1797, worin er der Gesellschaft die angenehme Nachricht mittheilte, wie er mit Hülfe des Herrn A. J. Baruch in Hamburg, der mit vielem Eifer sich der Beförderung der Gesellschaft annahm, die Gesellschaft um 15 Mitglieder vermehrt hätte, die für das Jahr 1797 zum Fond unterzeichnet hätten d. K. 186 Rt.

und jährlichen Beitrag für 5 Jahre 35 —

11) Wurde ferner eine Liste sämmtlicher Mitglieder vorgelegt, die sich im Jahr 1796 auf 165 beliefen, die für den jährlichen Beitrag gezeichne, und auf 27 die blos für den Fond gereichnet hatten.

12) Endlich las man ein Schreiben der Herren Revisoren der Gesellschaft H. Wassard und M. L. Abrahams vom 30 Juni 1796. Worauf die Administrazion die Quittung für die abgelegte Rechnung des Jahres 1795 erhielt.

13) Zufolge des ersten Paragraphs im vierten Kapitel der Gesezze giengen die beiden ältesten Administratoren dieser Gesellschaft, die Herren Andreas Buntzen und H J. Cantor, ab, wurden aber mit den meisten Stimmen wiederum gewählt. Herr Andreas Buntzen, welcher gegenwärtig war, nahm die Wahl an.

14) Die Rechnungen des Jahrs 1796 zu durchsehen, wurden die Herrn H. J. Meier und Gottlob Euchel gewählt.

15) Ueber die vom Schneidermeister Jürgen Kröger eingebrachte Bitte um eine Prämie, weil er zwei Lehrlinge jüdischer Religion habe unentgeldlich in der Lehre gehabt, wurde einstimmig beschlossen, „daß wenn „bemeldeter J. Kröger, durch die zwischen ihm und den „Lehrlingen gemachten Kontrakte bewiese, daß er kein „Lehrgeld genommen, er eine Prämie nach dem Gutbe„finden der Administrazion erhalten solle.

Die Administrazion ließ ihn herein rufen, und Kröger bewies durch seine Kontrakte, daß die Lehrlinge ausgelernt hätten.

Den Nathan Levin Kalmar, weil er eine Summe von 20 Rthlrn. gegeben.

Den Salomo Wulf Jacobsen hingegen ohne Bezahlung.

Nach dem Beschlus der Generalversammlung, gab die Administrazion dem J. Kröger eine Prämie von 25 Rthlr. d. K.

Die Administrazion der Gesellschaft.

Lars Larsen. And. Buntzen. L. Cantor.

V.

V.

Bericht über die Folgen der Revoluzion am 22sten Januar 1798 zu Haag, die Juden in Amsterdam betreffend. *)

Der Konvent oder vielmehr das batavische Direktorium hatte drei Mitglieder von der ehemaligen holländischen Provinzialverwaltung ernannt, um die verschiedenen konstituirten Gewalten in Amsterdam von neuem zu organisiren. Diese drei Deputirten entsezten sogleich nach ihrer Ankunft alle Machthaber in den Ausschüssen, Tribunälen u. s. w. und errichteten neue Gewaltzweige die sie mit Bürgern, die als eifrige Anhänger an ihr Vaterland bekannt waren, besezten. Unter diesen Bürgern befanden sich Moses Morisco für die Finanzen und M. S. Asser für das Justizdepartement; beide aus der jüdischen Sekte, gute Republikaner und Männer von Talent.

Ehe ich weiter gehe, wird es gut sein zu bemerken, daß gleich zu Anfang der Revoluzion verschiedene Juden sich bemüht hatten, nicht nur sich des Bürgerrechts, welches die Revoluzion ihnen verschaft hatte, zu versichern, sondern auch um die Misbräuche abzuschaffen, die sich unbemerkt in ihre alten kirchlichen Verfassung eingeschlichen hatten, eine Verfassung die von der vorigen Regierung sankzionirt war, und welcher sie wie den Staatsgesezzen durch Gewalt zu Hülfe kam. — Die Vor-

*) Dieser Aufsaz ist authentisch und von einem Augenzeugen, ganz ohne alle Partheilichkeit abgefaßt. Die Zeitungen erwähnten dieses Aufstandes nur oberflächlich, um desto willkommner wird der nähere Bericht dieser Vorfälle dem Leser sein.

A. d. R.

Vorsteher der Gemeinde unter dem Namen Parnassims als sehr orthodoxe Leute und geschworne Feinde aller Neuerungen und Aufklärung und grosse Orangisten bekannt, sezten alle Mittel ins Werk, die sie als reiche Leute in der Wuth, über die vermeintlich beabsichtigte Schmälerung ihrer Rechte, aufbieten konnten, um die Neuerer in den Augen des Publikums unter dem Vorwande, sie wären Jakobiner, die die jüdische Religion umzustossen und deren Anhänger zu verfolgen suchten, verhaßt zu machen. Mit diesem hämischen Betragen noch nicht zufrieden, thaten sie die Republikaner in den Bann, welchen sie durch Anschlagszettel in dem Tempel bekannt machten. Unter die Zahl dieser schäzzenswerthen Bürger, die von dem Fanatismus verfolgt wurden, zeichnen sich folgende aus:

Bromet } Repräsentanten des Volks im Kon-
van Lemon } vent.
M. S. Asser.
Isaak de Jonge Meiersz.
L. S. Haas.
L. S. Godfried.
J. van Embden.
Sal. Kats.
Jos. de Jongh.
Ludwig de Jongh.
H. A. van Lauen.
H. S. van Dorf.
C. Asser.
E. S. Alexander.

Die in Rüksicht auf Reichthum und Kenntnisse weniger wichtigen Klassen unter den Juden durften sich nicht öffentlich für die Neuerer erklären, weil die meisten unter ihnen durch ihre Handels- und andere Verhältnisse von den Parnarssimen abhingen.

Aus dieser Ursache geschah es auch, daß die Zahl derer, welche für das Wohl ihrer Mitbrüder arbeiteten

sehr

sehr klein war. Obgleich ohne grosse Geldsummen und ihrer Verfolger ungeachtet thaten sie alles was möglich war, sich zu erhalten. Es kam förmlich zum Zwiespalt und es entstand eine neue Gemeinde. Diese hatte einen andern Rabbi, andere Kirchendiener u. s. w. und verrichtete ihren Gottesdienst ruhig bis zur Ankunft der Kommissaire des vollziehenden batavischen Direktoriums in Amsterdam, wo denn die Sachen eine andere Richtung bekamen.

Es war am 16 März als die Parnassime von Seiten der Regierung gemessenen Befehl erhielten, um 4 Uhr Nachmittags in der Synagoge zu erscheinen und Niemanden den Eingang in dieselbe zu untersagen. Als diese darin erschienen waren, wurden die Zugänge des Tempels durch die Nazionalgarde und das Militair besezt. Man versuchte einige junge Leute, welche zur neuen jüdischen Gemeinde gehörten, und mit Nazionalkokarden an den Hüten in den Tempel gehen wollten, wegzujagen; das Militair aber verjagte darauf diese fanatischen Verfolger und die jungen Leute giengen frei in die Synagoge. — Um 4 Uhr erschienen die deputirten Mitglieder der verschiedenen Administrazionen. — Die Deputazion bestand aus den drei Agenten des Direktoriums, dem Maire, dem Prokurator der Stadt, einem Sekretair, zweien Mitglieder des Gemeineraths (unter denen Bürger Morisco) und zweien Mitgliedern des Justizausschusses, worunter Bürger Asser war. — Welcher auffallende Kontrast! Diese erschienen jezt als Richter an demselben Ort, wo ihre Namen auf einer Verbannungsliste aushingen, um ihnen Schande zu bereiten. — Nachdem der Präsident der Deputazion den Gegenstand ihrer Sendung angekündigt hatte, gab er den Parnassimen einen harten Verweis, legte ihnen ihr gehässiges Betragen vor Augen, wodurch sie sich sowohl vor und nach dem Jahr 1787 als die grössten Anhänger des Hauses Oranien, als auch seit der Revoluzion bei der jezzigen Ordnung der Dinge widerspänstig gezeigt hätten. Er

warf ihnen in seiner Rede vor, daß sie ihre Macht in eine tyrannische und despotische Herrschaft über ihre Mitbrüder verwandelt; daß sie den Schwachen unterdrükt hätten, indem sie sich ihn abhängig machten; daß sie zu unendlichen Vergehen Gelegenheit gegeben hätten, unter andern weil sie sich die abscheulichste Veruntreuung in der Administrazion der Schlachterei erlaubten, indem sie den Armen Knochen statt Fleisch verkauften; daß sie, mit Genehmigung der vorigen Regierung, denjenigen öffentlich peitschen liessen, welcher einige Pf. Fleisch ausserhalb der Stadt kommen ließ. Er zeigte ihnen die Verderbtheit ihrer Gesezze, und zum Beweise führte er die Frechheit an, mit welcher sie Verwünschungen gegen diejenigen öffentlich ausstiessen, die ihr tyrannisches Joch als freie Menschen abschütteln wollten. Er beschlos endlich seine Rede mit dem Bedeuten, daß da sie durch ihr Betragen eine gänzliche Verachtung gegen die vom souverainen Volke gegebenen Gesezze gezeigt, sie sich des Verbrechens der beleidigten Nazion schuldig gemacht hätten, mithin einer Kriminalanklage unterworfen wären; daß sie ihrer Stellen provisorisch hiemit entsezt und für unfähig eine zu verwalten, und des Rechts in den Urversammlungen zu stimmen, verlustig erklärt würden. Der Schlus der Rede des Präsidenten war ein Befehl an die Parnassime ihren Plaz zu verlassen. Sie wurden genöthigt die Synagoge zu räumen, von wo man sie, mit Wache nach Hause begleitete, um sie vor dem Ungestüm des Pöbels zu schüzzen. Denn auch hier, wie allenthalben war das Volk, so lange die vorige Regierung dauerte, durch Interesse und Zwang gebunden, und fühlte nur Rache sobald dieser Zwang aufhörte.

Der Maire nahm die Verbannungsliste, die im Tempel hing, weg, und fünf Personen meldeten sich provisorisch als Kirchenältesten der Gemeidne, bis die Masse würdige und als Republikaner bekannte Männer ge-

gewählt haben würde, um die Gelder und dergleichen für die Gemeinde zu administriren u. s. w.

Die Deputirten, nach geendigtem Auftrage, giengen aus der Synagoge in derselben Ordnung als sie gekommen waren, und nahmen ihren Weg vor dem Versammlungsplaz der neuen Gemeinde vorbei. Von hier aus begaben sich die Bürger Asser und Morisco zu Fuß zu Hause, um dem Vorurtheil keinen Stoff zum Aergernis zu geben, weil der Sabbath schon angegangen war.

VI.

Korrespondenz.

Zweites Schreiben aus Paris vom 9 Praireal (28 Mai, 1798.)

Der Anfang des erneuerten gesezgebenden Korps ist weder glänzender noch interessanter als er sein sollte. Es wird ohngefähr so sein, wie das ehemahlige vom 18ten Fruktidor angerechnet. — Ganz mit dem Direktorio einig; ohne starke Bewegungen oder heftige Debatten, gehn die beiden Räthe ihren Gang ganz ruhig fort; — freilich möchten wohl mitten in dieser Stille einige Leidenschaften unter der Hand herrschen, so wie ehemals die vorigen gesezgebenden Versammlungen von Stürmen heftig mitgenommen wurden — doch hoft man, daß einige aufgeklärte Männer, als Garat Daunou, Cabanis und andre endlich einmal auf die Beendigung von Arbeiten dringen werden, welche seit beinahe 10 Jahren unterbrochen worden sind, als denjenigen über den Zivilkoder, die öffentliche Erziehung und einige andre Gegenstände von der Art. Politische Propheten aber und diejenigen welche

che durch das Vergangene etwa die Folgen der Revoluzion eingesehn und erlebt haben, sind ganz überzeugt, daß diese nun angefangene gesezgebende Versammlung eine der geräuschlosesten und der friedliebensten werden wird, die man seit zehn Jahren gesehen hat; es sei denn, daß unvorhergesehene Umstände dazu kämen, welche denn doch wenig zu befürchten sind, die Zwiespalt im Direktorio, Empörungen in den Armeen, Unglük im Kriege, kurz solche Begebenheiten hervorbringen würden, welche den verschiedenen Partheien wieder neuen Muth einflössen und ihre ehemaligen Chefs wieder auf die grosse Schaubühne bringen möchten. — Man wird schon bei einigen Umständen bemerkt haben, wie sorgfältig sich die beiden gesezgebenden Räthe an die Regierung anschliessen und sich ganz ihren Wünschen gemäß betragen; daher wirds wohl kommen, daß, so wie jezt, auch künftig der interessanteste Theil unsrer Verhandlungen der der auswärtigen Verhältnisse sein möchte.

Sehr wahrscheinlich ist es, daß die erste dirigirende Person dieses Departements, der Minister Taleyrand, noch wenigstens einige Monate länger auf seinem Posten bleiben wird. Der neue Direktor Treilhard war ehemals sehr vertraut mit ihm, und wird sehr dazu beitragen, ihn zu erhalten; dann ist es sehr wahrscheinlich, daß man einen achten Minister vorschlagen und bestätigen werde, wozu man François von Neufchateau bestimmt, der das Departement der Künste und Wissenschaften haben wird. — Veränderungen werden noch mit unsern Ministern vorgehen; aber so viel ist gewis, daß die Gesinnungen und Talente derjenigen, welche sie ersezzen, gewis gut und rein sein werden, denn an der Spizze der innern und auswärtigen Angelegenheiten stehn zwei kenntnisvolle und republikanische Männer, auf welche man viel Vertrauen sezt. — Die Postadministrazion ist überhaupt genommen sehr gut besezt, da das Gouvernement selbst Einflus auf die Ernennung der Administratoren hatte, ob die Post gleich verpachtet war.

Man

— — — — — — Man weiß nun mit Gewisheit daß unsere Regierung ihr System, in Rüksicht auf die auswärtigen Angelegenheiten, gänzlich geändert hat; ein Beweis davon ist das, was sie noch kürzlich für einige italienische Mächte gethan hat. Sie hat erklärt und auch in ihrem Namen in jenen Ländern politische Glaubensbekenntnisse zu erklären erlaubt, aus denen es deutlich hervorleuchtet: daß sie weit entfernt ist, von nun an die Insurgenten aller Länder als ihre natürlichen und nothwendigen Alliirten anzusehen. Der Grund dieser Veränderung ist handgreiflich; eine Menge Berichte die zugleich aus dem Haag, der Schweiz und vorzüglich aus allen revolutionirten Theilen Italiens gekommen sind, zeigen die Nothwendigkeit diese Länder durch die Gegenwart unserer Truppen im Zaum zu halten. Daher die für diese Staaten in die Augen fallende Gefahr, dieser Nothwendigkeit eine grössere Ausdehnung zu geben, und in neue Länder zu gehen, wo diese Zwangsmittel gleichfalls nothwendig sein könnten. Die Ausdehnung der Kräfte wäre um desto gefährlicher, weil der scheinbare Gang zu revoluzioniren, uns um desto eher einem Angriff aussezte. Buonapartes dringende Vorstellungen, alles zu thun um den Frieden auf dem festen Lande zu erhalten, haben seine Berichte über verschiedene Mächte unterstüzt und das Direktorium bewogen, die Regierungen zu beruhigen und die Revoluzionirer zu erschrekken. Der neue spanische Minister Azarra, der Frankreich zugethan aber fest und freimüthig zu sein scheint, hat mit Wärme von dem Misvergnügen gesprochen, das er in Italien allenthalben angetroffen hat, welches vorzüglich durch die Plündereien und Unterdrükkungen verursacht wird.

Aller Anschein ist da, daß die Friedensunterhandlungen mit Portugal, durch Vermittelung des neuen spanischen Ministers wieder angeknüpft werden. Es scheint, daß der Marquis del Campo ein persönliches Hindernis dazu war.

Aber

Aber wie soll man die mehresten dieser Grundsäzze mit den neuen diplomatischen Wahlen reimen, davon einige blos deshalb eingerichtet scheinen, um Europa in Staunen, selbst in Schrekken zu sezzen. — Doch ist die Sache leicht zu erklären, und wenn man darin Widerspruch findet, so kömmt es blos von der Lage her, in welcher sich die Regierung befindet. Das Direktorium ist sehr auf seinen Vortheil bedacht und sieht die Nothwendigkeit sehr gut ein, den Mitgliedern der gesezgebenden Räthe von einigen Einfluß einen starken und mächtigen Bewegungsgrund zu geben, ihnen zugethan zu sein, durch die Hoffnung grosse Belohnungen und gute Stellen zu bekommen; deshalb muß es also jezt anfangen, diese denjenigen auszutheilen, welche ihnen Dienste geleistet haben. Dabei sind diese Männer zugleich heftige Gegner des Königthums und der Könige überhaupt, die ehemals am mehresten dagegen deklamirten, die selbst starke Maasregeln dagegen ergriffen haben; dennoch ernennt sie das Direktorium, weil es wohl weis, daß dieselben Männer am Hofe der Könige sich wohl hüten werden, dagegen zu sprechen, wozu mehrere Ursachen sie einladen. Die jezzige Stimmung des Direktoriums, wovon diese Minister durchdrungen sind, der Wunsch, ihre Stellen zu behalten, die Furcht und häufige Beispiele von Zurükberufungen, ihre Instrukzionen, der Unterschied ihrer Lagen, welche immer ganz unmerklich auf die Reden und die Handlungsweise der Menschen Einfluß haben, alles beweißt, daß sie das sein werden, was das Direktorium aus ihnen machen will, das heißt, weder Ruhestöhrer, noch Revoluzionisten.

In Deutschland ging vor einiger Zeit das Gerücht, wie Sie mir schrieben, daß wir die Absicht gehabt hätten, ins Hannöverische einzudringen; dieses Gerücht war ganz gegründet und man hat den Plan blos deshalb fahren lassen, weil der hiesige preussische Gesandte sehr dringende Vorstellungen dagegen gemacht hat, indem er

in seinen dagegen eingereichten Noten unter andern sagte, daß diese Expedizion weit mehr gegen das deutsche Reich und vorzüglich gegen seinen Herrn, den König von Preussen gerichtet sein würde, als gegen England. Die Expedizion unterblieb deshalb.

Hier haben wir eine ziemlich drükkende Auflage seit einem Monat, wovon die öffentlichen Blätter nichts gesagt haben. Dies ist das Passagegeld was man vor den Barrieren von Paris und 2 Lieues davon entrichten muß, und das ziemlich beträchlich ist. Ein Reiter bezahlt 10 Sols, ein mit zwei Pferden bespannter Wagen 44 Sols oder 2 Livres 4 Sols, zwei Lieues von Paris; vor den Barrieren der Stadt die Hälfte. — Ueberhaupt ist diese Auflage gar nicht gut; die dabei angesezten Personen bereichern sich auf Kosten ihrer Mitbürger, stekken das Geld in die Tasche und legen für so viele Personen, Pferde und Wagen Rechnung ab, als ihnen beliebt, da diese Einrichtung dergleichen Unterschleif nicht verhindert.

Drittes Schreiben aus Paris vom 16ten Praireal (4ten Juni.)

Ganz unvermeidbar ist die Häufung von Begebenheiten, die mit grosser Schnelligkeit sich einander folgen. Sie werden leicht einsehen, daß ich von den ausländischen spreche, denn im Innern werden Sie nicht viel Unterhaltung in dieser Rüksicht finden, da dessen Beschaffenheit noch die nämliche ist und auch nicht sehr sich verändern kann. — Unser neues gesezgebendes Korps ist ruhig und unbedeutend; freilich giebt es in demselben einige Männer die die Regierung gern beunruhigen möchten, und durch die dämagogischen Grundsäzze welche während unserer vier vorhergehenden Versammlungen so mächtig auf das Volk wirkten, wieder den verlornen Ein:

flus zurükzurufen wünschten, aber sie werden beobachtet, zurükgehalten, unterdrükt, und eine ungeheure Majorität ist immer für das jezzige Gouvernement und schließt sich fest an dasselbe an. Der Einflus des Direktoriums vermehrt sich täglich; in seinen Verhandlungen ist es immer dasselbe, so wie es von Anfang an war, geheimnisvoll und beinah undurchdringbar; was man davon weis, trifft gerade mit dem überein, was einige kenntnisvolle scharfsichtige Männer vorausgesehn haben. — Die beiden geschiktesten Mitglieder des Direktoriums, Treilhard und Merlin haben einen grossen Einflus; die wichtigtigsten Ernennungen so wie die entscheidendsten hängen beinahe gänzlich von diesen beiden ab, die in der größten Freundschaft und Einigkeit leben. Sie sind diejenigen, von welchen man vorzüglich und mit Recht sagen kann, sie regieren die Republik; sie haben jezt das System des Revoluzionirens aufgegeben, sind ausserordentlich thätig, arbeitsam und ausdaurend, arbeiten mit einer 30 Jahre hindurch in den Gerichtshöfen geübten *) und 10 Jahre hindurch in den administrativen und diplomatischen Fächern völlig ausgebildeten Leichtigkeit, die ihnen die schwersten Arbeiten ausserordentlich erleichtert und alle Schwierigkeiten aus dem Wege zu räumen lehrt.

Die Veränderung im Ministerio wird noch nicht vor sich gehn; man wird sie noch aufschieben, und ganz nach dem Willen dieser beiden Direktoren einrichten; man hofft deshalb mit Recht auf gute und zwekmässige Wahlen. — Das Schiksal des Ministers der auswärtigen Angelegenheiten ist noch ungewis; Treilhard und Merlin sind zwar für seine Erhaltung; ein anderer Direktor aber ist sein Feind; dieser findet vollkommne Gelegenheit sich über diesen Minister, durch die üblen Gerüchte und vorzüglich durch das falsche Licht, welches eine

*) Bekanntlich waren sie beide Advokaten.

A. d. R.

eine Menge ihn umgebender Intriganten und Schelme auf den Charakter desselben werfen, unterstüzt, auf eine ihm nachtheilige Weise auszulassen.

Ich habe Ihnen noch nichts über unsre Finanzen gesagt; hier ein Wort davon. Der jezzige Finanzminister ist ein ehrlicher aber dieser Stelle gar nicht gewachsener Mann; die Schelmereien, Unterschleife, Betrügereien haben sich beständig vermehrt und man wird leicht einsehen, daß dies nicht anders gehn konnte, wenn man annimmt, daß die Leichtigkeit von der einen und die Verschwendung von der andern Seite die nothwendige Folge der politischen Krisen sind, wo man beständig auf Kosten des öffentlichen Schazzes sich Anhänger erkauft. Dies ist eine Thatsache; was aber die Ursachen und die Gründe dieses schlechten Finanzzustandes noch mehr aufklärt, ist der Grundsaz des Direktoriums, worüber Sie sich vielleicht wundern werden, daß in einem freien Staate ein öffentlicher Kredit gar nicht nöthig sei; die Mitglieder desselben sprechen oft darüber ganz überzeugt von diesem Grundsazze, indem sie vorzüglich das freilich wenig anwendbare Beispiel des ehemaligen Gouvernements anführen, daß der Kredit selbst oder die Leichtigkeit Anleihen zu machen, seinen Ruin veranlaßt habe. Eine ganz neue Probe der völligen Ergebenheit des gesezgebenden Korps gegen das Direktorium ist folgende. Als das Direktorium kürzlich dem Rathe der 500 eine Botschaft überschikte, um demselben ein Defizit von 82 Millionen Livres zwischen der projektirten Einnahme und der würklich gehabten Ausgabe vorzulegen, wagte es Niemand einzuwenden, daß das Direktorium 84 Millionen Livres für Renten gerechnet hatte, wofür man nicht einen Heller bezahlt!

Nun zu unsern auswärtigen Verhältnissen.

Niemand wird daran mehr zweifeln, daß die Expedizion des Generals Buonaparte sehr grossen Einflus, sowohl auf Frankreich selbst, als auf einen grossen Theil von Europa haben wird; man macht jezt fast kein Ge-

heimnis mehr daraus, daß die ganze Expedizion ursprünglich und unmittelbar nach Alexandrien hin bestimmt ist. — Wenn man dies nun annimmt und selbst den ersten Erfolg und die glükliche Landung festsezt, was entstehn daraus für politische Fragen? Wird diese Landung mit Einwilligung der Türken geschehen? ist sie blos ein Durchgang oder eine ausgemachte Besiznehmung? ein Tausch, was werden oder versprechen wir dann dafür zu geben? haben wir die Einwilligung des Kaisers oder eines Theils unsrer Alliirten zu dieser unvorhergesehenen, für das Gleichgewicht von Europa vermöge seiner Folgen so wichtigen Landung? schmeichelt man sich endlich auch nicht, daß der Rastadter Kongreß sich damit beschäftigen werde? Was auch an allen diesen Fragen Wahrscheinliches sein mag, so kann ich darüber jezt nicht viel sagen. Was aber gewisser ist, wenn dies wirklich die Bestimmung der Flotte ist, ist das, daß keiner sich dessen vorhergesehn, noch dazu seine Einwilligung gegeben hat, und daß man die Türken zu erschrekken und schadlos zu halten gesucht, und zugleich das Stillschweigen des Kongresses zu erlangen versucht hat, indem man die übertriebensten unsrer lezten Forderungen daselbst zurüknahm, die blos in der Absicht gethan waren, um bei etwaniger Veränderung der Umstände, einen Zügel mehr in der Hand zu behalten. — Man unterhält sich übrigens hier sehr viel über die Ungeschiklichkeit unsrer Seeleute, über den Mangel an Einigkeit in den Bewegungen und Manövres, und über die ersten Unannehmlichkeiten Buonapartens die er auf der Flotte hatte. —

Gewis ist es übrigens, daß das Direktorium in einer ehegestern gehabten Konferenz sehr viel von seinen übertriebenen Forderungen abgelassen und dadurch den Frieden zu Rastadt erleichtert hat. Man weiß ganz bestimmt, daß die Reise des Fürsten Repnin nach Berlin, die Koalizion zum Gegenstande hat, in welche man Preussen und England, Oestereich und Dännemark hineinziehen wollte, die auch wirklich darin sind. Der Kopen=

penhagener Hof ist durch die Ungerechtigkeit unsrer Handlungsweise, die denn doch sich sehr gut entschuldigen läßt, in Rüksicht auf die neutralen Schiffe dazu gezwungen worden. — Die lezten englischen Blätter erzählen auf eine sehr skandaleuse Weise die lezten Verhandlungen mit dem amerikanischen Gesandten zu Paris und halten sich über das Uebertriebene unsrer Forderungen und über die Bestechbarkeit einiger unsrer ersten Beamten und derer die sie umgeben, öffentlich auf — —; es wird nicht schwer fallen, daß die Bemühungen der englischen Regierung, den Krieg wieder anzuzünden, gelingen; dadurch bekömmt sie an 100000 Matrosen, und man wird noch eine politische Sonderbarkeit mehr erleben; die Republik Frankreich wird das Werk der Monarchie Frankreich zerstören und Amerika zwingen, sich an England anzuschliessen. — Dieser Tage hielt der Minister der auswärtigen Angelegenheiten selbst darauf an, den amerikanischen Kommissär Gerry, der noch hier ist, aufzufordern, diejenigen sogenannten Agenten und Emissairs des Ministers zu nennen, die ihnen, wie seine Kollegen vorgeben, skandaleuse Proposizionen gemacht haben. Uebrigens ist dieser lezte Kommissar in offenbarer Uneinigkeit mit denen die weggereist sind, die gegen ihn heftige Drohungen ausstiessen, ihn bei ihrer Regierung zu verklagen — weil er gegen ihre Instrukzionen eingewilligt hatte, in Paris zu bleiben und allein zu unterhandeln.

Ganz ausgemacht ist es noch, daß sich eine neue Revoluzion in Holland vorbereitet, und dies durch den Einflus der fränkischen Republik, welche ihrem neuen Minister, Bürger Roberjot, aufgetragen hat, sich so schnell als möglich von Hamburg aus dorthin zu begeben und sich mit dem General Joubert über die bestmöglichst anzuwendenden Mittel, diese Veränderung bewerkstelligen zu können, zu berathschlagen.

Die besten Aussichten bei den italienischen Höfen sind durch Versehen des französischen Ministers am Hofe

zu Turin, Bürger Guingene etwas verändert worden. Er hat ein so rauhes Betragen und so viel Anmassendes in seinen Handlungen und Forderungen gezeigt, vorzüglich durch die Art mit welcher er die Bedingungen vom sardinischen Hofe forderte, unter welchen er die Proklamazion des Direktoriums dem General Brüne überschikken wollte. Diese Proklamazion war ganz dazu eingerichtet, die Rebellen zu zerstreuen, indem ihnen das Direktorium keinen Schuz darin versprach, sondern sie dem Turiner Hofe zusagte. Dieser ließ über das Betragen des Minister Guingene einiges Misvergnügen blikken und wandte deshalb alles an, diese ganze Unterhandlung in Paris zu beenden. Das Direktorium hat Guingene unterstüzt und diese Schwierigkeiten in der Form waren sehr nahe, der Materie und der Hauptsache zu schaden.

Hier etwas über den jezzigen Zustand von Portugal. Die politischen Körper sind denselben Veränderungen unterworfen, als die physischen. Die Zeit, der Charakter der Regierer, der der Regierten, der Einflus der Religion und der Sitten, die Macht der Umstände, alles zeigt einem Staate den Gang an, den er gehn muß. Portugal auch steht auf der Liste der Nazionen, Portugal hat seine grossen Männer gehabt, hat kraftvoll gehandelt, hat Epoche in der Geschichte gemacht. Die jezzigen Portugiesen haben einige Spuren ihrer ehemaligen Grösse beibehalten; ihr Nazionalstolz ist groß, und vor einiger Zeit sagte noch ein Portugiese in vollem Ernste: es gäbe in Europa nur drei Völker die kraftvoll handelten, die Franzosen, die Engländer und die Portugiesen! Sie schreiben ihre Geringfügigkeit als Nazion mehr der Schwäche ihrer Regierung, als irgend einer andern Ursache zu. Das Land welches sie bewohnen, hat eine gute und reine Luft, und ist von einer gemässigten Temperatur; auch hat es für sie so grosse Reize daß sie gern die Dürre und den kahlen Boden desselben vergessen, um sich nur seiner Annehmlichkeiten zu erinnern; daher kömmt ihr Widerwille und ihre Abneigung zu reisen;

aus

aus dieser Abneigung entsteht Eingeschränktheit ihrer Begriffe und Hang zu Hause zu bleiben. — Sie sind mehr abergläubisch als religiös; nichts gleicht ihrer Sittenlosigkeit und Unanständigkeit in den dem Gottesdienst gewidmeten Oertern und es ist gar nichts seltenes, Priester selbst zu sehen, welche diese Unanständigkeiten und Unachtsamkeiten nicht allein mitmachen, sondern sogar das Beispiel dazu geben. Sie sind nichts weniger als intolerant; denn es giebt wohl schwerlich eine Stadt, in welcher Fremde mit so vieler Freiheit ganz ungestört leben können, als zu Lissabon. Ihr Haß gegen die Spanier ist eingewurzelt, und kömmt grössentheils von dem despotischen Philipp her; beständig waren sie im Kampf gegen einander; sie waren Nebenbuhler bei der Entdekkung der beiden Indien; aber die Spanier sind ihnen an Macht weit überlegen, der Schwache ist immer geneigt den Stärkern zu hassen, er steht ihm im Wege, deshalb muß er dies Hindernis wegräumen.

Der jezzige spanische Minister zu Paris, Ritter Azarra läßt sich nicht irre machen, fleissig an dem Friedensgeschäft mit Portugal zu arbeiten; er hat noch neulich einen Kourir nach Madrid gesandt, vorzüglich um Instrukzionen und Vollmacht zu bekommen, an dem Frieden mit Portugal zu arbeiten. Der Lissaboner Hof ist sehr zum Frieden geneigt, hätte aber weit lieber gewünscht, ihn durch seinen ehemaligen Minister Aranjo unterzeichnet zu sehn. Der Prinz von Brasilien, der jezt etwas mehr Einflus auf die Geschäfte zu bekommen scheint, wünschte selbst diesen Chevalier d'Aranjo an der Stelle des jezzigen Ministers Pinto zu sehn.

Noch zum Schlus hier etwas über die jezzige Kleidertracht unsrer Damen. In der neulich gehaltenen Sizzung der medizinischen Sozietät haben wir mit weit mehrerer Betrübnis als Erstaunen einen gelehrten und sehr geschikten Arzt über die Blösse im Anzuge unsrer jungen Frauenzimmer sprechen hören. Es war der be-

bekannte Bürger Desessarts, der heilig versicherte, daß diese Art sich zu kleiden, vielen die Gesundheit ja mehreren das Leben gekostet hätte. Er sagte in einer treflichen Rede unter andern: „Wie viele junge Frauenzimmer haben wir nicht gesehen und auch schon bejahrte, denen Alter und Erfahrung mehr Enthaltsamkeit eingeben sollten, die von revmatischen Schmerzen am ganzen Körper gepeinigt, sich über Kopfschmerzen, heftige Stiche mit Blutspeien, konvulsivischen Husten, schweren Athem, beständig erneuerte Kolik und dergleichen Uebel mehr, sehr oft beklagten. — Dies war um desto betrübter, da sie sich diese Krankheiten selbst zugezogen hatten. Die Beschaffenheit der Luft durch ihre so häufigen Veränderungen, hatte den schädlichsten Einflus auf ihre Gesundheit durch eine häufige Unterbrechung der zur Erhaltung des Lebens nothwendigen Ausleerungen, welche dadurch gehemmt wurden. Durch welche unglükliche Disposizionen haben die Frauenzimmer, vorzüglich diejenigen, welche durch ihre Schönheit eine so entschiedene Gewalt auf beide Geschlechter ausüben, wie haben diese mit der Atmosphäre sich zur Zerstörung ihrer Reize und gegen die Erhaltung ihre Gesundheit so gröblich verschwören können, indem sie alle Gesezze der Klugheit bei Seite sezzen, jedem Eindruk der Luft Hohn sprechen, jeder Kälte trozzen und eine Stärke affektiren die sich mit ihrem Körperbau und ihrer Erziehung gar nicht vertragen; kurz indem sie aus ihrer Toilette fast alle Kleidungsstükke verbannen, die ihnen Klugheit und Vorsicht zu tragen eingeben sollten? — — — Ich überlasse es den Moralisten und Politikern den Einflus zu berechnen, den ein solches Betragen auf die bürgerliche Glükseligkeit und das häusliche Leben hat; als Arzt aber darf ich versichern, daß diese Mode ein trügerischer hinterlistiger Fallstrik ist, den der grausamste Feind der jungen Frauenzimmer ihnen nur hat eingeben können! Wirklich macht diese Lebensart, diese oberflächliche Bedekkung des Körpers, die noch so blühenden

Reize einer jungen Schönen verschwinden; der Einflus der Schönheit selbst verliert sich, weil sie zu blos da liegt, und den Reiz zu sehr vermindert, den das Verstekte bei einem Frauenzimmer immer wekt, die blühendste Gesundheit wird schwach, und verschwindet ganz; die schreklichsten Krankheiten erfolgen auf den Genuß eines Augenbliks, der nichts zur Absicht hat, als eine übelverstandene Eitelkeit zu befriedigen." —

So weit Desessarts, dem jeder vernünftige Mensch Recht geben wird. Endlich einmal erhebt sich doch die Stimme des Arztes mit der der Schaamhaftigkeit gegen die jezzige Kleidertracht; so ist also die mit einem dünnen Flor umhängte Blösse nicht minder der Gesundheit und Gesundheit schädlich, als der reizenden Schaamhaftigkeit gefährlich. Sie schikten mir neulich eine Ankündigung wider die Perükken, die ein Frankfurter Arzt in Deutschland bekannt gemacht hat, in welcher Ankündigung er anzeigt, er würde das schrekliche Vergnügen haben, binnen zehn Jahren einen grossen Theil unsrer perükkentragenden Damen entweder zahnlos, haarlos oder gar etwas blödsichtig und wahnsinnig zu sehen. Sollte Desessarts nicht mit ihm zu vergleichen sein und verdienen beide nicht im Namen der Menschheit unsern wärmsten Dank für ihre so menschenfreundlichen Warnungen? — — — —

VII.

Neue Anordnung bei der kaiserlichen Armee.

Auf Befehl Sr. Majestät werden die 5 vormaligen Walonen Regimenter wieder auf den Fuß von 3 Bataillons zu 6 Kompagnien und 2 Grenadierkompagnien, jede zu 120 Gemeinen formirt, und mit gallizischen Rekruten ergänzt.

Die 11 dermalen bestehenden hungarischen Regimenter werden auf 3 Bataillons, ebenfalls zu 6 Kompagnien, und 2 Grenadierkompagnien gesezt, aus

dem 4 Bataillon	Nadasti	ein Regiment in Inner Oesterreich
— — —	Giulai	
— — —	Jellachich	
— — —	Starrai	ein Regiment in Böhmen.
— — —	E. H. Anton	
— — —	E. H. Ferdinand	
— — —	Benjowski	ein Regiment im Temeswarer Bannat.
— — —	Spleni	
Den Reserven von	Jellachich	
	Giulai	
	E. H. Anton	
Aus dem 3 Bataillon	Anton Esterhazi	ein Regiment in Westgallizien zu Krakau.
— — 4 —	Alvinzi	
— — — —	de Vins	

Selbige Regimenter werden einstweilen nach obiger Ordnung das erste, zweite, dritte und vierte neuerrichtete hungarische Infanterie Regiment genannt.

Aus Rohan und Bourbon Infanterie, dann aus E. H. Karl Legion werden zwei leichte Bataillons zu 6 Kompagnien, zu 120 Gemeinen errichtet, und erhalten zu Chefs und Kommandanten die beiden Fürsten Ludwig und Karl Rohan.

Aus

Aus Karneville, Anhalt Zerbst und Lütticher Infanterie wird 1 Bataillon leichte Infanterie, ebenfalls zu 6 Kompagnien, in der nämlichen Stärke, formirt und erhält zum Chef den Grafen Karneville.

Die schwere Kavallerie hat künftig aus 12 Kürassierregimentern, jedes zu 6 Eskadrons zu bestehen.

Die zwei bisherigen Karibinier Regimenter verlieren von nun an diesen Namen, und werden zu Kürassier Regimentern gezählt. Zur Errichtung des zwölften neuen Kürassier Regiments geben

Kaiser und

H. Albert

ihre Chevauxlegers Division ab, welche mit der Division von

Royal Allemand und

Anhalt Zerbst Kavallerie

vereinigt, das neue Regiment formiren.

Die Regimenter der neuen leichten deutschen Kavallerie, welche ebenfalls aus 6 Feldeskadrons bestehen, werden künftig leichte Dragoner genannt; und daher erhalten die in der Armee befindlichen Dragoner Regimenter, das vormals gewesene italienische Stabsdragoner Regiment, und die Chevauxlegers Regimenter von nun an diesen Namen.

Aus den 4 Divisionen von Koburg und Latour, dann aus den beiden Korps Saxe und Berscenу wird ein ganz neues leichtes Dragoner Regiment errichtet; wornach künftig 15 leichte Dragoner Regimenter zu bestehen haben werden. Ersteres wird inzwischen das neue Kürassier Regiment, dann das vormals gewesene italienische Stabsdragoner Regiment das erste und obiges nun zusammenzusezzendes leichtes Dragoner Regiment das zweite neue leichte Dragoner Regiment zu benennen sein.

Die Husaren Regimenter werden in Zukunft aus 8 Eskadrons bestehn, und ihnen daher die fünfte Division abgenommen. Aus der fünften Division von

E. H.

VII.

Neue Anordnung bei der kaiserlichen Armee.

Auf Befehl Sr. Majestät werden die 5 vormaligen Walonen Regimenter wieder auf den Fuß von 3 Bataillons zu 6 Kompagnien und 2 Grenadierkompagnien, jede zu 120 Gemeinen formirt, und mit gallizischen Rekruten ergänzt.

Die 11 dermalen bestehenden hungarischen Regimenter werden auf 3 Bataillons, ebenfalls zu 6 Kompagnien, und 2 Grenadierkompagnien gesezt, aus

dem 4 Bataillon	Nadasti	ein Regiment in Inner Oesterreich
— — —	Giulai	
— — —	Jellachich	
— — —	Starrai	ein Regiment in Böhmen.
— — —	E. H. Anton	
— — —	E. H. Ferdinand	
— — —	Benjowski	ein Regiment im Temeswarer Bannat.
— — —	Spleni	
Den Reserven von	Jellachich	
	Giulai	
	E. H. Anton	
Aus dem 3 Bataillon	Anton Esterhazi	ein Regiment in Westgallizien zu Krakau.
— — 4 —	Alvinzi	
— — — —	de Vins	

Selbige Regimenter werden einstweilen nach obiger Ordnung das erste, zweite, dritte und vierte neuerrichtete hungarische Infanterie Regiment genannt.

Aus Rohan und Bourbon Infanterie, dann aus E. H. Karl Legion werden zwei leichte Bataillons zu 6 Kompagnien, zu 120 Gemeinen errichtet, und erhalten zu Chefs und Kommandanten die beiden Fürsten Ludwig und Karl Rohan.

Aus

Aus Karneville, Anhalt Zerbst und Lütticher Infanterie wird 1 Bataillon leichte Infanterie, ebenfalls zu 6 Kompagnien, in der nämlichen Stärke, formirt und erhält zum Chef den Grafen Karneville.

Die schwere Kavallerie hat künftig aus 12 Kürassierregimentern, jedes zu 6 Eskadrons zu bestehen.

Die zwei bisherigen Karibinier Regimenter verlieren von nun an diesen Namen, und werden zu Kürassier Regimentern gezählt. Zur Errichtung des zwölften neuen Kürassier Regiments geben

Kaiser und

H. Albert

ihre Chevauxlegers Division ab, welche mit der Division von

Royal Allemand und

Anhalt Zerbst Kavallerie

vereinigt, das neue Regiment formiren.

Die Regimenter der neuen leichten deutschen Kavallerie, welche ebenfalls aus 6 Feldeskadrons bestehen, werden künftig leichte Dragoner genannt; und daher erhalten die in der Armee befindlichen Dragoner Regimenter, das vormals gewesene italienische Stabsdragoner Regiment, und die Chevauxlegers Regimenter von nun an diesen Namen.

Aus den 4 Divisionen von Koburg und Latour, dann aus den beiden Korps Saxe und Berscenn wird ein ganz neues leichtes Dragoner Regiment errichtet; wornach künftig 15 leichte Dragoner Regimenter zu bestehen haben werden. Ersteres wird inzwischen das neue Kürassier Regiment, dann das vormals gewesene italienische Stabsdragoner Regiment das erste und obiges nun zusammenzusezzendes leichtes Dragoner Regiment das zweite neue leichte Dragoner Regiment zu benennen sein.

Die Husaren Regimenter werden in Zukunft aus 8 Eskadrons bestehn, und ihnen daher die fünfte Division abgenommen. Aus der fünften Division von

E. H.

E. H. Joseph
Erdödy
Kaiser und
Wurmser

wird ein ganz neues Husaren Regiment errichtet, und ein zweites Husaren Regiment aus der fünften Division von

Messaras
Vecsay
Blankenstein und
E. H. Karl Husaren formiret, diese beiden werden einstweilen das erste und zweite neue Husaren Regiment genannt.

Das Szekler und Sklavonisch-Kroatische Gränz-Husaren Regiment behalten ihren dermaligen Fuß und Organisirung. Das bisherige Moschlitzische Uhlanen Freikorps wird zu einem Regiment zu 8 Eskadrons, gleich dem Merfeldischen Ulahnen Regiment erhoben.

Aus Bussy
Rohan
Carneville und
Bourbon Kavallerie wird ein Regiment Jäger zu Pferde zu 8 Eskadrons formiret, und bekommt den Obrist Bussy zum Inhaber.

Die Freikorps werden insgesamt in ihrer dermaligen Gestalt beibehalten.

Von nun an sollen sowohl bei diesen neuen, als bei den vakanten Regimentern, wenn sie wieder Inhaber erhalten werden, die wegen des Regiments, den Inhabern zukommenden Gagen, pro aerario eingezogen werden. Welche Anordnung auch für die Zukunft bei jedem Regimente, bei dem Absterben seines jezzigen Inhabers, beobachtet werden wird.

Sig. Wien, den 28 April, 1798.

VIII.

VIII.

Berechnung des Rükstandes der Gelder zu den Kosten der batavischen Land- und Seemacht im Jahr 1795, wie sie der Nazionalversammlung im Haag von der Finanzkommission den 5 Jänner 1798 vorgelegt worden *).

Zur näheren Beurtheilung der Lage der Sachen, bemerkt der Berichterstatter, daß für die Bedürfnisse der Landmacht und der dazu gehörigen Vertheidigungsanstalten für die Monate August, September und Oktober gefordert wurde	4,000,000	Gulden
für November und Dezember	2,000,000	—
und für 25000 Mann fränkischer Truppen im Dienst der Republik	5,000,000	—
zusammen	11,000,000	Gulden.

Diese Gelder wurden nach folgender Liste auferlegt und beigebracht.

*) Dieser Aufsaz ist offiziel und aus dem holländischen übersezt, hier im Auszuge geliefert worden.

D. H.

Sollen

	Sollen bezahlen			haben bezahlt			bleibt Rükstand		
	Gulden	St.	Pf.	Gulden	St.	Pf.	Gulden	St.	Pf.
Nimwegen	330,028	16	4	111,603	7	$4\frac{1}{3}$	218,425	8	$11\frac{2}{3}$
Zütphen	153,918	15	$9\frac{1}{2}$	153,918	15	$9\frac{1}{2}$			
(Arnheim) Veluwe	218,677	7	$10\frac{1}{2}$	200,264	11	2	18,412	16	$8\frac{1}{2}$
Summa Geldernland	702,625	—	—	465,786	14	$3\frac{5}{6}$	236,838	5	$8\frac{1}{6}$
Holland	7,215,083	6	8	5,594,131	6	$11\frac{1}{2}$	1,620,951	19	$8\frac{1}{2}$
Zeeland	441,833	6	8	260,892	16	8	180,940	10	—
Utrecht	523,416	13	4	428,354	13	5	95,061	19	11
Friesland	1,087,166	13	4	771,843	3	10	315,323	9	6
Overyssel	403,791	13	4	336,141	13	8	67,649	19	8
Gröningen	626,083	6	8	538,832	7	$3\frac{1}{3}$	87,250	19	$4\frac{2}{3}$
	Fl. 11,000,000	—	—	Fl. 8,395,982	16	$1\frac{2}{3}$	Fl. 2,604,017	3	$10\frac{1}{3}$

Zur Bestreitung der Kosten der Marine wurde ein Ueberschlag gemacht und 5,252,600 Gulden, welche die vorige Admiralität kontrahirt hatte, mit eingerechnet. Der Etat betrug 15,252,600 Gulden und wurde wie folgt repartirt und bezahlt

Sollen

	Sollen zahlen			haben gezahlt			Rükstand		
	Gulden	St.	Pf.	Gulden	St.	Pf.	Gulden	St.	Pf.
Gelderland	974,259	16	6	262,241	7	$10\frac{3}{4}$	712,018	8	$7\frac{1}{4}$
Holland	10,004,434	11	—	6,882,166	13	4	3,122,267	17	8
Zeeland	612,646	2	—	612,646	2	—		—	—
Utrecht	725,769	11	—	285,500	—	—	440,2[illegible]9	11	—
Friesland	1,507,465	6	—	550,000	—	—	957,465	6	—
Overyssel	559,897	10	6	135,000	—	—	424,897	10	6
Gröningen	868,127	3	—	251,000	—	—	617,127	3	—
	Fl. 15,252,600	—	—	Fl. 8,978,554	3	$2\frac{3}{4}$	Fl. 6,274,045	16	$8\frac{1}{4}$

Verschiedene Provinzen machten Schwierigkeiten den ganzen Rükstand gleich zu entrichten und brachten Gründe hervor, die der Finanzkommission wichtig genug schienen, um fürs erste nur auf Einkassirung der 10,000,000 Gulden zu dringen, welche für die Bedürfnisse der Marine im Jahr 1795 nöthig waren. Diese Summe wurde gefordert und entrichtet wie folgt:

Sollen

	Sollen beitragen			haben bezahlt			Rükstand		
	Gulden	St.	Pf.	Gulden	St.	Pf.	Gulden	St.	Pf.
Gelderland	638,750	2	—	262,241	7	$10\frac{3}{4}$	376,508	14	$1\frac{1}{4}$
Holland	6,559,166	13	4	6,882,166	13	4			
Zeeland	401,666	13	4	612,646	2	—			
Utrecht	475,833	6	—	285,500	—	—	190,333	6	—
Friesland	988,333	6	—	550,000	—	—	438,333	6	—
Overyssel	367,083	6	—	135,000	—	—	232,083	6	—
Gröningen	569,166	13	4	251,000	—	—	318,166	13	4
	Fl. 10,000,000	—	—	Fl. 8,978,554	3	$2\frac{3}{4}$	Fl. 1,555,425	5	$5\frac{1}{4}$

	Gulden	St.	Pf.
Holland hat beigetragen	6,882,166	13	4
und war schuldig	6,559,166	13	4
hat also Ueberschus bezahlt	Fl. 323,000	—	—

	Gulden	St.	Pf.
Zeeland hat beigetragen	612,646	2	—
und war schuldig	401,666	13	4
hat also Ueberschus	Fl. 210,979	8	8

Beide

Beide Provinzen haben zusammen Ueberschus		533,979	8 | 8
Bleibt also Rükstand	Fl.	1,021,445	16 | 9¼

Nach vorhergehenden Listen ergiebt sich also folgender summarischer Rükstand und der einer jeden Provinz; von den 11 Millionen beim Land- und den 10 Millionen beim Seeetat des Jahres 1795.

	Gulden	st.	pf.	Gulden	st.	pf.
Gelderland						
bei der Landmacht	236,838	5	8⅙			
— Seemacht	376,508	14	1¼	613,346	19	9 5/12
Utrecht						
bei der Landmacht	95,061	19	11			
— Marine	190,333	6	—	285,395	5	11
Friesland						
bei der Landmacht	315,323	9	6			
— Marine	438,333	6	—	753,656	15	6
Overyssel						
bei der Landmacht	67,649	19	8			
— Marine	232,083	6	—	299,733	5	8
Grönland						
bei der Landmacht	87,250	19	4⅔			
— Marine	318,166	13	4	405,417	12	8⅔
Holland						
bei der Landmacht	1,620,951	19	8½			
Ueberschus bei der Marine	323,000	—	—	1,297,951	19	8½
			Fl.	3,655,501	19	3 7/12

	Gulden	st.	pf.
Zeeland hat Ueberschus bei der Marine	210,979	8	8
hat Rükstand bei Landmacht	180,940	10	—
Bleibt Ueberschus	30,038	18	8
Der ganze Rükstand beträgt Fl.	3,625,463	—	$7\frac{7}{12}$

	Gulden			
Antheil von Drenthe beträgt für die Landmacht	110,000			
für die Marine	0[illegible],000	210,000	—	—
hat bezahlt		114,942	1[illegible]	6
Bleibt schuldig		95,058	9	6

Zur Dekkung der 3,625,463 Fl. — St. $7\frac{7}{12}$ Pf. schlug die Finanzkommission eine neue Geldausschreibung vor, zu welcher sie den Rükstand von Geldern als Basis annahm, und von den übrigen Kantonen einen verhältnismässigen Beitrag im Jahr 1798 einzufordern vorschlug. Diese Maasregel bringt, wie man aus folgender Tabelle sehen wird, einen Ueberschus von ohngefähr 6 Millionen Gulden, der den Ausschüssen zur Bestimmung für die Administrazionskosten angewiesen ist.

Quote

	Quote			haben beigetragen			sollen noch zahlen		
	Gulden	St.	Pf.	Gulden	St.	Pf.	Gulden	St.	Pf.
Gelderland	613,346	18	3				613,346	18	3
Holland	6,298,308	12	2	5,000,356	12	2	1,297,952	—	—
Zeeland	385,692	7	8	415,731	6	4			
Utrecht	456,909	8	10	171,514	2	9	285,395	5	11
Friesland	949,027	6	4	195,370	10	10	753,656	15	6
Overyssel	352,484	8	7	52,751	2	11	299,733	5	8
Gröningen	546.530	18	2	141,113	5	6	405,417	12	8
	Fl. 9,602,300	—	—	Fl. 5,976,837	—	6	Fl. 3,655,501	18	—
				Zeeland hat an Ueberschus			30,038	18	8
							3,625,462	19	4

IX.

Beschreibung des bambergischen Amtes Fürth am Berge.

Das bambergische Amt Fürth am Berg, wovon der eine Theil ganz vom ritterschaftlichen und dem Sachsen-Koburgischen Amte Neustadt an der Haide, der andere vom bambergischen Amte Kronach umschlossen ist, wird zur Zeit von dem fürstlichen Kastner zu Kronach verwaltet. Um den Ansprüchen der Herzoge von Koburg auszuweichen, wird gleich nach dem Ableben eines bambergischen Fürstbischoffs das Schlos zu Fürth am Berge durch ein Detaschement der Garnison der Veste Rosenberg ob Kronach besezt.

Das Amt besteht aus 3 Dörfern. Sie heissen:

1) Fürth am Berge, mit einem Schlosse, von Schriftstellern irriger Weise bald Fürstenberg, bald Fürtanberg, bald Fürzberg genannt, ist ganz vom ritterschaftlichen und dem koburgischen Amte Neustadt au der Heide umschlossen.

2) Beikheim im nämlichen Distrikte.

3) Neukenroth, Pfarrdorf an der Haßlach, mit einem Gerichte, Siz des lezten Amtmanns zu Fürth am Berge, liegt von den übrigen 2 Amtsdörfern ganz abgerissen, und im Bezirke des Amtes Kronach; die Pfarrei gehört zum bambergischen Kirchensprengel, und in das Landkapitel Kranach. In der Flurmarkung ist eine Salzquelle, und Herr Bertuch in Weimar hat die Erlaubnis erhalten allda eine Saline anzulegen.

X.

Mancherlei.

Zwang zur Koalizion gegen die französische Republik.

Der Graf d'Aranjo, portugiesischer Minister im Haag hatte von seinem Hofe Befehl, mit Frankreich Un-

terhandlungen so gut wie möglich anzufangen. Er bat den Herrn von Schubart, dänischen Gesandten in Holland, ihm eine Zusammenkunft mit dem französischen Repräsentanten des Volks, Bürger Alquier, Kommissair bei der Armee in den Niederlanden, zu verschaffen. Alquier empfing beide Herren mit Würde und Offenheit. Aranjo machte seinen Eingang mit Entschuldigungen seines Hofes, der, wie er sagte, von den Engländern gezwungen worden, an der Koalizion gegen die Republik Theil zu nehmen. — Alquier, ohne ihn zu unterbrechen, wendet sich an den Herrn von Schubart: „A propros, mein Herr, wie befindet sich der Graf Bernstorf?“ — Man weiß, daß Graf Bernstorf 1793 der russischen Flotte die vor Kopenhagen lag ohngeachtet, sich zu behaupten und den dänischen Staat bei der angenommenen Neutralität zu erhalten wußte. — Die Folgen jener Zusammenkunft mit Alquier sind bekannt. —

Der vernünftige Fürst.

Der Staatsminister Graf von S. hatte die Absicht, den Plan einer Familie zu begünstigen, welche einem Manne, der ehemals durch seine Reichthümer glänzte, aufhelfen wollte. Der Graf sprach mit dem Fürsten über das Projekt, wozu die Genehmigung desselben nothwendig war, weil es auf Vorschüssen aus den Staatskassen beruhte. Der Fürst hörte aufmerksam zu, schien sich eine Weile zu bedenken und fragte: Wünschten Sie daß es geschähe? — „Ja.“ — „Rathen Sie, als Finanzminister, dazu?“ — „Nein.“ — Nun — so wollen wir es unterlassen! —

Und der Plan hinterblieb. —

Eine gedämpfte Revoluzion.

Zehntausend Bürger in Amsterdam hatten sich empört, mit dreihundert Kanoniren verbündet, um eine,

ich glaube gar, Revoluzion zu spielen; sie standen unter Waffen; die Kanoniere standen mit ihren Stükken, die brennende Lunte in der Hand, mit ausgestrektem Arm, zum Aufhauen bereit. Die Stükke waren mit Kartätschen geladen, alle Pässe besezt, die Stadt war in Schrekken, und einige bewaffnete Revoluzionsmänner auf dem Rathhause hüteten drei Tage lang den versammelten Magistrat, und droheten ihm den Kopf zu spalten. Aus dem Haag wurden zwei Regimenter mit Abgeordneten geschikt, um den Aufstand beizulegen, und Unterhandlungen anzuspinnen. Die Kanoniere aber, stolz auf ihre Kartätschen, schlugen alle Unterhandlungen aus, und schwuren alles niederzuschiessen, was ihnen in den Wurf kommen würde. Abgeordnete und Regimenter, die an das zu Bodenschiessen glauben, machen links um, und ziehn friedlich und still daheim. Der Magistrat unter den Säbelklingen findet Mittel, des Generals Bournonville, der damals die französische Armee in Holland kommandirte, Hülfe zu requiriren. Er hatte sich bis dahin ruhig gehalten, da er sich in die Angelegenheiten der Nazion nicht mischen, und noch weniger aus eigenem Triebe die Militairgewalt brauchen wollte. Nun aber detachirt er nach Amsterdam hundert und zwanzig Husaren um Ruhe und Frieden zu stiften. Die günstige Fama, ich weiß nicht woher ausgegangen, posaunt, dies sei nur ein Vortrab, dem eine ganze Armee von 20000 Mann folge. Die Husaren, die an das Niederschiessen wenig glaubten, als sie im Angesicht der Kanoniere waren, statt einen Trompeter zu schikken und zu parlementiren, machten eine Attake mit verhängtem Zügel auf die Batterien; den Kanonieren sanken die Arme, sie liefen davon, liessen ihre Stükke in den Händen der Husaren, die sie wandten; und nun giengs in Karriere auf die Masse der zehntausend Revoluzionisten los, die sie aber nicht fanden! Alles war zerstreut und zerstiebt, kein Mann war mehr mit einem Gewehre in der Hand zu finden, und so ward die Ruhe wieder hergestellt. Als man nachmals zu Bournon-

nonville davon sprach, sagte er ganz trokken: er wüßte von keinen Unruhen in Amsterdam; er hätte nur einige Husaren hingeschikt um eine militairische Posizion zu machen.

Dies war sein Wort: Eine militairische Posizion; das brachte er bei jeder Gelegenheit an, wie Einer der kein Latein weiß, und doch überall ein Wort einzuflechten sucht. —

Einst als er zu einem holländischen Zeitungsschreiber, der gegen ihn seinen Wiz ausgelassen hatte, sprach, sagte er ihm: „Monsieur, wenn Sie sich dergleichen noch einmal erlauben, werde ich auf ihrem Rükken eine militairische Posizion nehmen!" —

Eidesformel der Schweizer in Rußland *).

Aus dem Französischen übersezt.

Ich Endesunterschriebener bekenne vor Gott dem Allmächtigen und auf sein heiliges Evangelium, durch gegenwärtigen Eid, daß ich nie mit Willen und Handlungen den gottlosen und aufruhrstiftenden Grundsäzzen, die gegenwärtig in Frankreich herrschen und nun auch in diesen Gegenden, namentlich in der Schweiz, eingeführt sind, beigetreten bin, daß ich das daselbst herrschende Gouvernement als ganz gesezwidrig ansehe, daß ich in meinem Gewissen von der Heiligkeit der christlichen Religion meiner Vorfahren und von meiner Verpflichtung der ehemaligen Verfassung treu und gehorsam zu sein lebhaft durchdrungen bin; und daß ich dem zufolge unter dem allergnädigsten Schuz Sr. Majestät des Kaisers und Selbstherrschers aller Reussen, mich anheischig mache, in seinen Staaten nach den obgemeldeten Grundsäz-

*) Diesen Beitrag zur Humanität erhalten wir beim Schlusse des gegenwärtigen Heftes. Wir liefern ihn, wie er uns eingehändigt ist. D. H.

säzzen der christlichen Religion, in welcher ich geboren bin, zu leben; ferner, mich den Gesezzen und der von Sr. Kaiserlichen Majestät angeordneten Administrazion aufs strengste zu unterwerfen: und endlich alle Korrespondenz mit denen meiner Landsleute, die sich dem gegenwärtigen abscheulichen Gouvernement unterwerfen, völlig aufzugeben und in keiner Verbindung, sie sei welche sie wolle, mit ihnen zu stehen, bis in der Folge nach wiederhergestellter gesezmässiger ruhiger Ordnung der Dinge in der Schweiz ich die allerhöchste Erlaubnis Sr. Kaiserlichen Majestät dazu erhalten haben werde. Widrigenfalls unterwerfe ich mich der ganzen Strenge der Gesezze in diesem Leben so wie im zukünftigen beim jüngsten Gerichte Gottes, und um diesen Eid zu besiegeln, küsse ich die Worte und das Kreuz unsers Heilandes Jesu Christi. Also sei es.

Drukfehler.

In des dritten Bandes zweitem Stük.

Seite 231 Zeile 5 }
— 231 — 12 } v. u. steht Pigree statt Piquee
— 233 — 12 v. o. steht Stamst statt Staf
— 236 — 19 v. o. steht Fahnsdorf statt Jähnsdorf
— 237 — 5 v. o. steht Hekurische statt Hekerische
— 237 — 11 v. o. steht Retznerische statt Tetznerische

In des vierten Bandes erstem Stük.

Seite 58 Zeile 5 }
— 59 — 2 } v. o. steht Bonchamp statt Beauchamp
— 59 — 6 }
— 61 — 1 v. o. steht thun statt machen
— 64 — 13 v. u. steht ermmten statt ernannten
— 66 — 8 v. o. steht Chalillon statt Chatillon
— 66 — 11 v. u. steht Logon statt Layon

Inhalt.

I. Lebensskizze des ausgetretenen Franziskaners, P. Guido Schulz; als Beitrag zum mönchischen Unsinn und Despotismus in Westphalen. Nebst einem Kommentar vom Einsender Seite 137

II. Ueber die neuern Gefahren der unmittelbaren Reichsritterschaft 167

III. Konstituzion des batavischen Volks; aus dem holländischen übersezt 181

IV. Ueber die Juden in Dännemark 222

V. Bericht über die Folgen der Revoluzion am 22sten Januar 1798 zu Haag, die Juden in Amsterdam betreffend 239

VI. Korrespondenz

Zweites Schreiben aus Paris vom 28 Mai 243

Drittes Schreiben aus Paris vom 4 Juni 247

VII.

VII. Neue Anordnung bei der kaiserlichen Armee Seite 256

VIII. Berechnung des Rükstandes der Gelder zu den Kosten der batavischen Land- und Seemacht im Jahr 1795, wie sie der Nazionalversammlung im Haag von der Finanzkommission den 5 Jänner 1798 vorgelegt worden 259

IX. Beschreibung des bambergischen Amtes Fürth am Berge 266

X. Mancherlei

a) Zwang zur Koalizion gegen die französische Republik 266

b) Der vernünftige Fürst 267

c) Eine gedämpfte Revoluzion 267

d) Eidesformel der Schweizer in Rußland 269

Den 14 Juli 1798.

Tagebuch über die Begebenheiten im Tempelthurm während der Gefangenschaft Ludwig des XVI. Königs von Frankreich, von Clery, Kammerdiener des Königs. Aus dem französischen übersezt mit Kupfern — welches wir im 2ten Stük des 3ten Bandes d. St. A. ankündigten, wird in wenig Tagen fertig und gleich an alle Buchhandlungen versandt, es wird demnach in nicht gar zu weit von hier und Leipzig, entfernten Orten noch vor Ablauf dieses Monats zu haben sein.

Mutzenbechersche Buchhandlung.

I.

Konstituzion des batavischen Volks, aus dem Holländischen übersezt.

(Beschlus)

Titel V.

Von den Departements- und Gemeineverwaltungen.

Erste Abtheilung.

Allgemeine Zustimmungen.

Art. 147. Die Departements- und Gemeineverwaltungen sind administrative Versammlungen, die dem Vollziehungsdirektorium untergeordnet und ihm verantwortlich sind. Im Fall von Pflichtversäumnis können ihre Glieder durch das vollziehende Direktorium ihrer Stellen entsezt werden, jedoch mit Beobachtung der im Titel IV. Art. 107. festgesezten Bedingungen.

Art. 148. Sie sind gehalten, jeder in seinem Wirkungskreis die ihnen vom Direktorium zugeschikten Gesezze und Befehle ohne Verzug verkündigen zu lassen und denselben pünktlichst nachzukommen oder nachkommen zu lassen.

Art. 149. Sie können, in keinem Fall, die Ausübung der Gesezze oder Befehle so wenig wie die Beschlüsse der Gerichtshöfe in ihrem Departement aufschie-

ben oder suspendiren, noch an die Einwohner ihres Arrondissements etwas gebieten, was diesen widerspricht.

Art. 150. Sie können jedoch an das Direktorium und durch dasselbe an die stellvertretende Versammlung Vorstellungen machen, theils um Beschwerden zu führen, theils um nüzliche Einrichtungen, eine jede Verwaltung für ihr Departement oder ihre Gemeine vorzuschlagen.

Art. 151. Sie können miteinander über Sachen, die ihrer Aufsicht anvertraut sind, aber nie über die allgemeinen Angelegenheiten der Republik korrespondiren.

Art. 152. Eine jede derselben läßt die Protokolle ihrer Verhandlungen alle halbe Jahr vierzehn Tage lang an einem sicheren Ort öffentlich zur Durchlesung der Einwohner vorlegen.

Art. 153. Kein Glied der Departements- oder Gemeindeverwaltungen wohnt ihren Berathschlagungen über solche Sachen bei, die ihm selbst oder jemand seiner Verwandten bis in den dritten Grad betreffen.

Art. 154. Kein Glied darf Theilhaber einer Pachtung oder Kollekteur der Steuern sein, oder Antheil an Lieferungen oder an Entreprisen für die Republik oder für einen Theil derselben, haben. Es darf auch nicht Obligazionen, Akzien oder dergleichen zur Last der Republik kaufen.

Art. 155. Das vollziehende Direktorium ernennt einen Kommissair bei jeder Departementsverwaltung und zum höchsten drei bei allen Gemeindeverwaltungen, in jedem Departement, um darauf zu sehen und dafür zu sorgen, daß die Gesezze gehörig befolgt werden.

Zweite Abtheilung.

Von den Departementsverwaltungen.

Art. 156. Jedes Departement hat seine eigene Verwaltung, die aus sieben Gliedern besteht. Diese müs-

müssen stimmfähige Bürger, volle 25 Jahr alt und seit den lezten sechs Jahren Einwohner des Departements, worin sie erwählt sind, sein.

Art. 157. Zu diesen Verwaltungen werden dennoch nicht erwählt: Bürger, die an irgend einen kirchlichen Dienst gebunden sind oder an dem öffentlichen Unterricht Theil nehmen; es sei denn, daß diese schon vorher freiwillig ihre Stellen niedergelegt haben.

Art. 158. Aus jedem der sieben Kreise in welchen nach Tit. I. Art. 5. ein Departement eingetheilt ist, wird ein Glied der Verwaltung erwählt. Das erstemal erwählen alle sieben Kreise zugleich ein jeder ein Glied.

Art. 159. Von diesen sieben Gliedern treten jedesmal in den beiden ersten Jahren zwei und im dritten Jahre die drei übrigen heraus, das erstemal bestimmt das Loos einen Monat nach ihrer Sizzung, welche Glieder das erste, zweite und dritte Jahr abtreten sollen. In der Folge geschieht dies nach dem Dienstalter.

Das abgehende Glied ist das zweitemal erwählbar doch das drittemal nicht eher, als nach einer Zwischenzeit von 3 Jahren.

Art. 160. Jedes Jahr werden die neuen Glieder von denjenigen Kreisen ernannt, an die, nach der Ordnung wie jene abtreten, die Reihe ist.

Art. 161. Zu diesem Endzwek vereinigen sich die Urversammlungen in diesen Kreisen, am lezten Dienstag im Junimonat jeden Jahrs.

Art. 162. Jede Urversammlung ernennt alsdann eine Person zum Glied der Departementsverwaltung nebst einem Wähler und dessen Substituten, auf die im Tit. II. des Reglements Litt. A. für die Glieder der stellvertretenden Versamlung bestimmte Art.

Art. 163. Den zweiten Tag darnach versammlen sich alle Wähler zur Kreisversammlung in der dazu bestimmten Hauptstadt, um ein Glied der Departements-

verwaltung für ihren Kreis, nach Vorschrift dieses Titels und Reglements zu wählen.

Art. 164. Nach geschehener Wahl, wird, nach der daselbst bestimmten Art ein Beglaubigungsschreiben an den Erwählten und gebührender Bericht an das vollziehende Direktorium und die Departementsverwaltung gesandt.

Art. 165. Der Erwählte sendet in Zeit von acht Tagen sein Beglaubigungsschreiben an die Departementsverwaltung zur Genehmigung.

Art. 166. Wenn diese ihn verwirft oder dem Erwählten wegen seiner angeführten Gründe seine Entlassung giebt, ertheilt sie auf schleunigste dem vollziehenden Direktorium davon Nachricht, welches dann einen andern dazu ernennt.

Art. 167. Ist das Beglaubigungsschreiben bestätigt, so wird das erwählte Glied durch die Departementsverwaltung aufgerufen, und es nimmt 14 Tage nachher seinen Siz mit der Ablegung der gewöhnlichen Erklärung.

Art. 168. Alle in der Zwischenzeit erledigte Stellen werden auf vorstehende Art ersezt.

Art. 169. Die Departementsverwaltungen sorgen dafür daß alle Gesezze und Befehle, die ihnen das Direktorium zuschikt, schleunig bekannt gemacht, angeschlagen und zur weitern Anschlagung allenthalben, wo es gehört, abgeschikt werden.

Art. 170. Sie erhalten sowohl von den Einwohnern als auch von den Gemeindeverwaltungen, individuelle Adressen die ihnen diese zur weiteren Besorgung zusenden, und schikken sie aufs baldigste an das Direktorium um darüber zu disponiren, oder wenn sie an die stellvertretende Versammlung gerichtet sind, sie an die erste Kammer gelangen zu lassen.

Auf gleiche Art empfangen sie vom Direktorium die angeführten Adressen mit dem darauf erfolgten Bescheid zurük, und schikken sie ohne Verzug an die Gemein-

meineverwaltung die sie ihnen zugeschikt hat oder lassen sie denen, die sie als Unterzeichnete zurük fordern, Kostenlos zustellen.

Art. 171. Sie merken darauf, daß die gute Ordnung und Polizei allenthalben unverlezt bleibe.

Art. 172. Sie verlangen nöthigen Falls, auf ihre Verantwortung und mit schleuniger Nachrichtertheilung an das Direktorium, Hülfeleistung von der nahgelegenen Garnison oder Kriegsmannschaft im Diensten des Staats zur Erhaltung oder Wiederherstellung der öffentlichen Sicherheit.

Art. 173. Die Verwaltungskosten eines jeden Departements werden jährlich durch die stellvertretende Versammlung bestimmt.

Art. 174. Zu dem Ende sendet eine jede Departementsverwaltung jährlich mit Anfang des Septembers an das Direktorium einem spezifizirten Anschlag der Kosten für das folgende Jahr.

Art. 175. Diesem Anschlag fügt sie eine detaillirte Berechnung der Summen, die dem Departement für das abgelaufene Jahr zugestanden und von demselben gebraucht worden sind, bei. Der etwanige Ueberschus verringert um so viel die Summe des Anschlags.

Art. 176. In unvorhergesehenen Fällen kann eine Departementsverwaltung einen ausserordentlichen Anschlag einsenden. Das vollziehende Direktorium läßt diesen Anschlag alsdann ohne Aufschub der stellvertretenden Versammlung zukommen.

Art. 177. Die Departementsverwaltungen sehen jede in ihrem Departement zu, daß die Einforderung der öffentlichen Abgaben richtig und ohne Erpressungen geschehe, und daß die Ueberschikkung der empfangenen Gelder nicht verschoben werde. Von allem Misbrauch und aller Versäumung in diesen Stükken geben sie dem Direktorium Nachricht.

Art. 178. Sie empfangen von den Gemeineverwaltungen ihres Departements Memoiren über den Empfang,

pfang und die Ausgabe der Gelder für Rechnung der Republik und schikken sie mit ihren Erinnerungen an das vollziehende Direktorium.

Art. 179. Sie vernichten, nach empfangenem Bericht der Gemeineverwaltungen und anderer untergeordneter Kollegien ihres Departements, alle solche Beschlüsse derselben, welche mit der Konstituzion oder mit den Gesezzen im Widerspruch sind; jedoch mit unversäumter Benachrichtigung an das Direktorium.

Art. 180. Sie suspendiren die Glieder der Gemeineverwaltung in der Ausübung ihres Amtes, wenn sie durch ihre Hartnäkkigkeit die öffentliche Sicherheit in Gefahr bringen sollten, und geben von dieser Suspension dem vollziehenden Direktorium ungesäumt Nachricht.

Art. 181. Sie ziehen Bericht über entstehenden Zwiespalt, als zwischen verschiedenen Gemeindeverwaltungen oder andern untergeordneten Kollegien ihres Departements ein, und schlichten die Sache, nach Anhörung des Beklagten, ohne Verlezzung des allgemeinen Rechts, daß jeder seine Beschwerden und zugefügten Beleidigungen vermittelst der stellvertretenden Versammlung oder des vollziehenden Direktoriums, vor den Gerichtshof, dem es nach Beschaffenheit der Sachen zukommt, gelangen zu lassen befugt ist.

Art. 182. Das vollziehende Direktorium fordert in keinem Fall die Glieder der Departementsvewaltung persönlich zu ihrer Verantwortung vor sich.

Art. 183. Die Glieder werden, im Fall der Veruntreuung von dem Vollziehungsdirektorium nach Ausspruch der stellvertretenden Versammlung vor dem hohen Nazionalgericht gestellt.

Art. 184. Sie geniessen eines täglichen Gehaltes von sieben Gulden, ohne etwas mehr, als baaren Vorschus in Rechnung bringen zu können. Jedes Glied, welches in Kommission ist, kann seine Reisekosten und Zehrung mit als Vorschus berechnen, aber nicht höher als sieben Gulden täglich.

Art.

Art. 185. Beim Antritt ihres Postens legen sie gleich mit ihren Sekretairen und andern Verwaltungsbedienten die geforderte Erklärung ab und unterzeichnen dieselbe.

Art. 186. Die Wahlversammlung eines jeden Kreises ernennt jährlich, an einem durch das Gesez bestimmten Tage, einen Revisor der Rechnungen der Departementsverwaltungen. Die sieben so ernannten Revisoren versammlen sich an einem, durch das Gesez bestimmten Tage, in der Hauptstadt des Departements um die Rechnungen des abgelaufenen Jahrs zu durchsuchen und zu schliessen, oder ihr Bedenken darüber vorzutragen. Sie lassen den Bericht ihrer Verrichtungen drukken und schikken ihn nebst den Rechnungen an das vollziehende Direktorium, das darüber den Ausspruch in lezter Instanz thut.

Sie sind jährlich nicht länger als 14 Tage zur Aufnahme der Rechnungen versammlet.

Art. 187. Die Departementsverwaltungen werden durch den zeitlichen Präsidenten organisirt.

Dritte Abtheilung.

Von den Gemeindeverwaltungen.

Art. 188. Ueber jede Gemeine ist eine Munizipalität oder Gemeineverwaltung.

Art. 189. Die Zahl und das Jahrgehalt der Glieder, die Zeit und Art ihrer Wahl durch die stimmfähigen Bürger die zu jeder Gemeine gehören, die Zeit ihres Eintritts in ihr Amt, so wie auch wenn sie zum erstenmal austreten und neue Glieder wieder ernannt werden sollen, wird durch die stellvertretende Versammlung durch ein Reglement auf Vortrag des Direktoriums bestimmt.

Art. 190. Jährlich tritt ein Drittel der Mitglieder einer jeden Gemeindeverwaltung aus oder die zunächst

reichende Zahl. Die Ordnung wie sie abtreten, wird das erstemal durch das Loos bestimmt, und nachher bestimmt sie das Dienstalter.

Ein ausgetretenes Glied kann wieder erwählt werden, aber zum drittemal nicht eher als nach einem Zeitraum von drei Jahren.

Art. 191. Die Glieder der Gemeineverwaltungen müssen stimmfähig, und volle 25 Jahr alt sein, und zum wenigsten seit den lezten 5 Jahren in der Gemeine, zu deren Verwaltung sie gerufen sind, gewohnt haben.

Art. 192. Keine Gemeineverwaltung kann einige neue Auflagen für den Ort festsezzen, ohne vorher deswegen mit den Bevollmächtigten der stimmfähigen Bürger in der Gemeine verhandelt zu haben und übereingekommen zu sein. Die Gemeine versammlet sich dem Reglement gemäß zur Erneuerung dieser Bevollmächtigten, welche von der stellvertretenden Versammlung bestätigt werden.

Art. 193. Jede Gemeineverwaltung macht die jährlichen Rechnungen über Empfang und Ausgabe der Gemeine auf die, durch das Reglement bestimmte Art, bekannt.

Art. 194. Sie sendet jährlich mit Anfang August an die Departementsverwaltung, unter welcher sie gehöret, eine spezifizirte Rechnung über Empfang und Ausgabe der Nazionalgelder.

Art. 195. Sie empfängt alle individuelle Adressen, welche die Einwohner der Gemeine durch sie an die Departementsverwaltung, das Direktorium oder die stellvertretende Versammlung möchten gelangen lassen. Sie schikt dieselben aufs baldigste an die Departementsverwaltungen zur weitern Versendung oder um darüber zu beschliessen, und erhält sie von daher mit dem darauf erfolgten Beschlus zurük, worauf sie es kostenlos den Unterzeichneten auf Verlangen übergiebt.

Art. 196. Die Glieder der Gemeineverwaltung können niemals vor einer Departementsverwaltung persönlich zur Verantwortung gerufen noch ihres Amts entsezt werden.

Art. 197. Sie werden, im Fall sie eine Veruntreuung begehen, vor das Kriminalgericht des Departements wozu sie gehören, geführt.

Titel VI.

Von den Finanzen.

Erste Abtheilung.

Allgemeine Bestimmungen über die Finanzen der Republik.

Art. 198. Alle Geldmittel der Republik, sowohl ihr Bestand in Auflagen als in Besizzungen, welchen Namen sie auch haben mögen, deren Einkünfte, vor der Einführung der Konstituzion zum Vortheil der Generalitätskasse, den Kassen der verschiedenen Provinzen, der drei Quartiere von Geldern, der Landschaft Drenthe und batavisch Brabant gehörten, werden von nun an für Nazionaleinkünfte und Besizzungen des batavischen Volks erklärt und gehalten.

Art. 199. Die vor der Einführung der Konstituzion gemachten Schulden und Verbindungen, die nicht allein durch und von Seiten der Generalität sondern auch von den Provinzen, den drei Quartieren von Geldern, der Landschaft Drenthe und batavisch Brabant kontrahirt sind, werden für Nazionalschulden und Verbindlichkeiten des batavischen Volks erklärt und gehalten.

Art. 200. Alle von ihnen ertheilten Rentebriefe, Obligazionen, Rezepissen und andere Akten von Verbindnis, sollen gegen Nazionalschuldscheine ausgewechselt und auf einen gleichlautenden Fuß gesezt werden.

Art.

Die stellvertretende Versamlung bestimmt aufs baldigste die Zeit und Art dieser Auswechselung, so, daß sie von ihrer ersten Sizzung angerechnet, in den drei ersten Monaten angefangen und drei Jahr nach Annahme der Konstituzion vollendet sein muß.

Art. 201. Es soll keine Verminderung weder der Hauptsumme noch der Interessen oder jährlichen Renten dieser Schuldbriefe statt finden.

Dieselben sollen nie mit einigen Abgaben erschwert werden, solche ausgenommen, welche bei Einführung der Konstituzion gleich statt finden werden.

Mit den Obligazionen sollen jährliche Koupons abgegeben werden, die in allen Entrichtungen an den Staat angenommen, oder beim Nazionalschaz auf Verlangen des Inhabers ausgewechselt werden.

Art. 202. Um die Renten und Interessen der obengenannten Nazionalschuld jährlich zu bezahlen, werden die Fonds aus den allgemeinen Steuern und durch dazu von der stellvertretenden Versammlung zu treffende Einrichtungen festgesezt.

Art. 203. Zugleich werden auch durch die stellvertretende Versammlung gewisse besondere Fonds zur Errichtung einer Kasse die Nazionalschuld zu vermindern, bestimmt, welche Fonds allein zu diesem bestimmten Endzwek angewandt werden sollen.

Zu dieser werden, jedes Jahr, zu demselben Zwek, alle Gelder die aus der Verminderung der Interessen, aus der Vernichtung der Effekten, aus dem Absterben der Leibrenten und dem Ablauf der dreissigjährigen oder andern zeitlichen Renten fliessen, geschlagen, wovon der Nazion jährlich gedrukte Rechnungen vorgelegt werden müssen, und zugleich die vernichteten Effekte öffentlich verbrannt werden sollen.

Art. 204. Diese also zur Bezahlung der Interessen und Tilgung der Schuld bestimmten Fonds sollen unter eine besondere Verwaltung, die von mit andern

Zeh-

Zahlungen nichts zu thun hat, gebracht werden. Diese Verwaltung ist wegen der treuen Vollziehung dieses Gesezzes verantwortlich.

Art. 205. Die stellvertretende Versammlung entscheidet jährlich, nach Empfang des verlangten Vortrags des Direktoriums und der Kommissaire der Nazionalrechenkammer, bei Bestimmung der allgemeinen Staatsausgaben, ob die allgemeinen Steuern auf demselben Fuß bleiben, oder vermindert werden sollen; der Vorschlag hierzu wird in der ersten Kammer in Ueberlegung genommen, und spätestens in einem Monat beendet.

Kein Gesez, durch welches neue Auflagen eingeführt werden, hat länger als ein Jahr Kraft, wenn es nicht ausdrüklich erneuert wird.

Art. 206. Wenn die Umstände der Republik einige ausserordentliche Ausgaben nothwendig machen, so sucht die stellvertretende Versammlung vorzugsweise und so viel möglich dieselben durch eine ausserordentliche Hebung oder durch ein Don gratuit (vermitteltst einer verhältnismässigen Quotisation über das Einkommen und die Ausgaben eines jeden Einwohners der batavischen Republik) zu dekken.

Urtheilt dieselbe es für nöthig zu einer Anleihe schreiten zu müssen, um die Summe zu erhalten, so sezt sie den möglichst kürzesten Zahlungstermin, und eine gehörige ebenmässige Auflage, die zur Bezahlung des jährlichen Fonds und der Interessen nöthig sind, fest.

Diese Auflage soll nicht weiter gehoben werden, als zur jährlichen Dekkung der Schulden und Interesse hinreichend ist, noch verlangt werden, nachdem die Negoziazion erloschen ist; alles unter den, im 205 Art. angezeigten Bedingungen.

Art. 207. Das vollziehende Direktorium übergiebt, ein Jahr nach der ersten Sizzung der stellvertretenden Versammlung, an dieselbe ein neues System der allgemei-

gemeinen Abgaben, zur Dekkung sowohl der Staatsbedürfnisse als auch insbesondere der jährlichen Interesse und Schuldabtragung, für die ganze Republik.

Dieses wird auf solche Art eingerichtet, daß alle Auflagen und jede insbesondere so viel möglich, nach Verhältnis des Vermögens der Einwohner, welches aus der Vergleichung ihrer Besizzungen und Einkünfte mit ihren Ausgaben geschäzt wird, mit Beobachtung folgender Grundsäzze, festgesezt sind.

a) Die Auflagen auf liegende Gründe in der ganzen Republik, auf einen nach ihrem Werth, verhältnismässigen Fuß gebracht, mit Erneuerung des alten Steuertarifs (cadastre) bleiben in Kraft.

b) Bei allen sowohl gewöhnlichen als ungewöhnlichen Auflagen, sie mögen auf Besizzungen oder auf Einkünfte und Verzehrungen gelegt sein, wird so viel möglich dafür gesorgt, daß auf der einen Seite ein jeder sich durch aufrichtige Anzeige seiner Güter seiner Pflicht entledige, und auf der anderen Seite die unnöthige Bekanntmachung von Jemandes Besizzungen und Einkünften vermieden werde.

c) Daß alle Auflagen auf die Konsumzion wann und insofern sie statt haben, so eingerichtet werden sollen, daß sie von dem Theil der Verzehrung eines Jeden gehoben werden, den er, nach Genuß des Nothwendigen, von seinen Einkünften zu bestreiten, wählt.

d) Auch kann man keine Art von Auflage auf die Lebensmittel der ersten Nothwendigkeit legen.

Die stellvertretende Versammlung entledigt dergleichen Mittel die damit beschwert sind, dieser Last, sobald sie einsieht, daß die Aufbringung anderer Auflagen solches zuläßt.

e)

e) Es kann kein Kopfgeld, das jeden Einwohner ohne Unterschied des Vermögens drükt, eingeführt werden.

Mit Ende des ersten Jahrs nach Annahme der Konstituzion soll dasselbe allenthalben wo es noch ist, aufhören.

f) Auch soll in der ganzen Republik eine allgemeine und billiggeordnete Auflage auf die Erbschaften von Nebenlinien und auf kleine Nazionalsiegel gelegt werden. Für diese beiden Auflagen macht die stellvertretende Versammlung baldmöglichst eine neue Verordnung.

g) Die besondere Verwaltung über die Mittel zu Wasser oder ein- und ausgehende Rechte soll sogleich aufhören und unter das allgemeine Finanzsystem begriffen werden.

Art. 208. So wie das neue System der allgemeinen Abgaben nach Vorschrift des 210ten Artikels in Ausübung gebracht und hinreichend befunden wird, schaft die stellvertretende Versammlung die vorigen Auflagen ab.

Das neue System soll spätestens in zwei Jahren nach Annahme der Konstituzion allenthalben eingeführt und in Wirkung sein, welches die Zeit ist, in welcher die stellvertretende Versammlung alle die vorigen Auflagen, welche bis dahin gehoben wurden, insofern sie, wegen der hier oben gemachten Bestimmungen, nicht fortgesezt werden sollen, aufheben läßt.

Art. 209. Die Ausgaben sollen in Friedenszeiten so viel möglich vermindert und so regulirt werden, daß sie die bekannten und festen Einkünfte nicht überschreiten.

In der gewöhnlichen Zeit soll der Ueberschus oder auch eine jährliche Summe, die die stellvertretende Versammlung festzusezzen hat, in einer besondern Reservekasse niedergelegt werden, um in Staatsbedräng-

wissen, bei entstehenden Kriegen oder anderst Widerwärtigkeiten, im Vorschus zu sein.

Art. 210. Die stellvertretende Versammlung soll baldmöglichst auf Vorschlag des vollziehenden Direktoriums ein Reglement festsezzen, wodurch eines Theils die richtige Bezahlung der allgemeinen Mittel, sie mögen Namen haben wie sie wollen, bewacht, und anderen Theils dafür gesorgt wird, daß in dieser Rüksicht einem Jeden ohne Chikane, kurz und ungesäumt Recht geschehe.

Zweite Abtheilung.

Von der Schäzzung der Staatsausgaben.

Art. 211. Im Anfang Oktobers jeden Jahrs schikt das vollziehende Direktorium an die stellvertretende Versammlung einen allgemeinen Anschlag aller der Summen, welche sie zum Dienst der Republik im folgenden Jahr nöthig erachtet, mit Beifügung der besondern Anschläge der Departementsverwaltungen in dieser Rüksicht, und nöthigenfalls seine Bemerkungen über diese.

Art. 212. Dieser allgemeine jährliche Anschlag ist in den besondern Angaben der Summen mit Gründen unterstüzt und zugleich mit Vorschlägen begleitet, welche die geschiktesten Mittel, die nöthigen Summen für das folgende Jahr, es sei durch gewöhnliche oder ungewöhnliche Abgaben, zu erhalten, entwikkeln.

Art. 213. Es soll auch in diesem Anschlag ein besonderer Artikel für die unvorhergesehenen oder nicht spezifizirten Sachen sein.

Art. 214. Dessen ohngeachtet werden solche Summen nicht angeführt, welche die stellvertende Versammlung jährlich dem Vollziehungsdirektorium für geheime Ausgaben bewilligen soll, noch solche, welche die Versamm-

sammlung durch einen Beschlus in die Art. 209. besagte Reservekasse überbringen läßt.

Art. 215. Die stellvertretende Versammlung berathschlagt und beschliesset über die jährliche allgemeine Schäzzung der Staatsausgaben auf die im Reglement Litt. D. erste Abth. bestimmte Art.

Art. 216. Das vollziehende Direktorium legt jährlich vor Ende Juli an die stellvertretende Versammlung Rechnung über diejenigen Summen ab, die es während des verflossenen Jahres aus der Nazionalkasse empfangen und ausgegeben hat.

Alle Glieder des Direktoriums versichern bei dieser Gelegenheit auf ihre Pflicht und auf ihr beim Amtsantritt gethanes Versprechen, daß sie von denen zu geheimen Ausgaben ihnen zugestandenen Geldern, keinen andern Gebrauch als zum Dienst der Republik gemacht haben.

Diese schriftliche, von allen Gliedern des Direktoriums unterzeichnete Versicherung, wird an beide Kammern der stellvertretenden Versammlung geschikt.

Diese Rechnung wird jährlich gedrukt und bekannt gemacht. In Kriegszeiten mit einer europäischen Macht wird diese Bekanntmachung bis sechs Monat nach dem Frieden ausgesezt.

Dritte Abtheilung.

Von den Kommissairen des Nazionalschazzes.

Art. 217. Die Leitung des Empfangs der Nazionaleinkünfte und die Handhabung der Bezahlungen wird fünf Kommissairen des Nazionalschazzes, welche allein durch das Direktorium an- und abzusezzen sind, anvertrauet.

Art. 218. Das Jahrgehalt der Kommissaire des Schazzes und der Nazionalrechenkammer ist 4000 Gulden.

Art. 219. Diese Kommissaire erhalten bei ihrem Amtsantritt ein jeder eine weitläuftige Instrukzion, die eine deutliche Anweisung ihrer verschiedenen Geschäfte enthalten, welche durch das vollziehende Direktorium vorgeschlagen und durch die stellvertretende Versammlung genehmigt wird.

Diese Versammlung bestimmt die Bürgschaft die jeder dieser Kommissaire bei Antritt seines Amts zu leisten, und jährlich zu erneuern hat.

Art. 220. Ihre Geschäfte sind:

a) Der allgemeine Empfang der Nazionaleinkünfte.

b) Die Uebertragung der Gelder aus der besondern Kasse des Einnehmers, entweder in eine andere besondere oder in die allgemeine Kasse.

c) Die Zahlung der Scheine, die von dem vollziehenden Direktorium und den Departementsverwaltungen auf die Schazkammer lauten.

d) Die Führung der Korrespondenz mit den Einnehmern und andern Rechnungsführern.

e) Die Haltung der Register aller Nazionaleinkünfte und Ausgaben und der Kontrolle über den Empfang und die Auslagen der Einnehmer.

f) Den Kommissairen der Nazionalrechenkammer lassen sie von drei zu drei Monaten die allgemeinen Rechnungen über Empfang und Ausgabe der Nazionalkassen, mit den dazu gehörigen besondern Rechnungen und Belegen zu ihrer Bekräftigung zukommen; so auch alle Zahlungsscheine des vollziehenden Direktoriums oder der Departementsverwaltungen.

g) Die Kommissaire empfangen und handhaben auch die im 206 Art. besonders bestimmten Einkünf-

künfte zur Abtragung der Interessen, und Tilgung der Nazionalschuld. — Sie halten hierüber besondere Bücher, und sorgen dafür, daß, wenn die Fonds bei dem einen der Einnehmer, zur Bezahlung der bei ihm einlaufenden Koupons nicht hinreichend sind, sie ihm von dem andern Einnehmer übertragen werden, so daß sie auf keine Art mit den übrigen Ausgaben und Einnahmen verwechselt werden. — Sie stellen in die Hände der Rechenkammer die eingezogenen und durchstrichenen Koupons und die eingegangenen Schuldscheine um nach Vorschrift des 206 Art. verbrannt zu werden.

Art. 221. Sie nehmen pünktlich und auf ihre sowohl gemeinschaftliche als persönliche Verantwortung, folgende Bestimmungen in Acht.

a) Daß sie nie solche Zahlungsscheine, die von irgend einem Zweige der Regierung auf sie lauten und abgegeben werden möchten, bezahlen, die jene Summe übersteigt, welche die stellvertretende Versammlung, beim Anschlag der Staatsausgaben oder durch ein besonderes Gesez ausdrüklich bewilligt hat.

b) Daß sie nie einem Zahlungsschein genüge leisten, der nicht folgende Bedingungen erfüllt:

α) Eine spezielle Bezeichnung an wen, nebst der Rubrik zu welcher die Ausgabe gehört, oder den Zwek zu welchem die Summe angewandt und gezahlt wird, nebst dem Datum des Gesezzes nach welchem diese Ausgabe geschieht.

β) Die Unterschrift des vollziehenden Direktoriums, des Agenten oder der Departementsverwaltung, welche die zuleistende Bezahlung fordert.

γ) Die Gegenunterzeichnung der Kommissaire der Nazionalrechenkammer, zum Beweis, daß die Bezahlung gesezlich geschiehet und mit demselben übereinstimmend ist.

Art. 222. Sie geben der stellvertretenden Versammlung Ausschlus über den Zustand der Nazionalkasse.

Jede Kammer kann, wenn sie solches für nöthig hält, drei ihrer Glieder zu den Finanzkommissairen senden, um sich das Nazionalrechenbuch vorlegen zu lassen und der Kammer hierüber Bericht zu erstatten.

Diese Sendung kann jedoch nicht länger als drei Tage dauern und in einem Jahre nur einmal an dasselbe Mitglied übertragen werden.

Solche Abgesandten der stellvertretenden Versammlung geben keine Befehle an die Finanzkommissaire, noch üben sie irgend einen gewaltthätigen Schritt gegen sie aus.

Sie sind zu allen Zeiten gehalten, solche Berichte und Aufschlüsse zu geben, wenn sie die stellvertretende Versammlung und das vollziehende Direktorium verlangen, zugleich lassen sie das vollziehende Direktorium monatlich den Ausgaben- und Einnahmenbelauf der Nazionalkasse wissen.

Vierte Abtheilung.

Von den Kommissairen der Nazionalrechenkammer.

Art. 223. Die Zahl dieser Kommissaire wird auf sieben und einen Sekretair festgesezt, die durch die stellvertretende Versammlung an- und abzusezzen und an keinen ausübenden Gewaltzweig gebunden, noch ihm verantwortlich sind.

Art.

Art. 224. Bei ihrer Einsezzung erhalten sie von der stellvertretenden Versammlung eine Instrukzion, welche eine Anzeige ihrer verschiedenen Geschäfte, unter der gehörigen Verantwortlichkeit an die Versammlung enthält.

Art. 225. Zu ihren Geschäften gehören:

a) Das Halten der allgemeinen Bücher über alle Landeseinkünfte aus den monatlichen Berichten und Büchern der Einnehmer und anderer Rechnungsführer, als auch über alle Ausgaben, deren Scheine durch sie müssen registrirt und gebilligt werden.

b) Die Durchsicht und der Schlus aller Rechnungen, als des Nazionalschazzes, der Nazionaleinnehmer und Finanzbeamten und Rechnungsführer; und die Untersuchung aller dahin zielenden Anweisungen.

c) Die Untersuchung und Liquidirung aller Deklarazionen welche zur Last der Republik eingegeben werden.

d) Die Sorge, daß in dieser Rüksicht die gemessenen Befehle und Gesezze pünktlich befolgt und durch keinen Zweig der vollziehenden Macht mehr Zahlungsscheine gegeben werden, als die durch das Gesez und bei Genehmigung des allgemeinen Anschlages einem jeden bestimmte Summe ausmacht, und daß die im Artikel 223 vorgeschriebene Form gehörig befolgt werde.

Sobald das eine oder das andere an der vorgeschriebenen Form der Scheine fehlt, senden die Kommissaire der Nazionalrechenkammer dieselben unverzüglich dem Zweig der ausübenden Macht zu, von dem sie kamen.

Diejenigen die mit dem Verfügungen der Kommissaire nicht zufrieden sind, wenden sich an die stellvertretende Versammlung.

e) Die Anzeige an die stellvertretende Versammlung aller Misbräuche und Unterschleife und andere

Begebenheiten, die eine Verantwortung erfordern, die zu ihrer Kenntnis gelangen.

f) Der Vorschlag von nüzlichen Finanzverbesserungen und Ersparungen an die stellvertretende Versammlung und auf deren Verlangen die Berichtserstattung oder die Betrachtung aller Gegenstände die auf ihr Amt Bezug haben.

Art. 226. Sie sollen jedoch, in Ansehung des 225 Art. Litt. b. und c. solche Ausnahmen machen können, welche sie, theils wegen der kleinen Angelegenheiten in den Rechnungen des Rechnungsführers, oder theils wegen des geringen Belaufs der Deklarazionen, für nöthig halten.

Art. 227. Die Beschaffenheit und Summen der durch sie geschlossenen Rechnungen und liquidirten Deklarazionen werden jährlich durch den Druk bekannt gemacht, nebst solchen Anmerkungen, Beschuldigungen und Vorstellungen, die ohne Nachtheil für die Nazion bekannt werden können.

Titel VII.

Von den ausländischen Besizzungen und Kolonien der Republik und von deren Direkzion hier zu Lande.

Art. 228. Die Verhältnisse der ausländischen Besizzungen und Kolonien der batavischen Republik in beiden Indien mit dem Mutterlande sollen auf dem jezt noch bestehenden Fuß bleiben, bis die stellvertretende Versammlung auf Vorschlag des vollziehenden Direktoriums deswegen solche Verfügungen getroffen haben wird, als sie zur Beförderung des allgemeinen Besten nöthig erachten wird.

Art. 229. Die Direkzion über die Besizzungen in Asien und zugleich über die Kolonien in Amerika und die Besizzungen auf der Küste von Guinea, soll zwei verschie-

schiedenen Räthen übertragen werden, wovon ein jeder für sich besonders dirigiren soll. Der eine soll der Rath der asiatischen Besizzungen und Niederlassungen, und der andere, der Rath der amerikanischen Besizzungen und Kolonien heissen.

Art. 230. Der Rath der asiatischen Besizzungen und Niederlassungen soll aus neun und der der amerikanischen Kolonien und Besizzungen aus fünf Mitgliedern bestehen.

Art. 231. Beide Räthe sollen dem vollziehenden Direktorium verantwortlich und untergeordnet sein. Dasselbe stellt die Glieder an und sezt sie ab.

Art. 232. Jedes Glied der beiden Räthe genießt ein Jahrgehalt von viertausend Gulden.

Art. 233. Die stellvertretende Versammlung soll auf Vorschlag des vollziehenden Direktoriums für beide Räthe eine ausgedehnte Instrukzion, nach welcher sie handeln müssen, und das Jahrgehalt der Sekretaire, Einnehmer und Fiskale festsezzen.

Art. 234. Jeder Rath soll einen Sekretair, einen Einnehmer und einen Fiskal mit einer wohl bestimmten Instrukzion, die, vor deren Anstellung, dem vollziehenden Direktorium zur Genehmigung vorzulegen ist, anstellen.

Art. 235. Die Glieder, Sekretaire, Einnehmer und Fiskale der beiden Räthe dürfen nicht, bis in den dritten Grad der Blutsverwandschaft oder Schwägerschaft, untereinander verbunden sein.

Art. 236. Die Glieder, Sekretaire, Einnehmer und Fiskale dürfen weder gerade zu noch durch Umwege auf irgend eine Art in Handlungsbeziehungen oder Eigenthümer von Plantagen oder liegenden Gründen in den Kolonien sein, noch andere Aemter und Bedienungen, wie sie auch heissen mögen, bekleiden.

Art. 237. Das vollziehende Direktorium soll auf Vorschlag eines jeden der beiden Räthe, Vorkehrungen zur Vertheidigung der Kolonien, durch Hinschikken der nöthi-

nöthigen Kriegsschiffe und anderer nothwendigen Sachen, und durch den Unterhalt einer gehörigen Anzahl von Truppen daselbst, treffen. Es sorgt zugleich für die Ruhe in den Besizzungen und Kolonien, für die Verbesserungen des Handels und Landbaues daselbst.

Art. 238. Das Vollziehungsdirektorium soll jedes Jahr, nach den speziellen Rechnungen die ein jeder der Räthe an dasselbe zu senden hat, bei der stellvertretenden Versammlung um die nöthigen Gelder anhalten, sowohl für den Unterhalt besagter Besizzungen und Kolonien, als auch um den Sold, die Renten, Pensionen und andere nothwendige Ausgaben zu dekken.

Art. 239. Das vollziehende Direktorium soll alle Jahr, nachdem es von einem jeden der Räthe die Rechnungen und Bilanz mit Uebergebung aller Stükke und Belege die dazu gehören, erhalten hat, der stellvertretenden Versammlung einen Bericht sowohl über die empfangenen und ausgegebenen Summen erstatten, als auch über die Besorgung der Angelegenheiten der auswärtigen Besizzungen und Kolonien, und den Zustand derselben während des verflossenen Jahres.

Sollte hierbei ein Ueberschus, nach Abzug dessen, was für das folgende Jahr nöthig ist, statt finden, so soll er in die Nazionalkasse gebracht werden.

Die Berichte, Rechnungen und Ueberschläge deren in diesem und im vorigen Artikel Erwähnung geschieht, sollen durch den Druk bekannt gemacht werden.

Art. 240. Das vollziehende Direktorium hat, auf Vorschlag eines jeden der Räthe in seiner Direkzion, die Anstellung der hohen Beamten in den ausländischen Besizzungen und Kolonien.

Art. 241. Jeder Rath soll dafür sorgen, daß die Truppen, die sich in den Kolonien befinden, gut behandelt, bezahlt und gekleidet werden und vollzählig bleiben.

Art. 242. Jeder der Räthe und ihre einzelnen Glieder sollen im Veruntreuungsfall in ihren Geschäften, vor das hohe Nazionalgericht geführt werden.

Art. 243. Die Art wie die republikanischen Grundsäzze in den Kolonien und Besizzungen der Republik eingeführt werden sollen, wird durch das Gesez bestimmt werden.

Ueber die asiatischen Besizzungen und Niederlassungen.

Art. 244. Die batavische Republik übernimmt alle Besizzungen und Eigenthumsrechte der gewesenen ostindischen Kompagnie nebst allen ihren Schulden.

Die Oktroy, die ehemals der Kompagnie verliehen war, ist vernichtet.

Art. 245. Die Interessenten und Inhaber von Akzien der gewesenen ostindischen Kompagnie werden durch die Nazion durch den Abkauf schadlos gehalten.

Art. 246. Die batavische Republik behält für sich, nach wie vor, das Verfahren von allerlei Gütern nach Ostindien, die den Handeltreibenden nicht abgestanden sind, so wie den Transport der Produkte jenes Bodens hierher, worunter der Transport des Thees aus China mit begriffen ist. Der Rath, der solches vollzieht, soll sich provisorisch nach dem Inhalt der Oktroy die der Kommitte der ostindischen Handlungs- und Koloniesachen gegeben wurde, so wie nach den ferneren Bestimmungen, die in dieser Konstituzionsakte ausgedrükt sind, so lange richten, bis durch das vollziehende Direktorium auf Vorschlag des Raths der asiatischen Besizzungen, der stellvertretenden Versammlung eine neue Urkunde zur Bestätigung vorgelegt und durch leztere dem Rath zugestellt worden ist.

Das

Das Gesez soll diesen Artikel verändern oder vernichten können, nur müssen es die Angelegenheiten der batavischen Republik erfordern.

Art. 247. Das Gesez soll die innere Staatseinrichtung und die Verfahrungsweise in Polizei- und Justizsachen, in einer jeden dieser Besizzungen und Niederlassungen bestimmen.

Ueber die westindischen Besizzungen und Kolonien in Amerika und auf der Küste von Guinea.

Art. 248. An eine jede der Kolonien soll eine neue konstituzionelle Urkunde gegeben werden. Diese Urkunde soll die gegenwärtigen Lasten aufheben und eine neue Art von Vergütung an die Republik, für verliehenen Schuz, festsezzen.

Art. 249. Der Entwurf zu dieser neuen Urkunde, soll durch das vollziehende Direktorium auf Vorschlag des Raths der amerikanischen Kolonien, der stellvertretenden Versammlung zur Genehmigung vorgelegt werden.

Art. 250. Die Kosten für die innere Verwaltung der Kolonien sollen durch die Einwohner selbst geordnet und bezahlt werden.

Art. 251. Das Gesez soll die Zahl und die Macht der Kommissaire bestimmen, welche das vollziehende Direktorium in jede Kolonie oder Besizzung senden kann.

Art. 252. Alle die verschiedenen Kammern und Departemente des westindischen Handels, wie sie auch Namen haben, sind vernichtet. Alle abgesonderte Kolonien werden sogleich unter eine allgemeine Direkzion gebracht, und die, welche durch diese Vereinigung beeinträchtigt zu sein beweisen können, sollen abgekauft werden.

Titel

Titel VIII.

Von der richterlichen Macht.

Erste Abtheilung.

Allgemeine Bestimmungen.

Art. 253. Kein richterliches Amt wird anders, als durch einen batavischen Bürger bekleidet, der das volle Alter von dreissig Jahren erreicht hat.

Ausser dieser Vorsichtsmaasregel kann das Gesez noch andere bei der Wahl bestimmen.

Art. 254. In keinem Gerichtsstuhl haben die Glieder oder die öffentlichen Ankläger zugleich Siz, die mit einander in auf- oder absteigender Linie, als Brüder, oder als Oheim und Neffe, entweder durch Blutsverwandschaft oder durch Heirath verbunden sind.

Art. 255. Die Glieder aller Gerichtshöfe sind bei ihrem Austritt gesezmässig wieder auf eine gleiche Zeit erwählbar.

Art. 256. Kein Glied kann abgesezt werden, als nur wegen Vergehen in seinem Amte, noch aufgehoben oder gerichtet werden, als nach vorhergegangenem Anklagedekret.

Art. 257. Kein Glied mischt sich in die Ausübung der gesezgebenden oder vollziehenden Macht und der Polizei, es hindert nie die Vollziehung eines Gesezzes und ruft auch nicht irgend ein Glied eines Gewaltzweiges zur Verantwortung vor sich.

Die Gewalt der Gerichtshöfe wird durch die Gesezze bestimmt. Im Streitfall zwischen der vollziehenden und richterlichen Gewalt, über die Frage: welchen von beiden Gewalten die Schlichtung dieser oder jener Sache gehört? entscheidet die stellvertretende Versammlung.

Art. 258. In Zivilsachen ist das Recht der Partheien, ihren Streit durch Vermittelung von Schieds-

män-

männern, die sie sich selbst erwählt haben, abzuthun, unverlezlich, und deren Ausspruch, wenn die Partheien darin übereingekommen sind, ohne weitere Instanz gültig.

Art. 259. In Kriminalurtheilen, die zum Nachtheil des Angeklagten sind, wird das Vergehen pünktlich genau ausgedrükt; bei Strafe der Nichtgültigkeit.

Art. 260. Kein Richter oder Gerichtshof berechnet für sich den streitführenden Partheien einige Kosten unter welchem Vorwand oder Benennung es auch sei.

Zweite Abtheilung.

Von den Friedensrichtern und ihren Beisizzern. — Von den bürgerlichen Richterstühlen. — Von den Departementsgerichtshöfen. — Von dem Tribunal über die Vergehungen der Richter. — Von dem hohen Nazionalgericht — und von der Rechtspflege über die Kriegsvölker.

Art. 261. In jeder Gemeine sind ein oder mehrere Friedensrichter. Ihre Zahl ist nach der Bevölkerung abgemessen.

Art. 262. Jede Urversammlung ernennt zu diesem Ende eine Person ausser sich, durch Mehrheit der Stimmen, und berichtet dem Gemeinerath in einem Billet, von dem Präsidenten und Sekretair unterschrieben und versiegelt, ihre Wahl.

Art. 263. Der Rath der Gemeine läßt eine Liste der ernannten Personen drukken, vermindert sie durch wiederholtes Stimmen, auf das Drittheil, und vollzieht daraus, acht Tage nachher, die geforderte Wahl.

Art. 264. Wenn eine genannte Person die absolute Mehrheit der Stimmen der Urversammlungen vereinigt, so bestätigt der Gemeinerath diese Wahl.

Art. 265. Jedem Friedensrichter werden, auf Verlangen der gegenseitigen Partheien, zwei Beisizzer zugefügt.

Art. 266. Die Beisizzer werden durch die Urversammlungen ernannt und von einer jeden einer. Die Liste davon wird aufs baldigste durch den Gemeinerath bekannt gemacht.

Art. 267. Die Friedensrichter und Beisizzer werden für einen Zeitraum von zwei Jahren erwählt; sie sind jedoch wiederum erwählbar.

Art. 268. Aus der allgemeinen Liste der Besizzer sind die Partheien befugt eine jede einen nach ihrer Willkühr zu wählen.

Art. 269. Das Gesez bestimmt die Gegenstände über welche die Friedensrichter, es sei mit oder ohne ihre Beisizzer, auch mit oder ohne höhere Instanz aussprechen können.

Art. 270. Es stehet niemanden frei, eine Streitsache anzufangen, ohne sich vorher bei dem Friedensrichter gemeldet zu haben.

Kann der Friedensrichter ihn nicht befriedigen, so verweist er ihn zu dem bürgerlichen Richterstuhl, durch eine schriftliche Akte, mit Ueberreichung der dazu gehörenden Stükke, die von beiden Partheien unterschrieben sind.

Art. 171. Kein Advokat noch dessen instruirende Schriften, insofern sie keine Beweisstükke enthalten, werden von dem Friedensrichter mit oder ohne Beisizzer zugelassen.

Art. 172. Das Gesez bestimmt die Amtsverrichtungen und Jahrgehalte der Friedensrichter so wie auch die Art wie sie die vor ihnen gebrachten Sachen instruiren sollen.

Art.

Art. 273. In jedem Departement sind bürgerliche Richterstühle.

Art. 274. Ihre Anzahl und Geschäfte, so wie es das Wohl der Einwohner zur Erhaltung einer guten Justiz erfordert, auch die Anzahl ihrer Mitglieder und die Art der Wahl durch die Urversammlungen, werden durch das Gesez bestimmt.

Art. 275. Jede Departementsverwaltung ernennt nach der Instrukzion des vollziehenden Direktoriums in den verschiedenen Gemeinen ihres Departements die gehörige Anzahl von Kriminalbeamten und deren Dienern.

Art, 276. Für jedes Departement ist ein Deparmentsgerichtshof, zur Verhandlung sowohl der Kriminal- als Zivilsachen, nach der durch die stellvertretende Versammlung zu verfertigenden Instrukzion, zu ernennen.

Art. 277. Derselbe besteht aus zehn Mitgliedern, von denen sich fünf mit den Kriminal- und fünf mit den Zivilsachen besonders beschäftigen.

Art. 278. Das vollziehende Direktorium stellt bei einem jeden dieser Gerichtshöfe einen Kommissair an, dem es obliegt für die Ausübung der Gesezze und für die Form derselben zu wachen; so wie einen öffentlichen Ankläger in Kriminalfällen.

Art. 279. Bei diesem Gerichtshof kommen die Zivilsachen nur als in höherer Instanz vor.

Art. 280. Jeder dieser Gerichtshöfe spricht ausschlieslich über alle Vergehen die in seinem Departement begangen sind, über welche das Gesez entweder Infamie oder Leibesstrafe verhängt hat, wozu besonders alle Betrügereien und Uebertretungen der Gesezze gehören, die durch die Einwohner seines Departements zum Nachtheil des Landes begangen werden.

Art. 281. Dieselben sprechen auch über die Veruntreuungen, welche alle Glieder der Verwaltungszweige oder auch ein untergeordneter Finanzbeamte in den

den Departementen und Gemeinen in ihren Amtsverrichtungen begehen.

Art. 282. Im Fall daß man die Revision eines Rechtsspruchs, welcher in einem solchen Gerichtshof ausgesprochen worden ist, verlangt, wird sie Revisoren-Adjunkten, die aus dem nächstgelegenen Departementsgerichtshof ernannt werden, übertragen.

Ihre Anzahl soll der Zahl derer gleich sein, die das Urtheil gefällt haben.

Art. 283. Das Gesez bestimmt die Art ihrer Ernennung, die Zeit ihrer Abtretung, ihre Geschäfte, ihrer Theilung und das Jahrgehalt ihrer Glieder die zum Departementsgerichtshof gehören.

Art. 284. Das Gesez bestimmt zugleich die Anstellung der Diener eines jeden dieser Höfe unter bestimmter Instrukzion.

Art. 285. Im Fall, daß ein Richter oder Gericht in der Ausübung der Gesezze etwas versäumt oder veruntreuet oder gegen die Form handelt, zeigt der Kommissair bei dem Departementsgerichtshof, worunter die Richter oder der Richterstuhl stehen, es sogleich dem Justizagenten an.

Art. 286. Im ersten Fall sucht der Justizagent den Richter oder Richterstuhl durch nachdrükliche Vorstellungen zu seiner Pflicht zu bringen.

Art. 287. Im Veruntreuungsfall hebt der benannte Agent das Urtheil auf, und bringt seine Klage vor der stellvertretenden Versammlung mit Forderung einer gerichtlichen Verfolgung, an.

Art. 288. Die stellvertretende Versammlung bevollmächtiget alsdann besagten Agenten, zu dem Ende das Tribunal über das Vergehen der Richter in ihrem Amt, zusammen zu rufen.

Art. 289. Dieses Tribunal ist aus dem vorgenannten Agenten als Ankläger, und fünf Gliedern aus ebensoviel Departementsgerichtshöfen zusammen gesezt; diese

diese fünf werden nach der Reihefolge der Höfe und durch Loosung der Mitglieder derselben gewählt.

Bei der Errichtung der Departementsgerichtshöfe soll hierzu ein Register verfertigt werden.

Art. 290. Ist die gegen einen Richter oder Richterstuhl geschehene Anklage durch das Tribunal bestätiget, so vernichtet es den Ausspruch wider das Gesez und dessen Form, und übergiebt den Richter der durch die Gesezze bestimmten Strafe.

Art. 291. Das hohe Nazionalgericht besteht blos in den durch das Gesez bestimmten Fällen, hauptsächlich um über Verbrechen der Glieder der stellvertretenden Versammlung oder des vollziehenden Direktoriums, dessen Agenten, der Kommissaire der Nazionalrechenkammer, der Minister der Republik und deren Sekretaire bei auswärtigen Mächten, oder der Ambassadesekretaire in ihren Amtsverrichtungen zu sprechen.

Dessen Zusammenberufung geschieht durch das Vollziehungsdirektorium auf Befehl der stellvertretenden Versammlung.

Art. 292. Dasselbe ist aus Gliedern der Departementsgerichtshöfe zusammengesezt.

Aus jedem dieser Höfe werden durch das Loos drei Glieder genommen um als Richter zu handeln.

Von diesen so gewählten 24 Richtern kann der Kläger sowohl als der Beklagte 8 zurükweisen, ohne Gründe anzuführen.

Die Weigerungsgründe, die gegen die übrigen Richter vorkommen könnten, sollen durch einen Departementsgerichtshof, den Kläger und Beklagte ernennen, beurtheilt werden. Sie müssen mit dessen Ausspruch zufrieden sein. Sind die Gründe für triftig erklärt, so sollen die Stellen der verweigerten Glieder, ohne die Ausschliessung wiederholen zu können, durch das Loos ersezt werden.

Unter den 16 also zugelassenen Richtern werden 4 durch das Loos entfernt.

Die

Die übrigen 12 Richter bilden das hohe Nazionalgericht.

Aus dieser Zahl wird einer durch das Loos zum öffentlichen Ankläger genommen.

Die übrigen 11 Richter wählen aus ihrer Mitte den Präsidenten.

Das Gesez bestimmt die Erklärung und andere Vorbereitungen, die zu dieser Sizzung erforderlich sind.

Art. 293. Dieser Gerichtshof versammelt sich nicht eher, als nachdem die stellvertretende Versammlung das Anklagedekret ausgesprochen hat.

Art. 294. Die stellvertretende Versammlung bestimmt zugleich den Ort, wo der Gerichtshof seinen Siz nehmen soll.

Dieser Siz muß zum wenigsten 10 Stunden von der Residenz der stellvertretenden Versammlung entfernt sein.

Art. 295. Das Kriegsvolk bleibt ohne Unterschied des Ranges in allen Zivilsachen und übrigens in gewöhnlichen Vergehen dem bürgerlichen Richter allein unterworfen.

Art. 296. Jedoch solche Vergehen, die im Dienst und durch eine Militairperson allein begangen werden können, werden an einen Garnisonskriegsrath verwiesen, der, mit Geständnis der That, ohne Appell ausspricht.

Das Gesez wird die Fälle bestimmen, auf welche diese Regel paßt.

Das Reglement von der Kriegszucht (Art. 119.) sezt die Zusammenberufung desselben, vorzüglich in Ansehung der Kriegsauditeure und Fiskale fest.

Art. 297. In Friedenszeiten kann in Kriminalfällen eine Revision des Ausspruches von benanntem Kriegsrath gefordert werden, um zu untersuchen, ob die

die durch das Gesez bestimmte Strafe nach Befinden zugepaßt ist.

In diesem Fall dienen die fünf ältesten Staabsoffiziere der Brigade und der nächste Militairauditeur, welcher in dieser Sache nicht mit im Kriegsrathe saß.

Art. 298. Für Militairaburtelungen, die von dem Garnisonskriegsrath ohne Geständnis des Vergehens ausgesprochen werden, soll eine Apellazion an ein hohes Tribunal statt finden.

Dasselbe soll aus fünf Staabsoffizieren und einem Fiskale bestehen.

Das Gesez bestimmt in diesen Fällen die Geschäfte des Kriegsagenten und die Verhältnisse des Fiskals und Militairauditeurs, so wie auch die Art der Zusammenkunft dieses Tribunals.

Art. 299. Eine gleiche Form und gleiche Geschäfte der Kriegsräthe, finden in Ansehnng der Seeleute statt, sobald sie sich am Bord eines Schiffs der Republik befinden.

Das Gesez sezt in dieser Rüksicht gleiche Bestimmungen, als im 297 und 299sten Art. ausgedrükt sind, fest.

Art. 300. Die neue Einrichtung der in diesem Titel beschriebenen richterlichen Gewalt, soll ihren Anfang einen Monat nach der ersten Sizzung der stellvertretenden Versammlung nehmen. Doch soll das Gesezbuch der Zivil- und Kriminalgesezze (Art. 29.) in der Form dieser Einrichtung solche Veränderungen machen können, als zur Sicherheit des Staats und zum Wohl der Einwohner in dieser Zeit für nöthig erachtet werden wird.

Titel

Titel IX.

Ueber den politischen Einflus des Volks auf die Konstituzion.

Art. 301. Bis zu Ende des Jahres 1803 der gemeinen Zeitrechnung kann keine Veränderung in der Konstituzion gemacht werden.

Art. 302. Mit Anfang des Jahres 1804 soll eine Durchsicht derselben statt finden.

Art. 303. Zu dem Ende soll eine Revisionskommission in Wirksamkeit gesezt werden, die aus so viel Mitgliedern besteht als achtzigtausend Seelen mal in der batavischen Republik gefunden werden, und welche von den Ur- und Distriktsversammlungen auf die Art und Zeit, wie es im Reglement Litt. C. bestimmt ist, erwählt werden.

Art. 304. In der Folge kann auch von fünf zu fünf Jahren eine neue Durchsicht der Konstituzion auf die Art statt finden, wie es dasselbe Reglement festsezt.

Art. 305. Ausgenommen auf diese, durch die Konstituzion festgesezte Zeit und Art, und ohne die ausgedrükte Willensmeinung des Volks kann dieselbe nie gesezlich verändert werden.

Reglemente welche zur Konstituzionsakte gehören.

Beilage.

Reglement Litt. A. zum zweiten Titel gehörig.

Erste Abtheilung.

Ueber die Art in den Urversammlungen zu stimmen.

Art. 1. In jeder Urversammlung ist der Aelteste provisorisch Präsident und der Jüngste übernimmt die Stelle eines Sekretairs, wovon er nöthigenfalls aus Gründen, deren Gültigkeit die Versammlung beurtheilt, dispensirt werden kann und der nächstfolgende seine Stelle einnimmt.

Art. 2. In einer jeden Urversammlung werden durch den Sekretair die Namen der stimmhabenden Bürger die dazu gehören, nach einer Liste, welche die Munizipalität an den Präsidenten gesandt hat, verlesen; die Namen der zurükgebliebenen werden angemerkt und die Zahl der Anwesenden aufgezeichnet.

Art. 3. Bei geheimer Stimmung werden fünf Stimmensammler durch Mehrheit der Stimmen ernannt, und von ihnen einer zum Präsident und einer zum Sekretair erwählt, unterdes, daß ein Dritter die Kontraliste der Stimmen halten soll.

Art. 4. Wenn diese ernannt sind, wird niemand mehr, unter welchen Vorwand es auch sein könnte, in die Versammlung gelassen; auch kann sich niemand daraus als mit Zustimmung des Präsidenten entfernen.

Art. 5. Der Präsident eröffnet die Versammlung auf diese Art:

„Das Geschäft, zu welchem wir izt gerufen sind, „fordert die feierliche Erinnerung an die Wichtigkeit, „wel-

„welche für uns und für alle unsere Mitbürger, deren „gemeinschaftliche Sache wir hier wahrnehmen, in „der glüklichen Wahl eines Mannes besteht, auf „dessen Kräfte, nebst denen der Andern, welche mit „ihm die Regierung theilen, die Last des Staats „ruhen soll. Es möge also die Vorstellung dieser „Wichtigkeit und unserer theueren Pflicht uns alles „bei Seite sezzen lassen, was uns verhindern könn„te einen solchen Mann zu wählen, der den heiligen „Grundsäzzen und Vorschriften unserer Konstituzion „zugethan ist, und den ein jeder unter uns im Gemüth „für den bravsten und geschiktesten zu einem solchen „hohen Posten hält, damit wir ein ruhiges Gewissen „vor Gott und dem Vaterlande haben können."

„Ich mache daher keine Schwierigkeit aufs neue „folgende Erklärung abzulegen:"

„„Ich erkläre eine unveränderliche Abneigung „„gegen die Statthalterschaft; den Föderalismus, „„die Aristokratie und die Anarchie zu haben — „„ich verspreche, daß ich in allen den Wahlen, „„die ich zu treffen haben werde, niemand ernen„„nen will, den ich für einen Anhänger der statt„„halterischen oder föderalistischen Regierungs„„form oder für einen Vertheidiger der Aristokra„„tie oder Anarchie halte.""

„„Dies erkläre ich auf mein Bürgerwort.""

Art. 6. Diese Versicherung liegt auf dem Tisch vor welchem der Präsident sizt, ein jeder Stimmfähiger legt mit Anfang der Geschäfte seine Hand auf die Schrift und sagt, indes sie darauf ruhet, mit heller und deutlicher Stimme:

„Dies verspreche ich."

Art. 7. Der Präsident, Sekretair und die drei Stimmensammler geben zuerst ihre Stimme ohne deswegen untereinander Rath zu pflegen.

Art. 8. Der Sekretair, nachdem er vorher einen jeden der Stimmbefugten hat eine Nummer ziehen lassen, zeichnet sie, unter den Augen des, der sie gezogen hat, in der Ekke eines Blättchens an, biegt diese Ekke ein, und versiegelt sie gehörig.

Art. 9. Jeder schreibt in Gegenwart der Stimmensammler die Person, der er seine Stimme giebt, mit Anführung ihres Namens und Vornamens oder solcher Angaben die dieselbe kenntlich machen, auf den Zettel, stekt ihn in eine dazu bestimmte Büchse, die gehörig geschlossen ist und dessen Schlüssel während der Stimmengebung von dem Präsidenten verwahrt wird.

Art. 10. Der, welcher nicht schreiben und lesen kann, zeigt die Person, der er seine Stimme giebt, mit Anführung ihres Namens und Vornamens oder anderer hinlänglichen Kennzeichen dem Sekretair und dem, der die Kontraliste führt, an. Der Sekretair schreibt vor dem Stimmgeber den Namen auf den Zettel, zeigt diesen dem der die Kontraliste hält, und läßt ihn durch den Stimmer selbst in die Büchse stekken.

Art. 11. Nach Eingang aller Zettel, öffnet der Präsident in Gegenwart aller Stimmenden die Büchse, nimmt die Zettel einen nach dem andern heraus und übergiebt sie dem dritten Stimmsammler, der zum Ausruf der Namen ernannt ist.

Art. 12. Dieser ist gehalten, den auf jedem Zettel geschriebenen Namen, mit sehr lauter Stimme zu verlesen, und dem Sekretair und dem, der die Kontraliste führt, zuzustellen, welche beide, ein jeder auf seiner Stimmliste, den Namen aufzeichnen.

Art. 13. Im Fall jemand beim Ablesen eines Zettels merkt, daß jemand in der Anzeige der Person einen Irrthum begangen hat, wird die Nummer durch den Präsidenten erbrochen, und der Stimmer nachher aufgerufen sich zu erklären.

Art. 14. Der, welcher die absolute Mehrheit der Stimmen hat, (d. i. zum wenigsten eine mehr als die Hälfte aller Stimmen) ist der Ernannte.

Art.

Art. 15. Wenn niemand die absolute Stimmenmehrheit hat, sollen alle die, welche Stimmen erhalten haben, aufs neue verlesen werden, um daraus einen zu ernennen.

Art. 16. Im Fall bei der zweiten Stimmung keine Mehrheit statt findet, werden die drei, welche die meisten Stimmen erhalten haben, zu einer dritten Stimmung vorgetragen.

Art. 17. Bei der dritten Stimmung ist der, der die meisten Stimmen, wenn schon nicht die absolute Mehrheit hat, ernannt. Im Fall die Stimmen gleich sind, entscheidet das Loos.

Art. 18. Bei einer jeden neuen Stimmung werden die vorigen Stimmzettel vorher in einem Umschlag versiegelt und verbrannt.

Art. 19. Sobald die Ernennung eines Repräsentanten und auf dieselbe Art, die eines Wählers der Urversammlungen und dessen Substituten oder auch die Stimmung über eine Sache, wozu die Urversammlungen durch die Konstituzion oder durch ein besonderes Gesez zusammengerufen war, geschehen ist, wird die Verhandlung zu Papier gebracht und von dem Präsidenten, dem Sekretair und den drei Stimmensammlern unterschrieben, wornach die Versammlung augenbliklich aufgehoben wird.

Art. 20. Das Gesez bestimmt die Art zu stimmen bei den Wahlen der verschiedenen öffentlichen Beamten, insofern die Konstituzion darüber nichts festgesezt hat.

Zweite Abtheilung.

Von den Wählern und den Distriktsversammlungen.

Art. 21. Die Wähler weigern sich nie, die ihnen auferlegte Last anzunehmen; es sei denn aus Gründen, welche die Urversammlung, von der sie gewählt sind, beurtheilt.

Art.

Art. 22. Sie finden sich den dritten Tag nach ihrer Ernennung an den Ort ihrer Bestimmung ein. Zum Ersaz der Reisekosten wird ihnen für jede Stunde Entfernung ein Gulden gezahlt.

Art. 23. Sie übergeben ihr Beglaubigungsschreiben an eine von der Munizipalität des Orts, wo die Distriktsversammlung gehalten wird, ernannte Kommission zur Durchsicht, und geben sie dem Präsidenten in der Versammlung sogleich ab.

Art. 24. Wenn der Wähler verhindert wird in der Distriktsversammlung zu erscheinen, trägt er es seinem Substituten auf.

Art. 25. Wenn auch dieser verhindert wird, sorgt er dafür, daß die durch seine Urversammlung erwählte Person der Wahlversammlung bekannt werde, und sendet, zum Beweis der Aechtheit, sein Beglaubigungsschreiben ein.

Art. 26. Die Wahlversammlung konstituirt sich wie die Urversammlungen. (Art. 1 u. f.)

Art. 27. Der Präsident läßt alle durch die Urversammlungen des Distrikts ernannte Personen auf eine Liste bringen und ablesen.

Art. 28. Sobald jemand durch die absolute Stimmenmehrheit (d. h. eine mehr als die Hälfte) der Urversammlungen ernannt worden ist, ist die Wahl getroffen.

Art. 29. Sobald niemand durch absolute Stimmenmehrheit ernannt ist, werden die drei, welche durch die meisten der Urversammlungen genannt sind, auf eine Liste gebracht.

Art. 30. Wenn darin auch nicht drei Personen durch mehr als eine Urversammlung ernannt sind, werden aus den übrigen eine oder zwei, bis zur dreifachen Zahl, durch eine verhältnismässige Stimmenmehrheit erwählt.

Art. 31. Sollte niemand der Verlesenen von mehr als einer Urversammlung ernannt sein, wird aus den ge-

genannten Personen eine dreifache Wahl auf dieselbe Art getroffen.

Art. 32. Aus diesen erwählten drei Personen wird das Glied der stellvertretenden Versammlung gewählt.

Art. 33. Die Art der Ernennung ist mit der für die Urversammlung in den Art. 7 bis 13 bestimmten Stimmart gleichförmig.

Art. 34. Auf gleiche, in den Art. 9 bis 14 dieses Reglements bestimmte Art, wird ein Substitut des Gliedes der stellvertretenden Versammlung erwählt.

Art. 35. Sobald einer der Wähler durch seine Mitwähler auf die dreifache Kandidatenliste gesezt wird, begiebt er sich bei der Stimmung hierüber aus der Versammlung.

Art. 36. Ist die Wahl vollbracht, so läßt die Versammlung durch den Sekretair ein Kreditiv für den Ernannten folgenden Inhalts aussezzen.

„Die Wahlversammlung von vierzig Urversamm„lungen des Distrikts von — — — der batavischen „Republik fordert, in Gemäsheit der Konstituzions„akte, den Bürger — — — wohnhaft zu — — „auf, sich als Glied der stellvertretenden Versamm„lung der batavischen Republik zu stellen.“

Dies Kreditiv wird ohne Verzug an das erwählte Glied und ein ähnliches an dessen Substituten geschikt.

Art. 37. Dies wird von dem Präsidenten unterschrieben und von dem Sekretair und zwei Gliedern kontrasignirt.

Art. 38. Von dieser Ernennung und den Verhandlungen der Distriktsversammlung wird durch einen Brief, auf gleiche Art wie im vorigen Artikel gesagt ist, unterschrieben, der stellvertretenden Versammlung und dem Vollziehungsdirektorium Nachricht ertheilt.

Art.

Art. 39. Der Präsident erklärt alsdann, daß die Geschäfte der Versammlung geendigt sind und entläßt dieselbe.

Beilage.

Reglement Litt. B. zum dritten Titel gehörig.

Erste Abtheilung.

Von der Ergänzung der jährlich erledigten Stellen in der stellvertretenden Versammlung.

Art. 1. Das vollziehende Direktorium ruft, nach der Ordnung, wie sie das Loos, nach Art. 38. der Konstituzionsakte, bestimmt, zur gehörigen Zeit jährlich die Urversammlung derer Distrikte, deren Reihefolge es ist, zu dem lezten Dienstage des Maimonats auf, mit Beifügung der Zeit und des Ortes der Zusammenkunft der Distriktsversammlungen, um die neuen Glieder der stellvertretenden Versammlung zu wählen.

Art. 2. Die so ernannten Glieder der stellvertretenden Versammlung und deren Substituten senden binnen vierzehn Tagen nach geschehener Wahl ihr Beglaubigungsschreiben an das Vollziehungsdirektorium, welches dieselben augenbliklich, der zu diesem Ende ernannten Kommission, die aus vier Gliedern der ersten Kammer und aus zweien der zweiten besteht, zur Untersuchung zusendet.

Art. 3. Diese Kommission untersucht in den drei nächstfolgenden Wochen, alle einkommende Kreditive, in welcher Zeit jeder Gewählte seine Gründe einsenden kann, warum er glaubt, sich davon verschont halten zu müssen; so auch können gleichfalls andere Bürger in dieser Zwischenzeit ihre schriftlichen Beschwerden anbringen, welche sie gegen die Gesezlichkeit der Wahl oder gegen die Befugtheit des Gewählten zu haben vermeinen.

Art.

Art. 5. Wenn die Kommission weder in der Wahl noch in dem Gewählten etwas findet, das ihn der Konstituzion gemäs unfähig machte, Siz zu nehmen; und wenn keine gegründete Beschwerden gegen seine Person oder gegen die Wahl eingegangen sind, so bestätiget die Kommission die Beglaubigungsschrift, und giebt der ersten Kammer mit den Gründen Nachricht davon, welche dann entscheidet.

Art. 6. Wenn die erste Kammer das Beglaubigungsschreiben, der durch die Kommission angeführten Gründe wegen, nicht bestätigen zu müssen glaubt, vernichtet sie die geschehene Wahl, und trägt dem Vollziehungsdirektorium auf, ohne Verschub den Substituten, desjenigen dessen Erwählung vernichtet ist, aufzurufen; oder, wenn auch dessen Ernennung ungültig ist, dafür zu sorgen, daß eine neue Wahl für beide statt findet.

Art. 7. Wenn die Kommission die Gründe der Gewählten, den Posten nicht anzunehmen, nicht für hinreichend hält, macht sie Schwierigkeit denselbigen zu entschuldigen, und benachrichtigt hiervon mit den Gründen die erste Kammer die darin entscheidet.

Art. 8. Wenn die erste Kammer die Gründe der Verweigerung unzulänglich erklärt, und der Gewählte in seiner Weigerung beharrt, Siz zu nehmen, erklärt sie ihn öffentlich seines Stimmrechts verlustig mit allen Folgen die nach Artikel 10 der Konstituzion damit verbunden sind, und trägt dem Vollziehungsdirektorium auf, unverzüglich dessen Substituten aufzurufen, Siz zu nehmen.

Diese Aufforderung geschieht auch, wenn die erste Kammer auf Vorschlag der Kommission, die Verweigerung des Erwählten, wegen der angeführten triftigen Gründe für gültig erklärt.

Art. 9. Sollte ein und derselbe Bürger in mehr als einem Distrikt gewählt worden sein, so entscheidet die Kommission durch das Loos, für welchen Distrikt er auftreten soll, und das Vollziehungsdirektorium ruft seinen

nen Substituten in dem Distrikte auf, in welchem derselbe auch gewählt war.

Art. 10. Dasselbe findet mit seinem Substituten statt, wenn er von verschiedenen Orten gewählt ist; und in dem Distrikt, worin der erste Erwählte und der Substitut, beide für einen andern Distrikt auftreten müssen, wird sogleich zu einer neuen Wahl geschritten.

Alles, was in den Artikeln 2 bis 10 dieses Reglements der zusammengetretenen Kommission und der ersten Kammer aufgetragen ist, geschieht für das erstemal durch eine Kommission der konstituirenden Versammlung und durch die Versammlung selbst.

Art. 11. Sogleich nach Bestätigung der Beglaubigungsschreiben der neuernannten Glieder fordert das Vollziehungsdirektorium sie auf, sich in 14 Tagen in die Residenzstadt zu verfügen.

Art. 12. Die neuerwählten Glieder, welche in der Residenzstadt gegenwärtig sind, kommen mit den sizhabenden Gliedern der stellvertretenden Versammlung, auf einen dazu bestimmten Tag in einer allgemeinen Versammlung deswegen zusammen, um nach abgelegter Erklärung (s. Konstituzionsakte Art. 35.) der Vertheilung der stellvertretenden Versammlung in zwei Kammern mit beizuwohnen und darauf sogleich Siz in der Kammer zu nehmen, zu welcher sie durch die allgemeine Versammlung ernannt sind.

Art. 13. Bis zu dem, für die Siznehmung der neuen Glieder, bestimmten Tage bleiben die abgehenden Glieder in ihrem Plaz in jeder der Kammern.

Zweite Abtheilung.

Von der Veränderung der Residenz der stellvertretenden Versammlung.

Art. 14. Sobald das Direktorium Kenntnis von einem gegebenen Dekret erhält, welches die Plazveränderung

rung der stellvertretenden Versammlung nach anderswo besiehlt, giebt es dem Volke durch eine Proklamazion Nachricht davon, und sorgt ohne Verzug dafür, daß alles in Bereitschaft sei, die stellvertretende Versammlung zur gehörigen Zeit und an dem bestimmten Ort zu empfangen.

Aller Widerstand und Vorschub, den dieses Dekret erfährt, ist ein Anschlag gegen die Sicherheit des Staats.

Art. 15. Das Direktorium sorgt zugleich dafür, daß die abwesenden Mitglieder der stellvertretenden Versammlung ohne Verzug Abschrift davon mit der Aufforderung erhalten, sich an dem bestimmten Ort und zur rechten Zeit zur Versammlung einzustellen.

Art. 16. Wenn ein Glied um diese Zeit nicht am bestimmten Ort ist, und während der ersten acht Tage nach Empfang der Aufforderung, keine Gründe seiner Abwesenheit angiebt; oder wenn die gegebenen Gründe durch die Kammer zu der er gehört, nicht triftig erachtet werden, wird er durch dieselbe seines Postens verlustig erklärt und dem Vollziehungsdirektorium aufgetragen, unverzüglich für die Herbeirufung seines Substituten oder für eine neue Wahl an seiner Stelle zu sorgen.

Solches zurükgebliebene Glied, wie oben angeführt ist, wird als des Anschlags gegen die Sicherheit des Staats schuldig vor das Departementsgericht, in dessen Bezirk es wohnt, geführt.

Art. 17. Desselben Verbrechens sind auch die schuldig, die sich in dieser Absicht der Wahl eines neuen Gliedes zur stellvertretenden Versammlung widersezzen.

Drit-

Dritte Abtheilung.

Von der Form der Berathschlagungen, und den Formularen, die dabei zu beobachten sind.

Art. 18. Die erste Kammer beobachtet bei den Berathschlagungen über einen Vorschlag eines ihrer Glieder, oder einer Kommission, folgende Form.

a) Bei jedem Vorschlag oder Bericht muß der Gegenstand des Gesezzes oder des Beschlusses, worauf er sich beziehet, unter die Augen gestellt werden.

b) Ein jeder solcher Vorschlag wird dreimal verlesen, bevor ein Beschlus gefaßt wird. Der Zeitraum von einer Lesung zur andern ist wenigstens von drei Tagen.

c) Nach der ersten und zweiten Lesung kann ein Vorschlag verworfen oder die Beratschlagung darüber ausgesezt werden. Der Beschlus kann nicht eher als nach der dritten Verlesung statt finden.

d) Die zweite Verlesung geschieht nicht, wenn sie nicht bei der ersten von 5 Mitgliedern gefordert ist, zu welcher sodann die Zeit bestimmt wird. Dasselbe wird bei der zweiten Verlesung in Rüksicht auf die dritte beobachtet.

e) Die Zusäzze und Bestimmungen zu einem Vorschlag, können wohl bei der ersten und zweiten Verlesung vorgetragen werden, doch nicht eher als nach der dritten Verlesung in Ueberlegung genommen werden.

Art. 19. Diese Form wird jedoch bei Beschlüssen von unverzüglicher Nothwendigkeit nicht beobachtet. Allein es muß eine ausdrükliche Erklärung dieser Nothwendigkeit, die von der absoluten Mehrheit der Glieder der ersten Kammer anerkannt worden, vorausgehen.

Art.

Art. 20. Die Vorschläge, welche von der ersten Kammer angenommen und durch sie in Beschlüsse verändert sind, werden ungesäumt an die zweite Kammer, mit der Erklärung entweder des Datums, wenn die drei Vorlesungen gehalten sind, oder der unverzüglichen Nothwendigkeit in ihrem Eingange zugesandt.

Art. 21. Wenn aus dem Eingange eines an die zweite Kammer zugesandten Beschlusses nicht deutlich ist, daß die vorgeschriebene Form beobachtet, oder die unverzügliche Nothwendigkeit von der ersten Kammer erklärt ist, weigert erstere ihre Bestätigung, ohne den Inhalt des Beschlusses in Ueberlegung zu nehmen, und sendet ihn an die erste Kammer zurük.

Art. 22. Ist die unverzügliche Nothwendigkeit an der Spizze eines Beschlusses, durch die erste Kammer ausgedrükt, so berathschlagt die zwetie Kammer sogleich über diese Erklärung.

a) Sobald die zweite Kammer die Erklärung bestätigt, berathschlagt sie über den Beschlus selbst.

b) Wenn diese Kammer die Erklärung verwirft, nimmt sie den dabei geschikten Beschlus nicht in Ueberlegung, sondern sie sendet Augenbliklich denselben mit ihrem Weigerungsdekrete an die erste Kammer zurük.

Art. 23. Wenn ein Beschlus der ersten Kammer, welcher an die zweite Kammer gesandt wird, die im 18ten Artikel verlangten Erfordernisse enthält, und die zweite Kammer auch die ohnverzügliche Nothwendigkeit bestätigt, aber die Sache selbst, oder die im Beschlus vorgeschlagenen Maasregeln selbst nicht, so sendet sie denselben mit dem Weigerungsdekrete an die erste Kammer zurük.

Art. 24. Alle vorgelegten Beschlüsse der ersten Kammer, denen die Erklärung der unverzüglichen Nothwendigkeit nicht vorangehet, müssen, ehe sie durch die zweite Kammer bestätigt oder verworfen werden können, vorher in derselben dreimal verlesen werden.

Die

Die Zwischenzeit von einer Verlesung zur andern ist zum wenigsten von drei Tagen, eine jede. Wenn der Beschlus bekräftigt wird, werden die drei Tage der verschiedenen Verlesungen in der zweiten Kammer voran bezeichnet.

Art. 25. In allen den Fällen, in welchen die zweite Kammer einen Beschlus, der ihr von der ersten zugeschikt ist, auf die im 23sten Artikel bestimmte Weise verwirft, fügt sie zu ihrem Weigerungsdekret die Gründe hinzu, die sie dazu bewogen haben.

Art. 26. Die erste Kammer nimmt diese Gründe nach einer Zwischenzeit von wenigstens zwei Tagen in Ueberlegung.

a) Im Fall sie denselben beipflichtet, bleibt das Dekret der zweiten Kammer unveränderlich und der Beschlus verworfen.

b) Ist die erste Kammer aber mit den angeführten Gründen nicht zufrieden, so sendet sie ihre Gegenbemerkungen an die zweite Kammer.

Art. 27. Die zweite Kammer nimmt in dem Falle die nachher erhaltenen Bedenken, und zwar am zweiten Tage nach dem Empfang in Ueberlegung.

Art. 28. Im Fall dieselbe das Bedenken der ersten Kammer gegründet findet, nimmt sie ihr Weigerungsdekret zurük, und bestätiget den vorgeschlagenen Beschlus der ersten Kammer.

Art. 29. Wenn sie das Bedenken nicht gegründet findet, beharrt sie bei dem Weigerungsdekret. Doch hierzu wird, mit Namensaufruf, eine Stimmenmehrheit von zwei Drittheilen ihrer gegenwärtigen Glieder erfordert. Die Namen Aller derer, die in diesem Fall für oder wider gestimmt haben werden, in dem Protokoll angemerkt. Die erste Kammer erhält sogleich Nachricht von diesem Beschlus.

Art.

Art. 30. Ein solcher verworfener Vorschlag kann in keiner der beiden Kammern wiederum zur Sprache kommen, als nach Verlauf von einem Jahr.

Art. 31. Die zweite Kammer bestätigt oder verwirft nie einen besondern Artikel von einem vorgelegten Beschlus, die erste Kammer kann den einen oder andern Theil desselben, im Fall der Verweigerung aufs neue an die zweite Kammer zur Bestätigung einsenden.

Art. 32. Die Formulare, deren sich die zweite Kammer in den obenangeführten verschiedenen Fällen bedient, sind folgende:

a) In dem, im 21sten Artikel bestimmten, Fall

Die Konstituzion verbietet diesen Beschlus in Ueberlegung zu nehmen.

b) In dem Fall, Artikel 22, Litt. a).

Die zweite Kammer, nachdem sie erwogen, daß — — — bestätiget die Erklärung der unverzüglichen Nothwendigkeit, welche folgendem Beschlus, durch die erste Kammer vorangeschikt ist.

c) Im Fall: Art. 22. Litt. b)

Die zweite Kammer sieht die Nothwendigkeit eines unverzüglichen Beschlusses nicht ein.

d) Im Fall: Art. 23.

Die zweite Kammer in Erwägung, daß — — — bestätigt nebenstehenden Beschlus nicht.

e) Im Fall der Bestätigung eines vorgeschlagenen Beschlusses.

Die zweite Kammer bestätigt den vorgelegten Beschlus, und verändert ihn in ein Dekret.

Bei-

Beilage.

Reglement Litt. C. zum vierten Titel gehörig.

Von der Art der Abtretung und der Wahl der Glieder des vollziehenden Direktoriums, dem Präsidium, der Art zu berathschlagen, dem Sekretariat, der Amtskleidung der Mitglieder und dem Formular nach welchem die Gesezze verkündigt werden sollen, und von der Art wie sie zurükgesandt werden.

Art. 1. Jährlich tritt ein Glied des Vollziehungsdirektoriums, in den ersten vier Jahren nach dem Loose, in der Folge nach dem Dienstalter ab.

Art. 2. Zur Ergänzung des offenen Plazzes stellt die erste Kammer drei Personen vor.

Diese müssen batavische Bürger und 40 Jahr alt und in der Republik geboren sein; während der lezten zwanzig Jahre ihren festen Wohnsiz darinn gehabt haben und nicht Glieder der stellvertretenden Versammlung sein.

Diese lezte Vorsicht hat keinen Bezug auf die Bataver, die im Jahr 1787 genöthiget waren, wegen politischer Verfolgungen ihr Vaterland zu verlassen und darin wieder vor dem Jahr 1796 zurükkehrten.

Aus den drei vorgestellten Personen erwählt die zweite Kammer ein Glied für das Vollziehungsdirektorium in den dreien Tagen nach Empfang der Kandidatenliste.

Diese Liste wird jährlich den 1sten Juni vorgelegt.

Die Ernennung der vorzustellenden Personen und die Wahl geschieht durch geheime Stimmung, durch absolute Stimmenmehrheit der gegenwärtigen Glieder in beiden Kammern.

Art. 3. Sollten ein oder zwei Stellen zwischen dem ersten März und ersten Juni offen werden, so werden dieselben nicht eher als zur gewöhnlichen Zeit der Wah-

Wahlen besezt. In diesem Fall nehmen die überbleibenden Glieder einen oder mehrere ihrer Agenten als provisorische Adjunkten bis zur Zeit der Besezzung dieser Stellen.

Wenn die Vakanz in einem andern Monat vorfällt, hat eine ausserordentliche Wahl und unverzügliche Besezzung statt.

Art. 4. Der, welcher in dieser Zwischenzeit zur Besezzung einer Stelle ernannt worden ist, welche nach gewöhnlicher Art, noch länger als ein Jahr hätte müssen besezt bleiben, tritt ab, sobald diese Zeit verflossen ist. Doch wenn sein Vorgänger hätte bei der ersten gewöhnlichen Wahl austreten müssen, bleibt er, ausser der Zeit seines Vorgängers auch die fünf folgenden Jahre, als wäre er wie gewöhnlich erwählt.

Art. 5. Niemand darf sich der auf ihn gefallenen Wahl entziehen wollen, es sei denn aus gesezlichen Gründen, deren Beurtheilung der ersten Kammer oder einer Kommission aus ihr, nach deren Ausspruch er sich richten muß, zukömmt.

Art. 6. Ein abgetretenes Glied kann nicht eher als nach 5 Jahren erwählt werden.

Art. 7. Jedes Glied des Vollziehungsdirektoriums soll nach der Reihe, einen Monat hindurch Präsident sein. In der ersten Sizzung bestimmt das Loos diese Reihefolge.

Art. 8. Von dem Vollziehungsdirektorium wird kein Beschlus gefaßt, noch einige Ordre ertheilt, als in den gewöhnlichen oder auch ungewöhnlichen Sizzungen, wozu es offenbar ist, daß die Glieder gerufen sind.

Alle Protokolle sowohl der gewöhnlichen als ungewöhnlichen Sizzungen müssen wenigstens von drei Mitgliedern unterzeichnet sein.

Art. 9. Jedes Glied ist befugt, seinen mit Gründen unterstüzten Vorschlag in das Protokoll eintragen zu lassen; so auch anführen zu lassen, warum er zu einem

nem genommenen Beschlus nicht gestimmt habe. Kein Protest wird angenommen.

Art. 10. Das Vollziehungsdirektorium berathschlagt, wenn es dasselbe für nöthig hält, in Abwesenheit des Sekretairs; in solchen Fällen werden die Beschlüsse durch eins der Glieder in sein besonderes geheimes Register geschrieben, und von einem jeden jedesmal unterzeichnet.

Art. 11. Die besonderen Glieder des Vollziehungsdirektoriums sind verpflichtet, alle den Staat oder dessen Verhältnisse betreffende Berichte, die sie von den ausländischen Ministern dieser Republik erhalten, dem ganzen Direktorium bekannt zu machen, um darauf gehörige Rüksicht zu nehmen, ohne deswegen eine besondere politische oder ministerielle Korrespondenz zu halten.

Art. 12. Niemand von den Mitgliedern begiebt sich aus dem Residenzplaz, es sei denn auf Befehl oder mit ausdrüklicher Erlaubnis des Direktoriums selbst. Dessen ungeachtet wird sie nie an mehr als an ein Glied zugleich ertheilt.

Art. 13. Niemand, der Mitglied des Direktoriums gewesen ist, kann ohne Erlaubnis der stellvertretenden Versammlung, das Grundgebiet der Republik, in den ersten zwei Jahren nach seinem Austritt, verlassen.

Art. 14. Zum Sekretair des Vollziehungsdirektoriums, so wie zu dessen Agenten, zum Kommissair, zum Gliede der Räthe der ost- und westindischen Besizzungen oder auch zu ausländischen Gesandten oder dessen Sekretair kann kein Glied des Vollziehungsdirektorium ernannt werden, als zwei Jahre nach seinem Austritt; noch jemand der mit einem von den in Dienststehenden Mitgliedern durch Heirath oder Blutsverwandtschaft, bis in den dritten Grad mit eingeschlossen, verbunden ist, noch auch jemand der nicht 30 Jahr alt ist, und nicht

die

die fernern im Tit. II. der Konstituzion bestimmten Erfordernisse hat.

Art. 15. Die Anstellung der obengenannten Sekretaire geschieht durch das Vollziehungsdirektorium vermittelst einer von der stellvertretenden Versammlung genehmigten Instrukzion.

Art. 16. Weder das Direktorium noch dessen Glieder erscheinen als solche, in die Versammlungen der gesezgebenden Kammern. Die Mittheilung seiner Vorträge an dieselben geschieht durch einen Staatsboten.

Art. 17. Das Formular, für die Ankündigung der erhaltenen Gesezze oder Beschlüsse, ist folgendes:

„Das Vollziehungsdirektorium der batavischen „Republik thut hiermit kund, daß die stellvertre„tende Versammlung in Erwägung, daß u. s. w.

(Hier folgen die Gründe warum der Beschlus angenommen ist.)

„auf die, durch die Konstituzion bestimmte Art, „beschlossen hat

(Hier folgt der Beschlus selbst.)

„dem zufolge befiehlt das genannte Direktorium im „Namen des batavischen Volks, daß gegenwärtiges „bekannt und allenthalben angeschlagen werden soll, „wo solches sich gehört.“

Art. 18. Das Formular, dessen sich das Vollziehungsdirektorium beim Zurüksenden eines Gesezzes in den Tit. IV. Art. 104. bestimmten Fällen bedient, ist folgendes:

„Weil die, durch die Konstituzion vorgeschrie„bene Form, diesem Gesezze mangelt, kann das voll„ziehende Direktorium dasselbe nicht verkündigen „lassen.

Beilage.

Reglement Litt. D. zum sechsten Titel gehörig.

Erste Abtheilung.

Von dem Anschlag der Staatsausgaben.

Art. 1. Sobald der Anschlag der Staatsausgaben durch das Vollziehungsdirektorium an die erste Kammer gesandt ist, läßt sie, durch eine dazu ernannte Kommission; untersuchen, ob derselbe so eingerichtet ist, wie im 211 und 212ten Art. bestimmt ist. Ist ein Fehler darin, so giebt die Kammer dem Direktorium Nachricht davon, mit Anzeige der verlangten Aufschlüsse und Zusäzze.

Art. 2. Das Vollziehungsdirektorium erfüllt so bald als möglich das Verlangen der ersten Kammer.

Art. 3. Wenn der Anschlag der Staatsausgaben in die gehörige Ordnung gebracht ist, sendet ihn die erste Kammer ohne Verzug an die Nazionalrechenkammer, die denselben genau untersucht und darüber von Posten zu Posten, spätestens einen Monat nachher, ihre Bemerkungen an benannte Kammer zukommen läßt.

Art. 4. Die stellvertretende Versammlung berathschlagt und beschließt alsdann in gewöhnlicher Form, über diesen Anschlag vor dem Schlus des Jahres.

Art. 5. Das Vollziehungsdirektorium sendet im Nothfall einen ausserordentlichen Anschlag, so wie es im 212ten Artikel der Konstituzion angezeigt ist, und womit alsdann nach den hier überstehenden Artikeln 1 bis 4 verfahren wird.

Zweite Abtheilung.

Von den Kommissairen des Nazionalschazzes und der Nazionalrechenkammer.

Art. 6. Zu Kommissairen des Nazionalschazzes unddder Nazionalrechenkammer können nur stimmfähige Bür:

Bürger, die volle 30 Jahr alt und während der lezten zehn Jahre Einwohner der batavischen Republik sind, ernannt werden.

Art. 7. Die Kommissaire und Sekretaire des Nazionalschazzes, nebst denen der Nazionalrechenkammer, dürfen weder untereinander, noch auch mit den Mitgliedern des Vollziehungsdirektoriums oder dessen Agenten bis im dritten Grade durch Blutsverwandtschaft oder durch Heirath verbunden sein.

Art. 8. Von den fünf Kommissairen der Schazkammer sollen jährlich einer und von den sieben der Nazionalrechenkammer, in den ersten drei Jahren zwei, und im vierten Jahr einer abtreten. Das Vollziehungsdirektorium bestimmt in Ansehung der ersteren und die erste Kammer in Rüksicht auf die leztern, die Ordnung, in welcher diese Abtretung geschehen soll.

Art. 9. Das abgetretene Mitglied kann wiederum erwählt werden.

Art. 10. Bei Vakanzen senden die Kommissaire der Schazkammer an das vollziehende Direktorium und die der Rechenkammer, an die erste Kammer der stellvertretenden Versammlung eine dreifache Liste von Personen, aus welchen diese zu wählen haben.

Art. 11. Die Kommissaire des Nazionalschazzes und der Nazionalrechenkammer, ernennen, eine jede Kammer für sich, ihren eigenen Sekretair und Bedienten auf ein Jahrgehalt, welches die stellvertretende Versammlung zu bestimmen hat, und sezzen dieselbe wieder ab.

Art. 12. Keiner von ihnen, auch nicht ihre Sekretaire dürfen, weder direkt noch indirekt, an eine Lieferung, Annahme oder Verpachtung, welche die Republik angehet, Antheil haben.

Art. 13. Die Nazionaleinnehmer und andere Finanzbeamten (deren Jahrgehalt die stellvertretende Versammlung bestimmt) werden auf besondere Instrukzionen von dem Vollziehungsdirektorium angestellt, und sie müssen die lezten fünf Jahre in dem Departement gewohnt

wohnt haben, zu welchem sie ernannt sind. Sie sind verpflichtet eine Kauzion beim Antritt ihres Amtes zu stellen, die der Wichtigkeit ihres Amtes angemessen ist, welche nach drei Jahren wieder erneuert wird und an welcher die Direktoren keinen Antheil haben dürfen.

Auch sollen sie mit den Gliedern des Direktoriums nicht bis in den dritten Grad der Schwägerschaft oder Blutsverwandtschaft verbunden sein.

Art. 14. Diese Einnehmer und Finanzbeamten stellen ihre Untergeordneten und Bedienten selbst an, und sind für sie persönlich verantwortlich.

Art. 15. Sie sind verpflichtet, dem Vollziehungsdirektorium, alle ihnen bekannte Vernachlässigung der Finanzen und allen Betrug und Uebertretungen in diesem Fach, sogleich anzuzeigen.

Art. 16. Das Vollziehungsdirektorium suspendirt die Einnehmer und Beamte, im Fall der Pflichtversäumnis in ihrem Amte und läßt durch den öffentlichen Ankläger des Departements, Klagen gegen sie an das Departementsgericht gelangen, zu welchem der Beklagte gehört.

Art. 17. Kein Nazionaleinnehmer leistet eine Zahlung, als auf Ordre der Kommissaire der Schazkammer, welche von ihnen gehörig unterschrieben, und durch die Nazionalrechenkammer registrirt ist.

Beilage.

Reglement Litt. E. zum neunten Titel gehörig.

Von der Art die Konstituzion zu revidiren.

Art. 1. Zur Errichtung der Kommission zur Durchsicht der Konstituzion, sind alle zu dem Ende gegen die Zeit, wo die Glieder zur stellvertretenden Versammlung erwählt werden, im Jahr 1803 zusammen gerufenen Urversammlungen der ganzen Republik wirksam.

Art.

Art. 2. Jede vierfache Vereinigung der nächstgelegenen Distrikte erwählt ein Mitglied und einen Substituten zu dieser Kommission.

Sollte hierbei ein Ueberschus von mehr als einem Distrikt sein, so wird ein Mitglied und ein Substitut mehr ernannt; ist aber nur ein Distrikt übrig, so wird er zu der nächstgelegenen vierfachen Vereinigung geschlagen.

Art. 3. Jede Urversammlung ernennt einen Revisor und einen Wähler zur Distriktsversammlung mit dessen Substituten; alles auf dieselbe Art, wie bei einem Mitgliede der stellvertretenden Versammlung, die im Tit. II. und im Reglement Litt. A. gehörig bestimmt ist.

Art. 4. Um Revisor oder dessen Substitut zu sein, wird erfordert, daß einer stimmfähiger Bürger und volle dreissig Jahr alt sei, seit den lezten zehn Jahren die Republik bewohnt habe, und wenn er ausserhalb geboren wurde, daß er in den lezten funfzehn Jahren darin gewohnt, und daß er kein Amt oder eine Stelle in den Verwaltungen habe.

Art. 5. Am zweiten Tage nach getroffener Wahl, kommen die gesammten Wähler der Urversammlungen in dem dazu bestimmten Hauptort, zur Haltung einer Distriktsversammlung zusammen.

Art. 6. In dieser Distriktsversammlung, welche zufolge des Reglements Litt. A. gehalten wird;

a) Wird aus den Beglaubigungsschreiben der Wähler eine Liste, der in dem Distrikt zu Revisoren ernannten Personen verfertigt und hinter eines jeden Namen angezeichnet, durch wie viele Urversammlungen er ernannt ist;

b) Werden durch das Loos aus den gegenwärtigen Wählern drei Personen zu dem Ende ernannt, daß sie an von dem Gesez vorher bestimmtem Ort und Zeit, mit einer gleichen, aus einer jeden der drei nächstgelegenen Distriktsversammlungen auf dieselbe Art erwählten, Zahl von Wählern fer-

ferner zur Ernennung eines Revisors und dessen Substituten, aus der gesammten vereinigten Liste der vier zusammengetretenen Distrikte auf die Art schreiten, wie sie zur Wahl der Glieder der stellvertretenden Versammlung durch das Reglement Litt. A. vorgeschrieben ist.

Art. 7. Zu dem Ende empfangen alle diese Kommittirten zu der vereinigten Versammlung eine gehörige Vollmacht mit der nach Art. 6. Litt. A. aufgemachten Liste der ernannten Glieder, beide von dem Präsidenten und Sekretair ihrer respektiven Distriktsversammlung unterschrieben.

Art. 8. In Ansehung der so ernannten Revisoren und deren Substituten findet alles das, was im Reglement Litt. A. zweite Abth. von den zur stellvertretenden Versammlung Gewählten gesagt ist, volle Anwendung.

Art. 9. Dem Vollziehungsdirektorium wird durch den Präsidenten der vereinigten Wahlversammlung sogleich Nachricht von der getroffenen Wahl gegeben.

Sind alle Berichte eingegangen, und die Beglaubigungsschreiben aller Revisoren und deren Substituten durch das vollziehende Direktorium für gesezlich erklärt, (zu welchem Ende sie dieselben an das Vollziehungsdirektorium binnen 14 Tagen nach geschehener Wahl einsenden) so giebt dasselbe dem Volk von der Ernennung der Durchsichtskommission durch eine Proklamazion Nachricht, und bestimmt zugleich darin den Tag an welchem sich die Glieder derselben an dem dazu bestimmten Ort befinden sollen um dort Siz zu nehmen.

Deswegen erläßt das Direktorium an einen jeden der Revisoren oder an den dafür auftretenden Substituten ein Zirkular.

Art. 10. Die Durchsichtskommission versammlet sich in der Stadt Utrecht.

Art.

Art. 11. Spätestens in sechs Wochen nach ihrer Ernennung, fängt die Kommission ihre Geschäfte an, nachdem sie in der Hand des Kommissairs des Direktoriums die gewöhnliche Erklärung einer nach dem andern abgelegt hat. Sie ernennt den Aeltesten ihrer Mitglieder zum Präsidenten, und einen Sekretair aus ihrer Mitte.

Art. 12. Die Durchsichtskommission empfängt während der Zeit ihrer Sizzungen, von keiner Macht sie mag heissen wie sie wolle, Ordres oder Befehle, die auf den Gegenstand und die Art ihrer Berathschlagungen Beziehung hätten.

Ihre Glieder sind nie wegen ihrer ausgebrachten Stimme oder Beschlüsse verantwortlich. Sie können auf keine andere Art in der Zeit ihrer Sizzung vor Gericht gestellt werden, als die Glieder der stellvertretenden Versammlung.

Die Kommission wohnt nie einer öffentlichen Feierlichkeit bei.

Art. 13. Jeder stimmfähige Bürger hat das Recht, in dem ersten Monat ihrer Sizzung an dieselbe seine individuellen, schriftlichen mit Gründen unterstüzten, und durch ihn eigenhändig unterzeichneten Vorschläge und Bedenken zur Verbesserung der Konstituzion gelangen zu lassen.

Art. 14. Die Kommission giebt gehörig auf diese Vorschläge, so wie auf diejenigen Acht, welche ihr während dieser Zeit von den Gliedern irgend einer öffentlichen Macht oder Gewaltübenden Versammlung zugeschikt werden.

Art. 15. Sie dehnt ihre Untersuchungen und Beschlüsse nicht weiter aus, als auf solche Theile, Artikel oder mehrere Artikel der Konstituzion, welcherwegen man ihr, auf die im Art. 13 und 14. genannte Art, Bedenken oder Vorschläge zugesandt hat.

Art. 16. In den 4 Monaten nach ihrer ersten Sizzung endigt die Kommission ihre Berathschlagungen, und

und sendet ihren Vorschlag unverweilt, schriftlich und von ihrem Präsidenten und Sekretair unterschrieben, an das vollziehende Direktorium.

Art. 17. Sogleich nach dieser Versendung geht die Durchsichtskommission auseinander.

Art. 18. Jedes Glied genießt während der Zeit ihrer Sizzungen ein tägliches Gehalt von zehn Gulden und bei seiner Ankunft und Abreise für jede Stunde Abstand seines Wohnplazzes von Utrecht, drei Gulden für Reisekosten und Transport.

Art. 19. Der Vorschlag der Kommission, welcher dem 15 Art. gemäß, dem Vollziehungsdirektorium zugesandt wird, enthält eine deutliche Redakzion des durch sie veränderten Theils, Artikels oder Artikeln der Konstituzion, oder auch die Gründe warum sie die vorgeschlagenen Veränderungen nicht für gut hält.

Art. 20. Das Direktorium macht diesen Vorschlag durch den Druk bekannt und verfertigt eine, sich darauf beziehende, Proklamazion.

Art. 21. Darauf ruft es alle Urversammlungen der ganzen Republik zusammen, um an einem, zum wenigstens 4 Wochen nach der im 20sten Artikel berichteten Verkündigung, bestimmten Tage durch Ja oder Nein, die von der Durchsichtskommission entworfenen Veränderungen in der Konstituzion, Artikel für Artikel anzunehmen oder zu verwerfen.

Art. 22. Der Ausschlag der Stimmung durch Mehrheit, so wie die Stimmenzahl dafür und dawider in jeder Urversammlung wird gehörig schriftlich niedergesezt, von dem Präsidenten und Sekretair unterzeichnet und ungesäumt an das Vollziehungsdirektorium gesandt.

Art. 23. Alle diese einkommenden Berichte schikt das Direktorium an die stellvertretende Versammlung.

Art. 24. Die stellvertretende Versammlung läßt durch das Vollziehungsdirektorium aufs baldigste durch eine Proklamazion dem Volke, den Ausschlag der Stim-

mung,

mung, durch die Mehrheit in allen Urversammlungen, bekannt machen.

Art. 25. Die so genehmigten Artikel der Konstituzion, haben sogleich nach ihrer Verkündigung, Gesezzes Kraft.

Art. 26. Sind alle vorgeschlagenen Veränderungen verworfen, so bleibt die Konstituzion in den fünf folgenden Jahren in ihrer Kraft.

Art. 27. Nach Verlauf dieser Zeit und so fort von fünf zu fünf Jahren, kann jedesmal eine neue Untersuchung der Konstituzion statt finden, doch nur in diesen zwei Fällen.

a) Die stellvertretende Versammlung erklärt, auf einen mit Gründen unterstüzten Vorschlag der ersten Kammer, von der zweiten genehmigt, die Nothwendigkeit einer Durchsicht eines oder mehrerer Artikel der Konstituzion.

Die drei Verlesungen eines solchen Vorschlags geschehen in beiden Kammern von zehn zu zehn Tagen jedesmal. Zum Beschlus eines solchen Vorschlags, wird in beiden Kammern die absolute Mehrheit der Stimmeu aller Glieder, die dazu vorher aufgerufen werden, verlangt. Ein solcher Vorschlag der ersten Kammer, kann durch die zweite Kammer nicht verworfen werden, als mit einer Mehrheit von zwei Drittel aller ihrer Glieder.

b) Oder auch, daß funfzehntausend stimmfähige Bürger, während der sechs lezten Monate des zehnten, funfzehnten und zwanzigsten Jahres, sich zur Veränderung derselben oder mehrerer Artikel der Konstituzion, durch invidduelle und unterzeichnete Petizionen an die stellvertretende Versammlung gewandt haben. Diese Petizionen müssen deutlich den oder die Artikel, worin man eine Veränderung begehrt, und die vorgeschlagenen Veränderungen anzeigen. Zugleich müssen diese durch

den

Gemeinerath, in Hinsicht auf die Stimmfähigkeit der Unterschriebenen, bestätigt sein.

Art. 28. Findet einer von diesen oder beide Fälle statt, so läßt die stellvertretende Versammlung durch das Vollziehungsdirektorium dem Volke dieses vermittelst einer Proklamazion bekannt machen, und die Urversammlungen auf einen dazu bestimmten Tag zusammenberufen, um von Artikel zu Artikel zu entscheiden, ob die Durchsicht geschehen soll oder nicht.

Art. 29. Der Ausschlag der Stimmung wird wiederum durch den Präsidenten einer jeden Urversammlung, dem Direktorium zugesandt, und aus allen eingekommenen Berichten durch dasselbe die Entscheidung des Volks ersehen und der stellvertretenden Versammlung und dem Volke durch eine Proklamazion aufs baldigste Nachricht gegeben.

Art. 30. Wenn die Mehrheit der Urversammlungen beschließt, daß keine Durchsicht statt haben soll, so bleibt die Konstituzion auf die fünf folgende Jahre festgesezt.

Art. 31. Verlangt die Mehrheit eine Untersuchung, so werden die Urversammlungen zusammenberufen, um auf den Tag, der jährlich zur Wahl neuer Glieder der stellvertretenden Versammlung bestimmt ist, zugleich Revisoren auf die Art, wie es in den Artikeln 1 bis 8 vorgeschrieben ist, zu ernennen.

Art. 32. Uebrigens wird in diesem Fall, alles pünktlich in Acht genommen, was oben (Art. 9 bis 24.) ist verordnet worden; allein mit dem Unterschied, daß die Durchsichtskommission nun sich um keine andern Artikel der Konstituzion bekümmert, als um die, welche zufolge des 20sten Artikels durch Proklamazion an das Volk bekannt gemacht sind.

Ab=

Addizionelle Artikel zur Konstituzionsakte.

Von der Auszahlung der Besoldungen der Prediger in der ehemals herrschenden Kirche, — den Pensionen der zur Ruhe gesezten und der Wittwen, — der Erklärung der geistlichen Güter zu Nazionalgütern, — der Vertheilung der Kirchengebäude und Predigerhäuser, — der Fortdauer der öffentlichen Institute — der Verbesserung des wüsten Grundes, und aller bis jezt unbrauchbaren Revieren, zur Beförderung des Landbaues und Handels, — und der Fortdauer der administrativen Gewaltzweige.

Art. 1. Die Gemeinen der vormals herrschenden Kirche bleiben während der nächstfolgenden drei Jahre nach Annahme der Konstituzion, im Besiz der Besoldung ihrer Lehrer und Professoren, die sie als Pensionen aus der Landeskasse geniessen, damit sie in dieser Zwischenzeit die gehörigen Maasregeln zur ferneren Besoldung derselben treffen können.

Art. 2. Auch auf so lange Zeit wird diesen Gemeinen das sogenannte Kindergeld für deren Lehrer angewiesen.

Art. 3. Alle Lehrer, Professoren und deren Wittwen, die auf den 1sten Januar 1798 Pensionen geniessen, bleiben während ihrer Lebenszeit im Genuß dieser Pensionen, sobald sie der Verwaltung ihres Wohnorts beweisen, jährlich keine sechshundert Gulden, ausser dieser Pension, Einkünfte zu haben und den Beweis ihrer Zufriedenheit mit der jezzigen Ordnung der Dinge vorzeigen.

Art. 4. Alle geistlichen Güter und Fonds, woraus vormals die Besoldungen und Pensionen der Lehrer und Professoren der herrschenden Kirche bezahlt wurden, werden als Nazionalgüter erklärt, um daraus fürs erste die noch bleibenden Besoldungen und Pensionen zu bestrei-

streiten, und dann zu einem festbestimmten Fond zu Anlagen und zur Unterhaltung von Nazionalerziehungsinstituten zu dienen; den bis jezt bestehenden Ansprüchen unbeschadet, welches einige Korporazionen oder Gemeinen darauf noch machen möchten, und welche sie, mit den gehörigen Beweisen unterstüzt, der stellvertretenden Versammlung zur Entscheidung vorzulegen haben.

Art. 5. Alle andern kirchlichen Güter, die durch freiwillige Beiträge, Erbschaften, Einsammlung und Ankauf einer Kirchgenossenschaft gehören, werden als ein gesezliches Eigenthum der Besizzer erkannt und denselben zugesichert.

Art. 6. Alle Kirchengebäude und Predigerhäuser der vormals herrschenden Kirche, insofern sie, durch Anbau aus der besondern Kirchenkasse, kein besonderes und gesezliches Eigenthum sind, werden der Berathung der jedesmaligen Ortsverwaltung anvertraut, um deswegen, und zwar in den ersten sechs Monaten nach Annahme der Konstituzion, zwischen den verschiedenen Kirchgenossenschaften einen Vergleich zu schliessen.

Die Grundlage dieses Vergleichs ist, in einem jeden Ort, die Mehrheit von Gliedern der verschiedenen kirchlichen Gemeinschaften, die daher die verhältnismässige Mehrheit von Seelen ausmacht.

Diese soll den Vorzug für den Rükkauf einer Kirche oder eines Predigerhauses im Ort, jedoch unter der Bedingung haben, daß, nach geschehener Schäzzung des Werths der Gebäude, sie eine gehörige Entschädigung, entweder auf einmal oder in Terminen, an die andern Gemeinen, nach Maasgabe der Menge ihrer Glieder, die alle durch diese Bedingung dafür gehalten werden, als hätten sie eine Verzichtleistung auf ihren gemeinschaftlichen Anspruch gethan, zukommen lassen.

Die so wiedergekauften Kirchen und Predigerwohnungen bleiben zu allen Zeiten, unter den Besizzungen der Herrschaft und dem speziellen Unterhalt derjenigen

Kir-

Kirchengenossenschaft, an welche dieselben nach dem hier vorstehenden Kontrakt gekommen sind.

Die Streitigkeiten, die dadurch entstehen sollten, werden aufs schleunigste durch die stellvertretende Versammlung geschlichtet.

Die Thürme an den Kirchen und die Klokken mit den Klokkenhäusern werden als Eigenthum der bürgerlichen Gemeine erklärt, das beständig unter ihrer Herrschaft und Erhaltung stehet.

Art. 7. Alle öffentlichen Anstalten zur Beförderung der Wissenschaften in dieser Republik die bei Annahme der Konstituzion bestehen, bleiben auf demselben Fuß bis daß ein Vorschlag zur Veränderung derselben, von dem Direktorium an die stellvertretende Versammlung geschehen und von dieser genehmigt worden ist.

Art. 8. Zur Beförderung des Landbaues und des Handels sorgt die stellvertretende Versammlung dafür, daß solche Kanäle, Fahrten und Durchschneidungen gemacht werden, welche dienlich sind, um den wüsten Grund zum Vortheil der Republik zu benuzzen.

Besonders soll dieses in Rüksicht der Flüsse Dommel und Aa statt finden, die bis an ihre Quelle hin ersterer von dem Busch *) nach Einhoven und lezterer von dem Busch nach Helmont und vermittelst des Rüns oder der Ley bis zu Osterwyk, fahrbar gemacht werden sollen.

Zur Ausführung dieses Entwurfs soll jährlich, zum wenigsten, eine Summe von vierhunderttausend Gulden, bis die besagten Flüsse fahrbar sind, aus der Landeskasse angewandt werden.

Art. 9. Die administrativen Gewaltzweige der vormaligen bestandenen Machthabenden werden so lange beibehalten, bis sie von den Departementsverwaltungen ersezt werden, und sind unterdessen verpflich-

*) Herzogenbusch.

pflichtet in den Stükken der Konstituzion nachzukommen, in welchen dieselbe für die Departementsverwaltungen angeordnet hat.

Am 30sten April ward der Ausschlag der Abstimmungen über die Annahme und Verwerfung dieser Konstituzion mit Gewisheit bekannt. Dieser von der Kommission entworfene Konstituzionsentwurf ward erst dem gesezgebenden Korps vorgelegt, dann den Urversammlungen zugeschikt und von ihnen genehmigt und hat nun vollgültige Gesezzeskraft.

Hier ist das Resultat der Abstimmungen darüber:

Ehemalige Provinzen.	Für.	Gegen.
Holland	48,983.	1,975.
Batavisch Brabant	31,004.	5,152.
Staatenlande	3,633.	100.
Utrecht	3,451.	506.
Middelburg und Vliessingen in Seeland ꝛc.	1,630.	69.

In Allem haben über die Annahme des Entwurfs 165,510 Bürger gestimmt und zwar 153,913 mit Ja und 11,597 mit Nein. Das Resultat davon war in der Sizzung vom 1 Mai 1798 unter dem Schall der Musik nnd dem Jauchzen der Zuhörer öffentlich verlesen. Das Resultat der Stimmenzählung bei der Armee ist merkwürdig. Sie bekam wie in Frankreich, die Erlaubnis mitstimmen zu dürfen. Bei den Landsoldaten stimmten 20,561 für und nur 63 dagegen; bei der Seemannschaft aber stimmten 6,329 mit Ja aber auch 1,200 mit Nein. Das zeigt wohl nicht ganz undeutlich die Anhänglichkeit an die ehemalige Regierung an!

II.

II.

Merkwürdige Bruchstükke des unvergeslichen Reformators, Joseph II. das päbstliche Pfaffenthum betreffend.

An Seine Römisch K. K. Apostolische Majestät von dem Herrn Kardinal Migazzi, Erzbischoffe zu Wien.

Das allgemeine Gerücht verbreitet sich, es werde kund gemacht werden, daß die ertheilten Ordensfreiheiten und Exemzionen in den glükseligsten Staaten E. M. und die mit ihren Generalen bestehende Verbindung aufgehoben, und die Glieder von aller Unterwerfung gegen selbige gänzlich getrennt werden, dahingegen die Bischöffe in deren Gerichtsbarkeit eintreten, und alle Gewalt anstatt jener ausüben sollen.

Konklusum.

Es ist eine Vermessenheit, seinem Landesfürsten schon zum Voraus auf ein blosses Gerücht Vorstellungen, besonders von solcher Art zu machen, und wie erniedrigend ist für die bischöfliche Würde der Ausdruk: in die Gerichtsbarkeit eines Ordens-

densgeneralen eintreten! Gehört denn ein General zur hierarchischen Kirche?

So uneingeschränkt meine Unterwürfigkeit für E. M. allerhöchsten Befehle und Anordnungen in allen jenen Dingen ist, und lebenslänglich sein wird, die sich mit den Fürstenpflichten meines geheiligten Amtes, welche von mir Gott und die durch das Blut Jesu Christi gestiftete Kirche fordern, vereinbaren lassen, so vollkommen bin ich auch zugleich von der gerechtesten und billigsten Denkungsart E. M. überzeugt, daß Allerhöchstdieselbe es mir für einen Theil meiner Pflicht auslegen werden, meine Betrachtungen und unterthän. Vorstellungen zu E. M. Füssen in jenen Umständen zu legen, in welchen mein Gewissen mir die bittersten Vorwürfe vor Gott und E. M. selbst, wegen höchststräflichen Stillschweigens, unausbleiblich machen müste.

1) Die Unterwürfigkeit ist so groß, daß fast keine landesfürstliche Verordnung in geistlichen Sachen herauskömmt, die nicht getadelt, angefochten, und die Ehre des Verfassers und der kaiser-

serlichen Räthe angetastet und verläumdet wird.

2) Die Amtspflichten bestehen in dem von jedem Bischoffe dem Pabst zu schwörenden widersinnigen, in der ersten Kirche ganz unbekannten Gehorsamseide, welcher sich freilich mit der Treue und dem Gehorsam, mit welcher der Bischof als Unterthan seinem Landesherrn aus dem göttlichen und Naturrecht beigethan sein muß, nicht vereinbaren läßt, und daher Gewissensbisse nach sich ziehen muß, obschon er nach der gesunden Vernunft niemals gültig ist.

3 Hieraus sind Vorwürfe von Gott, da ein solcher durch den Eid sich verbundenen glaubender Bischoff auf die eine oder andere Art eidbrüchig werden muß, unvermeidlich, denn das Evangelium sagt, daß Niemand zweien Herrn dienen könne.

Ich sollte meine geistliche Gerichtsbarkeit in allen Fällen über die exemten Ordensgeistlichen ohne Unterschied ausdehnen, diese aber aller Verbindung und Abhängigkeit von ihren Generalen entsagen.

Ein Zeichen grober Unwissenheit, oder geflissentlicher Ausflucht, denn hier ist es um keine Ausdehnung, sondern um die Revindikazion oder Restituzion der durch die Exemzionen geschändeten bischöflichen Würde zu thun.

Ich werde nur kurz erwähnen, daß der grosse Herr Gregrorius bereits in dem sechsten Jahrhuudert, einige in den katholischen Ländern sich befindende Klöster erstens mit Freiheiten begabt; es ist auch nicht unbekannt, daß in folgenden Jahrhunderten, den entstandenen geistlichen Orden von dem päbstlichen Stuhl weniger oder mehrere Freiheiten nach Maaß der Umstände ertheilet, und diese zweitens von den Bischöffen anerkannt, in Ehren gehalten, unverlezt gelassen, und selbst von denen drittens allgemeinen Kirchenversammlungen bestätiget worden. Ich übergehe die ältern Kirchenrechte, und will nur das neueste Tridentinum Consilium oecumenicum anführen.

Erstens Freiheiten in blos geistlichen Dingen gehören nicht hieher, Freiheiten zum Nach-

Nachtheil des Staats, oder des göttlichen Rechts der Bischöffe sind immer ungültig.

Zweitens weil Sie ihre Gewalt miskennet haben, oder Schmeichler des römischen Hofs gewesen, deren es heut die meisten giebt, um einen sichern Rükken zu haben, wenn sie glauben, die weltliche Macht trete ihnen zu nahe.

Drittens, Misbräuche und Freiheiten, welche dem Staat schädlich sind, kann eine Kirchenversammlung nicht billigen, obschon sie der Pabst bestätiget, indem nicht der Staat in der Kirche, sondern die Kirche im Staat ist.

Die im heiligen Geist versammleten Väter haben zwar öfters in einigen Stükken die Exekuzion beschränkt, und einige Fälle ausgezeichnet, in welchen die Bischöffe als Sedis apostolicae Delegati wegen der exemten Ordre fürgehen können, übrigens aber sind solche Exemzionen unberührt gelassen worden, wie aus der klaren Ordnung der 7ten Session, Kap. 14. unwidersprechlich erhellet.

Wiederum ein Schnizzer und römische Erfindung um

das

das vermeintliche Recht zu erhalten. Die Bischöffe haben nicht Jure delegato, sed proprio fürzugehen.

Es kann auch nicht in Abrede gestellt werden, daß die allgemeine Kirche zu allen Zeiten jene Rechte und Macht anerkannt habe, welche der päbstliche Stuhl ausübt, da derselbe die Gerichtsbarkeit über die Ordensgeistlichen sich vorbehält, und die Bischöffe dahin beschränkt, daß ohne seine, oder der allgemeinen Kirchen Einwilligung die einmal ertheilten Exemzionen ungekränkt, und unverlezt erhalten werden.

Dieses ist gänzlich falsch, und wenn eine fremde Gerichtsbarkeit, die Christus selbst auf Erden niemals verlanget, noch ausgeübt, so etwas verordnet hat, so kann kein vernünftiger, für das Wohl seiner Staaten besorgter Landesfürst dieses dulden, besonders da dergleichen Gerichtsbarkeiten nur Geld ausser Land schleppen. Es braucht keinen andern Beweis, daß es blos auf Geld angesehen sei, als die den Bischöffen über einige Fälle ertheilten facultates dispensandi, die immer den Schandfleck pro pan-

pauperibus tantum, als eine Klausul mit sich führen.

Fleuri, Vancissen und vielleicht noch andere Kanonisten haben zwar a) einige Klagen wider die Misbräuche der Exemzionen in ihren gelehrten Abhandlungen geführet, doch aber nie widersprochen, daß dem päbstlichen Stuhl b) die Macht gebühre Exemzionen zu ertheilen, und ich glaube mich nicht zu irren, daß c) kein bewährter Kanonist aufzuweisen sei, der dem Landesfürsten die Gewalt und das Recht eingeräumet die Exemzionen willkührlich und eigenmächtig aufzuheben.

a) Nicht einige sondern stark gegründete Klagen über Anordnungen in der Hierarchie, über die Ausgelassenheit der Regularen, und den dadurch beförderten Verfall unserer heiligen Religion durch solche Exemzionen; b) dem Landesfürsten aber gebühret die Macht selbige nicht zu dulden, sondern die Bischöffe, wenn sie ihre Rechte miskennen, zu deren Ausübung zu zwingen; c) Der Ausdruk daß es keinen bewährten Kanonisten gäbe, der diesen Saz behaupte, verräth eine

eine schlechte Belesenheit, wenn aber auch wirklich keiner vorhanden wäre, so bleibt der Saz dennoch wahr, weil er in dem natürlichen, göttlichen und geoffenbarten Gesez gegründet ist.

Der von jedermann wegen seiner Gelehrsamkeit und Mässigung verehrte Pabst Benediktus XIV. ermahnet alle Bischöffe die den Geistlichen von dem heiligen Stuhl einmal ertheilten Exemzionen in ihrer Kraft zu lassen, und solche nicht zu schwächen.

Benediktus XIV. mußte so gut essen, und für die apostolische Kammer sorgen, wie alle andere Päbste, um die Zuflüsse von Exemten nicht zu stopfen.

Die exemten Orden sind von E. M. lobwürdigsten Vorfahren, mit ihren vom päbstlichen Stuhl approbirten Regeln und Freiheiten theils angenommen, theils einberufen worden. Diese schwuren unter andern feierlichen Gelübden auch ihrem General den Gehorsam, daher können sie sich von selbigem ohne Gott und der Kirche meineidig zu werden, nicht entbinden.

Hier

Hier läßt sich gar viel erinnern. Wollte Gott! daß die Klöster noch bei derjenigen guten ersten Regel bestünden, mit welcher selbige in die Länder gekommen sind; sehe man aber bei dem nächsten besten Kloster ein, was seit dessen Entstehung heimlich für Landesschädliche Statuten gemacht, und was für päbstliche Freiheiten ertheilet worden, so wird sich finden, daß sich die alte Regel nicht mehr gleich sieht. Daher ein solches Kloster, weil es blos per pactum et Conditionale auf die erst vorgeschriebene Regel in das Land gelassen worden, wegen Verlezzung des pacti nach natürlichen und bürgerlichen Rechten mit Fug hinaus gejagt werden kann. Umsonst ist der Eid gegen die Generale gar nicht unbekannt, und eben so schädlich, wo nicht schädlicher, als jener der Bischöffe. Er kann also ebenfalls nicht geduldet werden.

Die Bischöffe würden bei dieser Verfassung in den traurigen Umstand versezzet, sich eine geistliche Gerichtsbarkeit a) anzumaassen, welche die allgemeine Kirche dem Statthalter Christi eingeräumet

hat

hat; ihr b) Gewissen erlaubt ihnen nicht einen solchen Schritt zu wagen, und E. M. sind zu gerecht, um die ersten Diener der Religion in eine so schwere und unverantwortliche Verlegenheit zu sezzen.

Es ist wie oben gesagt, Unwissenheit, oder eine andere Absicht, dies eine Aumassung zu nennen; b) ihre Gewissen? Wären die Bischöffe doch nur mehr skrupolös, wenn es auf Plunalitaeten Beneficiorum, Geldschneiderei, Verfolgung ehrlicher, und Schüzzung boshafter Leute ankömmt, wenn bei Mislingung eines bösen Streichs ein Bischoff sein Gewissen kurz mit dem entledigen kann, daß er die andurch sich billig zugezogenen Verweise nach seinem Sprüchwort zu den Füssen des Gekreuzigten hinlegt, so mag er einen solchen Gewissenswurm auch darzu legen. Wenn dieser nur noch einen Plaz findet.

Endlich kann ich nicht zurükhalten, daß die Exemzionen nach der von dem Konzilio zu Trident vorgeschriebenen Beschränkung, und nachher von dem Pabst Be-

nedik-

nedikto in einigen noch zweifelhaften Fragen, gemachten Erklärung, nicht im geringsten den Bischöffen in Ausübung ihrer geistlichen Gerichtsbarkeit im Wege stehen. Denn in allen Pflichten der Seelsorge, und in allen Stükken, was ausser den Klostermauren für sich gehet, sind auch die Exemten Religiosen ganz den Bischöffen unterworfen, folglich bleibt ein die innerliche Klosterzucht zwischen den Mauern als ein Gegenstand der Exemzion übrig.

Daß ist noch das aller elendeste, was in der ganz seichten Vorstellung vorkömmt; man hat es bei den Jesuiten gesehen, daß jeder, der ihren Habit getragen, auf päbstliche Privilegien sich stüzzend, die er vermöge eines andern Privilegii vorzuweisen nicht schuldig war, ohne den Pfarrer oder Bischof zu fragen, überall Beichthören, Meßlesen und auf die Kanzel steigen durfte. Nach ihrer Zerstöhrung machen sie unter dem Schuz der Bischöffe öffentliche Ruhestörer. Die innerliche Klosterzucht hielt der Herr Erzbischof für eine Kleinigkeit, und wenn

wenn ein Mönch den andern mordet, wenn die Klöster Müssiggänger und Trunkenbolde nähren, schädliche Lehren in ihren Schulwinkeln doziren, das Volk mit sammeln und Messenschirapperei aussaugen, den Raub in die Hölle tragen, da fragt der Bischof nicht darnach, weil die Exenzion im Wege stehet, und die grösten Bubenstük zwischen den Klostermauern geschehen.

Wenn aber gleichwohl Ursachen vorhanden, wegen welcher E. M. die Exemzion anderst eingerichtet zu wissen wünschen, so wäre der sichere und gewöhnliche Weg offen, die allerhöchste Willensmeinung Sr. Heiligkeit zu eröffnen, und mit gemeinsamen Schritten zu Werke zu gehen, oder den Bischöffen selbst die Freiheit zu lassen, sich zu gedachter Heiligkeit zu verwenden.

Wollte der Herr Kardinal den heiligen Bernard nachlesen, dort würde er finden, was für eine Pest die Exemzionen sind, er würde sich nicht so dreust auf die Kirchenväter beziehen, welche bei der Curia Romana weit weniger gelten, als ein Isidorius Mercator, und al-

le

le von ihm den Ausflus habende Dekrete; die vorgeschlagenen gemeinsamen Schritte würden immer zwei vorwärts und fünf zurükgehn, wie zum Beispiel den drei lezten Kirchenversammlungen welche ad reformationem in Capite et Membris eingeordnet, dennoch aber niemals was hinlänglich getreuliches zu Stande gebracht haben. Von den Bischöffen wäre ihres Eidschwurs wegen, schon gar nichts zu hoffen, ein und der andere Weg ist auch nicht nothwendig, sondern der Landesfürst als Defensor Religionis muß das Eis brechen.

Der heilige Vater hat jezt bei jeder Gelegenheit seine billige Denkungsart an den Tag gelegt, und E. M. Frau Mutter ruhmwürdigsten Andenkens, haben hievon vielfältige und überzeugende Proben gehabt.

Dies haben wir erst lezthin nach ihren betrübten Hintritt wiederum erlebet, wo dieser grossen Kaiserin, welche gewis ausserordentliche Verdienste sich um die Religion erworben, sogar die lezte geistliche Ehre unter den

den unanständigsten Vergleichungen versagt worden. Daran sind einige römische Kardinäle Schuld, welche mit dem Wurm im Kopf, Roma Caput mundi, vielleicht geboren worden, und gewis über ihren alten Herkules und Venus weiter in die Welt niemals sehen werden. Das Wort bis jezt sieht schier einer Fehde ähnlich; doch ein Wasserstreich, von einem Statthalter Christi hat man mehr als eine billige Denkungsart zu fordern.

Nach meinen unvorgreiflichen Muthmassungen würde vielleicht das schiklichste sein, daß ein Vicarius Generalis für jeden Orden in E. M. Monarchie mit der nothwendigen Vollmacht von seiner Heiligkeit selbst, oder von dem Ordensgeneral bestimmt würde.

Nach Muthmassungen geht man in solchen wichtigen Dingen nicht vor, und dieser Vorschlag ist Petitio principii, warauf das Uebel, welchem man abhelfen will noch ärger, und der Zuflus nach Rom aus dem Mark des Staats noch besser befördert würde. Die Ge-

Generale soll der römische Hof behalten, und pensioniren, nachdem durch Aufhebung der Religions- und Staatsschädlichen Exemzionen seine Armee reduzirt ist.

Auf diese Art werden die Gewissen sowohl der Bischöffe, als der Ordensgeistlichen beruhiget, und bei den Gläubigen das Aufsehn, welches bei einem dergleichen Vorgang nothwendig erwekt würde, gänzlich entfernet werden.

Auf diese Art können die Bischöffe ruhig schlafen, und ihr Gewissen erleichtern, wenn sie anstatt, wie bisher bei den Aergernissen der Ordensleute blosse Zuseher zu machen, in ihre von Gott vertrauten Rechte wieder eingesezt werden, und wenn sie mit Beiseitlassung aller Nebenabsichten ihrem Landesfürsten gehorsamen, statt ihn zu hindern, wenn er die Religion von Misbräuchen reinigen, und der Aussaugung seiner Unterthanen Schranken sezzen will. Nur solche Bischöffe suchen derlei heilsame Absichten zu hintertreiben, welche von den Exjesuiten gefesselt, ihnen in Allem zu Willen sein müssen, und

und durch Emporhebung des römischen Hofs Maximen zu ihrer Wiederaufhebung den Weg zu bahnen, so aber Christkatholische Höfe von gottesfürchtigen Männern unterstüzzet, mit Gottes Hülfe niemals zulassen werden.

Joseph.

Tempora mutantur, et nos mutamur in illis.

Wenn jemals dieser alte Spruch seine volle Wichtigkeit gehabt hat, so ist es dermalen für die österreichischen Staaten, und besonders für die Hauptstadt. Wie klein, wie gehorsam wurde nicht die geistliche Aristokratie unter Josephs Beherrschung? Was ward aus den geistlichen Possenspielen, als herumschwärmende Nikolai und Pastoralkomedien in der Christnacht, Charfreitags-Tragödien in und ausser dem Tempel, Luftfahrten zu Ostern, geistliche Lustreisen nach Maria von Zell, von Taferl und andern Orten, Zusammenrottungen in Massen an dem sogenannten Frohnleichnamstage u. s. w.? Alles das verschwand wie ein Schneehaufen in der Sonne, aber leider! war unter diesem Schnee auch Eis, das in der kurzen Regierung Josephs nicht zerschmolz, und so blieb ein Grundstein zurük, um alle diese geistlichen Possen in der Hauptstadt, aber noch mehr in den Provinzen aufkeimen zu machen. Dieses Jahr sah ein jeder gutdenkender Patriot mit dem grössten Unwillen, wie das arme Volk aufs neue wieder geäfft wurde! wie ein Wiener Erzbischoff auf einmal 4 bis 6000 Menschen zum Besten hielt und sie zur Wallfahrt vor die Stadt hinaus nach Maria von Zell führte,

te, wo es die Noth so sehr erheischte, daß ein jeder Bürger zu Hause bliebe, um dem Vaterlande in einer so bedrängten Lage mittel- oder unmittelbar Hülfe zu leisten und sich nicht mit Seifenblasen täuschen zu lassen; aber dieser Seelenhirte muß wissen warum er solches that, so wie er eine lange Zeit zu dem Füllhorn des heiligen Calezantius schwur und das Lojolaische System haßte, so wie die Gesellschaft davon verachtet. Allein als die Kräfte vom erstern abnahmen und leztere mit einem nachdrüklichen Beistand auftraten, war der Mann wie vom elektrischen Schlag berührt mit Leib und Seel der ehemahligen Leibwache des römischen Kalifen, bis auf diese Stunde ergeben zu sein, wie es ein jeder ehrlich denkender Mann in der Kaiserstadt einsieht, daß der Fanatismus sein Haupt unter dem Schatten des rothen Huts wieder erhebt. So soll dermalen der Exjesuit Mitterbacher (doch sub rosa) Provinzial der Jesuiten in Ungarn geworden sein, ein Land wo von Jahr zu Jahr stets neue Kanditaten in diesen allgemein gehaßten Orden aufgenommen werden. Ein Jesuit, Hochstätter, errichtet abermal ein Theresianum, wo doch mit allem grossen Aufwande niemals etwas Grosses an den Tag gekommen ist. Wer den lezt benannten Mann kennt, muß gestehen, daß dies ein wahrer Pendant zu seinem geistlichen Oberhaupt sei. Als Joseph lebte, hegte Hochstätter ganz andere Gesinnungen als dermalen, so bekehrte auch der verklärte Monarch den bepurpurten Mann bei seinem Leben, aber leider nur zum Schein, wie die Folge an den Tag giebt, denn sobald als Leopold der Zweite die Regie-

*) Kerens, damaliger Rektor des Theresianum, verschafte dem Bedürftigen alsogleich die verlangten 30000 Gulden, die der arme Piarist nicht vermogte.

gierung übernahm, so wurde alles jenes verneint, was sein Bruder zu Stande gebracht hatte, um das Ganze auf den alten Fuß zu sezzen, und so war der Oberpriester des Reichs nicht der lezte, um seine alte Rolle wieder zu ergreifen.

O Genius Oestereichs! wirst dann du niemals mit dem wahren Licht dieses so gute Volk auf den rechten Weg führen? Wirst dann du niemals die gesunde Vernunft die Oberhand nehmen lassen? Wirst dann du nie mit gehörigen Kräften die Regenten dieses Staats gegen die geistliche Hydra schüzzen? Ganganelli warf Ignaz Despotismus auf dem ganzen Erdrunde zu Boden! Dies that ein simpler Mönch, und ein Oberhaupt eines so grossen Reichs soll einige Ueberreste von Wurzeln nicht vertilgen können, dessen Sprossen dem Staat früh oder spät mittel und unmittelbar den Untergang befördern! Sollte man so sehr mit Blindheit geschlagen sein, dies nicht einzusehen? Dies leztere vermuthet und wünscht sich kein wahrer Patriot Oestereichs, sondern er fleht zum Richterstuhl der Allweisheit, die Heuchler und Betrüger des Volks zu zernichten, und dem Oberhaupte beizustehen. Amen.

III.

Bemerkungen über Egypten und Syrien.

Der englische Obrist James Capper sagt unter andern in seinen Bemerkungen auf seiner Reise von Indien zu Lande über Egypten im Jahr 1778: „England behauptet „nun einen Theil des indischen Handels, den kein Volk „bis jezt, Egypten ausgenommen, an sich ris. Jedermann weis, daß Großbritannien dadurch in den

„Stand gesezt ward Europa Gesezze vorzuschreiben.
„Auch ohne prophetischen Geist ist es leicht einzusehen,
„daß wir ohne diesen Quell des Reichthums bald eben
„so tief in dem Gleichgewicht Europens fallen würden
„als Holland, Portugal, Venedig, selbst Egypten." —

Die Engländer haben alles versucht, um sich des Weges nach Indien durch Egypten zu versichern. Die Pforte ward eifersüchtig und verschlos für alle europäische Schiffe den Hafen zu Suez, im Jahr 1775.

Nachdem ihnen das Meer verschlossen wurde, haben sie zu Lande einen Ausweg gesucht 1778 bewies der Obrist Capper, daß man von Bombay nach Livorno in drei Monaten und zwanzig Ta en kommen kann. Thomas Howel kam 1787 von Madras nach Konstantinopel durch einen zum Theil unbekannten Weg in weit kürzerer Zeit. Depeschen können von London in 62 Tagen nach Bombay überkommen, wenn sie den von ihm bezeichneten Weg folgen.

Die Ueberreste des Flors von Egypten verschwinden ganz unter der Tyrannei der Beys und der Pascha. das Volk in Egypten lebt von schlechtem Brod von Duca, rohen Zwiebeln und Wasser. Ein wenig Honig, Käse, saure Milch oder Datteln sind für dasselbe ein Lekkerbissen. Ihre Wohnungen sind Hütten von Erde, worin man vor Hizze erstikt. Die Feuchtigkeit und Unreinlichkeit derselben erzeugen häufige Krankheiten.

Die Plünderungen der herumstreifenden Araber, die nicht weniger gefährlichen Besuche der Mameluken und alle Sorgen eines fast immerwährenden bürgerlichen Krieges halten sie in beständiger Furcht.

Einer dieser Blutsauger tritt in die Hütte einer armen Frau, die mehrere Kinder hat. Er dringt in sie, die von dem Bey auferlegte Taxe zu bezahlen. Sie stellt ihm ihre Noth vor, und daß sie nur eine Matte

und einige irdene Gefässe besizze. Der Exequirende sucht allenthalben, und als er einen Sak mit Reis gefunden hat, macht er sich bereit ihn wegzutragen. Das arme Weib beschwört ihn, betheuert aufs höchste, daß dies die einzige Nahrung für ihre ganze Familie ist; der Barbar aber, den die Bitten und Thränen nicht rühren, trägt den Sak mit Reis davon. Da reißt die verzweiflungsvolle Mutter ihr Kind von ihrer Brust, und indem sie es mit Kraft schleudert, zerquetscht sie es gegen einen Stein. Da, schreit sie ihm zu, du magst sein Blut verantworten! Ihre Thränen troknen sich, sie bleibt starr wie eine Säule; der Soldat aber schleppt seine Beute ohne Rührung weg.

Die Natur hat so gütig für diese Länder gesorgt, daß es der Tyrannei nicht hat gelingen können, den Akkerbau und den Handel zu zerstören. Egypten allein bringt seinen Tyrannen jährlich 60 Millionen Livres gewöhnliche Kontribuzion ein, ohne die willkührlichen Taxen zu rechnen.

Der grosse Kaire macht noch jezt mit diesem Lande für 150 Millionen Livres jährliche Geschäfte.

Von 80 Kanälen die mit Menschenhänden gegraben sind, von denen einige 30 bis 40 Lieues lang waren, enthalten sechs nur noch Wasser. Egypten hat ohngefähr 2,500,000 Einwohner, über welche 24 Beys herrschen und welche ihre Tyrannei mit 8000 Mamelukken die weder manövriren noch mit der Kanone exerziren können, unterstüzzen. Die Pforte schikt noch einen Pascha dahin, der aber als Gefangener der Beys anzusehen ist; er kann ohne ihre Erlaubnis nicht aus dem Palast des Kaire gehen. Er ist als Spion der Pforte da, um die Beys zu entzweien.

Vor 30 Jahren hatte Ali-Bey den Plan, sich zum Herrscher von Egypten und Syrien zu machen. Er behandelte daher die europäischen Schiffe gut; wuste

sich

sich die Gunst der 8000 Mamelukken zu verschaffen, drang bis nach Mekka vor und zerstörte es, und würde seinen Plan vielleicht ausgeführt haben, wenn sein eigner Schwager ihn nicht in seinem Glük durch Verrätherei aufgehalten hätte.

Die Religion ist sehr vermischt. Es giebt Christen, Araber, Muhamedaner ꝛc. Die Intendanten, Sekretaire und Unterhändler der Regierung sind gröstentheils Christen, durch deren Hände die Grundsteuer geht.

Was würde Egypten sein, wenn man seinen Boden und seine Lage benuzte? Die beste Lage zu Handel mit dem westlichen Theil Asiens und Afrikas, durch das mittelländische Meer; mit Arabien, Persien, Indien und den südlichen Küsten von Afrika durch das rothe Meer. Wenn das wildwachsende Zukkerrohr gebaut würde; wenn Baumwolle und andere Kolonialprodukte die hier schon sind, gepflegt würden. Wenn die Minen von Edelsteinen und edlen Metallen wieder ergiebig gemacht würden. Diese Mienen aber, die Marmor- und Porphirbrüche verdienen kaum der andern grossen Reichthümer wegen genannt zu werden.

Syrien ist nicht so fruchtbar als das Unteregypten; das Klima ist angenehmer und gesünder.

Ausser Getraide und einer grossen Menge schöner Früchte trägt der Boden den Oelbaum, den Wollenbaum und Strauch; Indigo wächst wild am Ufer des Jordan. Zukkerrohr kann mit Vortheil gebaut werden. Es giebt vortrefliche Seide; Tabak und Wein in den Gebürgen und auf den Küsten.

Die Tyrannei ist in Syrien so wie in Egypten, nur mit dem Unterschied, daß dort 5 Pascha statt hier 24 Beys sind, die ihre Willkühr fühlen lassen.

Syrien hat jezt ohngefähr 2,500,000 Einwohner.

Judea hatte zu Titus Zeiten 4,000,000 Einwohner, jezt nur 300,000.

Syriens Einwohner sind der Religion wegen eben so getheilt, wie die in Egypten.

Der Grosherr zieht aus Syrien über 7 Millionen Livres, die Paschas aber 30 Millionen ohne die Sporteln der Unterpächter und Bedienten zu rechnen.

IV.

Korrespondenz.

Auszug eines Schreibens aus Rom und Mailand vom 24 und 31sten März, und 19ten April, 1798.

(Von einem angesehenen in Diensten der französischen Republik stehenden Manne.)

Falsch wäre es wenn wir es sagten,„ unser Zustand sei immer derselbe zu Rom, wir verschlimmern uns mit jeder Woche. Berthier hat den Einfall gehabt, eine gezwungene Anleihe von 1,800,000 Livres zu eröffnen. Am ersten Tage war das Zirkularschreiben an diejenigen Privatleute die Theil daran nehmen sollten, verbindlich und höflich, den andern aber schikte er einen dringenden Befehl, bei militairischer Exekuzionsstrafe zu unterzeichnen. Nehmen Sie dabei an, daß diese unpolitische Maasregel vor dem Zeitpunkt genommen wurde, wovon das erste Schreiben gar nichts sagt. Ueberhaupt hat Berthier, nach der Expedizion gegen Rom, sehr viel von der Achtung hier verloren, an welche er doch so gerechte Ansprüche unter Buonaparte hatte. Bei dem Aufstande unsers Militairs zu Rom, hatte Haller allein

lein unter dem Generalstaabe den Muth, er, der damals wie ein Räuber und Plünderer bei sich im Hause arretirt war, den Empörten wie ein zweiter Zäsar zu befehlen, sie sollten nicht seiner persönlichen Freiheit zu nahe treten; er gab ihnen in einem so stolzen und gebieterischen Tone, aber auch so klar und deutlich, alle mögliche Auskunft über sein voriges Betragen, daß auf das allgemeine Geschrei gegen ihn, Staunen und tiefe Bewunderung erfolgte; ganz ausgemacht und wahr ist es, daß er völlig Meister war, sich als General en Chef in dem Augenblik ernennen zu lassen, da Berthier in einem leichten mit sechs prächtigen Pferden bespannten Wagen in vollem Galopp und zwar von einem steilen Berge ohne Hemmkette eine Armee verlies, bei der er nicht Massena als General en Chef anbringen konnte, und die er nicht ohne ausdrüklichen Befehl des Direktoriums kommandiren wollte. — Nach einem solchen Vorfall ist Schwanken und Ungewisheit in den Befehlen und den Operazionen unvermeidlich. St. Cyr ist nun mit dem Befehl hier angekommen, die Sache zu untersuchen und zu bestrafen. — Dies war aber nicht genug, man hätte wenigstens nur auf acht Tage auf die Anerkennung Massenas dringen, dieselbe fordern sollen, weil das Direktorium dadurch sich an seinen Rechten vergiebt. Freilich beschuldigte ihn die ganze Armee des Plünderns; allein schon seit 18 Monaten that er dies, und hat deshalb nicht weniger Siege davon getragen; sein Betragen ist deshalb aber keinesweges zu billigen.

Hier etwas über diesen General Massena und Augereau, welche nach den offiziellen Rapports des Obergenerals Buonaparte wenigstens ein gutes Drittheil der glänzenden Siege dieser Armee erfochten haben. Dies ist aber oft falsch; denn nach Buonaparte haben sie Siege davon getragen, von welchen ihr Herz gar nichts weiß; denn während man sich dort schlug, waren diese übrigens sehr tapfere und muthige Krieger weit vom Schlacht-

Schlachtfelde entfernt. Buonaparte zeigte aber so viele Schwäche gegen sie, daß er sie für den geringsten Dienst ausserordentlich lobte, und hatten sie keinen geleistet, so erdichtete er kleine Geschichtchen, wie die mit dem Obersten des 22sten Dragoner Regiments, *) den ich sehr genau kenne. Buonaparte lies ihn, in einem eingeschlosnen Felde, sich mit dem Chef des feindlichen Husaren Regimentes an der Spizze ihrer Truppen, die unbeweglich diesem Kampfe zusahen, schlagen, und schikte den ganzen Bericht nach Paris, wo er in alle Journale eingerükt ward. Dieser brave Mann der die Bescheidenheit selbst ist, wollte dagegen wieder einrükken lassen, daß diese ganze Duellgeschichte eine Erdichtung des Erzählers gewesen; man hat ihm aber die Schwierigkeiten eines solchen Schrittes vorgestellt, und er hat wider seinen Willen Komplimente darüber annehmen müssen.

St. Cyr, jezziger Kommendant von Rom, zeigt ganz, daß seine Gesinnungen die eines determinirten Republikaners sind, der den festen Vorsaz gefaßt hat, keinen Schritt rükwärts aber auch keinen vorwärts zu thun, wenn er nicht bestimmte Ordre dazu hat. — Seine Mission ist äusserst schwierig, denn fast alle militairische Administrazionen sind verdorben, und unterlassen nicht, der Insubordinazion einen guten Vorwand zu geben. Ich kann gar nicht aufhören, zu wiederholen, daß die Soldaten das Beispiel einer Selbstverläug-

*) Die beständige und unglükliche Vorliebe für Augereau und Massena, wie sie unser Korrespondent nennt, läßt sich sehr gut erklären; wie aber die Andichtung kleiner Geschichtchen wie die obigen? Wäre uns der Verfasser dieser Briefe nicht als ein unpartheiischer, vorurtheilsfreier Mann bekannt, warlich wir hätten diese ganze Stelle als eine Erdichtung angesehn und ausgelassen.

A. d. R.

Läugnung geben, die über alles Lob erhaben ist. Aber das Beispiel der sichtbarsten und frechsten Verschleuderungen und Räubereien, mit dem gänzlichen Mangel an den ersten Bedürfnissen für den Soldaten, eröffnen freilich den Unruhen und Empörungen ein freies Feld. Ich zweifle aber ganz und gar, daß diese Administrazionen die Armeen werden desorganisiren, noch gänzlich zur Verzweiflung bringen können; denn die Soldaten sind wahre Republikaner, sie wollen sich nicht um Nichts geschlagen haben und können gar nicht begreifen, wie und warum man noch von denen spricht, die sie nicht aufgehört haben zu besiegen, und die sie noch jezt bereit wären zu schlagen, sollten die Umstände dies so mit sich bringen. Ein König ist für unsre Soldaten das, was ein Gespenst für den Philosophen ist. Die Infanterie Offiziere haben nicht einen guten Gemeingeist wie die Soldaten; an eine Art Kommando gewöhnt, und mehrentheils ohne Erziehung und Bildung, wollen sie ohne irgend eine Einwendung zu leiden, kommandiren. Im Dienst ist dies gut, allein ausser demselben wirds unausstehlich.

Die Kavallerie- und Dragonerofffiziere sind gewöhnlich die feinen Herren (Messieurs) der Armee und obgleich das Wort Citoyen bei der Armee in Ansehen steht, so erschrekken sie sich doch nicht vor dem Monsieur. — Keine Gemeinschaft zwischen diesen verschiedenen Truppen, keine unter den Generalen und andern Offizieren, als zwischen denen des Generalstaabes und den Chefs der Korps, endlich keine Gemeinschaft zwischen den Offizieren und Kriegskommissairen, Administratoren, Fournisseuren, Inspektoren ꝛc. ꝛc. Nie ist eine so scharf gezogene Linie in den Gesellschaften, in den Schauspielhäusern und in den Spaziergängen zwischen den Hofleuten und den Finanziers beobachtet worden. Bis jezt habe ich nur einen einzigen Dragonerkapitain gesehn, weil ich seinen Bruder einen angesehenen Mann häufig besuche.

Ich hatte Ihnen in einem meiner vorhergehenden Briefe geschrieben, daß alle unsre Generale beinahe fortgehen; wer wird denn nun bleiben? höre ich sie fragen, — die Armee! — Diese ist ganz für die Sache der Regierung, die sie besoldet, giebt ihre Befehle, macht Proklamazionen, und der General ist das Organ und der Vollstrekker derselben; hätte einer von ihnen das Unglük gegen ein Gesez zu fehlen, er würde nicht aus seinem Zelte gehn dürfen. Die Armee findet selbst nicht mehr in ihren glänzenden Siegen und Eroberungen den Vorwand zu prahlerischen Aeusserungen. —

Der Haß gegen die Oestereicher ist noch gar bei ihnen nicht erloschen; kommen sie, so werden wir sie mit der Hälfte oder zwei Drittheile weniger wie sie, an Mannschaft schlagen. Es giebt hier an 25,000 Mann französischer Soldaten, die jenen des alten Marius ähnlich sind, alles Leute die so vielen Gefahren entgangen sind, daß sie sich wie unverlezbar halten und es beinahe auch durch ihre Tollkühnheit werden. Diese müßten im Fall eines Friedensbruches einen General haben, der ihnen Zutrauen einflößt; nichts kann Massena wieder aufhelfen, dieser bei der Armee so brave und so tapfere General hat sich vor Aufrührern gefürchtet, — es ist aus mit ihm.

Berthier reiste ab, besaß übrigens aber nicht das Zutrauen bei der Armee, das zu Siegen führt. — Baraguay d'Hilliers und Serrurier werden sehr vermißt und man sieht sie ungern von hier abreisen. Ersterer geht nach Genua, der zweite kommandirt einen Theil der Armee von England nicht weit von Rochefort. — Der General Brune ist von den meisten nicht gekannt; Bernadotte ist es aber von Allen.

Von den Räthen und dem zisalpinisch n Direktorium ist nichts merkwürdiges unternommen, nicht weils

an

an Lust fehlt, nein, ihr Stillschweigen ist das des Stumpfsinnes.

Zu Mailand sind die Truppen eben so gut wie in Rom. Vor einigen Tagen wurden unter andern zu Mailand drei französische Soldaten um 7 Uhr Abends mit Stilett- und Dolchstichen getödtet. Indem viere von ihnen auf dem Plaz der Zidatelle Arm in Arm spazieren gehen, kömmt eine gleiche Anzahl Zisalpiner eben so angefaßt, ihnen entgegen; kaum sind sie 10 Schritt davon, als sie sich auf die Franzosen werfen und sie mit Dolchstichen ermorden. Ein Einziger hatte das Glük durch seine Geschiklichkeit dem Stosse zu entgehn und davon zu laufen. — Die Strasbaren sind nicht arretirt, allein der General hat sogleich eine Ordre bekannt gemacht, daß derjenige der mit einem Stilet, Dolch oder Messer mit einer Springfeder versehn, betroffen wird, sogleich mit dem Tode bestraft werden soll. — Ob diese Geschichte gleich in den Zeitschriften bekannt gemacht worden, so muß man deshalb die Gelegenheit nicht versäumen, dem Betragen der Soldaten völlige Gerechtigkeit wiederfahren zu lassen; dies ist ganz über alle Vorstellung und bewundernswerth. Die Garde du Korps zu Versailles ehedem hatten ein minder geseztes und gleiches Betragen wie unsre Soldaten; kaum werdn Sie es mir glauben, wenn ich Ihnen sage, daß sie den grösten Theil ihrer Zeit in den Kirchen, in den Werkstätten der Künstler zubringen, um dort die Meisterstükke der Bildhauer- und Malerkunst zu bewundern; werden Sie mir wohl glauben, wenn ich Ihnen sage, daß die Wirthshäuser und Schenken leer sind, daß man keinen betrunkenen Soldaten, höchstens alle Monate einmal einen Einzigen antrifft? Die gröste Belohnung guter und ordentlicher Leute ist, die Erlaubis die sie bekommen, mit ihrem Seitengewehre ausgehen zu dürfen, um im Nothfall gute Ordnung und Polizei zu erhalten; die übrigen gehen wie alte Kapitalisten ohne Säbel

ganz

ganz ruhig auf den Strassen einher, die Hände auf den Rükken haltend. — Nein, mein lieber Freund, Sie haben gar keinen Begriff von dem, was man mit einem Franzosen anfangen kann! — Ich selbst bin so voller Bewunderung, so voller Erstaunen darüber, daß ich wohl täglich zehnmal auf dem grossen Plaz spazieren gehe um dort 4 bis 500 versammelte Soldaten ohne einen einzigen Offizier einherwandeln zu sehn, die sich weder einen Fluch, nicht einmal ein Liedchen zu singen erlauben. Die Italiener selbst hören gar nicht auf, diese Helden ihrer Tapferkeit, Geistesgegenwart, Edelmuth und Uneigennüzzigkeit willen, wovon sie täglich Augenzeuge oder gar der Gegenstand derselben sind, zu bewundern! —

Eine gewisse Dame Lamberti (keine Verwandte des ehemaligen Gesezgebers und jezzigen Ministers des Innern zu Mailand, aber wohl die ehemalige Maitresse des verstorbenen Kaisers Leopold II.) hat die kleine Unannehmlichkeit gehabt, ehegestern ihre Papiere versiegelt zu sehn, man hat unter denselben eine Menge Liebesbriefe, viele Rechnungen von Modehändlerinnen, einige Anzeigen von den häufigen Intriguen denen sie ergeben ist, gefunden, — allein so viel ich weis, nichts weiter. —

Der Exnobile Quirini ist des Grafen d'Entraigues Beispiele gefolgt, und aus der Zidatelle von Mailand, wo er gefangen sas, entflohen, hat aber seine Papiere und Juwelen im Stich gelassen; der leztern zwar sind wenige, der ersteren aber desto mehrere; der wachthabende Offizier soll deshalb im Arrest sizzen.

Hier ist übrigens nicht viel Neues passirt. Laholz, jezt zisalpinischer General, ehemaliger kaiserlicher in den Dienst der Franzosen während des Krieges übergegangener Offizier und seit einigen Tagen Mitglied des grossen Raths, hat seine Dimission als Gesezgeber genommen, und die Uniform dem Zivilkleide vorgezogen, indem er dem General Buonaparte folgen will.

Aus-

Auszug aus einem Briefe aus Florenz vom 29sten April, 1798.

Vergeblich habe ich in Italien gute, redliche und wahre Patrioten gesucht; einige habe ich freilich gefunden, leider aber waren es Phönixe für mich. Suchen Sie aber tolle Aristokraten, kaiserlichgesinnte, Freunde der Monarchie, fanatische Dämagogen, die die Fakkel der Revoluzion nur dann erst weglegen wollen, bis alles bis nach Otaheite und Neuholland hin ganz frei und ohne König sein wird, suchen Sie dergleichen Leute, die will ich Ihnen in Menge auffinden; suchen Sie faule, laue und träge Menschen, denen alles gleich ist, Republik, Monarchie, Despotie, Oligarchie, wenn sie nur ihren hochtrabenden Titel, ihr Band und andre dergleichen Ehrenzeichen behalten können, so werden Sie auch noch diese finden. Unter allen diesen Menschen können Sie wählen, sicher werden Sie nicht lange darnach suchen dürfen. — Ueberhaupt ist Ungewisheit und Gleichgültigkeit in der zisalpinischen Republik, vorzüglich in Rom, gegen alles was die Politik betrifft, zu Hause. Französische Journale werden hier wenig gelesen und die italienischen sind gewöhnlich schlecht. Hier sind einige französische Journale, die ich bei meiner Reise durch die zisalpinische Republik gesehen habe; der Moniteur, für solche Leute die Bibliotheken besizzen. — Das Journal *des hommes libres*, bei denen die gleicher Meinung mit dem Verfasser sind. — Bei den Generalen finden Sie den Ami des loix und la Sentinelle, vielleicht auch noch dies oder jenes unbekannte Blatt, von Niemanden beinahe gelesen; man sagte mir auch, daß in der Gegend von Modena und Reggio sich weit mehr Leselustige und Neuigkeitsforscher befänden, als in der zisalpinischen Republik. Die französische Sprache, die nur wenige kennen, ist ein grosses Hindernis zur Verbreitung der guten Grundsäzze; das gröste und gefährlichste ist aber wohl die Geistlichkeit, die obschon unterdrükt, doch noch heimlich

lich den grösten Schaden anrichtet. Bei alledem ist man im Ganzen doch ausserordentlich gleichgültig, für alles was politische Neuigkeiten betrifft. Verschiedene Ursachen tragen hierzu bei.

Eine der vorzüglichsten ist vornehmlich zu Mailand die grosse Nachlässigkeit der Post, welche nirgends die Briefe hinbringt, sondern man muß sie holen; dabei giebt man Ihnen nicht den Brief oder das Paquet was Ihnen namentlich addressirt ist, sondern hält den ganzen Vorrath hin, unter welchem Sie dann nach Belieben Alles das aussuchen können, was Ihnen ansteht. Daher kommen unzählige Misbräuche, Mangel an Zutrauen, Stokkung der Geschäfte ꝛc. Vorzüglich trifft diese Unordnung die Journale, Zeitungen und andere Blätter, die man um so eher zu entwenden, sich kein Gewissen macht, da man dies schon an den Seinen erfahren hat. Daher kömmts, daß keiner sich mehr welche kommen läßt, daß kaum zehn französische Blätter sich ausser denen befinden, die den in öffentlichen Aemtern stehenden Bürgern gehören. In Mailand existirt nur ein einziges Lesekabinet, wo ohngefähr ein halbes Duzzend politischer Blätter gehalten werden, und das nur von geringem Umfange ist.

Woher kömmt denn aber diese Gleichgültigkeit, werden Sie fragen? Daher, daß wir Italiäner seit langer Zeit in unserm Lande die Zuschauer, der Gegenstand selbst der Neuigkeiten gewesen und es noch sind, die Ihr uns von Frankreich und Deutschland aus herüber schikt; die andern Begebenheiten aber haben wenig Einflus auf uns, denn alles kömmt hier sowohl als in Mailand und Rom auf die französischen Generale an. Die beiden zisalpinischen Räthe sind sehr unbekannt, weit unbekannter, als z. B. das ehemalige französische Parlament.

Sie verfertigen zwar Dekrete gegen die Priester, Aristokraten, den Luxus und dergleichen mehr, dies

glaubt

glaubt man in Deutschland und in Frankreich, nun hier nur einiges darüber. Ehegestern z. B. waren auf dem öffentlichen Spaziergange ohngefähr sechshundert Kutschen mit schönen Pferden bespannt, hinter einer jeden zwei, drei Bediente in Livreen, Aufschlägen und Kragen von andern Tuche als das Kleid. Und am Osterfeste hielt der Erzbischof von Mailand, vor einer Versammlung von mehreren tausend Zuschauern und von 30 mit Hermelinpelzen bekleideten Chorherren umgeben, ein freierliches Hochamt in der prächtigen Domkirche.

Nur die französischen Generale allein werden hier in Ehrfurcht gehalten, Buonaparte vorzüglich; ein Wink von ihm macht Tausende aufstehn und strekt eben so viel Tausende zu Boden. Das Zutrauen und die Ehrfurcht für diesen Mann ist unbeschreiblich. Nach dem 18ten Fruktidor änderte Buonaparte nichts in seinem Benehmen; man las aus seinen Augen den Befehl ruhig zu bleiben, und Tausende welche vermöge eines Dekrets des Direktoriums in unsern Departements arretirt werden sollten, giengen auf den Strassen ganz ruhig spazieren. — Nach der Abreise des Generals Berthier, hat man mir unzählige Fragen über Brüne gethan; was wär er, was denkt er, wessen Freund ist er, was sagt er? Man fängt jezt an einiges Zutrauen zu ihm zu fassen; überhaupt ist man hier dazu sehr geneigt, weil man wohl weis, daß das Direktorium zu Paris sich gegen Extreme deutlich ausgedrükt hat. —

Dieser Zustand ist den Franzosen die dort leben ausserordentlich willkommen, er ist ihnen nothwendig, denn sollte dieses Zutrauen aufhören, so würde man sie bald ermorden und die Greuel eines bürgerlichen Krieges würden bald ihren Anfang nehmen.

Seit dem Friedensschlus zwischen Frankreich und der zisalpinischen Republik hat zu Mailand alles eine ganz

ganz neue Wendung genommen. — In dem Augenblik, wo der Rath der Alten seine Zustimmung zu diesem Frieden gegeben hat (was er die drei erstenmale förmlich verwarf), ist jeder Funke von Patriotismus erstikt. Das Volk ist verstummt, die höheren Stände haben geschwiegen, alle öffentliche Gewaltszweige ohne Unterschied sind gänzlich gesunken; der Präsident des Direktoriums ist auf dem grossen Plaz öffentlich beschimpft worden; man kann also mit Recht sagen, daß die Energie, welche sich während dem Widerstande des Raths der Alten so lebhaft zeigte, lediglich auf die Hoffnung beruhete, von ihren Magistratspersonen darin unterstüzt zu werden, sich eine Parthei zu machen, zu herrschen, irgend eine Stelle zu bekommen, — allein alle diese Umstände sind fehl geschlagen, man hat den Kopf hängen lassen. —

Sehr schwer hält es die geheimen Gesinnungen und Plane zu erfahren; höchstens kann man sie nur vermuthen; ich glaube man sinnt auf Rache und wird den ersten den besten Augenblik wahrnehmen, dieselbe mit Wuth zu zeigen. Erstlich giebt es Klubbs und Komites; hier wird nicht öffentlich gegen Frankreich deklamirt, nein, man versammelt sich des Nachts, sperrt sich ein; — zweitens existiren geheime Einverständnisse, politische Verbindungen, die von der Regierung gebilligt und von den französischen Agenten gänzlich ignorirt werden; drittens Unwille aller etwas determinirten Patrioten; viertens tiefe und grosse scheinbare Nullität der Pfaffen und Priester des öffentlichen Gottesdienstes, alle mit grossen breiten Kokarden am Hut, ein gewisses demüthiges Wesen sich allen Gesezzen zu unterwerfen affektirend; dabei ein ganz darnach zugeschnittenes Aeussere in ihren Gebehrden, Mienen, Reden und Handlungen; die Kirchen vollgepfropft von Menschen, vorzüglich voller Weiber. Eine dieser Leztern ungefähr 36 Jahr alt und vom höchsten Range, nahm mich eines Tages bei der Hand und sagte mir, indem sie mir dieselbe

selbe drükte: „Wenn Sie ja einmal Lärm hören soll„ten, kommen Sie zu mir, ich werde Sie allen Blikken „und Gefahren entziehn!" — „„Wird denn etwas „„vorfallen?"" — „Ich glaube nicht; doch — „Sie reisen diese Woche noch nicht ab?" — „„Sie „„glauben denn doch daß man sich rächen werde?"" — „Gewis, spät oder frühe, es ist unvermeidbar." — „„Wann? Wie?"" — „Ich kann Ihnen nichts „darüber sagen, doch aber werde ich, wenn etwas vor„fallen sollte, Sie sicher retten, und ich will vorzüglich „nicht, daß Sie in ihrem Hause bleiben, noch daß Sie „sich in die Zitadelle verbergen möchten." —

Unmöglich ward es mir, von ihr mehr Auskunft zu bekommen. Dies sind meine Vermuthungen, die ich nicht ganz ohne Grund hege, da ich sehr gut weis, daß diese Dame einen guten und wichtigen Hinterhalt hat. — Indes verstärkt sich der Kaiser im venezianischen; man sagt zwar, wir wären im besten Einverständnisse mit dem Wiener Hofe, allein — timeo Danaos — Thugut ist wahrlich ein weit weniger braver, aber ein weit geschikterer Mann als Bernadotte.

Man erwartet einen 18ten Fruktidor, der im Namen der fränkischen Republik das ganze Direktorium und die Hälfte der Repräsentanten absezzen wird; möchte man sie doch in das isola bella schikken; wahrlich es giebt wenige unter ihnen, die sich nicht selbst exiliren würden, sie sind ihrer Stellen herzlich überdrüssig.

Die Finanzen dieser Republik sind in dem erbärmlichsten Zustande; man bezahlt erbärmlich und alles geht nur halb. —

Der Sold der französischen Truppen wird bald nicht mehr lange dauren, der General le Clerc macht eine gezwungene Anleihe, willkührlich von 1,700,000 Livres. — Die Mannszucht ist und wird immer über alles Lob erhaben sein, jedesmal wenn man genau den

Sold der Truppen regelmässig auszahlt. Allein — vier ganzer Monate rükständig. — Hätten die Soldaten Alexanders dies wohl ausgehalten.

Wir sind hier durch eine Vereinigung patriotischer Zisalpiner und Florentiner gequält, die sich unter einander verbunden haben; die Polizei verdoppelt ihre Wachsamkeit. — Zu Bologna und Parma verdoppelt man die Messen, zu Neapel die Intriguen, zu Turin vermehrt sich die Furcht. — Das römische Volk ist seiner Revoluzion ganz fremd, dennoch thun die Namen Konsul, Tribunen, Prätor u. s. w. die beste Wirkung.

In Turin werden viele eingekerkert, erschossen, hingerichtet; neulich ward der Herzog von Aosta unter den Hallen seines eigenen Schlosses von jungen Leuten beschimpft und zurükgestossen. Unvermeidbare und nahe Revoluzion.

Zu Venedig sichtbare Unzufriedenheit; täglich vergißt man die Bedrükkungen der Franzosen, täglich sieht man nur den österreichischen Stok und verabscheut ihn; allein man ist zu schwach und zu faul um etwas zu unternehmen! —

Auszug aus einem Schreiben aus Paris. Ende Germinal. (Mitte April.)

Um Ihnen unsere jezzigen Verhältnisse mit den auswärtigen Mächten zu schildern, werde ich mit den entfernteren anfangen. Folgendes schreibt einer der französischen Kommissaire in Rom in einem sehr vertrauten Briefe.

„Die Seelenkräfte der Einwohner dieses Landes sind in gänzlicher Stokkung; die Freiheit ist für sie, die Freiheit zu tödten; und die Ermordungen sind, beinahe möcht ich sagen, auf so viel Mann jede Nacht berechnet.

net. — Der Abschaum von Mailand und Neapel sammlet sich hier. Verschiedene Römer und Franzosen die dieses Namens unwürdig sind, wünschen nichts sehnlicher als Neapel zu revoluzioniren. Ich werde mich ihnen aus allen Kräften widersezzen; die Regierung ist auch gegen sie. Der König und der Marquis de Gallo sind wohl gute und vernünftige Männer, die Königin aber mischt sich viel zu sehr in die Staatsgeschäfte und kann viel Unglük anrichten."

Der Aufenthalt des Pabstes im Toskanischen verursacht dort Besorgnisse. Dies ist auch der vorzüglichste, beinah der einzige Gegenstand, warum Manfredini nach Wien reisete; so sehr ist man gegen die französische Regierung aufmerksam, solche Sorgfalt hat man ihr nicht zu misfallen. Seit einigen Tagen scheint das Direktorium zu wünschen, daß er sich nach Spanien begebe. — In Mailand ist man ganz unter einer militairischen Regierung. Gänzliche Nachgiebigkeit für die französischen Generale; äusserste Verachtung gegen alles was Franke und nicht Militair ist, und grosser Haß gegen Alle, der nur durch die Gewalt der Waffen im Zaum gehalten wird. Kein Freiheitssinn; grosser Luxus, hartnäkkiger Streit zwischen den alten Gebräuchen und den neuen Einrichtungen, Kutschen, Livreen, der Gottesdienst in der Domkirche unter einem Zulauf von Menschen; alles mit der vorhergehenden Pracht. Brüne ist gern gesehen. Man sucht die Neigungen und den Geschmak der französischen Generale zu kennen, wie die türkischen Unterthanen es mit ihren neuen Paschas zu machen pflegen. Fanatismus, Rache und beeinträchtigte Habsucht sind Leidenschaften die hier fürchterlich sein würden, wenn sie freien Lauf hätten. Zu Mailand ist eine Gesellschaft von 10 bis 12 Franzosen, wahre Banditen und des fränkischen Namens unwürdig, welche mit Italiänern ähnlichen Gelichters das übrige Italien revoluzioniren möchten. Unter allen Franken in Italien

die nicht Militair sind, ist nur Daunou in Rom und vorzüglich Haller geschäzt. In Mailand geschehen häufige Ermordungen. Die fränkischen Truppen halten gute Mannszucht und werden geachtet. — Die Zisalpiner sind ganz niedergeschlagen, daß die Graubünder sich zur Schweizerrepublik gesellt haben, und daß Lukka sich nicht mit ihnen vereinigt.

Wir sind immer noch kalt gegen Dännemark, das sich bitterlich über das Aufbringen seiner Schiffe beklagt. Preussen hat seine Reklamazionen zu den Vorigen gesellt.

Auszug eines Schreibens aus Paris, vom Juni.

Oft hat man in der französischen Revoluzion bemerkt, daß die Rükerinnerungen und Erfahrungen weit grössern Einflus haben, als das Nachdenken, und daß Leute um die zukünftigen Begebenheiten voraussehen zu wollen, nur nach denen urtheilen, die sich seit mehrern Jahren zugetragen haben, und gar nicht bedenken daß der Unterschied der Lagen und der Zeiten die Umstände sehr verändert. Folgendes ist ohnfähr ihr Räsonnement: Alle unsre Nazionalversammlungen haben starke und anhaltende Partheizwistigkeiten gehabt — zwei von ihnen, die erste und lezte hatten heftige Streitigkeiten mit der exekutiven Macht — wir müssen also auch noch dieses Jahr dergleichen Auftritte erleben. — Dies ist wahrlich ein sehr schiefes Urtheil; um demselben aber einiges Gewicht zu geben, führen sie das heimliche Murren einiger Unruhigen und misvergnügten Personen an, die blos in der Unordnung und dem Getümmel der Revoluzion und des Krieges ihre Rechnung finden; allein diese Zeichen einer nahen Veränderung sind erdichtet; hin und wieder freilich zeigt sich wohl ein Misvergnügter, allein die Regierung ist da, ist wachsam

sam und allmächtig; neuere Beispiele beweisen, wie kraftvoll sie gegen diejenigen handeln würde, die kühn genug wären, etwas gegen sie zu unternehmen. Jezt helfen keine auf der Tribune verschwendeten Rednertalente; nun hat sich der Volksgeist ganz geändert, die Gelegenheit selbst, auf sie so unmittelbar zu würken ist verschwunden. Die Lage der auswärtigen Angelegenheiten, die Kriegsbegebenheiten, die schlechten Finanzumstände, dies wären die einzig möglichen Ursachen grosser Unruhen in Frankreich, sie sind aber nicht wahrscheinlich.

Natürlich geht es wohl zu, daß die Angelegenheiten im Innern der Republik, ganz durch den Kongres von Rastadt, die diplomatische Vereinigung zu Berlin und durch die so grosse und in ihren Folgen so wichtige Expedizion im mittelländischen Meere verdrängt, und so zu sagen übersehen werden. Uebrigens ist ja auch das Innere, wenigstens für die ersten Monate der erneuerten gesezgebenden Räthe ruhig, ohne alle innere Bewegungen und Partheigeist, der durch das Direktorium gänzlich im Zaum gehalten wird, wie ich es Ihnen schon in einem meiner vorigen Briefe meldete.

Diejenigen, welche mit einiger Aufmerksamkeit die fast unbemerkbaren Abstufungen der künftigen möglichen Begebenheiten vorher bestimmen wollen, behaupten, daß die lezten Vorschläge des Direktoriums für die Finanzen einen ziemlich starken Widerstand in den Debatten der beiden Räthe hervorgebracht haben; auch sagen sie, daß auf diesem Zweige der Administrazion der Republik, die gröste Hoffnung der Opposizion beruhe, und daß vorzüglich die Feinde der gesezmässigen Ordnung, und die Anarchisten einen starken Bewegungsgrund mehr in der Unzufriedenheit finden, die durch die so häufigen und starken Auflagen vervielfältigt wird, und die für diese Ruhestöhrer künftig ein leichtes Mittel werden möchte, die Regierung durch ihren Widerstand wenigstens in

Sorge

Sorge zu sezzen. Doch läßt sich das Direktorium deshalb gar nicht irre machen, es hat noch nichts zu fürchten, weil es ihm ein leichtes ist, das jezzige gesezgebende Korps ganz nach Willkühr zu leiten. —

Ein starker Beweis von dem grossen Einflus des Direktoriums auf die gesezgebenden Räthe ist folgender. Es hat nämlich vor der Wahl des Bürgers Treilhard gewünscht, daß er das herausgehende Mitglied ersezzen möchte; die Gefälligkeit des Raths der 500 ging so weit, daß sie diejenigen Männer nicht mit auf die Konkurrentenliste aufsezten, die Treilhard an Stimmenmehrheit gleichkommen möchten, als Berthier und Taleyrand. Bei dieser Stimmung und so bewandten Umständen ist es schwer einen Zwiespalt in der Regierung zu befürchten, es müßten denn die Glieder des Direktoriums unter sich uneins werden.

Obgleich verschiedene Gerüchte über Mishelligkeiten unter den Mitgliedern des Direktoriums sich ausgebreitet hatten, so sind sie doch gröstentheils falsch und die Erfindung der Misvergnügten und Fakzionisten; nur dies ist ausgemacht, daß Treilhard der Energie mit Feuer und Ueberlegung in seinem Karakter zeigt, und noch mehr Talente und Kenntnisse besizt, ein furchtbarer Gegner für den Direktor Reubel, als denjenigen sein wird, der ohnstreitig die drei lezten Jahre am mehresten die Zügel der Regierung in Händen hatte.

Barras hat sehr von seinem grossen Einflusse verloren, den er ohnstreitig seit dem 18ten Fruktidor als ein Mann hatte, der so viel zu dieser Revoluzion beitrug, und der als die einzige Militairperson im Direktorio gerade zu einem Zeitpunkte am mächtigsten ward, in welchem die Regierung die Armeen zu Hülfe rief. Allein seine zu geringe Gewöhnung an Arbeitsamkeit, selbst seine zu wenige Lust zu arbeiten, sein grosser Hang zu jeder Art von Vergnügungen, seine Jagdliebhaberei, seine

be-

beständigen Landparthien, alles dies hat zu den wieder ruhiger gewordenen Zeitpunkten seinen Kredit und seinen Einflus weit hinter den zweier arbeitsliebenden, unverdrossenen und in jeder Art von Geschäften so bekannten Männer als Treilhard und Merlin sind, zurükgesezt. Wahrscheinlich wird in der Folge Alles von diesen beiden Männern geführt werden. Ein Beweis hievon ist wohl der Aufschub der verschiedenen Veränderungen im Ministerio, welche deshalb noch nicht statt haben, weil diese beiden Direktoren erst gute und ganz taugliche Subjekte dazu erwählen wollen.

Ein neuer Beweis, wie sehr Barras Kredit abgenommen hat, ist wohl folgender: Die mehrsten von den Männern die seine Freunde waren und während der Revoluzion sich beständig auf seine Seite schlugen, unter denen Tallien und Freron den ersten Plaz einnahmen, sind fast die Einzigen die von den Belohnungen und den so mannichfaltigen Stellen ausgeschlossen sind, welche die ehemaligen Konventsglieder so häufig bekommen.

Tallien ist nach Toulon abgereist, um sich zu Buonaparte zu begeben; was mir aber am sonderbarsten bei der ganzen Sache vorkömmt, und das Sie wohl nicht rathen würden, ist, daß einer seiner stärksten Bewegungsgründe zu dieser Reise der ist, Geld zu verdienen! — Den Tag vor seiner Abreise hörte ich ihn mit Freron sich unterreden; sie sagten sich einander „sie hätten keine Zeit zu verlieren, um sich von Paris zu entfernen, weil in ihrer Lage fast gar kein Unterschied zwischen Vergessenheit, Ungnade und Strafe zu machen sei. *)

Das

*) Bekanntlich ist Tallien jezt als Regierungskommissair nach Maltha geschikt worden. Das Direktorium hat also doch etwas

Das Direktorium beschäftigt sich jezt mit einem völlig systematischen Plane, die auswärtigen Angelegenheiten und die diplomatischen Verhandlungen mit den fremden Mächten, mit stärkerm Nachdruk führen zu können; vorzüglich ist dies mit Italien der Fall, und jezt wird die grosse Frage abgehandelt: Wird man in Italien die Revoluzionen unterdrükken oder begünstigen? Bis jezt scheint das Direktorium sehr für das Erstere. Doch ist gewis, daß in den mehrsten Fällen die Regierung von ihren Kommissairen und Agenten, selbst bei der Ausübung dieser nicht revoluzionairen Pläne widersprochen wird und widersprochen werden muß; denn oft denken diese Agenten an so nothwendige und so neue Maasregeln, daß sie dem Direktorio einen Gefallen zu thun glauben, wenn sie diesen Aufruhr, den man in Frankreich so sehr gern sah, so oft predigte und auf jede Art so stark begünstigte, unter der Hand gut heissen. Oft auch selbst, wenn ihre Instrukzionen ihnen ganz das Gegentheil vorschreiben, zeigen sie in ihrem Betragen, ihren Reden, ihren Geberden, kurz in allen ihren Handlungen, so etwas paradoxes, das ganz mit dem Inhalte ihrer Instrukzionen im Widerspruch steht, und lassen es diejenigen welche sie beobachten ganz deutlich wahrnehmen.

Uebrigens ist hier nichts weiter merkwürdiges in Rüksicht auf das Innere. Seit 7 bis 8 Tagen (am Ende Juni geschrieben) bemerkt man in der Regierung ein strengeres System; die Arretirungen vermehren sich, verschiedene der Emigrazion Schuldige, sind vor der militai-

etwas für ihn thun wollen, als es ihm diese Stelle gab, die im Vergleich mit der von Rapinat in der Schweiz und Rudler in den Rheindepartements nur geringfügig genannt werden kann.

A. d. R.

tairischen Kommission erschienen; hierunter gehört ein gewisser von Lambert, ein alter Offizier, dessen Prozes viel Aufsehn macht und eben nicht glüklich abzulaufen scheint; man spricht selbst von einer allgemeinen Maasregel, diejenigen nämlich zu deportiren, die nur provisorisch von der Emigrantenliste gestrichen worden und deren es hier eine grosse Menge giebt. —

Keine offizielle Nachrichten von unsrer Flotte, wovon täglich hier so viel und so verschieden gesprochen wird. Am 9ten Juni gegen Mittag kam endlich ein Kourier aus Spanien hier an, der dem Direktorio durch den hiesigen spanischen Gesandten wörtlich folgendes meldete:

„Der König trägt Ihnen auf, dem Direktorio so„gleich zu melden, daß man in diesem Augenblik Nach„richt aus Kadix bekömmt, daß 16 englische Linienschif„fe von der Flotte detaschirt und in das mittelländische „Meer geschikt worden sind, um die französische Eska„der zu verfolgen. Die Engländer haben noch 18 „Schiffe vor Kadix, und da wir nur zwanzig dort ha„ben, so können wir noch nicht auslaufen; sollten sie „aber noch eine bestimmte Zahl davon detaschiren, so „werden wir abseegeln und dann hoffentlich, einen für „beide Nazionen sehr nüzlichen Sieg davon tragen. „Auch trägt Ihnen der König auf, dem Direktorio seine „heissesten Wünsche für den Erfolg der Expedizion des „Generals Buonaparte bekannt zu machen ꝛc. ꝛc.“ —

In dieser Depesche findet man eine sonderbare Mischung von Nazionalstolz und vom Geständnis ihrer Schwäche; wenn man das Datum nachrechnet, so findet man, daß die englischen von Kadix abgelaufenen Schiffe, gerade vier Tage nach der Abfahrt der toulonner Flotte, die Meerenge passirt sind. —

Man streut noch allerlei Gerüchte aus, und die Sorge wegen ihres glüklichen Laufes ist noch nicht vor-

über; man hat selbst, freilich etwas spät, eingesehn, daß wenn sie auch an dem Ort ihrer Bestimmung angekommen wäre, sie dennoch keine direkte Nachrichten von ihrer glüklichsten Ankunft geben könnte, weil alle Verbindung zwischen ihr und Frankreich von den Engländern würde abgeschnitten werden. — Auch hat man nicht darauf gedacht, welche Wirkung das Auslaufen dieser Flotte zu Rastadt verursachen würde, wo Sieyes unstreitig noch billigere Bedingungen vom Direktorio überbracht hat, als Jean de Bry. Man sagt hier übrigens, daß die zweite jezt zu Toulon ausgerüstete Flotte von 10 bis 12 Linienschiffen mit den ehemaligen venezianischen dazu bestimmt sei, die spanische Flotte zu Kadix zu befreien. Sollte dies gelingen, so würden sie dann zusammen nach Brest segeln, von wo aus sie zu dem Landungsprojekt schreiten würden, das wegen seines langen Aufschubs deshalb gar noch nicht aufgegeben, noch so sehr weit zurükgesezt ist. — Allein, höre ich Sie fragen, warum nimmt man denn Landtruppen mit auf, wenn es blos auf eine Reise oder eine Seeschlacht angesehn ist? Darauf könnte ich Ihnen antworten: das Direktorium, schon lange gewohnt, diese Truppen alle Schwierigkeiten überwinden und sie siegreich zu sehn, rechnet auch hier noch auf ihre Tapferkeit und ihren Eifer den Admiral Jervis zu besiegen oder ihn zu zwingen, die spanische Flotte ausseegeln zu lassen. Es wäre auch möglich, daß bei der glüklichen Durchfahrt durch die Meerenge von Gibraltar, diese toulonner Flotte einige tausend Mann auf die portugiesischen Küsten aussezte, und nach Brest zuseegelte.

Die Wahl des Direktoriums, den Bürger Sieyes nach Berlin zu schikken, ist um desto nothwendiger, da unser Gesandte Caillard, der übrigens ein Mann von Kopf und Kenntnissen ist, sich auf eine grobe Art durch den russischen Minister Panin hatte betrügen lassen, der ihm zu einer Allianz zwischen der Republik und Ruß-

land

land Hoffnung gemacht und so lange hingehalten hatte, bis der Fürst Repnin dort ankam. Dieser konnte aber zu Berlin nichts unternehmen, weil der Minister der auswärtigen Angelegenheiten, Graf Haugwiz, mit dem Könige auf Reisen war, Jezt nun, da der König wieder zu Berlin angekommen ist, werden auch die Negozlazionen ihren Anfang nehmen. Sieyes weis sehr gut, daß er zu Berlin das alte diplomatische System wieder erneuern soll; Frankreich, Preussen, Dännemark, Schweden — gegen Oesterreich, Rußland und England; auch wird er sehr deutlich Alles anwenden, den berliner Hof von der Aufrichtigkeit seiner Sendung zu versichern, und daß er weit entfernt sei, hier Revoluzion und Unruhen in einem so monarchisch-militairischen Reiche anzufangen, das so wenig für dergleichen Dinge jezt eingenommen ist. — Der kaiserliche Gesandte an demselben Hofe, Fürst Reuß, hat auch Vollmachten von Wien aus bekommen, um mit dem russischen Fürsten Repnin zu unterhandeln.

Die Antwort der französischen Gesandten zu Rastadt hat ausserordentlich viel Aufsehn gemacht. Die preussischen Minister haben fast lauter dagegen geschrien, als die andern, weil der König die Demolirung von Ehrenbreitstein nicht zugeben will, und weil das Direktorium darauf besteht.

Einer von diesen preussischen Gesandten ist sogleich zu Bonnier gegangen, um ihm einige Vorstellungen darüber zu machen, und ihm zu sagen, man hätte etwas Bessers von der französischen Regierung erwartet. Zugleich fragte er Bonniern auch: ob das Direktorium nicht eine eigene Antwort auf die preussische Note geben würde, die man demselben im Namen Sr. Preussischen Majestät überreicht hätte? Bonnier antwortete: Nein, die gegebene Antwort sei hinlänglich. Darauf habe der preussische Minister gesagt: der König würde sich durch diese Geringschäzzung höchst beleidigt fühlen.

Die Konferenzen zu Selz sind so lau und gehen so langsam von Statten, daß François von Neufchateau eines seiner Landhäuser in dem Departement des Vosges bezogen hat *), unter dem Vorwande die Rükkunft der Kouriere von Wien und Paris zu erwarten.

Man scheint noch weit entfernt sich gegenseitig in Rastadt zu verstehn. Man sagt hier: der Kaiser wolle wegen des Bernadottischen Vorfalls keine hinlängliche Genugthuung geben, Jean de Bry sei zwar mit Instrukzionen abgereist, diese aber beträfen blos die Entsagung der 50 Morgen Landes vor Hüningen und den festen Entschlus, auf die Demolirungen und den Brükkenkopf zu bestehn. — Man sagt ferner: die preussische Gesandtschaft habe zuerst auf die Expedizion des Generals Buonaparte aufmerksam gemacht und zu verstehen gegeben, daß der Zwek und das ungewisse Gelingen einer so wichtigen Expedizion ein neues Hindernis zur förmlichen Abschliessung des Friedens sein möchte. Uebrigens weis man hier sehr wohl daß Dännemark, über seine von uns aufgebrachten Schiffe sehr erbittert, in gutem Vernehmen mit England und Rußland steht.

Das Direktorium korrespondirt auf eine thätige Weise mit den irländischen Insurgenten. Diese fodern nur einen General und Artillerieoffiziere; man will nun eine sichere Kommunikazion durch Nordirland, troz den Gefahren der Schiffahrt, denen man an diesen Küsten ausgesezt ist, versuchen.

Eine nicht unwahrscheinliche Neuigkeit ist die, daß diese Küste die lezte Bestimmung der russischen Flotte ausmachen wird; und daß selbst England von dem petersburger Hofe Landungstruppen bekommen hat, um die

*) Bekanntlich ist er nun wieder zu Paris angelangt.
A. d. R.

die irländischen Insurgenten im Zaum zu halten; täglich wie Sie wissen werden Leztere furchtbarer.

Das fränkische Direktorium will übrigens Alles versuchen, um eine Landung in Irland vorzunehmen; sicher ist es, daß die Engländer russische Landungstruppen dort erwarten.

Die Revoluzion in Holland macht hier grosse Sensazion. Anfangs war das Direktorium ganz für diese Revoluzion; jezt aber, nachdem Bürger C. Lacroix vorzüglich mit Reubell häufige Konferenzen gehabt hat, scheint es, daß das Direktorium mit etwas kälterem Blik diese Veränderung betrachtet. Reubell vertheidigt jezt C. Lacroix. Doch will man die neuen Primairversammlungen abwarten, und sehn, ob sie nicht Orangisten zu den gesezgebenden Räthen erwählen werden. Bis zu diesem Zeitpunkt wird man den neuen batavischen Gesandten nicht aufnehmen. — In Holland herrschen übrigens starke Gährungen; der französische Gesandte, der mit den proskribirten Direktoren eine lange Konferenz hatte, wurde, nachdem er herausging, von dem Volke beschimpft und gar gemishandelt. — Man glaubt hier daß diese neue Revoluzion den Einflus der französischen Regierung vermindern wird, weil man an der Abgesezten Stelle Männer von grösseren Talenten und ihrem Vaterlande mehr ergeben, erwählen wird. Sie findet hier unter den Privatleuten nicht vielen Beifall, weil ihre so schnell entscheidende und militairische Form etwas despotisches und unangenehmes zurükläßt, und vorzüglich des Beispiels wegen, gefährlich ist.

Die Schweiz ist auch in Gährung, und ihre hier befindlichen Deputirten sprechen von nichts geringerm, als von Krieg der neuen Republik gegen die alte, um ihre Unabhängigkeit zu behaupten.

Ueberhaupt ist die äussere Lage des Direktoriums in Rüksicht auf die auswärtigen Angelegenheiten, lange

nicht so gut als am 18ten Fruktidor (4 Sept. 1797.) Es muß jezt weit behutsamer verfahren. Folgende kurze Uebersicht wird die Wahrheit dieser Behauptung besser ins Licht sezzen.

England und die Behandlung der neutralen Mächte haben gewis das ganze nördliche Europa, wenigstens zu dem System einer bewaffneten Neutralität zurükgeführt; Rußland scheint ganz Grosbritannien ergeben zu sein und wahrscheinlich wird seine Flotte die nördlichen Küsten von Irland, wie ich Ihnen schon oben gesagt habe, vertheidigen.

Das Gemälde unsrer meisten neueren Verbindungen ist das unsre Eroberungen, und zwar solcher, die noch selbst Macht nöthig haben, um sich zu erhalten. Holland, die Schweiz, Mailand, Genua, Rom, sind durch unsern Einflus revoluzionirt und zwar, wie es auch bei der unsrigen der Fall sein mußte, nicht nach der vollkommenen Uebereinstimmung aller ihrer Bewohner. Es herrschen also Misvergnügungen, Gährungen und dergleichen. Diese müssen durch unser Militair in Ordnung gehalten, unterdrükt werden; dies vergrössert um vieles unsre militairische Macht; vorzüglich zu einem Zeitpunkte, wo der rastadter Traktat noch nicht unterzeichnet ist und die Nothwendigkeit nns gebeut, unsre besten Truppen, unsre besten Generale zu fernen Expedizionen einzuschiffen, um den stolzen Engländern in ihren auswärtigen Besizzungen den lezten Stos zn geben. — Sicher ist es, daß das Direktorium diese Lage der Dinge sehr gut einsieht. — Buonaparte schon hat sie der Regierung völlig entwikkelt und vorhergesehn. Aus dieser Einsicht des Direktoriums und dem Systeme das es natürlicher weise angenommen hat, kann man folgende Folgerungen schliessen, die jezt das Hauptaugenmerk der französischen Diplomatik ausmachen.

1) Grosse Leichtigkeit in den Unterhandlungen der österreichischen Kabinette, nach der Affaire des Generals

kals Bernadotte zu Wien, und friedliche Versicherungen von Seiten des Direktoriums. Man weis hier sehr gut, daß der Baron von Thugut durch eine Hofintrigue, in welcher die Parthie der Kaiserin gesiegt hat, von seiner Stelle verdrängt worden ist.

2) Sehr günstige Stimmung, ganz nach Wunsch der monarchischen Regierungen in Italien. — Ausdrükliche Befehle an unsre dortigen Truppen und an die der alliirten republikanischen daselbst, auf keine Art die entstehenden Aufruhre, vorzüglich die in Piemont, zu begünstigen.

3) Endlich, was noch sonderbarer und wichtiger ist, die Verschikkung von Proklamazionen, welche wahrscheinlich nächstens von den Agenten unsrer Republik bei den verschiedenen Regierungen Europas bekannt gemacht werden, in welchen unsre Regierung eine Art von Glaubensbekenntnis ablegt, das alle Revoluzionsbeförderer muthlos machen und ihnen alle Hoffnung benehmen wird, von Frankreich aus Unterstüzzung zu bekommen.

Man sagt, Taleyrand werde in Kurzem das Departement der auswärtigen Affairen niederlegen und nach Konstantinopel reisen. Er wird durch den Exdirektor François de Neufschateau wieder ersezt. Taleyrands Entfernung ist nicht sowohl eine Ungnade, in welche er gefallen ist, ob er gleich durch die amerikanischen Angelegenheiten seinen Feinden grosse Veranlassung zu Verläumdungen gegeben hat, es ist vielmehr das Verlangen des Direktoriums sich mit solchen Leuten zu umgeben, die es besser kennt; überdies besizt der Exdirektor François, die Geheimnisse des Staats.

Wahrscheinlich hätte das Direktorium ohne die häufigen Geschäfte im Innern Alles angewandt, um die neutralen Mächte und vorzüglich Dännemark in ihrer Handlung und Schiffsahrt zu begünstigen; so aber ist dies

dies noch nicht möglich gewesen; obgleich das Direktorium sehr gut weis, daß die neutralen Mächte alle gegen diese Maasregeln ausserordentlich aufgebracht sind.

Man weis hier ganz sicher, daß das Direktorium mehrere Anfragen von Seiten Portugalls, die ihm durch dessen Minister im Haag, Aranjo, gemacht worden, günstig beantwortet hat, und nicht abgeneigt scheint, diejenigen Friedensbedingungen anzunehmen, welche durch Vermittelung des madridter Kabinets und des spanischen Ministers zu Paris, dem Direktorio vorgelegt werden sollten. Es scheint, daß blos deshalb die Unterhandlungen mit Portugall keinen glüklichen Fortgang hatten, weil der ehemalige Minister des spanischen Hofes zu Paris, Marquis del Campo, für seine Person, nicht für den Frieden mit Portugall und noch viel weniger ein Freund des portugiesischen Gesandten Aranjo war. So hängt oft das Glük, die Ruhe und Wohlfahrt vieler Tausenden, von den Launen, den Meinungen und Kaprizen einzelner ab, die doch gar nicht in Betracht kommen sollten. Der Minister Arara ist, wie Sie wissen, von seinem Hofe dazu ernannt, diesen Frieden zu bewerkstelligen; deshalb hat er durch Vermittelung des Chevalier d'Aranjo im Haag, Vollmachten, Instrukzionen und Briefe, sowohl von dem Herrn von Pinto, als von dem Prinzen von Brasilien bekommen; schon früher bekam er direkte Vollmachten vom Kabinett zu Madrid, das sich sehr für diesen Frieden interessirte. — Uebrigens wird die Vereinigung der portugiesischen Schiffe mit der englischen Flotte, keine Veränderung in den Negoziazionen hervorbringen; hingegen das Direktorium wird den Frieden zu beschleunigen suchen, um auch den Engländern diese Schiffe und die für sie so wichtige Provinz (mit Recht kann man wohl Portugall jezt so nennen) zu entreissen.

Wahrscheinlich wird, mit Bewilligung und der Abrede des Direktoriums und des Prinzen von Brasilien

lien gemäs, wenn der Frieden zu Stande kömmt, der Minister Pinto seiner Stelle entsezt und Arara dafür wieder Premierminister werden. —

Nun auch einen Blik auf Italien.

Neapel ist bis jezt noch ziemlich im Einverständnisse mit dem Direktorio geblieben; doch beschuldigen die französischen Kommissaire zu Rom den Exminister Alton und die Königinn, sehr vieler Dinge gegen Frankreich und das sehr öffentlich. — Doch — jezt entsteht ein ernsthafter Streit zwischen diesen beiden Mächten, welcher Folgen haben könnte. — Der König von Neapel nämlich hatte mit Bewilligung des französischen Direktoriums Besiz von Benevent genommen, nun soll er diese Interimsbesizzung wieder herausgeben; allein die Regierung zu Neapel besteht hartnäkkig darauf, nur mit dem französischen Direktorio zu thun zu haben, um weder direkt noch indirekt die römische Republik anerkennen zu dürfen. Als Ursach dieser Nichtanerkennung schüzt der König von Neapel vor: es nicht mit Oesterreich, Spanien und den übrigen katholischen Mächten seinen Freunden und Bundesgenossen und endlich mit seinen Unterthanen, seinem Adel und vorzüglich seiner Geistlichkeit zu verderben. Das Direktorium antwortet darauf, daß seitdem Rom eine Konstituzion angenommen habe, es einen Staat bilde, den Neapel wie alle andere Staaten anerkennen müsse. Schon stehn die Sachen seit gestern (18 Juni) so *).

Sardinien war beinahe ruhig, allein Guinguene hat es wieder unruhig gemacht. — Nun, da die Ligurier alle Forts und Festungen im Besiz haben, der Kö-

*) Neapel hat wie man neuerdings weis, nachgegeben, die römische Republik anerkannt und Benevent ausgeliefert.

A. d. R.

König von Sardinien genug mit den innern Unruhen zu kämpfen hat, jezt erklären die Ligurier Sardinien den Krieg; ganz ausgemacht ist es, daß diese Kriegserklärung auf des Ministers Sotin Anstiften geschehen ist, der aber sogleich von unserm Direktorio grade wegen seiner revoluzionairen Anstiftungen zurükgerufen ward. Diese Veränderung wird wahrscheinlich die Ruhe wieder herstellen, wenigstens ist es ausgemacht, daß das Direktorium weder Krieg noch die Zerstöhrung dieses Throns will, um so viel weniger, da das turiner Kabinet fast Alles das eingeht, was das Direktorium gefordert hat, eine vollkommene Amnestie und folglich die Rükkehr der Insurgenten in ihre Heimath.

Guinguene giebt sich alle Mühe, das Direktorium zu bewegen, den Minister Balbe *) zurükzurufen; bis jezt aber ist es ihm nicht gelungen.

Die französische Armee in Italien ist seit dem Vorfall mit Massena noch nicht ganz ruhig, dies und die übrige Lage von Italien, bewegen das Direktorium sich etwas geneigter bei den Unterhandlungen zu Rastadt zu zeigen und die weitere Vorbereitung der Revoluzionen zu hemmen. — Ehegestern hat man die sich hier aufhaltenden demokratischen Agenten von Lukka arretiren zu lassen gedroht, wenn sie sich nicht ruhig verhielten. — Alles übrigens wird auf die grosse Expedizion des Generals Buonaparte ankommen, auf welche jezt Aller Augen gerichtet sind.

Die Angelegenheiten mit Sardinien sind noch nicht beigelegt, wie ich so eben erfahre; das turiner Kabinet streitet sich über einige Ausdrükke die sich in der Amnestie befinden, und da Persönlichkeiten unsers Gesandten sich

*) Der Graf Balbe ist sardinischer Minister zu Paris und kein Freund des B. Guinguene.

sich darinn gemischt haben, so erbittert dies nur noch mehr die Gemüther.

Der stärkste Beweis, wie sehr noch Gährungen in Italien statt finden, ist der, daß noch neulich mehrere fränkische Kommissaire umgebracht worden sind.

Der hier zu Paris vor langer Zeit gehabte Plan, die kleine Republik Lukka mit dem Grosherzogthum Toskana zu verbinden, scheint für den Augenblik wenigstens wieder aufgegeben worden zu sein. 1) Weil Lukka seine jezzige Regierungsform zu behalten hofft. 2) Weil der wiener Hof es abgeschlagen hat, dem französischen Direktorio diesen Vorschlag zu thun. 3) Weil der Grosherzog selbst gar nicht dafür ist, den freien Willen der Lukeser zu zwingen und sie unter seine Herrschaft wider ihren eignen Willen zu bringen. —

Dies ungefähr unsre Lage in diesem Monate. Wir hoffen und wünschen sehnlich den Frieden. (Wenn ich wir sage, so ist dies von dem guten und arbeitsamen, ordnungsliebenden Theil der Pariser zu verstehn, die weder im Trüben fischen wollen, noch es thun würden. Den andern, der freilich hier leider sehr groß ist, kann ich nicht unter die Republikaner rechnen, er ist heute für die Republik, wenn diese ihrer Habsucht, ihrer Verschwendung und ihren Ausschweifungen jeder Art ein Genüge thut. Hört aber diese Quelle diesen Abend auf, so sind sie Morgen für die Monarchie, weil dies System ihnen besser zu Statten kömmt. Dies sind in jedem Betracht elende nichtswürdige Menschen, die zu jedem Bubenstük reif, den Namen eines Republikaners verunreinigen. Darunter gehören alle Arten von Kommissairen, unter denen kaum von hundert ein Einziger für ganz gut zu rechnen ist). —

Ehe ich schliesse, muß ich Ihnen etwas über ein merkwürdiges Buch, von einem unserer berühmtesten Schriftsteller, das so eben herausgekommen ist, sagen. Dies heißt:

Principes des moeurs chez toutes les Nations, ou Cathéchisme universel, par Saint-Lambert. (Grundsäzze der Sitten bei allen Völkern oder Universalkatechismus von Saint Lambert) Paris, bei Agasse, rue des Poitevins, 3 vol. 8. *).

Mehrere Fremde oder fast Alle behaupten, daß aus unsern Pressen nur solche Schriften erscheinen, die ganz dazu eingerichtet sind, um den Flittergeist oder den Leichtsinn oder auch den Fakzionsgeist und die Erbitterung der Partheien gegen einander zu erhalten und zu nähren. Dies Werk wird uns wieder mit den Fremden aussöhnen.

Meine Zeit und mein Papier sind zu beschränkt, um Ihnen eine ausführliche Anzeige von diesem Werke machen zu können; allein etwas will ich Ihnen doch darüber sagen.

Der Vorbericht macht uns mit dem Gange des menschlichen Geistes, den Kenntnissen die wir dem Zufall verdanken, mit den durch Erfahrung erlangten Reichthümern, mit den Fortschritten der Moral, mit den Arbeiten derjenigen Philosophen, die sich mit dieser Wissenschaft abgegeben haben, endlich mit ihren Systemen, ihren Entdekkungen und ihren Irrthümern bekannt. Diese Anzeige ist mit solcher Deutlichkeit abgefaßt, daß es schwer gewesen sein würde, uns besser zu der Empfänglichkeit für eine so weitumfassende Lehre vorzubereiten. — Der Vorbericht ist durch den hinreissenden, angenehmen und lebhaften Styl um desto überraschender und bewundernswürdiger, wenn man erfährt, daß Saint Lambert

*) Da die Anzeige dieses Werkes ganz in den Plan der N. Staatsanzeigen gehört, so haben wir auch diese Anzeige unsers Korrespondenten hier mit aufgenommen.

A. d. R.

bert ihn im achtzigsten Jahre seines Alters geschrieben hat.

Bei dem edlen Zwek, den der Verfasser beim Schreiben dieses Buchs gehabt hat, uns die wichtigste aller Wissenschaften, die der Glükseligkeit zu lehren, hat er sehr gut eingesehn, daß, um uns und sich selbst nicht irre zu führen, er erst ganz genau das Wesen kennen müßte, für welches er seine Lehren bestimmt; er fängt deshalb auch mit der Analyse des Menschen an, er untersucht seine Sinne, seine Neigungen, seine Leidenschaften, seine intellektuellen Kräfte, er folgt ihm in den verschiedenen Abstufungen seines Alters, er bemerkt die Wirkungen des Klimas, dem er nicht wie Helvezius allen Einflus abspricht, allein auch nicht wie Montesquieu so viele Macht giebt: er bleibt in der genauen und rechten Mittelstrasse, welche die Vernunft einschlagen sollte.

In verschiedener Rüksicht ist das weibliche Geschlecht dem männlichen ähnlich, unter andern wieder ist es sehr verschieden vom leztern. Um die Mannichfaltigkeit seiner Neigungen sich erklären zu können, mußte man die Verschiedenheit seiner physischen Eigenschaften auseinander sezzen, welche eine, von der erstern getrennte Untersuchung erforderte. Deshalb hat er hier die Form des Gesprächs gewählt; seine Personen sind Bernier und Ninon de Lenclos; es wäre wohl nicht leicht gewesen Personen zu wählen, die weniger Vorurtheile und grössere Erfahrung mit einander verbänden, als diese Beiden. Demunerachtet oder vielleicht eben deshalb, hat diese sehr interessante Stelle im ersten Theile mehrere ziemlich starke Klagen erregt. Es haben nämlich einige Leser behauptet, ein Epikuräer und ein Frauenzimmer wie Ninon, wären zu verwerfende Richter, daß diese entweder aus Gewohnheit oder aus persönlichem Interesse nicht an gewisse Tugenden glauben oder keinen hinlänglichen Werth darauf sezzen könnten; daß ihre

ihre Lehre ihren Sitten gleich käme, daß aber gerade ihre Sitten nicht mit denen des grössern Haufens übereinstimmten, endlich, daß da mehrere ihrer Bemerkungen äusserst fein wären, sie auch nur Ausnahmen betreffen könnten.

Das Resultat beider Untersuchungen führt darauf hinaus, daß wir das Vergnügen nicht finden und den Schmerz nicht vermeiden können oder mit andern Worten, daß wir nicht des ganzen Glükkes theilhaftig werden können, dessen wir fähig sind, ohne die Hülfe der Vernunft.

Um uns besser in den Stand zu sezzen, diese um Rath zu fragen, bringt uns der Verfasser auf einmal in das glükliche Land des Ponthiamas, in welchem sie ihre Entscheidungen bekannt macht; unter dem heitersten Himmel, unter düftenden Bäumen, an dem Ufer des krystallenen Baches schlagen die vornehmsten Magistratspersonen ihre Lehren vor; durch Weise werden sie untersucht; das Volk selbst nimmt Theil daran, diejenigen welche es annimmt, werden mit den hellsten Farben an die Wände ihrer Wohnungen geschrieben; beständig hat es die Regeln vor Augen, die es bei seinen Urtheilen, bei seinem Betragen und als Garantie seiner Glükseligkeit befolgen soll.

Nie wird die Logik mit mehrerer Anmuth gelehrt, mit grösserem Vergnügen zugehört und mit mehrerer Leichtigkeit behalten worden sein; denn wie können Lehren über die abstraktesten Gegenstände vergessen werden, wenn sie mit den reizendsten Dingen verbunden waren, die man doch nie vergißt?

Wir kennen nun den Menschen aufs vollkommenste; wir haben nun das Mittel Wahrheit von Irrthum zu unterscheiden, gefunden; jezt müssen wir Elementarkenntnisse besizzen. Diese findet man in einem Katechismus, der aus sechs Dialogen besteht; die Fragen sind

ganz

ganz simpel, die Antworten bestimmt und deutlich, und die Definizionen richtig und scharf angegeben.

Nun sind wir in den Stand gesezt, Alles das zu begreifen, was der Mensch sich selbst, seinen Nebenmenschen und seinem Vaterlande schuldig ist. — Diesen verschiednen Pflichten sind mehrere kraft- und gefühlvolle Lehren mit unauslöschlichen Farben gezeichnet, angehängt.

Doch könnten diese Lehren vernachlässigt und nicht geachtet werden; dafür ist ein strenges Examen mit sich selbst nöthig. Dies jeden Tag mit Aufrichtigkeit erneuert, wird uns nicht verheelen, ob unsre Handlungen und unsre Gesinnungen mit den Gesezzen der Vernunft übereinstimmend waren.

So lehrt also der Katechismus was man wissen, die Vorschriften was man thun soll, und das Examen schüzt uns vor zu begehenden Fehlern; allein der Verfasser mußte sich der Auseinandersezzungen enthalten, die seinen Gang gehemmt und die Aufmerksamkeit abgewendet haben würden; er hat sie in dem Kommentar zum Katechismus aufbewahrt.

In demselben findet man einen ganz neuen und sehr ausführbaren Erziehungsplan; eine vortrefliche Methode Leidenschaft den Leidenschaften entgegen zu stellen, die eine zu verstärken, die andere zu vermindern und sie so alle zur Glükseligkeit des Menschen mit beitragen zu lassen; ferner die noch so wenig gekannte Kunst die Formen abwechseln, Handlungen der Ueberlegung, Gemälde den Ideen und interessante Erzählungen den ernsthaftern Lehren folgen zu lassen.

Wenn diese kurze Anzeige nicht zu unvollständig ist, so werden Sie gewis sehr leicht finden, daß die verschiednen Theile des Werks der natürlichen Gedankenreihe unsrer Vorstellungen folgen, daß eine aus der andern sich entwikkelt, daß sie sich in einander verketten und ein solches Ganze bilden, daß man nichts davon abnehmen oder

oder versezzen kann, ohne diesem Ganzen zu schaden. — Der Preis des Werks ist brochirt 10 Liv. und 13 Liv. bei postfreier Versendung.

So eben bekomme ich Ihre Fragen über den Zustand der Waldungen in unsrer Republik. Hier die Beantwortung derselben, so gut ich sie Ihnen jezt liefern kann.

Das System der Waldungen ist bis zum September 1791 so gewesen, wie es seit den Verordnungen unter Ludwig XIV. 1669 existirte. Es war in königliche, grosmeisterliche und Partikulairforsten getheilt. Alle die darin befindlichen Stellen sind wieder bezahlt worden, und die Emolumente sind dieselben geblieben, nur hat man verschiedne Rechte unterdrükt, die in Misbräuche ausgeartet waren, als die Lieferungen des Brennholzes an die Offiziauten der grosmeisterlichen Forsten, an die Förster, Unteraufseher, Jäger rc. allein alle diese Misbräuche waren lange nicht so beträchtlich als die nachher im Namen der Nazion unter dem Vorwande von Theilungen, durch die Einwohner der Städte und benachbarten Dörfer begangenen Verheerungen in den Nazionalforsten.

Die Administrazion der Forsten ist jezt so schlecht, daß man wohl sagen kann, es existirt keine. Es ist ein Gemisch des alten und neuen Systems im September 1791 dekretirt; ob nun gleich jezt keine Interessen mehr für die Stellen zu bezahlen sind, weil sie wieder erstattet werden, so habe ich doch verschiedne Forstbediente gesprochen, die mir sagten, daß die Misbräuche und Verheerungen noch weit beträchtlicher wären als ehemals, ob sie gleich um ein Drittheil stärkere Pensionen hätten, als die alten.

Das Dekret, vermöge welches ganze Städte und Dorfschaften auktorisirt wurden, jährlich eine Quantität Holz zu schlagen, hat ungeheuern Schaden gethan.

Auch sah dies der Konvent ein und dekretirte deshalb am 7ten Brumaire des J. 3. (27 Oktober 1794) daß dies Gesez aufgehoben sei. Um aber dem gänzlichen Holzmangel abzuhelfen, gab er am 25sten Ventose desselben Jahrs (14 März 1795) folgendes Dekret:

Der Nazionalkonvent nachdem er den Bericht seines Ausschusses zur Beförderung des Akkerbaues und der Künste gehört hat,

Dekretirt: daß die gewöhnlichen und jährlichen Holzschläge, zu welchen die Gemeinden vermöge willkührlicher Aussprüche aufgefordert wurden und deren fernere Ausführung durch das Dekret vom 7ten Brumaire im J. 3. aufgeschoben wurde, nach den gesezmässigen Formen die bei dem Verkauf der Nazionalholzungen gebräuchlich sind behandelt, und zu kleinen, nach der Bevölkerung der Gemeinden verhältnismässigen Theilen, verkauft werden sollen; diejenigen welche es erstanden haben, sollen den Betrag desselben in die Kasse des Distriktseinnehmers ihres Arrondissements geben, wo es bis auf weitere Ordre bleiben soll.

Gegenwärtiges Dekret soll in das Bulletin der Korrespondenz eingerükt werden.

Thibeaudeau, Präsident.

Baudin, Laignelot, Sekretaire.

Schon früher existirte ein Gesez, das den Nazionalwaldungen, vorzüglich den jungen Bäumen, ausserordentlich vielen Schaden that. Hier ist es:

Der Nazionalkonvent, nachdem er den Bericht seines Ausschusses zur Beförderung des Akkerbaues und der Künste gehört hat, dekretirt:

Art. I. Jedem ist es erlaubt in die Nazionalwaldungen und Forsten zu gehn, um Buchen, Eicheln und andre wilde Früchte darin zu suchen; sie müssen aber die

die Gesezze die zur Erhaltung dieser Forsten gegeben worden, beobachten.

Art. II. Schweinetriften können nur am 10ten Brumaire und zwar an den Orten hinzutreiben erlaubt werden, wo es einmal eingeführt ist.

Art. III. Das Einrükken dieses Gesezzes in das Bulletin des Nazionalkonvents dient statt der Bekanntmachung.

Gegeben im Nazionalkonvent den 12ten Fruktidor im 2ten Jahre der einen und untheilbaren französischen Republik.

Unt. Merlin (v. Thionville) Präsident.
Collombel (v. der Meurthe) P. Barras,
Sekretaire.

Man kann sich leicht vorstellen, daß diese Gesezze theils aus Mangel an gehöriger Aufsicht und theils aus Mangel an Redlichkeit, sehr schlecht beobachtet und willkührlich ausgelegt wurden. Viele von den Distriktseinnehmern, die das Geld für das verkaufte Holz einnahmen, behielten es entweder, oder dieser und jener Vetter, Schwager, Bruder und dergleichen mehr. Wer eine beträchtliche Parthie Holz aufgekauft hatte, das ihm schnell zugeschlagen wurde, weil er der Administratoren guter Freund und Vetter war, bezahlte ihm dafür die Hälfte, ja wohl gar nur das Viertel des angesezten Preises, theilte das übrige mit dem treulosen Verwalter, der falsche Aukzionslisten und Rechnungen machte und betrog auf diese Art die Republik. Reiche Leute, die die Holzadministrazion bestechen konnten, kauften dafür die mehresten Holzporzionen, indem sie den immer noch sehr geringen Ankaufspreis versteigerten, über welchen ihr ärmerer Mitbürger nicht gehen konnte, und verkauften dann diese in noch geringeren Parzellen zu willkührlichen Preisen, wodurch sie sehr gewannen. Dies ge-

geschah vorzüglich in dem Departement der Sarthe, der Mayenne und Loire, wo wenig oder gar keine Ordnung in den Forsten eingeführt war.

Das Maximum that den Forsten auch ausserordentlichen Schaden. Man machte Requisizionen im Namen der Republik, bezahlte nach Willkühr oder mit Scheinen und schlug und verkaufte Holz nach Wohlgefallen. — Doch die Geschichte der Dilapidazionen in den Forsten würde mich zu weit führen, vielleicht ein andermal mehr davon; ich gehe nun zu dem Reichthum der Nazion in Rüksicht auf den Besiz ihrer Forste über.

Die Grösse aller Waldungen in dem ehemaligen Königreiche Frankreich wurde auf eine sehr verschiedne Weise berechnet. — Mirabeau giebt sie zu 30 Mill. Morgen an*). Ein anderer Schriftsteller macht dieselbe Berechnung **), allein ein Dritter zählt gar nur 6 Millionen ***), ein Vierter endlich 8 Millionen ****). Aber keiner von diesen Schriftstellern giebt hinlängliche Data zur Begründung dieser Berechnungen an; es sind also blosse Vermuthungen. Es giebt zweierlei Mittel, um die Wahrscheinlichkeit dieser Berechnungen zu erfahren. Das erste sind die Karten von Kassini, das zweite die Konsumzion der Einwohner. Arthour Young in seiner Reisebeschreibung durch Frankreich *****) giebt folgende Berechnung davon.

Die

*) S. Theorie de l'impot, p. 124.

**) S. Plan d'administration des finances par Mr. *Malpan* p. 36.

***) Crédit national p. 110.

****) Dellay d'Agier, in der Nazionalversammlung.

*****) Voyages en France pendant les années 1787—1790. 2e edit. tom. 3. 1794. p. 186.

Die Holzungen können ein Siebentheil der ganzen ehemaligen Monarchie betragen haben, da nun der Flächeninhalt des ganzen Königreichs 131 Millionen 722,295 Acres beträgt, so halten die Waldungen 18 Millionen 817,470 Acres. Allein man muß bei der Berechnung dieses Resultats noch annehmen, daß auf den Kassinischen Karten nur die grossen Waldungen berechnet worden sind wenn sie auch dort sollten alle drauf stehn, so sind sie dennoch so klein, daß man sie nicht füglich berechnen kann.

Das zweite Mittel der Schäzzung ist die Konsumzionsliste der Einwohner. Hier wollen wir blos die Holzkonsumzion der Hauptstadt Paris von 1731 bis 1740 nehmen. Die ganze Quantität Holz, die an den Barrieren der Stadt den festgesezten Zoll bezahlt hat, wornach diese Berechnungen genommen sind, betrug nach einem Mittelanschlag 192,362 Faden *).

Im Jahr	1748	350,000	Fuder.
—	1770	550,000	—
—	1778	630,000	— **)
—	1784	669,017	—
—	1785	592,311	—
—	1786	602,314	—
—	1787	584,602	—
—	1788	608,403	—
—	1789	619,900	—

Mittelanschlag der 6 lezten Jahre — 612,091 Faden.

An

*) De la Lande, des Canaux de navigation p. 373.

**) Recherches sur la Rouille d'engrais par Mr. de Laille-Vault in 12. 1783. tom. II. p. 21.

An Holzkohlen.

Im Jahr	1784	an Fuder zu 16 pariser Scheffel	790,100
—	1785	—	783,319
—	1786	—	767,900
—	1787	—	795,001
—	1788	—	749,167
—	1789	—	687,429

Mittelanschlag — 762,152

Machen zu Holzfaden berechnet 38,107

Verhältnismässiger Anschlag des Holzes und der Kohlen 650,198

Es käme für Paris zu 10 Faden jährlicher Holz- und Holzkohlenkonsumzion für jede Familie, welches wegen der Menge von Manufakturen und Fabriken, der reichen Familien, des daselbst herrschenden Luxus ꝛc. nicht zu hoch angerechnet ist Faden 660,000

Die andern Städte zu 5 Faden 5,000,000

Dreimalhunderttausend in den Provinzen lebenden Familien zu 4 Faden 1,200,000

Drei Millionen sechsmalhunderttausend Familien zu drittehalb Faden 9,2[illegible]0,000

Faden 16,110,000

Welches, dem Mittelpreise für den Faden gemäs 483 Mill. 300,000 Livres ausmacht.

Nach den Karten des Astronomen Kassini waren in ganz Frankreich Acres 18,817,470

Der Konsumzion nach aber 30,257,101

Mittelanschlag der beiden — 24,437,285 Acres.

Jezt

Jezt nun hat die Nazion oder vielmehr die Regierung weit mehr und beträchtlichere Besizzungen und Waldungen als die ehemalige monarchische Regierung; dies leuchtet sogleich in die Augen, wenn man bedenkt, daß die Republik sich der Emigranten- und geistlichen Güter und Forsten, der beträchtlichen Waldungen in den eroberten Ländern, Belgien, Montblanc oder Savoyen u. s. w. bemächtigt hat. Aus allem Gesagten zusammen genommen, könnte man behaupten, daß in ganz Frankreich ein Drittheil Holz weniger als im Jahr 1789 war, und daß die Regierung zweimal so viel besizt als vor dieser Epoche. Die Nazionalforsten, in Rüksicht auf die Finanzen, gaben ein sehr vortheilhaftes Hülfsmittel an die Hand; nimmt man sie aber in Rüksicht ihrer Administrazion, ihres allgemeinen Interesses, so sind sie in einem erbärmlichen und traurigen Zustande, der um so grösser ist, da seit den lezten zehn Jahren nicht ein Baum darin angepflanzt worden ist. Für die künftige Generazion ist diese Wunde unheilbar und wird in 10 Jahren von hier sehr empfindlich für uns selbst sein.

Die Nazionalforsten sollen, wie Sie wissen, verkauft werden; allein, wenn nichts mehr übrig ist, was in Frankreich verkauft werden könnte. Dauert der Krieg fort, so wird wahrscheinlich Alles, was man Nazionaldomainen nennt, verkauft; dann bleibt zur Erhaltung des öffentlichen Kredits nichts weiter übrig, als auch die Nazionalforsten zu verkaufen. Dies wollen wir aber nicht hoffen; auch wird es nicht dazu kommen.

Hier noch eine Anzeige, die vor kurzem in dem Journal des Campagnes et des Armées, gegen die Priester stand, zum Schlus meines Briefs.

„Unter der alten Regierung gingen unsre Könige manchmal zur Beichte und dies thaten sie Wohlstands-

hal-

halber. Unsre fünf Direktoren, die gewis mehr als Könige sind, gehn nicht hin; deshalb lieben die Priester weder unser Direktorium, noch die Republikaner, noch unsre Republik. Um in Gnaden bei diesen hohen Herrschaften zu stehn, mußte man sich ihnen zu Füssen werfen, ihre Maulthiere und den Staub ihrer Füsse küssen. In der Bibel steht geschrieben, das Satanas zu unserm Heilande sagte, wenn er sich vor ihm niederwerfen wolle, würde er ihm mehrere Königreiche geben. Findet ihr nicht, meine Freunde, daß die Herren Priester ganz die Rolle des Teufels machten? Sie sagten den Kaisern, Königen und Fürsten der Welt: „Demüthigt Euch vor uns und wir wollen Euch das Volk „ausliefern. Verweigert Ihr uns aber Euren Glauben und Eure Ehrerbietung, wehe dann Euch! wir „werden Euer Reich verheeren, Euch plündern, die „Fakkel des Bürgerkrieges in Euerm Land anzünden.“ Und wahrlich sie hielten ihr Wort. —

„Könige, katholische Kaiser und Fürsten und ihr vorzüglich christkatholisches Volk, stimmt doch ein Chor mit mir an, der französischen Republik herzlich zu danken, daß sie uns von dem Joche der Päbste, Priester, Mönche, Nonnen u. s. w. wohlthätigerweise befreit hat.“

Benoit, Lamothe.

Zweites Schreiben aus Paris vom 5 Juli.

Am 15ten Messidor ehegestern 3ten Juli, hielt das Nazionalinstitut der Wissenschaften hieselbst, eine öffentliche Sizzung. Es wird Ihnen bekannt sein, daß an diesem Tage verschiedne Preise sollten ausgetheilt werden, die das Nazionalinstitut in der vorjährigen Sizzung vom 15ten Messidor bekannt gemacht hatte. Hier sind

ganz

ganz kurz die Fragen derselben, woraus sie ersehen werden, daß unser Nazionalinstitut eng mit der Regierung verbunden, Moralität und Gefühl für das Schöne und Edle, sowohl in der Natur als in der Kunst, verbreiten will und völlig die Nothwendigkeit dieser Verbreitung zur festen Gründung der Republik und zur Ausbildung ihrer Mitbürger, einsieht.

Die Klasse der moralischen und politischen Wissenschaften, gab folgende zwei neue Preisaufgaben aus.

1) Welche Mittel sind die besten, die Moral eines Volkes zu gründen?

2) Untersuchungen und Beobachtungen über den Gang des Gemeingeistes in Frankreich, von Franz I. bis zur Zusammenberufung der Ständeversammlungen im Jahr 1789.

Die Klasse der Litteratur und schönen Künste sezte auch zwei aus.

1) Welches sind die Ursachen der Vollkommenheit der alten Bildhauerei und durch welche Mittel dürfte sie zu erreichen sein?

2) Die Mittel aufzusuchen, dem Studium der griechischen und lateinischen Sprache unter uns, eine neue Thätigkeit zu geben?

Heute nun sollte der Preis der besten Abhandlung über die erste Frage: welche Mittel sind die besten, die Moral eines Volkes zu gründen? und über die schon im Jahr 1796 aufgeworfene Frage: Zu welchem Zwek und unter welchen Bedingungen kömmt es einem republikanischen Staate zu, Anleihen zu eröffnen? zuerkannt werden. — Ehe ich aber hievon etwas sage, werde ich Ihnen die in dieser Sizzung gehaltenen Vorlesungen ganz kurz anzeigen.

B. David Leroy las eine merkwürdige Abhandlung über die kleinen Kriegsfahrzeuge der Alten, vom ersten

ersten punischen Kriege bis zur Schlacht bei Actium vor. Er zeigte vorzüglich den Nuzzen, den diese ihrer Länge nach verhältnismässig sehr schmalen Fahrzeuge (da mehrere acht ja zehnmal länger waren, als breit) bei Windstillen haben würden, da sie mit Rudern versehen waren. Für Kriegsfahrzeuge wären sie um desto nüzlicher, je unbehülflicher unsre Schiffe bei Windstillen sind. — Er that noch vortrefliche Vorschläge zur Verbesserung unserer Marine ꝛc. —

Der Bürger Delambre, der jezt zu Karkassone beschäftigt ist, lies einen Aufsaz über die genaue Ausmessung der Entfernungen zwischen Melun und Lieusaint vorlesen.

Bürger Fleurieu, über die muthmasliche Bevölkerung der nordöstlichen Küste von Amerika, und gab einen allgemeinen Ueberblik dieser Küste, und von Nord- und Südamerika in Rüksicht auf ihre Kultur.

Bürger Colin Harleville sagte ein Gespräch: der Mensch und sein Gewissen, mit seiner gewöhnlichen Anmuth und Natürlichkeit her.

Bürger Captal über die gelbe Farbe.

Bürger Mongez, einige Bemerkungen über die beiden antiken Statuen, der sterbende und der fechtende Gladiator, die nächstens ins Museum gebracht werden sollen.

Bürger Lalande, nachdem er bemerkt hatte, daß die Magnetnadel nicht ganz genau gegen den Nordpol gerichtet sei, zeigte seinen Beobachtungen nach, der Versammlung, daß sie gegen einen Himmelsstrich der Erde, welcher nicht weit von dem Eingange der Baffaibay vom festen Lande von Amerika nordwärts gelegen, gerichtet sei.

Bürger Mole las für Bürger Andrieux eine Erzählung in Versen, der Dechant von Badajoz vor, welche grossen Beifall fand.

Nun ging man zu der Preisaustheilung über. — Ich erkannte viele Anwesende, denen sehr daran gelegen schien, das Resultat dieser Preisaustheilungen zu wissen; man sah es ihnen deutlich an.

Schon im vierten Jahre der Republik hatte das Nazionalinstitut folgende Preisaufgabe gegeben:

Die Verfertigung einer Taschenuhr, welche die Grade der Länge auf dem Meere angeben könnte.

Der Preis ward zwischen zwei Uhren getheilt und es fand sich das beide von einem Uhrmacher verfertigt waren. Es war der bekannte und geschikte Bürger Ludwig Berthoud, dem man den Preis einmüthig zuerkannte.

Die Klasse der moralischen und politischen Wissenschaften machte nun bekannt, daß Niemand die zu Anfange meines Briefes angekündigte Preisfrage, welches sind die besten Mittel, die Moral eines Volkes zu gründen? so vollkommen bearbeitet hätte, um den ausgesezten Preis zu verdienen, doch hatte sie drei Abhandlungen vor den andern eingelaufenen ausgezeichnet.

Die beiden ersten hatten eine lateinische Devise, deren Worte mir entfallen sind, die dritte aber folgende aus der Schrift selbst gezogene Devise:

On n'honore pas la vertu, on la respecte.

Der Termin des Konkurses ward verlängert, zugleich auch eine neue Preisaufgabe dieser Klasse bekannt gemacht.

Welches sind die väterlichen Rechte, wie weit erstrekken sie sich auf ihre Kinder?

Die

Die Klasse der Litteratur und schönen Künste schlägt zu einer poetischen Bearbeitung folgende Preisfrage vor.

Die Freiheit; als Ode, Gedicht, Gespräch in Versen oder Epistel.

Eine mir sonderbar scheinende Bedingung, wurde zugleich bei der Bearbeitung dieses Stüks bekannt gemacht. Es sollte nämlich nicht weniger als hundert Verse enthalten.

Der Preis eine goldne Medaille von 5 Hektogrammen; er soll in der öffentlichen Sizzung vom 15ten Germinal des Jahrs 7 ausgetheilt werden.

Die Schriften werden spätestens bis zum 30 Pluviose desselben Jahres angenommen.

Ferner lasen noch

Bürger Camus, über die Progressen und die Verbreitung der Drukkerkunst.

Bürger Langles, über den Ursprung und die Litteratur der arabischen Sprache. Er führte Beispiele aus alten von Mahomed geschriebenen Gedichten oder solchen die zu dieses Propheten Lebzeiten verfertigt waren, an.

Bürger Monges, über die Ruinen zu Persepolis.

Bürger Lamark, über den Einflus des Mondes auf die Veränderung der Atmosphäre, und über die Zurükhaltung des Lichtes in dem Prisma.

Ausserdem lasen noch eine Menge Andrer, deren Namen ich hier nicht alle hersezzen will, da sie denn doch bald bekannt gemacht werden.

Aus

Aus einem Schreiben aus Mainz, vom 8ten Juli, 1798.

Ich bin mit meinem Regimente noch immer hier in diesen Gegenden und nicht, wie Sie anfangs glaubten, zu der Armee von England abgereist.

Zu Rastadt hat man sich wahrscheinlich auf die lange Haltung von Ehrenbreitstein verlassen und sich nicht sehr gesputet, Frieden zu schliessen. Jezt aber ist man dahinter gekommen. Auch Sie sind gewis über den langen Widerstand dieser Festung verwundert. Das Räthsel ist gelöst. — Wir hatten Verräther unter uns, die der dortigen Garnison Lebensmittel zukommen liessen. Man hat kürzlich mehrere Offiziere arretirt, unter auch den General Merlin und den Kommendanten der Stadt Koblenz. Lezterer machte sogleich nach seiner Arretirung sein Testament und hat sich in einen Brunnen geworfen. Man zog ihn heraus, brachte ihn ins Leben zurük, das man ihm so lange zu erhalten glaubte, bis er den Lohn seiner Thaten empfangen hätte, allein — zwei Tage nachher starb er an den Folgen seines Sturzes, und wie man glaubt — an genommenem Gifte. Weiter habe ich noch nichts darüber erfahren können. Vielleicht künftig ein Mehreres darüber.

Auszug aus einem Schreiben aus Berlin.

Will jemand sehen, wie sehr der Mensch seinen Nebenmenschen vergessen kann, wie sehr es wahr ist, daß Thiere oft besser behandelt werden wie die Menschen, der gehe zur Charite *) in Berlin und von da zur Vieharzenei-

*) Ein Krankenhaus wo Arme umsonst geheilt werden, wozu glaube ich, der König die Kosten hergiebt.

zeneischule *). Ich habe beide Anstalten gesehen, hier nur einige Bemerkungen. Die Charité ist ein hölzernes Gebäude, d. h. von Fachwerk erbaut, in welchem der Schmuz zu Hause zu sein scheint, worin zwei bis dreihundert Kranke übereinander gepakt sind. Ich war Nachmittags im Winter da; fand aber solche Luft darin, daß ich mit dem Schnupftuch vor dem Mund in die Zimmer hineinging. Zum Vesperbrod fand ich beinahe neben einem jeden Kranken, selbst bei denen, die die Bleikolik aus der Bleiweisfabrik hierher geführt hatte, ein Stük schwarzes Brod, dem preussischen Komisbrod oder dem Pumpernikkel ähnlich, welches zwei gute Finger dik war und so dünn mit Butter beschmiert war, daß sie eher davon abgekrazt als darauf gestrichen zu sein schien. Ihre übrige Nahrung war verhältnismässig. Die Kranken welche wegen Nervenschwäche u. s. w. Bäder brauchten, wurden in Badewannen gebadet. Ganz anders ist es in der Vieharzeneischule. Für die Pferde war ein massives Gebäude, mitten in einem Garten, der zur Anstalt gehört, errichtet, in welchem steinerne Badstuben gebaut waren, in denen nach Bedürfnis warmes und kaltes Wasser vermittelst angebrachter Röhren geleitet werden konnte. Hatten die trächtigen Stuten, die zum Akkouchement dahin geschikt wurden, geworfen, so wurden sie nicht, wie in der Charite die entbundenen Frauen, mit ihrem Füllen in eine stinkende Kinderstube gesperrt, — dies wäre ihrer Gesundheit nachtheilig gewesen — sondern, in den Garten auf Grasung geschikt, der Plaz dazu war mit einem Geländer eingeschlossen, und, damit die Wöchnerin von der Sonne nicht inkommodirt wurde, mit Platanen und Linden besezt. In der Charite waren nicht einmal Fenstervorhänge. Für die gute Nahrung der Pferde ward gesorgt. Das Akkouchiren einer Stute, kostete der Frau

*) Auf königliche Kosten errichtet.

Frau von B. wie sie mir sagte, 80 preussische Reichsthaler. Man hat mich versichert, man habe in dieser Anstalt den Pferden Chokolade zur Stärkung gegeben. Und für den armen Handwerksmann, der in der Bleiweisfabrik die so fürchterliche Bleikolik bekommen hat, hat man nur schwarzes Brod!

Dem Könige, Friedrich Wilhelm III. ist wahrscheinlich die schlechte Versorgung der Kranken in der Charite zu Ohren gekommen, er schenkte dieser Anstalt den Ueberschus, den er der Gräfin Lichtenau abnahm. — —

— — Nach den Versicherungen eines glaubwürdigen Mannes, der von der Sache gut unterrichtet sein kann, hinterlies Friedrich II. hundert und vier Millionen im Schaz und 12 Millionen in dem Hausschaz. Friedrich Wilhelm II. 40 Millionen im Schaz und acht im Hausschaz. Friedrich Wilhelm II. brauchte also in zehn Jahren 68 Millionen preussische Thaler mehr, als die gewöhnlichen Einkünfte, von denen seine Vorfahren und seine Nachfolger noch zurüklegten.

Inhalt.

I. Konstituzion des batavischen Volks; aus dem holländischen übersezt. (Beschlus) Seite 273

II. Merkwürdige Bruchstükke zur Geschichte des unvergeslichen Reformators, Joseph II. das päbstliche Pfaffenthum betreffend 337

III. Bemerkungen über Egypten und Syrien 354

IV. Korrespondenz.

1) Auszug eines Schreibens aus Rom und Mailand vom 24 und 31sten März, und 19ten April, 1798 358

2)

2) Auszug aus einem Schreiben aus Paris. Ende Germinal Seite 370

3) Auszug eines Schreibens aus Paris, vom Juni 372

4) Zweites Schreiben aus Paris, vom 5 Juli 399

5) Aus einem Schreiben aus Mainz, vom 8 Juli, 1798 404

6) Aus einem Schreiben aus Berlin 404

Den 18ten August, 1798.

I.

Geheime Polizei zu Wien *).

I. Einleitung.

In Wien, so wie in manchen grossen Residenz- und andern Städten, giebt es eine Menge vortreflicher und nachahmungswürdiger, allein auch mehrere schlechte und tadelnswürdige Institute, Verordnungen, Einrichtungen, Gebräuche und Gewohnheiten. Alles das zu wiederholen was schon eine Menge Schriftsteller und Reisebeschreiber über Wien und seine Vorstädte, über die Sitten, den Charakter, die daselbst herrschenden Gebräuche, über die vortreflichen Armenanstalten und über andere nüzliche Einrichtungen dieser kaiserlichen königlichen Residenzstadt gesagt haben, finde ich für sehr überflüssig, weil ich das nur bestätigen, vielleicht hie und da etwas berichtigen könnte, allein mich ausser Stand gesezt fühle

*) Dieser interessante Aufsaz ist aus den Briefen eines Franzosen an seinen Landsmann und Freund in Str. und zwar aus dem Manuskripte desselben gezogen, welches er dem Druk übergeben will. Den Auszug aus diesen Briefen übersende ich Ihnen zum beliebigen Gebrauch.

Anmerk. des Einsenders.

fühle etwas Neues und Wichtiges darüber zu sagen. Ich will nur hier eines dieser Institute erwähnen, das einzig in seiner Art, meine ganze Aufmerksamkeit auf sich gezogen, worüber meines Wissens noch Niemand vorher ausführliche Auskunft gegeben hat, dies ist die geheime Polizei zu Wien.

II. Abtheilungen der Polizei.

In allen österreichischen Staaten giebt es zweierlei Arten von Polizei, die öffentliche und die geheime. Die erste hat ein wachsames Auge auf die Fremden und Reisenden, giebt und besieht die Pässe, wacht für die öffentliche Ordnung, Ruhe und Sicherheit der Bewohner ihres Bezirkes, sieht auf die Unterhaltung und Reinlichkeit der Wege und Strassen, auf die Güte und den Preis der Lebensmittel, konfiszirt auch wohl die verbotenen Bücher, kurz — versieht Alles das, was einem österreichischen Polizeiamte zukommt, und ist, wegen ihrer Thätigkeit, Ordnungsliebe und Vorsorge vorzüglich zu Wien mit Recht als ungemein nüzlich und nothwendig anerkannt. Die zweite, die geheime Polizei, die man wenig kennt, ist der Gegenstand dieses Aufsazzes und verdient eine nähere Beleuchtung.

Sie haben zwar beide dieselben Chefs — vermuthlich damit diese desto grösseren Spielraum haben — allein sie sind in ihren Funkzionen gänzlich verschieden. Ich werde mich hier blos mit der lezten beschäftigen.

III. Ursprung der geheimen Polizei.

Der Grund dieser geheimen Polizei ward von einem Manne gelegt, der als Grosherzog von Toskana so allgemein als ein weiser Gesezgeber gelobt ward. — Es sei mir erlaubt, hier einige von seinen vortreflichen Einrichtungen anzuführen.

Im

Im Jahr 1787 gab Leopold sein Gesezbuch über die Bestrafung der Verbrecher heraus; er schaffte auch den Reinigungseid, den Eid von Gefährde, den Zeugeneid und die Cautio juratoria ab. Die Richter wurden erinnert, daß die Abfertigung der Gefangenen ein Geschäft wäre, das allem andern vorgehen müsse.

Schon 1783 hatte er die Todesstrafe aufgehoben, auch das schrekliche Schiffsziehen und Brandmarken ward bald darauf abgeschafft; er ging weiter: er schaffte sogar den in so vielen kultivirten Staaten noch existirenden die Menschheit erniedrigenden Gebrauch der Ehrlosigkeit des Vollstrekkers der Gerechtigkeit ab.

Unter den Geistlichen machte er noch mehrere Reformen. Um tugendhafte und gelehrte Priester zu bilden, stiftete er im Jahr 1783 die *Academia ecclesiastica San Leopoldi*. Der Fond dieser Akademie ward von mehreren Mönchs- und Nonnenklöstern genommen, die aufgehoben wurden. Er verbot, daß keine Familie oder irgend Jemand nach dem Tode den Kirchen und Klöstern über hundert Zechinen vermachen solle, hob die Freistätte in den geheiligten Oertern auf, benahm den Geistlichen die Gerichtsbarkeit in weltlichen Dingen, in Ehesachen und Benefizialstreitigkeiten, schaffte endlich den 5ten Juli 1782, die zwar durch Franz I. (1745) sehr eingeschränkte, dennoch aber existirende Inquisizion, im ganzen Grosherzogthume ab. Man weis welche vortrefliche Absichten er bei der im Jahr 1787 angesezten Versammlung der toskanischen Bischöffe zu Florenz gehabt hat, und wie fruchtlos sie vorzüglich durch die Halsstarrigkeit und Vorurtheile des Erzbischoffs von Florenz gemacht wurde. Noch verordnete er, daß Niemand ohne obrigkeitliche Erlaubnis in den geistlichen Stand treten durfte.

Sollte man es wohl glauben, daß ein so aufgeklärt denkender Fürst, schon als Grosherzog die Spionerei

in seinen Staaten nicht nur duldete, sondern selbst beschüzte, nachdem man alles das Gute liest, was er als Grosherzog that! —

Kaiser Joseph II. starb den 20sten Februar 1790 und den 13ten März schon, als Leopold II. zu Wien ankam, ward diese Spionerei von Toskana nach Wien und nach und nach in die österreichischen Staaten mit ihm sogleich eingeführt *). Sie vermehrte sich und breitete sich nach dem Traktat zu Pillniz und der Kriegserklärung gegen die Franzosen weit mehr aus und ward das Instrument der Minister.

Kurz darauf starb Leopold (den 1sten März 1792) und nun wuchs diese Spionerei unter Franz II. zu der fürchterlichen Höhe, worin man sie jezt sieht und wovon ich einiges hier sagen werde.

IV. Zwek und Ausbreitung derselben.

Der Zwek dieser geheimen Polizei ist, dem Vorwande der Minister nach, politische Kezzereien, als Jakobinismus, Propagandismus, Illuminatismus, kurz Revoluzionen- und Neuerungssucht, wobei sich die Herren Minister nicht sehr wohl befinden möchten, auf das sorgfältigste zu verhüten. Ihrer Natur nach aber ist sie blos das Spiel der Leidenschaften einiger wüthenden Menschen, die um desto gefährlicher werden, je verstekter sie es treiben. Ihre Zweige verbreiten sich ins Unendliche und ihre Spione sind Leute von allen Ständen. Ordensbänder, Hof- und geheime Räthe, Schuhpuzzer, Lakaien, Priester, (wo findet man diese nicht wenn von Be-

*) Bei dieser Stelle möchte man an die unter Maria Theresia gestiftete Keuschheitskommission denken, die auch Spione besöldete; allein diese hatte einen ganz andern Zwek, als die, wovon ich hier rede. Beide waren höchst schädlich, leztere aber weit mehr durch ihren grossen Umfang und ihre Dauer.

Betrügereien die Rede ist) Freudenmädchen und Mönche, Damen vom Stande und Zollbediente, Gelehrte, Künstler, Tagelöhner und Handwerker; Alles ist willkommen, wenn sie nur brav angeben können. Ja — sollte mans glauben, man findet unter ihnen sogar Militairpersonen, Vaterlandsvertheidiger, die sich nicht schämen, dies niedrige Handwerk zu treiben. Welche Schande, welcher Kontrast! — Prinzen, Grafen, Baronen, Geheime- und Hofräthe, Peruquiers, Lakaien und Freudenmädchen unter ihnen zu finden, nimmt wohl nicht Wunder *), allein Soldaten!

V. Ihre gefährlichsten Spione.

Die gefährlichsten unter diesen Spionen sind die Priester und Mönche, die Freudenmädchen und die Lohnbedienten. Erstere schleichen mit ihrem scheinheiligen zur Erde gesenkten Blik umher, hören auf Alles, was man sagt und nicht sagt, und gehen dann hin und bringen das, was sie mit so scharfem Ohr von ihren guten Beichtkindern gehört und nicht gehört haben, mit ihrer gottseligen und frommen Miene in das geheime Register dieser vortreflichen Polizei! Wie manches leichtgläubige und fromme redliche Beichtkind ist nicht das Opfer dieser Diener des Herrn geworden. — Leztere schmiegen sich vorzüglich an Reisende und Fremde an, suchen ihre Meinungen zu erforschen, einige Reden die als verdächtig ausgelegt werden können zu erhaschen, ihre Bekanntschaften auszuspähen, und selten verfehlen diese beiden ihren Zwek; um so viel weniger, da der Fremde sich nie die Sache so arg vorstellt als sie ist, sich um desto weniger Zwang anthun zu dürfen wähnt und desto sicherer in die ihm gelegten Schlingen fällt. Ja es giebt selbst Spione die es gar nicht wissen, daß sie solche sind. Hier davon ein Beispiel unter hunderten.

VI.

*) Das meint der Franke, wir Deutsche wissen dies besser!
A. d. R.

VI. Spione die selbst nicht wissen daß sie es sind.

Zu Anfange des Krieges, als es noch erlaubt war, den Moniteur in Wien zu lesen, hatten sich mehrere Bürger dieser Stadt vereinigt, denselben unter sich zu halten. Sie versammleten sich in dem Hause des einen, um ihn gemeinschaftlich zu lesen. Sie rauchten dabei ihr Pfeifchen, und der Eigenthümer des Hauses lies, um seine Freunde zu bewirthen, Bier dazu kommen. Der Schenke, bei welchem die Magd gewöhnlich dasselbe holte, fragte sie, woher denn das käme, daß ihr Herr jezt so viel Bier tränke. „Ja, antwortete sie ganz unbefangen, mein Herr trinkt es nicht allein, er hat Gäste!" — „„Ei, wer sind denn die Gäste, was machen sie denn bei ihm? ꝛc."" — „Sie lesen." — „„So, sie lesen! aber — was lesen sie denn?"" — „Ja, das weis ich nicht, ich glaube aber es ist französisch, denn die Sprache versteh' ich nicht!" — Ein Spion der Polizei, der dies Gespräch mit angehört hatte, macht sich nun auf und giebt das Erfahrne sogleich bei der geheimen Polizei an. Diese läßt die Gesellschaft ausspähen; und die Folge davon war, daß sie verfolgt und als Jakobiner, unruhige Köpfe und Staatsverräther arretirt und ins Gefängnis geworfen wurde!

VII. Besoldung derselben.

Die Spione der Polizei werden zum Theil sehr gut bezahlt und zwar mit verschiedner Münze. Einige bekommen Ordensbänder, Schlüssel und Ehrenstellen, Andre Medaillen von Gold, Silber, auch Zinn und baares Geld, andre werden avanzirt und erhalten Belobungsdekrete im Namen Sr. K. K. Majestät, wovon aber mehrentheils die Majestät wenig oder nichts weis. Dieser sagt man, es sei unumgänglich nöthig, das Tribunal zu erhalten, um die sogenannten Jakobiner niederzudrükken; d. h. im östreichischen Hof- und Kanzlei-

styl: Alle diejenigen als Jakobiner zu verfolgen, welche aufgeklärt und muthig genug sind, um das Joch, das man ihnen auflegt, zu verabscheuen und sich nicht fürchten laut davon zu sprechen. — Die Unterhaltung dieser politischen Inquisizion kostet mehrere Millionen Gulden.

VIII. Chefs der geheimen Polizei.

Hier sind die Chefs dieser geheimen Polizei; die näher gekannt zu werden verdienen.

Der Präsident derselben, ist der

Graf Johann Anton von Pergen,

Ein alter sehr passiver Mann, der jezt beinahe in den Zustand der Kindheit zurükgesunken ist.

Er war im siebenjährigen Kriege k. k. Kommissair zu Frankfurt am Main, wo er wichtige Dienste leistete. Er ward darauf Unterdirektor der Staatskanzlei und 1772 Landmarschall. Er war einige Zeit Präsident der Studienkommission, wo er sehr viel Gutes thun wollte und der Umstände wegen nicht konnte. Endlich ward er zum Chef des Polizeidepartements ernannt.

Er hat in Wien sowohl als in ganz Oesterreich den Ruf eines guten und redlichen aber schwachen Mannes, und ist ohnstreitig den beiden Andern vorzuziehn.

Andre aber sagen von diesem Grafen Pergen: er sei ein gefährlicher Mann, dessen Grundsaz folgender wäre: ich bin ein alter Mann, was würde das für Schande für mich sein, wenn ich nicht mehr Minister wäre, ich muß also alles anwenden, um in meinem Posten zu bleiben. Vermöge dieses Grundsazzes soll er Alle diejenigen von den Geschäften entfernen, auch selbst verfolgen, von denen er glaubt, sie könnten ihm gefährlich werden.

Vizepräsident ist:

Graf Franz von Saurau, k. k. Finanzminister, Hofkammerpräsident rc. rc.

Dieser Minister ist ohngefähr 42 bis 43 Jahr alt, im steyermärkischen von einer alten und guten Familie geboren, die aber nicht reich ist. Er ward im Theresiano zu Wien erzogen, und kam als Gubernialrath nach Prag. Ein angesehener Freund zu Wien rekommandirte ihn als Hofmarschall des ehemaligen Bischoffs zu Ollmüz, um ihm in dieser Stelle bei der Kaiserkrönung Leopolds nach Frankfurt am Main zu folgen. Er nahm sie an, und hatte dort vollkommene Gelegenheit sein grosses Talent zur Intrigue geltend zu machen. Er machte sich bald dem Kaiser und seiner Familie bekannt; vorzüglich ward er seinem Sohne, dem Erzherzoge Franz dadurch werth, daß er von Frankfurt nach Wien als Kourier die Nachricht von den Feierlichkeiten bei der Krönung dem jungen Erzherzoge überbrachte, bei welchem er sich sehr einzuschmeicheln wußte, und dies war der Grund seines künftigen Glükkes *).

Nach Leopolds Tode ward er bei der Polizei angestellt und ist seit 1795 das Hauptwerkzeug der geheimen

*) Bekanntlich reiste Leopold den 23sten September 1790 von Wien ab; hielt den 4ten Oktober seinen feierlichen Einzug zu Frankfurt am Main und wurde den 9ten Oktober als römischer Kaiser gekrönt. — Als König von Ungarn ward er zu Presburg später, nämlich am 15 November 1790 gekrönt und sein vierter Sohn Leopold Alexander ward zum Palatin des Königsreichs erwählt und den 10ten November desselben Jahres in Gegenwart des Vaters ausgerufen.

A. d. E.

nien Polizei, die so viele Unglükliche gemacht hat und leider! wohl noch machen möchte.

Er war es, der in die Stelle des allgemein geschäzten Grafen Sauer, niederösterreichischen Regierungspräsidenten im September 1795 trat, nachdem dieser nebst vier Regierungsräthen abgesezt und in den Ruhestand versezt wurde.

Nun ward die niederösterreichische Regierung mit dem Polizeidepartement, wobei Saurau schon angestellt war, verbunden, und er bekam die Erlaubnis, die an die Stelle der abgesezten Räthe zu ernennenden selbst zu wählen. —

Zur Belohnung seiner so treugeleisteten Dienste gab ihm Franz II. für zweimalhunderttausend Gulden an liegenden Gründen, und das zu einer Zeit, wo das Elend des Krieges alle Staatskassen erschöpft hatte und so viele Tausende an den Bettelstab gebracht waren.

Er ward 1797 zum Finanzminister erhoben und arbeitet jezt sehr thätig an Verbesserung der ausserordentlich zerrütteten Finanzen des österreichischen Staats. Als grosser Hofmann geht er fleissig in die Kirche, ist religiös weil der Hof es ist, und geht gewöhnlich alle 14 Tage bei einem nicht in dem besten Ruf stehenden Priester zur Beichte und formt sich ganz nach dem Tone des Hofes. — Man sagt, er würde nicht lange leben, weil er zu viel arbeitet und sich zu sehr bemüht, Hofmann zu sein.

Dieser unternehmende und ehrgeizige Minister steht in vorzüglichen Gnaden bei Sr. Majestät der regierenden Kaiserin, nnd ihm ist kein Mittel zu schlecht das er nicht erwählen würde, um Reichthümer und Ehrenstellen zu häufen. Groß, schön und wohlgewachsen, aber von kaltem und abschrekkendem Ansehn, selbst für seine Freunde, weis er sich so gut zu verstellen, daß er diese sogar hintergeht!

Auf dem Gipfel seiner Grösse, fürchtet er noch täglich, eben so schnell heruntergestürzt zu werden, als er sich emporgeschwungen hat. Dieser Gedanke quält ihn Tag und Nacht und er wendet deshalb auch Alles an, um seine heimlichen Feinde zu entdekken, verfolgt sogar Unschuldige, die nur den Anstrich haben, ihm entgegen arbeiten zu können und die nie daran gedacht hatten, ihm etwas zu Leide zu thun. Seine ehemaligen Schulkamaraden, seine intimsten Freunde sogar, diese weis er so gut zu hintergehn, daß er ihre geheimsten Gedanken ausspäht und sie aufmerksam beobachtet, um zu sehn, ob sie mit seinen Grundsäzzen, seinen ehrgeizigen Planen übereinstimmend denken. Dies geht so weit, daß wenn er einige unter ihnen findet, die durch ihre Talente, ihre Grundsäzze oder ihren Charakter ihm entgegen arbeiten könnten, er nicht einen Augenblik ansteht, sie seinem Interesse aufzuopfern, ja sie zu verfolgen und auf ewig unglüklich zu machen. Er ist um desto gefährlicher, je kälter und überlegter er handelt und je mehr Kenntnisse und Verstand er besizt, die ihm der Verfasser gar nicht absprechen kann noch will.

Fürchtete Lezterer nicht gewisse ihm sehr wohlbekannte Fakta, aus Schonung für viele jezt noch lebende dabei interessirende Personen, auf die er obige Behauptungen gründet, bekannt zu machen, so würde er keinen Anstand nehmen, sie hier öffentlich herzusezzen, und diesen Minister in seiner ganzen Gestalt zu zeigen. Doch — Sapienti sat. —

Der dritte Chef und eines der Haupttriebfedern dieser geheimen Polizei ist:

Der Baron von Thugut, k. k. Staats- und Premierminister 2c.

Sein Vater war Pächter oder Verwalter, der auf die Erziehung seiner Kinder viel verwandte. Der Minister studierte mit seinem jüngern Bruder, jezzigen Kanz-

Kanzleidirektor zu Wien, zeichnete sich früh aus, ward in der orientalischen Akademie zu Wien aufgenommen, wo nur junge Leute von Geburt oder von grossen Talenten zugelassen wurden, that sich auch dort hervor, ward als Dragomann oder Dollmetscher zu Konstantinopel angestellt, und schwang sich zu dem Posten eines Internunzius hinauf, kam dann als k. k. Gesandte nach Neapel, Madrid, London und mehreren Höfen.

Der Baron von Spielmann, damaliger Generaldirektor der auswärtigen Angelegenheiten, erkannte sein Talent, empfahl ihn dem Fürsten Kauniz sehr dringend, dessen Vertrauen er sich bald zu erwerben wußte. Kurz darauf ward Spielmann, eines Schusters Sohn, von seiner Stelle gestürzt und zwar nach allgemeiner Vermuthung, durch Thugut selbst, der an seine Stelle kam, und der ausser Thätigkeit gesezte verdienstvolle Spielmann bekam eine Pension von zehntausend Gulden, mit dem Verbote sich in keine politischen Angelegenheiten und überhaupt in keine öffentliche Geschäfte zu mischen.

Nach Kaunizens Tode (Juli 1794) ward der Direktor Thugut zum Reichsbaron ernannt und folgte dem Verstorbenen in seiner Stelle, unter der Bedingung, wie man sagt, er solle nach dem Frieden mit Frankreich als Minister abtreten. — Dies möchte wohl die Ursache sein, warum man ihn nicht allein in Wien, sondern in ganz Oesterreich mit Recht für den Fortsezzer, des unter Leopold und Kauniz angefangenen so verderblichen Krieges hält, der gegen alle Regeln der Politik und der Klugheit unternommen und so lange hartnäkkig fortgesezt wurde.

Hier noch eine andere Ursache, die auch nicht wenig zur Fortsezzung dieses Krieges beigetragen haben mag. Als Gesandte zu London hatte er einen sehr einträglichen Posten und sammelte sich dort ziemliche Reich-

thü-

thümer; diese schikte er noch lange vor der Revoluzion nach Frankreich auf Leibrenten, und bekam dafür jährlich 40000 Livres baar ausgezahlt. Beim Anfange des Krieges aber hörte diese Pension auf, weil die Franzosen verboten, Geld auswärts zu schikken. Alle Bemühungen waren fruchtlos, er bekam nichts mehr. Dies machte ihn so unmuthig, daß er von der Zeit an ein eifriger Vertheidiger zur Fortsezzung dieses so verheerenden Krieges ward. Anfangs soll er dawider gewesen sein, allein als man ihn für einen Jakobiner, einen Vertheidiger der heillosen alles verwüstenden Grundsäzze der Franzosen ausschrie, lenkte er, vorzüglich durch den Verlust seiner einträglichen Pension bewogen um, und ward ein heftiger Verfolger derselben.

Man sagt, Kaunizens Stelle wurde anfangs dem Grafen von Lascy, in der Eigenschaft eines Premierministers angetragen; dieser habe sich aber seines hohen Alters wegen entschuldigt und sie nicht angenommen und nun erst habe man sie Thuguten angetragen. Er schlug die ihm angebotenen Tafelgelder aus, um nicht öffentliche Tafel geben zu müssen, wie Kauniz that.

Hier ein Zug von dem Baron Thugut zur Bestätigung dieser allgemeinen Meinung, den ich von verschiedenen Personen bei meinem dortigen Aufenthalte zu Wien gehört habe.

Bei den häufigen Konferenzen, die man Anfangs 1796 bei Hofe über die mit Frankreich anzufangenden Unterhandlungen hatte, waren alle Staatsminister, da sie die verheerenden Folgen eines so verderblichen Krieges nur zu gut einsahen, der Meinung, daß der Friede unumgänglich nöthig sei, um das ganze Reich nicht in den Abgrund zu stürzen. Nur Thugut allein und freilich auch Kaiser Franz durch ihn, sprachen von der Nothwendigkeit der Fortsezzung des Krieges und — Oesterreich hatte von neuem Krieg! —

Hier ein Beispiel wie sehr die Wiener den Mann haßten, der Krieg, Verderben und Elend über sie gebracht hatte.

Im Mai 1797 fährt dieser Minister eines Abends durch die Leopoldstadt zur kaiserlichen Burg. In dieser schönen Vorstadt wird sein Wagen auf einmal umringt, man schreit ihm zu: „Thugut, Thugut, gieb uns Frieden und Brod, thue Guts, sonst gehts nicht gut!“ Dabei machte man ihm das Zeichen des Henkens. Schon ward der Hause zahlreicher und drohender, als der Kutscher Befehl bekam, schneller zu fahren. Nur die Geschwindigkeit und Geschiklichkeit mit welcher Lezterer diesen Befehl vollzog, ris den Minister aus einer grossen Verlegenheit, die leicht gefährlich für ihn hätte werden können.

Dieser Baron von Thugut verabscheut und fürchtet so sehr die französische Revoluzion, daß er nur mit gröster Mühe zu dem Frieden mit Frankreich eingewilligt hat; ja er ist so erbittert, daß man allgemein sagt, er liesse sich die aristokratischen Blätter über den Zustand von Frankreich und Paris geben, und fände er darinn Nachricht von einigen Unruhen, so freue er sich recht herzlich, daß die Kontrerevoluzion daselbst gemacht würde.

Eines Tages als ich in Wien mit Jemanden über Thugut sprach, sagte ich: dieser zweite Pitt rc. — „Ach! unterbrach er mich lebhaft, Sie thun ihm zu viel Ehre an, wenn Sie ihn mit Pitt vergleichen, denn er ist nur sein Sklav, sein Söldner und sein Affe, ohne sein Nebenbuhler sein zu können, obgleich mehrere sagen er habe Talente.

Dies

Dies ist der Mann, der an der Spizze des österreichischen Staates steht und ganz das Vertrauen Franz II. besizt! *)

IX. Stüzzen dieser Polizei.

Das wären also die Chefs dieser geheimen Polizei. Es sei mir nun erlaubt von folgende Stüzzen dieser politischen Inquisizion zu sprechen und einiges darüber zu sagen.

Einen der ersten Pläzze verdient unter diesen Menschen das berüchtigte Triumvirat, Hofmann, Haschka und Hofstätter, alle drei Exjesuiten und die getreuen und blinden Werkzeuge der beiden Minister Thugut und Saurau, denen sie grosse Dienste geleistet haben und noch täglich leisten.

Leopold Aloys Hofmann,

war unter Joseph II. ein Mann, der wie sein Monarch Licht und Aufklärung zu verbreiten suchte und sie allerwärts ausposaunte. Er schrieb eine Kritik derer zu Wien

*) Da diese kurze Biographie schon im Dezember 1797 gemacht war, so freut es den Einsender um desto mehr, daß seine Vermuthungen und Behauptungen: der Baron von Thugut sei ein eifriger Verfolger der Franzosen und ihrer Grundsäzze, so buchstäblich eingetroffen sind, da seine Absezzung als Premierminister eine Folge davon war. In wiefern der wiener Vorfall mit dem französischen Gesandten Bernadotte seine, oder des Gouvernements, oder des französischen Gesandten Schuld war, will ich dahin gestellt sein lassen, die Zeit wird dies lehren; gewis ist es aber, daß es dem Herrn von Thugut nicht ganz unangenehm war, wie dies die Proklamazion zeigt, die kurz nachher an allen Ekken Wiens angeschlagen war.

Wien gehaltenen Predigten, (von den wöchentlichen Wahrheiten für und über die Prediger in Wien) zog viele davon mit grosser Freimüthigkeit durch, kurz — handelte ganz gegen seine jezzige Denkungsart.

Im Jahr 1785 ward er als Professor der deutschen Litteratur und Sprache nach Pesth in Ungarn geschikt und dort als ein Neuerer verschrien. — Lange lebte er sehr kärglich von dem Ertrag mehrerer Kollekten, welche verschiedene Freimaurerlogen für ihn machten, die er nachher dafür stark verläumdete und verfolgte. Man lese seine Schrift: Briefe eines Biedermanns an einen Biedermann über die Freimaurer in Wien, 1786.

Kaum war Kaiser Leopold auf dem Thron, als er den Exjesuiten aus Pesth nach Wien (1790) als Professor der deutschen Litteratur auf der dasigen Universität rief; nun änderte er sein Betragen ganz nach dem des Hofes und ward einer der eifrigsten Spione desselben. Er verlies die gute Sache, weil er für die schlechte gut bezahlt wurde, verläumdete, weil man es von ihm verlangte, und versuchte einen seiner Freunde zu stürzen, der wie er um den Kaiser Leopold war, allein nicht wie er, brave Leute verläumdete und als Spion diente, sondern den Muth hatte, Hofmannen zu widersprechen und ihm sein schändliches Verfahren vorzustellen!

Wie viele gute, aufgeklärte und redliche Männer hat er nicht in seiner berüchtigten Wiener Zeitschrift verschrien, wie sehr nicht gegen Alles was gesunder Menschenverstand heißt gearbeitet, und wie viele Illuminaten, Jakobiner und Propagandisten nicht immer gerochen!

Machte nicht dieser Exjesuit ein Lärmen, als sollte die Welt untergehn, als er von Berlin aus die Nachricht bekam, daß Gedike und Biester ihn und seine Zeitschrift ein wenig durchholten. Sogleich lies er folgende

Nach-

Nachricht von einer neuen Verschwörung geheimer Fakzionen bekannt machen, wovon hier ein Auszug:

„Es sind ganz neue Beispiele von der Wirklichkeit der Dinge vorhanden, welche im vorstehenden Aufsaz als möglich aufgestellt wurden. (Von der Existenz geheimer Gesellschaften) — Die Welt soll diese Dinge erfahren. Die Bosheit des Geheimnisses soll begreifen, daß man vor ihren Ränken nicht erschrikt und daß man noch Muth genug hat, ihre Bemühungen zu verlachen."

„Laut guten und sichern Nachrichten hat eine im Finstern, wie die Gespenster der Mitternacht schleichende, aber stark und laut in der Welt herumwirkende Parthei zu ☉ am zwölften des Dezembermonats 1791 in einigen mysteriösen Abendstunden und bei festverschlossenen Thüren, eine vollkommene Verschwörung wider die Wiener Zeitschrift, ihren Zwek, ihre Beförderer und ihren Herausgeber zu Stande gebracht; und am gleich folgenden 15ten des nämlichen Dezembermonats, da kaum die feurige Depesche aus ☉ angekommen war, hat die mitverbundene Parthei zu ☾ die nämliche Verschwörung unter sich errichtet und augenbliklich einen sehr unternehmenden Kopf aus ihrer Mitte, einen Kopf der jeden litterarischen und merkantilischen Handel zu führen versteht, als Emissair ins nahe Land versendet, um dort bei den Brüdern des Bundes den Sinn der Verschwörung zu dollmetschen und die schleunigste Betreibung der geschwornen Dinge zu erwirken."

„Auch ich bin im Stande diesen Sinn vor ganz Deutschland zu dollmetschen und sogar wenn es verlangt würde, die Theilnehmer und allergeschäftigsten Werkzeuge dieser Verschwörung, sowohl mit ihren Bundes- als bürgerlichen Namen an ganz Deutschland zu nennen."

„Die-

„Dieser Sinn also ist: die Wiener Zeitschrift soll durch alle Welt als das abscheulichste und elendeste Geschreibe verschrieen werden; man soll ihr die niedrigsten Zwekke andichten und darüber die schändlichsten Anekdoten verbreiten. Man soll den Herausgeber als den schamlosesten und um Geld gemiethetenParthеigänger brandmarken." (Sollte die Ungerechtigkeit würklich so himmelschreiend sein? —) „Man soll jedem Bundesverwandten die Drohung machen, er werde für geschändet gehalten, wenn er die Zeitschrift auch nur läse oder ohne Schimpf vom Verfasser spräche. — Alle Journale und alle pasquillverständige Mitverbundene sollen aufgefordert werden, in geschlossenen Reih und Gliedern mit Feuer und Schwerdt gegen die Zeitschrift anzurükken." — (Man muß hier wahrlich die grosse Bescheidenheit des Verfassers bewundern, dem nichts weniger als geschlossene Glieder mit Feuer und Schwerdt bewaffnet gegen sein Geschreibe anzurükken, genügt. Wie lächerlich stolz der Jesuit hindurch schaut! —

Allein er blieb nicht hiebei stehn, er hatte die Stirn öffentlich in einem seiner Pamphlets, womit er Oesterreich zu überschwemmen suchte, zu sagen: „Die Jesuiten **müßten** ganz nothwendig wieder in die k. k. Staaten eingeführt werden, sonst sei es um die Religion geschehen."

„Die Nachricht von der Wiederauflebung des Jesuitenordens ist wichtig, aber nicht so ungegründet, wie Manche, welche über die neuern und geheimern Zeitumstände zu wenig unterrichtet sind, zu glauben scheinen. Eigentlich zweifeln aber diejenigen am lautesten daran, die aus Haß, Vorurtheil oder Privatinteresse den Jesuitenorden in alle Ewigkeit vernichtet wissen wollten ꝛc." Dies ist lächerlich und zeigt den Jesuiten; hier aber etwas anderes, das den hämischen, den verfolgenden Priester verräth.

In seinen höchst nöthigen Erinnerungen zur rechten Zeit, Wien 1794, sagt er: „Die Protestanten sollten schlechterdings aus den kaiserlichen Staaten verbannt werden, denn diese hätten die französische Revoluzion veranlaßt!" — Zu seinem grossen Aergernis und alle seines Reklamirens und Lärmens ohnerachtet wurde diese Schrift auf Anzeige des protestantischen Konsistoriums von der Regierung verboten. Dies geschah vorzüglich auf Anstiften des damaligen Generalsuperintenden und jezzigen Predigers zu Kiel, Hrn. Fok, der das Konsistorium darauf zuerst aufmerksam machte, deshalb lies ihn auch Hofmann seinen ganzen Groll fühlen; indem er ihn in einem Briefe vor das Tribunal von ganz Deutschland zitirte.

Als anfangs die wiener Zeitschrift herauskam, hatte sie eine grosse Menge Leser, weil man sich seiner posaunenden Ankündigung gemäß vorstellte, darinn die Geschichte der Zeit geschildert zu finden. Da man aber bald sah, wes Geisteskind dieses Produkt sei, fiel die Anzahl der Subskribenten beträchtlich, und Aloys Hofmann in seinem Grimm, schimpfte nun weidlich auf alle diejenigen, die nicht subskribiren wollten und nannte sie Illuminaten, Jakobiner und dergleichen mehr. S. wiener Zeitschrift 4 B. S. 415, 16 u. 17 ꝛc.

Er legte in dieser Zeitschrift, die er auf die zudringlichste Weise an alle Regenten, Fürsten ꝛc. des heiligen römischen Reichs nicht allein, sondern ganz Europas überschikte, ein förmliches Glaubensbekenntnis ab, daß er als reuiger Sünder vor der ganzen Christenwelt hiemit bekenne, er habe ehemals unter Joseph II. kezzerische Meinungen geäussert, die er hiermit feierlich widerufe.

Uebrigens ist dieser Priester wohl der Erste, der durch sein Geschwäz von heimlichen Verschwörern gegen die Staaten, von Propagandisten, Illuminaten, Jako-

Jakobinern u. s. w. die Gemüther der Grossen und regierenden Herren in Furcht sezte, (vorzüglich war dies wohl bei dem schwachen Leopold der Fall) und dadurch mehr als irgend Jemand die politischen Verfolgungen und Spionereien in Bewegung sezte.

Um ihn völlig zu schildern, nur noch diesen Zug.

Ein junger Mann, Namens Wihling, ging mit Stahlknöpfen eines Tages zu Wien spazieren, als Hofmann ihm begegnet und zu ihm sagt: „Ei, Sie tragen ja heute sehr viel Eisen an sich." — „Ja, antwortete ihm jener, das ist wahr, aber doch nicht so viel, als Sie schon längst verdient hätten!" —

Von diesem Augenblik an, bewacht ihn der Priester so lange, bis er von ihm einige freie Reden aufgefangen hat. Nun geht er triumphirend zur Polizei, giebt ihn an, und der junge Mann ward — an die italiänische Armee als Rekrute abgeliefert, und ist vielleicht dort schon erschossen.

Das Leben des Exjesuiten

Lorenz Ludwig Haschka,

Lehrers und Aufsehers des im Dezember 1797 wieder eröffnetem Theresianums hat sehr viele Aehnlichkeit mit dem des Ersteren. Unter Joseph II. zeichnete er sich durch die Stärke seiner Oden und Gedichte sehr aus. Vorzüglich sind seine Oden gegen das Pabstthum, die Könige und das Mönchthum so stark, daß die Ausdrükke völlig der Sprache eines der rasendsten Jakobiner entsprechen. In der Ode gegen die Könige sagt er unter andern: „Keiner ist gut." —

Jezt nun bellt er, wie seine Herren Kollegen Hofmann und Hofstätter gegen die Illuminaten, die Propagandisten, Jakobiner und Aufklärer an, denn Alles ist ihm gleich, wenn er nur bezahlt wird! —

Sein Bericht über die Behandlung der ollmüzzer Gefangenen, Lafayette, Büreau de Püsy und Latour Maubourg, zeigt vollkommen, wie frech er so öffentlich Unwahrheiten ins Publikum zu verbreiten suchte, seine unanständigen (um mich des schonensten Ausdruks zu bedienen) Ausfälle gegen Archenholz und Hennings, die ihm widersprachen und ihn entlarvten, zeigen eben so vollkommen den Mann wie er ist.

Er war ein Busenfreund des verstorbenen Alxingers, von dem ich besser unten reden werde, der, als ein Mann von grossem Vermögen, diesem Haschka zehntausend Gulden schenkte. Was that er damit? — Er legte sie im Sklavenhandel an und soll sie verloren haben.

Es sei mir erlaubt hier eine sehr passende Stelle aus der Allgemeinen Litteratur Zeitung, die mir so eben zu Gesicht kommt, einzurükken. (Intelligenzbl. No. 38. 3 März, 1798.)

„Auf das Ansinnen der geheimen Hof- und „Staatskanzlei ist dem Lorenz Haschka, der sich durch „seine politische Oden so lächerlich und durch seine Nach„richten von dem Gefängnisse Lafayettens, um den ge„lindesten Ausdruk zu brauchen, so verächtlich gemacht „hat, der Druk seiner Rede bei Eröffnung des There„sianums wegen der Ausfälle wider Frankreich und „Joseph II. auf das schärfste untersagt worden. — „Merkwürdig ist es, daß Haschka und Hofmann, die „vereint mit Hofstätter in dem Magazin der Künst und „Litteratur jedem, der nur den Frieden wünschte! als „Illuminaten, deutschen Jakobiner und Feind des Va„terlandes feierlich erklärten, zuerst sich hervordrängten, „um den Frieden zu besingen. — Lustig ist es, daß „Hofmann in der Zueignung seines Friedensliedes der „Stadt Neustadt gewidmet, dem Herrn Lorenz Haschka „den Krieg ankündigt, da er sich durch die Frage:

„Wozu

„Wozu nüzzen jene hohen Wolkenflüge, die Nie„mand versteht? an ihm zu reiben sucht!"

Nun kommen wir zu dem Aergsten dieses berüchtigten Kleeblattes zu

dem Exjesuiten und Professor Hofstätter.

Der mit einer bewundernswürdigen Stärke gegen die Illuminaten, Propagandisten rc. die insgeheim sich in jedem Staate eingenistelt haben, um die Grundfeste des Reichs zu untergraben, so tapfer zu Felde zieht. Dieser hat die ganze Gelehrten Republik bei allen Gelegenheiten, vorzüglich in seinem berüchtigten Magazin der Litteratur und Kunst auf die unverschämteste Art gemishandelt und die deutschen Schriftsteller zu einer Horde von Sanskulotten und Weltstürmern gemacht, die unter Anführung des Erzaufklärers Kant der Religion und den Staaten den Untergang drohen! —

Zu seinem grösten Aergernis müßte dies Magazin, das man nur durchzublättern braucht, um ihn bald kennen zu lernen, mit dem Junihefte 1797 auf die vom Hofkriegsrath geführte Klage aufhören. Spion und Kalumniant zugleich, thut dieser Expriester den grösten Schaden.

In diese Klasse gehören noch folgende:

Johann von Alxinger.

Dieser bekannte und berühmte Dichter, war einer der kriechendsten und gefährlichsten Menschen, der vor einigen Jahren beinah allgemein verachtet zu Wien starb. Er war unter Joseph II. einer der grösten Feinde dieses aufgeklärten Monarchen; er nannte ihn einen Tyrannen, weil dieser seinem erstaunenden Ehrgeize nicht genug schmeichelte. Sobald aber Kaiser Leopold zur Regierung kam, ward er Hofmann, machte eine der

krie-

kriechendsten Oden an den Kaiser, gelangte nun zu Reichthümern und Ehrenstellen, verfolgte dafür aus Dankbarkeit, nicht nur alle redlichdenkende Männer, sondern selbst seine intimsten Freunde.

Wer Alxingern zu der Zeit gekannt hat, wo er einer der gefährlichsten Gesellschafter unter Joseph war, nun die Gesänge der Bliomberis liest und die Deutung, die darin liegt, auszulegen weis, muß staunen, daß er unter dem jezzigen Kaiser Franz zu dem Ansehn, den Ehrenstellen und Reichthümern gekommen ist, die er erhalten hat.

In öffentlichen Gesellschaften sprach er mit der grösten Heftigkeit und mit Verachtung vom Adel; fand sich aber ein Adlicher in dieser Gesellschaft ein, so war er einer der kriechendsten und demüthigsten um ihn herum! —

Dieser Mann hatte die Stirn, folgendes Gedicht öffentlich unter seinem Namen bekannt machen zu lassen.

An den Kaiser über seine Erklärung an Frankreich.

Fürst, dessen Herz nicht an erfochtenen Fahnen
Nicht am Triumphsgeschreie sich ergözt,
Der Einen Tropfen Blut der Unterthanen
Mehr als des Philippiden Lorbeer schäzt.

Die beßre Taktik, Herzen zu besiegen,
Hast du erschöpft; auch hemmst du nicht im Lauf
Fortunens Rad und dringst dich Endewigen
Nicht zum gewaffneten Beschüzzer auf.

Zwar legten pflichtvergessene Dämagogen
An die Gesalbten Gottes ihre Hand,
Dann kämst Du schneller, als ein Pfeil vom Bogen,
Und trügest Rach' in der Verräther Land.

Doch

Doch schlingt sich dort das Band der Eintracht
festen,
Sind beide Volk und König frei,
Ersezt die Nazion auch Deiner Schwester
Durch Ehrfurcht nun des Pöbels Raserei.

Dann lächelst Du und lässest in die Wette
Der Freiheit heisere Vertretern schrein;
Und über Menschenrecht und Etikette
Mit gleichem Flammeneifer sich entzwein *).

Wir aber, in des Glükkes Porte, danken
Dir, weiser Schiffelenker, Leopold!
Und rufen in die offne See: Ihr Franken,
Wir sind schon längst, wohin ihr kommen wollt.

Ein Monument soll ihm zu Wien errichtet worden sein; hiezu könnte ich folgende Inschrift vorschlagen:

Hier ruhn die Gebeine des Herrn Johann von
Alxingers.
Unter Joseph war er Verächter;
Unter Leopold Schmeichler der Majestät;
Unter Franz ein niedriger Denunziant.

Lebte er noch, so würde ich ihn an die Geschichte Juz und Prantstätters erinnern, wovon besser hin ein mehreres gesagt werden wird.

Der vorzüglich durch die travestirte Aeneide so bekannte Dichter

Aloys

*) Man weis, daß sich die jezzige Nazionalversammlung mit einem Streit über die Etikette des Aufstehens angekündigt hat.

Anm. des Verf.

Aloys Blumauer

verdient hier auch einen Plaz unter den Dienern der geheimen Polizei, deren Anzahl zu Wien leider so groß ist. Man lese Alxingers Portrait und denke sich Blumauern hinzu, so hat man ohngefähr auch diesen, zwar minder bekannten, dennoch nicht minder schädlichen Menschen. Hier ein Zug unter vielen.

Ein redlicher, guter Bürger Wiens, H... hatte in Blumauern so grosses Vertrauen gesezt, daß er sein Busenfreund ward; die grosse schöne Frau des ehrlichen Mannes wurde nun auch des Dichters vertrauteste Freundin. Eines Tages ward H. aus seinem Bette von der Seite seiner Frau geholt und ins Gefängnis geführt, wahrscheinlich auf Anstiften Blumauers, der nun ganz die Larve abzog und sich öffentlich mit der Frau seines Freundes herumtrieb.

Ich könnte noch mehreres von ihm anführen; warum aber mit den Todten hadern, sie hören es ja nicht mehr und sind keiner Besserung fähig.

Von der geheimen Polizei zu sprechen und nichts von einem ihrer treuesten Diener zu sagen, würde um desto unverzeihliger sein, da dieser noch lebt. Priester waren von jeher die treuesten Anhänger alles Geheimen, wie sollten sie nicht auch die Stüzze dieses Instituts sein!

Die fünf Vorhergehenden waren Spione der mittlern Klasse, hier aber muß ich eines der angesehensten Priester eines Kardinals erwähnen, der unter dem Dekmantel der Heiligkeit nur um desto ärger wüthen kann, je verstekter er bleibt. Doch wollen wir versuchen auch diesen zu entlarven.

Es ist der bekannte

Erzbischoff von Wien Graf Karl von Migazzi.

Unter Maria Theresia war er der Gewissensrath der Kaiserin und stand in dem grösten Ansehn; ob er gleich schon damals Spion war, indem er verschiednes ihm von der Kaiserin in der Beichte Anvertraute, dem heiligen Vater nach Rom treulich berichtete. — Unter Joseph II. wußte er mit vieler Kunst seine wahren priesterlichen Gesinnungen zu verbergen, allein der Kaiser lies sich nicht hintergehn, und der Kardinal fiel in Ungnade. Nun lebte er in einem gewissen Privatstande, der ihm um so lästiger ward, je höher er unter der vorigen Regierung gestanden hatte. Joseph nahm ihm selbst das Erzbisthum Waizen in Ungarn mit einem jährlichen Gehalte von sechzig bis siebenzigtausend Gulden. Dafür aber suchte sich dieser feine Jesuit zu rächen, indem er mit dem Erzbischoff von Mecheln *) vorzüglich Allem entgegen arbeitete, was dieser junge nur zu feurige und unerfahrne Monarch unternehmen wollte.

Als Leopold zur Regierung kam, stieg sein Ansehn; dennoch war es nicht höher als unter der jezzigen Regierung. Er ist einer der schönsten Priester, die ich je gesehn habe, und von imposantem Ansehn. Er wußte sich so sehr das Vertrauen der jungen Kaiserin zu erwerben, daß er ihr Beichtvater geworden ist. Nun bekam er zur Schadloshaltung seines verlornen Erzbisthums eine ansehnliche Summe Geldes, und dies zu einer Zeit, wo so manche treue Diener des Staats so drükkende Kriegssteuern zu bezahlen hatten.

Durch

*) Der Erzbischoff von Mecheln ist der nämliche, der bei den Unruhen der unter Joseph II. anbefohlnen Eröffnung des Generalseminariums zu Löwen 1785. auch eine Rolle spielte.

Durch seinen Einflus auf diesen jungen Monarchen suchte er Alles aufzubieten, um der Religion den Glanz wiederzugeben, den sie unter Maria Theresia hatte und er thut fast eben so vielen Schaden als die geheime Polizei zusammengenommen. Denn als ein geschikter Jesuit weis er bald diese, bald seine zahlreiche Priesterschaft, die ihn schaarenweise umgiebt, mit solcher Kunst zu brauchen, daß er höchstselten seinen Zwek verfehlt.

Hievon ein auffallendes Beispiel.

Ein auf einem Brett gemaltes Bild der Mutter Gottes mit dem Christuskinde kaufte 1676 ein ungarischer Bauer für 6 Gulden und gab es der griechisch-katholischen Kirche im Dorfe Pötsch in der erlauer Gemeinde zu Ungarn. Zwanzig Jahre hindurch gab Niemand auf dies Bild Acht; 1696 aber wollte ein andrer ungarischer Bauer gesehen haben, daß aus den Augen dieses Marienbildes Thränen flössen. Nun sah es jedermann auch, das Wunder war plözlich ganz richtig und der Zulauf sehr groß. 1697 ward es in voller Pracht nach Wien gebracht, dort auf den hohen Altar in der St. Stephanskirche gesezt, wo es in einem kostbaren silbernen Tabernakel steht. 1796 sollte diese wunderbare Vergiessung von Thränen, eines auf einem Brett gemalten Bildes dieser heiligen Jungfrau Maria durch ein Jubiläum zum Andenken dieser Mutter Gottes feierlich begangen werden, und der Kardinal selbst gab folgendes Werk darüber heraus: Authentische Nachricht über die Thränen, welche die heilige Jungfrau Maria von Pötsch im Jahr 1696 vergossen hat. — Aller Protestazionen sämmtlicher Kollegien zu Wien ohngeachtet gegen die vorgeschlagene Prozession mit diesem Bilde, wußte es der schlaue Jesuit durchzusezzen und Franz II. — erlaubte es! —

Dies

Dies eine Probe von der Frömmigkeit des Kardinal Erzbischoffs; nun einige Beispiele von seiner Verfolgungssucht.

Kick, Pfarrer zu Penzingen, war ein sehr aufgeklärter biedrer Mann, der unter andern seinen Pfarrkindern erklärte: ihm alle Thorheiten zu beichten, sei ganz unnüz, man sollte sich nur lediglich an dem halten, was zum wahren Christenthum gehöre; das andre (als z. B. Familiengeheimnisse, Klätschereien und dergleichen mehr) gehören gar nicht zur Beichte und wären ein wahrer Misbrauch derselben. Nun erhob die Schaar der Priester, vorzüglich der Kardinal, ihre Stimmen gegen diesen Mann, und beschuldigten ihn: er wolle die Ohrenbeichte ganz abschaffen rc. — kurz man schrie und kabalirte so lange, bis der redliche Mann abgesezt ward, mehrere Wochen ins Gefängnis kam und endlich, da man nichts gegen ihn hervorbringen konnte, wieder in Freiheit gesezt wurde, mit dem Versprechen eine andre Stelle zu bekommen, da die seinige schon besezt war. Kick aber wollte die Seinige wieder haben; unterdessen Migazzi hat nicht für gut gefunden, sein Versprechen zu halten.

Ein zweites: Unter Joseph II. sollten verschiedene Alumnate in den Niederlanden, unter andern auch zu Löwen, nach denen in Oesterreich schon existirenden, eingeführt werden. Die Niederländer aber, denen dies Institut nicht gefiel, lehnten sich dawider auf, und das Alumnat kam nicht zu Stande, und dies hauptsächlich durch heimliches Bewürken des Kardinals. Jezt nun, da viele dieser Männer, die dazu bestimmt waren, Stellen darin zu bekleiden ohne Amt sind, grade jezt, da Migazzi den grösten Einflus hat, werden diese Leute am härtesten verfolgt, brodlos gelassen, ohne daß sie sich darüber im Geringsten beklagen dürfen.

Auch ist es derselbe Migazzi der den Pater Wieser wegen seiner berühmten Teufelspredigt stürzte und verfolgte.

Ich

Ich könnte noch eine Menge ähnlicher Beispiele von diesem Kardinal Erzbischoff anführen, ich befürchte aber zu ermüden ohne zu bessern; ich übergehe also noch vieles mit Stillschweigen.

Die hier genannten Hofmann, Hofstätter, und Haschka leben in der grösten Verachtung, sowohl von den Redlichgesinnten verabscheut, als auch von denen die sie als Werkzeuge ihrer schändlichen Handlungen brauchen. Thugut, Saurau und Migazzi sind zu mächtig, als daß man sie so öffentlich verabscheuen dürfte; aber ihre Augen und Ohren heissen Legion, deshalb muß man schweigen und warten, vielleicht sehn sie die Folgen ihrer Handlungen ein und suchen sich zu bessern, welches wir von ganzem Herzen zu ihrem und der Menschheit Besten wünschen.

X. Verfahren der geheimen Polizei.

Von allem was vorgeht, durch ihre Spione genau unterrichtet, späht die geheime Polizei die verborgensten Winkel von den armseligsten Hütten Wiens an, bis zu seinen grösten Palästen aus, und ist nirgends so gefährlich, als grade in dieser Hauptstadt der österreichischen Monarchie. Diese Spione schleichen sich in die Familienzirkel, sind oft Mitglieder derselben, suchen ihre Verwandte, Brüder, Schwestern, Vater und Mutter über ihre politischen Meinungen zu sondiren und gehn dann kaltblütig hin und geben das Gehörte verdreht oder ganz falsch diesem heimlichen Gerichte an. Es hat mehrere dieser Ungeheuer gegeben und jezt noch sind dergleichen zu Wien! —

Jedem Fremden rathe ich insbesondere, genau diejenigen Personen zu meiden, welche sich in öffentlichen Häusern bei Spaziergängen und andern Gelegenheiten unter irgend einem Vorwande aufbringen; man kann sicher schliessen, es sind Polizeispione.

Der

Der Prozes, den sie einem Angeklagten macht, ist desto kürzer, je weniger sie sich an die Form zu binden braucht; ihre Fragen selbst sind auch oft so eingerichtet, daß man bei der geringsten Unachtsamkeit nicht allein sich selbst, sondern auch mehrere Unglükliche mit sich ins Verderben stürzt, die eben so unschuldig sind, als man es selbst ist. — Einer ihrer ersten Grundsäzze ist folgender: Angeklagte müssen Mitschuldige haben, diese sind eben so gefährlich als Erstere, sie müssen also sorgfältig aufgesucht und bestraft werden. Diesem Prinzip gemäs, frägt man nicht allein, was man an diesem oder jenem Tage gethan, gesprochen hat, sondern mit wem man sich unterredet, wen man gegrüßt, welchem man die Hand gegeben, was diese oder jene Person über dies und jenes wohl denken und sagen möchte, mit welchen Menschen man gewöhnlich umgehe rc.?!

Alles dies wird sorgfältig notirt und zu seiner Zeit wieder hervorgebracht. Ein doppeltes Wehe dann über den, der diese Fragen beantwortet hat. Denn hat er die Wahrheit gesagt, so werden alle diese Personen, die er genannt hat, zitirt, scharf examinirt und nach Gutbefinden mit einem starken Verweis auf einige Zeit ins Gefängnis gebracht oder nach den Umständen mehrere Jahre, ja lebenslang in eine Festung gesperrt, oder wohl gar hingerichtet. — Hat er aber Unwahrheiten ausgesagt, so wird er als ein gefährlicher Mensch desto härter bestraft und seine Freunde, unschuldigerweise angeklagt, mit starkem Verweise entweder entlassen oder als verstokte Staatsverräther mit ihm auf eine Festung geschikt, wo es niemand von ihren Freunden und Verwandten wagen darf, bei Gefahr, gleiche Strafe zu erleiden, sich für sie zu verwenden.

Ich übertreibe nichts und werde in der Folge dies mit Beispielen belegen.

Als eine vollkommene Inquisizion weis die geheime Polizei sich auch mit der grösten Geschiklichkeit, ganz

unschuldiger Menschen zu bedienen, um die Handlungen und politischen Meinungen ihrer Verwandten, Freunde, Herrschaften, Dienstboten zu erfahren, wie ich oben schon bewiesen habe.

Selten ist es, daß man aus diesem furchtbaren Tribunale herauskömmt, ohne bestraft zu werden; (wenigstens bekömmt man eine ernstliche Warnung oder auch einen harten Verweis) das gewöhnlichste ist, wenn man nur im geringsten über Materien spricht, die der österreichischen Regierung anstössig sein könnten, daß man des Nachts aus seinem Bette, aus dem Schoos seiner Familie gerissen, nach einem Gefängnis und dann in eine Festung bis zum Frieden oder auf Zeitlebens gebracht wird.

Oft auch wird der sogenannte Staatsverbrecher nur mit Verbannung, Ablieferung als Rekrute zu den österreichischen Armeen an den Gränzen, mit Geldstrafe, aber auch dann und wann mit dem Tode bestraft. Hebenstreit und Tauferer und viele andre, deren Geschichte besser unten folgt, dienen mir zu Belegen.

XI. Staatsfestungen.

Bei diesem Verfahren ist es unvermeidbar, eine Menge sogenannter Staatsverbrecher in kurzer Zeit aufzuhäufen. Diese Menge sezt auch eine hinlängliche Anzahl von Gefängnissen voraus. Hiervon eine kurze Beschreibung der vorzüglichsten.

Ollmüz, Hauptstadt des Kreises gleiches Namens, im Markgrafthum Mähren, ist troz seiner sumpfigten und niedrigen Lage eines der gesündesten Staatsgefängnisse des österreichischen Gebiets. Bekanntlich eine der stärksten k. k. Festungen, dient die Zitadelle und zwar der Theil, der vom Oberthor nach dem Marienthor zu liegt, zum eigentlichen Bewahrungsort für die Staatsgefangenen. In diesem Theil der Festungswerke liegt das

das Jesuiterkollegium, dessen Hintertheil das Gefängnis der berühmten Staatsgefangenen, Lafayette, Latour-Maubourg, Bureau de Püsy, Bournonville, Le Camus, Baucal und ihrer treuen Diener enthielt. Ausser diesen befanden sich auch noch unter, neben und über ihnen mehrere Unglükliche, die als kaiserliche Unterthanen und sogenannte Staatsverbrecher im engsten Verwahrsam, so wie jene, ihre verlorne Freiheit beseufzten. Ein stinkender Kloak, eine Kaserne und ein Hospital umgeben dies Gebäude, wodurch die Luft so verpestet wird, daß Krankheit und Tod oder doch ein auf Zeitlebens siecher Körper den unglüklichen Gefangenen zu Theil wird.

Neun Meilen von Ollmüz liegt tiefer ins Land hinein, der so bekannte und berüchtigte Spielberg eine sehr stark befestigte Bergfestung, die mit der Hauptstadt Mährens, Brünn, in Verbindung steht. Ausserhalb derselben hat sie das Ansehn eines hübschen und glänzenden herrschaftlichen Schlosses aus den alten Ritterzeiten, da eine Zugbrükke, Gräben und Wälle mit Batterien versehn, sie umgeben, unter welchen mehrere schöne und grosse Gebäude, Kasernen und das Kommandantenhaus hervorragen. Diese führen die verirrte Phantasie wieder zu unserm Jahrhundert zurük, denn in der Entfernung wenigstens scheinen sie entweder neu gebaut oder doch weis getüncht zu sein. Einen desto grössern Abstand mit diesen Gebäuden machen, die hier angebrachten unterirdischen Gewölbe, der Aufenthalt so manches unglüklichen Schlachtopfers der ministeriellen Tyrannei, das hier völlige Zeit hat, seine Unbedachtsamkeit oder seine Unschuld lebenslänglich zu beweinen. Auf vermodertem Stroh, in kalten, feuchten und dunkeln Käfigten liegend, wo die Unglüklichen weder Sonne noch Mond bescheint, sind sie hier von ihren Weibern, Kindern, Geschwistern, Verwandten und Freunden, ja selbst von ihren Mitgefangenen und der

ganzen

ganzen Welt getrennt und verlassen; mit dem einzigen Gedanken beschäftigt, ihre traurige Existenz nur mit dem Tode beendigt zu sehen, sie erwarten diesen mit Sehnsucht als das Erlösungsmittel ihrer Leiden. Stirbt einer von ihnen — nun — so verscharrt man ihn dort in der Stille und überläßt seinen Namen der Vergessenheit.

Ungesunder und furchtbarer als beide vorhergehende ist die starke Bergfestung Kufstein in Tyrol, die auf einem steilen Felsen liegt, dessen Werke zum Theil in Felsen gehauen, zum Theil aus Tüfstein errichtet sind. Hier auch schmachten eine Menge Unglükliche, die selten mit dem Leben davon kommen. Geschiehts, so sind sie auf Zeitlebens krank und schleppen sich mit einem siechen Körper; darüber dürfen sie sich aber nie, bei Strafe wieder eingespertt zu werden, beklagen, oder geben sie nur das geringste Klagen über die erfahrne Behandlung zu erkennen und einer der Polizeispione erfährts, so können sie sicher darauf rechnen, denselben Weg wieder dahin zu gehn, wo sie herkamen.

Der allerscheuslichste dieser zur Quaal der Menschheit erfundenen Kerker, ist die für unüberwindlich geschäzte Festung Munkatsch in Ungarn. Sie liegt auf einem ganz mit Sümpfen umgebenen aufsteigenden steilen Felsen, in welchen drei verschiedene Festungswerke, eins höher als das andere, nebst einem tiefen Graben ausgehauen sind. Seit 1628 ist diese Bergfeste mit zwei Schlössern und sieben festen Bollwerken versehn und jezt fließt der Flus Latorza um dieselbe. Innerhalb ihrer Mauern befindet sich ein in den Felsen gehauener Brunnen, der über 50 Klafter tief ist. Die aus den Gräben, dem Flusse Latorza und den umliegenden Sümpfen aufsteigenden Ausdünstungen, machen diese Festung zu einer der ungesundesten die existiren.

In diesem Gefängnisse sollen die grösten Gräuel gegen die sogenannten Staatsverbrecher vorgenommen werden; man spricht sogar von heimlichen Hinrichtungen!

Aeusserst schwer hält es, von diesen hier genannten Staatsgefängnissen eine vollständige und aufrichtige Beschreibung zu bekommen, deshalb habe ich hier nicht alles das aufgenommen, was das Gerücht mir schon damals auf meinen Reisen durch diese Länder, von alle dem sagte, was in diesen Staatsgefängnissen vorgienge, sondern ich werde blos das sagen, was ich von mehrern Gefangenen selbst habe, so wie auch von Männern, die im Stande waren richtige Urtheile darüber fällen zu können. Wollte ichs aus Erfahrung haben, so müßte ichs wie Linguet und La Tüde machen, die eingesperrt wurden und nachher ihre Gefangenschaft dem Publikum mittheilten.

Zum Beleg, daß ich nichts in dieser Schilderung übertriebenes gesagt habe, mag folgender k. k. Befehl zur Verbesserung der Arreste in Mähren dienen, der im Oktober 1791 vom Kaiser Leopold in einem Schreiben an den Präsidenten der obersten Justizstelle gegeben ward. *).

„Ich habe bei Gelegenheit meiner Reise durch Böhmen und Mähren und der von Mir persönlich vorgenommenen Besichtigung der Arreste und Gefängnisse in Städten und bei Gerichten gefunden, daß die meisten derselben schlecht, ungesund und im üblen Stande, auch nicht luftig genug sind, daß die Arrestanten überhaupt und besonders die Inquisiten, welche doch unschuldig befunden werden können, geschlossen mit Eisen belegt auf schlechten und zu kurzen Pritschen ohne Strohsak, Kozzen

*) S. Wiener Zeitschrift 1792 1 B. 1 Heft. S. 49 u. f.

zen oder Betten liegen müssen; daß in einem Kerker zu viel Arrestanten zusammengestekt werden und daß noch hie und da die sogenannten Brecheln, die ich schon durch wiederholte Befehle abgeschafft habe, vorhanden sind; und daß endlich der Misbrauch ganz allgemein ist, die kleinen Deliquenten, ja sogar Kinder mit grossen Verbrechern zusammen zu sperren, wodurch die Erstern in mehrern Lastern unterrichtet und schlechter werden müssen. Diese Mängel habe ich vorzüglich in den Gefängnissen von Brün und Ollmüz bemerkt, und besonders jene zu ebener Erde ungesund, unrein und schlecht gefunden."

„Auch sind die Klagen wegen Verzögerung und zu langer Dauer der Kriminalprozesse und Untersuchungen ganz allgemein, wie auch daß die Inquisiten zu lange, oft unschuldig in ungesunden Arresten aufgehalten werden, welches unbillig und ihren Familien wegen Hemmung ihres Gewerbes äusserst schädlich ist. Ferner habe ich erfahren müssen, daß man in einigen Gerichten uwider den gegebenen Verordnungen diejenigen, so beim Verhöre nicht eingestehn wollen, mit Härte und Stokstreichen zum Bekenntnis zwingt. Wie denn namentlich in Großniz bei dem Prozes einer Jüdin geschehn sein soll."

„Da ich ernstlich gesonnen bin, dergleichen Unfug abzustellen und die Behandlung der Inquisiten sowohl, als der Arrestanten menschlicher zu machen, so trage ich hiemit der obersten Justizstelle auf, mir ehestens den Vorschlag zu einem Zirkularbefehl an gedachte Kriminalgerichte herauszugeben, welcher die Art vorschreibe, wie die Gefängnisse erbaut und eingerichtet werden sollten, um gesünder und ihrem Zwekke gemässer zu sein, da sie mehr als ein Verwahrungsort der Delinquenten, als für Strafe anzusehn sind. Ferner wie die Gefangenen ernährt und gehalten werden sollten, ohne mit Ketten beladen und geschlossen und doch mit Strohsäkken und

Dekken oder Kozzen versehn zu sein; und endlich wie alle harte Behandlungen, besonders Stokstreiche bei Abhandlung der Prozesse verboten werden sollten. Und zur Beförderung der Kriminalprozesse wird mir die oberste Justizstelle die Vermehrung des Magistrats an denjenigen Orten, wo es nöthig sein sollte, vorschlagen, zu welchem Ende ich auch die Bittschrift des ollmüzzer Magistrats mit anschliesse."

Brün, den 8 Oktober, 1791.

Dieser wahrlich menschenfreundliche Befehl hat die Folge gehabt, daß jährlich ein Hofrath von der obersten Justizstelle eine eigne Untersuchungsreise in Absicht der Gefängnisse aller österreichischen Provinzen unternehmen und da alle Mängel und Unordnungen amtsmässig abstellen soll. — Leider aber sind diese Reisen durch die Sorglosigkeit der Beamten mehrentheils fruchtlos geblieben; man stattet ihnen bei ihrer Visitazion den besten Bericht ab, räumt mit der grösten Sorgfalt Alles aus dem Wege, was dem Herrn Kommissar anstössig sein möchte, besticht ihn wohl auch, um ein Auge zuzudrükken, und behandelt dann die Gefangenen nach ihrer Abreise wie vorher. Die Kommandanten, Inspektoren und Gefangenwärter können Alles zur Visitazion um desto bequemer einrichten, da sie gewöhnlich von der Amtsreise des Herrn Kommissars vorher berichtet sind. — Doch hat diese Verordnung manches Gute gestiftet.

O! Kaiser Franz! warum besuchst du nicht diese Wohnungen des menschlichen Elends, warum folgst du dem menschenfreundlichen Beispiele deines Vorgängers nicht? Doch müssen wir auch gerecht gegen dich sein, du auch hast die Gefängnisse zu Wien, wie dein Vorgänger besucht, ob aber mit dem Erfolg, das weis ich nicht.

XII. Behandlung der Gefangenen.

Die Behandlung der Staatsgefangenen in diesen fürchterlichen Gefängnissen ist ganz dem Verfahren der geheimen Polizei gemäs; d. h. sie ist willkührlich und grausam. An keiner rechtlichen Form beim Einziehen ihrer Schlachtopfer gebunden, glaubt sie um desto willkührlicher handeln zu dürfen, je geheimer und verstekter sie in diesen, dem spähenden Auge des Menschenfreundes verschloßnen Zeugen ihrer wüthenden Verfolgungssucht zu Werke geht. Unterirdische feuchte, dumpfe und enge Kerker, mit drei, vier bis fünffachen eisernen und mit Eisen beschlagenen Thüren und nothdürftigen Luftlöchern, Schildwachen und ein zahlreicher Haufe bewaffneter Söldlinge, die blinden Vollstrekker der im Namen der Majestät ausgefertigten Befehle, versicheru hinlänglich daß der Gegenstand ihrer Wuth ihnen nicht entkommen werde. Sollte der Gefangene unruhig sein, Versuche zu seiner Flucht machen, sogleich wird er in noch engeren Verwahrsam gebracht, ja ihm wohl gar Ketten angelegt, oder ihm als einem gefährlichen Verschwörer wider die öffentliche Ruhe der Prozes gemacht und er zum Tode verurtheilt. Da liegt er nun, der Bedauernswürdige auf seinem halbvermoderten Strohlager, beständig mit dem Gedanken beschäftigt: Hier sollst du deine Lebenszeit zubringen, ohne nur die Lieben wieder zu sehen, denen du gewaltsamerweise entrissen bist und die vielleicht deinen Tod beweinen! Dir steht ewiges Gefängnis bevor! Was mag wohl die Ursache deiner so entsezlichen Strafe sein! ꝛc. Dergleichen und ähnliche Betrachtungen hat er vollkommen Zeit zu machen, denn es versteht sich von selbst, daß ihm alle mögliche Gelegenheit genommen wird, sich durch Lesen und Schreiben oder durch irgend eine andere Beschäftigung die Zeit zu verkürzen. Und wie sollte er schreiben oder lesen? Seinen unterirdischen Kerker bescheint weder Sonne noch Mond, und Licht wird ihm gar nicht erlaubt

laubt zu brennen. Feuerung und die nöthigen Nahrungsmittel, um seine erstarrten und schwachen Glieder etwas zu beleben, werden ihm auch oftmals versagt, denn gutes Essen und Feuerung sind zu theuer, um dies den Staatsverbrechern geben zu können.

Jeder Gefangene bekömmt nach Verhältnis seines Standes, seiner Geburt, seines Vermögens oder seiner andern Umstände, mehr oder weniger Verpflegungsgelder, die aber mehrentheils durch die Habsucht der hartherzigen Aufseher und Kerkermeister so zusammenschmelzen, daß dem armen Verhafteten kaum so viel davon gereicht werden kann, daß er sein trauriges Leben damit erhält. Geld bekömmt er nie in die Hände, wenigstens nie auf eine erlaubte Art; dies ist auf das strengste verboten, wahrscheinlich weil die Polizei nur zu gut den allgewaltigen Einflus desselben aus Erfahrung kennt.

So auch ist es bei Gassenlaufen, ja Todesstrafe aufs strengste verboten, je mit den Gefangenen zu sprechen, ihnen je die geringste Nachricht von dem zu geben, was ausserhalb des Gefängnisses vorgeht, vielweniger ihnen Briefe von ihren Verwandten und Freunden oder Schreibmaterialien zuzustekken, um an diese zu schreiben. Eben so wenig ist es auch den um den Gefangnen Lebenden erlaubt, den Auswärtigen von diesen im Geringsten Nachricht zu geben. Oftmals wissen die wenigsten Soldaten, Beamten u. s. w. in diesen Staatsgefängnissen den Namen, den Stand, den Geburtsort, ja das Vaterland der Verhafteten, da ihnen mehrentheils ihre Bedürfnisse durch hartherzige Menschen gereicht werden, die kein Wort sprechen oder ihnen mit einer empörenden Graumsamkeit auf das Gefragte so antworten, daß die Unglüklichen den Muth verlieren, weiter zu fragen, und ihr Name nie oder doch höchst selten ausgesprochen wird, sondern man sie blos nach ihren numerirten Käfigen beurtheilt.

Den besten Begriff von der Behandlung dieser Staatsgefangenen kann man sich aus der Anno 1790 herausgekommnen: Verordnung für die Staatsgefängnisse in den k. k. Staaten machen, darin zum ersten Grundsaz festgesezt wird:

Ein Staatsgefangener ist und bleibt für die moralische Welt abgestorben. Man muß ihn also darnach behandeln. Die übrigen sind Korollaria dieses erstern, man denke sich nun das Uebrige!

Doch; genug von diesen die Menschheit empörenden Gräueln, die angeführten sind hinlänglich um das Verfahren gegen die Gefangenen in den österreichischen Staaten in ihrer vollkommnen Gestalt zu zeigen, nur sei es mir erlaubt diesen Artikel durch folgende Frage zu beenden:

Ist es wahr, daß seit einigen Jahren mehrere dieser Unglüklichen zu Wien auf der Gänseweide hinter dem Prater gelegen, als Soldaten verkleidet dort des Nachts hingeführt und als solche erschossen worden sind? —

Es sollen ein paar Hundert gewesen sein!! —

Eigentliche chronologische Geschichte der geheimen Polizei.

Nun gehe ich zu der eigentlichen Geschichte der geheimen Polizei über, nachdem ich in der Einleitung ihren Ursprung, ihren Zwek, ihr Verfahren, die Hauptbeförderer derselben, ihre angewandten Mittel, und ihre furchtbaren Verwahrungsörter geschildert habe. Diese Geschichte soll so viel als möglich in chronologischer Ordnung die Erzählung und Schilderung der durch diese Staatsinquisizion verfolgten Schlachtopfer enthalten, und das mit der Zunahme der Kriegsbegebenheiten immer

mer furchtbarer eingreifende Verfahren dieser Polizei ganz aufdekken.

Ihr Grossen und Mächtigen an der Spizze dieses Tribunals stehenden Beförderer und Theilnehmer desselben, euch fordere ich hier öffentlich auf — solltet ihr je diese Blätter zu Gesicht bekommen — sucht mich eben so öffentlich Lügen zu strafen und Euch vor den Augen der Welt zu rechtfertigen, als ich hier eure im Finstern schleichenden Handlungen aufdekken und sie euren Zeitgenossen und der Nachwelt zur Warnung hinstellen und bekannt machen werde! — Zu eurer und der Menschheit Ehre wünschte ich Unwahrheiten gesagt, Lügen bekannt gemacht zu haben, gern würde ich sie widerrufen und meinen Irrthum eben so öffentlich wieder bekennen, als ich hier feierlich nochmals versichere: nur Wahrheit, nur reine lautre Wahrheit geschrieben zu haben.

Doch ein jeder von diesen Beförderern und Theilnehmern wird gewis am besten wissen, wer unter ihnen dies oder jenes Schlachtopfer ihrer Leidenschaften, ihres falschen heuchlerischen Patriotismus, ihrer fanatischen Wuth dem ewigen quaalvollen Gefängnisse oder dem rächenden Schwerdte des Henkers überliefert hat! — Könnte doch diese Erzählung, diese Rükerinnerung so manches unschuldig verflosnen Blutes, so manches in den Gefängnissen noch jezt schmachtenden Schlachtopfers, könnten doch diese getreuen Schilderungen der unterdrükten Menschheit noch einen oder den andern von ihnen, die das Glük von Millionen ihrer Mitbürger und Brüder in Händen haben, könnte doch diese getreue Darstellung ihrer tyrannischen Handlungen, sie wo nicht gänzlich bessern, denn doch scheuer und furchtsamer machen, schon hiedurch hätte ich Gutes gestiftet und manches Schlachtopfer ihren Händen entrissen! Dann würde ich ruhig meine Feder niederlegen und mich des gestifteten Guten im Stillen freuen!

Wahr-

Wahrlich jezt ist die Zeit der Bedrükkung, des Zwanges, der Geistestyrannei vorüber; manchmal freilich ist leider noch hie und da ihr Bestreben nicht ganz fruchtlos auf einen Augenblik, weil Furcht und Schwäche die Unterdrükten zurükhält; wird denn aber diese Zeit ewig dauern, werden diese Bedrükten ewige Schwäche zeigen? — Doch — hierüber etwas mehr zu sagen, wäre zu weitläufig und würde mich zu weit abführen. Wir gehn deshalb gleich zur Geschichte der geheimen Polizei über.

Während im Westen der österreichischen Monarchie ein 25 Millionen starkes Volk dem erstaunten Europa und den mächtigen Beherrschern desselben zeigte, daß es ohne König, ohne monarchische Verfassung seine politische Existenz behaupten, blos den Gesezzen gehorchend, sich selbst regieren könne, während Frankreich sich zu einer Republik erhob und die Menschenrechte seiner Konstituzion voransezte, während dort Alles zur Veredelung und zur Freiheit der so lange schlummernden Menschheit geschah, lag Oesterreichs Genius im tiefsten Schlummer, dem Pfaffenthume, dem politischen Aberglauben und der krassesten Unwissenheit ergeben. — Hie und da freilich zeigte sich ein schwaches Licht in der tiefen Finsternis, bald aber ward es mit der grösten Sorgfalt erstikt und schien nicht mehr.

Der Thron war einem zwar guten, allein auf seine Minister sich zu sehr verlassenden Monarchen zu Theil, der lange nicht den Erwartungen Genüge that, die sich die Freunde der Menschheit von dem versprachen, der einst als Grosherzog von Toskana zu so grossen Hoffnungen berechtigte. Leopold II. führte die Spionerei in seinen neuen Staaten ein, war dem Pfaffenthum ergeben, trat der pillnizzer Konvenzion bei, beschränkte die Preßfreiheit und machte Zensuredikte. — Dennoch sah man hin und wieder, daß er das Gute zu befördern wünschte und die schon zu tyrannisch werdende Oberherr-

schaft

schaft der Polizei in etwas hemmen wollte, wie folgendes Beispiel zeigen wird.

Der Hofkonzipist Kropatschek erhielt schon unter der vorigen Regierung die Erlaubnis zu einer österreichischen Gesezsammlung und diese ward ihm den 31sten Mai 1790 bestätigt.

Kropatschek beschwerte sich nun bei dem Kaiser, daß die bei seinem Verleger, dem Buchhändler Mößle, aufgelegte Gesezsammlung von der politischen Behörde gehemmt, ihm die sonst gewöhnliche Mittheilung der Verordnungen erschwert und nicht mehr gestattet werden wolle, daß auch jene, die in den vierteljährigen gedrukten chronologischen Auszügen enthalten sind, seiner Sammlung einverleibt würden. Er beklagte sich auch darüber, daß seinem Verleger die der Zensur vorgelegte Beantwortung jener Ankündigung nicht zugelassen worden sei, die von Kurzbek, als Verleger einer andern, selbst unter Aufsicht der politischen Stelle und unter Leitung eines Hofraths veranstalten Gesezsammlung, auf eine sehr nachtheilige Art wider die Mößlische Sammlung den Zeitungen eingerükt worden sei.

Der Kaiser forderte hierüber von der oben angeführten politischen Stelle eine genaue Auskunft, welche diese unterm 7 Januar 1792 durch Vortrag erstattete.

In diesem Vortrage ward nicht nur das Benehmen der Stelle umständlich angeführt, sondern noch der Wunsch hinzugefügt: Alle übrigen Privatgesezsammlungen möchten gänzlich eingestellt werden, da eine zuverlässige unter der Leitung der politischen Hofstelle erscheinende Gesezsammlung dem Publikum wohlfeiler übergeben würde.

Der Kaiser erlies nun folgende Kabinetsordre:

Die Kanzlei wird

1) Dem Konzipisten Kropatschek zur weitern Fortsezzung seiner bereits herausgegebenen politischen Gesezsamm-

sammlung die gedrukten chronologischen Auszüge so, wie es vorhin geschehn und zu dem nämlichen Gebrauch, welchen er davon in seinen drei ersten Bänden gemacht hat, ohne weiteres mittheilen; zur Zensur seiner Auflage ist

2) Der Hofrath von Birkenstok als Zensor aufzustellen und so auch

3) dem Buchhändler Mößle zu gestatten, daß er eine in anständigen Ausdrükken abgefaßte Widerlegung und Vertheidigung gegen die seiner Sammlung von dem Kurzbek durch die öffentlichen Zeitungen gemachte nachtheilige Ankündigung, welche mir aber, vor deren Herausgabe zur Einsicht vorzulegen ist, ebenfalls durch den Druk bekannt mache; wie denn auch, er Mößle von den erst erwähnten drei Punkten sogleich wörtlich zu verständigen sein wird. Was endlich

4) Den von der Kanzlei am Schlusse des Vortrags gemachten Antrag, wegen Einstellung aller Privatgesezsammlungen betrift, so kann solchem als einer blos auf Monopol abzielenden Anstalt, nicht Plaz gegeben werden.

Wien, den 22 Januar, 1792.

Leopold *)

Der ehrgeizige Premierminister, Fürst Kauniz, herrschte damals allmächtig im Namen seines Kaisers; er haßte die Nazion die den Muth gehabt hatte, ihre Fesseln abzuschütteln und verachtete dessen lezten Botschafter **) so sehr, daß er ihn nicht einmal vor sich lassen

*) S. den ausführlichen Bericht darüber in der Wiener Zeitschrift, Jahrg. 1792. 1 Bd. S. 399. u. folg.

**) Der Marquis de Noailles, damaliger und lezter französisch monarchischer Botschafter am wiener Hofe, beschwerte sich

lassen und anhören wollte, als er ihm die Entscheidung über Krieg und Frieden brachte, sondern den schon beschlossenen Krieg mit Frankreich anfing.

Aloysius Hoffmann und mehrere andre trugen nicht wenig durch ihr Geschmiere zur Stimmung für den Krieg bei. Unter andern sagte Ersterer in seiner damals erst herausgekommenen und von Vielen mit grosser Begierde gelesenen Wiener Zeitschrift im Auszuge folgendes *):

„Der jezzige allgemeine Freiheitstaumel in Europa, die Empörungen und Aufwiegelungen gutmüthiger Nazionen wider ihre Souveräne, alle politische Gährungen und der heutige Aberglauben aller Art sind die Früchte einer zügellosen Aufklärung, einer fanatischen Philosophie und überhaupt einer Horde kosmopolitischer und philosophischer Schriftsteller von Mirabeaus Geschlecht und Zwek."

In diesem Tone fährt er fort zu eifern. Wer es nachlesen will, der sehe die angeführte Stelle, sie ist erbaulich.

Folgende Stellen werden am besten beweisen, wie sehr er, der Herr Aloysius Hofmann ein Beförderer der geheimen Polizei und Spionerei ist **):

„Gestüzt auf seine innere Sicherheit und versehen mit ernsthaften Maasregeln gegen jeden unruhigen Kopf im

sich in einer, von seinem schon damals konstituzionellen Hof übersandten Note, er hätte nie die lezte Depesche (von welcher die Entscheidung über Krieg und Frieden mit Frankreich abhing, selbst dem Fürsten von Kauniz übergeben und sich mit ihm nicht darüber erklären können. —

*) S. Wiener Zeitschrift 1 Bd. 1 H. 1792. Prolog.

**) Wiener Zeitschr. 1 Bd. S. 332. u. f.

im Lande, könnte der Staat solche Bemühungen des geheimen Ordensgeistes allenfalls noch verlachen, wenn die Kette der Fakzionen an seinen Gränzen ihr Ende hätte; aber diese Kette verbreitet sich über den ganzen Erdboden. Jedes Land hat dergleichen Trennungen in seinem Schoosse und alle diese Trennungen formen nach ihrem eigenen, aber von dem allgemeinen Interesse jedes Landes weit abgesonderten Zwek, ein für sich einzeln bestehendes Ganze. Jeder Staat nährt dann seine Auflaurer und seine Spione. Wo diese Trennungen sich etwa am meisten gekränkt halten, sind sie feindselige Kontroleure aller Vorfälle im ganzen Lande." —

„So können Staatsgeheimnisse aller Arten verrathen und verkauft werden, wenn auch die Glieder des Staatsraths schweigen wie die Bildsäulen. So weis der Nachbar, der diesen Trennungen etwa günstiger ist, die ganze innere Verfassung unsers Landes, unsre Einnahme und Ausgabe, unsre Maximen, unsre Pläne rc. — So wird der ganze Gang der Geschäfte und alle geheimsten Partikularitäten der Kabinette binnen Monatsfrist durch alle Trennungen von Europa bekannt." — — —

„Aus den geheimen Winkeln solcher Fakzionen können Emissäre ausgehen die in jeder Gesellschaft und bei jeder Gelegenheit den Saamen der Lehre des Ordenssystems ausstreuen; Bücher und Schriften können aus solchen Winkeln ins weite Land sich ausbreiten, die alten Meinungen lächerlich machen, angenommene Wahrheiten um ihren Werth bringen, den Volksglauben schwächen. rc. rc." —

Dies ist der Ton, dies sind die eignen Worte dieses Mannes, der sich nicht entblödet ein solches Geschmiere so öffentlich drukken und verkaufen zu lassen, und der durch alle sein Lärmen und Toben über geheime Verschwörungen, Fakzionen und dergleichen mehr

mehr, nicht wenig dazu beigetragen hat, die geheime Polizei in ihrem Wirkungskreise auszudehnen und sie noch furchtbarer zu machen.

Der Krieg brach nun aus und brachte Tausende von Unschuldigen zur Schlachtbank. Manchen wollte es aber gar nicht einleuchten, wie sie ihre Mitbrüder, die Franzosen, Leute die ihnen nie etwas zu Leide gethan hatten, todtschiessen sollten; sie konnten ihre Philosophie nicht mit der der Regierung vereinigen, — sie liesen zu den Franzosen über und — befanden sich wohl *).

Kaiser Leopold starb am 1sten März 1792 und sein Sohn Franz II. nahm die Zügel der Regierung. Es ist ein guter, allein schwacher junger Fürst, der zu bequem Ruhe und Vergnügen liebend, vielleicht ein braver Hausvater als Privatmann sein würde, allein der auf dem Thron sich noch zu sehr auf seine Minister und Günstlinge verläßt. — Franz überlies Kaunizzen die Zügel der Regierung, ernannte den Grafen Kolloredo zum Konferenz- und Kabinetsminister und nun gewann die geheime Polizei einen wahrhaft furchtbaren Charakter, da der Fürst Kauniz mit dem Grafen von Pergen als Präsident der Polizei, diese in mehrerer Thätigkeit sezten.

Der

*) Bei meinen dreimaligen Reisen an den Gränzen Frankreichs seit 1791, habe ich mehrere dieser k. k. Deserteurs gesehn und gesprochen, die französische Kriegsdienste genommen hatten und die sich ausserordentlich wohl befanden. Viele davon die sich auszeichneten, wurden zu Offizieren, vorzüglich in dem 6ten Husarenregimente, ernannt. Man errichtete ganze Korps von österreichischen und preussischen Ueberläufern. Das bekannte furchtbare Husarenregiment Chamboran bestand mehrentheils aus Deutschen.

Zu Anfang der Regierung des jungen Kaisers sah man, wie sehr er das Gute zu bewürken und zu thun wünschte, wie sehr ihm das Wohl seiner Unterthanen am Herzen lag; davon hier einige Beweise.

Der griechische nichtunirte Kaufmann zu Gyöngyös, im Herescher Komitat in Ungarn, Michael Hörvoth, zeichnete sich schon bei Gelegenheit des Türkenkrieges durch Rekrutenstellung und Darbietung von Naturalien für den k. k. Dienst rühmlich aus. Er wurde in Rüksicht dessen von dem Kaiser und König Leopold dem Zweiten in den ungarischen Adelstand unentgeldlich erhoben. Jezt nun entschlos er sich zum Behufe des Kriegesdienstes, bei dem jezzigen französischen Kriege 100 Rekruten auf eigene Kosten zu stellen, 1000 Presburger Mezzen Hafer, eben so viel Mezzen an Getraide und 300 Fuhren Heu unentgeldlich zu liefern. Er wandte sich mit seinem Geschenk an den illirischen Hofkanzler Grafen von Balasta. Dieser Minister unterlies nicht, das rühmliche Vorhaben eines Gliedes der illirischen Nazion vor den allerhöchsten Thron zu bringen, und Sr. Majestät gerührt durch eine so auszeichnende Gesinnung eines getreuen Unterthans, fühlten sich veranlaßt demselben durch ein allerhöchstes Handschreiben, nicht allein das würdige Lob zu ertheilen, sondern ihn auch in den Freiherrnstand zu erheben.

Hier ist der Inhalt dieses in lateinischer Sprache abgefaßten Handschreibens:

„Entschlossen für das Wohl Meiner Unterthanen „alles aufzuopfern, hat es Mich innigst gerührt, von „einem Meiner Unterthanen das lobenswürdige Bestre„ben zu vernehmen, nach seinen Kräften aus Liebe für „das Vaterland und für Mich, zum Schuz entfernter „Provinzen nach Möglichkeit beizutragen. Deine „Handlung ist um so rühmlicher, da du weit entfernt „von dem Schauplazze des Krieges, dem allgemeinen

„Wohl

„Wohl ein wichtiges Opfer bringst, wichtig durch den „Gedanken, den du in Mir befriedigst, daß Ich von „Meinen Unterthanen geliebt werde, daß sie, so ent„fernt sie auch von einander sein, sich gegenseitig lieben „und daß diese wechselsweise Liebe Meiner Unterthanen „Mir die angenehmste Aussicht darbietet, sie glüklich zu „regieren."

„Ich danke dir für deine Handlung, Ich danke dir „die Gesinnung die Ich zwar mit Mir auf den Thron „gebracht, die Mir angeboren ist, die Ich von der un„vergeslichen grossen Theresia, Meiner innigst geliebten „Grosmutter angeerbt habe, die du Mir aber auf das „angenehmste und lebhafteste wieder erneuert hast. „Die Liebe Meiner Unterthanen ist Mein Wunsch, „ihre Glükseligkeit Mein Bestreben; und Ich werde „bei dem allgemeinen Besten das Wohl derjenigen nicht „versäumen, die so wie du durch ihre Ergebenheit den „Beifall und den Dank ihres Königs zu verdienen „wissen."

„Ich erhebe dich daher in den Freiherrnstand, dich „und deine Nachkommen. Mögen sie eben so viel Er„gebenheit für Mich und die Meinigen hegen, damit sie „so wie du ihren Mitbürgern zum nachahmungswürdi„gen Beispiel dienen können.

Franz II.

Wien, den 28sten April, 1792.

An die Deputazion der Stände von Ungarn, welche ihn zur Krönung nach Ofen einluden, hielt der König folgende Rede in der öffentlichen Audienz, die er ihnen ertheilte.

„Mit Wohlgefallen nehme ich die Einladung der „getreuen Stände an. Eilen will ich in ihre Mitte! — „Mein Geist durch den Tod meiner Mutter niederge„schlagen; sucht Trost und verspricht sich solchen in den „Herzen der Herren Stände zu finden.

„Ich

„Ich habe mit ihnen gleiches Schiksal, beider„seits bedauren wir den Verlust eines geliebten Va„ters.“

„Sehr habe Ich mich gefreut, über das in Mich „gesezte Vertrauen der Herren Stände, ob es Mir schon, „da Ich den edlen Charakter der Nazion, der allein „des Vertrauens fähig ist, kenne, nicht unerwartet „war. — Mit der Freimüthigkeit, welche Mir die „Reinigkeit der Gesinnungen und das Bewußtsein der„selben einflößt, sage ich getrost: Niemals soll diese „edelmüthige Nazion das in Mich gesezte Vertrauen „bereuen; niemals werde Ich Mich im gegenseitigen „Zutrauen von derselben übertreffen lassen.“

„Sagt, Meine lieben Getreuen, sagt euren Mit„bürgern, wenn ihr in ihre Mitte zurükkommt, daß „Ich der sorgfältigste Wächter der Reichskonstituzion „sein werde; — sagt, Ich sei so beschaffen, daß zwar „die Gesezze Meinen Willen, die Redlichkeit, die Offen„heit und das Vertrauen des Volks aber mein Herz re„gieren.“

„Die Königin, Meine geliebte Gemahlin, wird „in das Verlangen der Herren Stände mit Vergnügen „willigen. Mir selbst wird es sehr lieb sein, dieses neue „Unterpfand der engern Verbindung mit der Nazion zu „sehn, damit Meine Kinder, welche Mir das höchste „Wesen verleihen mag, nicht nur durch das Beispiel „des Vaters, sondern auch durch Anreizung der Mut„ter, diese edle Nazion schäzzen und auch lieben lernen. „Am 22sten Julius werden Wir uns in Ofen sehn.“

Am 5ten Junius hielt der König zu Ofen bei der ersten feierlichen Versammlung in dem grossen Saal der Stände vom Thron herab folgende Rede:

„Meines besten Vaters vor kurzem beraubt, kom„me Ich in die Mitte der Herren Stände, um bei ih„nen für Mein bekümmertes, durch den Verlust Mei-

„ner

„ner lieben Mutter neuerdings verwundetes Herz die „kräftigste Linderung zu finden, bei ihnen, die ihren „Fürsten nicht nur Treue zu beweisen, sondern dieselben „auch mit kindlicher Liebe zu verehren wissen. Ich „komme, damit dem besten Vater durch Mich und die „Herren Stände, welche Er nicht anders als seine „Söhne ansah, ein ewig dauerndes Denkmal der Liebe „errichtet werde; nämlich dadurch, daß alles dasjenige, „was Er zur Wohlfahrt des ganzen Vaterlandes ent„warf, und wozu Er durch die gesezmässig angeordneten „Reichsdeputazionen den Weg bahnte, sobald als es die „Zeitumstände zulassen, zu Stande gebracht werde. Ei„ne ganze neue Art von Dankbezeigung wird es sein, „wenn Seiner ehrwürdigen Asche selbst durch die Weis„heit der Gesezze, wozu er den Grund zuerst legte, eine „Lobrede gehalten wird; es wird auch für Meine Wün„sche und für Eure Würde das angemessenste sein, und „zu einem heilsamen Beispiele für diejenigen dienen, wel„che die Gränze zwischen Freiheit und Zügellosigkeit „nicht kennen."

„Zwar hätte ich gewünscht, daß dieses grosse Werk, „wovon die Wohlfarht der Nachkommenschaft abhängt, „schon auf gegenwärtigem Landtage hätte vorgenommen „werden können; aber weil Mich mit dem Antritte „der Regierung selbst dringende Sorgen, theils wegen „des Krieges, welchen die französische, von Mir nir„gends dazu gereizte Nazion auf die beleidigendste Art „gegen mich angefangen hat, theils wegen der Regie„rung mehrerer Länder und ausserdem selbst die gegen„wärtige Lage des römischen Reichs anders wohin ab„rufen; so werden Wir nur auf die geschwinde Been„digung dieses Gegenstandes Unser Augenmerk zu rich„ten haben. Indessen werde ich den Gesezzen Genüge „leisten, die geheiligte Krone nach Art Meiner glorrei„chen Vorfahren, nach der gesezmässigen Weise auf „Mich nehmen und zu der Treue die Ich ohnehin schon

„von dem Augenblikke an bei Mir gehabt habe, wo die „Regierung dieses Meines Königreichs und der damit „verbundenen Provinzen, durch die Erbfolge in Meine „Hände kam, vor dem Angesichte des Volks feierlich „Mich verbinden und welches sämtliche Herren Stände „aus Meinen, von Meinem ungarischen Hofkanzler zu „übergebenden Propositionen noch deutlicher einsehen „werden."

Wer hätte nicht geglaubt, König Franz würde nach diesen Aeusserungen — (die man sich nur in dem Munde eines Königs und Kaisers denken muß —) nun mit der rastlosesten Thätigkeit an dem Wohl seiner Unterthanen, mit dem Eifer arbeiten, von dem er hier so ganz beseelt schien.

Unter dem 9ten März 1792 erschien folgendes Reskript an die oberste Hofstelle, welches in einer unverkennbar guten Absicht abgefaßt zu sein scheint, welches aber, wie alle an sich zwekmässige Verordnungen, in den Händen der Volksunterdrükker zu dem verderblichsten Instrument für die persönliche Freiheit und Sicherheit der Individuen werden konnte.

„Da Ich das Wohl des Staats mit dem Wohl der einzelnen Glieder desselben zu verbinden, Mir als die theuerste Pflicht auferlegt habe, und die geheimen anonymischen Anzeigen die Ruhe und das Wohl eines jeden Bürgers untergraben, so will Ich, daß künftig von einer blos anonymischen Anzeige kein Gebrauch zu machen, sondern dieselbe blos als eine Schartäke zu betrachten sei; sollte es sich aber ereignen, daß jemand für wichtig genug hielte, zum Wohl des Staats verdächtige Handlungen und deren Urheber anzuzeigen, so ist so eine Anzeige, wenn selbige durch Beisezzung des Anzeigers bekräftigt ist, auf das strengste zu untersuchen und wenn sie wahr befunden wird, auf den Anzeiger bei sich ereignender Gelegenheit besonders Bedacht zu neh-

nehmen; denn so sehr der Verläumder zu verabscheuen ist, eben so sehr ist derjenige zu schäzzen, welcher durch zeitige Aufdekkung der Gefahr dem Uebel vorbeugt, welches dem Staat durch übelgesinnte Menschen oder untaugliche und nachlässige Beamten zuwächst."

„Wornach sich die Hofstelle zu benehmen und die gleiche Richtschnur auch den untergeordneten Landesbehörden zur Nachachtung vorschreiben wird."

Wer sollte nicht durch folgendes Handbillet des Kaisers an den Landmarschall der Niederösterreichischen Stände, Fürsten von Khevenhüller, vom 1sten Mai 1792 glauben, wie sehr Franz oder vielmehr sein Ministerium an der Fortsezzung des Krieges gegen die französische Nazion unschuldig sei. Hier ist es:

„Es thut Mir leid, Mein lieber Fürst, Ihnen anzukündigen, daß Ich von den Franzosen zu einem Kriege herausgefordert werde, da Ich kaum den Thron Meiner Vorfahren bestiegen habe. Ich habe nichts gethan, Mir diesen Krieg zuzuziehen; davon zeugen Meine lezten Erklärungen an Frankreich und der Beweis davon ist, daß Ich dazu nicht vorbereitet bin."

„Sagen Sie indessen Meinen lieben Ständen und treuen Unterthanen von Ober= und Niederösterreich, daß sie sich darüber keinen Kummer machen, daß Ich ihnen in Zeit von zwei Jahren durch keine ausserordentliche Auflagen zur Last fallen werde, da ich bereits mit Meinen Brüdern übereingekommen bin, daß Wir unser ganzes Erbtheil, und alle Güter Unserer Vorfahren dazu anwenden wollen, weil es entschieden ist, daß die Franzosen Uns blos deshalb angreifen, weil Wir dem System des verstorbenen Kaisers Unsers Vaters gefolgt sind, und dieser die Ungerechtigkeiten eines Komplots verabscheuungswürdiger Menschen nicht länger leiden wollte, welche sich der unwürdigsten Behandlung gegen

den König, seinen Schwager, und die Königin, seine Schwester, zu erlauben, kein Bedenken getragen haben."

Unterdessen wurden die Kriegsbedürfnisse tagtäglich immer dringender, die Auflagen immer lästiger, und mit ihnen nahm auch das heimliche Murren, das Elend und die unglükliche Lage vieler Tausenden zu. — Um die Beiträge zur Fortsezzung des Krieges desto wirksamer zu machen; verfiel man auf verschiedene Mittel, die alle nicht fruchtlos blieben. Die vornehmsten Kontribuenten wurden entweder in den Adelstand oder in den Freiherrn- und Grafenstand erhoben, bekamen auch Ordensbänder, Belobungsschreiben und dergleichen mehr. Die armen Tagelöhner und Handwerker, die oft die Hälfte ihrer Baarschaft, einige Kreuzer, zur Kriegskanzlei trugen, bekamen en Masse einen kaiserlich königlichen gnädigen Dank in den öffentlichen Blättern eingerükt, mit dem huldreichen Bescheid: Ihro K. K. Majestäten hätten geruhet diese patriotischen Beiträge gnädigst aufzunehmen! —

O Kaiser Franz! hättest du gewußt, wie manche Thräne des Kummers, selbst der Verzweifelung, diese Kreuzer den armen Beitragenden gekostet hätten, wahrlich du hättest das Schärflein dieser Unglüklichen nicht angenommen, du hättest ihrer geschont. Wie konnten sie aber umhin etwas beizutragen, da man alle diese Beiträge in den Zeitungen nebst den Namen der Geber sorgfältig abdrukken lies, so daß derjenige, dessen Namen man nicht fand, oft für einen schlechten Patrioten gehalten wurde.

Auch die geheime Polizei war hierin äusserst wachsam. Genau bemerkte sie diejenigen, welche sich nur das Geringste gegen diese sogenannten freiwilligen Beiträge merken liessen, oder notirten auch diejenigen, welche gar nichts oder verhältnismässig nur wenig dazu beigetragen hatten. — Die Furcht, der geheimen Poli-

zei

zei verdächtig zu werden, that sehr viel und feuerte manchen an, mehr zu geben, als er wohl sonst gegeben hätte.

In Ungarn, dieser Vorrathskammer der österreichischen Monarchie, war dies vorzüglich der Fall. Ein Reisender macht uns von diesem Königreiche folgende Schilderung.

„Man glaube nicht, daß Ungarn einen gänzlichen Mangel an vortreflichen Männern leide, denen Wahrheit und Menschenwohl über Alles geht, und die im Stillen in ihrem Wirkungskreise des Guten viel verbreiten. Es giebt deren freilich nur wenige. Aber auch unter den katholischen Predigern lernte ich manchen rechtschaffenen, helldenkenden Mann kennen, besonders unter denjenigen, die im Josephinischen Seminarium ihre Bildung erhalten hatten. Einige von ihnen fühlen das drükkende ihrer Lage, sprechen mit Begeisterung von den Fortschritten, welche die Aufklärung im Auslande, besonders in Deutschland macht, mit Unwillen von den Fesseln, in die man ihren Geist zwängt — lachen über päbstliche Auktorität und misbilligen im höchsten Grade die Intoleranz vieler ihrer Amtsbrüder und die Ungerechtigkeiten die sie sich gegen die Protestanten zu Schulden kommen lassen."

„Diesen traurigen Zustand des Druks empfand man kurz nach Joseph des Zweiten Tode. Nichtswürdige Ignoranten sahen nun nichts als traurige Vorbedeutungen, wo der bessergesinnte Patriot Heil und Segen für die Zukunft erblikte; sie schrien als das gefährlichste Gift aus, welches diesem die kräftigste, gesündeste Nahrung dünkte; Revoluzionen sahen sie aufkeimen, wo Andre sich über das Aufleben der Künste und Wissenschaften und über den glüklichen Fortgang der Aufklärung in Ungarn freuten; dem Uebel mußte vorgebeugt, es mußten strenge Zensuredikte geschmiedet, aus-

län-

ländische Bücher, die den Stempel der Vernunft zu unverkennbar an der Stirne trugen, nicht über die Gränze gelassen und den inländischen, wenn sie nur mit etwas Freimüthigkeit geschrieben waren, das imprimatur versagt werden. Seit dieser Lähmung der Geisteskräfte hat sich über das ungarische gelehrte Publikum ein tiefes, düstres Stillschweigen verbreitet, welches viel Gutes verhindert und schändlichen Machinazionen bösgesinnter Obskuranten mit jedem Tage mehr Umfang und Glük verschafft. Den grösten Antheil daran haben die Katholiken, wiewohl es unter den Protestanten nicht wenige giebt, die, wenn sie auch nicht vieles dazu beigetragen haben, doch sehr zufrieden mit den strengen Zensurverfügungen sind, vermuthlich weil ihr träger schleichender Geist dadurch gegen das mühsame Geschäft des Nachdenkens und Fortschreitens in den Wissenschaften gesichert ist. Es geht hier wie überall. Man macht sich ein Systemchen, schließt es sehr frühe (gewöhnlich mit der Erhaltung eines Amtes oder am Hochzeittage) nimmt von den nachherigen Fortschritten der Wahrheitsfreunde keine weitere, wenigstens blos eine oberflächliche Notiz; widmet sich beinah ganz der Oekonomie, vermeidet jede Untersuchung die mit Geistesanstrengung verknüpft ist auf das sorgfältigste; verfolgt junge Männer, weil man ihre Superiorität in Kenntnissen und Einsichten nicht vertragen kann, schreit über Neuerungssucht, Religionsindifferentism, Heterodoxien und seit einiger Zeit über Jakobinism; macht sich ein Gewissen Lehrer zu befördern, die in Jena studierten, weil sie hier zu wenig Dogmatik und Symbolik, zuviel Philosophie, neuere Sprachen oder gar — Vorlesungen über Aesthetik hörten, tanzen und zeichnen lernten, sich Wahrheitsliebe erwarben, das Weisse weiß, das Schwarze schwarz zu nennen sich gewöhnten, und daher — *principia pervertissima* einsogen."

So

So geht es in diesem schönen, fruchtbaren Königreiche her, das unter Joseph dem Zweiten schon so gute Fortschritte in der Aufklärung machte. Allein — der furchtsame und pfaffenliebende Leopold umgab sich mit Exjesuiten, Priestern, Mönchen und Pfaffen, die ihren giftigen Hauch bis nach Ungarn hin bliesen. Kaum hatte sich dieser im Lande verbreitet, als auch schon Spuren davon sichtbar wurden und dem Sirokko ähnlich, die aufkeimenden Saatfelder danieder warf, erstikte und ausdorrte. — Eine fürchterlich schauderhafte Todesstille herrschte über das ganze Reich, schwere Kriegssteuern drükten seine Bewohner, die mächtigen Adlichen, die vielköpfigte Hyder Geistlichkeit und deren Anhang hoben triumphirend die Köpfe empor, dankten dem Monarchen für seine Vaterliebe und Huld, schmeichelten ihm und boten ihm neue Subsidien und freiwillige Kriegssteuern an, die ihnen um so weniger kosteten, da sie das Mark und Blut ihrer Untergebenen oder ihrer Sklaven vielmehr aussogen.

Hier folgt:

Die Summe, welche von den Ständen in Ungarn an Subsidien, Krönungsgeschenken und Rekruten im Juni 1792 am Krönungsfeste dargeboten und angenommen wurde, sie beläuft sich nach einem speziellen Verzeichnis

nämlich an Subsidien	4,072,000 Fl.	— Xr.
Krönungsgeschenk	337,500 —	$42\frac{1}{2}$ —
Rekruten	5000 Mann.	

Bei allen den heimlichen Gährungen mußte die Aufmerksamkeit der Minister vermehrt, die Spione der Polizei verdoppelt werden. Diese Maasregeln aber waren noch nicht genug, man mußte zeigen daß die Regierung Recht habe, diesen Alles verheerenden Krieg fortzusezzen, und so erging am 19ten Februar 1794 folgendes merkwürdige Dekret.

„Wir

„Wir Franz der Zweite u. s. w."

„Die Wichtigkeit des gegenwärtigen, von der französischen Nazion uns abgedrungenen Krieges, und die verderblichen Folgen, welche die von dieser Nazion aufgestellten, und von ihr gröstentheils ausgeführten höchst schädlichen Grundsäzze mit ihrer absichtlichen Vorbereitung auf jeden Staat und auf jede Klasse der Menschen wirken müssen, sind jedermann zu sehr bekannt, und durch das vor Augen liegende Beispiel von Frankreich bewährt, als daß es nothwendig wäre, solche in einer umständlichen Schilderung darzustellen."

Zerstöhrung aller bürgerlichen Ordnung, der so heiligen Religion, gänzliche und nur der Willkühr einer usurpirten Gewalt überlassene Unsicherheit des Eigenthumes, vollkommene Unwirksamkeit der Gesezze, Verscheuchung aller guten Sitten, und die Auflösung aller jener Bande, durch welche bürgerliche Gesellschaften sich allein in aufrechtem Stande erhalten können, sind die Wirkung davon und jede noch so gewaltsame und verabscheuungswürdige Mittel werden als erlaubte Wege angesehen, um den bösen Endzwek zu erreichen."

„Wie sehr unsere getreuen Stände und Unterthanen einem solchen unübersehlichen Unheil entgegen zu arbeiten sich beeifern, und den zur Ruhe und Sicherheit eines jeden nothwendig fortzusezzenden Krieg zu unterstüzzen sich bemühen, dieses haben sie durch die in den abgewichenen Jahren von den zahlreichen Güterbesizzern, Gemeinen, und beinahe allen Klassen der Staatsbürger geleisteten freiwilligen Kriegsbeiträge zu Unserer innigsten Rührung bewiesen."

„Indessen ist es jedem guten Staatsbürger einleuchtend, daß der gegenwärtige Krieg, wozu zahlreiche und mächtige Kriegsheere in entfernten Gegenden unterhalten und mit allen Erfordernissen versehen werden müssen, einen Kostenaufwand verursacht, der aus den ge-

wöhnlichen und bisher eingeflossenen Staatseinkünften, auch mit Beseitigung alles entbehrlichen Aufwandes in der Folge nicht ganz bestritten werden kann, somit die Eröffnung ausserordentlicher Quellen des Geldeinflusses unumgänglich erfordert."

Nach der dringenden Lage der Umstände, von deren Ausschlage die Ruhe, Sicherheit und das Wohl eines jeden einzelnen Staatsbürgers für sich und sein Eigenthum abhängt, waren wir allerdings berechtigt in dem bereits eingetretenen dritten Kriegsjahre, eine allgemeine Kriegssteuer zu kräftiger Hintanhaltung eines gemeinschädlichen Feindes ohne weiteres zu fordern."

„Nur die besondere Liebe, mit welcher wir unsern Unterthanen nach der von ihnen immerhin bezeigten Treue und Bereitwilligkeit zugethan sind, und der feste Vorsaz sie bei jeder Gelegenheit, so weit es die Umstände immer erlauben, zu schonen, und die Entrichtung der Abgabe zu erleichtern, bestimmt Uns auch dermal noch den gelinderen Weg eines allgemeinen Darlehens nach den hier unten verordneten Säzzen einzuschlagen, und solches auf dem gewöhnlichen Wege von Unsern getreuen Erblanden für dieses laufende Militairjahr 1794 dergestallt zu verlangen, daß für solche Darlehen Versicherungsscheine ausgestellt, diese nach geendigtem Kriege wieder eingelöst, oder bei den Abgaben an Zahlungsstatt angenommen werden sollen."

„Die Säzze nach welchen diese Darlehen einzubringen sind, finden Wir auf folgende Art zu bestimmen:"

„1) Alle Besizzer der Güter, Grundstükke und anderer fruchtbringenden Realitäten, haben das Darlehen nach der Grundlage der Kontribuzion und Steuer, welche auf ihre Realität nach der jezzigen Verfassung der ganzjährigen Zahlung vorgeschrieben ist, dergestallt zu entrichten, daß nach den ausgemessenen Kontribuzionsgulden die Unterthanen dreissig, die Obrigkeiten aber sechs-

sechzig vom Hundert der ganzen Kontribuzion abzuführen haben.

„Die Abfuhr dieser Darlehen ist von den Obrigkeiten und Unterthanen, da bereits ein Quartal verflossen ist, in den nächstfolgenden drei Quartalen, nach der in einem jeden Lande üblichen Steuerzahlungsart zu geschehen; von Obrigkeiten und Unterthanen aber, ist der sie betreffende diesfällige Betrag in eben jene Kasse, in welche die laufende Kontribuzion oder Steuer gezahlt wird, zu entrichten, und solcher alsdenn in gesammelten Beträgen an die Staatsschuldenkasse abzuführen."

„Bei einer jeden Abfuhr werden Obrigkeiten und Unterthanen in den böhmischen Ländern von den Filialkassirern, und in den österreichischen von den ständischen Steuerämtern über den richtigen Empfang abgesondert quittirt werden, uud nach Vollendung des ganzen Darlehens gegen Ueberreichung ihrer in Händen haben Parzialquittung, von den Ständen Versicherungsscheine mit einem laufenden drei und halbprozentigen Interesse vom Tage der Ausstellung erhalten, daß dieses Anlehen nach geendigtem Kriege in ordentliche ständische Obligazionen umgewechselt, oder bei kurrenten Abgaben nach einer zu seiner Zeit zu bestimmenden Modalität an Zahlungsstatt werde angenommen werden."

„Hieraus fließt aber von selbst, daß, weil die bemeldeten Versicherungsscheine bis zur erwähnten Umwechselung die Eigenschaft einer förmlichen Obligazion nicht haben, sie auch in der Zwischenzeit nicht in Umlauf gesezt, oder von denjenigen, auf welche sie lauten, gültig zedirt werden können."

„Diese Versicherungsscheine sind in allen Ländern nur nach den Dominien, für Obrigkeiten und Unterthanen abgesondert auszustellen, und müssen die Versicherungsscheine der Unterthanen in der Kontribuzionskasse liegen bleiben, auch die von ihnen abgeführten Beträge alle:

allemal in das Steuerbuch eines jeden Individuums eingetragen werden."

„Unter dieser Klasse der Darleiher gehöret auch die in manchen Ländern befindliche Judenschaft, die ebenfalls von den auf sie unter verschiedenen Benennungen ausgemessenen Steuerbeträgen dreissig vom Hundert zu entrichten, und dagegen gleichmässige nach den Gemeinden auszustellende Versicherungsscheine zu empfangen hat."

2) „Die Hauseigenthümer in der Hauptstadt einer jeden Provinz haben das Darlehen von der ausgemessenen ganzjährigen Haussteuer mit der Hälfte, oder mit funfzig vom Hundert, gegen Ueberkommung ebenmässiger Versicherungsscheine von obenerwähnter Gattung, zu entrichten, und die Abfuhr davon in den gewöhnlichen Steuerterminen zugleich mit der Haussteuer zu leisten."

3) „Von denjenigen Realitäten, welche von der gewöhnlichen Kontribuzion oder Steuer entweder auf immer, oder nur auf bestimmte Jahre befreit sind, ist das Darlehen nach jener Kontribuzion oder Steuer auszumessen, welche dergleichen Realitäten ohne Steuerfreiheit zu tragen hätten."

4) „Da es noch viele Klassen der Menschen giebt, die weder Realitäten besizzen, noch unter den landesfürstlichen, ständischen und städtischen Besoldungs- oder Pensionsstand (wegen deren Behandlung, so wie auch in Ansehung der Geistlichkeit ohne Ausnahme des Ranges, das Erforderliche an die Behörden unter einstens verfügt wird) gezogen werden können, und nach der Beobachtung der vorigen Zeiten als quartum genus hominum betrachtet und genannt werden, so sind dieselben zu diesem allgemeinen Darlehen dergestalt beizuziehen, daß sie von ihren jährlichen Einkünften, sie mögen aus dem Bezug der Interessen, oder was immer für einer

Er-

Erwerbungsart entstehen, zwölf vom Hundert alsdann zu entrichten haben, wenn diese jährlichen Einkünfte, es sei an Geld oder Deputaten, über jährliche dreihundert Gulden sich erstrekken."

„Was diejenigen betrift, deren jährliche Einkünfte 300 Gulden nicht übersteigen, so sind sie bis auf 100 Gulden Einkünfte von dem Darlehen ganz frei zu lassen, von 101 Gulden Einkünfte bis auf 150 Gulden sind 4 Prozent, von 151 Gulden bis einschlüssig 200 Gulden 6 Prozent, und von 201 bis 300 Gulden 8 Prozent an Darlehen abzunehmen."

„Zu dieser Klasse gehören die in einem jeden Lande wohnenden Kapitalisten, Wechsler, Niederleger, Groshändler, Kauf- und Gewerbsleute, Agenten, Wirthschaftsbeamte, herrschaftliche Hausoffiziere, Advokaten, Aerzte, Apotheker, und überhaupt alle von der Universität abhangende Fakultisten, ferner diejenigen, welche wittibliche Unterhaltungsgelder, Apanagen und jährliche leztwillige Vermächtnisse, oder jährliche Privatpensionen geniessen, und alle übrigen Gattungen der Insassen, die unter einer andern Rubrik nicht schon begriffen sind."

„Obwohl Wir bei Einhebung dieses Darlehens den unangenehmen Weg der Falirung beseitiget wissen wollen, so kann doch bei solchen Gattungen der Staatsinsassen, deren Einkünfte nicht öffentlich bekannt sein können, die Sicherheit bei der Einhebung nicht anders erreicht werden, als daß jedes Familienhaupt oder jeder einzelne Privatmann eine schriftliche Erklärung von sich gebe, wie viel er an sothanem Anlehen zu entrichten habe; und versehen Wir uns dabei gnädigst, daß jeder getreu und aufrichtig diese Erklärung verfassen werde."

„Von dem Anlehen werden befreiet:"

a) „Die im Felde stehenden und zum Kriegsstaat gehörigen Personen, doch mit Ausschlus ihrer etwa mit besonderen Einkünften versehenen Ehegattinnen und Kinder."

b)

b) „Die aus fremden Staaten in Unseren Erblanden domizilirenden Fremden, so weit sie ihre Einkünfte von auswärtigen Ländern beziehen.

c) „Ueberhaupt alle diejenigen deren Einkünfte über jährliche Einhundert Gulden sich nicht erstrekken."

5) „Bei denjenigen Staatseinwohnern, die ausser ihren Häusern und Realitäten, worüber die Vorschrift schon hier oben in dem ersten und zweiten Punkte enthalten ist, oder die ausser landesfürstlichen, ständischen und städtischen Besoldungen, oder Pensionen, worüber das besondere unter einstens verfüget wird, noch ein anderes Vermögen oder Einkünfte besizzen, wird zum Grundsaz zu nehmen sein, daß von diesen nebenseitigen Einkünften, wenn sie eben soviel oder noch mehr als die Einkünfte von Realitäten und Besoldungen zusammengenommen betragen, insbesondere das Darlehen mit zwölf vom Hundert entrichtet werden müsse."

6) „Obgleich Wir von Unseren so gutgesinnten Unterthanen nicht vermuthen, daß sie sich diesem für die allgemeinen Kriegsbedürfnisse so nothwendigen Darlehen durch irgend eine unrichtige Falirung auf eine ungebührliche Art entziehen werden, so finden Wir doch den besonderen Fall, wenn gleichwohl wider Verhoffen Einkünfte entweder ganz oder zum Theil geflissentlich verschwiegen würden, zu bestimmen, daß von denselben im Entdekkungsfalle die Strafe des vierfachen Betrages dessen, was sie an ihrem Darlehen ordnungsmässig getroffen hätte, eingetrieben werden, und der Staatskasse heimfallen soll."

7) „Da zur Berichtigung dieses Geschäfts im einzelnen und vorzüglich zur Herstellung und Beobachtung der Gleichheit, nach welcher jedermann zu sothanem Darlehen verhältnismässig beizutragen hat, eine obere Leitung von Seiten des Staats unumgänglich nothwendig

dig ist, so wollen Wir, daß in einem jeden Lande unter dem Vorsiz des Landeschefs eine eigene Kommission in der Art, wie sie im Jahre 1789 bestanden hat, wieder bestellt, und von derselben die nöthige Einleitung zur Flüssigmachung dieses Darlehens nach den Lokalumständen eines jeden Landes, schleunigst getroffen werde. Dieser Kommission räumen Wir die Macht ein, mit der in einem moralischen Körper vereinigten Gattung von Leuten, als: Wechslern, Groshändlern, Kauf- und Handelsleuten, Fakultäten, Innungen, Zünften und dergleichen einen billigen und ihrem Industrialverdienste angemessenen Pauschbetrag, welchen dieselben unter sich nach eigenem Einverständnisse zu vertheilen hätten, einzugehen, und zum Erlag bringen zu lassen, wo sodann auch in solchen Fällen der sonst bei dem quartum genus hominum für das erlegte Darlehen den einzelnen Individuen auszufertigende Versicherungsschein auf das ganze Gremium der Innung oder Zunft, auszustellen sein wird."

„Immer jedoch sind auch diese Versicherungsscheine von eben derselben Eigenschaft, wie die Versicherungsscheine der Obrigkeiten, Unterthanen und Hauseigenthümer, so daß sie nur von dem darleihenden Individuo oder Korpore auf welches sie lauten, in der Folge ausgewechselt werden können."

„Die Termine in welchen das Darlehen von dem quarto genere hominum einzubringen ist, werden für das gegenwärtige Kriegsjahr auf den ersten April und den ersten Julius festgesezt."

„Uebrigens versehen Wir Uns zu der erprobten Bereitwilligkeit, und dem Eifer Unserer getreuen Stände und Unterthanen, daß sie in diesem mit ihrem eigenen Interesse so nahe verbundenen Geschäfte, mit jener patriotischen Thätigkeit vorgehen werden, zu welcher die Wichtigkeit der gegenwärtigen Umstände und das allgemei-

gemeine Wohl jeden gutdenkenden Staatsbürger billig auffordern."

Dabei sieht man, wie drükkend dieses Dekret war, wenn man vorzüglich den §. 4. mit Aufmerksamkeit durchliest.

In Ungarn wurde dies k. k. Patent nicht so aufgenommen, wie in den übrigen österreichischen Provinzen; hie und da hörte man einige männlich starke Stimmen sich gegen das Unrechtmässige des Krieges und die drükkende Lage des Unterthanen und der Menschheit erheben. Hieher gehört ein schon früher erschienenes, allein sehr merkwürdiges lateinisches Werk: *Eleudherii Pannonii mirabilia fata, dum in Metropoli Austriae famosi duo Libelli Babel et Ninive, in lucem venissent* *). — Dies hat einen aufgeklärten Ungarn zum Verfasser, der sich darin nicht genannt hat, aber desto besser sich über Aloys Hofmanns Babel und Ninive sehr lustig macht und zugleich den damaligen Zustand seines Vaterlandes und seiner Landsleute auf die treffendste Art zu schildern sucht. — Hier eine Probe wie die Aufklärung in diesem Lande auch einige Köpfe aufgehellt hat, die ich aus diesem sehr gut geschriebenen Buche übersezt entlehne; Kap. 6. S. 31 u. f. heißt es:

„Wir müssen bekennen, daß der Anfang unsers Landtages wohl nicht gar tröstlich anzuschauen war. Wir kamen nach Pesth grade so, als wenn der Feind auf dem

*) Die Titel dieser Bücher heissen: 1) Babel, Fragmente über die jezzigen politischen Angelegenheiten in Ungarn. Gedrukt im römischen Reiche, 1790. 8. — 2) Ninive, fortgesezte Fragmente über die dermaligen Angelegenheiten in Ungarn. Nebst einer wichtigen Beilage, ebendas. 1790. 8. — Beide von Aloys Hoffmann.

dem gegenseitigen Donauufer gestanden hätte. Wuth, ungeheure Hoffnungen, toller Patriotismus, Mistrauen und dergleichen Affekte sassen bei vielen der Unsrigen im Herzen. Wer am besten schreien konnte, der galt für den Klügsten; mit einer schwachen Brust mußte man schweigen."

„Das Volk war in Fakzionen getheilt; keiner traute dem Andern; jeder wollte klüger und grösser scheinen, als der Andre."

„Hätte doch ein Eingeborner oder auch ein Fremdling uns zugerufen: Liebe Ungarn! wo reißt euch euer Eifer hin? Erwacht doch aus dem schreklichen Schlummer; das Gebäude welches ihr aufführt, wird zusammen fallen und im Schutte wird euer Vaterland begraben werden." —

„Waren nicht unter dem Volke Aristokraten die sich groß dünkten und über den Wolken des Himmels einhergiengen? Sind unter ihnen nicht kraftvolle Menschen gewesen, die als Götter der Welt angesehen sein wollten, die täglich ihre Orakelsprüche sprachen, als kämen sie vom delphischen Dreifuß und denen Niemand sich zu widersezzen getraute — —?"

„Kannst du auch läugnen, daß viele vom Adelklub in Wäldern und auf Feldern wohnen, deren Augen nie einen Lehrer auf dem Katheder sahen und die doch mit ihren Stimmen drein donnern, wie ein Waldstrom über schauderichte Felsen herab. Den ganzen Tag gehen sie herum und schreien ihre Kehle heisch; der Senat hält nicht auf Gesezze, die Freiheiten sind in Gefahr, das Vaterland geht zu Grunde; so und so muß man dem Reiche die Verfassung geben." — — —

„Ich finde überall voluminöse Werke, wie man Krieg führen soll. Die Zehnten für Priester und die Zölle füllen Seiten auf Seiten; in jedem Dekrete finde ich die Künste des Prozessirens oder vielmehr Prozesse

bis

bis ans Weltgericht zu verzögern. Aber wo sind die Gesezze, welche die Industrie erhöhen, die Landwirthschaft befördern, das Kommerz emporbringen und jeder Bürgerklasse Sicherheit gewähren? Wo sind die Gesezze, welche Ordnung auf den Landtägen in den Versammlungen und Rathssizzungen vorschreiben? Wo ist für eine vernünftige Erziehung der Jugend gesorgt? Wo sind die Pflichten zwischen Gutsherr und Bürger, zwischen Vater und Sohn, zwischen Mann und Weib erklärt?" —

„Sieh, unser Land ist noch ein Chaos, es bedarf der Machthand eines Schöpfers, der Licht schafft, daß die Wahrheit gesehn werde, der Pflichten von Pflichten absondern, der nur solche Bischöffe, Magistratspersonen und Volksregierer sezt, die mit ihrem Beispiel vorleuchten, der jedem Stande eigene Gesezze giebt. rc. —

So weit unser Verfasser der gewis den Zustand seines Vaterlandes genau kannte, als er dies schrieb.

(Die Fortsezzung folgt.)

II.

Nachricht von einem Schullehrerseminarium auf der Insel Fühnen *).

Da es allenthalben Schullehrerseminarien giebt, so würde man den Leser mit einer Nachricht von einem solchen In-

*) Diese Beschreibung erhalten wir von einem Manne der im pädagogischen Fache schon längst einen gegründeten Ruf hat, nnd dieses Institut vollkommen kennt. D. R.

Institute verschonen, wenn dieses nicht Eigenheiten hätte, deren Bekanntmachung vielleicht nüzlich sein könne. Wenigstens sind Eigenheiten immer andre Bestimmungen der Grundbegriffe, und gehören, wo nicht zur Beförderung, doch zur Geschichte der Wissenschaft und Kunst; und dieser Bericht soll nur die Eigenheiten, oder vielleicht die vermeinten Eigenheiten des besagten Institutes enthalten.

Es ist auf dem Lande, in der Baronie Brahe Trolleburg, dem Gute des Herrn Grafen Ludwig Reventlow. Der Graf hat dazu ein Stük Landes von etwa 20 Morgen überlassen, welches zu den Gebäuden und zu den Gärten und dem Akkerlande für den Unterricht der Seminaristen in der Kultur angewandt wird. Die Provinz hat die Kosten und Fonds hergegeben; der Stiftsamtmann, der Graf Rewentlow als Gutsherr, der Bischoff und ein Paar Andre führen die Direkzion. Die Zöglinge bezahlen jährlich 40 Rthlr. und haben dafür Wohnung, Nahrung und Unterricht nebst den Büchern und andern Unterrichtsmitteln. Die Zahl ist auf zwei und dreissig eingeschränkt, wovon jährlich zum ersten Mai acht abgehn die mit acht neuen ersezt werden. So viel von der Existenz und der materiellen Beschaffenheit der Anstalt.

Der erste Grundsaz derselben ist, daß man nie anders, als durch Uebung im Schulhalten, und durch die erworbene Fertigkeit darin, ein Schulhalter werden kann; eben so wie man nur durch Uebung einer Kunst oder eines Handwerks, ein Künstler oder Handwerker wird.

Schule halten ist aber nicht blos Lehren, Katechisiren, Sokratisiren; es faßt alles in sich was zum Unterricht, zur Bildung, zur Führung der Jugend und zur Ordnung in einer Schule gehört. Also Katechisiren, Vortragen, Erzählen, Disziplin, Aufmuntrung,

Züglung, Besserung, Uebung der Jugend, Gewöhnung an Ordnung, und wenns vollkommen sein soll, Bildung, nicht allein des Verstandes und Herzens, sondern des Körpers, der Arbeitsamkeit, der äusseren Sitten.

Diesem Grundsazze zufolge, ist mit dem Seminarium eine Schule und eine Pensionsanstalt verbunden. Erstere, damit die Seminaristen lehren und führen, leztere, damit sie erziehen lernen.

In beiden sind die Seminaristen Lehrer, Aufseher und Erzieher, insofern der Unterricht in der Pension sich nicht über den Unterricht der Volksschulen ausdehnt. Für ferneren Unterricht, als z. B. in der deutschen und französischen Sprache, wird anderweitig gesorgt. Zu dem Volksunterricht wird hier das Singen gerechnet; und die Seminaristen lernen die Anfangsgründe der Musik.

Damit sie nun wirklich, nicht blos katechisiren oder lehren, sondern Schule halten, haben sie nicht nur einige Kinder, sondern eine ordentliche Klasse. Hier müssen sie allein, ohne sichtbare Hülfe für Unterhaltung und gute Ordnung sorgen. Damit sie aber im Stande sein mögen, dieses zu leisten, werden gehörige Vorkehrungen getroffen.

Fürs erste werden sie zum Schulhalten nicht eher angestellt, als bis sie drittehalb Jahre in dem Institute zugebracht haben. Von diesen sind die zwei ersten Jahre zum blossen Sachunterricht, und das lezte halbe Jahr zu den Anfangsgründen der Methodenlehre bestimmt.

Man hat nämlich angenommen, daß das Seminarium keine Schule ist, und wenn es einen reinen Plan und einen ebenen Gang haben soll, sich folglich mit dem Unterricht der in der Schule ertheilt werden soll, nicht befangen müsse. Der Schullehrer aber muß mehr wissen, als gerade das Schulpensum, und er muß

es anders, mehr zusammenhängend und wissenschaftlich wissen. Diese höhere Wissenschaft soll er im Seminarium erwerben, sowohl als die Kenntnis und den Gebrauch der Mittel, dareinst seine Kenntnisse zu erweitern und zu vervollkommnen.

Freilich hat man auch hier in das eigentliche Gebiet der Schulen eingreifen müssen; jezt sind die Jünglinge, wenn sie sich zum Eintritt ins Seminarium melden, noch nicht so weit, als gute Schüler in guten Schulen kommen sollten. Diese Lükke muß ausgefüllt werden. Dies Suplement wird aber nicht zu dem Plan des Seminariums gerechnet, und wird nur als ein Nothbehelf, als ein Aussenwerk angesehen, das aufhören wird, sobald als es die Umstände zulassen.

Wenn nun der Seminarist, nach diesen drittehalbjährigen Vorbereitungen, zu seinen praktischen Uebungen übergehen soll, muß er sich zu jeder Stunde auf folgende Art vorbereiten. Der Lehrer, welcher den Faden des Unterrichts in jeder Klasse hält, giebt dem Seminaristen das Pensum der Stunde, welche dieser halten soll, ein paar Tage vorher. Der Zögling entwirft schriftlich einen materiellen und methodischen Plan seines Unterrichts nach dem Grade der Fähigkeit der Schüler. Der Lehrer sieht diesen Entwurf öffentlich durch und macht dem Zöglinge seine Bemerkungen. So ausgerüstet geht dieser in seine Klasse. Der Lehrer mag ihn vielleicht, aber nur auf einen Augenblik besuchen, um ihn nicht zu geniren. Ueberhaupt sind die Besuche des Lehrers in den Klassen nicht zu häufig und zu lang, um seinen Zöglingen nicht die Selbstständigkeit, die Selbstthätigkeit und den freien Spielraum zu nehmen. Nach dem gegebenen Unterricht schreibt der Seminarist die Relazion seiner Stunde, wie es ihm gelungen, worin es ihm misglükt ist, wo er von seinem Faden sich verirrte oder abgeführt wurde, wie er sich half, und ob die Kinder ruhig, aufmerksam waren und Theil an der Unterredung

nah-

nahmen. Der Lehrer sieht wiederum diesen Bericht mit seinen Zöglingen durch, und nimmt davon Gelegenheit ihnen eine praktische Methode zu entwikkeln.

Das Ganze ist so kalkulirt worden, das ein jeder lehrende Seminarist neun bis achtzehn Stunden wöchentlich Schule halten kann. Auch zirkulirt unter ihnen nach der Wahl Aller die Aufsicht über die Kameraden. Die Menge der Arbeit folgt aus dem zweiten Grundsazze, nämlich, daß:

Die Zöglinge zu der Thätigkeit angehalten und gebildet werden müssen, welche ihr dereinstiger Beruf erfordert.

Daher müssen sie Arbeitsamkeit lernen, folglich im Lernen, Lehren, Aufsehen und Führen so viel Arbeit haben, als sie den Umständen und ihren Fähigkeiten und Kräften nach verrichten können, ohne doch überladen zu werden.

Deswegen ist es auch eine Regel der Ausführung, von den Lehrern der Seminaristen so viel Arbeit an Unterricht, Führung 2c. als möglich auf die Zöglinge zu wälzen. Die Lehrer müssen bei steter Wachsamkeit und Munterkeit erhalten, folglich nie überladen werden; und die Zöglinge müssen, durch Arbeit, Arbeitsamkeit lernen.

Der dritte Grundsaz ist: Die Zöglinge Selbstthätigkeit in allen Uebungen zu lehren.

Aus diesem sowohl als aus dem vorherbesagten Grunde hat hier der Unterricht, besonders in dem materiellen der Wissenschaften, eine ganz eigene Einrichtung. Die Seminaristen bekommen in jedem Stükke wenig Lehrstunden, und in diesen sucht man nur die Grundbegriffe zu entwikkeln und zu bestimmen, und die Ordnung und Uebersicht der Wissenschaften zu geben. Die Ausführung müssen die Zöglinge aus Büchern, die man ihnen in die Hände giebt, heraussuchen und schriftlich

lich ausarbeiten. Ihre Aufsäzze werden von den Lehrern nachher durchgesehn, berichtigt, und im Fall einer zu grossen Mangelhaftigkeit zur neuen Umarbeitung zurükgegeben.

Die Erfahrung hat den Nuzzen dieser Einrichtungen durch die besten Erfolge bestätiget.

Um den Zwek, gute Schullehrer zu bekommen, möglichst sicher zu erreichen, sucht man sich vor untauglichen Subjekten zu verwahren. In dieser Absicht werden die Zöglinge erst ein halb Jahr auf die Probe genommen, ehe sie als würkliche Zöglinge und Mitglieder des Instituts angesehen werden. Ehe diese Probe bestanden ist, sind sie ihrer Aufnahme nicht gewis. Aber dieses halbe Jahr wird, wie billig, für ihre Bildung nichts weniger als versäumt, und es wird in die vier Jahre, die die Seminaristen zu verbleiben haben, mit eingerechnet. Es werden keine vorzügliche Köpfe gefordert; eigentliche Genies würde man eher abhalten, als aufsuchen, allein man verlangt solche Geistesfähigkeiten, als der Beruf sie erfordert, eine gesunde Urtheilskraft, und das Vermögen Begriffe zu fassen und zu entwikkeln. Findet sichs im ersten halben Jahre, daß der Jüngling dieselben nicht hat, so wird er mit dem Rathe entlassen, sich nach einem andern Gewerbe umzusehen. Sittenlosigkeit, grobe Vergehen, Verfall in Trägheit qualifiziren den Zögling zu jeder Zeitperiode zur Entlassung, und nach Erfordernis der Umstände zur augenbliklichen Abweisung.

Alle Uebungen, Aufsäzze, Entwürfe werden genau unter Tagesdatum geschrieben; und ausserdem hält jeder Zögling ein Tagebuch, in welches jeden Tag alle Uebungen, Unterricht, Aufsäzze, Lesung, gegebene und erhaltene Lehre und merkwürdige Vorfälle mit kurzen Worten registrirt werden. Dieses Tagebuch hat mehrere Absichten. Einmal, die Seminaristen an eine pünktliche

liche Ordnung und an die Uebersicht grösserer Theile des zurükgelegten Lebens zu gewöhnen. Jeder Augenblik unsrer Lebenszeit, wenn wir ohne weiteres Nachdenken, so zu sagen, stükweis leben, und wenn wir ihn in der Gegenwart betrachten, scheint uns immer genugsam angefüllt, obgleich das Leben, wenn wir es in grossen Stükken durchschauen, nicht selten grosse Lükken hat, die uns lehren, daß wir jeden Augenblik besser nüzzen sollten.

Eine andere Absicht dieser Tageberechnungen ist die Uebersicht und die Kontrolle der Geschäfte, des Fleisses, der Ordnung und des Unterrichts im Institute. Vermöge dieser Tagebücher sind die Lükken im Fleisse, die Sprünge in dem Unterrichte, die Verkehrung der Ordnung in den Materien und in den Geschäften sichtbar, und man kann zu jeder Zeit den Gang der Anstalt in allen ihren Theilen untersuchen.

Mit dem Detail der Hauspolizei müssen wir den Leser wohl verschonen. So viel können wir aber sagen, daß sie so eingerichtet ist, daß Unordnungen und Nachlässigkeiten sich nicht gut und nicht lange verbergen können. Die Unteraufsicht über die Zöglinge, führen einige dazu erwählte Zöglinge selbst; nicht auf immer, sondern nach bestimmten Zeitperioden, nach der Wahl der Zöglinge unter der Bestätigung der Lehrer. Die Oberaufsicht führt der zweite Lehrer oder Sachlehrer. Der erste, oder Methodenlehrer hat die Direkzion des Ganzen, und die spezielle Aufsicht der Schule und der Lehrstunden, welche die Zöglinge geben.

Jedes Geschäft hat seine, nach dem Glokkenschlage scharf bestimmte Zeit. Die größte, eine militairische, und wenn man will, pedantische Pünktlichkeit, in der Odnung und Zeit der Geschäfte scheint in einem zusammengesezten Wesen unentbehrlich, und ist überall heilsam. Hat nicht jedes Geschäft seinen scharf bezeichneten Raum, so wird manches durch die Ausdehnung oder

Zöge-

Zögerung der andern verdrängt, und manches in der Konfusion vergessen. Sobald ein Lehrer oder sonst ein anderer Geschäftsträger sich heute erlaubt fünf Minuten nach der Zeit zu zögern, so ist kein Grund vorhanden, warum er nicht morgen sechs, übermorgen sieben und sofort zögern sollte. Wenn der bestimmte Punkt nicht strenge Gränze ist, so rükt die Gränze immer aus oder ein, man giebt immer zu der Ausdehnung des vorhergehenden Tages am folgenden etwas zu. Verengt der Lehrer seine Gränzen, so treibt der Lernende während seiner Abwesenheit Unfug, geräth in Unordnung und stöhrt Andere. Dehnt er seine Gränzen aus, so greift er in den Raum seines Nachfolgers, und immer entsteht Unordnung. Deswegen ist die strengste Ordnung immer die beste.

III.

Darstellung der von der königlich preussischen Regierung in Anspach gegen die unmittelbare Reichsritterschaft in Franken und Schwaben ausgeführten Beeinträchtigungen und Gewaltthaten. Der kaiserlichen Plenipotenz in Rastadt übergeben, von dem Baron von Gemmingen, Abgesandten der unmittelbaren Reichsritterschaft bei dem Friedenskongres, de dato Rastadt, den 6 Juni, 1798.

Der Verlust, welcher den Ständen des fränkischen und zum Theil schwäbischen Reichskreises durch die in Folge des im Jahre 1796 von den königlich preussischen Regierungen zu Anspach und Baireuth aufgestellten Arrondissementssystems sich erlaubte reichskündige Gewalt-

walthaten und Okkupazionen eines fremden Eigenthums zugefügt werden, traf keinen Stand härter, als die fränkische Reichsritterschaft.

Das ganze Korpus derselben besteht aus sechs Kantonen, dem Kanton Odenwald, Gebürg, Rhön = Werra, Steigerwald, Altmühl und Baunach.

Nach der anliegenden spezifiken Ausweisung, wurde solches, durch jene gewaltsame Okkupazionen beinahe um

ein Drittheil

geschwächt, seinem Verbande

1) der vierte Theil des Kantons Odenwald, mit 22 Hauptorten, und den Unterthanen aus 49 vermischten Dörfern und Weilern, 877 Unterthanen und 793 Fl. Steuersimplum;

2) der vierte Theil des Kantons Gebürg, mit 46 Ortschaften, 1963 Unterthanen, und 361 Fl. Steuersimplum;

3) der fünfte Theil des Kantons Steigerwald, mit 19 Ortschaften, 381 Unterthanen, und 168 Fl. Steuersimplum;

4) der ganze Kanton Altmühl, mit 17 Dörfern, 6500 Unterthanen, und 1982 Fl. Steuersimplum,

somit

206 theils ganze, theils vermischte Ortschaften, Weiler und Höfe,

9721 Unterthanen, und

3328 Fl. Steuersimplum

entrissen, und ausser diesem

5) von dem schwäbischen Kanton Kocher, 5 Ortschaften, und 205 Fl. Steuersimplum

unter die Landsasserei gezogen.

Noch

Noch täglich sieht sich das fränkische Ritterkorpus neuen Angriffen ausgesezt, da erst neuerlich das den Orts Gebürgischen Mitgliedern Freiherrn von Künsperg zugehörige, von dem Hochstift-bambergischen Amte Neuenkirchen ganz umschlossene, völlig ausser den Gränzen der brandenburgischen Fürstenthümer gelegene Dorf Ermenreuth, unterjocht wurde, und dieses Korpus keinen Augenblik sicher sein zu können scheint, das ein gleiches Loos nicht noch mehrere seiner Besizzungen treffe.

Wie viel die Eigenthümer obberühmter 212 Ortschaften an ihren ortsherrschaftlichen Einkünften durch ihre Unterjochung verlieren, und wie viel sich dadurch die königlichen Revenüen vermehrt haben, läßt sich nicht bestimmen. Einen Unterthanen in den andern nur zu 5 Fl. jährlichen Ertrags an Handlohn, Sterbfall, Akzis, Ohmgeld ꝛc. Einkünften, deren fortwährenden Bezug man zwar königlicher Seits den Güterbesizzern ungestört zu lassen, zugesichert, allein ihnen grösten Theils nach und nach entzogen hat, und so vielen andern den reichsritterschaftlichen Unterthanen vorher unbekannt gewesenen im preussischen bestehenden Auflagen, Stempelgeld, Servizegeld ꝛc. angeschlagen, ein gewis sehr geringer Anschlag, — so kann der königliche Revenüenzuwachs von den Unterthanen auf mehr als

50,000 Fl.

angenommen werden.

Was sich aber mit Zuverlässigkeit behaupten läßt, ist, daß 3323 Fl. Steuersimplum, welches von 9721 Unterthanen vorher an die fränkischen Kantone entrichtet worden ist, und von 205 Fl. die der Kanton Kocher bezog, sich auf wenigstens

40,000 Fl.

beläuft, die nun in die königlichen preussischen Kassen fliessen.

Da die Steuersimpla der Kantone jährlich nach den jeweiligen Bedürfnissen vermehrt und vermindert werden, und z. B. der Zeit bei dem Kantone Odenwald jährlich 15 dergleichen Simpla umgelegt werden, so ist die Berechnung, daß im Durchschnitte jene 3528 Fl. jährlich zehnfach von Preussen erhoben werden, sicher nicht übertrieben, zumalen es allgemein bekannt ist, daß die vorherige Anlage der Unterthanen, seit ihrer Einverleibung in die brandenburgischen Fürstenthümer, nicht vermindert, wohl aber vermehrt worden ist.

Die Kanton odenwaldischen Rechnungen bezeugen, daß seit der Okkupazion seiner Ortschaften Preussen von solchen allein

24,545 Fl.

an Steuern erhoben hat; und es ist wohl keinem Zweifel unterworfen, daß das Verhältnis dieses Steuerbezuges, aus den übrigen, dem Kanton Steigerwald, Gebürg, Altmühl und Kocher entrissenen Ortschaften, nicht sehr hiervon verschieden sein wird.

Im geringsten gerechnet, muß solchemnach der Revenüenzuwachs, den die brandenburgischen Fürstenthümer, durch die Okkupazion eines Drittheils des fränkischen Ritterkorporis erhalten, auf

90, bis 100,000 Fl.

und vielleicht noch weit mehr ansteigen.

Der Verlust der Steuern ist aber nicht der einzige, den dasselbe durch die Gewalt erlitten hat, der es nicht widerstehen konnte.

Kaiserlicher Majestät, dem Reiche und dem reichsritterschaftlichen Korpori wurden ausserdem dadurch in dem Laufe des gegenwärtigen Krieges alle jene vielfältigen, auf Millionen berechneten Beiträge, an Naturallieferungen und andern Prästazionen, Rekrutenstellung, Einquartierungsvertheilung rc. entrissen, welches dieses, troz aller Vorstellung vorenthaltene Drittheil der ge-

gesamten reichsritterschaftlichen fränkischen Besizzungen, hätte leisten sollen und können; und der Karitativbeitrag des Kantons Altmühl gieng in den lezten Jahren ganz verloren.

Auch dieser Schaden ist nicht blos temporair, sondern immerwährend, und von der Art, daß er in Verbindung mit dem Verluste der Steuern den gänzlichen Ruin der Kantone und ihrer Unterthanen nach sich ziehen muß.

Die einzige Quelle der Erhaltung der Reichsritterschaft, und der Dienste, die sie Kais. Maj. und dem Reiche zu leisten hat, das einzige Mittel, wodurch sie, es sei zu diesem oder jenem Endzwek in dringenden Fällen, Ausschläge auf die Unterthanen machen kann, und die die unumgänglich erforderlichen Geldaufnahmen zu dekken im Stande ist, — sind die Steuern. Ausser diesen besizt sie keinen Heller Einkünfte, als Korpus betrachtet. Je mehr ihr also Steuern und Unterthanen entzogen werden, desto mehr ist sie zum Dienste Kais. Maj. und des Reichs untüchtig gemacht, — desto früher muß auch der Rest ihrer Unterthanen zu Grunde gehen, und desto früher finden sich diejenigen Kantone, welche sich mit Passivschulden beladen sehen, in dem Fall, den gegen ihre Gläubiger eingegangenen Verbindlichkeiten kein Genüge leisten zu können.

In einer solchen Lage befindet sich wirklich der Kanton Odenwald, welchen eine größtentheils noch von dem siebenjährigen Kriege herrührende Schuldenlast von 550,000 Fl. drükt, zu deren sukzessiver Tilgung und Erhaltung seines Staats und Wesens, derselbe, mit allerhöchst kaiserlicher Genehmigung, 13 Steuersimpla in Friedenszeiten ausgeschrieben hat, und die auch vollkommen, sowohl zu diesem Endzwekke, als zur Sicherheit seiner Gläubiger zugereicht haben würden. Nachdem ihm aber nunmehr der Betrag der Interessen von mehr als 200,000 Fl. Kapital durch die Okkupazion eines Vier-

Viertheils seiner vorherigen Steuern entzogen worden ist, nachdem bei der anhoffenden Restituzion derselben an Preussen, weder die Uebernahme eines Theils der odenwäldischen Schulden, noch der Interessen derselben, obgleich die Hypothek allein auf die Steuern gegründet werden konnte, bisher nach verlangt werden wollte; so ist es offenbar, daß sich die Umstände desselben nothwendig mit jedem Jahre verschlimmern müssen, und bei der genauesten Oekonomie dieser Kanton der erste sein wird, der, wenn die Restituzion seiner Steuern nicht erfolgt, oder Preussen nicht einen Theil seiner Schulden übernimmt, umgestürzt ist.

Die angeführten Verhältnisse werden übrigens zur Genüge bewähren, wie wichtig es für das reichsritterschaftlichen Korpus und für K. M. selbst ist, daß die gerechten Klagen, welche die fränkische Reichsritterschaft gegen die preussischen Vergewaltigungen bei höchstpreislichen Kaiserl. und Reichshofrathe gerichtlich angebracht hat, nach der K. M. eigenen unrüksichtlichen Gerechtigkeit entschieden werden, — eine Hoffnung, welche die Reichsritterschaft nie verlassen hat, und auf welche sie, als auf ihren einzigen, Trost in unbegränzter Zuversicht baut.

Rastadt, am 6 Juni, 1798.

IV.

Der Feldzug in Tirol, im Jahr 1797.

(Aus den Nachrichten mehrerer Augenzeugen.)

Die Siege welche Buonaparte in dem Feldzuge von 1796 erfochten hatte, glichen den Thaten, welche uns die Dichter von den Heroen der Fabelwelt erzählen. An

An Menschen und Kriegsbedürfnissen um sehr viel schwächer, als die Verbündeten, welche ihm gegenüber standen, hatte er kein Mittel, um sich die Ueberlegenheit zu erwerben, als sein Genie; und dieses Mittel täuschte ihn nicht. Er zog das Schwerdt an dem Fusse des Apenins, und nun folgte Sieg auf Sieg, davon der eine durch taktische Kunst, der andere durch Ueberraschung, der dritte durch die kühnste Tapferkeit, der vierte durch Ausharrung, und der fünfte wohl durch ein kleinlich scheinendes Stratagem erfochten ward. In einer unglaublich kurzen Zeitfrist wurde ganz Oberitalien erobert, die Fürsten des Landes erkauften von dem allesniederwerfenden Helden den Frieden um Gold, und die dreifarbige Fahne wehte an dem Gardasee, der Etsch und der Brenta. Aber hier sezten die Berge von Tirol dem Sieger seine Gränze. Während er den Fall von Mantua betrieb, schikte der Kaiser ein Heer nach dem andern herbei, um die Lombardei zu retten. Aber Buonaparte, oft zurükgedrängt, oft in die drohendsten Gefahren verwikkelt, erhob sich immer wieder, und behauptete jedesmal am Ende der Kämpfe die Oberherrschaft in Italien. Er hatte dem Kaiser fünf Armeen zu Grunde gerichtet, und über 100,000 Gefangene, 400 Kanonen und 115 Fahnen abgenommen. Die Ufer des Gardasees und der Etsch waren Würgebänke, wo das Blut in Strömen floß. Es war vergebens, daß Wurmser Mantua entsezte, daß Alvinzi mit neuer Macht immer wieder kam, und daß Provera sich bis an die Thore der belagerten Feste hindurch drang. Die Noth gegen welche Tapferkeit und Kunst nichts vermag, erzwang ihren Fall. Damit waren Buonapartes Eroberungen sicher gegründet; in seinem Rükken sah er nur entwaffnete oder versöhnte Feinde und Bundsgenossen, die er durch das Geschenk der Freiheit innig an sich gekettet hatte; und nichts hinderte ihn bei der Eröffnung des neuen Feldzuges weiter fortzuschreiten, und die Ausführung des gigantischen Planes zu beginnen, ver-

möge dessen er sich mit seinen Kollegen Hoche und Moreau, in dem Herzen der österreichischen Monarchie, vereinigen sollte.

Buonaparte, der sich mit seinem Mittelpunkte und seinem rechten Flügel gegen den Tagliamento bewegte, um durch Kärnthen und Steiermark gegen Wien anzudringen, hatte den General Jaubert an der Spizze des linken Flügels zurükgelassen, mit dem Auftrage, daß er, in gleichem Verhältnis mit der Bewegung des Ganzen, durch das Tirol gegen den Inn operiren, durch die Vertreibung der dort stehenden feindlichen Macht der linken Flanke des Heeres Sicherheit verschaffen, und dann, wenn die Hauptarmee mit ihm auf gleiche Höhe gekommen wäre, sich wieder an dieselbe anschliessen sollte. Diese Aufgabe war sehr schwer. Denn es giebt wenige Länder, die durch ihre natürliche Beschaffenheit, den Bewegungen eines feindlichen Heeres so viele Hindernisse entgegen sezzen, so schwer anzugreifen und so leicht zu vertheidigen sind, als das Tirol. Die Wege führen hier immer entweder über himmelhohe Berge und Felsen, die man nur auf schmalen Fußsteigen, klippichten Fahrwegen und durch gefährliche Gorgen erklimmen kann, oder durch tiefe und enge Schluchten, an denen sich die Gebürge so dicht erheben, daß man sie oft beinahe mit ausgespannten Armen erreichen kann. Wilde Flüsse und reissende Waldströme durchschlängeln die Thäler und verengen den Bewegungsraum noch mehr, und machen ihn oft unzugänglich. Manchmal ist es, wegen der unersteiglichen Klippen, die sich zwischen den Thälern erheben, unmöglich gerade zu aus dem einen in das andere zu kommen, und selbst viele Landesbewohner kennen die Wege nicht, auf denen man in der kürzesten Linie zu ihren nächsten Nachbarn gelangen kann. Beinahe jeder Berg giebt eine feste Posizion gegen einen auf den Heerstrassen andringenden Feind, und die durch die Thäler führenden Wege sind fast überall

durch

durch die Höhen zur Seite so gewaltig beherrscht, daß man keiner Waffen, sondern nur grosser Steine und Klözze bedarf, um alles was sich unten bewegt, niederzuschmettern. Oft stürzen grosse Schneelavinen und abgerissene Felsen in die Abgründe, und begraben Menschen und Thiere, die in denselben umherwandeln. Die Artillerie, in die besonders die Franzosen eine so grosse Stärke sezzen, ist hier sehr schwer zu gebrauchen; die Kavallerie stößt jeden Augenblik auf Hindernisse, und der Transport des Wagenwerks ist äusserst unsicher, indem der Feind überall kleine Detachements verstekken, und ihn beunruhigen kann. Dabei ist die tirolische Nazion knochenfest, kühn, tapfer und brav; sie liebt ihr Vaterland und ihre Verfassung, und fühlt ihre Pflicht, das erstere gegen jeden Feind zu vertheidigen. Es giebt unter diesen rauhen Söhnen der Natur eine Menge sehr guter Büchsenschüzzen. Keiner entehrt seinen Nazionalcharakter durch Verrätherei. Durch ihre Lebensart und die Beschaffenheit ihres Landes an Gefahren gewöhnt, kennen sie keine Furcht. — Den Franzosen waren alle diese Umstände nicht verborgen. Aber die tiroler Alpen waren den Abentheuerern nicht zu hoch, die den Berg Cenis und den Apenin erstiegen hatten; und die Tapferkeit ihrer Bewohner konnte den Siegern von Lodi und Arkole nicht schreklich sein.

Der linke Flügel der Republikaner, welcher den Kampf in diesem grausen Gebürgslande beginnen sollte, bestand aus den Divisionen der Generale Jaubert, Delmas und Barraguey d'Hilliers, und betrug etwas weniges über 15,000 Mann. Seine Stellung beschrieb bei der Eröffnung des Feldzuges eine Linie, die sich von Tablino, oberhalb Trient, über die Etsch und die Nevis, längst der Brenta, gegen Primolano hin dehnte, und sich dort an den Mittelpunkt der Armee, den Massena kommandirte, anschlos. Ihm gegenüber stand der österreichische rechte Flügel, unter dem Feldmar-

schall-

schallieutenant Baron von Kerpen, an den der General Liptay kurz zuvor das Kommando abgetreten hatte, welcher seine Richtung von St. Pietro über Salurn und die obere Nevis, gegen die Stellung des Generals Lusignan nahm, der bei Felre und Belluno, die Verbindung mit dem linken Flügel erhielt, auf dem der Erzherzog Karl seine Hauptmacht zusammen gedrängt hatte. Kerpen war, mit Einschlus der tirolischen Scharfschüzzen, die sich bei seinem Korps befanden, ungefähr eben so stark, als der Feind.

Schon hatte Massena den General Lusignan aus seiner Stellung vertrieben, und ihn bei Langara, samt seinem Nachzuge gefangen, und Buonaparte den rechten Flügel des Heeres über den Tagliamento geführt, als Jaubert aufbrach, (19 März) und sich gegen Kerpen, der seinen Mittelpunkt bei Salurn, den linken Flügel bei Deutschmez und den rechten bei St. Michael und dem Berge Corona aufgestellt hatte, in Bewegung sezte. An dem folgenden Tage gab er das Zeichen zu einem allgemeinen Angriffe auf die ganze Heerreihe der Oesterreicher. Die Franzosen bewiesen sogleich in diesem ersten Kampfe, wie viele Gewandheit zu dem Gebürgskriege sie sich in den Alpen von Italien erworben hatten. Ihre leichte Infanterie kletterte durch die wildesten Felsengruppen hindurch, und schleppte die Kanonen auf die höchsten Bergspizzen hinauf. Der Streit ward sehr hartnäkkig und blutig, und dauerte den ganzen Tag auf allen Punkten fort, ohne sich weder für den einen noch für den andern Theil zu entscheideu. Bei Salurn und Deutschmez operirten die Oesterreicher mit ihrer größten Stärke, und schon begann hier das Glük sich auf ihre Seite zu neigen. Desto nachdrüklicher wirkte Jaubert mit seinem rechten Flügel im Flemser Thale, wo er seine Hauptmacht hingezogen hatte. Noch am späten Abend erneuerte er, begünstigt durch seine Ueberlegenheit, den Kampf, griff die

die wichtige Stellung auf dem Berge Corona, wo der General Quosdanovich kommandirte, in der Fronte und in der Flanke an, und erzwang durch seine geschikten Bewegungen, und das Ungestüm, womit sie ausgeführt wurden, den Sieg. Der Verlust der Geschlagenen war sehr groß, ob ihn gleich die feindlichen Kriegsberichte um die Hälfte übertrieben, wenn sie ihn auf 4,000 Gefangene und 2,000 Todte sezten. Am härtesten wurden die Scharfschüzzen des Landes getroffen. Viele wurden getödtet und gefangen, und mehrere ihrer Abtheilungen gänzlich zersprengt.

Die Geschlagenen zogen durch Neumark über die Etsch zurük, und machten Miene sich hier aufs neue zu vertheidigen. Jaubert, entschlossen sie von Bozen abzuschneiden, und sich so den Hauptpaß nach Inspruk aufzuschliessen, folgte ihnen auf dem Fusse nach. Er rükte am 22sten in Salurn ein; der General Vial aber, der seinen Vortrab kommandirte, bemächtigte sich der Brükke von Neumark, und ging dort über die Etsch. Es begann ein heftiges Feuer von beiden Seiten, das lange anhielt, ohne etwas zu entscheiden. Der General Dumas, des vergeblichen Kampfes müde, entschlos sich zu einer durchwirkenden Unternehmung. Er stürzte mit seiner Reiterei auf das Dorf Tramin, den Hauptverbindungspunkt der Oesterricher los, hieb viele derselben nieder, machte 600 Gefangene, und gab dem Tage seine Entscheidung. Die feindliche Heerreihe ward getrennt. Kerpen zog sich über Bozen längst der Eisach zurük, und sein rechter Flügel, den der General Major Loudon anführte, von dem Mittelpunkte abgeschnitten, rettete sich in die Schluchten und Gebürge des Vinsegaus, wo ihm das unzugängliche Terrain eine sichere Feste darbot. Am 23sten Vormittags marschirte die französische Armee in vier Abtheilungen, von drei prächtigen Musiken und mehr als 200 Trommeln begleitet, durch Bozen. Der Zug dauerte zwei Stunden

den. Ein Theil sezte seinen Marsch sogleich gegen Brixen fort. Diesem folgte Jaubert nach, nachdem er einen andern Thei bei Bozen zurükgelassen hatte, um die Bewegungen des Generals Loudon zu beobachten, damit durch dieselben die Unternehmungen gegen Kerpen nicht gehindert würden. Dieser hatte eine vortrefliche Stellung bei Klausen genommen. Die Feinde stürzten (24 März) rasch auf ihn los. Lange vertheidigten sich die Oesterreicher mit Muth in ihrem natürlichen Bollwerke, die leichte Infanterie der Republikaner erkletterte Berggipfel und Felsenspizzen mit einer Kühnheit, die selbst die geübten Gemsenjäger bewunderten. Der Erfolg blieb zweifelhaft. Endlich trat Jaubert selbst an die Spizze der 11ten und 33sten Halbbrigade, stellte sie in eine enggeschlossene Kolonne, und rükte so ernst und entschlossen gegen die Oesterreicher an. Schnell ward ihr Mittelpunkt durchbohrt, und sie waren gezwungen, sich mit einem grossen Verluste zurükzuziehen. Die Franzosen verfolgten sie fechtend durch Brixen hindurch, bis gegen Mühlbach und Mittewald. Der General Dumas gab bei dieser Gelegenheit grosse Proben von Heldenmuth. Er erlegte eigenhändig mehrere feindliche Reiter, und beschäftigte eine ganze Eskadron einige Minuten lang auf einer Brükke allein, bis die Seinen herbei kamen und sie zurükschlugen.

Kerpen, der die gedoppelte Absicht hatte, die Hauptstadt von Tirol zu dekken, und mit dem Pusterthale in Verbindung zu bleiben, lagerte sich auf den Höhen von Mühlbach, und bei der Klause oberhalb Brixen, wo sich die Wege nach Inspruk und ins Pusterthal scheiden. Sobald er aber hier vernahm, daß sich Massena, durch die Eroberung des wichtigen Postens Pantafel, den Paß nach Kärnthen eröffnet habe, so schränkte er sich nur mehr auf die Vertheidigung der Strasse von Inspruk ein, führte seine Truppen nach Mittewald herüber, und sezte eine starke Abtheilung

vor die dortige Brükke. Aber als er, durch ein leichtes Gefecht (28 März) zurükgeworfen ward, so bezog er die feste Posizion bei Sterzingen, und stellte seine Vorposten bei Mauls und Friedenfels auf. Auf diesem ganzen Zuge hatten die Franzosen grosse Beute an Proviant, Munizion und Pferden gemacht; aber ihr Verlust war um deswillen nicht unbeträchtlich. Viele ihrer Soldaten fielen in den täglichen Kämpfen; andere kamen in den Gebürgen um, und nicht wenige wurden von den im verborgenen Schlupfwinkeln lauernden Tirolern wie das Wild todtgeschossen, oder auch heimlich erschlagen. Der Brenner, eine fürchterliche Gruppe himmelhoher Berge und Felsen, mit ewigem Schnee und Eis bedekt, war die Scheidewand zwischen ihnen und Inspruk, der Hauptstadt des Landes. Sie waren nicht mehr weiter, als eine starke Tagereise von derselben entfernt.

Sobald die Nachricht von Kerpens Niederlage im Flemserthale, in dieser Stadt erschollen war, ergriff Schrekken und Bestürzung ihre Bewohner. Man vergrub seine Schäzze oder schikte sie aus dem Lande. Die Archive, die Kirchenkleinodien und die öffentlichen Kassen wurden eingepakt und in Sicherheit gebracht. Die Strassen, welche nach Baiern und Böhmen führen, waren mit Wagen bedekt. Eine Menge Menschen ergriff die Flucht, um dem Anblikke der Kriegsgreuel und dem Muthwillen der so grausam geschilderten Feinde zu entgehen. Am 26sten März reiste auch die Erzherzogin Elisabeth ab. In dem ganzen nördlichen Tirol sah man dieselben Bewegungen, wie in der Hauptstadt.

Doch war man in diesem Lande, das eine so grosse Menge derber, streitbarer Männer enthält, nicht entschlossen, sich dem Feinde auf Diskrezion zu ergeben. Man hatte so viel Zuversicht zu sich selbst, daß man seine Macht noch zu überwinden hoffte. Die Inwohner

des Landes wurden deshalb zur Vertheidigung ihrer Hütten und Heerden aufgerufen, und der Minister, Graf von Lehrbach, der das Geschäfte der Volksbewaffnung und Landesvertheidigung mit der rühmlichsten Klugheit und Thätigkeit betrieb, hatte das Vergnügen, seine patriotischen Bemühungen durch den guten Willen dieser braven Nazion reichlich belohnt zu sehen. Er erlies am 24sten März eine Proklamazion, worin er den Tirolern erklärte: „Es werde jeder die Nothwen„digkeit einsehen, nicht nur den mächtigen Beistand des „Himmels, durch die bereits angeordneten Andachten, „gegen die eindringende Feindesgefahr zu erflehen, son„dern auch zugleich alle menschlichen Kräfte anzuspannen, „um das Vaterland zu retten." Er rief dann das Volk auf, mit allen möglichen Waffen und so viel es thunlich, auch mit Pulver und Blei versehen, auf die angewiesenen Standpunkte vorzurükken und die Unterhaltungsmittel aus den Gerichten nachführen zu lassen. Es ward dann bestimmt, nach welchen Gegenden die Einwohner der verschiedenen Bezirke zu marschiren hatten, um das kaiserliche Militair und die schon ausgerükten Landestruppen zu unterstüzzen, und die Flanken zu dekken. „Vor allem, wurde weiter bemerkt, hat „sich die nach dem vierfachen Zuzuge betreffende Mann„schaft ungesäumt in Schüzzen- und Landmilizkompag„nien zu organisiren, und auf den ersten Befehl ohne „den mindesten Verschub vorzurükken. Auch ist, wo „immer die Feindesgefahr sich am nächsten zeigt, der „Landsturm in Masse aufzubieten, der sich unter An„führung der Obrigkeiten, Anwalde und Ausschüsse, „oder zu wem das Volk immer Zutrauen sezt, auf das „zu veranstaltende Glokkensturmzeichen jeder Kirche, in „dem nächsten der Gefahr gelegenen Orte zu versam„meln, und hat mit allen Gattungen der Waffen, sei es „mit Spiessen, Morgensternen, Sensen und Sicheln „auf Stangen ꝛc. den möglichsten Widerstand zu „leisten. Zu dem Ende giebt jene Obrigkeit, wo die

„Ge-

„Gefahr am nächsten drohet, durch reitende Boten
„der nächsten Obrigkeit, und diese sofort der weiters be-
„nachbarten die Nachricht, um sogleich den Ausbruch,
„Nachrükkung und Masseaufstand zu veranstalten. So
„bald der Aufbruch geschieht, müssen auch der Mann-
„schaft Viktualien aus jeder Gemeinde für die ihrigen
„zugeführt werden. Da die vorhandenen Gewehre be-
„reits der ausgerükten Mannschaft abgegeben worden,
„so hat jede Obrigkeit auch die Privatgewehre, die nicht
„zum unmittelbaren Gebrauche eines jeden nicht selbst
„ausrükkenden Eigenthümers gehören, gegen obrigkeit-
„liche Empfangscheine, und zu führende Spezifikazionen
„mit der Erinnerung anzusuchen, und im Nothsalle ab-
„zufordern, daß ja eines jeden eigener Patriotismus in
„diesen dringenden Fällen die Nothwendigkeit, solches
„herzuleihen, um so mehr überzeugend darstellen werde,
„als sie zur Rettung des Vaterlandes verwendet, zu
„seiner Zeit im guten Stande zurükgegeben, oder in
„billiger Schäzzung bezahlt, dagegen aber bei eindrin-
„gendem Feinde ohnehin verloren sein würden." *)

Sobald dieser Aufruf ergangen war, eilten die Jünglinge des Landes den bedrohten Punkten zu, und schnell sah man die Stellungen von Meran, das Wippthal, das Vinstgau, Braunek ꝛc. von grossen Hausen besezt.

*) Der in dieser äusserst elend abgefaßten Proklamazion herrschende Ton, konnte gewiß nichts zur Belebung des tirolischen Patriotismus beitragen. In solchen Fällen sollte man doch nicht im Kurialstyl zu dem Volke sprechen. Die ähnlichen Proklamazionen der Franzosen sind Meisterstükke von Beredtsamkeit. Aber alles was aus österreichischen Kanzleien kommt, ist ohne Ausnahme undeutsch, verworren, schleppend und lahm.

D. V.

besezt. Mit der Zunahme der Gefahr ergieng aber der Befehl zum allgemeinen Aufstande aller waffenfähigen Männer von 16 bis 60 Jahren, und Lehrbach arbeitete Tag und Nacht, um die ganze Kraft des Volkes in Bewegung zu sezzen, und den Patriotismus desselben soviel als möglich zu exaltiren. Jeder ergriff das Wehr das ihm am nächsten lag, oder das er am geschiktesten zu behandeln wußte, und schlos sich an den Landsturm an. Alle Strassen wimmelten von den bunten Kolonnen der Landesvertheidiger. Ueberall hörte man den Gesang ihrer Streitlieder und ihr wildes Geschrei: „Es lebe unser Franzl! (Franz II.) es lebe Lehrbach!" — Mit Werkzeugen aller Art bewaffnet, mit Flinten und Stuzzen, Spiessen, Sensen, Knitteln, Haken, Morgensternen ꝛc. rükten sie muthvoll dem Feinde entgegen. Ihr fürchterlichstes Wehr waren ihre Stuzzen. Sie stossen nie damit ohne zu zielen, und nehmen ihren Mann immer in sehr grosser Entfernung. Viele bewaffnete Weibsleute stritten mit ihnen in derselben Reihe. Selten gaben sie Pardon; alles wurde niedergeschlagen. Der ganze Landsturm kann in Tirol auf 100,000 Mann erhöhet werden, 40,000 hatten sich bereits in Bewegung gesezt.

Sobald das Landvolk irgendwo bewaffnet ist, so verleitet es das Gefühl seiner Kraft, und die durch das gemeinsame Hinwirken auf einen Zwek nachlassende Spannung der gesezlichen Bande, zu Exzessen. Das war auch der Fall im Tirol. Die Landesvertheidiger hielten die Flüchtlinge auf, die ihnen begegneten, behandelten das Linienmilitair mit Verachtung, nahmen den Soldaten, die sie für feige hielten, ihre Waffen, verhöhnten die Befehle ihrer Vorgesezten, und tasteten sogar an manchen Orten das Eigenthum ihrer Mitbürger an. Der Graf von Lehrbach ließ deshalb am 28sten März ein Umlaufschreiben an die sämtlichen Seelsorger und Feldkaplans der Landesvertheidigungsmannschaft

ergehen, worin ihnen gesagt wurde: „Die treuen, „tapfern Tiroler ziehen aus Liebe zu ihrer Religion, zu „ihrem besten Landesfürsten, zu ihrem Vaterlande gegen „den Feind freiwillig in Masse aus. Da aber bei einer „solchen Unternehmung nichts nothwendiger ist, als „Vertrauen auf Gott und die Vorgesezten, Ruhe, „Ordnung und Gehorsam gegen die Obrigkeit, so wird „allen Seelsorgern, so wie der gesammten Geistlichkeit, „aufs dringendste an das Herz gelegt und aufgetragen, „nicht nur in Predigten, sondern auch bei jeder Gele„genheit dem Volke dieses Vertrauen auf Gott und die „Vorgesezten, Achtung und Eintracht mit dem Militair, „Vermeidung aller Unruhe, Unordnung und Exzesse, „oder Ungehorsams auf das nachdruksamste und mit al„len möglichen Gründen einzuschärfen, besonders da bei „einem entgegengesezten Betragen, Gott seinen Beistand „entziehen, Verwirrung auf Verwirrung gehäufet, und „dem Uebel nicht nur nicht abgeholfen, sondern dasselbe „zum Verderben des Landes nur vergrössert würde, so „wie es auch dem theuern Vaterlande zum ewigen, „unauslöschlichen Schandflekke gereichen müßte, der„gleichen unruhige, ungehorsame oder gar Exzesse aus„übende Mitbürger in einem solchen Zeitpunkte unter „sich gehabt zu haben, und dieser Auszug in Masse zur „Vertheidigung des Vaterlandes nicht dienen, sondern „in eine Rebellion ausarten würde."

Die Franzosen waren voll Erbitterung über die gegen sie bewaffneten Bauern. Sie liessen es auch diejenigen schreklich genug empfinden, welche das Unglük hatten, in ihre Hände zu fallen. Der General Delmas rieth zu den grausamsten Maasregeln, um den Volksaufstand durch Schrekken niederzudrükken. Aber Jauberts Menschlichkeit, und die sichtbare Zwekwidrigkeit jener Vorschläge, retteten den Namen der Republikaner von der Schande, die sie sich zu bereiten im Begriff waren. Hatten sie doch eher schon ihre Worte treulos ge-

nug

nug gebrochen. So wie überall, verkündigten sie auch in Tirol, Achtung den Personen und Sicherheit dem Eigenthum. Aber sie straften sich selbst Lügen. Zwar waren die Unordnungen in den Städten und geschlossenen Orten, Brixen und Klausen ausgenommen, minder ausschweifend. Aber desto rasender wurde auf dem Lande gegrippt, geraubt und erpreßt, und sogar auch genothzüchtiget, gebrannt und gemordet. Für viele Tiroler war der Patriotismus ein zu schwaches Motiv gegen die Feinde des Kaisers aufzustehen; aber was er nicht vermochte, das that Rache gegen Beleidiger und Unwillen über Verbrechen, welche diese gutmüthige Nazion verabscheute.

Während der Volksgeist in dieser Stärke rege ward, stand Loudon noch immer unverrükt mit den Trümmern seiner Brigade, die höchstens noch 1200 Mann betrugen, im Vinstgau bei Meran. Seine Stellung war für den Feind sehr drohend, indem er aus derselben die linke Flanke und den Rükken desselben beunruhigen konnte. Er zog grosse Schaaren von dem bewaffnete Landvolke an sich, und erregte täglich grössere Besorgnisse. Die bei Bozen ihm gegenüberstehenden Republikaner, entschlossen seine Macht in ihrem Entstehen zu zertrümmern, rükten am 29sten gegen Jenisien los, und erklimmten auch wirklich die dortigen Gebürgshöhen. Aber die Vertheidiger derselben empfingen sie mit muthiger Entschlossenheit, und warfen sie mit einem Verluste von 670 Mann wieder in das Thal herunter. Schon am folgenden Tage rükte Loudon, dessen Heer durch den Landsturm bereits bis auf 10,000 Mann angewachsen war, bis Terlan vor. Jaubert, der die Gefahren nicht verkannte, die ihm von dieser Seite drohten, kam selbst von Brixen nach Bozen herunter, und verabredete mit seinen Generalen einen neuen Angriff, der am 2ten April unternommen wurde. Die Franzosen stürmten in grosser Menge den Jenisienberg, bei dem

dem Schlosse Ravenstein, hinauf. Der Landsturm zog sich erst absichtlich zurükke. Als er aber die Feinde auf dem rechten Punkte hatte, so begannen die Büchsenschüzzen ihr Werk, und strekten unter vielen Gemeinen eine Menge Offiziere nieder. Sogleich rükten sie stürmend vor. Die Franzosen ertrugen den Andrang der Tiroler nicht. Drei Kompagnien Grenadiers wurden gefangen genommen. Die übrigen zogen sich wieder nach Bozen zurük.

An demselben Tage machte Kerpen einen Angriff auf die feindliche Stellung von Brixen. Indem er das Militair in die Mitte und den Landsturm auf die Flanken nahm, rükte er gegen die Feinde vor. Der linke Flügel drang bis Mühlbach. Hier sezte ihm aber die sehr gut positirte feindliche Artillerie seine Gränze. Der Mittelpunkt zog heran, ihn zu unterstüzzen. Aber da derselbe auf Verhaue stieß, die ihn zwangen einen grossen Umweg zu machen, so kam er zu spät an, und fiel gerade in das feindliche Feuer. Mit grossem Verluste marschirte alles wieder in die Posizion von Sterzingen zurük.

Loudon benuzte den Schrekken, den er unter den Feinden verbreitet hatte, und schritt ungesäumt zur Ausführung des offensiven Planes, der längst von ihm entworfen war. Am 3ten April sezte er seine ganze Heerkette in Bewegung. Sein rechter Flügel dehnte sich jenseits der Etsch, über St. Paul und Kaltern aus. Sein Mittelpunkt rükte auf der Strasse von Terlan vor, und sein linker Flügel, auf dem er sich selbst befand, kam den Jenisienberg gegen Bozen herab. Die Feinde giengen ihm kühn entgegen, und leiteten ihre Hauptstärke gegen seinen Mittelpunkt. Bei Jenisien und Glanig entbrannte der Streit zur grösten Heftigkeit. Als aber die Republikaner aus den Bewegungen des linken feindlichen Flügels die Vermthung zogen, daß derselbe die Absicht habe, sie zu umwikkeln, so wichen

chen sie in das Thal zurük, und Loudon drang bis zu dem Kloster Gries, eine halbe Stunde von Bozen, vor. Das Gefecht dauerte bis in die Nacht fort. Die Kaiserlichen feuerten aus zehn Kanonen unaufhörlich in das Thal herunter, und die auf dem Guntschnä und Sandberge postirten Scharfschüzzen hoben einen Franzosen nach dem andern aus ihren Gliedern heraus. Einer derselben schos, von dem Jenisienberge herab, einen Obersten, der zwischen der Taferbrükke und dem Zollhause stand, in einer Entfernung von 1200 Schritten nieder. Dies erregte einen solchen Schrekken, daß sich die fünf Generale, die auf dem Schlachtfelde waren, schleunigst entfernten. Viele Kanonen- und Stuzzenkugeln flogen in die Stadt herein, doch ohne etwas zu schaden. — Zu gleicher Zeit war der Graf von Neipperg, Hauptmann vom Generalstabe, mit vier Kompagnien Scharfschüzzen und dem Landsturm von Tramin, Kaltern und Eppan, am rechten Etschufer nach Neumark vorgerükt, und hatte auch dort die Feinde vertrieben.

Die Franzosen an diesem Tage um 1600 Mann geschwächt, und in ein enges Thal hineingepreßt, das der Feind beherrschte, befanden sich in der drohendsten Lage und hatten kein Mittel zu ihrer Rettung übrig, als einen schleunigen Rükzug. So bald die Nacht begann, sahe man sie mit gröster Thätigkeit die Anstalten zum Abmarsche treffen. Eine ihrer Kolonnen brach gegen Neumark auf, um auf diesem Wege nach Italien durchzubrechen. Als sie aber bei Auer auf Neippergs Feldwachten stieß, so kehrte sie wieder um, und alles sezte sich nun auf dem Wege nach Brixen in Marsch. Die Eile und die Unordnung ihres Zuges glich einer eigentlichen Flucht. Früh um 7 Uhr sprengte schon eine kaiserliche Streifwache von Dragonern nach Bozen herin, und nahm die noch daselbst verweilenden Franzosen gefangen. Um 9 Uhr rükte das Heer, bei dem sich nur

wa-

wenige Soldaten, aber gegen 7000 Bauern befanden, unter dem Jubelgeschrei und den Freudenthränen der Einwohner in die Stadt, und eilte unaufhaltsam dem fliehenden Feinde nach. Loudon speiste in dem Joseph Gummerschen Hause, und brach nach der Tafel über den Stitten, gegen Kolman auf. Bei Rentsch sprang ein Pulverwagen in die Luft, wodurch dieser verdiente General, der sich in Tirol seines Namens so würdig erwiesen hatte, der grösten Lebensgefahr ausgesezt ward. Der Feind wurde noch an demselben Tage bis gegen Klausen verfolgt, und verlor eine Menge Menschen und Pferde. Besonders fanden die Sieger in Bozen einen grossen Vorrath an Gewehren, Gepäkke und Munizion, welche Beute sogleich unter das Militair und den Landsturm ausgetheilt wurde.

Durch diese meisterhafte Operazion sah sich Jaubert in der Fronte und im Rükken zugleich gepakt, und es blieb ihm nichts anders übrig, als so schnell als möglich sein ganzes Korps durch das Pusterthal, gegen die Drau zu führen, und sich daselbst vermöge der Befehle, die er von dem Obergenerale erhalten hatte, an die Armee anzuschliessen. Am 5ten April verlies er das Thal von Mittewald, Oberau und Unterau, und verbrannte die beiden Brükken bei Oberau und Aicha. Sogleich rükte Kerpens Reiterei ihm nach, und ein Theil seines Heers drang nach Mauls vor. Von Loudons Schaaren gedrängt, räumten die Franzosen auch die Stellungen von Klausen und Seben, und eilten dem Pusterthale zu, das ihnen den Weg nach Kärnthen aufschlos. Am 6ten April vereinigten sich Loudon und Kerpen in Brixen. Der leztre folgte dem Feinde nach, der an diesem Tage schon bis Brunek gekommen war, und von da seinen Rükzug in 3 Kolonnen fortsezte. Am 7ten erreichte der österreichische Vortrab St. Lorenz. Am 8ten waren die Franzosen schon in Lienz. Am 13ten war Tirol auf der Seite von Kärnthen und Kandore

ganz von dem Feinde gereinigt. Auf diesem Rükzuge richtete der Landsturm unter den Fliehenden grosse Verheerungen an. Da die leztern überall durch ihre Gewalthätigkeiten und Räubereien die Erbitterung auf das höchste trieben, so wurde die Menge ihrer Verfolger immer zahlreicher und die Wuth derselben immer heftiger. Der feindliche Nachzug wurde unaufhörlich genekt und angegriffen, und er konnte nirgends einen Stillstand machen, ohne sich von von allen Seiten mit Aexten, Morgensternen, Knitteln und Sensen überfallen zu sehen. Mehrere Landleute machten bei dieser Gelegenheit reiche Beute.

Loudon, entschlossen mit gleicher Schnelligkeit das südliche Tirol zu säubern, und zugleich gegen den Rükken der republikanischen Armee Besorgnisse zu erregen, kam am ten wieder in Bozen an, entlies den Landsturm mit Ausnahme derer, die freiwillig bei seinen Fahnen verharrten, und brach am 9ten gegen Trient und Rovoredo auf. Im Eilmarsche nahm er Salurn, Trient, Lavis, Rovoredo, Torbole und Riva wieder ein, und schon am 12ten April stand er zu Alla, und seine Vorposten dehnten sich über Borghetto, dem lezten tirolischen Orte auf dem linken Etschufer aus. Ueberall wurden die Feinde in wilder Zerstreuung verjagt. Es kamen ihrer höchstens 1500 Mann auf diesem Wege aus dem Tirol hinaus. Die Sieger erbeuteten mehrere Magazine und 12 Kanonen, und machten 400 Gefangene.

Indem die Flüchtigen einer Gefahr entgiengen, stürzten sie in eine noch weit grössere. Das ganze feste Land von Venedig hatte die Waffen gegen die Franzosen ergriffen, und gerade in diesem Lande suchten jene Geschlagenen ihre Freistätte. Diejenigen, welche ihren Weg auf dem linken Ufer der Etsch genommen hatten, erreichten zwar Verona. Aber kaum entgiengen sie der Wuth des empörten Volkes, in dem sie sich in die

Kastelle

Kastelle dieser Stadt retteten. Die andern wurden bei Rivoli überfallen, und nahmen ihre Zuflucht theils nach Peschiera, theils nach Kastelnuovo, wo sie bald darauf das Gewehr strekken mußten. Mit Sehnsucht ward Loudon von den Venezianern erwartet, mit trunkenem Jubel ward sein Vortrab begrüßt; und was konnte er nun nicht an der Spizze eines so zahlreichen, von Rache glühenden Heeres gegen die Lombardei, oder gegen den Rükken von Buonaparte unternehmen? — Aber gerade in diesen so viel versprechenden Augenblikken kamen die Eilboten von dem Erzherzoge Karl, mit der Nachricht, daß am 7ten April zwischen ihm und Buonaparte ein Waffenstillstand bewerkstelliget, und daß auch in Tirol ein ähnlicher Vertrag abgeschlossen werden sollte. Derselbe wurde sogleich (18 April) zu Verona, von dem republikanischen Generale Billand und dem Grafen von Neipperg unterzeichnet, und die Stellungslinie der Oesterreicher über Quero, Feltre, Kafel, Tiene und Schio, Peri, Rivalta, Malsesine, Limon, Rocca d'Anfo, Lower und längst des Tirols bis Ponte de Logno, am Ursprunge des Oglioflusses, gezogen. Dies war derselbe glükliche Tag an dem die Friedenspräliminarien zu Ekenwald unterzeichnet, und damit die schädlichen Greuel eines schreklichen Krieges auf dem festen Lande geendigt wurden.

Der Kaiser verkannte den rühmlichen Patriotismus seiner braven Tiroler nicht. In einem Schreiben vom 27sten April erstattete er der Nazion seinen Dank, für ihre Mitwirkung zur Rettung des Staates. Zugleich aber ertheilte er auch die Versicherung, daß alle diejenigen, welche gegen die Feinde gestritten hatten, eine silberne Denkmünze mit der Umschrift: **Dem tapfern Vertheidiger des Vaterlandes, 1797.** erhalten, und die armen Wittwen und Waisen der Erschlagenen mit dem nöthigsten Unterhalte versorgt werden sollten.

V.

Königlich Preussisches Reskript, die Fertigung der historischen Tabellen in den Königlichen Preussischen Staaten betreffend, d. d. Berlin, den 13 März, 1798.

Von Gottes Gnaden Friedrich Wilhelm, König von Preussen ꝛc. ꝛc. Unsern ꝛc. Wir allerhöchst selbst wollen von dem Zustande Unserer sämtlichen Staaten genau unterrichtet sein, und haben daher befohlen, eine genaue Tabelle und Nachweisung darüber einzureichen.

Unter andern wichtigen Gegenständen der Staatswirthschaft, haben wir allerhöchst selbst auch diese Angelegenheit einer besondern niedergesezten Kommission zum Zwek vorgeschrieben. Schon hieraus werdet Ihr den Werth abnehmen, den Wir höchstselbst auf richtige, vollständige und getreue Darstellung des Zustandes der verschiedenen Provinzen sezzen, und hiernach die Sorgsalt selbst abzumessen wissen, welche jener Zwek und Eure Pflichten in Ansehung der Bearbeitung erfordert. Unserm Generaldirektorio ist es nicht unbekannt, daß bisher auf die statistischen Tabellen nicht derjenige Fleis gewendet worden, welchen die Wichtigkeit erfordert. Dies liegt theils in der zu grossen Anzahl der Tabellen, welche sich sukzessive vermehrt haben, theils in der Form, welche freilich das Zusammenziehen mehrerer Tabellen in eine erlaubt, theils in der unrichtigen Vorstellung, welchen die Eingesessenen der Provinz sich von ihrer Verbindlichkeit zu getreuen Angaben, von dem Zwek und dem Nuzzen der statistischen Tabellen machen. Was die Form und Zahl der Tabellen betrifft; so behält sich Unser Generaldirektorium vor, hierunter eine zwekmässige Abänderung zu treffen und das Geschäfte für die

Folge

Folge möglichst zu simpliziren. Um dies vorzubereiten, werdet Ihr hiermit angewiesen, bei Eurem auf dieses Reskript zu erstattenden Bericht eine Nachweisung sämtlicher bisher in dieser Provinz aufgenommener und theils an Euch, theils an Unser Generaldirektorium gesandten Tabellen, ohne Unterschied und ein unausgefülltes Schema jeder Tabelle einzureichen. Was die Eingesessenen betrifft, so habt Ihr schon bei Gelegenheit der jezzigen Aufnahme, Ihnen bei Mittheilung einer Abschrift dieses Reskripts, durch die vorgesezten Provinzbehörden eröffnen zu lassen, wie es Ihnen bei reiflicher Erwägung der Sache nicht entgehen könne, daß bei den wichtigsten Angelegenheiten der Staatswirthschaft die Resultate der statistischen Tabellen zum Grunde gelegt werden müssen, mithin durch unrichtige Tabellen die Maasregeln und Berechnungen der öffentlichen Administrazion irre geleitet würden.

Dies zu verhindern ist Pflicht eines jeden Unterthanen und daraus erwächst die Verbindlichkeit getreuer Angaben auf die Forderungen der Regierung.

Die Land- und Steuerräthe, so wie Ihr selbst, müssen aber auch diese wichtige Angelegenheit mit mehrerer Aufmerksamkeit als bisher behandeln. Gewöhnlich lassen erstere durch ununterrichtete Subalternbediente, Kreisausreiter u. s. w. die Tabellen aufnehmen, und bei den ꝛc. Kammern geschiehet das Zusammentragen der Spezialien nicht selten ohne Prüfung, so, das daraus nur ein Produkt des Schlendrians entstehet.

Wir wollen durchaus bei der jezzigen Aufnahme, so wie in der Folge, sobald das Geschäft mehr simplizirt ist, dies vermieden wissen. Vor jezt tragen Wir Euch auf: nach den beiliegenden Entwürfen die Tabellen für das laufende Jahr aufnehmen zu lassen, und habt Ihr den Land- und Steuerräthen zu eröffnen, daß Ihr, wie Ihr es auch zu thun angewiesen werdet, ein-

zelne

zelne Proben machen lassen würdet, um zu erfahren, ob die Tabellen mit Genauigkeit aufgenommen worden, und daß derjenige, welcher hiebei nicht seine Pflicht gethan, sich nicht wundern werde, wenn auf seine Kosten der ganze Kreis nochmal aufgenommen wird.

Was nun die beiliegenden Entwürfe zu den Tabellen betrift; so muß in Ansehung der Bevölkerung auf die beurlaubten Soldaten gesehen und diese Tabelle daher nicht ehender als bis alles von der Revüe zurük ist, aufgenommen werden.

In Ansehung der Produktentabelle ist der Zwek, den Ertrag jeder Provinz wenigstens ungefähr berechnen zu können. Da Wir allerhöchst selbst jezt eine Uebersicht der Wirklichkeit verlangen; die Aussaat aber so wenig wie der Ertrag jedem Jahre gleich ist; so ist die Aufzeichnug der diesjährigen Aussaat zum Zwek nicht hinlänglich. Es müssen vielmehr die Kolonnen der Produktentabelle nach einem sechsjährigen oder dreijährigen Durchschnitt ausgefüllt werden, die Spezialtabellen aber, worauf der Durchschnitt sich gründet, beigelegt und die Jahre benannt werden. Um der Berechnung des Ertrags und der Konsumzion näher zu kommen, (die Konsumzion der Städte wird nach den Akziseregistern kontrollirt werden) habt Ihr in Eurem Berichte über folgende Fragen bestimmte und wohlüberdachte Auskunft zu geben:

„Das wievielste Korn wird in jedem Kreise der „Provinz (welche zu benennen) also das wievielste „im Durchschnitt der Provinz von jeder Getraideart „(welche zu benennen) geerndet?"

Da die bisherigen Angaben nach guten und mittelmässigen oder schlechten Erndten, je relativer dieser Begriff nach Beschaffenheit des Bodens ist (da das, was hier gute Erndte bewirkt, anderswo eine schlechte erzeugt) desto unzuverlässiger ausgefallen; so habt

Ihr Kreisweise zu bewirken, wie der Körnerertrag sich in nassen Jahren gegen dürre verhalten, und wie dies in Verbindung mit dem ungefähren Flächeninhalt der hohen gegen die niedrigen Ländereien den Ertrag der Provinz ändere. Die durch den Kartoffelbau so sehr geänderte Getraidekonsumzion ist noch schwieriger zu bestimmen, indessen wird sich ungefähr angeben lassen, wie viel nach den besondern Verhältnissen des Kreises die Konsumzion auf jeden Kopf zu schäzzen sei, und wie viel das arbeitende Vieh erfordere.

Wenn die Präsidenten und Landräthe, wie man voraussezt, Lust und Eifer haben, in diese Berechnungen zu entriren, so werden sie ihre Bekanntschaft mit eigenen oder anderer Eingesessenen Gütern nüzzen können, um aus Wirthschaftsrechnungen Probeüberschläge zu machen, welche der Wahrheit ziemlich nahe führen.

Ein wichtiger Gegenstand in der Produktentabelle sind noch die Forsten. Je mehr die Versorgung der Provinzen mit Bau- und Brennholz, die öffentliche und und allgemeine Aufmerksamkeit erregt, desto nöthiger ist es, zu wissen auf wie viel hiebei in Ansehung der Privatgüter wird gerechnet werden können. Ein dergleichen auf Wahrheit gegründeter Kalkul kann nie dem Eigenthümer schaden, in mehrerer Rüksicht aber Vortheil bringen, wir rechnen daher sehr darauf, daß die Gutseigenthümer auch hierin der Wahrheit überall getreu bleiben werden. Endlich verlangt Unsere allerhöchste Person über die in den beiliegenden Entwürfen zu den Tabellen bemerkten Gegenstände eine Balanze, wie in den alten Provinzen das Verhältnis zwischen den Jahren 1786 und 1797 gewesen. Ihr habt also auch diese nach den bisher aufgenommenen Tabellen zu entwerfen. Es kann leicht sein, daß hiernach eine beträchtliche Differenz gegen die jezt mit Genauigkeit zu entwerfende Tabelle entsteht; Ihr dürft aber deshalb keine Vorwürfe fürchten, weil Wir wir von jezt an die Tabellen richtig ge-

geführt wissen wollen, die sich etwa ergebende Fehler der vorigen aber übersehen werden.

Wir empfehlen nun diese wichtige Angelegenheit Euch und Eurem Präsidio, und werden Wir diejenigen, welche sich dabei auszeichnen, Unserer allerhöchsten Person besonders benennen. Um die Arbeit zwekmässig zu machen, wird Euch vom Tage des Empfangs des Reskripts drei Monate Zeit gegeben, und habt Ihr Eure desfalsigen Berichte zur Erbrechung Unsers Generallieutenants und Geheimen Etatsministers, Grafen von der Schulenburg, zu addressiren. Sind ꝛc.

Berlin, den 13 März, 1798.

A. S. B.

Ausschrift:
An sämtliche Kammern, excl.
Schlesien, Süd- und Neuost-
preussen, Ansbach und Baireith.

(Der Einsender verspricht uns Fortsezzungen von diesen Gegenständen, wofür ihm unsre Leser gewis Dank wissen werden.
D. H.)

VI.

Korrespondenz.

Schreiben aus Paris, vom 23sten Juli, 1798.

Wenn Vorsichtsmaasregeln der Regierung, sie seien welche sie wollen, schrekliche Rükerinnerungen hervorbringen, so entsteht den Augenblik eine zu grosse Furcht, die wenig oder gar nicht berechnet noch vergleicht, sondern sogleich zu den heftigsten Mitteln räth; so war es hier auch zu Paris. Das strenge aber nothwendige Gesez in 24 Stunden vorgeschlagen, angenommen und ausge-

führt, brachte uns mit den Hausdurchsuchungen und Nachforschungen ganz das ehemalige Schrekkensystem wieder ins Gedächtnis zurük. So stark die Furcht anfangs davor war, so geschwind gieng sie wieder vorüber; 3 bis 4 Tage reichten dazu hin. — Jezt ist Alles wieder ruhig, obgleich das Direktorium Vollmacht auf einen ganzen Monat bekommen hat, diese Durchsuchungen fortzusezzen. — Man denkt nicht mehr daran und läuft von neuem den Vergnügungen und den Zerstreuungen jeglicher Art nach. — Hier ein kurzes Sittengemälde dieser grossen Stadt. —

Es herrscht hier nur, möchte ich sagen, eine einzige Leidenschaft: die Gewinnsucht. Geschmak an Künsten und Wissenschaften, am Studiren überhaupt, Ehrbegierde, Ruhmsucht, Ehrgeiz, die Intrigue selbst, Alles verschwindet vor der Gewinnsucht. — Voriges Jahr waren noch verschiedene Partheien unter den Männern die öffentliche Aemter bekleideten; das Direktorium wurde von allen möglichen Partheien überlaufen, die ihr System über das der Anderen triumphiren lassen wollte; Intriguanten bemüheten sich Stimmen zu sammlen, Redner arbeiteten wohlgesezte Reden aus. — Nichts mehr von alle dem; ausser einigen streng Gelehrten und denjenigen welche seit 20, 30 und 40 Jahren her ihre alte einmal angenommene Gewohnheit nicht ablegen wollen, giebt es vielleicht nicht 300 Menschen zu Paris, die 8 Stunden täglich in ihrem Kabinette arbeiten. Agiotage, Handel und zwar immer der leichteste und unedelste vorzugsweise, Kourtage, das Laufen in die Bureaux, Patronatrecht, Bittschriften und Memoirs, auch mündliche Suppliken mehr oder minder mit Geld unterstüzt, endlich Alles, was man unter Geschäfte in dem ausgedehntesten Sinn des Worts verstehen kann, dies ist der einzige Gegenstand, die einzige Beschäftigung derer, die entweder ihr Vermögen nicht behalten oder noch keines gesammelt haben. — Diese Habsucht, Geldgier oder

Ge-

Gewinnsucht erleichtert die Regierung eines Volks, denn durch sie werden vortrefliche Eigenschaften in den Menschen erstikt und ganz verlöscht. — Vor 6 ja vor 3 Jahren noch verliessen eine Menge Menschen ihre eignen Arbeiten, um an denen des Staats Antheil zu nehmen; sie waren bei den Debatten, bei den Bewegungen in den gesezgebenden Räthen zugegen; — von dieser Theilnahme an den öffentlichen Geschäften ist beinahe keine Spur mehr zu finden. Seit einem Jahre giebt es halb so wenig Journale und in Allem zwei Drittheile weniger Subskribenten, und diejenigen, die sie noch lesen, thun es mehr aus Gewohnheit, aus Bedürfnis die Gesezze ihrer eigenen Angelegenheiten ihres Vermögens willen zu kennen, als aus Theilnahme an dem öffentlichen Wohl oder aus Neugierde. Daher sind jezt Bewegungen, Unruhen, innere Gährungen weit weniger zu fürchten, selbst unwahrscheinlicher, als jemals. — Es versteht sich von selbst, daß ich hier nicht von denen spreche, die die Ruhe weder kennen noch kennen wollen, und die unter der wohlthätigsten Regierung doch nicht ruhig bleiben, sondern alles anwenden würden, ihre alten Manövres, Unruhen und Volksaufwiegelungen anzufangen, wenn sie nicht hinlänglich bewacht wären. Sie fordern Preßfreiheit; nach ihrer Definizion würde dies für uns Preßfrechheit sein. — Jezt giebt es keine Preßfreiheit; in einem Monat von hier wird man darüber diskutiren, und wissen ob sie wieder hergestellt werden soll oder nicht. Aller Wahrscheinlichkeit nach wird sie es nicht; allein viele Mitglieder des gesezgebenden Korps werden mit Heftigkeit die Wiederherstellung derselben fordern, so daß dies wohl die einzigen Debatten sein möchten, welche hizzig und wider den Willen des Direktoriums vorgenommen werden möchten.

Obgleich die Einschränkung der Preßfreiheit existirt, so wird man doch leicht einsehn, daß die Habsucht von der einen, und eine gewisse Neugierde von der andern

Seite

Seite durch interessante Gegenstände und berühmte Gelehrte gereizt, oftmals diese existirenden Gesezze vergessen und die noch stärkern Drohungen und täglichen Beispiele verlachen wird, und daß dennoch heimlich einige Broschüren erscheinen und verkauft werden. Vor ohngefähr 14 Tagen erschienen drei dergleichen:

1) Schreiben an das Direktorium von Richer Serizy.

Dieser durch seine Heftigkeit und seinen schlechten Geschmak bekannte Schriftsteller lief aus den Gefängnissen von Rochefort. Auch bemerkt man in dieser Broschüre ganz den Mann der dem Gefängnisse und Cayenne entgangen war. Es stehen darin heftige Ausfälle, schrekliche Schilderungen von den Gefängnissen zu Rochefort und von der üblen Behandlung welche die Verurtheilten daselbst erdulden müssen.

Das zweite Schreiben dieser Art ist das von

Kamille Jordan an seine Kommittenten *).

3) *Tableau spéculatif de l'Europe*, von Dumouriez.

Diese streng verbotene und sehr gesuchte Broschüre wird hier häufig gelesen. Der Verfasser, Verräther seines Vaterlandes, scheint sich nicht mit diesem Verbrechen zu begnügen, er erhebt noch ein wüthendes Kriegsgeschrei gegen Frankreich, ermahnt alle Monarchen sich gegen die Republik zu verbinden und entwirft ein scheusliches

*) Da die Uebersezzung dieser Broschüre schon in Deutschland, durch den Herrn von Archenholz, Minerva, Frankreich und die europäischen Annalen bekannt ist, so wollen wir das ziemlich lang ausgefallene Urtheil unsers Korrespondenten hier weglassen.

A. d. N.

liches Bild von unsrer jezzigen Regierung. — Das Direktorium wendet zwar Alles an, um die Zirkulazion solcher Schriften zu verhindern, allein sie sind doch nicht so furchtbar. Denn die unruhigen und heftigen Köpfe, die wohl eine Veränderung der Dinge zu haben wünschten, werden sich durch ähnliche Schriften nicht verführen lassen; sie sind übrigens nicht an sie gerichtet; und die andern Unzufriedenen sind stumm und still, theils aus Egoismus, theils aus Furcht und Schrekken. —

Allein, wird man fragen, um auf das obige Gesez zurükzukommen: Warum hat das Direktorium diese Hausdurchsuchungen vorgeschlagen? — Die Absicht dieses Vorschlags liegt ganz in dem System das es seit 10 Monaten gänzlich befolgt; es liegt darinn Menschlichkeit mit dem Wunsch Furcht einzujagen; freilich hätte es können eine viel grössere Anzahl von Emigranten arretiren und erschiessen lassen; denn es gab deren 5 bis 600 die ihre Papiere keineswegs in Ordnung hatten; doch begnügte es sich mit 8 bis 10 Beispielen und mit einer sehr furchtbaren Hausdurchsuchung; dabei jagte es Furcht ein, dies wollte es. —

Bei dieser Lage ist es dennoch sonderbar, daß das Direktorium doch noch immer so wenig Mühe darauf wendet, die fremden Mächte sich zu Freunden zu machen. Ganz ausgemacht ist es, daß die Minister der fremden Höfe nichts vernachlässigen um Frieden und Sicherheit zu erhalten; allein traurig ist es, daß oft die Meinung eines einzigen Direktors, die falschen und verstümmelten Berichte eines einzigen treulosen Agenten, hinreichend sind, um diese oder jene Maasregel anzunehmen oder zu verwerfen.

Der Regierung thut es jezt leid, so weit mit Amerika gegangen zu sein; jezt aber ist es bei der Abreise des lezten Gesandten beinahe zu spät, die Negoziazionen wieder anzuknüpfen; denn der stolze herrschsüchtige

Adams

Adams und viele mit ihm zu Philadelphia sind ganz englisch gesinnt; starke Rekrutirungen für die englische Marine — grosse Gefahr für unsre Kolonien. — Die irländischen Unruhen scheinen beigelegt. — Gewis ist es auch daß die russische Flotte in englischen Häfen mit Truppen zum debarkiren bereit liegt. — Das nördliche Europa werden wir schonen und jezt besser die Neutralitätsrechte respektiren.

Tausend Intriguen stehn der Negoziazion mit Portugall entgegen; möglich ist es, daß sie mit der Abdankung und Wegschikkung des Ministers Pinto, mit der gänzlichen Oberherrschaft des Prinzen von Brasilien und der politischen Vereinigung Portugalls mit Spanien und Frankreich endigen wird. — Von beiden Seiten wird weder Geld noch irgend ein Mittel gespart, um zu ihrem Zwek zu gelangen. —

Spanien ist furchtsam und unthätig. — In einem Monate wird das Schiksal Piemonts entschieden sein. Die Absicht des Direktoriums ist jezt, diesen Thron zu erhalten und Turin zu dem bestimmten Zeitpunkte wieder zurükzugeben. Eine furchtbare Verschwörung bereitet die Republik dort vor. — Neapel ist sehr kalt mit uns; seine Reklamazionen wegen Maltha sind fast mit Verachtung verworfen.

Die Spionerei ist nie so thätig gewesen; Spione selbst unter den Exadlichen und Emigranten. — Der Exprinz von Carency, Sohn des Herzogs Lavaugüyon ist unter ihnen; er hat schon heimliche Missionen nach Madrid gehabt.

Grosse Dunkelheit herrscht über die Folgen der Eroberung Malthas; am wahrscheinlichsten ist, das schon vor 33 Tagen die Konvoi angefangen hat aus dem Hafen zu gehn, daß die Kriegsschiffe den andern Tag herausgeseegelt sind; — sind sie wieder hereingekommen? weiter gegangen? ist eine Schlacht vorgefallen? nichts

von

von alle dem ist gewis; wahrscheinlich aber daß verschiedene Avisos aufgefangen worden. — Ein bei dem türkischen Gesandten angekommener Kourier frägt mit grosser Aengstlichkeit nach der Bestimmung der Flotte.

Zwei Gegenstände beschäftigen jezt das Direktorium sehr. Die Politik durch die guten Kenntnisse Merlins und Treilhards sehr erleichtert, der grosse Mangel der in unsern Finanzen herrscht, die Schwierigkeiten eines neuen Krieges, weit umfassender als der erste, und die grosse Gefahr in der es unter einer Menge von Unzufriedenen jeglichen Standes sich befinden würde; der zweite Gegenstand ihrer Diskussionen betrifft den revoluzionairen Geist, der ganz daran gewöhnt ist, das zu zertrümmern was Widerstand leistet, vorzüglich sich gegen die Könige zeigt. Daher einiges Willkührliche in den Entscheidungen. — Heute ist man für den Frieden, selbst mit Aufopferungen; gestern hat das Direktorium den Befehl widerrufen, der dem Nazionalschaz Ordre gab, 22 Millionen zu schaffen, es koste was es wolle. —

Ein Kourier aus Wien hat gestern dem spanischen Gesandten sehr friedliche Nachrichten gebracht. Sein Kollege, der dortige spanische Gesandte, meldet ihm, daß man nach einem langen und ziemlich heftigen Staatsrath bei welchem der Kaiser gegenwärtig war, sich endlich zum Frieden entschlossen hätte, mit der Bedingung aber, daß der berliner Hof eben so wie der Kaiser darin willigen möchte, den Ansprüchen auf Entschädigungen in Deutschland zu entsagen; es scheint daß der preussische Minister zu Wien sogleich dieses Versprechen im Namen seines Königs gethan habe.

Der Krieg mit Amerika ist noch nicht ganz entschieden, allein er ist fast unvermeidlich; wir wollen von keiner Wiedererstattung etwas hören, und das ganz englische Amerika scheint zu glauben, daß alles Unrecht auf unsrer Seite sei.

Der

Der heilige Vater ist nicht mehr krank. — Der Grosherzog von Toskana schikte neulich einen Kourier an seinen hiesigen Minister um dem französischen Direktorio zu sagen, mit welchem Widerwillen er die unangenehme Kommission übernähme, diesen sterbenden Greis wider seinen Willen wegreisen zu heissen. — Laharpe ist von hier zu seinem neuen Direktorposten nach der Schweiz abgereist. Dieser heisse Revoluzionair scheint dennoch die Unabhängigkeit seines Vaterlandes behaupten zu wollen, und sich aus allen Kräften dem offensiven und defensiven Allianztraktate zu widersezzen auf, den Frankreich so sehr zu dringen scheint. — Man weis zuverlässig daß eine geheime Expedizion nach Irland abgehen wird; wenn sie nicht gelingt und die Russen, wie mans glaubt, gelandet sind, so ists mit der grossen Krisis für England aus. — Die gezwungene Anleihe die man von der Stadt Hamburg forderte, ist beinahe um die Hälfte verringert; die Deputirten des Senats hatten die Geschiklichkeit aktive und viel vermögende Agenten auf ihre Seite zu bringen, die diese Verminderung bewürkten.

Ganz bestimmt weis man jezt, daß der Graf Kobenzl einen sehr grossen Plan zu Selz vorgeschlagen hatte, nach welchem Italiens Form gänzlich verändert und völlig investirt werden sollte; Frankreich würde den schönsten und reichsten Theil von Piemont bekommen haben; man würde auf eine ganz neue Weise die Republik von Genua und Mailand eingetheilt, Mantua dem Kaiser mit einem grossen Gebiete wiedergegeben haben; allein das Direktorium hat in diesen Plan nicht gewilligt; theils weil es die Zustimmung des Königs von Preussen nicht zu bekommen glaubte, und theils und vorzüglich, weil es die Vergrösserung des Kaisers mitten unter den wenig befestigten Republiken nicht zulassen will, da eine Fakzion leicht diese Besizzungen in seine Hände liefern könnte. — Das sonderbarste bei die-

dieser Unterhandlung ist die förmliche Bedingung des Kaisers, den Thron von Sardinien zu zertrümmern und so den Rest dieser schönen Länder zu theilen. Dies klingt parador, allein es ist ganz positiv. Ein Monarch fordert die Zerstöhrung eines andern, um sich auf seine Kosten zu bereichern, und eine Republik muß diesen König in Schuz nehmen und die Vergrösserungsanträge verschmähen!

Der französische Minister Guingene hat zu Turin die Abtretung der dem Maltheserorden gehörigen Güter gefordert; kaum erfuhr man dies zu Paris, als eine Menge Reklamazionen und Besorgnisse von Seiten der fremden Minister hieselbst aufstiegen. — Das Direktorium hatte Guingeneen dies nicht befohlen und dachte nicht einmal daran.

Zweites Schreiben aus Paris vom 9 und 13ten August, 1798.

Nicht sehr viel Neues hier. — Am 5ten August sind die Barrieren auf einige Stunden zu gewesen. Niemand durfte hinaus; alle diejenigen welche keine Karten oder Pässe bei sich hatten wurden arretirt. — Die Hausdurchsuchungen nicht allgemein, blos in den Gasthäusern, Hotels garnies und einigen Privathäusern die besonders der Polizei bezeichnet waren. — Die Hauptabsicht dieser Durchsuchungen geht nicht auf die Deportirten, wohl aber ganz auf die Emigranten im strengsten Sinne des Worts. Die Maasregel war mit dem Direktorio vorher abgeredet; lezteres sehr mit den Rapports des Polizeiministers beschäftigt, liest und untersucht mit Aufmerksamkeit die Briefe ꝛc. die ihm zugeschikt werden. Einige sagen hier öffentlich es sind Emigranten; man ist ihnen auf der Spur und sie werden ihren verdienten Lohn bekommen. — Gewis ist

es,

es, das Gouvernement wollte zu einem so wichtigen Zeitpunkte, wo nun bald von Rastadt oder von Buonapartens Flotte grosse Nachrichten einlaufen werden, alle die übelgesinnten und schädlichen Menschen von Paris zu dieser Epoche entfernen, weil diese Begebenheiten den grösten Einflus auf das Schiksal der Republik und des übrigen Europas haben werden. Es ist also von aussen her, von wo man wichtige Neuigkeiten zu erwarten hat. —

Unterrichtete Leute sagen jezt der Friede sei nahe und würde nur für Oesterreich und Frankreich vortheilhaft sein. Zuverlässig ist es, daß Frankreich sehr weislich dem Kaiser die Garantie von Baiern abgeschlagen hat *), daher schließt man, er würde sich in Italien dafür schadlos halten. Nicht minder zuverlässig ist es auch, daß der Kaiser sich ganz genau an den zu Campo Formido geschlossenen Traktat hält und gleichmässige Entschädigungen für Alles das fordert, was Frankreich seitdem erlangt hat. Gewis ist es noch, daß Sr. k. k. Majestät verschiedene Anträge wegen Piemont an Frankreich gemacht hat, und auch zu einer neuen Theilung des Gebietes der italienischen Republiken, nach der Voraussezzung des gänzlichen Ruins der sardinischen Monarchie; deshalb sollte aber diese Majestät nicht leer abgespeist werden; man hätte ihr Entschädigungen angeboten. — Doch ist es noch im Werke, eine neue Eintheilung von Italien vorzunehmen. —

Noch

*) Der Leser kann sich ganz auf die hier gegebenen Nachrichten, die Fakta betreffen, verlassen. Sie rühren von einem Manne her, der vermöge seiner Stelle und seiner Verbindungen mit den vornehmsten Gliedern der gesezgebenden und ausübenden Korps, gewis die Nachricht aus der ersten Hand haben kann.

A. d. R.

Noch immer Gährungen in Italien; die Raubereien und Erpressungen der Kommissaire sind noch in frischen Andenken. — Der König von Spanien interessirt sich noch sehr stark für den Herzog von Parma, dessen Staaten sehr bedroht zu werden scheinen. Der spanische Gesandte hieselbst, hat deshalb einen Kourier von seinem Kollegen zu Turin bekommen. Der Minister Arara scheint jezt wenigern Einflus zu haben, als man anfangs meinte; dies ist aber sehr erklärbar. Hier gelten die Talente, die persönlichen Eigenschaften, die Würden der auswürdigen Minister nicht sehr viel; denn dieser wichtige und so überwiegende Theil ihrer ehemaligen Sendungen, die Unterredung ist ganz ungültig gemacht worden; sie sehen und sprechen die Direktoren nicht, sie unterreden sich blos mit dem Minister der auswärtigen Angelegenheiten, der nichts für sich allein thun kann. — Derselbe turiner Kourier von dem spanischen Minister an den hiesigen hat auch die Nachricht von der Wegnahme der Fregatte gebracht, auf welcher sich mehrere Kostbarkeiten von Maltha und der General Baraguay d'Hilliers befand. — Die Engländer haben eine gewisse Anzahl französischer Offiziere auf ihr Ehrenwort losgelassen, die von Livorno zu Turin angekommen waren. Diese Nachricht ist noch gar nicht bekannt gemacht worden, so sehr hütet man sich, etwas über das mittelländische Meer bekannt zu machen.

Eine wichtige Nachricht ist die Ankunft des Ritters Hamilton zu London. Er, ein intimer Freund des Präsidenten Adams, der feinste und geschikteste Unterhändler der vereinigten nordamerikanischen Staaten, der Chef der englischen Parthei daselbst, er kommt blos deshalb nach London, um einen off- und defensiven Traktat mit England zu schliessen, den Engländern hunderttausend Matrosen zu versprechen und die Verproviantirung der französischen Kolonien zu verhindern.

Täg-

Täglich erwartet man den General Brune; es ist wahrscheinlich daß diese Reise eher militairische als politische Absicht bezwekt. — Die römische Republik leidet einen grossen Mangel an Menschen und Geld; Niemand der im Stande wäre Aemter zu verwalten, nimmt sie an. — Der Direktor Reubell ist noch immer zu krank, um an den Sizzungen des Direktoriums Theil nehmen zu können; diese Verminderung der Majorität von dreien kann öfters die Deliberazionen stöhren oder ganz aufhalten. — Es ist gar nicht mehr zweifelhaft, daß Oesterreich hier einen geheimen Agenten habe, man nennt ihn schon; bald wird man etwas bestimmteres darüber sagen können.

Hier etwas zur allgemeinen Pazifikazion. Vorzüglich wird sie auf Kosten der italiänischen Republik geschehen, die zisalpinische vermindert, Ferrara und ein ziemliches Gebiet dem Kaiser überlassen werden. – Aller Wahrscheinlichkeit nach, wird die römische Republik, die grosse Mühe kostete zu organisiren, ganz unterdrükt; man sagt, der Herzog von Parma, andere der König von Sardinien würde sie bekommen; Andere wieder versichern der Kaiser fordere einen grossen Theil davon, um ihn dem Könige von Neapel zu geben. — Noch ist es nicht ausgemacht, daß der Friede sicher geschlossen werde. Ein einflushabender Direktor (Merlin) lehnte das Kompliment ehegestern ab, das man ihm darüber machte und sagte: daß man noch weit entfernt sei, völlig einig zu werden. — Zu Berlin scheint das System einer bewaffneten Neutralität in Verbindung mit den nördlichen Mächten die Oberhand zu behalten. — Der Grosherzog von Toskana hat von neuem einen Kourier an das hiesige Direktorium geschikt, um von ihm zu erhalten, daß der heilige Vater seine wenigen Tage dort verleben soll, wo er jezt ist; man hat ihm sein Gesuch gestattet. — Der Pabst hat eine Bulle herausgegeben, durch welche er den Kardinälen befiehlt, wären sie

auch

auch nur sechs, sogleich nach seinem Tode einen Nachfolger zu erwählen.

Aus guter Hand erfährt man, daß der junge König von Schweden nach Kopenhagen reisen wird, um bei der Krönung des Kronprinzen von Dännemark zu sein, der nun endlich ganz die Zügel der Regierung in Händen bekömmt. Der König wird völlig dem Throne entsagen.

Endlich hat man einige Aufschlüsse über die Revoluzion in der zisalpinischen Republik. Der Minister Trouve hatte von dem französischen Direktorium bestimmte Ordre, einen noch ökonomischern Plan in Absicht der dortigen Regierung zu entwerfen und Brüne sollte denselben ausführen. Brüne hat sich geweigert als man ihm denselben mittheilte und vorzüglich als er sah, daß man diesen Plan in dem zisalpinischen gesezgebenden Korps als ein Komplot gegen die Republik angab. Bei seiner Ankunft hieselbst hat man ihm dies vorgehalten, weil er die Ordres nicht ausgeführt, die er bekommen hätte. — Trouve siegt ganz über seine Gegner. Sein Sekretair David reist in drei Tagen ab und bringt ihm neue Vollmachten, diese Redukzion, troz dem Geschrei der Zisalpiner, dort vorzunehmen. Diese Veränderungen sollen auf eine friedliche Art eingeführt werden, wenn diese nichts fruchten, so ist die französische Armee da, sie wird dann agiren.

Es ist noch nicht ausgemacht ob Brüne nach Mailand zurükkehren wird, da nicht die gröste Einigkeit zwischen Trouve und ihm herrschte. Lezterer übrigens ist ein sehr bekannter und talentvoller Mann, der als Redakteur des Moniteurs und als ein grosser Freund des Direktors Lareveillere-Lepaux vielen Anhang hat und übrigens blos dem Befehle des Direktoriums gemäs handelte. — Wenn Brüne nicht wieder abreist so bestimmt man ihm zum Nachfolger den General Belair.

Er

Er hat nach dem 10ten August Paris befestigen helfen; nachher aber und zwar bald darauf wurde er als unfähig abgesezt. Er hat sehr viele Plane gemacht um die Republik ohne Auflagen zu regieren.

Barras ist noch wie je den Vergnügungen jeglicher Art ergeben; er fährt wohl täglich dreimal aufs Land und ist jezt (19 Thermidor) auf seinem Landgute Gros-Bois und auf der Jagd. Er hat auf der Landstrasse so wie zu Versailles Relaispferde, und das Direktorium besteht also nur aus drei Mitgliedern.

Drittes Schreiben aus Paris vom 13 und 26sten August.

Unstreitig ist es gewis, daß alle diejenigen Staaten die seit den lezten Jahren Frieden mit unsrer Republik geschlossen haben, mehr dazu gezwungen waren, als ihn freiwillig schlossen. Alle diese Mächte würden also, der eine mehr oder weniger schnell, den Krieg mit der französischen Republik wider anfangen, wenn sie irgend ihren Vortheil dabei absehn könnten. Unter allen Kabinettern mit denen wir jezt in Friedensunterhandlungen stehn, ist gewis der wiener Hof der stolzeste, mächtigste und der welcher am längsten den Krieg gegen die Republik ausgehalten und den Frieden am längsten und hartnäkkigsten von sich gestossen hat. (Der Minister Thugut allein ist einzige Ursache daß Venedig zerstört und Mailand nicht noch dem Kaiser angehört.) Ja Oesterreich hat selbst einen vortheilhaften Traktat geschlossen; vorzüglich durch den Artikel, der dem Kaiser gleichmässige Entschädigungen für alle Eroberungen, welche Frankreich von diesem Zeitpunkte an, machen wird, verspricht. Ganz gewis ist es, daß der Kaiser sowohl zu Selz, als noch ganz neuerlich in zwei von Wien nach Paris direkt gekomme-

nen

nen Noten aus einem Tone spricht, den man hier von ihm nicht gewohnt ist, und zwar von der Nichthaltung des Traktats, von der abschlägigen Antwort wegen der Ausstreichung aus der Emigrantenliste der Belgier und von der Nothwendigkeit dem Kaiser Entschädigungen zu suchen.

François von Neufschateau hat sich durch den Graf Kobenzl etwas hinhalten lassen, denn er brachte Vermuthungen nach Paris zurük, die nachher nicht eingetroffen sind. Man sieht leicht ein, wie Buonapartens Expedizion auf die Unterhandlungen Einflus haben werden. Uebrigens ist das Direktorium äusserst thätig und versäumt nichts, was einen so sehnlich gewünschten Frieden beschleunigen könnte.

Der General Brüne, der neulich von hier abreiste, sagte mir, daß seine Instrukzionen Krieg vorauszusezzen schienen. Man scheint auch sehr geneigt zu sein, die Zitadelle von Turin nicht wieder zurükzugeben, und Piemont im Fall eines Krieges zu einer französischen Provinz zu machen, wo Alles ganz zur Disposizion der Franzosen sein würde *). — Unser Direktorium kennt ganz genau die enge Freundschaft des wiener Hofes mit Neapel. Ein ehegestern früh aus Rom und Mailand hier angekommener Kourier hatte die Abreise des Generals Brüne verspätet; er war sehr über den Zustand der römischen und vorzüglich der zisalpinischen Republik besorgt, in welcher die Unzufriedenheit täglich so sehr zunimmt, daß man Alles von den Einverständnissen mit dem Kaiser befürchtet. —

Seit

*) Dies ist mit den im vorigen Briefe enthaltenen Nachrichten über Turin widersprechend.

A. d. R.

Seit dem Revoluzionskriege war man hier gar nicht gewohnt, Rußland für eine Macht von grossem Einflusse zu halten; allein jezt nimmt sie eine furchtbare Stellung an, und man fürchtet sie vorzüglich als eine gefährliche Feindin der Projekte Buonapartens. Man weis zuverlässig, daß der Herr von Choiseul Gouffier das petersburger Kabinet gänzlich leitet.

Hollands Zustand ist mislich; die in der lezten Revoluzion siegende Parthei will lieber Alles wagen, als von neuem unter das Joch der Anarchisten zurükkehren, die bis hieher von Frankreich in Schuz genommen waren. — Das lezte aus Amerika hier angekommene Schiff brachte die Nachricht von der förmlichen Kriegserklärung gegen unsre Republik. Man glaubt ihr Traktat mit England würde bald von Hamilton unterschrieben werden; Koszinsko wird noch immer fetirt; man trinkt jezt auf die Befreiung Polens; möge dies doch bald eintreffen.

Hier eine kurze Schilderung des Zustandes der batavischen Republik. Drei Partheien streiten sich seit zehn und vorzüglich seit fünf Jahren um die Oberherrschaft, Orangisten, Föderalisten d. h. Republikaner die an die alte Abtheilung der Staaten, allein unabhängig und nur durch Traktate miteinander verbunden, hängen, endlich Anarchisten. Viele von den vorleztern würden den Statthalter wieder einführen, ohne es selbst einmal zu wissen; eine Mittelparthei von dem französischen Minister Noel, von Ch. Lacroix der den Anarchisten freies Spiel lies, unterstüzt und aufgemuntert, hat jezt die übrigen besiegt; diese sind für die eine und untheilbare batavische Republik; mehrentheils haben sie grosses Vermögen und vielen Einflus. Offenbar ist es, daß unser Direktorium seit zehn Monaten gegen sie durch Ch. Lacroix eingenommen und überdem nicht sehr über einen so schnellen und so gewaltsamen Umsturz der vorigen Regierung

rung zufrieden ist, und jezt sehr zögert, diese Revoluzion offiziel zu bestätigen; auch hat es den General Joubert, der Theil daran genommen, aus dem Haag entfernt und den neuen batavischen Minister zu Paris noch nicht anerkannt. — Der neueste Zustand dieser Republik läßt sehr vieles von den Intriguen der Engländer und Russen befürchten, um sich das Zaudern der französischen Regierung die leztre Revoluzion förmlich anzuerkennen, zu Nuzze zu machen.

Ehegestern (11 August) kam hier ein Kourier aus Wien mit wichtigen Depeschen an. — Der Kaiser fordert die Abtretung der römischen Republik, entweder an den König von Neapel oder an den König von Sardinien, zweitens Piemont getheilt unter der französischen und zisalpinischen Republik; drittens die Insel Sardinien für den Herzog von Parma; viertens Mantua und ein sehr grosses Gebiebt an Oesterreich, so daß Toskana an keine Republik mehr gränze.

Der Graf Kobenzl ist blos durch Thuguts Einflus, der grösser als je ist, entfernt worden. — Gewis ist es, daß alle Gerüchte wegen Bestimmung der russischen Truppen nach Egypten oder Italien falsch sind; wahrscheinlicher: daß der Traktat zwischen den beiden kaiserlichen Majestäten, dem deutschen Kaiser 60,000 Russen zur Dekkung seiner Erbstaaten verspricht und zwar so vertheilt, daß sie dem gewohnten Klima am nächsten zu liegen kommen werden, so daß die k. k. Truppen, die in den Festungen lagen, jezt auch im Felde gebraucht werden können. *)

*) Der Herr Korrespondent scheint anzunehmen, daß im Kriege die Besazzung der k. k. Festungen aus regelmässigen Truppen bestünde; allein wir wissen aus ganz sicherer Hand, daß in den lezten Feldzügen gegen Frankreich, nichts weniger als regelmässige Truppen in den meisten Festun-

Der Kaiser rechnet vorzüglich auf die Misvergnügten in der Schweiz und in Italien; wo er wahrscheinlich zuerst angreifen wird.

Hier eine sehr wahre Anekdote des Ministers der auswärtigen Angelegenheiten, Taleyrand. Lezterer sagte dem toskanischen Gesandten neulich, er möchte doch seinen Hof dahin vermögen, allen seinen Einflus auf das wiener Kabinet zu brauchen, um dieses zum Frieden zu stimmen; „denn, sezte er hinzu, sollte der Krieg ausbrechen, so würde Toskana sogleich investirt werden; das Direktorium will keine neutrale Mächte mehr."

Es herrscht viele Kälte, ja selbst einige Drohungen zwischen Spanien und Portugall, und man will behaupten, daß der Friede mit Frankreich durch Vermittelung der erstern sehr weit entfernt ist. — Bald wird eine Veränderung im madridter Kabinet vorgehen; nie hatte der Friedensfürst mehr Einflus als jezt.

Die französischen Kommissaire Garat und Daunor bringen sehr schlimme Nachrichten von Neapel mit, die einen übeln Eindruk gegen dieses Land machen werden. Ihre Meinung gilt sehr viel, weil beide, vorzüglich Daunon sehr beim Direktorio angeschrieben ist. — Hier das Resultat ihrer vertraulichen Gespräche.

Sie

Festungen wo das Kriegstheater noch nicht gekommen war, lagen. Es wurden vorzüglich in Ungarn und Mähren eine Menge junger Bauerkerle als Rekruten in die Festungen gestekt, dort in den Depots armirt und montirt und nach einigen Tagen Unterrichts vorzüglich im Feuern, bei 20 und 30 Mann, entweder nach Italien oder Deutschland sogleich in die Regimenter gestekt, um diese zu kompletiren.

A. d. R.

Sie glauben, die Königin allein kann und thut Alles und Acton durch sie und mit ihr; der Haß gegen die Franzosen ist heftig und gewis dauerhaft; jeden Augenblik sieht man ihn deutlich in ihren Reden. Bei ihrem dortigen Aufenthalt zeigte sich dieser Haß nicht heftiger, als bei Erscheinung der Nelsonischen Flotte. Die Königin lies sogleich sehr viele Hofleute zu sich bitten, stellte sich auf ihren Balkon und lies nicht undeutlich ihre Freude darüber blikken. Sie wollten auch bemerkt haben, daß verschiedene und unmittelbare Sendungen von der Flotte nach dem königlichen Pallast und von diesem wieder nach der Flotte Statt gefunden hätten; indes das der französische Gesandte, der in einem Gasthofe wohnte und der französische Konsul durch Volksaufläufe vor ihren Thüren wären beschimpft worden. — Sie sagen mit eignen Worten: „daß, das Blutvergiessen ausgenommen, das Königreich Neapel völlig so aussähe, als Frankreich unter Robespierre, daß sie im Schauspielhause den König hätten einige Personen mit schwarzen Haaren bezeichnen sehn, die sogleich vor seinen Augen arretirt wurden; daß kein Neapolitaner die Freiheit gehabt hätte, mit irgend einem französischen Agenten zu sprechen, mehrere wären deshalb arretirt worden." — Der Minister Gallo soll weit weniger Einflus haben, als Acton; mit dem Könige hätten sie mehr Ursache gehabt, zufrieden zu sein, allein er sei ganz ohnmächtig. — Sie wiederholen, daß dreitausend Franzosen mit Hülfe der Römer, die, ihrem Vorgeben nach, alle (Aristokraten sowohl als Demokraten) ausserordentlich gegen die Neapolitaner aufgebracht sind, und bei dem ersten Kanonenschus in das Königreich eindrängen, hinlänglich wären die Revoluzion in Neapel zu bewürken.

Hier ihre Meinung von den andern Theilen Italiens.

Rom

Rom ist sehr gut zu lenken und sehr geneigt zu einer ordentlichen Organisazion, weil das Volk so lenkbar, so faul und passiv ist, daß ihm Alles gleich wird. Dies ist der Fall ebensalls bei den Grossen; sie sagen, es gäbe wohl hundert unter ihnen, die wie Borghese sprechen: laßt uns die Hälfte unsrer Güter und wir sind glüklich; die Bedrükkungen der Herzogin Braschi und des päbstlichen Neffen hatte sie aufgebracht. Die leztern Auflagen, die statt der Annaten und der übrigen Auflagen eingeführt wurden, stiegen in wenig Jahren zu 60 Millionen Livres und mehr. Nach ihnen giebt es unter den Konsuln einen einzigen sehr fähigen Kopf, und einen guten Minister des Innern; alles Uebrige sei mittelmässig; allein man höre nichts von Mördern noch Strassenräubern.

In Mailand giebt es von beiden mehrere; dort soll Alles sehr schlecht sein; sie haben mit Guinguene und Trouve an einer aristokratischen Konstituzion gearbeitet, ohngefähr so wie die römische. Weniger Deputirtenserien, mehr Einflus für diejenigen die etwas besizzen, mehr Energie für die exekutive Gewalt.

Brüne ist mit dem gemesnen Befehl abgereist, nicht zu zaudern und diese Reform ausführen zu lassen; er steht unter dem Befehl des Ministers Trouve. Brüne schrieb fast in allen seinen Briefen an Daunon und Garal nach Rom hin, daß der Zustand dieser Republik nur augenbliklich und nicht bestimmt sei; sie sagten mir, daß das Direktorium nie in diesem Tone geschrieben hätte.

Sie sind ganz für Toskana eingenommen, für seine Regierung, seine Gesezze, für den Grosherzog, den Minister Manfredini, der ihnen beinahe den Hof machte und ihr Cicerone war. Er sprach oft und viel mit ihnen über Philosophie, Philantrophie ꝛc. Kurz, sie sind ganz für dies Land eingenommen und sagen, es sei nirgends so vieler Anschein von Wohlstand und von bürgerlicher Freiheit zu finden, als hier. —

Vor:

Vorzüglich haben sie bei Treilhard und Barras Misvergnügen gegen Guinquene und einen sehr deutlich ausgedrükten Widerwillen gegen die Errichtung einer Republik in Piemont gefunden.

Vom 26sten August.

Der innere Zustand der Republik fängt an interessant zu werden. Der unzufriedene Theil in dem gesezgebenden Korps, hat einen Mann gefunden, dessen Name Gewicht hat; man glaubt er sei das Echo seines Bruders und man weis, daß er mit den Generalen Umgang hat, die hier im genauern und engern Zirkel leben und es gar nicht verheelen, daß sie darüber misvergnügt sind, zu wenig geachtet zu werden. Die Mozion Lucian Buonapartens, über die vorhabenden Veränderungen in Italien haben die des Repräsentanten Dumolard ins Gedächtnis zurükgerufen, der über die Zerstöhrung der Republik Venedig sprach; erstere ward aber nicht besser im Luxemburg aufgenommen. Dies hat einige Gährungen unter den Partheien verursacht. — Die Sizzungen werden wohl nicht so still ablaufen, wie ehemals — man schreit über Oligarchie — die Majorität des Raths der Fünfhundert wird eine Opposizion so stark wie die des vorigen Jahres, allein in ganz umgekehrten Sinn, formiren. — Ihre ersten Versuche und die Umstände können dieser Parthei eine Furchtbarkeit geben, die ganz in ihrem Charakter liegt.

Man verheelt es gar nicht, daß wenn wir Krieg haben werden, der beinahe unvermeidlich scheint, so wird dies einen allgemeiner Kampf wider die Throne sein. Auch schonen die Journale, welche von Männern im Dienst der Republik geschüzt werden, keinen einzigen, selbst den des Königs von Spanien nicht.

Der Kourier der den Abend desselben Tages abreiste, als Lucian Buonaparte die Denunziazion machte, hat

hat nach Mailand den Befehl gebracht, die vorhabenden Veränderungen zu beschleunigen, um dem Geschrei ein Ende zu machen und vielleicht auch wohl, um dem gesezgebenden Korps zu zeigen, daß man ihm Troz bieten könne.

Der Krieg scheint so gewis, daß mehrere schon glauben, es sei ein Kourier mit dem Befehl abgefertigt, Neapel anzugreifen; wenigstens hält man diesen Hof für verloren. — Zu Rastadt scheint die Verwirrung ziemlich groß, seit dem öffentlichen Zwist des k. k. Kommissars und der Reichsdeputazion.

Die neue Koalizion hält man für gewis; man erschrikt sich aber nicht dafür, weil man wie ehemals wenig auf ihre Einigkeit rechnet; dabei hofft man, daß Rußland seiner Entfernung und seiner schlechten Finanzumstände wegen, nicht Alles das halten wird, was es verspricht.

Sehr wohl unterrichtete Personen sagen, daß Preussen zu seinem vorhergehenden schwankenden Systeme zurükgekehrt ist, seitdem ihm Rußland die Gefahren und die Projekte Polens wegen gezeigt hat. Der Graf Kobenzl ist ausserordentlich gut von dem Könige aufgenommen worden. Den folgenden Tag war bei dem Minister der auswärtigen Angelegenheiten, Grafen von Haugwiz eine lange Konferenz, welcher der Fürst Repnin, der Fürst Reuß, der Graf Panin *) und der englische Gesandte beiwohnten; Sieyes war nicht dort. —

Sehr zweifelhaft ist, ob es Nelson sei, der in die Häfen von Sizilien eingelaufen; man sagt es wären nur vier

*) Reuß ist bekanntlich k. k. und Panin k. russischer Gesandter am berliner Hofe.

A. d. R.

vier portugiesische Schiffe welche im mittelländischen Meere herumkreuzten, um die zweite toulonner Flotte zu beobachten, so daß man noch nichts bestimmtes über Buonaparte sagen kann.

Seit der Abreise des Direktor Reubells bemerkt man weniger Zusammenhang, mindre Einigkeit. Diejenigen selbst, die ihm nicht gut waren, geben denn doch zu, daß man durch seinen Einflus zu irgend einem Zwek viel grader und schneller ging als jezt; Treilhard und Merlin sind schon nicht mehr so einig; ersterer hat sich Barras genähert, so daß das Direktorium jezt in zwei gleiche Theile getheilt ist. — Man wirft Barras noch immer seinen zu grossen Aufwand vor. In seinem Schlosse zu Grosbois hat er den Troß eines Fürsten, Jagdequipagen, Reitpferde, Jäger, Bediente, Jagdhunde zu einigen hunderten und alle Dekaden 12 bis 1500 Menschen! —

Neulich fand sich Lucian Buonaparte bei dem Polizeiminister mit Merlin zusammen, der Direktor machte ihm in ziemlich sanftem Ton Vorstellungen über die Rolle die er zu spielen angefangen hätte. Buonaparte ward aufgebracht, sagte, daß er sehr wohl wisse was er thäte. Der Wortwechsel ward heftiger. Endlich endigte ihn Merlin mit folgenden Worten, die er mit erstiktem Zorn ausstieß: „Vergessen Sie nicht, daß diejenigen, welche sich an die Spizze stellen und sich eine Parthei machen wollen, beständig das Opfer derselben sind.“

Der neue Allianztraktat mit der Schweiz, der vor einigen Tagen hier unterzeichnet worden, ist beinahe den furchtsamen Schweizerdeputirten entrissen worden. Zeltner, einer von ihnen hatte zwei Tage vorher einen heftigen Wortwechsel mit Treilhard, wegen dieses Traktats. Er erschrak, hielt eine Konferenz mit seinen Kollegen Jenner und Bonstädt, und so ward die Unterzeichnung des Traktats beschlossen, um grössern Uebeln vorzubeugen! —

Der

Der Krieg scheint unvermeidlich und wird in einem Augenblikke anfangen, in welchem man ihn am wenigsten erwartet. Das gegebene Ultimatum zu Rastadt läßt keinen Zweifel darüber übrig, wenn die Reichsdeputazion nicht sogleich das bewilligt, was wir fordern. Unsre Minister erklären darin, daß sie keine weitre Diskussionen erlauben; schneller Entschlus, das verlangen sie. — Die Höfe beständig betrogen und zu sicher, glauben, das Direktorium scheue den Krieg den es nicht wünscht, den es aber nicht so sehr fürchtet, wie mans sich vorstellen möchte. Vorzüglich glaubt der wiener Hof, daß wir ihm drei oder vier Monate zu der Reise des Grafen Kobenzl Zeit lassen werden, und daß er nach dem mehr oder mindern Gelingen seines Abgeordneten, er noch immer die Wahl haben würde. Allein, er möchte sich gewaltig irren. Das Direktorium ist auf seiner Hut; es weis sehr wohl: zuvorkommen reiche tausendfachen Vortheil dar; diese Lehre wird es benuzzen. — Wohlunterrichtete Männer scheinen zu glauben, daß die Befehle deshalb schon abgeschikt worden; das nach Rastadt geschikte Ultimatum giebt dieser Vermuthung einige Wahrscheinlichkeit. Eine Periode in diesem Ultimatum sagt unter andern: „Die Stimmung des ganzen deutschen Reichs sei so stark für den Frieden geneigt, daß es Alles gut heissen wird, was zur Schliessung desselben beitragen könnte." — Nach diesem Paragraphen vermuthen einige, daß man sich auf einen gewaltsamen Schritt gefaßt machen könne, nämlich daß der Kongres mit französischen Truppen von allen Seiten umringt, gezwungen werden möchte, den Frieden zu unterschreiben. Unsre Armee ist nicht weit von Rastadt. Strasburg ist ganz voller Soldaten. Die Kaiserlichen würden nicht zeitig genug herbeikommen. So ausserordentlich auch diese Vermuthung scheinen möchte, so erinnere man sich doch, daß wir gewohnt sind, Alles zu wagen und Alles gelingen zu sehen, und zwar dadurch noch mehr, daß man es gar nicht vermuthet.

Der Graf Kobenzl kämpft mit Sieyes zu Berlin; lezterer schlägt einen Pazifikazionsplan vor, der sehr dazu gemacht ist, Preussen anzulokken; er wünscht sehr sich in seiner neuen Laufbahn durch etwas ausserordentliches und grosses auszuzeichnen; der österreichische Gesandte hingegen erneuert das Versprechen von 100,000 Russen welche sich schon in Bewegung gesezt haben, um Polen und Deutschland zu vertheidigen. — Alles scheint unglüklicherweise Krieg anzukündigen, das Ultimatum zu Rastadt, die Rede des Generals Joubert zu Mainz am 10ten August, die leztern Befehle die zuverlässig vom Direktorio abgeschikt worden, um dem Kaiser nicht den Vortheil des Angriffs zu lassen. — Wenn Krieg die Losung ist, so geschieht der Einfall in das Graubündner Land. —

Die Korrespondenzen mit Wien gehn alle durch die Hände des französischen Gesandten Reinhardt zu Florenz. Da man den Grosherzog zu Paris schäzt, so könnte durch dessen Vermittelung einiges zur Wiederherstellung des Friedens geschehen.

Zu Madrid intriguirt man sehr stark, um Spanien wieder mit England zu vereinigen; die Ankunft des Sohns des Ministers Pinto, und die grossen Geldsummen die er mitgebracht, tragen nicht wenig dazu bei.

Das Direktorium sieht nicht ganz gleichgültig Lucian Buonaparte an der Spizze dieser neuen Art von Parthei; es befürchtet, daß er durch Anstiften seines Bruders so verfahre. Dieser Lucian Buonaparte ist von einer Parthei Militairpersonen, die einzige die einige Zeichen des Lebens in dem Rath der Fünfhundert giebt, derjenige der noch den Muth hat zu sprechen. Sie können das Direktorium nicht leiden, suchen sich daher etwas Popularität zu verschaffen; noch haben sie keinen bestimmten Plan, doch können sie sich nach und nach einen machen. — Die Freunde des Direktors Barras meinen, Reubell werde in diese Affaire mit verwikkelt wer-

werden; allein dies ist nicht wahrscheinlich. Der Kriegsminister Scherer *) wird vermuthlich seine Dimission nehmen, nachdem er seine Kommis wird abgesezt haben. — Neulich unterredete ich mich mit einem noch jezt im Amte stehenden Minister, der aber heftig bei der lezten Denunziazion im Rath der Fünfhundert angegriffen wurde; ich sah ganz deutlich wie man sich hier vor Buonaparte, seiner Kühnheit, seinen Planen, vor seinen Brüdern die man mit ihm einverstanden glaubt, fürchtet.

Schreklich aufgebracht ist man hier gegen die Deputirte, die Niemanden bezahlen und sich selbst eine so starke Zulage geben, die doch ausgezahlt wird.

Man glaubt daß Buonaparte, weit entfernt nach Egypten zu gehen, niemals daran gedacht hat. Der berühmte Volney, der dies Land sehr gut kennt und eine Beschreibung davon gab, sagt hier öffentlich daß diese Expedizion so unsinnig sei, daß man gar nicht daran glauben könne. Darnaud, der mit Buonaparte aus Maltha gesegelt war, versichert, daß Lezterer, weit entfernt sein Geheimnis, selbst seinen Freunden zu entdekken, bei dem blossen Namen Egypten, vor Mitleiden gelächelt und die Achseln gezukt haben soll. Allein wohin geht denn Buonaparte? dies ist noch Geheimnis. —

Zum Schlus eine Anekdote die sonderbar klingt, allein dennoch nicht minder wahr ist. Ein Mann, der arre-

*) Dies ist derselbe, der durch seinen starken Aufwand und durch die Begünstigung der treulosen Lieferanten, Kriegskommissaire, Inspektoren und der übrigen Horde von habsüchtigen Schurken, dieser Plage der französischen Armeen und des feindlichen Landes, die Aufmerksamkeit des redlichen und braven Generals Hoche auf sich zog, der ihn endlich, aber leider fruchtlos, denunzirte!

A. d. R.

arretirt und seit acht Tagen in la Force als Mitschuldiger der Vergiftung des Direktors Reubell, gebracht wurde, sagte seinen Kameraden im Gefängnisse; er wisse sehr wohl, daß der Direktor Reubell vergiftet worden, allein er sei kein Mitschuldiger dieses mislungenen Streiches. — Das Gerücht dieser Vergiftung ist hier sehr allgemein.

Das Gesez wegen der Preßeinschränkung wird sicher und leicht verlängert werden. — Man fürchtet die Intriguen des Kabinets zu St. James in Madrid. —

Auszug aus einem Schreiben aus Florenz den 13ten Thermidor (6 Jul. 1798.)

Ich habe einige kleine Streifereien in dem Grosherzogthum gemacht; alles trägt das Gepräge von dem Geiste der den Philosophen Carletti zum Mitgliede des Staatsraths hat ernennen und ihm eine Kommenturei, die auf seine Erben übertragen werden kann, hat geben lassen. In seinem Patent heißt es, wie wohl zu bemerken ist, weil er das gute Vernehmen zwischen Toskana und Frankreich befestigt hat *). Man hat den vorzüglichsten Grund ausgelassen, weil er gegen die Republik und die besten Republikaner sich verschworen hat. — Seit vier Tagen bin ich von Rom zurük, dieser ärmste Staat in Italien hat uns die stärksten Summen bezahlt. Unglüklicher Weise wird der Nazionalschaz keine so starke Einnahme gehabt haben, als einige hundert Menschen, die arm nach Rom kamen und die mehr als reich davon zurükkommen. Auch zu Rom findet die Entwikkelung des Republikanismus viele Schwie-

*) Man weis das Carletti Paris räumen mußte.

Schwierigkeiten; die Bestechung bietet dort, wie in Mailand, alle Kräfte auf, um die Freiheit zu vergiften; dort wie in Mailand geben unsere Zivil- und militairischen Gewalten das traurige Beispiel des Zwiespaltes. Die patriotischen Zirkel sind dort verschlossen; die französische Kommission ist daselbst allmächtig. Sie ist durch die Abreise der übrigen Mitglieder auf den Bürger Florent zusammen geschmolzen, den Cambaceres zu seiner Zeit in das Büreau des Wohlfahrtsausschusses brachte. Seine Mitarbeiter sind jezt der Bürger St. Martin und ein gewisser Reboul, vormals Mitglied des gesezgebenden Körpers. —

Der General Brüne ist nach Paris gereiset; er und Bürger Trouve scheinen sich von neuem entzweit zu haben, welches mich um so mehr schmerzt, da Trouve der Republik in sehr kritischen Zeiten gut diente, und Brüne sich als ein ausgemachter Republikaner zeigt. Sein lezter Brief an das Ministerium des Königs von Sardinien ist vorzüglich. — Der König, wie Sie wissen, hat eine Amnestie zu Gunsten der Insurgenten ꝛc. bekannt machen lassen. Es ist ihnen erlaubt in ihre Besizzungen zurükzukehren, es sei nun, um darin zu bleiben oder um mit ihrem Vermögen sich zu entfernen. Die Unglüklichen, welche dem königlichen Versprechen und noch mehr unserer Garantie trauten, kamen in ihr Eigenthum zurük und fanden statt der Verzeihung den Tod. Verzeihe wer noch Lust hat solchem verrätherischen Könige zu verzeihen; ich für mein Theil, ich vereinige meine Stimme mit den klagenden Stimmen der verrätherisch ermordeten Patrioten, um seine Vertreibung und den Tod seiner abscheulichen Minister zu fordern. Den Krieg fürchten, würde heissen den Sieg, den Triumpf der Freiheit fürchten. Schon fangen wir an die ausländischen Patrioten gegen uns zu reizen, denen wir doch einige wahrhafte Pflichten mehr schuldig sind, als die, welche uns der Haß und Neid aufbürden und

welche

welche täglich aus dem Betragen der Höfe, selbst derer, mit welchen wir in Frieden leben, hervorleuchten.

Die Inquisizion ist im Königreich Neapel bis aufs höchste gestiegen. Fremde können ohne eine besondere Erlaubnis des Königs nicht mehr dahin. Der Hof, sagt man, hat es übernommen die englische Flotte im mittelländischen Meer zu verproviantiren, für Geld, sezt man hinzu, und aus Freundschaft für uns. Wann wird man denn endlich die italiänischen Häfen ohne Ausnahme den Engländern verschliessen? —

Man schreibt mir heute aus Mailand: Es werden keine Bestechungen erspart die Freiheit zu unterdrükken; die Gefahren aber werden sie retten. Ich bin derselben Meinung ꝛc.

VII.

M a n c h e r l e i.

Verzeichnis der aus Italien nach Paris geschikten Kunstwerke.

Mailand.

Aus der Ambrosianischen Bibliothek: Der Karton von der Schule zu Athen, von Raphael. — Ein Gemählde von Luisini, eine heilige Jungfrau vorstellend. — Eine heilige Jungfrau, mit Blumen, von Rubens. — Eine musikalische Akademie, von Giorgini. — Eine heilige Jungfrau, von Luca d'Olanda. — Ein Frauenzimmerkopf, von Leonarda du Vinci. Ein Soldat und ein Greis, vom Calabrese. Ein Etrurisches Gefäß, mit verschiedenen Figuren und Ornaten. Ein Manuskript auf egyptischem Papyrus, eilf Jahrhunderte alt. —

Ein

Ein Virgil in Manuskript, welches dem Petrarka gehörte mit Noten von seiner eignen Hand. — Ein höchst interessantes Manuskript über die Geschichte der Päbste.

Aus der Grazie: Christus mit der Dornenkrone von Tizian. — St. Paulus von Gaudenzo Ferrari.

Aus der Vittoria: Eine Himmelfarth, von Salvator Rosa.

Parma.

Aus der Akademie: Ein heiliger Hieronymus, von Corregio. — Ein Gemälde von Schidona. Eine Anbetung, vom Majolla.

Aus dem Cappuccini: Ein Hund, von Guarlino, — Eine heilige Jungfrau mit verschiednen Heiligen, von Caracci. — Eine heilige Jungfrau, nebst einem heiligen Franciskus, vom Guercino.

Aus St. Paole: Christus, St. Paulus und St. Katherina, von Raphael. — Eine heilige Jungfrau, von Agostino Caracci.

Aus der Stenata: Die Vermählung der Madonna, von Procaccini.

Aus St. Giovanni: Christus nach der Abnehmung vom Kreuze, von Corregio.

Aus St. Sepolcro: Die Madonna della Seddella, von Corregio.

Aus St. Rocco: Ein Gemälde von verschiednen Heiligen, von Spagnoletto Rocco, von Paul Veronese.

Aus St. Quintino: Ein Gemälde, eine Taufe vorstellend, von Fiamingo. — Eine Himmelfarth, von Spagnoletto. — Ein heiliger Benedikt, von Lanfranco.

Aus St. Andrea: Ein Gemälde von Spagnoletto.

Aus St. Michele: Eine heilige Jungfrau, von einem Schüler des Correggio.

Piazenza.

Aus dem Dom: Zwei Gemälde, von Ludwig Caracci. Ein andres von Procaccini.

Rom.

Diese wurden in mehreren Transporten nach Paris geschafft.

Der Erste enthielt:

Aus dem Museum des Vatikans. Marmorne Statüen. Julius Cäsar. — Adrian. — Augustus. — Antonius. — Sardanapal. — Der Herkules Commodus. — Venus. — Die Göttin der Gesundheit. — Minerva. — Die Musen Thalia und Klio. — Der Ozean, Büste von Marmor.

Aus dem Museum de Campidaglio: Marmorne Statuen. Amor und Psyche, Gruppe. — Der sterbende Fechter. — Die Vestalin mit dem heiligen Feuer. — Juno. — Drei Büsten: Junius Brutus, in Erz. — Alexander und Homer, in Marmor.

Alle diese Statuen sind Antiken.

Gemälde:

Die heilige Petronilla, von Guercino, aus Montecavallo. — St. Hieronymus, von Domenichino. — Ein Wunder, von Andreas Sarti, aus der Gallerie des Vatikans. — Eine Abnehmung vom Kreuze, von Caravaggio, aus der Chiese nuova. — Die Frömmigkeit, von Annibal Caracci, aus St. Francesko a Ripa — zulezt eine Kiste mit Produkten für das Naturalienkabinet.

Der zweite Transport enthielt ausser mehreren andern minder wichtigen Stükken, den Apell des Vatikans, den Laokoon und die Verklärung von Raphael.

Im dritten befand sich:

Die Muse Euterpe. — Eine Ara von weissem Marmor. — Pausilippa, sizzende Figur. — Eine Kiste mit Büchern. — Menander. — Zwei andre Kisten mit Büchern. — Trajan, sizzend. — Zwei Sphinxe, von rothem Granit. — Ein egyptisches Gözzenbild. — Phezion. — Jupiter, Büste von Marmor. — Apollo. — Der Faun, welcher auf der Flöte spielt. — Kato und Porzia, Gruppe. — Eine Amazone. Die Muse Erato. — Kupido, Torso. — Eine Kiste mit antikem Geräthe. — Paris. — Jupiter Serapis, Büste. — Zeno, in Marmor. — Der Knabe, der sich einen Dorn aus dem Fuß zieht.

L

Die Geburt unsers Heilandes, von Annibal Caracci. Die Verkündigung, von Baroccio.

Perugia und Foligno.

Die Himmelfarth der heiligen Jungfrau, von Raphael. — Gemälde in zwei Abtheilungen. Die Auferstehung von Pietro Perugino. — Die Krönung der heiligen Jungfrau von Raphael. — Die Madonna, viele Heilige und ein Freund des Malers, von demselben. — Ein andres Gemälde von Raphael in 3 Theilen; der erste die Verkündigung; der zweite die Anbetung der Könige; der dritte die Darstellung im Tempel abbildend. Eine heilige Jungfrau, St. Franziskus ꝛc. von Alfani. — Eine heilige Familie, von Pietro Perugino. — St. Augustinus, ein Kardinal und die heilige Jungfrau von demselben. — Die Madonna, nebst dem Schuzheiligen von Perugia von demselben. —

Die

Die Anbetung der Könige, die Taufe und die Auferstehung des Heilandes, von Raphael. — Zwei Gemälde, Propheten vorstellend, von Pietro Perugino. — St. Benedikt. — St. Plazidus. — St. Skolastica. — Der ewige Vater mit Engeln umgeben, von Pietro Perugino. St. Sebastian. — St. Augustinus. — St. Roccus, nebst St. Bartolomäus. — Eine heilige Jungfrau. — Ein St. Paul. — Ein St. Johannes, der Evangelist. — Das andere Gemälde, von Pietro Perugino, eins die Madonna, und die beiden andern die Abnehmung vom Kreuze vorstellend. — Ein Stük von Raphael, der Glaube, die Hoffnung und das Mitleiden *).

Die ganze Summe dieser Kunstwerke wird folgendermaassen angegeben. 228 Gemälde; 102 Stükke von Bildhauerei, an Büsten, Statüen und Gruppen; 1295 antiquarische Stükke; 2543 Bände Manuskripte oder gedrukte Bücher und 1051 Stükke für das Naturalienkabinet.

*) Viele von diesen Gemälden waren so schlecht eingepakt, daß sie unterweges verdorben wurden.

Ueber die Universitätsgerichte.

Zu den sonderbarsten und widersinnigsten Anstalten im Staate gehören wohl unstreitig die akademischen Gerichte, so wie diese bisher noch auf allen deutschen Universitäten üblich sind. Als akademischer Lehrer bin ich selbst schon mehrmals ein Mitglied des akademischen Gerichts gewesen, und muß gestehen, daß es mir in der That auffallend ge-

gewesen, daß diese Reliquie des Mittelalters in unsern Zeiten, und selbst von der neuen preußischen Gesezgebung, so ganz unverändert beibehalten worden ist. Die Universitäts-Privilegien können dieser Abänderung nicht entgegen stehen, denn diese gelten bekanntlich nur so viel, als man sie gelten lassen will. Vielleicht werden diese Gedanken von einem Mann gelesen, der Macht und Willen zu verbessern hat, ich will sie also freimüthig hinsezzen.

Meiner völligen Ueberzeugung nach taugt die ganze akademische Justizverfassung gar nichts, in Ansehung der Personen, welche sie verwalten, und der Art, wo sie verwaltet wird.

Die Personen, woraus die akademischen Gerichte herkömmlich bestehen, sind: 1) Der jedesmalige Rektor oder Prorektor der Universität, als Präses. Da diese Würde auf allen Universitäten jährlich oder halbjährlich nach den so genannten vier Fakultäten, oder vier privilegirten Universitätszünften, umwechselt, so ist der Reihe nach ein Theolog, ein Jurist, ein Arzt und ein Philosoph Präses des akademischen Gerichts. Philosophen heißen bekanntlich auf den Universitäten alle Professoren, die nicht Theologen, Juristen und Aerzte sind, vermuthlich weil Theologen nur Glauben, Juristen nur Akten und Aerzte nur die Rezeptkunde, nicht aber Philosophie gebrauchen. — 2) Die vier Dekanen, oder Zunftmeister der vier Fakultäten, die auch jährlich verändert zu werden pflegen; also ein Theolog, ein Jurist, ein Arzt, ein sogenannter Philosoph und ein Syndikus oder Subrektor, der aber nicht auf allen Universitäten eine Stimme im Gericht hat, sondern gewöhnlich nur Protokollist ist. Wenn also kein Jurist Rektor oder Prorektor der Universität ist, so sizt im akademischen Gericht gewöhnlich nur ein Rechtsgelehrter, der Dekan der Juristen-Fakultät; sonst aber, wenn ein Jurist Rektor oder Prorektor ist, deren zwei.

Ist

Ist diese Verfassung nicht eben so sonderbar, als wenn ein Stadtgericht so besezt würde, daß alle Jahre einer der Stadtprediger, der Stadtärzte, der in der Statt wohnenden Advokaten und der Lehrer an der großen Schule zu Mitgliedern desselben erwählt, und der Vorsiz unter diesen vier Fakultäten, um mich dieses Ausdruks zu bedienen, abwechselnd gemacht würde?

Nur Göttingen macht, nach dem diesjährigen hannöverischen Staatskalender eine Ausnahme, die aber auch noch einer großen Verbesserung bedürftig sein möchte. S. 155 sind daselbst die akademischen Gerichte so vorgestellt: 1) Das Universitäts-Konzilium. Präses, der jedesmalige Prorektor. Mitglieder, die Professores ordinarii, welche in den vier Fakultäten sich befinden. — Die Versammlung geschieht gewöhnlich alle vier Wochen, auch ausserdem bei ausserordentlichen Fällen, und die Berathschlagungen betreffende Gegenstände, welche die ganze Universität interessiren. Der Wechsel des Prorektorats geschieht den 1sten März und 1sten September nach der Ordnung der Fakultäten. 2) Die Universitäts-Deputation. Präses: der jedesmalige Prorektor. Mitglieder: die Dekanen der vier Fakultäten, und wenn kein Jurist Prorektor ist, auch noch der nächstfolgende Dekan der Juristenfakultät. Herr Hofrath und Professor Meiners, Assessor. Die Herren Universitäts-Syndici sind: die Herren Doktoren Hesse und Willich. Die Versammlung ist gewöhnlich alle 14 Tage, auch nach Umständen öfter; es wird darin über die wichtigern Justiz- und Disziplin-Sachen berathschlagt und dekretirt. 3) Das wöchentliche Universitäts-Gericht. Präses: der jedesmalige Prorektor. Assessor: Herr Hofrath und Professor Meiners. Die Herren Universitäts-Syndizi. Die Versammlung geschieht Dienstags und Freitags, auch nach Befinden an mehreren Tagen in der Woche. Hier werden Verhöre über Schuld- und Disziplinsachen 2c. angestellt, und die minder wichtigen Sachen abgethan.

Diese

Diese Göttingische akademische Gerichtsverfassung hat das Vorzügliche, daß 1) drei beständige, nicht abwechselnde Mitglieder des Gerichts sind, nemlich: der Herr Hofrath Meiners und die Herren Universitäts-Syndizi. 2) Daß in der Deputation beständig vier Rechtsgelehrte sizzen und darunter zwei für beständig. 3) Daß auch diese zwei beständigen rechtsgelehrten Mitglieder sich im wöchentlichen akademischen Gericht befinden. Uebrigens aber hat das göttingische Universitätsgericht eben das Sonderbare der übrigen Universitäten, daß auch Theologen, Aerzte und Fakultätsphilosophen darin sizzen, und zwar alle Jahr andere Männer. Auch muß sich wohl einem jeden, so wie mir, die Frage aufdringen, warum gerade der Herr Hofrath Meiners beständiger Assessor der akademischen Gerichte ist, und warum kein Professor der Juristenfakultät?

Unter den Universitätsgerichten stehen auf mehrern Universitäten auch die Professoren selbst. Dies halte ich für sehr schädlich, denn es giebt oft genug der Kabale gegen Kollegen ein freies Feld, wovon sich viele Beispiele anführen ließen. Ist der Rektor oder Prorektor einem seiner Kollegen nicht grün, so findet er während seiner jährlichen oder halbjährlichen Regierung immer Gelegenheiten, ihn das fühlen zu lassen. Und dies befördert gewiß keine kollegialische Verträglichkeit, keine partheilose Justiz! Posessoren sollten in keinem Stükke, gleich den Universitätsoffizianten und den Studenten, unter den Universitätsgerichten stehn, sondern, gleich andern Eximirten unter den höhern Landeskollegien.

Aber wenn die Universitäts-Justizverfassung, wie wohl nicht bestritten werden kann, gar nichts taugt; sollte sie denn ganz abgeschafft und den Universitäten die Gerichte ganz abgenommen werden?

Dieß hieße gleich zur Amputazion schreiten, wenn ein Glied des Körpers noch gerettet werden kann, und würde folglich wieder nichts taugen. Denn wer sollte die bisherige Universitäts-Gerichtsbarkeit verwalten? Etwa die Stadtgerichte? daraus würde manches noch schädlichere Uebel entstehen. Die meisten dem akademischen Gericht unterworfenen Personen sind Studenten, also junge Leute, die mehr disziplinirt, als, um mich des Ausdruks hier zu bedienen, justifizirt werden müssen, und zum Disziplиniren schikken sich ohne Widerspruch die Magistrate nicht, sondern weit besser die Lehrer.

Folglich müssen die Universitäten allerdings eine Art von Gerichtsbarkeit behalten, aber nur in soweit sie zwekmäßig ist, und demnach wären die akademischen Gerichte umzuformen. Sollte es nun nicht zwekmäßig sein, ihnen folgende Verfassung zu geben.

1) Die akademischen Gerichte haben, um den Studenten alle Einrede von Partheilichkeit zu benehmen, zwei Instanzen, so daß von einer an die andere appellirt werden kann. Diese könnten füglich sein:

a) Die untere, wobei alle Klagen zuerst angebracht werden. Der Rektor oder Prorektor als Präses, der Dekan der Juristenfakultät und der Syndikus oder Sekretär mit Stimmrecht.

b) Die obere, inappellable, wo es nicht auf Relegazion und derselben gleiche Strafen ankommt. Der Rektor oder Prorektor, die ganze Juristenfakultät, und der Syndikus oder Sekretär, oder leztere hier ohne Stimmrecht.

c) Würde auf Relegazion ꝛc. erkannt, so fände noch eine Appellazion an den ganzen Senat statt.

2) Dem akademischen Gericht bleiben unterworfen: 1) alle Studirende, deren Hofmeister und Bediente. 2 Die Bediente der Universität. Ausser diesen aber keine andere Universitätsbürger, sondern diese werden an die Stadtgerichte verwiesen.

Hierdurch würden die Gerichte den Personen anvertraut, von welchen gefordert werden kann, daß sie die Justiz verstehen, und die Professoren an ihrer Hauptbestimmung, dem Unterrichte, nicht durch Gerichtssachen gehindert.

B.

Jn-

Inhalt des vierten Bandes.

Erstes Stük.

I. Schreiben über die neue Organisazion des Regierungskollegiums und einige andre Polizeiverfügungen zu Bamberg vom 18 Januar 1797 S. 3
II. Verzeichnis des in Rastadt sich befindenden Gesandschaftspersonals bei dem Reichsfriedenskongres 17
III. Jakobiner zu Hamburg 36
1) Vereinigung der daselbst sich aufhaltenden französischen Republikaner.
2) Philantrophische Gesellschaft zu Hamburg. Beide als jakobinische Vereinigungen verschrien, vorzüglich als Leonard Bourdon sich noch dort aufhielt.
IV. Beiträge zur Geschichte des Vendeekrieges. Von einem Augenzeugen, im Dienst der Republik. — Wird fortgesezt. 52
V. Beitrag zu den Kriegsszenen am Rhein. Auch von einem Augenzeugen. — Man lese die Erinnerung des Einsenders. 69
VI. Bemerkungen.
a) Ueber die Schrift des Herrn Kriegsraths Genz, Sr. Königl. Majestät, Friedrich Wilhelm III. bei der Thronbesteigung allerunterthänigst überreicht. Am 16ten November 1797. 112
b) Ueber den Vorschlag des Herrn Hauptmanns von Archenholz, Friedrichs II. Andenken durch eine Säule zu verewigen. 121

VII. Korrespondenz.
Auszug eines Schreibens aus Zürch vom 20 April, den damaligen Zustand der Schweiz betreffend. Am Schlus desselben zwei Parodien auf das Credo: Erstere auf die Schweiz 1798 und leztere auf die holländischen Patrioten von 1787 gemacht.
Aus einem Schreiben aus Kölln vom 23sten April 1798. Einflus der Priester auf die dortigen Bewohner. 127
Auszug aus einem Schreiben aus Paris. Zu Ausgang Aprils. 127
a) Macht der Regierung nach dem 18ten Fruktidor.
b) Aeussere Verhältnisse der Republik; Verhaltungsregeln gegen fremde Mächte.
c) Wichtige Veränderungen der französischen Konstituzion.
Aus einem Schreiben von Dresden 130
a) Schilderung des Generals Moreau.
b) Sehr merkwürdiger Zug dieses Generals und seiner Armee vor und nach der Schlacht bei Biberach.
Aus einem Schreiben aus Berlin. Wöllner, die Schubiz, die Lichtenau, Hermes, Hilmer ꝛc. 130

Zweites Stük.

I. Lebensskizze des ausgetretenen Franziskaners, Pater Guido Schulz; als Beitrag zum mönchischen Unsinn und Despotismus in Westphalen. Nebst einem Kommentar vom Einsender. 137
Man sehe die Bemerkung des Herausgebers zu Anfange des Aufsazzes. Wird nächstens fortgesezt.
II. Ueber die neuern Gefahren der unmittelbaren Reichsritterschaft. 167
Man sehe die Anmerkung zu Anfange des Aufsazzes, vom Redakteur.

III. Konstituzion des batavischen Volks; aus dem Holländischen übersezt. — Hin und wieder in einer Anmerkung mit der französischen Konstituzion verglichen.
IV. Ueber die Juden in Dännemark. 224
a) Gesezze der Prämiengesellschaft zur Anbringung der jüdischen Jugend bei Künsten und Handwerken in Kopenhagen. — b) Zustand derselben, in Rüksicht auf ihre Finanzen, Anzahl der Mitglieder ꝛc.
V. Bericht über die Folgen der Revoluzion am 22sten Januar 1798 zu Haag, die Juden in Amsterdam betreffend. — Von einem Augenzeugen. 239
VI. Korrespondenz.
Zweites Schreiben aus Paris vom 28sten Mai 1798. 243
a) Gesezgebendes Korps. b) Minister. c) System der Regierung. d) diplomatische Wahlen. e) das Eindringen der Franzosen ins Hannöverische betreffend. f) Auflage an den Barrieren zu Paris.
Drittes Schreiben aus Paris vom 4ten Juni. 246
a) Direktorium. b) Merlin und Treilhard. c) Finanzen der Republik. d) Buonapartens Expedizion. e) Auswärtige Verhältnisse, Rastadt, Amerika, Holland, italiänische Höfe. f) Neuester Zustand von Portugall. g) Kleidertracht der Damen.
VII. Neue Anordnung bei der kaiserlichen Armee. Vom 28sten April 1798. 256
VIII. Berechnung des Rükstandes der Gelder zu den Kosten der batavischen Land- und Seemacht im Jahr 1795, wie sie der Nazionalversammlung im Haag von der Finanzkommission den 5ten Januar 1798 vorgelegt worden. 259
IX. Beschreibnng des bambergischen Amtes Fürth am Berge. 266

X. Mancherlei.
Zwang zur Koalizion gegen die französische Republik. 266
Der vernünftige Fürst. 267
Eine gedämpfte Revoluzion. 268
General Bournonville zu Amsterdam.
Eidesformel der Schweizer in Rußland. 269
Nachdem die Ukase gegen die Fremden herausgekommen war.

Drittes Stük.

I. Konstituzion des batavischen Volks; aus dem Holländischen übersezt. 273
Beschlus nebst dem Resultate der Abstimmungen nach den Departements.
II. Merkwürdige Bruchstükke des unvergeslichen Reformators, Joseph II. das päbstliche Pfaffenthum betreffend. 337
Der Kardinal Migazzi, Erzbischof zu Wien, an den Kaiser.
III. Bemerkungen über Egypten und Syrien. 354
Vorzüglich wegen der jezzigen Ankunft Buonapartens zu Alexandrien wichtig.
IV. Korrespondenz.
Auszug aus einem Schreiben aus Rom und Mailand vom 24 und 31sten März und 19ten April 1798. 358
Von einem in Diensten der französischen Republik stehenden Manne. a) Zustand zu Rom. b) Aufstand der französischen Truppen daselbst; Haller, Berthier, St. Cyr. c) Kurze Züge der Generale Massena und Angereau. d) Geist der französischen Soldaten, Schilderung der Offiziere ꝛc. in Rom und Mailand. e) Ermordung verschiedner derselben zu Mailand. f) Madame Lamberti. g) Quirini. h) General Laholz.

Auszug aus einem Schreiben aus Florenz vom 29sten April 1798. 365
a) Zustand des Patriotismus in Italien. b) Schlechte Posteinrichtung zu Mailand. c) Gleichgültigkeit gegen politische Blätter, gegen die zisalpinische Regierung selbst zu Mailand. d) Grosser Luxus daselbst. e) Grosse Auktorität der fränkischen Generale. f) Zustand der zisalpinischen Republik nach dem Frieden mit Frankreich. g) Merkwürdige Anekdote einer vornehmen Dame, über die zu Mailand existirenden geheimen Verschwörungen gegen die Franzosen. h) Kurze Uebersicht der italiänischen Staaten.

Auszug aus einem Schreiben aus Paris. Mitte Aprils. 371
a) Trauriger Zustand der römischen Republik. Aufenthalt des Pabstes im Toskanischen. c) Militairische Regierung zu Mailand.

Auszug eines Schreibens aus Paris vom Juni 372
a) Raisonnement über die zukünftigen Begebenheiten. b) Beweis des Einflusses des Direktoriums auf die gesezgebenden Räthe. c) Treilhard und Reubell. d) Abnahme des grossen Einflusses des Direktors Barras. e) Etwas über Tallien. f) Plane des Direktoriums. g) Offizielle Nachricht des Königs von Spanien über die Flotte Buonapartens. h) Bestimmung der zweiten toulonner Flotte. i) Sieyes und Caillard zu Berlin. k) Gesandschaften zu Rastadt und Selz. l) Korrespondenz des Direktoriums mit den irländischen Insurgenten. m) Revoluzion in Holland. n) Misliche Lage des Direktoriums in Rüksicht auf die auswärtigen Angelegenheiten. o) Hauptaugenmerk der französischen Diplomatik. p) Negoziazion mit Portugall. q) Jezziger Zustand Italiens. r) Merkwürdiges Buch: Grundsäzze der Sitten rc. s) System der Waldungen in

der Republik, S. 392. — Kurze Geschichte, Dekrete des Nazionalkonvents, Grösse der Waldungen, Konsumzionslisten von Paris im Jahr 1731 - 1740 und von 1748 - 1789 an Holz und Holzkohlen ꝛc. t) Anzeige gegen Priester.

Zweites Schreiben aus Paris vom 5 Jul. 399
a) Sizzung des Nazionalinstituts der Wissenschaften am 3ten Juli. b) Gehaltene Vorlesungen. c) Preise.

Aus einem Schreiben aus Mainz vom 8ten Juli 1798. 404
Verrätherei wegen Verproviantirung von Ehrenbreitstein.

Aus einem Schreiben aus Berlin.
a) Charite und Veterinairschule. b) Zustand des öffentlichen und Privatschazzes unter Friedrich II. und unter Friedrich Wilhelm II.

Viertes Stük.

I. Geheime Polizei zu Wien 409
Dieser sehr interessante Aufsaz zeigt nach einer kurzen Einleitung a) den Ursprung. b) Zwek und Ausbreitung. c) Die gefährlichsten Spione ꝛc. d) Ihre Besoldung. e) Die Chefs der geheimen Polizei. — Kurze Biographien, des Grafen von Bergen — von Saurau — des Baron von Thuguts. f) Stüzzen dieser Polizei. — Leopold Alous Hofmann. — Lorenz Ludwig Haschka — Hofstätter — von Alxinger — Al. Blumauer — Graf K. von Migazzi, Erzbischof von Wien. — g) Verfahren der geheimen Polizei. h) Staatsfestungen — Ollmüz — der Spielberg — Kufstein — Munkatsch in Ungarn. i) Behandlung der Gefangenen.

Eigentliche chronologische Geschichte der geheimen Polizei. 446

Sie enthält die Erzählung und Schilderung der durch diese Polizei verfolgten Schlachtopfer und das mit den Kriegsbegebenheiten immer furchtbarer eingreifende Verfahren dieser Polizei, von ihrem Ursprung an bis zur Fortsezzung die nächstens folgen wird.

II. Nachricht von einem Schullehrerseminarium auf der Insel Fühnen. 473

Von einem im pädagogischen Fache rühmlichst bekannten Manne, der dieses Institut vollkommen kennt.

III. Darstellung der von der königlich preussischen Regierung in Anspach gegen die unmittelbare Reichsritterschaft in Franken und Schwaben ausgeführten Beeinträchtigungen und Gewaltthaten. Der kaiserlichen Plenipotenz in Rastadt übergeben, von dem Baron von Gemmingen, Abgesandten der unmittelbaren Reichsritterschaft bei dem Friedenskongres, de dato Rastadt, den 6 Juni, 1798. 480

Kann als ein Seitenstük zu dem im zweiten Stük dieses Bandes befindlichen Aufsaz: Ueber die neuen Gefahren der unmittelbaren Reichsritterschaft, betrachtet werden.

IV. Der Feldzug in Tirol, im Jahr 1797. 485

Aus den Nachrichten mehrerer Augenzeugen.

V. Königlich Preussisches Reskript, die Fertigung der historischen Tabellen in den Königlich Preussischen Staaten betreffend, d. d. Berlin, den 13 März, 1798.

VI. Korrespondenz.

Schreiben aus Paris, vom 23sten Juli, 1798 507

a) Hausdurchsuchungen. b) Kurzes Sittengemälde von Paris. c) drei sehr merkwürdige Broschüren. d) Auswärtige Verhältnisse des Direktoriums. e) Vorschläge des Kaisers in den Negoziazionen zu Selz.

Zweites Schreiben aus Paris vom 9 und 13ten August, 1798. 515
a) Neue Hausdurchsuchungen. b) Nachrichteu über die Friedensnegoziazionen. c) Hamilton zu London. d) Allgenieine Pazifikazion. e) Aufschlüsse über die Revoluzion der zisalpinischen Republik. f) Grosser Luxus des Direktor Barras.

Drittes Schreiben aus Paris vom 13 und 26sten August.
a) Friedensunterhandlungen. b) François von Neufchateau zu Selz. c) General Brüne zu Paris. d) Zustand der batavischen Republik. e) Russen sollen gegen Frankreich manrschiren. — Anekdoten von Taleirand mit den toskanischen Minister zu Paris. — Bemerkungen des französischen Kommissairs Daunou und Garat über Italien. Vom 26sten August. S. 527. Innerer Zustand der französischen Republik. — Lucian Buonaparte. — Derselbe mit Merlin im heftigen Wortwechsel. — Etwas über den zu fürchtenden Krieg. — Ueber die Parthei Lucian Buonapartens im gesezgebenden Korps. — Anekdote über die Vergiftung des Direktor Reubells.

Auszug aus einem Schreiben aus Florenz, vom 6ten Juli 1798. 533
Uebersicht des Zustandes von Italien. — General Brüne und Trouve.

VII. Mancherlei.
Verzeichnis der aus Italien nach Paris geschikten Kunstwerke. 535
Ueber die Universitäts-Gerichte. 536

(Den 24sten Oktober.)

Digitized by Google

Digitized by Google

1000.-
Apr. 84

Digitized by Google

Digitized by Google